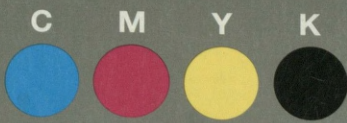
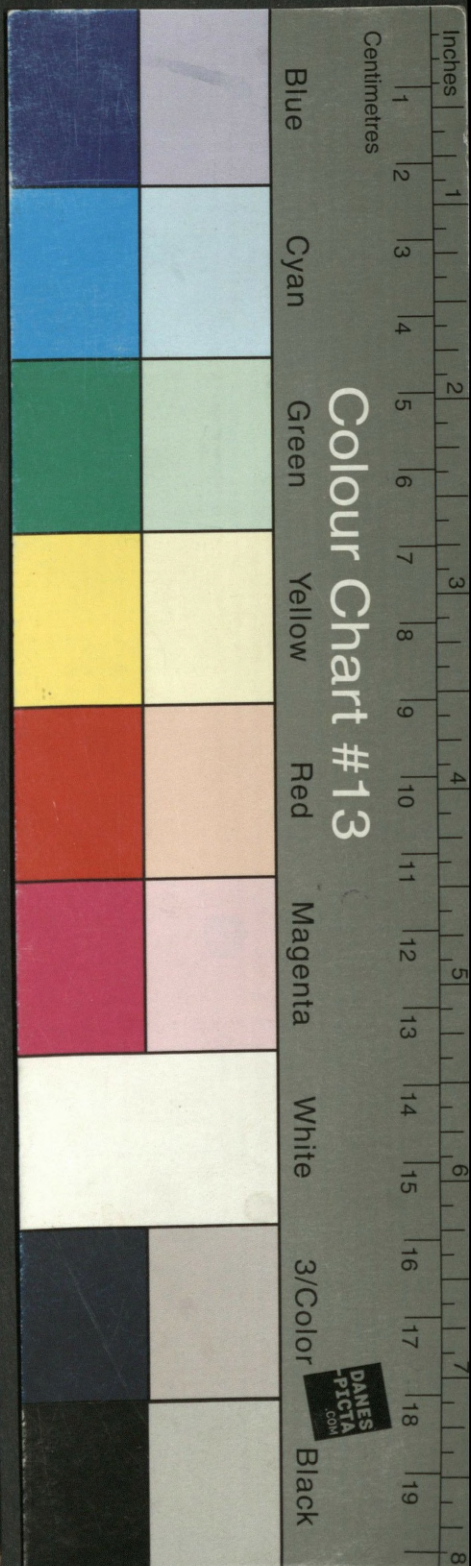
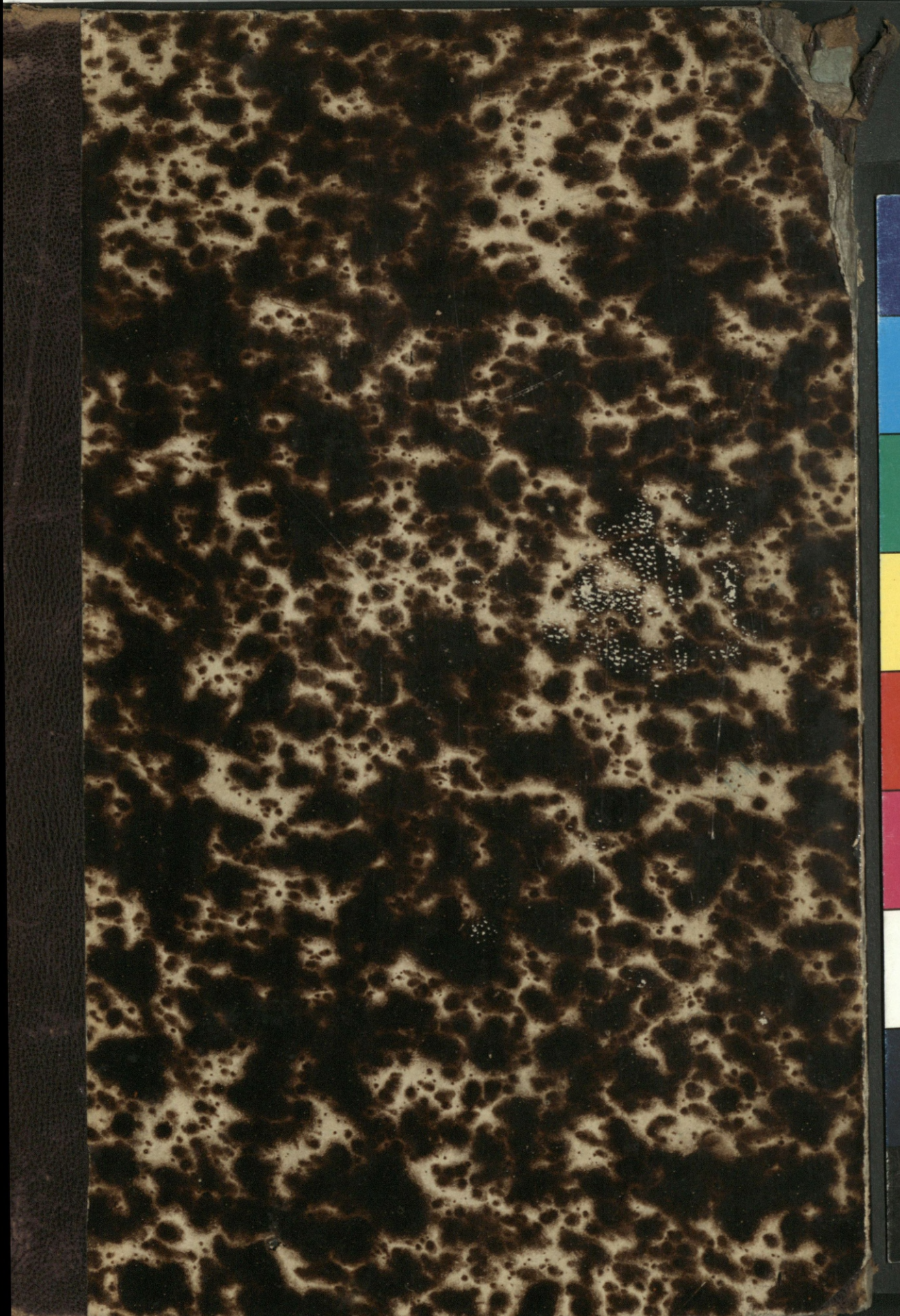




Grey Scale #13



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19



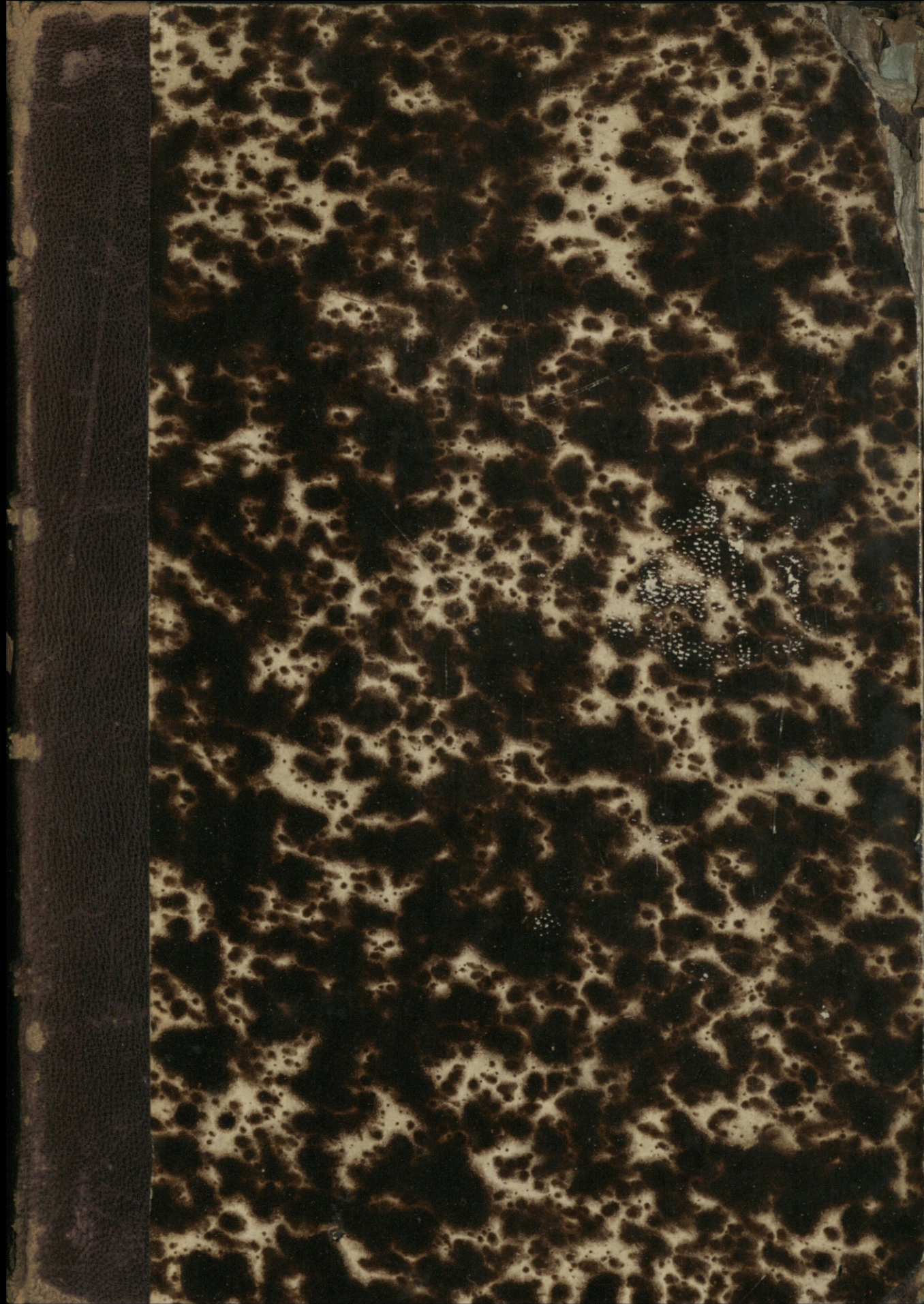
Colour Chart #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Centimetres

Inches





P. 45.901

Compende Suidwite Nepoleon [17]



Geschichte Julius Cäsars.

Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung.

Erster Band.



Wien 1865.

Verlag von Carl Gerold's Sohn.

Paris.

Leipzig.

Henri Plon.

Berlin.

H. Häffel.

Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.

(Garwig und Gohmann.)

931



13024



34074 / 2



Z. 337/300
26 VII 49.

V o r w o r t.

Die geschichtliche Wahrheit sollte nicht weniger heilig sein als die Religion. Wenn die Vorschriften des Glaubens unsere Seele über die Interessen dieser Welt erheben, so flößen uns die Lehren der Geschichte ihrerseits die Liebe zum Schönen und Gerechten, den Haß gegen das ein, was die Fortschritte der Menschheit hemmt. Aber diese Lehren können nur unter gewissen Bedingungen fruchtbar werden. Die Thatsachen müssen mit der strengsten Genauigkeit wiedergegeben, die staatlichen oder gesellschaftlichen Umgestaltungen philosophisch zergliedert werden; der pikante Reiz, welchen die Einzelheiten aus dem Leben der Staatsmänner bieten, darf die Aufmerksamkeit nicht von ihrer politischen Rolle ablenken und ihre weltgeschichtliche Aufgabe nicht vergessen lassen.

Allzuoft stellen uns die Schriftsteller die verschiedenen Wandlungen der Geschichte als freie Ereignisse dar, ohne in den voran-

gegangenen Thatfachen ihren wirklichen Ursprung und ihre natürliche Begründung zu suchen; gleich dem Maler, der, indem er die Erscheinungen der Natur wiedergibt, nur ihre malerische Wirkung beachtet, ohne in seinem Gemälde ihre wissenschaftliche Darlegung geben zu können. Der Geschichtschreiber soll mehr sein als ein Maler; er soll gleich dem Geologen, der die Erscheinungen des Erdballs erklärt, das Geheimniß der Umgestaltungen der Gesellschaft offenlegen.

Aber welches ist das Mittel, das in der Geschichtschreibung zur Wahrheit führt? Nur das Befolgen der Gesetze der Logik. Von vorn herein müssen wir als gewiß festhalten, daß eine große Wirkung immer einer großen Ursache entspringt, niemals einer kleinen; anders ausgedrückt, ein wenn auch scheinbar unbedeutendes Ereigniß erzeugt nie bedeutende Erfolge ohne eine vorhergehende Ursache, die diesem flüchtigen Ereigniß eine große Wirkung verlieh. Der Funke entzündet eine weite Feuerbrunst nur wenn er auf schon früher angehäuften Brennstoffe fällt.

Montesquieu begründet diesen Gedanken also: „Es ist nicht der Zufall, sagt er, der die Welt beherrscht. . . . Es gibt allgemeine, theils moralische, theils physische Ursachen, welche in jeder Monarchie wirksam sind, welche sie erheben, sie erhalten oder stürzen; alle Ereignisse sind diesen Ursachen unterworfen, und wenn das Ungefahr einer Schlacht, also eine besondere Ursache, den Staat zerstört hat, so gab es eine allgemeine Ursache, welche den Untergang dieses Staates durch eine einzige Schlacht herbeiführte;

mit einem Wort, die Hauptbewegung zieht alle einzelnen Begebnisse nach sich" 1).

Wenn die Römer fast ein Jahrtausend lang aus den härtesten Prüfungen und den größten Gefahren immer siegreich hervorgegangen sind, so kam das daher, daß eine allgemeine Ursache bestand, die sie immer ihren Feinden überlegen gemacht und die es verhindert hat, daß theilweise Niederlagen und Unglücksfälle den Fall ihres Reiches herbeiführten. Wenn die Römer, nachdem sie der Welt das Beispiel eines durch die Freiheit gebildeten und großgewordenen Volkes gegeben, seit Cäsar sich blindlings in Knechtschaft zu stürzen schienen, so geschah das, weil ein allgemeiner Grund bestand, welcher die Republik verhängnißvoll an der Rückkehr zur Reinheit ihrer alten Einrichtungen verhinderte; weil die Bedürfnisse und die neuen Interessen einer in Gährung begriffenen Gesellschaft andere Mittel zu ihrer Befriedigung erforderten. Gleichwie uns die Logik in den bedeutenden Ereignissen den gebieterischen Grund ihres Werdens nachweist, so muß man in der langen Dauer einer Einrichtung den Beweis ihrer Güte, und in dem unbestreitbaren Einfluß eines Mannes auf sein Jahrhundert den Beweis seines Genies erkennen.

Die Aufgabe besteht demnach darin, das lebenskräftige Element aufzusuchen, welches die Stärke der Einrichtung ausmachte, sowie die beherrschende Idee, welche die Handlungen des Mannes

1) Grandeur et décadence des Romains XVIII.

leitete. Wenn wir diesem Gesetz folgen, werden wir die Irrthümer jener Geschichtschreiber vermeiden, welche die von der Vorzeit überlieferten Thatfachen sammeln, ohne sie nach ihrer philosophischen Bedeutung zu ordnen, und daher verherrlichen was tadelnswerth ist, und in Schatten stellen was Licht fordert. Es ist nicht die kleinliche Zergliederung des römischen Organismus, was uns die Dauer eines so großen Reiches verständlich macht, sondern die gründliche Prüfung des Geistes seiner Institutionen; es ist ebensowenig die in's Einzelne gehende Erzählung der kleinsten Handlungen eines überlegenen Mannes, die uns das Geheimniß seines Einflusses enthüllen wird, sondern die aufmerksame Erforschung der hohen Triebfedern seines Handelns.

Wenn außerordentliche Thaten ein hervorragendes Genie bezeugen: welche Widersinnigkeit, ihm alle Leidenschaften und alle Empfindungen der Mittelmäßigkeit zuzuschreiben! welcher Mißgriff, nicht den Vorrang jener bevorzugten Wesen anzuerkennen, die von Zeit zu Zeit in der Geschichte gleich strahlenden Leuchtthürmen erscheinen, die Finsternisse ihrer Zeit zu zertheilen und die Zukunft zu erhellen! Einen solchen Vorzug zu leugnen hieße überdies der Menschheit ein Unrecht anthun, indem man sie für fähig hielte, lange und freiwillig eine Herrschaft zu ertragen, die nicht auf wahrhafter Größe und unbestreitbarer Nützlichkeit beruhte. Seien wir logisch, und wir werden gerecht sein.

Nur zu viele Geschichtschreiber finden es leichter Männer von Genie herabzusetzen, als sich in hochherziger Begeisterung zu ihrer

Höhe zu erheben und ihre umfassenden Pläne zu durchdringen. So, was den Cäsar anbetrifft, anstatt uns Rom zu zeigen von Bürgerkriegen zerrissen, durch seine Reichthümer verderbt, seine alten Verfassungen mit Füßen tretend, von mächtigen Völkern, den Galliern, den Germanen und den Parthern bedroht, unfähig sich ohne eine stärkere, festere und gerechtere Centralgewalt zu erhalten; anstatt, sage ich, dieses getreue Bild zu zeichnen, stellt man uns Cäsar als schon seit früher Jugend auf die höchste Gewalt sinnend dar. Wenn er Sulla widersteht, wenn er mit Cicero uneinig ist, wenn er sich mit Pompejus verbündet, so ist das die Folge jener voraussehenden Schlaubeit, welche alles vorahnt, um alles zu unterjochen; wenn er sich auf Gallien wirft, so thut er das nur, um durch Plünderung ¹⁾ Reichthümer oder Soldaten zu gewinnen, die seinen Plänen ergeben sind; wenn er das Meer durchschiffet, um die römischen Adler in ein unbekanntes Land zu tragen, dessen Bezwingung die der Gallier ²⁾ befestigen soll, so geschieht das, um Perlen zu suchen, welche man in den Meeren Großbritanniens zu finden wähnte ³⁾. Wenn er nach Befiegung der furchtbaren Feinde Italiens jenseits der Alpen auf einen Zug gegen die Parther sinnt, um die Niederlage des Crassus zu rächen, so geschieht das, wie gewisse Geschichtschreiber behaupten, weil Thätigkeit seiner Natur zusagte und seine Gesund-

¹⁾ Sueton Caes. 22.

²⁾ „Cäsar beschloß nach Britannien hinüber zu gehen, dessen Völker in beinahe allen Kriegen die Gallier unterstützt hatten.“ Cäsar Bell. Gall. IV, 20.

³⁾ Sueton Caes. 47.

heit sich im Feldlager besser befand ¹⁾); wenn er vom Senat mit Dank einen Lorbeerkranz annimmt und ihn mit Stolz trägt, so will er damit nur seinen kahlen Kopf verdecken; wenn er endlich von denen ermordet wird, die er mit seinen Wohlthaten überschüttet hat, so geschah das nur, weil er sich zum König machen wollte: als ob er nicht, für seine Zeitgenossen wie für die Nachwelt, größer wäre als alle Könige. Solches sind, seit Sueton und Plutarch, die kümmerlichen Motive, welche man den edelsten Handlungen unterzulegen liebt. Aber an welchem Merkmal soll man die Größe eines Mannes erkennen? An der Herrschaft seiner Ideen, wenn seine Grundsätze und sein System trotz seines Todes oder seiner Niederlage triumphiren. Ist es nicht in der That das Eigenthümliche des Genies, daß es die Vernichtung überlebt und seine Herrschaft über die zukünftigen Geschlechter ausdehnt? Cäsar verschwindet, und sein Einfluß ist noch mächtiger als während seines Lebens. Sein Gegner Cicero ist gezwungen anzurufen: „Alle Handlungen Cäsars, seine Schriften, seine Worte, seine Versprechungen, seine Gedanken, haben nach seinem Tode mehr Gewalt, als da er noch lebte“ ²⁾. Jahrhunderte lang hat es genügt, der Welt zu sagen, es sei Cäsars Wille gewesen, damit die Welt gehorchte.

Das Vorstehende zeigt genügend das Ziel, das ich mir bei der Abfassung dieser Geschichte setzte. Dieses Ziel ist, zu beweisen,

¹⁾ Appian Bell. civ. I, 110 p. 326 ed. Schweighäuser.

²⁾ Cicero Epist. ad Atticum XIV, 10.

daß die Vorsehung, wenn sie Männer wie Cäsar, Carl den Großen, Napoleon hervorbringt, damit den Völkern die Bahn, welche sie verfolgen sollen, vorzeichnen, mit dem Gepräge ihres Genies eine neue Aera bezeichnen, und in wenigen Jahren die Arbeit von Jahrhunderten vollenden will. Glücklich die Völker, welche sie begreifen und ihnen folgen! Wehe denen, welche sie verkennen und bekämpfen! Sie machen es wie die Juden, sie kreuzigen ihren Messias. Sie sind blind und strafbar: blind, denn sie sehen nicht die Machtlosigkeit ihrer Anstrengungen, um den endlichen Triumph des Guten zu verhindern; strafbar, denn sie verzögern nur den Fortschritt, indem sie seine schnelle und fruchtbare Anwendung erschweren.

In der That, weder Cäsars Ermordung, noch die Gefangenschaft von St. Helena haben vermocht zwei volksthümliche Interessen unwiederbringlich zu vernichten, die nur von einer mit der Maske der Freiheit sich deckenden Verbindung gestützt wurden. Brutus, indem er Cäsar tödtete, hat Rom in die blutigen Greuel des Bürgerkrieges getaucht; er hat nicht die Herrschaft des Augustus verhindert, aber er hat die des Nero und des Caligula möglich gemacht. Ebenso wenig hat der durch das verschworene Europa gegen Napoleon ausgeübte Ostracismus das Wiederaufleben des Kaiserreichs verhindert; und dennoch, wie fern sind wir von der Lösung der großen Fragen, der Vernichtung der Leidenschaften, der gerechten Befriedigung, welche das erste Kaiserreich den Völkern gab!

Und so erfüllt sich tagtäglich, seit 1815, die Prophezeiung des Gefangenen von St. Helena: „Wie viel Kämpfe, Blut und Jahre wird es noch bedürfen, damit das Gute, was ich der Menschheit erweisen wollte, sich verwirkliche ¹⁾.“

Tuileries-Palast, den 20. März 1862.

Napoleon.

¹⁾ In der That, seit 1815, was für Aufregungen, Bürgerkriege, Revolutionen in ganz Europa, in Frankreich, Spanien, Italien, Polen, Belgien, Ungarn, Griechenland, Deutschland!

Erstes Buch.

Vor-Cäsarische Zeiten Roms.

Erstes Kapitel. Rom unter den Königen.

I. „Bei der Entstehung der Gesellschaften, sagt Montesquieu, sind es die Häupter der Republiken, welche die Verfassung bilden, und später ist es die Verfassung, welche die Häupter der Republiken bildet.“ Er fügt hinzu: „Eine der Ursachen von Roms Gedeihen ist, daß alle seine Könige große Persönlichkeiten waren. Man findet nirgends sonst in der Geschichte eine ununterbrochene Reihe solcher Staatsmänner und solcher Feldherren.“¹⁾

Die Könige gründen die römischen Institutionen.

Die mehr oder weniger fabelhafte Erzählung der Gründung Roms gehört nicht in den Plan, den wir uns vorgezeichnet haben; ohne entwirren zu wollen, was die Geschichte dieser ersten Zeiten von Erdichtungen enthält, wollen wir nur daran erinnern, daß die Könige die Grundlagen jener Institutionen schufen, denen Rom seine Größe und so viele außerordentliche Männer verdankte, welche die Welt durch ihre Tugenden und ihre Thaten in Erstaunen setzten.

Das Königthum währte zweihundert vier und vierzig Jahre; bei seinem Sturze war Rom der mächtigste Staat Latiums geworden. Die Stadt hatte eine weite Ausdehnung; denn schon damals waren die sieben Hügel fast ganz von einer Festungsmauer umschlossen, die nach innen und nach außen durch einen geheiligten Zwischenraum, *pomoerium*²⁾ genannt, geschützt war.

¹⁾ Grandeur et décadence des Romains.

²⁾ Livius I, 44. Dionysius von Halicarnas (Röm. Archäologie IX, 68) sagt, indem er von dem Theile des Walles spricht, welcher sich zwischen dem Esquilinischen

Diese Umfassung blieb lange dieselbe, obgleich der Zuwachs der Bevölkerung die Anlage ungeheurer Vorstädte bewirkt hatte, welche endlich das pomoerium umringten ¹⁾.

Das eigentlich römische Gebiet war beschränkt, aber das der Unterthanen Roms und seiner Verbündeten schon recht bedeutend. Mehrere Colonien waren gegründet worden. (Siehe die Karte Nr. 1.) Durch eine geschickte Politik war es den Königen gelungen, eine große Anzahl von Nachbarstaaten in Abhängigkeit zu bringen, und als Tarquinius Superbus die Herniker, die Latiner und die Volsker zu einer Feierlichkeit zusammenberief, die sein Bündniß mit ihnen besiegeln sollte, nahmen sieben und vierzig verschiedene Völkerschaften an der Einweihung des Tempels des Jupiter Latiaris Theil ²⁾.

Die Gründung von Ostia an der Mündung der Tiber durch Ancus Marcius zeigt, daß man schon die politische und kaufmännische Bedeutung einer leichten Verbindung mit dem Meere begriff; andrerseits deutet der zur Zeit des Sturzes des Königthums abgeschlossene Handelsvertrag mit Carthago, dessen Einzelheiten uns Polybius aufbewahrt hat, auf ausgedehntere Verbindungen, als man voraussetzen sollte ³⁾.

und dem Collinischen Thore hinzieht: „Rom ist durch einen Graben geschützt, der dreißig Fuß tief und an seiner schmalsten Stelle mehr als hundert Fuß breit ist. Hinter diesem Graben erhebt sich eine Mauer, welche nach innen von einer hohen und breiten Terrasse gestützt ist, so daß sie weder von den Sturmböcken erschüttert noch durch Untergrabung umgestürzt werden kann.“

¹⁾ „Seit dieser Zeit (Servius Tullius) ist Rom nicht mehr vergrößert worden . . . und wenn sich diesem Anblick gegenüber jemand eine Vorstellung von der Größe Roms machen wollte, so würde er sich sicherlich täuschen; denn er würde nicht unterscheiden können, bis wohin sich die Stadt erstreckt und wo sie aufhört, so eng schließen die Vorstädte an die Stadt. . . . Der Aventin ist bis zur Regierung des Claudius außerhalb des Pomoerium geblieben, trotz der großen Anzahl seiner Bewohner.“ (Gellius II, 13. — Dionysius IV, 13.)

²⁾ Dionysius IV, 49.

³⁾ „Durch diesen Vertrag verpflichteten sich die Römer und ihre Verbündeten, nicht über das Schöne Vorgebirge (ein nördlich Carthago gegenüberliegendes Cap, heute von den Schiffen Cap von Porto-Farino genannt) hinauszuschiffen . . . Die Carthager verpflichteten sich, die Ardeaten, Antiaten, Laurentiner,

II. Die römische Gesellschaft, wahrscheinlich aus früheren gesellschaftlichen Umwälzungen hervorgegangen, bestand seit den frühesten Zeiten aus einer gewissen Anzahl von Gemeinschaften, *gentes* genannt, welche von den erobernden Familien gebildet wurden und einigermaßen den schottischen Clans und den arabischen Tribus glichen. Die Häupter dieser Familien (*patres familias*) und ihre Mitglieder (*patricii*) waren untereinander nicht allein durch die Verwandtschaft, sondern auch durch politische und religiöse Bande geeinigt. Daher ein erblicher Adel, welcher als Unterscheidungszeichen den Familiennamen, besondere Kleidung¹⁾ und die Wachsbilder der Vorfahren (*ius imaginum*) besaß.

Gesellschaftliche Organisation.

Die Plebejer, ein vielleicht ehemals unterworfenen Stamm, befanden sich dem herrschenden Stamme gegenüber in derselben Lage, wie die Angelsachsen im 11. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, nach dem Einfall in England, gegenüber den Normannen. Es waren im Allgemeinen Landbauer, ursprünglich von jeder militärischen Stellung und allen Aemtern ausgeschlossen²⁾.

Die patricischen Familien hatten unter dem Namen von Klienten theils Fremde, theils einen großen Theil der Plebejer sich angeschlossen. Dionysius von Halicarnas behauptet selbst, Romulus habe verlangt, daß jeder der letzteren sich einen Patron wähle³⁾. Die Klienten bebauten

Circeer, Terraciner, überhaupt alle Rom unterworfenen latinischen Völker zu schonen.“ (Polybius III, 22.)

¹⁾ „Als Tarquinius Priscus mit der Vorsicht eines klugen Fürsten den Stand der Bürger regelte, legte er viel Gewicht auf die Kleidung der vornehmen Kinder, und verlangte, daß die Söhne der Patricier die Bulla mit dem purpurumsäumten Gewande trügen, aber nur die, deren Väter eine curulische Würde bekleidet hatten; die andern hatten nur die Präterta, und auch diese nur, wenn ihre Väter die vorgeschriebene Zeit in der Reiterei gedient hatten.“ (Macrobius Saturnal. I, 6.)

²⁾ „Die Plebejer waren von allen Aemtern ausgeschlossen und einzig mit Ackerbau, Viehzucht und den Gewerben des Handels beschäftigt.“ (Dionysius II, 9.) — „Numa ermunterte die Ackerbauer; sie waren vom Kriegsdienste befreit und von der Sorge für die städtischen Angelegenheiten entbunden.“ (Dionysius II, 76.)

³⁾ Dionysius II, 9. — Plutarch Romulus 15.

das Feld und gehörten zur Familie ¹⁾. Das Patronat hatte solche gegenseitige Verpflichtungen erzeugt, daß sie den verwandtschaftlichen Banden gleichkamen. Für die Patrone bestanden sie darin, den Klienten in öffentlichen und privaten Angelegenheiten Beistand zu gewähren; für diese darin, den Patronen beständig mit ihrer Person und ihrem Gelde zu helfen und ihnen unverbrüchliche Treue zu bewahren; sie konnten sich nicht gegenseitig vor Gericht fordern, Zeugniß gegeneinander ablegen, und es wäre ein Aergerniß gewesen, hätte man sie in einer politischen Frage als Gegner gesehen. Dieser Zustand der Dinge hatte einige Ähnlichkeit mit dem Lehenswesen; die Großen beschützten die Kleinen, und die Kleinen bezahlten den Schutz mit Zinsen und Diensten; immer aber bestand eine wesentliche Verschiedenheit: die Klienten waren nicht Leibeigene, sondern freie Männer.

Seit langer Zeit bildete die Sklaverei ein wesentliches Element der Gesellschaft. Die Sklaven, aus den Fremden und den Gefangenen ²⁾ genommen und allen häuslichen Arbeiten der Familie beigesellt, erhielten oft die Freiheit als Belohnung ihres Verhaltens. Sie traten dann unter dem Namen Freigelassene in die Klientel des Patrons, ohne jedoch an allen Bürgerrechten theilzunehmen ³⁾.

Die gens bestand also aus der Vereinigung patricischer Familien, die einen gemeinsamen Vorfahr hatten; um sie herum sammelte sich eine große Anzahl von Klienten, Freigelassenen und Sklaven. Um einen Begriff von der Bedeutung der gentes in den ersten Jahrhunderten Roms zu geben, genügt es daran zu erinnern, daß um das Jahr 251 ein gewisser Attus Clausus, später Appius Claudius genannt, ein Sabiner aus der Stadt Regillus, ebenso ausgezeichnet (wie Dio-

¹⁾ „Agrorum partes attribuerant tenuioribus.“ (Festus unter dem Wort Patres p. 246 ed. O. Müller.)

²⁾ Dionysius IV, 24.

³⁾ Diese Fragen sind Gegenstand gelehrter Untersuchungen gewesen; aber nach aufmerksamem Lesen der Arbeiten von Beaufort, Niebuhr, Götting, Duruy, Marquardt, Mommsen, Lange u. s. w. ist man erschrocken über die Verschiedenheit der Meinungen; wir haben uns diejenigen angeeignet, die uns die wahrscheinlichsten schienen.

nysius von Halicarnaß sagt) durch den Glanz seiner Geburt als durch seine großen Reichthümer, mit seinen Verwandten, Freunden, Clienten und allen ihren Familien in der Zahl von fünftausend waffenfähigen Männern zu den Römern flüchtete ¹⁾. Als im Jahre 275 die dreihundert Fabier, welche die gens Fabia bildeten, für sich allein die Bejer bekriegen wollten, waren sie von viertausend Clienten gefolgt ²⁾. Oft glaubte die vornehme Klasse mit der großen Menge ihrer Anhänger alles durch sich selbst vollbringen zu können. Als im Jahre 286 die Plebejer verweigert hatten an den consularischen Comitien theilzunehmen, wählten die Patricier, von ihren Clienten gefolgt, die Consuln ³⁾; und 296 sprach ein Claudius mit Stolz aus, daß der Adel der Plebejer nicht bedürfe, um gegen die Volsker Krieg zu führen ⁴⁾. Die Familien von alter Herkunft bildeten lange Zeit den Staat für sich allein. Auf sie bezog sich ausschließlich die Benennung *populus* ⁵⁾, wie die der *plebs* auf die Plebejer ⁶⁾. Und in der That, obgleich später das Wort *populus* eine ausgedehntere Bedeutung angenommen hatte, sagt doch Cicero, daß man darunter nicht die Allgemeinheit der Bewohner, sondern eine Vereinigung von Männern zu verstehen habe, welche durch eine Gemeinschaft von Rechten und Interessen verbunden sei ⁷⁾.

III. In einem Lande, wo der Krieg die Hauptbeschäftigung bil-

Politische
Organisa-
tion.

¹⁾ Dionysius V, 40. — Livius II, 16.

²⁾ Livius II, 48. — Dionysius IX, 15.

³⁾ Livius II, 64.

⁴⁾ Dionysius X, 15.

⁵⁾ „Man nannte Volksbeschuß (*scitum populi*) die Maßregel, welche auf den Vorschlag eines Patriciers der Stand der Patricier ohne die Theilnahme der Plebs beschlossen hatte.“ (S. Festus unter *Scitum populi* p. 330.) Indem Livius von den Tribunen spricht, legt er dem Appius Claudius folgende Worte in den Mund: „*Non enim populi, sed plebis eum magistratum esse.*“ (Livius II, 56.)

⁶⁾ „Die Plebs war aus alle dem zusammengesetzt, was in dem Volke weder Senator noch Patricier war.“ (S. Festus unter *Scitum populi*.)

⁷⁾ „*Populus autem non omnis hominum coetus quoquo modo congregatus, sed coetus multitudinis iuris consensu et utilitatis communione sociatus.*“ (Cicero de republica I, 25.)

Einem einzigen Oberhaupt gehörte die oberste Leitung, der Versammlung angesehener und bejahrter Männer die Berathung, denen allein, welche die Beschwerden des Krieges trugen, die politischen Rechte.

Der König, gemeinsam von der Versammlung der *gentes* ¹⁾ gewählt, befehligte das Heer. Hochpriester, Gesetzgeber und Richter in allen heiligen Angelegenheiten, sprach er auch Recht ²⁾ in allen peinlichen Rechtsfachen, welche die Republik betrafen. Er trug als Ehrenzeichen eine Krone von Gold, ein Gewand von Purpur, und hatte als Wache vierundzwanzig Victoren ³⁾, welche zu einem Theile mit Ruthen umbundene Beile, zum andern Theile einfache Ruthenbündel trugen ⁴⁾. Bei dem Tode des Königs wurde vom Senat ein *interrex* ernannt,

¹⁾ „*Populus curiatis eum (Numam) comitiis regem esse iusserat. Tullum Hostilium populus regem, interrege rogante, comitiis curiatis creavit. Servius, Tarquinio sepulto, populum de se ipse consuluit iussusque regnare legem de imperio suo curiatam tulit.*“ (Cicero de rep. II, 13 — 21.)

²⁾ „Die Vorgänger des Servius Tullius zogen alle Rechtsfachen vor ihr Gericht und richteten nach ihrem Ermessen über alle Streitigkeiten, welche den Staat oder die Einzelnen betrafen. Er jedoch trennte diese beiderlei Sachen, und indem er sich nur das Erkenntniß über die Angelegenheiten, welche den Staat betrafen, vorbehielt, überließ er andern Richtern die Streitigkeiten der Privaten, jedoch mit der Vorschrift, ihre Entscheidung nach den von ihm erlassenen Gesetzen zu regeln.“ (Dionysius IV, 25.)

³⁾ „Die Consuln hatten, wie die alten Könige, zwölf Victoren, welche Beile trugen, und zwölf mit Ruthenbündeln. (Appian Syriac. 15.)

⁴⁾ „Seit dieser Zeit trug Tarquinius Priscus sein Leben lang eine goldene Krone, eine Toga von gesticktem Purpur, ein Scepter von Elfenbein, und auch sein Thron war von Elfenbein; wenn er Gericht hielt oder durch die Stadt ging, schritten ihm zwölf Victoren voraus, welche Beile mit Ruthen umbunden trugen. (Dionysius rechnet die zwölf andern Victoren nicht mit, welche nur Ruthenbündel trugen.) Nachdem die Könige von Rom verjagt worden waren, setzten die jährlichen Consuln diese Sitte fort, ohne jedoch die Krone und das purpurumfäumte Kleid zu tragen. Man entzog ihnen nur diese beiden Ehrenzeichen, weil sie dem Volk gehässig und unangenehm waren. Doch nahm man sie ihnen nicht vollständig; denn sie bedieneten sich des Goldschmuckes und des gestickten Purpurgewandes, wenn der Senat ihnen nach einem Siege die Ehren des Triumphes zuerkennt.“ (Dionysius III, 62.)

um während fünf Tagen die königliche Gewalt bis zur Ernennung des Nachfolgers auszuüben. Dieses Amt erhielt sich mit dem gleichen Titel unter der consularischen Republik, wenn die Abwesenheit der Consuln die Abhaltung der Comitien verhinderte.

Der Senat, aus den reichsten und erlauchtesten Patriciern zusammengesetzt, zuerst in der Zahl von hundert, nach der Vereinigung mit den Sabinern von zweihundert, und nach der Zulassung der gentes minores unter Tarquinius in der Zahl von dreihundert, war der Rath der Alten, und beschäftigte sich mit den Angelegenheiten der Stadt, in denen sich damals alle Staatsinteressen concentrirten.

Die Patricier bekleideten alle Aemter, trugen allein die Last des Krieges, und hatten in Folge dessen ausschließlich das Recht, in den Versammlungen zu stimmen.

Die gentes waren in drei Tribus vertheilt. Jede, von einem Tribun ¹⁾ befehligt, mußte unter Romulus tausend Soldaten (wirklich kommt miles von mille) und hundert Reiter (celereres) stellen. Die Tribus zerfiel in zehn Curien; an der Spitze jeder Curie stand ein Curio. Die drei Tribus, welche dreitausend Fußsoldaten und dreihundert Reiter stellten, bildeten anfänglich die Legion. Sie stiegen bald auf das Doppelte durch den Anschluß neuer Städte ²⁾.

¹⁾ „Die Soldaten des Romulus, drei tausend an der Zahl, wurden in drei Abtheilungen getheilt, welche Tribus hießen.“ (Dio Cassius Fragm. 14. ed. Gros.) Dionysius II, 7. — Plutarch Romulus 25. — „Der Name Militärtribun stammt daher, daß die drei Tribus der Kammer, Lucerer und Titier je drei derselben zum Heere schickten.“ (Barro de lingua lat. V, § 81 p. 32 ed. O. Müller.)

²⁾ Dionysius II, 35. — Man hat den Ursprung des Wortes curia auf verschiedene Weise zu erklären gesucht. Man läßt es von dem Worte curare stammen, oder von dem Namen der Stadt Cures, oder von *κύριος*, „Herr“; es scheint natürlicher, es von dem Worte quiris (curis) abzuleiten, welches „Lanze“ bedeutet (Dionysius II, 48. — Plutarch Romulus 41); denn so gelangen wir zu einer Bezeichnung, die der des Mittelalters gleichbedeutend ist, wo „Lanze“ einen Ritter mit einem Gefolge von sechs bis acht Bewaffneten bezeichnete. Und da der Hauptzweck der Bildung der Curie darin bestand, eine gewisse Anzahl bewaffneter Bürger zu stellen, so ist es möglich, daß man dem Ganzen den

Die Curie, welche eine bestimmte Anzahl von gentes enthielt, war damals die Grundlage der politischen und militärischen Organisation, und daher stammt für das römische Volk der Name Quirites.

Die Mitglieder der Curien waren zu religiösen Gemeinschaften gestaltet, deren jede ihre Versammlungen und feierlichen Mahle hatte, die unter ihnen Bande der Verbrüderung stifteten; wenn ihre Versammlungen einen politischen Zweck hatten, sammelte man die Stimmen nach der Kopfszahl ¹⁾; man entschied über Krieg oder Frieden; man ernannte die Behörden der Stadt; man bestätigte die Gesetze oder schaffte sie ab ²⁾.

Die Berufung an das Volk ³⁾, welches die Entscheidungen der Behörden aufheben konnte, war nichts anderes als die Berufung an die Curien; nur indem er sich nach seiner Verurtheilung durch die Quumvirn an die Curien wandte, fand der überlebende dritte Horatier seine Rettung.

Die Politik der Könige bestand darin, die verschiedenen Racen zu verschmelzen und die Schranken niederzureißen, welche die verschiedenen Klassen trennten. Um das erste Ziel zu erreichen, theilten sie das gemeine Volk in Corporationen ⁴⁾, vermehrten die Zahl der Tribus und änderten ihre Verfassung ⁵⁾; um das zweite zu erreichen, ließen sie zur großen Unzufriedenheit der vornehmen Klasse Plebejer unter die Patricier eintreten ⁶⁾ und erhoben Freigelassene zum Range von

Namen des Theiles gegeben hat. Man liest in Ovids Fasti II. B. 477—480:

Sive quod hasta curis priscis est dicta Sabinis,

Bellicus a telo venit in astra deus:

Sive suo regi nomen posuere Quirites;

Seu quia Romanis iunxerat ille Cures.

¹⁾ Livius I, 43.

²⁾ Dionysius II, 14 und IV, 20.

³⁾ „Die Berufung an das Volk bestand selbst unter den Königen, wie es die Bücher der Oberpriester bezeugen.“ (Cicero de rep. II, 31.)

⁴⁾ Plutarch Numa 17. — Plinius Naturgeschichte XXXIV, 1.

⁵⁾ „Servius Tullius richtete sich nicht, wie ehemals, nach der alten Ordnung der drei durch den Ursprung unterschiedenen Tribus, sondern nach der der vier neuen Tribus, welche er nach den Stadtvierteln bestimmt hatte.“ (Dionysius IV, 14.)

⁶⁾ Dionysius III, 61. — Livius I, 35.

Bürgern ¹⁾. Auf diese Weise erhielt jede Curie bedeutenden Zuwachs; aber da die Stimmen nach der Kopfbzahl gesammelt wurden, gewannen die armen Patricier numerisch das Uebergewicht über die reichen.

Servius Tullius, obgleich er die Curien beibehielt, nahm ihnen doch die militärische Organisation, das heißt, er machte sie nicht mehr zur Grundlage der Recrutirung. Er gründete die Centurien, zu dem doppelten Zweck, grundsätzlich allen Bürgern das Stimmrecht zu verleihen und ein mehr nationales Heer zu schaffen, indem er Plebejer in daselbe eintreten ließ; er wollte schließlich, der Gerechtigkeit entsprechend, auf die Reicherer die Last des Krieges wälzen ²⁾, indem sich jeder auf eigene Kosten ausrüstete und erhalten mußte. Die Eintheilung der Bürger geschah nicht mehr nach Kasten, sondern nach dem Vermögen. Patricier und Plebejer wurden in denselben Rang gestellt, wenn ihr Einkommen gleich war. Der Einfluß der Reichen war ohne Zweifel vorherrschend, aber nur im Verhältniß zu den Opfern, welche man von ihnen forderte.

Servius Tullius ordnete eine allgemeine Schätzung des Volkes an, bei der jedermann sein Alter, sein Vermögen, den Namen seiner Tribus, den seines Vaters, die Anzahl seiner Kinder und Sklaven angeben sollte. Diese Veranstaltung wurde census genannt ³⁾. Die Schätzung wurde auf Tafeln niedergeschrieben ⁴⁾, und nach ihrem Abschluß berief man alle bewaffnete Bürger auf das Marsfeld zusammen. Diese Muster-

¹⁾ Dionysius IV, 22.

²⁾ Dionysius IV, 19. — „Servius Tullius schob durch dieses Mittel die ganze Last der Kosten und Gefahren des Krieges auf die Reichsten.“ (Dionysius IV, 20.)

³⁾ „Wenn Numa der Gesetzgeber der religiösen Einrichtungen wurde, so nennt die Nachwelt Servius als den Gründer der Ordnung, welche in der Republik die Unterschiede des Ranges, der Würde und des Vermögens bestimmt. Er ist es, der den Census einführt, die segensreichste Einrichtung für ein Volk, welches zu solcher Größe bestimmt war. Die Vermögen, und nicht die Individuen wurden herangezogen, die Lasten des Staates zu tragen. Der Census führt Klassen, Centurien und jene Ordnung ein, welche den Schmuck Roms im Frieden und seine Stärke im Kriege ausmacht.“ (Livius I, 42.)

⁴⁾ Dionysius IV, 16.

zung bezeichnete man mit dem Ausdruck *claudere lustrum*, weil sie von Opfern und Reinigungen begleitet war, die *lustrationes* hießen. *Lustrum* nannte man den Zeitraum von fünf Jahren zwischen je zwei *Census* ¹⁾.

Die Bürger waren in sechs Klassen ²⁾ und in hundert dreiundneunzig *Centurien* getheilt, nach dem Vermögen eines jeden, indem man bei den Reichsten anfing und bei den Ärmsten aufhörte. Die erste Klasse begriff achtundneunzig *Centurien*, von denen achtzehn aus Reitern bestanden; die zweite und die vierte begriff zweiundzwanzig; die dritte zwanzig; die fünfte dreißig; die sechste, obgleich die zahlreichste, bildete nur eine einzige *Centurie* ³⁾. Die erste Klasse, welche weniger Bürger zählte, mußte, da sie dennoch eine größere Anzahl *Centurien* hatte, mehr als die Hälfte der Abgaben entrichten und mehr *Legionäre* stellen als irgend eine andere Klasse.

Man fuhr fort, eben so wie in den *Curien*, die Stimmen nach der Kopfzahl zu sammeln; aber die Mehrheit der Stimmen in jeder *Centurie* zählte nur als eine Stimme. Da also die erste Klasse acht-

¹⁾ „Als *Servius Tullius* die Volkszählung beendet hatte, befahl er allen Bürgern, sich bewaffnet auf der größten der bei der Stadt gelegenen Ebenen zu versammeln, und nachdem er die Reiter in Schwadronen, die Fußsoldaten in Phalangen, und ebenso die Leichtbewaffneten in ihre Abtheilungen geordnet hatte, unterwarf er sie einer Reinigung durch die Opferung eines Stieres, Widbers oder Bockes. Er ließ die Opferthiere um das Heer herumführen, worauf er dem *Mars* opferte, dem dieses Feld geweiht war. Seit jener Zeit bis jetzt haben die Römer dieselbe Ceremonie durch die heiligste der Behörden am Schluß jedes *Census* vollzogen; das nennen sie *lustrum*. Die Gesamtsumme aller abgeschätzten Römer ergab nach dem, was in den Tafeln des *Census* stand, 85000 Menschen weniger 300.“ (*Dionysius IV*, 22.)

²⁾ „Diese gute Ordnung der Regierung (unter *Servius Tullius*) hat sich bei den Römern Jahrhunderte lang erhalten; aber in unsern Zeiten ist sie verändert worden und hat durch die Gewalt der Thatfachen einem mehr demokratischen Systeme Platz gemacht. Man schuf die *Centurien* nicht ab, aber man berief die Stimmenden nicht mehr mit der alten Sorgfalt, wie ich das bei meiner häufigen Anwesenheit in den *Comitien* selbst bemerkt habe.“ (*Dionysius IV*, 21.)

³⁾ „Die ärmsten Bürger gaben trotz ihrer großen Anzahl ihre Stimmen zuletzt ab und bildeten nur eine *Centurie*.“ (*Dionysius IV*, 21.)

undneunzig Centurien hatte, während die andern zusammengenommen deren nur fünfundneunzig besaßen, so ist klar, daß die Stimmen der ersten Klasse genügten, um eine Mehrheit zu erlangen. Die achtzehn Centurien der Ritter gaben zuerst ihre Stimmen ab, dann die achtzig Centurien der ersten Klasse; wenn sie nicht übereinstimmten, so rief man die zweite Klasse zur Abstimmung, und so weiter; aber, sagt Livius, es kam fast nie vor, daß man bis zur letzten herabsteigen mußte¹⁾. Obgleich nach ihrer ursprünglichen Bezeichnung die Centurie hundert Männer vertreten sollte, so begriff sie doch schon eine bedeutendere Anzahl. Jede war gesondert in eine mobile Abtheilung, zu der alle Männer von sieben bis zu sechsundvierzig Jahren gehörten, und in eine sesshafte, die verpflichtet war die Stadt zu bewachen und aus Männern von sechsundvierzig bis sechzig Jahren bestand²⁾.

Was die der sechsten Klasse betraf, welche mehrere Schriftsteller nicht einmal mit rechnen, so waren sie von jedem militärischen Dienst frei, oder wenigstens wurden sie nur in der äußersten Gefahr ausgehoben³⁾. Die Centurien der Ritter, welche die Reiterei bildeten und

¹⁾ Livius I, 43.

²⁾ „Mit dem Alter von sieben Jahren wurde man einberufen. Die Jugend begann mit diesem Alter und dauerte bis zum sechsundvierzigsten Jahre. Dann fing das Alter an.“ (Gellius X, 28. — Dionysius IV, 16.)

³⁾ Livius spricht nur von hundert zweiundneunzig Centurien; Dionysius rechnet hundert dreiundneunzig. „In der römischen Plebs hießen die ärmsten Bürger, welche bei der Schätzung nicht mehr als fünfzehn hundert As angaben, proletarii; capite censi nannte man diejenigen, deren Vermögen nicht drei hundert fünfundsiebzig As überstieg und die also fast nichts besaßen. Da aber das Vermögen und Erbtheil des Bürgers dem Staate eine Art Bürgschaft war, das Unterpfaund und die Grundlage der Vaterlandsliebe, so ließ man die Leute der beiden letzten Klassen nur in der äußersten Gefahr in's Heer eintreten. Immer jedoch war die Stellung der Proletarier etwas ehrenhafter als die der capite censi; wenn schwierige Zeiten kamen und es an Jugend mangelte, reichte man sie in eine rasch gebildete Miliz ein und rüstete sie auf Staatskosten aus: ihr Name war keine Anspielung auf ihre bloße Zählung nach Köpfen; weniger demüthigend erinnerte er an ihre Bestimmung, dem Vaterlande Kinder zu geben. Da die Spärlichkeit ihres Erbtheils ihnen nicht erlaubte, dem Staate

sich aus den reichsten Bürgern ergänzten, gingen darauf aus, in den Adel einen besondern Stand einzuführen¹⁾; der Beweis liegt in dem Ansehen des zu ihrer Anführung ernannten Befehlshabers. In der That war der Befehlshaber der *celeris* nach dem Könige die oberste Behörde der Stadt, wie später unter der Republik der *magister equitum* der Stellvertreter des Dictators wurde.

Die erste Volkszählung des Servius Tullius ergab einen Bestand von achtzigtausend waffenfähigen Männern²⁾, was zweimalhundert neunzigtausend Personen beiderlei Geschlechts gleichkommt, zu denen man noch, nach freilich sehr unsichern Vermuthungen, fünfzehntausend Handwerker, Kaufleute oder Arme, die des Bürgerrechts entbehrten, und fünfzehntausend Sklaven rechnen kann³⁾.

zu Hilfe zu kommen, so trugen sie wenigstens dazu bei, die Stadt zu bevölkern.“ (Gellius XVI, 10.)

- ¹⁾ „Tarquinius Priscus gab darauf den Rittern die Organisation, welche sie bis heute bewahrt haben.“ (Cicero de rep. II, 20.)
- ²⁾ „Man sagt, daß die Zahl der unter diesem Titel eingeschriebenen Bürger 80000 betrug. Fabius Pictor, der älteste unserer Geschichtschreiber, fügt hinzu, daß diese Zahl nur die waffenfähigen Bürger begreife.“ (Livius I, 44.)
- ³⁾ Die Abschätzungen der Bevölkerung, welche uns die alten Geschichtschreiber darbieten, sind verschiedenartig erklärt worden. Begriffen die angegebenen Zahlen alle Bürger? oder nur die Familienhäupter? oder etwa die, welche die Mannbarkeit erreicht hatten? Meiner Ansicht nach beziehen sich diese Zahlen bei Livius, Dionysius und Plutarch auf alle waffenfähigen Männer, das heißt nach der Einrichtung des Servius Tullius, auf die zwischen siebzehn und sechzig Jahren. Diese Klasse bildete in der That die wirklichen römischen Bürger. Unter siebzehn Jahren war man zu jung, um im Staate zu zählen; über sechzig war man zu alt.

Man weiß, daß die sechzigjährigen Greise *deportani* genannt wurden, weil man ihnen die Brücken verbot, die man bei der Abstimmung überschreiten mußte. (Festus unter *Sexagenarius* p. 334. — Cicero, Rede für Roscius Amerinus 35.)

80000 waffenfähige Männer vertreten nach der heutigen Statistik fünf und fünfzig Hundertstel der männlichen Bevölkerung, nämlich 145000 Männer, und wenn man die beiden Geschlechter in der Zahl gleich annimmt, 290000 Seelen. Wirklich kommen in Frankreich auf je 100 Einwohner 35, welche das Alter von siebzehn Jahren nicht überschritten haben, 55 zwischen siebzehn und sechzig Jahren, und 10 über sechzig.

Zum Beleg obiger Berechnung dient der Bericht des Dionysius, daß man

Die Centuriatcomitien waren mit der Wahl der Behörden betraut, aber die Curiatcomitien fuhren fort als ursprüngliche Form der Patricierversammlung über die wichtigsten religiösen und militärischen Angelegenheiten zu beschließen, und blieben im Besitz alles dessen, was nicht den Centurien förmlich verliehen war. In Athen bewirkte Solon zu derselben Zeit eine ähnliche Umgestaltung, so daß die beiden berühmtesten Städte der alten Welt zu gleicher Zeit nicht mehr die Geburt, sondern das Vermögen als Grundlage des Stimmrechts annahmen.

Servius Tullius erließ eine große Anzahl dem Volke günstiger Gesetze; er setzte fest, daß nur das Eigenthum, nicht die Person des Schuldners für die Schuld hafte. Er berechtigte auch die Plebejer, Patrone ihrer Freigelassenen zu werden, was den Reichsten derselben gestattete, sich eine der Clientel der Patricier ähnliche Clientel zu bilden ¹⁾.

IV. Die Religion, größtentheils durch Numa geregelt, war in Rom ein Mittel der Civilisation, aber besonders der Regierung. Indem man die Gottheit in die Handlungen des öffentlichen und privaten Lebens eingreifen ließ, drückte man allem ein heiliges Gepräge auf. So befanden sich unter der Götter Schutz der Stadtwall mit seinen Servituten ²⁾, die Eigenthumsgrenzen, die Verträge zwischen Bürgern, die

Die Religion.

im Jahre 247 der Stadt eine Sammlung zu Ehren des Horatius Cocles machte: 300000 Personen, Männer und Weiber, gaben den Werth von dem, was jeder in einem Tage für seine Nahrung auszugeben hatte. (V, 25.)

Was die Zahl der Sklaven betraf, so finden wir an einer andern Stelle des Dionysius (IX, 25), daß die Frauen, Kinder, Sklaven, die Kaufleute und Handwerker die dreifache Zahl der Bürger betrug.

Wenn also die Zahl der weaffenfähigen Bürger 80000 betrug, und die übrige Bevölkerung das Dreifache, so erhielt man eine Gesamtbevölkerung von $4 \times 80000 = 320000$ Seelen; und zieht man von dieser Zahl die oben ausgerechneten 290000 ab, so bleiben 30000 für die Sklaven und Handwerker.

Welches Verhältniß auch zwischen den beiden letzten Klassen anzunehmen sei, immer wird daraus hervorgehen, daß die Sklaven damals wenig zahlreich waren.

¹⁾ Dionysius IV, 9 und 23.

²⁾ „Im Innern der Stadt konnten die Gebäude nicht an die Wälle stoßen, welche sie heutzutage gewöhnlich berühren, und nach außenhin erstreckte sich ein Raum,

Verpfändungen, endlich sogar die in den heiligen Büchern verzeichneten geschichtlichen Thatfachen ¹⁾. Am häuslichen Heerd beschützten die göttlichen Laren die Familie; auf dem Schlachtfeld diente als Sinnbild der Standarte der Schutzgott der Legion ²⁾. Durch die Orakel und die Prodigien hielt man das Nationalgefühl und den Gedanken aufrecht, daß Rom einst die Herrin Italiens werden würde ³⁾; aber wenn einerseits der Cultus selbst mit seinen Unvollkommenheiten zur Milderung der Sitten und zur Erhebung der Geister beitrug ⁴⁾, so erleichterte er andererseits außerordentlich das Spiel der Institutionen und bewahrte den höheren Klassen ihren Einfluß.

Die Religion gewöhnte auch die Völker Latiums an die römische Oberherrschaft; denn indem Servius Tullius sie überredete zu der Errichtung des Dianentempels beizusteuern ⁵⁾, ließ er sie, wie Livius sagt, Rom als ihre Hauptstadt anerkennen, ein Anspruch, den sie so oft mit ihren Waffen bekämpft hatten.

den zu bebauen verboten war. Diesem ganzen Raume, den man weder bewohnen noch bebauen durfte, nach der äußern und innern Seite der Mauer zu, gaben die Römer den Namen *pomoerium*. Als man in Folge der Vergrößerung der Stadt die Wälle hinauschoß, schonte man immer von beiden Seiten diese geheiligte Strecke.“ (Livius I, 44.)

- ¹⁾ „Auf das Zeugniß der heiligen Bücher gegründet, welche man sorgfältig in den Tempeln aufbewahrt.“ (Dionysius XI, 62.)
- ²⁾ „Diese kostbaren Pfänder, welche sie als ebenso viele Götterbilder betrachteten.“ (Dionysius VI, 45.)
- ³⁾ „Daher die Erklärung des dem Capitol gegebenen Namens: Als man den Grund des Tempels grub, fand man ein menschliches Haupt; die Auguren erklärten, Rom werde das Haupt von ganz Italien werden.“ (Dionysius IV, 61.)
- ⁴⁾ „Diese Zuflucht zu der Meinung der Priester und die Beobachtung des Cultus ließen das Volk seine gewaltthätigen Gewohnheiten und seine Liebe zu den Waffen vergessen. Die immer mit religiösen Gedanken beschäftigten Geister erkannten das Eingreifen der Vorsehung in die menschlichen Dinge, und alle Herzen waren von einer so lebhaften Frömmigkeit durchdrungen, daß die Nichtigkeit, die Eidestreue in Rom mehr herrschte, als die Furcht vor den Gesetzen und Strafen.“ (Livius I, 21.)
- ⁵⁾ Livius I, 45.

Die vorausgesetzte Einmischung der Gottheit erlaubte in einer Menge von Fällen auf jede unbequeme Entscheidung wieder zurückzukommen. So also, indem man den Vogelflug ¹⁾, die Art wie die heiligen Hühner fraßen, die Eingeweide der Opferthiere, die Richtung der Blitze deutete, hob man Wahlen auf, umging oder verzögerte man Berathungen der Comitien oder des Senats. Niemand konnte ein Amt übernehmen, nicht einmal der König den Thron besteigen, wenn die Götter nicht ihre Zustimmung durch Zeichen ertheilt hatten, die für zuverlässige Rundgebungen ihres Willens galten. Es gab Glücks- und Unglückstage; an den letzteren durften weder die Richter Sitzung halten, noch das Volk sich versammeln ²⁾. Kurz, man konnte mit Camillus sagen, daß die Stadt auf den Glauben an Auspicien und Augurien gegründet sei ³⁾.

Die Priester bildeten keinen Stand für sich, sondern alle Bürger konnten an besonderen Collegien theilnehmen. An der Spitze der priesterlichen Hierarchie standen die Oberpriester (pontifices), fünf an der Zahl ⁴⁾; der König als Oberhaupt ⁵⁾. Sie entschieden alle auf die Liturgie und den Cultus bezüglichen Fragen, wachten darüber, daß

¹⁾ „Volksversammlungen, Aushebung der Truppen, selbst die wichtigsten Unternehmungen wurden aufgegeben, wenn die Vögel ihnen nicht günstig waren.“ (Livius I, 36.)

²⁾ „Numa stiftete auch Glücks- und Unglückstage; denn bei Verhandlung mit dem Volke konnte ein Aufschub manchmal nützlich sein.“ (Livius I, 19.)

³⁾ „Wir haben eine Stadt, die auf den Glauben an Wahrjagung und Zeichen-deuterei gegründet ist; nicht einen Ort gibt es in diesen Mauern, der nicht von Göttern und ihrem Cultus erfüllt wäre; unsere feierlichen Opfer haben ihre Tage so fest bestimmt, wie den Platz, auf dem sie vorgehen.“ (Livius V, 52. Rede des Camillus VI, 41.)

⁴⁾ Cicero de rep. II, 14.

⁵⁾ „Alle religiösen Handlungen, öffentliche und häusliche, waren der Entscheidung des Oberpriesters unterworfen; so wußte das Volk, an wen es sich zu wenden hatte, und man vermied die Verwirrung, welche in die Religion durch das Vergessen der nationalen und die Aufnahme fremder Gebräuche eingeführt werden konnte. Derselbe Oberpriester mußte auch regeln, was die Begräbnisse betraf, die Mittel, die Manen zu besänftigen, mußte entscheiden, welche der durch Blitz oder andere Naturerscheinungen verkündeten Wunder eine Sühne forderten.“ (Livius I, 20.)



die Opfer und Ceremonien den überlieferten Gebräuchen gemäß ausgeübt wurden¹⁾, beaufsichtigten die andern Religionsdiener, bestimmten den Kalender²⁾, und waren für ihre Handlungen weder dem Senat noch dem Volk verantwortlich.

Nach den Oberpriestern gehörte der erste Platz den Curionen, welche in jeder Curie mit den religiösen Handlungen betraut waren und die einen Großcurio an ihrer Spitze hatten; dann kamen die Flamines³⁾, die Auguren⁴⁾, die mit der Erhaltung des heiligen Feuers beauftragten Vestalinnen; die zwölf Salischen Priester⁵⁾, die Hüter der heiligen Schilde, ancilia genannt; endlich die feciales, die zwanzig Waffenherolde, welche das Amt hatten, die Verträge abzufassen und ihre Ausführung zu sichern, den Krieg zu erklären und über die Beobachtung aller auswärtigen Beziehungen zu wachen⁶⁾.

¹⁾ „Der Oberpriester versteht die Geschäfte eines Auslegers und Wahrsagers, oder vielmehr Hierophanten. Er leitet nicht allein die öffentlichen Opfer, sondern er überwacht auch diejenigen, welche im Hause geschehen, und sorgt dafür, daß die Anordnungen des Cultus nicht verletzt werden. Er ist es endlich, der lehrt, was jeder thun soll, um die Götter zu ehren und zu besänftigen.“ (Plutarch Numa 12.)

²⁾ Numa theilte das Jahr in zwölf Monate nach dem Lauf des Mondes; er fügte dem Jahre die Monate Januar und Februar bei. (Livius I, 19. Plutarch, Numa 23.)

³⁾ Dionysius II, 73.

⁴⁾ Dionysius II, 64.

⁵⁾ Salier kommt von salire (springen, tanzen). (Dionysius II, 70.) Sie mußten bei gewissen Gelegenheiten heilige Tänze aufführen und Lobgesänge zu Ehren des Kriegsgottes singen.

⁶⁾ Dionysius II, 72. — „Der Name der feciales kommt daher, daß sie die völkerrechtlichen Beziehungen leiteten; denn durch ihre Vermittlung nahm der unternommene Krieg den Charakter eines gerechten Krieges an, und war er einmal beendet, so wurde der Frieden durch einen Vertrag gesichert. Ehe man den Krieg begann, sandte man einige der feciales, um zu fordern, was als Forderung vorlag.“ (Varro de ling. lat. V § 86.) — Wenn Verbündete sich beklagten, daß die Römer ihnen Unrecht gethan hätten, und Genugthuung forderten, so war es die Sache der feciales zu prüfen, ob der Vertrag verletzt worden sei.“ (Dionysius II, 72.) — Diese Kriegspriester waren durch Numa eingesetzt worden,

Es gab auch religiöse Bruderschaften (sodalitates), gestiftet um gewissen Gottheiten eine besondere Verehrung zu erweisen. Eine solche war das Collegium der Arvalischen Brüder, deren Gebete und Processionen die Gunst des Himmels auf die Ernten herabriefen; ebenso auch die Verbrüderung, welche den Beruf hatte, die Lupercalien zu feiern, die zu Ehren des Gottes Lupercus als des Beschützers der Heerden und Vernichters der Wölfe gestiftet waren. Die göttlichen Dämonen, die Schutzgeister der Städte oder der Familien, hatten ebenfalls ihr Fest, das von Tullus Hostilius eingeführt war und zu bestimmten Zeiten gefeiert wurde, während deren die Sklaven von aller Arbeit verschont blieben¹⁾.

Die Könige ließen eine große Anzahl von Tempeln bauen, die einen dazu bestimmt, den Sieg²⁾, andere, die Tugenden³⁾ zu vergöttern, wieder andere, die Nützlichkeit⁴⁾, noch andere, die Dankbarkeit gegen die Götter⁵⁾.

Die Römer liebten alles durch äußere Zeichen auszudrücken; so ließ Numa, um klarer den Zustand des Friedens oder des Krieges darzuthun, dem Janus einen Tempel errichten, welcher während des Krieges geöffnet, während des Friedens geschlossen war; und bemerkens-

dem mildesten und gerechtesten der Könige, um Hüter des Friedens, Richter und Schiedsmänner über die Berechtigung der Beweggründe zu sein, welche man zum Unternehmen eines Krieges hatte. (Plutarch Camillus 20.)

¹⁾ Dionysius IV, 14. — Plinius Naturgeschichte XXI, 8.

²⁾ Numa errichtete dem Romulus einen Tempel und vergötterte ihn unter dem Namen Quirinus. (Dionysius II, 63.)

³⁾ „Der Tempel der Vesta, Sinnbild der Keuschheit, und der Tempel der öffentlichen Treue, beide von Numa errichtet.“ (Dionysius II, 65 und 75.)

⁴⁾ „Der Gott Terminus; das Fest zu Ehren der Pales, Göttin der Hirten; Saturnus, Gott des Ackerbaus; die Götter des Brachfeldes, der Mastung“ u. s. w. (Dionysius II, 74.)

⁵⁾ „Nachdem Servius Tullius diese Dinge im Kriege und Frieden gethan hatte, ließ er zwei Tempel zu Ehren der Fortuna erbauen, die ihm sein Leben lang günstig gewesen zu sein schienen, einen auf dem Dachsenmarkt, den andern am Tiberufer, und gab ihr den Namen Virilis, welchen sie bis heute bei den Römern behalten hat.“ (Dionysius IV, 27.)

werth genug, dieser Tempel war in siebenhundert Jahren nur drei Mal geschlossen!¹⁾

Die Folgen
des Königtums.

V. Aus Vorstehendem kann man sich überzeugen, daß die römische Republik²⁾ schon unter den Königen eine kräftige Organisation gewonnen hatte³⁾. Ihr erobernder Geist überfluthete ihre engen Grenzen. Die kleinen Staaten Latiums, welche sie umgaben, hatten vielleicht ebenso erleuchtete Männer, ebenso muthige Bürger, aber sie besaßen bestimmt nicht in gleichem Grade wie Rom das Genie des Krieges, die Liebe zum Vaterlande, den Glauben an hohe Bestimmungen, die Ueberzeugung einer unbestreitbaren Ueberlegenheit: mächtige Triebfedern, die zweihundert vierundvierzig Jahre lang von großen Männern mit Beharrlichkeit eingeprägt wurden.

Die römische Gesellschaft war auf die Achtung der Familie, der Religion, des Eigenthums gegründet; die Regierung auf die Wahl; die Politik auf die Eroberung. An der Spitze des Staates steht eine mächtige Aristokratie, nach Ruhm dürstend, aber wie alle Aristokratien mit Ungeduld sich unter das Königthum beugend, Geringschätzung gegen die Masse hegend. Die Könige bemühen sich, neben der bevorzugten Kaste ein Volk zu schaffen, und führen Plebejer in den Senat,

¹⁾ „Der Tempel des Janus war seit Numa's Regierung zweimal geschlossen: das erste Mal durch den Consul Titus Manlius am Ende des ersten punischen Krieges; das zweite Mal, als die Götter unserem Jahrhundert das Schauspiel gönnten, wie der Imperator Cäsar Augustus nach der Schlacht von Actium der Welt den Frieden gab.“ (Livius I, 19.) — Und Plutarch sagt in dem Leben Numa's 24: „Dennoch wurde dieser Tempel nach dem Siege des Cäsar Augustus über Antonius geschlossen; vorher war er es unter dem Consulat des Marcus Atilius und Titus Manlius, freilich nur kurze Zeit; man öffnete ihn fast sogleich wieder, weil ein neuer Krieg ausbrach. Aber unter der Regierung Numa's sah man ihn keinen einzigen Tag geöffnet.“

²⁾ Wir gebrauchen absichtlich das Wort Republik, weil alle alten Schriftsteller dem Staate diesen Namen geben, unter den Königen wie unter den Kaisern. Nur indem man die Namen ganz getreu übersetzt, kann man sich einen genauen Begriff von der alten Gesellschaft machen.

³⁾ „Man erkennt, wie viel gute und nützliche Einrichtungen die Republik jedem unserer Könige verdankt.“ (Cicero de rep. II, 21.)

Freigelassene unter die Bürger, und die Mehrzahl der Bürger in die Reihen des Heeres ein.

Die Familie ist kräftig gestaltet: der Vater herrscht darin als unumschränkter Herr, als ausschließlicher Richter ¹⁾ über seine Kinder, seine Frau, seine Sklaven, und zwar während ihres ganzen Lebens. Dabei ist jedoch die Stellung der Frau nicht herabgewürdigt wie bei den Barbaren; sie tritt in Gütergemeinschaft mit ihrem Gatten; als Herrin in ihrem Hause hat sie das Recht zu erwerben, und theilt das väterliche Erbtheil gleichmäßig mit ihren Brüdern ²⁾.

Die Grundlage der Abgaben ist die Grundlage der Kriegspflichtigkeit und der politischen Rechte; es gibt keine Soldaten außer den Bürgern, keine Bürger außer den Besitzenden. Je reicher man ist, desto mehr Macht und Würden hat man, aber auch desto mehr Lasten zu tragen und Pflichten zu erfüllen. Zum Kämpfen wie zum Stimmen theilen sich die Römer nach dem Vermögen in Klassen, und in den Comitien wie auf dem Schlachtfeld stehen die Reichsten in den vordersten Reihen.

Vertraut mit den äußerlichen Formen der Freiheit, wird das Volk durch den Aberglauben und die Ehrfurcht vor den Vornehmen gezügelt. Indem man die Gottheit in alle Handlungen des Lebens eingreifen läßt, vergeistigt man die alltäglichsten Dinge und lehrt die Menschen, daß es über den materiellen Interessen eine Vorsehung gibt, welche ihre Handlungen leitet. Das Gefühl des Rechtes und der Gerechtigkeit wird in den Gewissen lebendig, der Schwur ist eine heilige Sache, und die Tugend, dieser erhabenste Ausdruck für die Pflicht, wird zur allgemeinen Vorschrift für das öffentliche und das Privatleben ³⁾. Das

¹⁾ „Bei den Römern besitzen die Kinder bei Lebzeiten des Vaters kein Eigenthum. Dieser kann nicht allein über alle Güter, sondern selbst über das Leben seiner Kinder verfügen.“ (Dionysius VIII, 79; II, 25.)

²⁾ Dionysius II, 25 und 26. — „Von vorn herein trug die römische Familie die Bedingungen höherer Cultur in sich, in der sittlich geordneten Stellung der Familienglieder zu einander.“ (Mommsen röm. Geschichte, 2. Aufl. I, 54.)

³⁾ „Die Sitten waren so rein, daß man während zweihundertdreißig Jahren keinen Mann seine Frau verstoßen, noch eine Frau sich von ihrem Manne trennen sah.“ (Plutarch, Vergleichung des Theseus und Romulus.)

Gesetz übt seine ganze Herrschaft aus, und durch die Institution der *Feciales* werden die auswärtigen Fragen vom Standpunkte des Rechtes erörtert, ehe sie durch die Waffen entschieden werden. Die Politik besteht darin, die umwohnenden Völker durch alle möglichen Mittel unter die Abhängigkeit von Rom zu bringen; und wenn ihr Widerstand dazu nöthigt, sie zu besiegen, werden sie in verschiedenen Abstufungen unmittelbar dem gemeinsamen Schicksale beigesellt¹⁾, und von den Colonien im Gehorsam erhalten, sind sie Vorposten der künftigen Herrschaft²⁾.

Die Künste, obgleich noch roh, werden mit den etruskischen Religionsgebräuchen eingeführt, sie mildern die Sitten und leihen der Religion ihre Mitwirkung; überall erheben sich Tempel, werden Circus gebaut³⁾, großartige Arbeiten für das öffentliche Wohl ausgeführt, und durch seine Einrichtungen bereitet Rom seine Oberherrschaft vor.

¹⁾ Cicero bewundert die tiefe Weisheit der ersten Könige, die besiegten Feinde in die Zahl der Bürger aufzunehmen. „Ihr Beispiel, sagt er, ist zur Norm geworden, und niemals haben unsere Vorfahren aufgehört, den besiegten Feinden das Bürgerrecht zu gewähren.“ (Rede für *Valbus* 31.)

²⁾ Römische Colonien (*Coloniae civium cum iure suffragii et honorum.*)

I. Periode: 1—244 (unter den Königen):

Coenina (Sabini). Unbekannt.

Antemnae (Sabini). Unbekannt.

Camera (Sabini). Zerstört im Jahre 252. Unbekannt.

Medullia (Sabini). Sant' Angelo. S. Gell, Topogr. of Roma, 100.

Crustumaria (Sabini). Unbekannt.

Fidenae (Sabini). Ruinen bei Giubileo und Serpentina. Neu colonisirt im Jahre 326. Nach einer Vermuthung *Madvigs* zerstört.

Collatia.

Ostia (Mündung der Tiber). Ruinen zwischen Torre Bovacciano und Ostia.

Latinische Colonien (*Coloniae latinae.*) I. Periode: 1—244 (unter den Königen).

Mit Sicherheit kann man, nach den alten Schriftstellern keine in dieser Zeit gegründete latinische Colonie anführen. Die Colonien *Signia* und *Circeii* sind beide wieder neu angesiedelt worden in der folgenden Periode, wo wir sie hinstellen werden.

³⁾ „*Tarquinius* verschönerte auch den großen Circus, welcher zwischen dem Aventin und dem Palatin liegt; er war auch der erste, der um diesen Circus bedeckte Sitze bauen ließ.“ (*Dionysius III*, 68.)

Fast alle Behörden sind ein Ergebnis der Wahl; einmal ernannt, besitzen sie eine ausgedehnte Macht und setzen die beiden mächtigen Hebel der menschlichen Handlungen, die Strafe und die Belohnung, kräftig in Bewegung. Jeder Bürger hat für eine Feigheit vor dem Feinde oder für eine Uebertretung der Disciplin¹⁾ die Ruthen oder das Beil des Victors zu erwarten; jeder für eine edle Handlung Ehrenkränze²⁾; die Feldherren die Ovation, den Triumph³⁾ und die Ehrenbeute⁴⁾; die großen Männer die Vergötterung. Um die Todten zu

¹⁾ Livius I, 44. — „Die Centurionen, deren Centurien gestohlen waren und die antesignani, welche ihre Standarten verloren hatten, wurden sofort zum Tode verurtheilt: die einen wurden enthauptet, die andern starben unter Stockstreichen. Die übrigen Truppen ließ der Consul decimiren: von je zehn Soldaten wurde der, welchen das Loos traf, hingerichtet und mußte für die andern büßen. Das ist die bei den Römern herkömmliche Strafe für die, welche ihre Reihe verlassen oder die Standarte im Stich gelassen haben.“ (Dionysius IX, 50.)

²⁾ „Romulus setzte einen Lorbeerkranz auf sein Haar.“ (Plutarch Romulus 20.)

³⁾ „Der Senat und das Volk sprachen dem König Tarquinius die Ehre des Triumphes zu.“ (Kampf der Römer mit den Etruskern bei Dionysius III, 60.) — „Die Ovation unterscheidet sich vom Triumph einmal dadurch, daß der, welcher ihre Ehren empfängt, zu Fuß an der Spitze seines Heeres einzieht, ohne einen Wagen zu besteigen; zweitens darin, daß er weder die goldene Krone noch die mit Gold und verschiedenen Farben gestickte Toga trägt, sondern nur ein weißes mit Purpur umsäumtes Triumphkleid, die bei Feldherren und Consuln gewöhnliche Tracht. Abgesehen davon, daß er nur einen Lorbeerkranz hat, trägt er kein Scepter. Das ist es, worin der kleine Triumph dem großen nachsteht: in allen andern Dingen ist keine Verschiedenheit.“ (Dionysius V, 47.)

⁴⁾ „Romulus tödtet den Acron, jagt die Feinde in die Flucht und kehrt zurück, um dem Jupiter Feretrius die von diesem Fürsten erbeutete Rüstung zu weihen.

„Nach Romulus war Cornelius Cossus der erste, der demselben Gotte eine Ehrenbeute weihte, als er eigenhändig in einem Gefecht, in dem er die Reiterei befehligte, den Feldherrn der Fidenaten getödtet hatte.

„Man darf das Beispiel des M. Marcellus nicht von den beiden vorhergehenden trennen. Er hatte so viel Muth und Unererschrockenheit, um an den Ufern des Po, an der Spitze einer Handvoll Reiter, den König der Gallier anzugreifen, der von einer zahlreichen Armee geschützt war; er schlug ihm das Haupt ab und raubte ihm seine Waffen, die er dem Jupiter Feretrius darbrachte. (Jahr d. St. 531.)

ehren und von den blutigen Kämpfen auszuruhen, eilen die Bürger zu den Spielen des Circus, bei denen die Rangordnung jedem seinen Platz anweist¹⁾.

So war Rom, bis zum dritten Jahrhundert seines Daseins gelangt, von den Königen mit allen Keimen der Größe ausgerüstet, welche sich in der Folge entwickeln sollten. Der Mensch hat die Institutionen geschaffen; wir werden jetzt sehen, wie die Institutionen die Menschen bilden.

„Dieselbe Art von Tapferkeit und Kampf zeichnete den T. Manlius Torquatus, den Valerius Corvus und den Scipio Aemilianus aus. Diese Krieger, von feindlichen Heerführern herausgefordert, tödteten dieselben; aber da sie unter dem Befehl eines höheren Anführers gekämpft hatten, brachten sie ihre Beute nicht dem Jupiter dar.“ (Jahre d. St. 392, 404, 602.) (Valerius Maximus III, 2, § 3, 4, 5, 6.)

¹⁾ „Tarquinius vertheilte die Sitze (des großen Circus) unter die dreißig Curien, indem er jeder einen ihr zukommenden Platz anwies.“ (Dionysius III, 68.) — „Damals (nach dem Kriege gegen die Latiner) wählte man den großen Platz, der heutzutage der Circus maximus heißt. Man wies daselbst den Senatoren und Rittern besondere Plätze an.“ (Livius I, 35.)

Zweites Kapitel.

Gründung der consularischen Republik.

(244 — 416.)

I. Die Könige werden aus Rom vertrieben. Sie verschwinden, weil ihre Aufgabe erfüllt ist. Man möchte sagen, daß in der sittlichen Ordnung, wie in der physischen, ein höchstes Gesetz bestehe, das den Einrichtungen, gleichwie dem Einzelwesen, eine vom Schicksal bestimmte Grenze setzt, die durch das Ende ihrer Nützlichkeit bezeichnet ist. So lange dieses providentielle Ziel nicht erreicht ist, kann kein Gegensatz die Oberhand gewinnen; Verschwörungen, Aufstände, alles scheitert an der unwiderstehlichen Macht, welche das aufrecht hält, was man stürzen möchte. Aber wenn auf der andern Seite ein scheinbar unerschütterlicher Zustand der Dinge aufhört den Fortschritt der Menschheit zu befördern, kann weder die Macht der Ueberlieferungen, noch Muth, noch die Erinnerungen einer glorreichen Vergangenheit, auch nur einen Tag lang den vom Schicksal bestimmten Fall verzögern.

Die Civilisation scheint aus Griechenland nach Italien übergegangen zu sein, um dort einen ungeheuern Mittelpunkt zu bilden, von dem aus sie sich in der ganzen Welt ausbreiten konnte. Seit dieser Zeit mußte der Geist der Stärke und Ordnung nothwendiger Weise die ersten Zeiten Roms lenken. Das fand unter den Königen statt, und so lange ihre Aufgabe nicht erfüllt war, siegten sie über alle Hindernisse. Vergebens versuchten die Senatoren die Macht unter sich zu theilen, indem jeder sie fünf Tage¹⁾ ausübte; vergebens er-

Vortheile der
Gründung
der Republik.

¹⁾ „Die hundert Senatoren theilten sich in zehn Decurien, und jede wählte eines ihrer Mitglieder, um die Gewalt auszuüben; die Gewalt war collectiv: ein Einzelner trug ihre Abzeichen, und wenn er ging, schritten ihm die Victoren voran. Die Dauer dieser Gewalt war fünf Tage und ein jeder kam an die Reihe. . . . Die Plebs murrte bald. Man hatte ihre Knechtschaft nur verschärft: statt Eines Herrn hatte sie hundert. Sie schien geneigt, lieber nur Einen König zu bulden und ihn selbst zu wählen.“ (Livius I, 17.)

hoben sich die Leidenschaften gegen die Gewalt eines einzigen Oberhauptes: alles war nutzlos, und selbst der Mord der Könige stärkte das Königthum. Aber sobald einmal der Augenblick gekommen ist, wo sie aufhören unentbehrlich zu sein, stürzt sie der einfachste Zufall. Ein Mann überwältigt eine Frau, der Thron stürzt zusammen, und indem er fällt, theilt er sich in zwei Hälften: die Consuln treten in alle Befugnisse der Könige ein¹⁾. Nichts ist in der Republik verändert, außer daß an die Stelle eines lebenslänglich gewählten Oberhauptes jetzt zwei für ein Jahr gewählte folgen. Diese Umwandlung ist offenbar das Werk der Aristokratie; die Senatoren wollten selbst herrschen, und durch diese jährliche Wahl hofft jeder mit seinem Antheil an der höchsten Gewalt an die Reihe zu kommen. So ist die enge Berechnung des Menschen und sein kleinlicher Beweggrund. Sehen wir zu, welchem höheren Anstoß er folgte, ohne es zu wissen.

Jener Winkel der Erde, gelegen am Ufer der Tiber und zur Welt Herrschaft vorherbestimmt, barg in sich, wie man sieht, fruchtbare Keime, welche eine rasche Ausbreitung heischten. Sie konnte sich nur durch die vollständige Unabhängigkeit der aufgeklärtesten Klasse durchsetzen, die zu ihrem Vortheil alle Vorrechte des Königthums in Beschlag nahm. Die aristokratische Regierungsform hat den Vorzug vor der Monarchie, daß sie in ihrer Dauer unbeweglicher ist, in ihren Plänen beständiger, den Ueberlieferungen treuer, und daß sie alles wagen darf, weil da, wo eine große Anzahl die Verantwortlichkeit theilt, niemand persönlich verantwortlich ist.

Rom mit seinen geschlossenen Grenzen bedurfte nicht mehr der Zusammendrängung der Gewalt in einer einzigen Hand, sondern es bedurfte einer neuen Ordnung der Dinge, welche den Vornehmen den freien Zutritt zur höchsten Gewalt gewährte und durch die Lockungen der Ehrenstellen die Entwicklung der Fähigkeiten eines jeden begün-

¹⁾ „Uebrigens bestand diese Freiheit anfänglich mehr in der jährlichen Wahl der Consuln, als in der Schwächung der königlichen Macht. Die ersten Consuln entnahmen dieser alle ihre Vorrechte, alle Abzeichen; man fürchtete nur, daß, wenn beide die fasces hätten, dieses Gepränge zu großen Schrecken erregen würde, und Brutus verdankte es der Gefälligkeit seines Collegen, sie zuerst zu haben.“ (Livius II, 1.)

stigte. Es kam darauf an, einen Stamm auserwählter Menschen zu schaffen, die, indem sie mit gleichen Grundsätzen und gleichen Tugenden aufeinander folgten, von Geschlecht zu Geschlecht das System fortpflanzten, welches am geeignetsten war die Größe des Vaterlandes zu sichern. So wurde der Sturz des Königthums ein für Roms Entwicklung günstiges Ereigniß.

Seit langer Zeit nahmen die Patricier allein die bürgerlichen, militärischen und priesterlichen Aemter ein, und da diese meistens jährliche waren, so gab es im Senate kaum ein Mitglied, das sie nicht bekleidet hatte, so daß diese Versammlung aus Männern bestand, die in den Kämpfen des Forums wie in denen des Schlachtfeldes gebildet, an die Schwierigkeiten der Verwaltung gewöhnt, kurz, die durch eine schwer errungene Erfahrung würdig waren, die Geschicke der Republik zu leiten.

Sie waren nicht, wie in unserer modernen Gesellschaft, in neidische und nebenbuhlerische Specialitäten gesondert: man sah dort nicht den Krieger den bürgerlichen Mann verachten, den Rechtsanwalt oder Redner sich vom Manne der That trennen, oder den Priester sich von allen zurückziehen. Um die Staatswürden zu erlangen und die Stimmen seiner Mitbürger zu verdienen, wurde der Patricier von seiner Kindheit an zu den verschiedensten Uebungen angehalten. Man forderte von ihm Gewandtheit des Körpers, Beredsamkeit, Tüchtigkeit in militärischen Uebungen, die Kenntniß der bürgerlichen und Religionsgesetze, das Geschick ein Heer anzuführen oder eine Flotte zu lenken, die Stadt zu verwalten oder eine Provinz zu regieren; und die Obiegenheit dieser verschiedenen Proben ließ nicht allein allen Fähigkeiten freien Lauf, sondern sie vereinigte auch in den Augen des Volkes auf den mit verschiedenen Würden bekleideten Beamten das Ansehen, welches mit jeder einzelnen verbunden war. Lange Zeit hindurch genoß jeder, den das Vertrauen seiner Mitbürger ehrte, außer dem Glanz der Geburt das dreifache Ansehen, welches das Amt eines Richters, Priesters und Kriegers verleiht.

Die fast vollständige Unabhängigkeit in der Ausübung der Befehlshaberschaft trug auch zu der Entwicklung der Fähigkeiten bei. Heutz-

tage haben unsere constitutionellen Gewohnheiten als Grundsatz das Mißtrauen gegen die Gewalt aufgestellt; in Rom war es das Vertrauen. In unseren modernen Gesellschaften ist der Träger irgend einer Gewalt immer durch mächtige Schranken gehemmt; er gehorcht einem genauen Gesetze, einer kleinlichen Verordnung, einem Vorgesetzten. Der Römer im Gegentheil fühlte sich, seiner eigenen Verantwortlichkeit überlassen, jeder Fessel ledig; er befahl als Herr in der Sphäre seiner Befugnisse. Das Gegengewicht dieser Unabhängigkeit war die kurze Dauer der Aemter und das jedem verliehene Recht, jeden Beamten nach Ablauf seines Dienstes in Anklagestand zu setzen.

So ruhte also das Uebergewicht der vornehmen Klasse auf einer berechtigten Ueberlegenheit, und überdies wußte diese Klasse die Volksleidenschaften zu ihrem Vortheil auszubeuten. Sie wollte die Freiheit nur für sich selbst; aber sie verstand es, ihr Scheinbild vor den Augen der Menge glänzen zu lassen, und immer war der Name des Volkes den Decreten des Senates beigefügt. Stolz darauf, zum Sturz der Macht eines Einzelnen beigetragen zu haben, suchte sie unter den Massen die eingebilmete Furcht vor der Rückkehr des Königthums zu erhalten. In ihren Händen wird der Haß der Tyrannen eine furchtbare Waffe gegen alle, welche sich über die Andern erheben wollen, sei es um ihre Vorrechte zu bedrohen, oder durch ihre Wohlthaten zu viel Volksthümlichkeit zu erringen. So sollte unter dem unaufhörlich erneuerten Vorwand, nach dem Königthum zu streben, im Jahre 269 der Consul Spurius Cassius unterliegen, weil er das erste Agrargesetz eingebracht hatte; im Jahre 315 Spurius Mälius, weil er durch eine Kornvertheilung an das Volk während einer Hungersnoth die Patricier beunruhigte ¹⁾; im Jahre 369 der Ketter Roms Manlius, weil er sein Vermögen ausgegeben, um den zahlungsunfähigen Schuldnern zu helfen ²⁾. So sollte als Opfer dieser selben Beschuldigung der Refor-

¹⁾ „Der Tod des Mälius sei gerechtfertigt, sagte Quinctius, um das Volk zu beruhigen, auch wenn er an dem Verbrechen, nach der Königswürde zu streben, unschuldig wäre.“ (Livius IV, 15.)

²⁾ „Von diesen unerbittlichen Herzen ging ein verhängnißvolles, den Richtern selbst verhaftes Urtheil aus.“ (Livius VI, 20.)

mator Tiberius Sempronius Gracchus fallen, und schließlich der große Cäsar selbst.

Aber wenn die erheuchelte Furcht vor der Rückkehr der alten Ordnung ein mächtiges Regierungsmittel in den Händen der Patricier war, so erhielt sie die wirkliche Furcht, ihre Vorrechte von den Plebejern angegriffen zu sehen, in der Mäßigung und Gerechtigkeit.

In der That, hätte die zahlreiche, von jedem Amte ausgeschlossene Klasse nicht durch ihre Einsprüche den Vorrechten des Adels Grenzen gesetzt, sie gezwungen, sich durch ihre Tugenden der Gewalt würdig zu machen, und sie gewissermaßen verjüngt durch Einflößung eines neuen Blutes, so würde die Entsittlichung und die Willkür sie einige Jahrhunderte früher in ihren Untergang gerissen haben. Eine Kaste, welche keine fremden Elemente erneuern, ist verurtheilt unterzugehen; und mag die unbefchränkte Gewalt einem Einzelnen oder einer Klasse von Individuen angehören, sie wird am Ende immer dem, welcher sie ausübt, gleich gefährlich sein. Die Mitbewerbung der Plebejer erregte in der Republik einen glücklichen Wettstreit, welcher große Männer hervorbrachte; denn, wie Machiavell ¹⁾ sagt: „die Furcht zu verlieren erzeugt in den Herzen dieselben Leidenschaften, wie der Wunsch zu erwerben.“ Obgleich die Aristokratie lange mit Hartnäckigkeit ihre Vorrechte vertheidigt hatte, so machte sie doch zu gelegener Zeit nützliche Zugeständnisse. Geschickt, unaufhörlich ihre Niederlagen wieder gutzumachen, nahm sie unter anderer Form zurück, was sie gezwungen gewesen war hinzugeben, indem sie zuweilen einige ihrer Befugnisse verlor, aber immer ihren Zauber unverletzt bewahrte.

So war es also das bezeichnende Wesen der römischen Einrichtungen, Männer zu bilden, die zu allen Berufen geschickt waren. So lange die regierende Klasse auf einem engeren Schauplatz ihren Ehrgeiz darauf zu beschränken mußte, die wahren Interessen des Vaterlandes überwiegen zu lassen, so lange die Verführung des Reichthums und einer unbegrenzten Macht sie nicht über das Maaß hinaustrrieb, erhielt sich das aristokratische System mit allen seinen Vorzügen und

¹⁾ Discorsi sopra la prima decade di T. Livio I, 5.

beherrschte die Unbeständigkeit der Einrichtungen. Wirklich war dies System allein fähig, lange, ohne zu unterliegen, eine Regierungsform zu ertragen, bei der die Leitung des Staates und die Führung der Heere jedes Jahr in andere Hände übergieng und von Wahlen abhing, deren Wesen doch immer wechselvoll ist. Ueberdies erzeugten die Gesetze Gegenwirkungen, welche mehr geeignet waren Anarchie herbeizuführen, als die wirkliche Freiheit zu befestigen. Betrachten wir unter diesen letzten Gesichtspunkten die Verfassung der Republik.

Verfassung
der Republik.

II. Ursprünglich waren die beiden Consuln zugleich Feldherren, Richter, Verwalter; an Macht gleichstehend, waren sie oft in Zwiespalt, sei es auf dem Forum¹⁾, sei es auf dem Schlachtfelde²⁾. Ihre Uneinigkeiten wiederholten sich häufig bis unter dem Consulat von Cäsar und Bibulus; und sie konnten um so gefährlicher werden, als die Entscheidung eines Consuln durch den Widerspruch seines Collegen vernichtet wurde. Andererseits zwang die kurze Dauer ihres Amtes sie dazu, entweder voreilig eine Schlacht zu wagen, um ihrem Nachfolger³⁾ den Ruhm zu rauben, oder einen Feldzug zu unterbrechen, um nach Rom zu kommen und die Comitien abzuhalten. Die Niederlagen an der Trebia, bei Cannä, und die des Servilius Cäpio durch die

¹⁾ Beweise der Zwietracht zwischen den beiden Consuln: „Cassius ließ heimlich so viel Latiner und Herniker kommen, als ihm möglich war, um ihre Stimmen zu haben; es kam ihrer eine so große Menge nach Rom, daß die Stadt in kurzer Zeit voller Gäste war. Virginius, der davon benachrichtigt wurde, ließ durch einen Herold an allen Kreuzwegen veröffentlichen, daß alle, welche in Rom keinen Wohnsitz hätten, sich sogleich zu entfernen hätten; aber Cassius gab denen seines Collegen entgegengesetzte Befehle, indem er jedem, der römisches Bürgerrecht besaß, die Stadt zu verlassen verbot, bis das Gesetz bestätigt und angenommen sei.“ (Jahr d. St. 268.) (Dionysius VIII, 72.)

„Quinctius, nachsichtiger als sein College, wollte daß man dem Volke alles bewillige, was es Gerechtes und Vernünftiges fordere; Appius im Gegentheil wollte lieber sterben als nachgeben.“ (Jahr d. St. 283.) (Dionysius IX, 48.)

²⁾ „Die beiden Consuln waren von entgegengesetztem Charakter und immer in Zwist (dissimiles discordesque) . . . “ (Livius XXII, 41.) — „Während sie die Zeit in Streitigkeiten statt in Ueberlegungen verloren . . . “ (Livius XXII, 45.)

³⁾ Livius XXI, 52. — Dio Cassius Fragm. CCLXXI, ed. Gros.

Cimbren¹⁾, waren traurige Beispiele einer mangelnden Einigkeit in der Kriegsführung.

Um den übeln Wirkungen dieser abwechselnden Ausübung ihrer Befugnisse vorzubeugen, kamen die Consuln überein, im Felde täglich im Commando abzuwechseln, und in Rom jeder monatlich die Gewalt zu üben; aber auch diese Neuerung hatte schlimme Folgen²⁾. Noch neun Jahre nach dem Sturz der Könige glaubte man zur Dictatur zurückgreifen zu müssen, und diese unbefchränkte Gewalt, auf sechs Monate, d. h. die längste Dauer eines Feldzuges, beschränkt, half nur vorübergehend und unter außerordentlichen Umständen dem Mangel der Einzelgewalt ab.

Diese Zweitheilung und Unbeständigkeit der höchsten Gewalt war daher kein Element der Stärke; die Einheit und Beständigkeit der Leitung, welche einem fortwährend kriegführenden Volke nöthig sind, waren verschwunden; aber das Uebel wäre ernster gewesen, wenn nicht die Gleichheit der Interessen und Gesichtspunkte der einer und derselben Klasse angehörenden Individuen es gemildert hätte. Der Mensch war mächtiger als die Einrichtungen, die ihn gebildet hatten.

Die Schöpfung der Volkstribunen, deren Rolle später so wichtig wurde, ward im Jahre 260 eine neue Quelle der Zwietracht. Die Plebejer, die den Haupttheil des Heeres bildeten, verlangten ihre militärischen Oberhäupter als Behörden³⁾; die Macht der Tribunen war zuerst

¹⁾ Livius XXI, 52.

²⁾ „In der römischen Armee genossen die beiden Consuln gleiche Macht; aber die Nachgiebigkeit des Agrippa gründete, indem sie die ganze Macht in die Hände seines Collegen legte, jene für den Erfolg großer Unternehmungen so nöthige Einheit.“ (Livius III, 70.) — „Die beiden Consuln befehligten oft beide am Tage der Schlacht.“ (Livius, Schlacht am Vesuv, VIII, 9. Schlacht von Sentinum, X, 27.) — „Verderbliche Neuerung; seitdem hatte jeder sein persönliches Interesse, und nicht das allgemeine im Auge, indem er lieber die Republik einen Verlust erleiden, als seinen Collegen sich mit Ruhm bedecken sah, und zahllose Leiden trafen das Vaterland.“ (Dio Cassius Fragm. LI, ed. Gros.)

³⁾ „Man nannte Volkstribunen diejenigen, welche von Kriegstribunen, was sie zuerst waren, beauftragt wurden das Volk während seines Rückzuges nach Etrurien zu vertheidigen.“ (Barro de l. lat. V, 81. ed. O. Müller.)

beschränkt; davon kann man sich durch den Wortlaut des Gesetzes überzeugen, welches sie einführte ¹⁾:

„Niemand kann einen Volkstribun, wie einen gemeinen Mann, zwingen etwas gegen seinen Willen zu thun; es ist weder erlaubt ihn zu schlagen, noch von einem Andern mishandeln zu lassen, noch ihn zu tödten oder tödten zu lassen ²⁾.“

Danach beurtheile man den Grad von Niedrigkeit, auf den die Plebejer gestellt waren. Das Veto der Tribunen konnte nichtsdestoweniger die Gesetzesvorschläge und Entscheidungen der Consuln und des Senates, die Truppenaushebungen, die Einberufung der Comitien, die Wahl der Behörden ³⁾ aufhalten. Von 297 an wurde ihre Zahl auf zehn erhöht, nämlich auf zwei für jede der fünf speciell der Aushebung unterworfenen Klassen ⁴⁾; aber die Maßregel kam den Plebejern nicht zu Gute; je mehr die Zahl der Plebejer zunahm, desto leichter

¹⁾ „Die Unzufriedenen erlangten von den Patriciern die Bestätigung ihrer Beamten; darauf forderten sie vom Senat die Erlaubniß, alle Jahre zwei Plebejer (Aedilen) zu wählen, um die Tribunen in allen Dingen, bei denen sie Hülfe bedürften, zu unterstützen, um die Rechtsachen zu entscheiden, welche diese ihnen übergeben würden, um die heiligen und öffentlichen Gebäude zu hüten und um die Zufuhr des Marktes zu sichern.“ (Jahr der Stadt 260.) (Dionysius VI, 90.)

²⁾ Dionysius VI, 89.

³⁾ Die Tribunen widersetzten sich der Anwerbung der Truppen. (Jahr d. St. 269.) (Dionysius VIII, 81.) „Licinius und Sertius, wieder zu Volkstribunen erwählt, ließen keine curulischen Beamten ernennen, und da das Volk immer dieselben beiden Tribunen, welche stets die Wahlen der Kriegstribunen zurückwies, wiederernannte, so blieb die Stadt fünf Jahre ohne Behörden.“ (S. d. St. 378.) (Livius VI, 35.) — „Jedes Mal, wenn die Consuln das Volk zusammenberiefen, um den Bewerbern das Consulat zu übertragen, verhinderten die Tribunen kraft ihrer Gewalt die Abhaltung der Versammlungen. Ebenso, wenn diese das Volk versammelten, um die Wahl zu veranstalten, widersetzten sich die Consuln, indem sie behaupteten, ihnen allein siehe das Recht zu das Volk zu berufen und die Stimmen zu sammeln.“ (S. d. St. 271.) (Dionysius VIII, 90.) „Bald hinderten die Tribunen die Patricier, sich zur Wahl des Interrex zu versammeln, bald verboten sie dem Interrex selbst, den Senatsbeschluß für die Consular-Comitien zu bewirken.“ (S. d. St. 333.) (Livius IV, 43.)

⁴⁾ Livius III, 30.

wurde es der Aristokratie, unter ihnen Werkzeuge ihrer Absichten zu finden. Nach und nach wuchs ihr Einfluß; sie nahmen sich im Jahre 298 das Recht, den Senat zu berufen, und dennoch dauerte es noch lange, ehe sie an dieser Versammlung theilnahmen ¹⁾).

Auf die Comitien hatte das Volk nur geringen Einfluß. In den Centurienversammlungen überwog, wie wir sahen, die Abstimmung der ersten Klassen, die aus den reichsten Bürgern bestanden, alle übrigen; in den Curiatcomitien waren die Patricier unbeschränkte Herren, und als gegen das Ende des dritten Jahrhunderts die Plebejer die Tributcomitien erhielten, war dieses Zugeständniß kein merklicher Zuwachs ihrer Vorrechte ²⁾. Es beschränkte sich auf die Befugniß, sich auf öffentlichem Platze zu versammeln; oder sie warfen, in Tribus vertheilt, ihre Stimmen in Urnen für die Wahl ihrer Tribunen und Aedilen, welche bis dahin von den Centurien gewählt worden waren ³⁾; ihre Entscheidungen betrafen nur sie allein und waren nicht verbindlich für die Patricier:

¹⁾ Dionysius X. 31.

²⁾ „Das merkwürdigste Ereigniß dieses Jahres (282 v. St.), wo die kriegerischen Erfolge sich so das Gleichgewicht hielten, wo der Zwist im Felde und in der Stadt mit solcher Wuth ausbrach, war die Gründung der Comitien auf Tribus: eine Neuerung, die den Plebejern die Ehre des Sieges gab, aber wenig wirkliche Vortheile. In der That raubte die Ausschließung der Patricier den Comitien allen Glanz, ohne die Macht des Volkes zu steigern oder die des Senates zu schwächen.“ (Livius II, 60.)

³⁾ Versammlung des Volkes sowohl der Stadt als des Landes. Die Abstimmung erfolgt dabei nicht nach Centurien, sondern nach Tribus. „Am dritten Markttag war der Marktplatz vom frühen Morgen an von einer so großen Menge Landleute eingenommen, wie man niemals gesehen hatte. Die Tribunen versammelten das Volk nach Tribus, und indem sie das Forum mit ausgespannten Seilen theilten, bildeten sie so viel geschiedene Räume als Tribus waren. Da geschah es zum ersten Male, daß das römische Volk nach Tribus abstimmte, trotz des Widerstandes der Patricier, die es verhindern wollten und fordberten, daß man sich der alten Gewohnheit gemäß nach Centurien versammle.“ (Zahr v. St. 263.) (Dionysius VII, 59.) — „Seit dieser Zeit (im Jahre 283, unter dem Consulat des Appius) bis jetzt sind es die Tributcomitien, welche die Tribunen und Aedilen erwählt haben, ohne Auspicien oder Beobachtung anderer Augurien. So endeten die Unruhen, die Rom bewegt hatten.“ (Dionysius IX, 49.)

so daß dieselbe Stadt damals das Schauspiel zweier Städte darbot, von denen jede ihre eigenen Behörden und Gesetze hatte¹⁾. Die Patricier wollten anfänglich nicht an den Tribusversammlungen theilnehmen, aber bald erkannten sie den Vortheil davon und traten mit ihren Klienten gegen 305²⁾ ein.

Umgestaltung
der Aristo-
cratie.

III. Diese politische Organisation, das Spiegelbild einer aus so verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzten Gesellschaft, würde schwerlich einen geordneten Zustand gebildet haben, wenn nicht das Uebergewicht einer bevorzugten Klasse die Ursachen der Uneinigkeit beherrscht hätte. Und dieses Uebergewicht selbst hätte sich bald abgeschwächt, wenn nicht durch erzwungene oder freiwillige Zugeständnisse nach und nach die Schranken zwischen den beiden Ständen gesunken wären³⁾.

In der That erregte die Willkür der Consuln, die vielleicht ursprünglich nur vom Senat ernannt wurden, lebhaften Einspruch; „die consularische Gewalt, riefen die Plebejer, sei in Wirklichkeit fast so drückend, wie die der Könige. Statt Eines Herrn hätten sie deren zwei, die, mit vollständiger und unbegrenzter Macht bekleidet, ohne Richtschnur oder Zaum, alle Drohungen der Gesetze, alle Strafen gegen das Volkkehrten⁴⁾.“ Obgleich seit 283 die Patricier und die

— „Das römische Volk, aufgebrachter als früher, verlangte, daß man für jede Tribus eine dritte Urne für die Stadt Rom hinzufüge, um die Stimmen hineinzuwurfen.“ (Jahr d. St. 308.) (Dionysius XI, 51.)

¹⁾ „Dnas civitates ex una factas: suos cuique parti magistratus, suas leges esse.“ (Livius II, 44.) — „... In der That sind wir, wie ihr selbst seht, in zwei Städte getheilt, von denen eine von Armuth und Noth beherrscht wird, die andere durch den Ueberfluß aller Dinge, durch Stolz und Uebermuth.“ (Jahr d. St. 260.) (Rede des Titus Larcus an die Gesandten der Volksker: Dionysius VI, 36.)

²⁾ Die Klienten sungen an in den Comitien zufolge der lex Valeria Horatia nach Tribus zu stimmen; aus dem Bericht des Livius (V, 30. 32) ersieht man, daß zu den Zeiten des Camillus die Klienten und Patricier schon in die Tributcomitien eingetreten waren.

³⁾ Appian Bell. civ. I, 1.

⁴⁾ Livius III, 9.

Plebejer denselben Richtern unterworfen waren¹⁾, so war doch durch den Mangel bestimmter Gesetze der Besitz und das Leben der Bürger der Willkür der Consuln oder der Tribunen preisgegeben. Es wurde daher unerlässlich, die Gesetzgebung auf bessere Grundlagen zu bauen, und so wählte man im Jahre 303 zehn Beamte, Decemviren genannt, mit der zwiefachen, consularischen und tribunicischen, Gewalt bekleidet, die ihnen das Recht gab, sowohl Centuriat- als Tributcomitien zu berufen. Sie hatten den Auftrag ein Gesetzbuch abzufassen, die Gesetze der zwölf Tafeln genannt, die in Erz gegraben waren und die Grundlage des römischen Staatsrechtes wurden. Sie fuhren jedoch noch immer fort, eine zwischen Personen aus beiden Ständen geschlossene Verbindung der bürgerlichen Rechtswirkungen zu berauben, und überließen den Schuldner der Gnade des Gläubigers, den Bestimmungen des Servius Tullius ganz zuwider.

Die Decemviren mißbrauchten ihre Macht, und nach ihrem Sturz wuchsen die Ansprüche der Plebejer; das seit drei Jahren abgeschaffte Tribunat wurde wieder hergestellt; man bestimmte, daß es gestattet sei von der Entscheidung jeder Behörde Berufung an das Volk einzulegen, sowie daß die in den Tribut- und Centuriatversammlungen beschlossenen Gesetze für Alle bindend sein sollten²⁾. Es gab also jetzt

¹⁾ Pectorius, der älteste Volkstribun, sagte von den kürzlich abgefaßten Gesetzen: „Durch das erste, welches die Uebertragung der Richtersprüche betraf, bewilligte der Senat dem Volke die Macht, jeden beliebigen Patricier zu verurtheilen.“ (Jahr d. St. 283.) (Dionysius IX, 46.)

²⁾ „Die von dem Volke in den Tributcomitien votirten Gesetze sollten für alle Römer bindend sein und dieselbe Kraft haben wie die, welche in den Centuriatcomitien beschlossen würden. Man sprach selbst das Todesurtheil und Confiscation gegen jeden aus, der überführt würde, diese Beschlüsse irgendwie aufgehoben oder verletzt zu haben. Diese neue Verordnung schnitt alle alten Streitigkeiten der Plebejer mit den Patriciern ab, welche letzteren den vom Volke beschlossenen Gesetzen den Gehorsam verweigerten, unter dem Vorwande, daß, was in den Tributcomitien bestimmt würde, nicht die ganze Stadt verpflichtete, sondern nur die Plebejer, daß dagegen, was in den Centuriatcomitien beschlossen würde, Gesetz sei sowohl für sie selbst als für die andern Bürger.“ (Jahr d. St. 305.) (Dionysius XI, 45.) — „Ein zwischen beiden Ständen immer bestrittener Punkt war, zu wissen, ob die Patricier den Volksbeschlüssen
I. Geschichte Julius Cäsar's.

dreierlei Comitien: die Curiatcomitien, die, indem sie den von den Centurien erwählten Beamten das imperium ertheilten, gewissermaßen die Wahl der Consuln bestätigten ¹⁾; die Centuriatcomitien unter dem Vorsitz der Consuln, und die Tributcomitien unter dem Vorsitz der Tribunen. Die ersten ernannten die Consuln, die zweiten die plebejischen Beamten, und beide zusammen, fast von denselben Bürgern gebildet, konnten die Gesetze ebenso gut genehmigen wie verwerfen; aber in den einen besaßen die Reichsten und der Adel den ganzen Einfluß, weil sie die Mehrzahl der Centurien bildeten und zuerst stimmten; in den andern waren im Gegentheil ihre Stimmen mit denen der Tribus, welcher sie angehörten, zusammengemischt. „Wenn man, sagt ein alter Schriftsteller, die Stimmen nach gentes (ex generibus hominum) sammelt, so sind es Comitien nach Curien; wenn man nach dem Alter und dem Censur stimmt, sind es Comitien nach Centurien; wenn man endlich nach der Bodenabtheilung (regionibus) votirt, so sind es Comitien nach Tribus.“ ²⁾ Trotz dieser Bewilligungen dauerte der gesetzliche Kampf zwischen den Gewalten, den Versammlungen und den verschiedenen Klassen der Gesellschaft immer fort.

Die Plebejer beanspruchten alle Aemter und besonders das Consulat, indem sie so lange die Kriegsdienste verweigerten, bis man ihre Forderungen bewilligt haben würde, und sie gingen in ihren Ansprüchen so weit, sich auf die plebejische Abkunft der Könige zu berufen: „Wollen wir denn, rief der Tribun Canulejus aus, indem er sich an das Volk wandte, Consuln haben, die den Decemviren gleichen, den verächtlichsten der Sterblichen, alles Patricier, statt vielmehr den besten unserer Könige, die alle Emporkömmlinge waren!“ das heißt, Leute ohne Ahnen ³⁾.

unterworfen seien. Die erste Sorge der Consuln war, den Centuriatcomitien ein Gesetz vorzuschlagen, welches dahin ging, daß die Erlasse des nach Tribus versammelten Volkes Staatsgesetze wären.“ (Zahr d. St. 305.) (Livius III, 55.)

„Die Patricier behaupteten, daß sie allein Gesetze geben könnten.“ (Livius III, 31.)

¹⁾ „Die Curiatcomitien für alles, was militärische Dinge betrifft; Centuriatcomitien für die Wahl-eurer Consuln und Kriegstribunen u. s. w.“ (Livius V, 52.)

²⁾ Gellius XV, 27. — Festus unter Seitum populi.

³⁾ Livius IV, 3.

Der Senat widerstand, weil es nicht in seiner Absicht lag, den Plebejern das den Consuln verliehene Recht zu ertheilen, die Comitien zu berufen und die großen Auspicien zu leiten, was ein ganz religiöses Vorrecht, ein ausschließliches Attribut des Adels war ¹⁾.

Um dieser Schwierigkeit vorzubeugen, willigte der Senat, nach Beseitigung der gesetzlichen Hindernisse, die den Ehen zwischen beiden Ständen entgegenstanden, im Jahre 309 in die Ernennung von sechs Kriegstribunen, die mit consularischer Gewalt bekleidet waren; aber,

¹⁾ „Die Entrüstung des Volkes stieg aufs Höchste, weil man ihm verweigerte, die Auspicien zu veranstalten, als ob dasselbe ein Gegenstand der Ungnade der unsterblichen Götter wäre.“ — „Der Tribun frug, aus welchem Grunde ein Plebejer nicht Consul sein könne? Man antwortete, die Plebejer hätten nicht die Auspicien, und die Decemviren hätten die Ehen zwischen beiden Ständen nur verboten, um zu vermeiden, daß die Auspicien von Männern zweifelhafter Geburt gestört würden.“ (Livius IV, 6.) — „In welchen Händen sind übrigens die Auspicien nach der Gewohnheit der Vorfahren? In den Händen der Patricier, denke ich; denn man nimmt Auspicien nie bei der Ernennung eines plebejischen Beamten.“ — „Heißt es nicht die Auspicien in dieser Stadt vernichten, wenn man sie den Patriciern entreißt, indem man plebejische Consuln ernimmt, den Patriciern, welche sie allein beobachten können?“ (Jahr d. St. 386.) (Livius VI, 41.)

Dem Consul, Prätor und Censor war das Recht der großen Auspicien vorbehalten; den weniger hohen Aemtern das der kleinen. Die großen Auspicien scheinen in der That die gewesen zu sein, deren Ausübung für die Rechte der Aristokratie am wichtigsten war. Die Alten haben uns keine genaue Erklärung der beiden Klassen von Auspicien überliefert; aber aus dem, was Cicero (de leg. II, 12) sagt, scheint hervorzugehen, daß man unter großen Auspicien die verstand, für welche die Bethheiligung der Auguren unentbehrlich war; unter den kleinen dagegen die, welche ohne sie vorgenommen wurden. (S. Gellius XIII, 15.)

Was die in denjenigen Comitien vorgenommenen Auspicien betrifft, in welchen die Consulartribunen gewählt wurden, so beweisen die Stellen des Livius (V, 14. 52; VI, 11), daß sie dieselben wie für die Wahl der Consuln waren, folglich große Auspicien; denn wir wissen durch Cicero (de divin. I, 17. II, 35. — vgl. Livius IV, 7), daß der Beamte, der die Comitien abhielt, einen Augur mitbringen mußte, den er frug, was die Anzeichen verkündeten. Während man für die Wahlen der Consulartribunen die Comitien von einem aus der Aristokratie gewählten Interrex abhalten ließ, stüßte man die Privilegien des Adels.

und das war die Hauptsache, der Interrex war es, der die Comitien berief und die Auspicien leitete ¹⁾.

Während siebenundsiebzig Jahren wechselten die Kriegstribunen mit den Consuln ab, und man erneuerte das Consulat in ununterbrochener Folge erst wieder im Jahre 387, als den Plebejern dessen Erlangung zugestanden war. Es war das die Wirkung eines der Gesetze des Licinius Stolo. Diesem Tribun gelang es, mehrere Maßregeln durchzusetzen, die eine neue Epoche zu eröffnen schienen, in der die Kämpfe sich beruhigten. Jedoch hielten die Patricier so fest an dem Vorrechte, allein die Auspicien vorzunehmen, daß man im Jahre 398 in Abwesenheit des patricischen Consuls einen Interrex ernannte mit der Vollmacht den Comitien vorzusitzen, um nur dies Geschäft nicht dem Dictator und dem andern Consul zu überlassen, die beide Plebejer waren ²⁾.

Aber indem man der niederen Klasse den Zugang zum Consulat gestattete, hatte man dafür gesorgt, dieser Würde einen großen Theil ihrer Befugnisse zu entziehen, um sie auf patricische Beamte zu übertragen. So hatte man nach und nach den Consuln durch Ernennung zweier Quästoren im Jahre 307 die Verwaltung der Kriegskasse genommen ³⁾; durch die Ernennung der Censoren im Jahre 311 das Recht, die Abschätzungslisten aufzustellen, die Umlage der Staatseinkünfte, und die Ueberwachung der öffentlichen Sittlichkeit; durch die Ernennung von Prätores 387 die oberste Gerichtsbarkeit für Civilsachen, unter dem Vorwande, daß der Adel allein das Recht der Quiriten kenne; endlich durch die Ernennung der curulischen Aedilen die Leitung der Spiele, die Oberaufsicht über die Gebäude, die Polizei und die Verproviantirung der Stadt, den Unterhalt der öffentlichen Straßen und die Aufsicht über die Märkte.

¹⁾ Livius VI, 5.

²⁾ Livius VII, 17.

³⁾ Im Jahre 333 wurde ihre Zahl auf vier gebracht. Zwei von ihnen, der Hüftung des Schatzes und der Verwaltung der öffentlichen Gelder vorgesetzt, wurden von den Consuln ernannt; die beiden andern, mit der Verwaltung der Kriegskasse beauftragt, wurden von den Tribus ernannt.

Die Absicht der Aristokratie war es gewesen, die eingegangenen Zugeständnisse zu beschränken; aber nach der Annahme der Licinischen Gesetze war es ihr unmöglich, die principielle Zulassung der Plebejer zu allen Aemtern zu verhindern. Seit 386 hatten sie das wichtige Amt eines Reiterobersten (magister equitum) erlangt, der gleichsam der Stellvertreter des Dictators (magister populi) war ¹⁾; im Jahre 387 war ihnen der Zugang zu den priesterlichen Aemtern geöffnet worden ²⁾; im Jahre 345 erhielten sie die Quästur; im Jahre 398 selbst die Dictatur; 403 die Censur; endlich 417 die Prätur.

Im Jahre 391 nahm sich das Volk das Recht, einen Theil der Tribunen der Region, die bis dahin von den Consuln gewählt worden, zu ernennen ³⁾.

Im Jahre 415 entzog das Gesetz des N. Publilius Philo dem Senat die Befugniß, den von den Comitien votirten Gesetzen die Gültigkeit (auctoritas) zu verweigern, und verpflichtete ihn im voraus zu erklären, ob das vorgeschlagene Gesetz mit dem Staats- und Religionsrecht übereinstimme. Noch mehr, die von diesem Gesetz auferlegte Verpflichtung, immer einen der Censoren aus den Plebejern zu wählen, öffnete den Reichsten unter ihnen die Pforten des Senats, weil es Sache des Censors war, den Rang der Bürger zu bestimmen und über Zulassung oder Ausschließung der Senatoren zu entscheiden. Das Publilische Gesetz bezweckte also, die Aristokratie beider Stände auf gleiche Stufe zu erheben und einen Adel (nobilitas) zu schaffen, der aus allen, durch die von ihnen bekleideten Aemter namhaften Familien gebildet war.

IV. Am Anfang des fünften Jahrhunderts der Stadt hatte die Annäherung der beiden Stände der Gesellschaft eine größere Festigkeit

Die Elemente der Auflösung.

¹⁾ „Der magister equitum wurde so genannt, weil er die höchste Gewalt über die Reiter und die accensi ausübte, wie der Dictator sie über das ganze römische Volk besaß: daher der ihm auch gegebene Name magister populi.“ (Barro de l. lat. V, 82. ed. Müller.)

²⁾ „Die mit den heiligen Gebräuchen beauftragten Duumbirn wurden durch die Decembirn ersetzt, welche zur Hälfte Plebejer, zur Hälfte Patricier waren.“ (Livius VI, 37.)

³⁾ Livius VII, 5.

gegeben; aber ebenso, wie wir unter dem Königthum die Grundsätze keinen sahen, die einst die Größe Roms herbeiführen sollten, sehen wir auch damals die Gefahren zuerst erscheinen, die sich von nun an unaufhörlich wiederholen werden. Die Wahlbestechung, das Hochverrathsgesetz (*lex perduellionis*), die Sklaverei, die Zunahme der ärmern Klasse, die Agrargesetze und die Schuldenfrage werden bei wiederkehrenden Gelegenheiten den Bestand der Republik bedrohen. Wir können im Allgemeinen behaupten, daß diese später so schwerwiegenden Fragen schon frühzeitig angeregt wurden.

Wahlbestechung. — Sobald die Zahl der Wähler zunahm und zur Erlangung öffentlicher Aemter mehr Stimmen nöthig wurden, schlich sich der Betrug in die Wahlen ein; in der That bezeugt schon im Jahre 396 ein vom Volkstribun C. Pötelius vorgeschlagenes Gesetz über die Amtsbewerbung das Dasein der Wahlbestechung.

Gesetz über Majestätsverbrechen. — Von 305 bis 369 bietet die Anwendung des Gesetzes der *Perduellio* oder des Angriffs gegen die Republik der Willkür eine Waffe, von der man später unter den Kaisern unter dem Namen des Gesetzes über Majestätsverbrechen einen so beklagenswerthen Gebrauch machte ¹⁾.

Sklaverei. — Die Sklaverei brachte der Gesellschaft sehr ernstliche Gefahren; denn einerseits führte sie dazu, durch die größere Billigkeit des Arbeitslohnes die Arbeit der Freien zu verdrängen; andererseits waren die mit ihrem Schicksal unzufriedenen Sklaven jederzeit bereit, das Joch abzuschütteln und die Verbündeten aller Ehrgeizigen zu werden. In den Jahren 253, 294 und 336 verkündeten theilweise Aufstände den schon schreckenerregenden Zustand einer aller Vorzüge beraubten und dennoch mit allen Bedürfnissen des gemeinsamen Lebens auf das Engste verknüpften Klasse ²⁾. Die Zahl der Sklaven vermehrte

¹⁾ „Appian beruft eine Versammlung, beschuldigt den Valerius und Horatius des Verbrechens der *perduellio*, indem er sich ganz auf die tribunicische Gewalt verläßt, mit der er bekleidet ist.“ (3. b. St. 305.) (Dionysius XI, 39.)

²⁾ „Während dieser Vorgänge entstand in Rom eine Verschwörung von einer Anzahl Sklaven, welche zusammen den Plan faßten, sich der Befestigungen zu bemächtigen und die verschiedenen Stadttheile in Brand zu stecken“ (Zahr der

sich rasch. Sie erkezten die Freien, welche fortwährende Kriege dem Ackerbau entzogen. Wenn diese später an ihren Heerd zurückkehrten, war der Senat verpflichtet sie zu ernähren, indem er bis aus Sicilien Getreide holen ließ, um es umsonst oder zu herabgesetztem Preise zu liefern ¹⁾.

Ackergesetze. — Was die Ackergesetze und die Schuldenfrage betrifft, so wurden sie bald eine unaufhörliche Ursache der Aufregung.

Die Könige hatten mit den eroberten Ländereien ein dem Staate gehöriges Gut (ager publicus) geschaffen, welches eine seiner hauptsächlichsten Hilfsquellen war ²⁾, und einen Theil desselben vertheilten sie freigebig an die armen Bürger ³⁾. Im Allgemeinen nahm man den

Stadt 253.) (Dionysius V, 51.) — „Von der Höhe des Capitols rief Herdonius die Sklaven zur Freiheit auf; er habe die Sache ihres Glends in die Hand genommen; er wolle diejenigen in ihre Vaterstadt zurückführen, welche die Ungerechtigkeit daraus verbannt habe; die Sklaven von einem schweren Joch befreien; dem römischen Volke wolle er die Ehre dieser That überlassen.“ (Jahr d. St. 294.) (Livius III, 15.) — „Die verschworenen Sklaven sollten an verschiedenen Punkten die Stadt anstecken, und während das Volk überall mit dem Löschen der brennenden Häuser beschäftigt wäre, mit bewaffneter Hand die Burg und das Capitol besetzen. Jupiter vereitelte diese verbrecherischen Pläne. Auf die Anzeige zweier Sklaven wurden die Schuldigen ergriffen und bestraft.“ (Jahr d. St. 336.) (Livius IV, 45.)

- ¹⁾ „Endlich kam unter dem Consulat des M. Minucius und A. Sempronius das Getreide in Fülle aus Sicilien, und der Senat berieth über den Preis, zu dem man es den Bürgern überlassen solle.“ (Jahr d. St. 263.) (Livius II, 34.) — „Da man für die Ackerbauer eine Hungersnoth befürchtete, ließ man Korn aus Etrurien, aus dem Pomptinischen, aus Cumä und endlich sogar von Sicilien kommen.“ (Jahr d. St. 321.) (Livius IV, 25.)
- ²⁾ „Nachdem Romulus das ganze Volk in Tribus und Curien gesondert hatte, theilte er auch den Boden in dreißig gleiche Theile, von denen er jeder Curie einen gab; doch behielt er so viel zurück, als für die Tempel und die Opfer nöthig war, und einen bestimmten Theil für das Staatsgut der Republik.“ (Dionysius II, 7.)
- ³⁾ „Numa vertheilte unter die Aermsten der Plebejer den Boden, den Romulus erobert hatte, und einen kleinen Theil der Staatsländereien.“ (Dionysius II, 62.) — Aehnliche Maßregeln werden dem Tullus Hostilius und dem Ancus

Besiegten zwei Drittel ihres Bodens¹⁾. „Von diesen zwei Dritteln“, sagt Appian, „wurde der bebauete Theil immer den neuen Ansiedlern zugewiesen, sei es unentgeltlich, oder durch Verkauf, oder gegen Zinspacht. Was den unbebauten Theil betraf, der in Folge des Krieges fast immer der bedeutendste war, so war es nicht gebräuchlich ihn zu vertheilen, sondern man überließ den Nießbrauch dem, welcher ihn urbar machen und anbauen wollte, indem man dem Staate den zehnten Theil der Ernten und den fünften Theil der Früchte vorbehielt. Man besteuerte gleichmäßig die, welche großes oder kleines Vieh zogen (um die Ausdehnung der Wiesen zum Nachtheil des Ackerlandes zu verhindern). Man that das im Hinblick auf den Zuwachs der italienischen Bevölkerung, die in Rom für die fleißigste galt, und in der man zugleich Verbündete aus eigenem Stamme gewann. Aber die Maßregel brachte ein dem gehofften entgegengesetztes Ergebnis. Die Reichen eigneten sich den größten Theil der nicht vertheilten Ländereien an, und indem sie darauf rechneten, daß die lange Dauer ihrer Besitznahme jedermann verhindern würde sie zu vertreiben, kauften sie gütlich oder entrißten mit Gewalt den kleinen benachbarten Eigenthümern ihr bescheidenes Erbe und bildeten so ungeheurere Güter anstatt der kleinen Felder, die sie früher selbst bebauten.“²⁾

Marcus zugeschrieben. (Dionysius III, 1 und 48.) „Sobald Servius Tullius den Thron bestiegen hatte, vertheilte er die Staatsländereien den Theten (Söbblingen) der Römer.“ (Dionysius IV, 13.)

¹⁾ Nach Dionysius schickte Romulus zwei Colonien nach Cänina und Antemnä, nachdem er diesen beiden Städten den dritten Theil ihrer Ländereien genommen hatte. (II, 35.) — Im Jahre 252 verloren die Sabiner zehntausend Juchert (iugera) ihrer urbaren Acker. (Dionysius V, 49.) — Ein mit den Hernikern 268 abgeschlossener Vertrag raubte ihnen zwei Drittel ihres Bodens. (Livius II, 41.) — „Im Jahre 413 verloren die Privernaten zwei Drittel ihres Bodens; 416 die Tiburtiner und Pränestiner einen Theil desselben.“ (Livius VIII, 1 und 14.) — „Im Jahre 563 nahm P. Cornelius Scipio Nasica den Bojern fast die Hälfte ihres Gebietes ab.“ (Livius XXXVI, 39.)

²⁾ Appian Bell. civ. I, 7. Diese Anführung bezieht sich, obgleich späteren Datums, dennoch auf die Epoche, von der wir reden.

Die Könige hatten immer gesucht diesen Eingriffen zu steuern¹⁾, und vielleicht war es ein gleicher Versuch, den Servius Tullius mit dem Lehen bezahlte. Aber nach dem Fall des Königthums wollten die mächtiger gewordenen Patricier die Ländereien, deren sie sich unrechtmäßig bemächtigt hatten, behalten²⁾.

Man muß allerdings anerkennen, daß sie auf die eroberten Ländereien ein größeres Recht hatten als die Uebrigen, da sie den größten Theil der Kriegslasten und der Steuern trugen; überdies waren sie der Meinung, daß die Colonien zum Unterhalt einer Ackerbaubevölkerung ausreichten, und handelten mehr als Staatspächter denn als Bodenbesitzer. Nach dem Staatsrecht war der *ager publicus* in der That unveräußerlich; bei einem alten Schriftsteller heißt es: „Die Rechtsgelehrten läugnen, daß der Boden, der einmal dem römischen Volke gehört hat, jemals durch Benutzung oder Besitz das Eigenthum irgend jemandes auf der Welt werden könne.“³⁾

Trotz dieses Grundsatzes wäre es weise gewesen, den armen Bürgern, die gekämpft hatten, einen Theil der den Besiegten abgenommenen Beute zu geben; auch bestanden solche Forderungen unablässig und wurden seit 268 fast Jahr für Jahr von den Tribunen und selbst von

¹⁾ „Servius erließ einen Befehl, um alle, die sich unter dem Titel von Nießnutzern oder Eigenthümern die Ländereien des Staatsgutes angeeignet hatten, zu zwingen, sie in einer bestimmten Frist zurückzugeben; und durch denselben Erlass ward den Bürgern, welche kein Erbe besaßen, befohlen, ihre Namen anzumelden.“ (Dionysius IV, 10.)

²⁾ „Man darf sich nicht wundern, wenn die Armen lieber wünschen, daß die Staatsländereien (unter alle Bürger) vertheilt werden, als dulden wollen, daß eine kleine Anzahl Unverschämter alleinige Besitzer bleiben. Aber wenn sie sehen, daß man sie denen nimmt, die jetzt die Einkünfte davon erheben, und daß der Staat wieder in Besitz des Staatsgutes tritt, so werden sie aufhören uns zu beneiden, und ihr Wunsch, sie an alle Bürger ausgetheilt zu sehen, wird sich abschwächen, wenn man ihnen begreiflich macht, daß diese Ländereien nutzbringender sein werden, wenn sie gemeinsam vom Staate besessen werden.“ (Jahr d. St. 268.) (Rede des Appius, Dionysius VIII, 73.)

³⁾ Agennius Urbicus de controversiis agrorum in den *Gromatici veteres* ed. Lachm. t. I, p. 82.

den Consuln erneuert. Im Jahre 275 rief ein Patricier, Fabius Cäse, indem er die Vertheilung neu erobelter Ländereien beantragte, aus: „Ist es nicht gerecht, daß das dem Feinde entriessene Land das Eigenthum derer werde, welche es mit ihrem Schweiß und Blut bezahlt haben?“¹⁾ Der Senat war ebenso unbeugsam diesem Vorschlage gegenüber, wie denen, welche L. Confidius und L. Genucius im Jahre 278, Cn. Genucius im Jahre 280, und die Volkstribunen, von den Consuln Valerius und Aemilius unterstützt, im Jahre 284²⁾ einbrachten.

Inzwischen erwirkte im Jahre 298, nach vierundfünfzig Jahren des Kampfes seit der Vertreibung der Tarquinier, der Tribun Icilius die Vertheilung der Ländereien des Aventin, und zwar vermittels einer Entschädigung für diejenigen, die sich eine gewisse Strecke desselben angeeignet hatten³⁾. Vergebens betrieb man die Anwendung des Iciliischen Gesetzes auf andere Theile des ager publicus⁴⁾, sowohl im Jahre 298 als in

¹⁾ Livius II, 48.

²⁾ „Lucius Aemilius sagt, es sei gerechter, die Staatsgüter unter alle Bürger zu vertheilen, als den Genuß einer kleinen Anzahl Einzelner zu belassen; was diejenigen betreffe, die sich der öffentlichen Ländereien bemächtigt hätten, so könnten sie zufrieden sein, daß man ihnen so lange den Genuß überlassen, ohne sie in ihrem Besitze zu stören; und wenn man sie ihnen später wegnähme, käme es ihnen nicht zu, auf der Fortdauer dieses Nießbrauches zu bestehen. Er fügte hinzu, daß außer dem von der allgemeinen Meinung anerkannten Rechte, nach welchem die Staatsgüter allen Bürgern gemeinsam seien, so wie die Güter der Einzelnen denen gehören, welche sie rechtmäßig erworben haben, der Senat noch durch den besondern Grund verpflichtet sei, die Ländereien unter das Volk zu vertheilen, weil er darüber schon vor siebenzehn Jahren einen Befehl erlassen habe.“ (Dionysius IX, 51.)

³⁾ Livius III, 31. — Dionysius X, 33 u. f.

⁴⁾ „Die Plebejer beklagen sich laut, daß man sich ihrer Eroberungen bemächtigt habe; daß es unwürdig sei, nachdem sie vom Feinde so viel Ländereien erobert hätten, ihnen nicht den geringsten Theil davon zu lassen; daß der ager publicus von reichen und einflußreichen Leuten besessen werde, die ungerechter Weise die Einkünfte erhöhen, ohne andern Titel als den der Macht und der unerhörtesten Maßregeln. Sie verlangen endlich, da sie mit den Patriciern alle Gefahren theilen, auch ihren Theil des Gewinnes und des daraus zu ziehenden Nutzens.“ (Jahr d. St. 298.) (Dionysius X, 36.)

den folgenden Jahren; jedoch wurde den Ländereibesitzern im Jahre 330 eine neue Steuer auferlegt zur Bestreitung des Truppensohdes. Nichts ermüdete die Ausdauer der Tribunen; während der folgenden sechsunddreißig Jahre scheiterten sechs neue Anträge, selbst derjenige, der sich auf das dem Feinde unlängst entrissene Gebiet von Volä bezog ¹⁾. Erst im Jahre 361 bewilligte ein Senatsschluß jedem Familienvater und jedem Freien sieben Juchert von dem Gebiete, welches man eben von den Vejentern erobert hatte ²⁾. Im Jahre 371 willigte der Senat nach einem fünfjährigen Widerstande, um sich die Theilnahme des Volkes in dem Kriege gegen die Volsker zu sichern, in die Vertheilung der Ländereien von Pomptinum (Pontinische Sümpfe), welche jenem Volke durch Camillus entrissen worden und schon den Eingriffen der Großen preisgegeben waren ³⁾. Diese theilweisen Zugeständnisse konnten jedoch weder die Plebejer befriedigen, noch die Ungerechtigkeiten vergüten; das Licinische Gesetz verschaffte den seit hundert sechsunddreißig Jahren bekämpften Ansprüchen des Volkes den Sieg ⁴⁾; es entzog den Aeligen nicht vollständig den Nießbrauch der unrechtmäßig angemessenen Ländereien, aber es beschränkte deren Besitz auf fünfhundert iugera (hundertfünfundzwanzig Sectarern). Nach Vollzug dieser Vertheilung sollte der

¹⁾ „Der Augenblick wäre gut gewählt gewesen, nachdem man für die Aufstände sich gerächt hatte, zur Besänftigung der Gemüther die Vertheilung des Volanischen Gebietes vorzuschlagen; dadurch hätte man das Verlangen nach einem Agrargesetz geschwächt, welches die Patricier aus dem unrechtmäßig angemessenen Staatserbe vertrieb. Denn diese Hartnäckigkeit des Adels, die Staatsgüter, die er durch Gewalt besaß, festzuhalten, war eine Unwürdigkeit, welche das Volk im Innersten empörte, besonders aber seine Weigerung, selbst das kürzlich dem Feinde abgenommene, noch herrenlose Gebiet, welches bald eben so wie das andere einigen Wenigen zur Beute werden würde, an das Volk zu vertheilen.“ (Zahr d. St. 341.) (Livius IV, 51.)

²⁾ Livius V, 30.

³⁾ Livius VI, 21. Es scheint, daß die Pontinischen Sümpfe damals sehr fruchtbar waren, da Plinius nach Licinius Mucianus berichtet, daß sie mehr als vierundzwanzig blühende Städte enthielten. (Naturgeschichte III, 5, 59 ed. Sillig.)

⁴⁾ Livius VI, 35 bis 42. — Appian Bell. civ. I, 8.

übrige Boden unter die Armee vertheilt werden. Die Eigenthümer waren verpflichtet, auf ihren Gütern eine Anzahl Freigeborner zu unterhalten, um die Klasse zu vermehren, aus der sich die Legionen ergänzten; endlich bestimmte man die Zahl des Viehstandes auf jedem Gute, um die im Allgemeinen einträglichere Cultur der Wiesen zu beschränken und die der Ackerländereien zu vermehren, wodurch Italien der Nothwendigkeit der Korneinfuhr aus dem Auslande enthoben werden sollte.

Dieses Gesetz des Licinius Stolo sicherte zwei glückliche Erfolge: es unterdrückte die Eingriffe der Reichen und Großen, schritt jedoch in seiner rückwirkenden Kraft mit Maßhaltung vor; es hemmte die beunruhigende Ausdehnung der Privatgüter auf Kosten des Staatsgutes, das Verschlucken der Güter Aller durch Einige, die Entvölkerung Italiens und folglich auch die Schwächung der Heere ¹⁾.

Zahlreiche Verurtheilungen wegen Uebertretung des Licinischen Gesetzes beweisen, daß es ausgeführt wurde, und während zweier Jahrhunderte trug es, im Verein mit der Gründung neuer Colonien ²⁾, dazu

¹⁾ S. die vorzügliche Arbeit von M. A. Macé, *Sur les lois agraires*, Paris 1846.

²⁾ Römische Colonien. II. Periode: 244—416.

Labici (Labicum) (336). Latium. (Via Laviniana.) La Colonna.

Vitellia (359). Volcker. (Via Praenestina.) Unfischer. Civitella oder Valmontone.

Satricum (370). Volcker. Ufer der Astura. Casale di Conca, zwischen Anzio und Velletri.

Latinische Colonien. — II. Periode 244—416.

Antium (287). Volcker. Torre d'Anzio oder Porto d'Anzio.

Suessa Pomelia (287). Bei den Pontinischen Sümpfen. Früh verschwunden.

Cora. Volcker (287). Cori.

Signia (259). Volcker. Segni.

Velitrae (260). Volcker. Velletri.

Norba (262). Volcker. Bei dem jetzigen Dorfe Norma.

Ardea (312). Rutuler. Ardea.

Circeii (361). Aurunker. Monte Circello: San Felice oder Porto di Paolo.

Satricum (369). Volcker. Casale di Conca.

Sutrium (371). Etrurien. (Via Cassia.) Sutri.

Setia (372). Volcker. Sezze.

Nepete (381). Etrurien. Nepi.

bei, die Klasse der Ackerbauern, die erste Kraft des Staates, zu erhalten. Man bemerkt in der That, daß von diesem Zeitpunkte an der Senat selbst bei neuen Landvertheilungen an das Volk die Initiative ergriff ¹⁾.

Schulden. — Die Frage der Schulden und der Verringerung des Zinsfußes war seit lange der Gegenstand lebhafter Sorgen und leidenschaftlicher Streitigkeiten.

Da die Bürger den Krieg auf ihre Kosten führten, so konnten die wenigstreichenden, so lange sie unter den Waffen waren, ihre Felder oder ihre Pachtungen nicht versorgen, und um ihren Bedürfnissen und denen ihrer Familien abzuhelfen, borgten sie. Die Schuld hatte in diesem Falle einen edeln Ursprung, den Dienst für das Vaterland ²⁾.

¹⁾ So sehen wir im Jahre 416 jeden armen Bürger zwei iugera erhalten, die von den Ländereien der Latiner und ihrer Verbündeten genommen waren. Im Jahre 479, nach dem Abzuge des Pyrrhus, ließ der Senat Ländereien an die vertheilen, welche den König von Epirus bekämpft hatten. Im Jahre 531 vertheilte das Flaminische Gesetz, welches Polybius mit Unrecht beschuldigt die Sittenverderbniß nach Rom gebracht zu haben, das zwischen Ariminum und Picenum gelegene Gebiet kopfweise; 554 nach der Einnahme von Carthago ließ der Senat an die Soldaten des Scipio Ländereien austheilen. Für jedes Dienstjahr in Spanien oder Africa erhielt jeder Soldat zwei iugera, und die Vertheilung derselben geschah durch Decemviren. (Livius XXXI, 49.)

²⁾ „Marcus Valerius bewies ihnen, daß die Klugheit nicht erlaube, eine so unwichtige Sache den Bürgern zu verweigern, welche unter der Regierung der Könige sich in so viel Schlachten zur Vertheidigung des Staates ausgezeichnet hatten.“ (Zahr d. St. 256.) (Dionysius V, 65.) — „Einerseits heuchelten die Plebejer außer Stande zu sein ihre Schulden zu bezahlen; sie beklagten sich, daß während so vieler Kriegsjahre ihre Aecker nichts eingebracht hätten, daß ihr Vieh gestorben sei, daß ihre Sklaven entflohen oder ihnen bei den verschiedenen Streifzügen des Feindes geraubt worden seien, und daß sie all ihren Besitz in Rom für die Kriegskosten ausgegeben hätten. Andererseits sagten die Gläubiger, daß die Verluste allen gemeinsam seien; daß sie nicht weniger als ihre Schuldner davon gelitten hätten; daß sie sich nicht entschließen könnten, auch noch das zu verlieren, was sie in Friedenszeiten einigen mittellosen Bürgern geliehen hätten, abgesehen von dem, was die Feinde ihnen während des Krieges geraubt.“ (Zahr d. St. 258.) (Dionysius VI, 22.)

Die öffentliche Meinung mußte also den Schuldnern günstig und denen feindslich sein, welche, auf die Verlegenheit der Vertheidiger des Staates speculirend, von den geliehenen Summen einen hohen Zins forderten. Auch misbrauchten die Patricier ihre Stellung und ihre Kenntniß der Rechtsformeln, um den Plebejern, deren Proceffe sie führten, große Summen abzufordern ¹⁾.

Die Könige, welche die Klagen der verschuldeten Bürger annahmen, hatten sich oft bemüht ihnen zu helfen ²⁾; aber nach ihrer Vertreibung wurden die reicheren, mehr unabhängigen Klassen viel störriger, und man sah Männer, die durch ihren Kriegsdienst zu Grunde gerichtet waren, wie Sklaven von ihren Gläubigern versteigert werden ³⁾. Auch weigerten

¹⁾ Diejenigen, welche die Rechtsbündel der Einzelnen führten, waren fast alle Senatoren und forderten als Bezahlung für diesen Dienst sehr starke Summen. (Livius XXXIV, 4.)

²⁾ „Die folgenden Tage ließ Servius Tullius ein Verzeichniß der zahlungsfähigen Schuldner, ihrer Gläubiger und der bezüglichlichen Beträge anfertigen. Als er dieses Verzeichniß besaß, ließ er auf dem Forum Zahlstische aufstellen und erstattete den Gläubigern alles, was ihnen zukam.“ (Dionysius IV, 10.)

³⁾ „Servilius ließ durch einen Herold bekannt machen, daß es jedermann verboten sei, auf die Güter der Römer, die gegen die Volcker dienen würden, Beschlagnahme zu legen, sie zu verkaufen oder als Pfand zu behalten, ihre Kinder oder irgend jemand des Hausstandes irgend eines Contractes halber zur Haft zu bringen.“ (Dionysius VI, 29.) — „Ein Greis beklagt sich, daß sein Gläubiger ihn in Sklaverei gebracht habe; er sagt es laut, daß er frei geboren sei, daß er so lange in allen Feldzügen gedient habe als es sein Alter gestattet, daß er achtundzwanzig Schlachten beigewohnt habe, aus denen er mehrere Tapferkeitspreise heingebracht; aber daß, seit die Zeiten schlecht geworden wären, und der Staat in die größte Noth gekommen sei, er gezwungen gewesen, Schulden zu machen, um die Steuern zu bezahlen. Nachher, fügte er hinzu, hat mich, als ich meine Schulden nicht mehr bezahlen konnte, mein unerbittlicher Gläubiger mit meinen beiden Kindern in Sklaverei gebracht, und hat mich unwürdigerweise mehrere Mal schlagen lassen, weil ich ihm, als er mir zu schwere Dinge auftrug, einige Worte entgegnet habe.“ (Zahr d. St. 259.) (Dionysius VI, 26.) — „Die Gläubiger trugen dazu bei die Masse aufzureizen; sie hielten kein Maß, warfen ihre Schuldner in's Gefängniß und behandelten sie wie Sklaven, die sie mit Geld erkaufte hätten.“ (Zahr d. St. 254.) (Dionysius V, 53.)

sich, wenn der Krieg drohte, die Armen oft einzutreten¹⁾, indem sie riefen: „Was hilft es uns, die äußeren Feinde zu besiegen, wenn unsere Gläubiger uns in Ketten legen für die Schulden, die wir gemacht haben? Welchen Vortheil bringt es uns, die römische Macht zu befestigen, wenn wir unsere persönliche Freiheit nicht bewahren können?“²⁾ Indessen forderten die Patricier, die sich mehr als die Uebrigen um die Kriegsämter bewarben, auch nicht ohne Grund die geliebten Summen von ihren Schuldnern zurück: und daher fortwährende Streitigkeiten³⁾.

Im Jahre 305 bestimmten die Gesetze der Zwölf Tafeln, daß der Zinsfuß auf 10 Procent herabgesetzt werden solle; aber erst ein Gesetz des Licinius Stolo entschied diese ernste Frage in einer der Billigkeit entsprechenden Weise. Es verordnete, daß die von den Schuldnern schon gezahlten Zinsen vom Capital abgezogen, und das Capital in einem Zeitraum von drei Jahren in gleichmäßigen Theilen zurückgezahlt werden solle. Diese Maßregel war für Alle vortheilhaft; denn in dem Zustande von Zahlungsunfähigkeit, in dem die Schuldner sich befanden, erhielten die Gläubiger gar keine Zinsen und waren selbst mit dem Verluste des Capitals bedroht: das neue Gesetz verbürgte die Schuldforderung; ihrerseits fanden die zu Eigentümern gewordenen Schuldner durch die empfangenen Kändereien und den ihnen bewilligten Aufschub die Mittel, sich ihrer Schuld zu entledigen. Der im Jahre 387 gegründete Vertrag war nur ein augenblicklicher; inmitten immer leidenschaftlicherer Streitigkeiten kam man erst im Jahre 412 so weit,

¹⁾ „Die Armen, besonders die außer Stande waren ihre Schulden zu bezahlen, welche die Hauptzahl bildeten, weigerten sich die Waffen zu ergreifen und wollten mit den Patriciern keinerlei Verbindung haben, so lange vom Senat kein Gesetz wegen Erlaß der Schulden erginge.“ (Zahr d. St. 256.) (Dionysius V, 63.)

²⁾ Dionysius V, 64.

³⁾ „Appius Claudius Sabinus eröffnete einen dem Marcus Valerius ganz entgegen gesetzten Gesichtspunkt; unzweifelhaft sei es, sagt er, daß die Reichen, die nicht weniger Bürger seien als das niedrige Volk, die den ersten Rang im Staate einnahmen, öffentliche Aemter verwalteten und in allen Kriegen gebient hätten, es sehr übel aufnehmen würden, wenn man ihre Schuldner von der Zahlungsverpflichtung befreie.“ (Zahr d. St. 256.) (Dionysius V, 66.)

einen vollständigen Schuldenerlaß und das Verbot jeglicher Zinsforderung zu decretiren: revolutionäre und vergängliche Maßregeln!

Zusammenfassung.

V. Diese flüchtige Uebersicht über die schon fühlbaren Leiden, welche die römische Gesellschaft aufregten, führt uns zu folgender Betrachtung: Es ist das Schicksal aller Regierungen, welches auch ihre Form sei, Lebenskeime in sich zu schließen, die ihre Stärke bilden, und Keime der Auflösung, die später ihren Untergang herbeiführen müssen. Jenachdem also die Republik sich im Fortschritt oder im Verfall befand, entwickelten sich die ersteren oder die letzteren und herrschten abwechselnd; das heißt, so lange die Aristokratie ihre Tugenden und ihre Vaterlandsliebe bewahrte, herrschten die Elemente des Wohlergehens vor; aber seitdem sie entartete, gewannen die Ursachen der Verwirrung das Uebergewicht und erschütterten das so mühsam errichtete Gebäude.

Wenn der Fall des Königthums, indem er der Aristokratie mehr Lebenskraft und Unabhängigkeit gab, die Staatsverfassung fester und dauerhafter machte, so hatte sich die Demokratie anfänglich nicht dazu Glück zu wünschen. Zweihundert Jahre verflossen, ehe die Plebejer nicht bloß die Gleichheit der politischen Rechte, sondern auch die Vertheilung des *ager publicus* und eine Milderung zu Gunsten der durch unaufhörliche Kriege Verschuldeten erlangen konnten. Die Republik bedurfte ungefähr der gleichen Zeit, um die Obergewalt, die sie unter den letzten Königen über die benachbarten Völker ausgeübt, wieder zu gewinnen¹⁾; so viel Jahre bedarf ein Land, um sich von den Er-

¹⁾ Aus den Zeugnissen des Polybius, Dionysius, Livius, Florus und Eutropius geht hervor, daß zur Zeit des Sturzes des Tarquinius Superbus die Herrschaft Roms sich über ganz Latium erstreckte, über den größten Theil des Sabinerlandes, und selbst bis *Vericulum* (*Otricoli*) in Umbrien; daß Etrurien, das Land der Herniker, das Gebiet von *Caere* (*Cervetri*) mit den Römern durch Bündnisse verknüpft waren, die sie in ein Unterthanenverhältniß zu diesen setzten.

Die Gründung der consularischen Regierung wurde für die Rom unterworfenen Völkerschaften das Signal des Aufstandes. Im Jahre 253 waren alle Völker Latiums gegen Rom verbündet; der Sieg am See *Regillus* im Jahre 258, d. h. vierzehn Jahre nach dem Sturze der Tarquinier, begann erst die Unterwerfung von Latium, welche der von *Spurius Cassius* mit den

schütterungen und der Schwächung zu erholen, welche selbst durch die berechtigtesten Revolutionen bewirkt werden.

Gleichwohl war die römische Gesellschaft kräftig genug organisirt, um zu gleicher Zeit den Angriffen von außen und den inneren Unruhen zu widerstehen. Weder die Einfälle des Porfenna, noch die der Gallier, noch die Verschwörung der benachbarten Völker konnten ihr Dasein gefährden. Schon hatten sich hervorragende Männer, wie Valerius Publicola, M. Postumius, Coriolan, Spurius Cassius, Cincinnatus, Camillus, als Gesetzgeber und Krieger ausgezeichnet, und Rom konnte zehn Legionen oder 45000 Mann aufstellen. Im Innern waren wichtige Vortheile errungen worden, beträchtliche Zugeständnisse gemacht, um die Versöhnung zwischen den beiden Ständen herbeizuführen; man hatte geschriebene Gesetze angenommen, und die Befugnisse der verschiedenen Behörden schärfer bestimmt; aber die Lage der Gesellschaft blieb dieselbe. Die den Plebejern gewährte Möglichkeit, zu allen Aemtern zu gelangen, stärkte nur die Macht der Aristokratie; diese verjüngte sich, ohne sich zu verändern, verringerte die Zahl ihrer Gegner und steigerte die ihrer Anhänger. Bald vermischten sich die angefe-

Latinern abgeschlossene Vertrag im Jahre 268 der Stadt vervollständigte. Die Sabiner wurden erst 305 durch den Consul Horatius vollständig unterjocht. Fidena, welches die Oberherrschaft des Tarquinius anerkannt hatte, wurde im Jahre 319 erobert, dann nach dem Ausbruch eines Aufstandes 328 wieder erobert. Anzur (Terracina) wurde erst nach der Niederlage der Volster vollständig unterworfen; und Veji, Falerii fielen erst in den Jahren 358 und 359 in die Gewalt der Römer. Circeji, wo zur Zeit der Könige eine latinische Colonie gegründet worden war, erhielt erst im Jahre 360 eine neue. Cäre wurde im Jahre 364 dem römischen Gebiet wieder einverleibt, und erst zur Zeit des gallischen Einfalles geschah dasselbe mit Antium und Ecetra. Im Jahre 408 verhinderte die Einnahme von Satricum, am Eingang des Landes der Volster, dieses Volk einen Aufstand zu unterstützen, der bei den Latinern schon dem Ausbruch nahe war. Im Jahre 411 war die ganze Ebene von Latium durch römische Bürger oder Bundesgenossen besetzt; aber in den Bergen blieben volskische und latinische Städte unabhängig und im Geheimen feindlich. Dennoch kann man sagen, daß um diese Zeit die Republik das Gebiet wieder erobert hatte, welches sie unter den Königen besaß, obgleich Rom noch 416 einen letzten Aufstand der Latiner zu unterdrücken hatte.

hnen und reichen Plebejerfamilien mit den alten Patricierfamilien, theilten ihre Ideen, ihre Interessen, selbst ihre Vorurtheile; und so bemerkt ein gelehrter deutscher Geschichtschreiber mit Recht, daß nach der Abschaffung des Königthums vielleicht eine größere Anzahl Plebejer im Senate war, aber daß das persönliche Verdienst, ohne Geburt und ohne Vermögen, mehr Schwierigkeiten fand emporzukommen¹⁾.

In der That genügt es nicht, um den Zustand einer Gesellschaft zu würdigen, ihre Gesetze zu ergründen; man muß auch die Wirkung feststellen, welche die Sitten ausüben. Die Gesetze verkündeten Gleichheit und Freiheit; aber die Sitte überließ die Ehren und das Uebergewicht der höheren Klasse. Die Zulassung zu den Aemtern war den Plebejern nicht mehr verschlossen, aber die Wahl hielt sie fast immer davon fern. Während neunundfünfzig Jahren vertraten zweihundert vierundsechzig Kriegstribunen die Consuln, und in dieser Zahl zählt man nur achtzehn Plebejer; selbst zu der Zeit, als die letzteren auf das Consulat Anspruch hatten, fiel die Wahl meistens auf Patricier²⁾. Seit langer Zeit wurde die Ehe zwischen beiden Ständen auf dem Fuße der Gleichheit abgeschlossen, und dennoch waren die Kastenvorurtheile im Jahre 456 noch lange nicht zerstört, wie die Geschichte der Patricierin Virginia beweist, die einen Plebejer Volumnius geheirathet hatte und von den Matronen aus dem Tempel der Pudicitia patricia ausgestoßen wurde³⁾.

Die Gesetze beschützten die Freiheit; aber sie wurden selten ausgeführt, wie das die fortwährende Erneuerung derselben Erlasse bezeugt. So hatte man im Jahre 305 bestimmt, daß die Volksbeschlüsse Gesetzeskraft haben sollten, und dennoch hielt man es für nöthig, dieselbe Verfügung durch das Hortensische Gesetz im Jahre 466 und das Mänische im Jahre 468 zu wiederholen. Das letztere bestätigte überdieß von Neuem das Publilische Gesetz von 415. Ein Gleiches geschah mit dem Gesetz des Valerius Publicola vom Jahre

¹⁾ Mommsen römische Geschichte I, p. 241. 2. Ausgabe.

²⁾ In vierzehn Jahren, von 399 bis 412, ließen die Patricier nur sechs Plebejer zum Consulat gelangen.

³⁾ Livius X, 23.

246, welches die Berechtigung erteilte, von den Urtheilen des Senates Berufung an das Volk einzulegen. Dasselbe scheint durch Valerius und Horatius im Jahre 305, und später im Jahre 454 durch Valerius Corvus wiederum in Kraft gesetzt worden zu sein. Und bei dieser Veranlassung ruft der große römische Geschichtschreiber aus: „Ich kann mir diese häufige Wiederholung desselben Gesetzes nur durch die Annahme erklären, daß die Macht einiger Großen immer über die Freiheit des Volkes den Sieg errang.“¹⁾ Die Zulassungsfähigkeit zum Senat war im Princip anerkannt; doch konnte man nicht eintreten, ohne ein Decret des Censors erhalten oder ein curulisches Amt bekleidet zu haben: Begünstigungen, die fast immer der Aristokratie vorbehalten waren. Das Gesetz, welches unter den Censoren einen Plebejer forderte, blieb oft ohne Anwendung, und um Censor zu werden, mußte man in der Regel Consul gewesen sein.

Alle Aemter sollten jährlich sein, und dennoch ließen sich die Tribunen, wie die Consuln, wiederholentlich in kurzen Zwischenräumen wiederernennen: z. B. Vicinius Stolo, der neun Jahre hintereinander immer wieder zum Tribunen gewählt wurde; Sulpicius Peticus, fünfmal Consul von 390 bis 403; Popillius Lanas und Marcus Rutilus, beide viermal, der erstere von 395 bis 406, der zweite von 397 bis 412. Vergebens forderte das Gesetz von 412 zehn Jahre Zwischenraum, um auf dasselbe Amt Anspruch machen zu können. Mehrere Männer wurden darum nicht weniger vor der erforderlichen Zeit wiedergewählt, wie Valerius Corvus sechsmal zum Consul (von 406 bis 455) und während der letzten drei Jahre ohne Unterbrechung; Papirius Cursor fünfmal (von 421 bis 441).

Das Leben der Bürger war durch das Gesetz geschützt, aber die öffentliche Meinung war gegenüber der Ermordung solcher, die den Haß des Senates auf sich geladen hatten, ohnmächtig; trotz des Gesetzes des Consuls Valerius Publicola belobte man den gewaltfamen Tod des Tribunen Genucius oder des reichen Plebejers Spurius Mälius.

Die Comitien waren frei; aber der Senat verfügte über das Veto der Tribunen oder die religiösen Bedenken. Ein Consul konnte

¹⁾ Livius X, 9.

das Zustandekommen dieser Versammlungen verhindern oder kurzweg alle Berathungen abschneiden, sei es daß er erklärte den Himmel zu beobachten, oder indem er einen Donnerschlag oder irgend eine andere himmlische Offenbarung vorgab; endlich hing es von der Erklärung der Auguren ab, das Wahlergebniß zu vernichten¹⁾. Ueberdies beschränkte sich im Grunde das Volk darauf, die Personen zu bezeichnen, denen es die Aemter verleihen wollte; denn um dieselben anzutreten, mußten die Consuln und Prätores ihre Vollmachten der Bestätigung der Curien unterwerfen (*lex curiata de imperio*)²⁾. So war es also dem Adel möglich, die Wahlen, die ihm mißfielen, erneuern zu lassen; und das ist es, was Cicero in folgenden Worten auseinandersetzt, wemgleich er diese Maßregel in einem dem Volke günstigen Lichte darstellt: „Eure Vorfahren forderten eure Stimmen für alle eure Aemter zweimal; denn wenn man zu Gunsten der patricischen Beamten ein Curiatgesetz einbrachte, so stimmte man in Wirklichkeit ein zweites Mal über dieselben Personen ab, so daß das Volk, wenn es seine Begünstigungen bereute, die Möglichkeit hatte sie zurückzunehmen.“³⁾

Auch die Dictatur war ein in den Händen des Adels gelassener Hebel, um Widerspruch zu beseitigen und auf die Comitien Einfluß zu üben. Der Dictator wurde niemals gewählt, sondern von einem Consul ernannt⁴⁾. Nur allein in dem Zeitraume von sechsundzwanzig Jahren, der von 390 bis 416 reicht, gab es achtzehn Dictatoren.

So blieb also der Senat allmächtig trotz des Sieges der Plebejer; denn auch abgesehen von den ihm zu Gebote stehenden Mitteln hatte er die Macht, die Volksbeschlüsse, deren Ausführung ihm anvertraut

¹⁾ „Wer sieht nicht deutlich, daß das Verbrechen des Dictators (Marcellus) in den Augen der Auguren nur sein Stand als Plebejer ist?“ (Livius VIII, 23. — Cicero de divin. II, 35 und 37; — de leg. II, 13.)

²⁾ Die Consuln und Prätores konnten keine Comitien berufen, Armeen befehligen, letzte Urtheile in Civilsachen fällen, als nachdem sie mit dem imperium und dem Rechte der Auspicien (*ius auspiciorum*) durch ein Curiatgesetz bekleidet waren.

³⁾ Zweite Rede über das Ackergesetz. 9.

⁴⁾ Livius IV, 31.

war, zu vereiteln. Wenn schon der Einfluß einer vorherrschenden Klasse den Gebrauch der politischen Freiheit mäßigte, so beschränkten die Gesetze die individuelle Freiheit noch mehr. So waren nicht allein alle Familienglieder der unbeschränkten Gewalt des Oberhauptes unterworfen, sondern selbst jeder Bürger war gezwungen, eine Menge strenger Vorschriften zu befolgen¹⁾. Der Censor überwachte die Reinheit der Ehen, die Erziehung der Kinder, die Behandlung der Sklaven und der Klienten, die Bestellung der Aecker²⁾. „Die Römer, sagt Plutarch, glaubten nicht jedem Einzelnen die Freiheit lassen zu dürfen, sich zu verheirathen, Kinder zu haben, seine Lebensweise zu wählen, seine Feste anzuordnen, überhaupt seinen Wünschen und Neigungen zu folgen, ohne daß er sich einer vorgängigen Aufsicht und einem Gutachten unterwerfe“³⁾.

Der Zustand Roms glich damals sehr dem Englands vor seiner Reformbill. Während mehrerer Jahrhunderte pries man die englische Verfassung als das Palladium der Freiheit, obgleich damals, wie in Rom, Geburt und Vermögen die einzige Quelle der Ehren und der Macht waren. In beiden Ländern ließ die Aristokratie, als Herrin der Wahlen durch Parteiumtriebe, Geld oder die „verrotteten Burgflecken“ (rotten boroughs), in Rom Patricier, im Parlament Adelsmitglieder ernennen, und in Ermangelung eines hohen Censur war man in keinem

¹⁾ Wenn ein Bürger verweigerte, sich zur Recrutirung einschreiben zu lassen, wurden seine Güter eingezogen; wenn er seine Gläubiger nicht bezahlte, wurde er als Sklave verkauft. — Den Frauen war verboten Wein zu trinken (Polybius VI, 2); die Anzahl der Gäste, die man zu einem Feste einladen durfte, war fest bestimmt. (Athenäus VII, 21 p. 274.) — Die Beamten, welche ein Amt antraten, durften nur bei bestimmt bezeichneten Personen eine Mittagseinladung annehmen. (Gellius II, 24. — Macrobius II, 13 = III 17 ed. Jan.) — Die Ehe mit einer Plebejerin oder Fremden war mit beschränkenden Maßregeln verbunden; mit einer Sclavin oder einer Freigelassenen war sie verboten. Die Ehelosigkeit war in einem gewissen Alter mit einer Geldstrafe belegt. (Valerius Maximus II, 9, 1.) — Auch über die Trauer und Begräbnisse bestanden Verfügungen. (Cicero de leg. II, 24.)

²⁾ Gellius IV, 12.

³⁾ Plutarch Cato Cens. 23.

der beiden Länder Staatsbürger. Und dennoch, wenn das Volk in England auch keinen Theil an der Leitung der Geschäfte hatte, pries man doch mit Recht vor 1789 eine Freiheit, die inmitten der schweigsamen Atmosphäre der Staaten des Festlandes laut wiederhallte. Der unbefangene Beobachter fragt nicht danach, ob die Bühne, auf der die ernstesten politischen Fragen erörtert werden, mehr oder weniger ausgedehnt ist, ob die Schauspieler mehr oder weniger zahlreich sind; ihn ergreift nur die Großartigkeit des Schauspiels. So ist auch uns die Absicht fern, den Adel, in Rom so wenig als in England, darüber zu tadeln, daß er sein Uebergewicht mit allen Mitteln, die das Gesetz oder die Gewohnheiten ihm boten, bewahrt hat! Die Macht mußte den Patriciern bleiben, so lange sie sich derselben würdig zeigten, und man muß allerdings anerkennen, daß ohne ihr Ausstehen in derselben Politik, ohne jene Höhe der Anschauungen, ohne jene strenge und unbeugsame Tugend, Eigenschaften, die den unterscheidenden Charakter der Aristokratie bilden, das Werk der römischen Civilisation nicht vollbracht worden wäre.

Am Anfang des fünften Jahrhunderts beginnt die befestigte Republik die Frucht von so viel Anstrengungen zu ernten. Nunmehr im Innern fester verbunden, wenden die Römer ihre ganze Kraft auf die Eroberung Italiens; aber es bedarf fast eines Jahrhunderts um sie durchzuführen. Immer gespornt durch ihre Institutionen, von einer einsichtsvollen Aristokratie zusammengehalten, werden sie das überraschende Beispiel eines Volkes geben, das im Namen der Freiheit und inmitten aller Gährungen die Unbeweglichkeit eines Systems bewahrt, wodurch es zum Herrn der Welt wird.

Drittes Kapitel.
Eroberung Italiens.
(Von 416 bis 488.)

I. Das alte Italien begriff nicht das ganze Gebiet, dessen natürliche Grenzen die Alpen und das Meer sind. Was man den continentalen Theil nennt, nämlich die große vom Po durchschnitene Ebene, die sich zwischen den Alpen, dem Apennin und dem adriatischen Meere ausdehnt, war davon getrennt. Diese Ebene und ein Theil der Gebirge an den Küsten des Mittelmeeres bildeten Ligurien, das cisalpinische Gallien und Venetien. Die Halbinsel oder das eigentliche Italien waren begrenzt: nördlich vom Rubico und wahrscheinlich dem untern Lauf des Arno ¹⁾; westlich vom Mittelmeer; östlich vom adriatischen, südlich vom ionischen Meere. (Siehe die Karten Nr. 1 und Nr. 2.)

Beschreibung
Italiens.

Der Apennin durchzieht Italien in seiner ganzen Länge. Er beginnt an den Ausläufern der Alpen bei Savona, und seine Kette steigt in fortwährender Hebung bis zur Mitte der Halbinsel empor. Der Berg Velino ist sein höchster Punkt, und von da an senkt er sich bis zur äußersten Spitze des Königreichs Neapel. Nach Norden hin nähert er sich dem adriatischen Meere; aber im Mittelpunkte schneidet er die Halbinsel in zwei fast gleiche Hälften; dann theilt er sich, an dem Berg Caruso (Vultur) bei der Quelle des Bradano (Bradanus) angelangt, in zwei Zweige, deren einer nach Calabrien eindringt, der andere in Terra di Bari bis nach Otranto.

¹⁾ Die Geschichtschreiber haben immer als nördliche Grenze Italiens unter der Republik den Fluß Macra in Etrurien angegeben; aber der Beweis dafür, daß diese Grenze südlicher lag, ist, daß Cäsar seine Winterquartiere in Lucca nahm; diese Stadt mußte also noch unter seinem Befehl stehen und zum cisalpinischen Gallien gehören. Unter Augustus wurde die Grenze von Norditalien bis an die Macra fortgerückt.

Den beiden Abhängen des Apennin entspringen verschiedene Flüsse, von denen einige in das adriatische Meer, die anderen in das mittelländische münden. Auf dem östlichen Abhange sind die hauptsächlichsten: der Rubico, der Bisaurus (Foglia), der Metaurus (Metauro), der Aesis (Esino), der Truentus (Tronto), der Aternus (Pescara), der Sangrus (Sangro), der Trinius (Trigno), der Frento (Fortore), der Aufidus (Ofanto), welche im Allgemeinen einen rechten Winkel mit der Gebirgskette bilden. Auf dem westlichen Abhange fließen der Arnus (Arno), der Ombro (Ombrone), die Tiber, der Amasenus (Amaseno), der Liris (Garigliano), der Vulturnus (Volturno), der Silarus (Silaro oder Sele), parallel mit dem Apennin laufend, aber in der Nähe ihrer Mündung wenden sie sich fast senkrecht auf die Küste zu. In den Tarentinischen Meerbusen ergießt sich der Bradanus (Bradano), der Casuentus (Basiento), der Aciris (Agri).

Man kann in dem alten Italien folgende Haupt- und Unterabtheilungen annehmen:

Im Norden die Senonen, ein Volk gallischen Ursprungs, das die Ufer des adriatischen Meeres bewohnte, vom Rubico bis nach Ancona; Umbrien, zwischen den Senonen und dem Lauf der Tiber gelegen; Etrurien, zwischen der Tiber und dem Mittelmeere.

In der Mitte Picenum, zwischen Ancona und Hadria, in den jenseitigen Abruzzen; Latium, in dem Theile, der sich vom Apennin nach dem Mittelmeer erstreckt, von der Tiber bis zum Liris; im Süden von Latium die Volser, die Aurunker, Reste der alten Aufoner, die zwischen den Liris und Amasenus zurückgedrängt waren und an ein anderes Volk desselben Stammes, die Sidiciner, grenzten, welche sich zwischen dem Liris und Vulturnus niedergelassen; zwischen Picenum und Latium das Sabinerland; im Osten von Latium, in den Gebirgen, die Aequer; die Herniker, die sich an die Bevölkerungen sabellischen Ursprungs anlehnten, nämlich die Marser, die Peligner, die Vestiner, die Marruciner, die Frentaner, sämmtlich über die Thäler verstreut, die von den ins adriatische Meer mündenden Flüssen durchschnitten werden, vom äußersten Ende Picenums bis an den Fortore.

Samnium, welches an den größten Theil der Abruzzen und der Provinz von Molise stößt, reicht westlich bis an den oberen Lauf des Volturnus, östlich bis zu den Ufern des Fortore, und südlich bis zu dem Berge Volturnus. Jenseits des Volturnus erstreckte sich Campanien (Terra di lavoro, ein Theil des Fürstenthums von Salerno) von Sinuessa an bis zum Golf von Pästum.

Das südliche Italien oder Großgriechenland begriff am adriatischen Meere: 1) Apulien (Capitanata und Terra di Bari) und Messapien (Terra d'Otranto); letzteres hörte am Iapygischen Vorgebirge auf, und sein mittlerer Theil war von den Salentiner und einigen andern messapischen Völkerschaften bewohnt, während auf dem Küstenstrich eine Menge griechischer Colonien bestand; 2) Lucanien, welches fast der jetzigen Provinz Basilicata entsprach und von den Wogen des Tarentinischen Meerbusens bespült ward; 3) endlich Bruttium (jetzt Calabrien), welches die äußerste Spitze von Italien bildete und mit dem Vorgebirge des Hercules abschloß.

II. Im Jahre 416 hatte Rom schließlich die Latiner bezwungen und besaß einen Theil von Campanien. Seine Oberherrschaft erstreckte sich von dem jetzigen Gebiete von Viterbo bis zum Golf von Neapel, von Antium (Porto d'Anzo) bis nach Sora.

Stimmung?
der italischen
Völker Rom
gegenüber.

Die Grenzen der Republik waren schwer zu vertheidigen; sie waren nicht scharf bestimmt, und ihre Nachbarn die kriegerischsten Völker der Halbinsel.

Nur im Norden bildeten die Berge von Viterbo, mit einem dichten Wald (silva Ciminia) bedeckt, eine Schutzwehr gegen Etrurien. Der südliche Theil dieses Landes war seit lange halb römisch; die latinischen Colonien von Sutrium (Sutri) und Nepete (Nepi) dienten als Beobachtungsposten. Aber die Etrurier, seit Jahrhunderten von feindlichen Gesinnungen gegen Rom befeelt, versuchten unaufhörlich das verlorene Gebiet wiederzugewinnen. Die Senonischen Gallier, die im Jahre 364 Rom erobert, verbrannt, und ihre Einfälle oft wiederholt hatten, versuchten abermals ihr Glück. Trotz ihrer Niederlagen in den Jahren 404 und 405 waren sie immer bereit, den Umbrenn und Etruskern in ihren Angriffen auf die Republik beizustehen.

Die Sabiner, obgleich sie seit undenklichen Zeiten ziemlich freundschaftliche Verbindungen mit den Römern unterhielten, boten doch nur ein zweifelhaftes Bündniß. Picenum, eine fruchtbare und volkreiche Gegend, war friedlich, und die Mehrzahl der Bergstämme sabellischer Abkunft flöbte trotz ihrer Tapferkeit und Energie noch keine Furcht ein. In größerer Nähe Roms waren die Aequer und Herniker zur Unthätigkeit gezwungen; aber der Senat bewahrte das Gedächtniß an ihre Feindseligkeiten und nährte Rachegeanken.

An den südlichen Küsten galt unter den griechischen, dem Handel sich widmenden Städten Tarent für die mächtigste; aber diese schon im Verfall begriffenen Colonien mußten, um den Eingebornen zu widerstehen, ihre Zuflucht zu Söldlingen nehmen. Sie bestritten den Samnitem und den Römern das Uebergewicht über die Völkerschaften Großgriechenlands. In der That strebten die Samniter, ein männliches und unabhängiges Geschlecht, danach, sich des ganzen südlichen Italiens zu bemächtigen; ihre Städte bildeten einen durch die enge Vereinigung im Kriege furchtbaren Bund. Die Bergstämme gaben sich der Räuberei hin, und es ist wohl der Aufmerksamkeit werth, daß die neuesten Ereignisse beweisen, wie auch heutzutage die Sitten in dieser Gegend sich noch nicht verändert haben. Die Samniter hatten bedeutende Reichthümer zusammengebracht; ihre Waffen waren von äußerster Pracht, und wenn man Cäsar ¹⁾ glaubt, so dienten sie denen der Römer als Vorbild.

Zwischen den Römern und Samnitem herrschte seit langer Zeit ein eifersüchtiger Wettstreit. Sobald die beiden Völker ihrer ansichtig wurden, mußten sie unweigerlich handgemein werden; der Kampf war lang und schrecklich, und während des fünften Jahrhunderts ist es Samnium, das den Mittelpunkt des Streites um die Oberherrschaft Italiens bildet. Die Stellung der Samniter war sehr vortheilhaft. Hinter ihren Bergen verschanzt, konnten sie nach ihrer Wahl entweder in das Thal des Liris herabsteigen, von da aus das Land der Aurunker erreichen, die immer zum Aufstand bereit waren, und die Verbindungen zwischen Rom und Campanien abschneiden; oder auch über den

¹⁾ Cicero's Reden an den Senat bei Sallust (Verschwörung des Catilina 51).

obern Riris in das Land der Marser hinaufsteigen, diese letzteren aufwiegeln und Rom umgehend den Etruskern die Hand bieten; oder endlich durch das Thal des Vulturus in Campanien eindringen und die Sidiciner überfallen, nach deren Gebiet ihnen gelüstete.

Wenn es inmitten so vieler feindlicher Völker einem kleinen Staate gelingen sollte, sich über die andern zu erheben und sie zu unterjochen, so mußte er in sich selbst besondere Bedingungen der Ueberlegenheit haben. Die Rom umgebenden Völker, so kriegerisch und auf ihre Unabhängigkeit stolz sie waren, besaßen doch weder dieselbe Einigkeit, noch dieselbe Triebfeder, noch dieselbe kräftige aristokratische Organisation, noch daselbe blinde Vertrauen auf ihre Bestimmung. Man fand bei ihnen mehr Selbstsucht als Ehrgeiz. Kämpften sie, so geschah es mehr, um ihre Reichthümer durch Plünderung zu vergrößern, als um die Zahl ihrer Unterthanen zu vermehren. Rom triumphirte, weil es allein im Hinblick auf die Zukunft den Krieg führte, nicht um zu zerstören, sondern um zu erhalten, und weil es nach der materiellen Eroberung sich stets bemühte, die geistige Eroberung der Besiegten zu bewirken.

Seit vierhundert Jahren hatten die Staatseinrichtungen ein von Vaterlandsliebe und Pflichtgefühl beseeltes Geschlecht gebildet; aber ihrerseits hatten die unablässig durch innere Kämpfe gestählten Menschen allmählig Sitten und Ueberlieferungen herbeigeführt, die kräftiger als die Einrichtungen selbst waren. In der That sieht man während dreier Jahrhunderte in Rom, trotz der jährlichen Erneuerung der Gewalten, eine solche Beharrlichkeit in derselben Politik, eine solche Ausübung derselben Tugenden, daß man für die Regierung ein einziges Oberhaupt, einen einzigen Gedanken voraussetzen möchte, daß man alle ihre Feldherren für große Krieger, alle ihre Senatoren für gewiegte Staatsmänner, alle ihre Bürger für tapfere Soldaten halten sollte.

Die geographische Lage Roms trug nicht weniger zu dem raschen Wachsthum seiner Macht bei. Inmitten der einzigen großen fruchtbaren Ebene von Latium gelegen, am Ufer des einzigen bedeutenden Flusses von Mittelitalien, der es mit dem Meere verband, konnte es zugleich ackerbauend und seefahrend werden, zwei damals für die

Hauptstadt eines neuen Reiches unentbehrliche Bedingungen. Die reichen Gegenden, die längs der Ufer des mittelländischen Meeres liegen, mußten leicht unter seine Herrschaft fallen; und was die Gebirgsländer betraf, die es umgaben, so wurde ihm deren Vereinerung möglich, indem es nach und nach die Ausgänge aller Thäler besetzte. So trug also die Stadt der sieben Hügel, durch ihre natürliche Lage wie durch ihre politische Gestaltung begünstigt, die Keime ihrer großen Zukunft in sich.

Behandlung
der besiegten
Völker.

III. Vom Anfange des fünften Jahrhunderts an rüstet sich Rom mit Energie, die Völker, die vom Rubico bis zur Meerenge von Messina wohnen, zu unterwerfen und mit sich zu verschmelzen. Nichts wird es abhalten alle Hindernisse zu überwinden, weder die Verbindung der gegen Rom verschworenen Nachbarn, noch die neuen Streifzüge der Gallier, noch der Einfall des Pyrrhus. Rom wird sich aus seinen theilweisen Niederlagen zu erheben wissen und die Einheit Italiens gründen, nicht indem es unmittelbar alle Völker denselben Gesetzen und derselben Staatsordnung unterwirft, sondern indem es sie allmählig in verschiedenen Abstufungen in die große römische Familie eintreten läßt. „Eine Stadt macht es zu einer Verbündeten; einer andern gewährt es die Ehre, unter dem quiritischen Gesetz zu leben, bald mit Ertheilung des Stimmrechts, bald mit Belassung der Selbstregierung. Municipien der verschiedensten Grade, Seecolonien, latinische und römische Colonien, Präfecturen, Bundesstädte, freie Städte, alle durch die Verschiedenheit ihrer Stellung gesondert, alle durch gleiche Abhängigkeit vom Senat verbunden, werden gleichsam ein ungeheures Netz bilden, das die italischen Völker umspannt, bis zu dem Tage, wo sie, ohne neue Kämpfe, als Unterthanen Roms erwachen werden.“¹⁾

Prüfen wir jetzt die Bedingungen dieser verschiedenen Klassen.

Das Bürgerrecht in seinem Vollgehalt (*ius civitatis optimo iure*) begriff die den Römern eigenthümlichen politischen Vorrechte,

¹⁾ Dieser Satz, der mit großer Bestimmtheit die Politik des römischen Senates ausdrückt, ist der vortrefflichen *Histoire romaine* de M. Duruy, t. I, chap. XI entnommen.

und sicherte für das bürgerliche Leben Vortheile, deren Gewährung vereinzelt und nach Abstufungen erfolgen konnte. Zuerst kam das commercium, d. i. das Recht, nach römischem Gesetz zu besitzen und zu übertragen; dann das conubium, oder das Recht, mit den durch die römische Gesetzgebung festgestellten Vortheilen eine Ehe zu schließen¹⁾. Das commercium und das conubium vereint bildeten das quiritische Recht (ius Quiritium).

Es gab drei Arten von Municipien²⁾: 1. die Municipien, deren Bewohner, in die Tribus eingeschrieben, alle Rechte der römischen Bürger ausübten und allen ihren Verpflichtungen unterworfen waren; 2. die Municipien sine suffragio, deren Bewohner ganz oder theilweise das quiritische Recht genossen, und unter gewissen Bedingungen das vollständige römische Bürgerrecht erhalten konnten³⁾: daraus bestand das ius Latii; diese beiden ersten Klassen bewahrten ihre Selbstständigkeit und ihre Behörden; 3. die Städte, welche jede Unabhängigkeit durch den Eintausch der bürgerlichen Rechte Roms verloren hatten, ohne daß doch ihre Bewohner die wichtigsten politischen Rechte genossen: das war das cäratische Recht (ius Caeritium), weil Cäre zuerst so behandelt worden war⁴⁾.

Niedriger als die Municipien, welche ihre eigenen Beamten hatten, standen in dieser gesellschaftlichen Hierarchie die Praefecturen⁵⁾, so ge-

¹⁾ Wie z. B. die Gattin unter den vollständigen Gehorsam gegen ihren Gatten zu stellen, dem Vater die unbeschränkte Gewalt über seine Kinder zu geben u. s. w.

²⁾ Ursprünglich waren die Municipien Bundesstädte, die ihre Selbstregierung bewahrten, aber sich gegen Rom zu bestimmten Diensten (munus) verpflichteten; daher auch der Name municipia. (Gellius XVI, 13, 16.)

³⁾ Um das Bürgerrecht zu genießen, mußte man in Rom ansäßig sein, einen mündigen Sohn in seinem Municipium gelassen oder daselbst ein Amt bekleidet haben.

⁴⁾ Gellius XVI, 13. — Paulus Diaconus unter dem Worte Municipium p. 127.

⁵⁾ In dieser Kategorie befanden sich manchmal Municipien des dritten Grades, wie Cäre. (S. Festus unter Praefecturae p. 233.) Mehrere dieser Städte, wie Fundi, Formia, Arpinum, erhielten später das Stimmrecht; man fuhr jedoch fort, ihnen nach altem Gebrauch den Namen praefecturae zu geben, der mißbräuchlich auch auf Colonien angewandt wurde.

nannt, weil jedes Jahr ein Präfect zur Rechtsprechung hingeschickt wurde.

Die *dediticii* waren noch schlechter behandelt. Durch den Sieg der Gnade des Senats verfallen, hatten sie ihre Waffen ausliefern und Geißeln stellen, ihre Mauern niederreißen oder Besatzung aufnehmen, eine Abgabe bezahlen und ein bestimmtes Contingent stellen müssen.

Mit Ausschluß dieser letzteren gehörten die Städte, welche für ihre Bewohner nicht das vollständige römische Bürgerrecht erlangt hatten, der Klasse der Bundesgenossen an (*foederati socii*). Ihre Stellung war nach der Art ihrer Verpflichtungen verschieden. Die einfachen Freundschaftsverträge¹⁾, Handelsverträge²⁾, Vertheidigungsbündnisse, oder Angriffs- und Vertheidigungsbündnisse³⁾, auf dem Fuße der Gleichheit abgeschlossen, hießen *foedera aequa*. Wenn dagegen einer der contrahirenden Theile (und niemals waren das die Römer) sich lästigen Verpflichtungen unterwarf, von denen der andere befreit war, so nannte man diese Verträge *foedera non aequa*. Sie bestanden fast immer in der Abtretung eines Gebietstheiles der Besiegten, und in dem Verbot einen Krieg auf eigene Hand zu unternehmen. Man ließ ihnen allerdings eine gewisse Unabhängigkeit, man gewährte ihnen das Umzugsrecht und die freie Niederlassung in der Hauptstadt; aber man fesselte sie an die Interessen Roms, indem man ihnen ein Angriffs- und Vertheidigungsbündniß auferlegte. Die Formel, die allein Roms Uebergewicht festsetzte, war in die Ausdrücke gefaßt: *maiestatem populi Romani comiter conservanto*⁴⁾, das heißt: „Sie sollen die Oberherrschaft des römischen Volkes aufrichtig anerkennen.“ Bemerkenswerth ist, daß man seit der Regierung des Augustus die Freigelassenen in ähnliche Kategorien theilte wie die, welche für die Einwohner Italiens bestanden⁵⁾.

¹⁾ *Socius et amicus*. (Livius XXXI, 11.) — Vgl. Dionysius VI, 95; X, 21.

²⁾ Z. B. mit Carthago (Polybius III, 22. — Livius VII, 27; IX, 19 und 43).

³⁾ So mit den Latinern. „*Ut eosdem quos populus Romanus amicos atque hostes habeant.*“ (Livius XXXVIII, 8.)

⁴⁾ Cicero, Rede für Valbus 16.

⁵⁾ Die Freigelassenen waren in der That entweder römische Bürger, oder Latiner, oder unter die Zahl der *dediticii* aufgenommene. Die Sklaven, die während

Was die Colonien betrifft, so wurden sie gegründet, um die erworbenen Besitzungen zu erhalten, die neuen Grenzen zu sichern, und die wichtigen Pässe zu bewachen; ja selbst der innern Absicht nach, um sich der unruhigen Klasse der Bevölkerung zu entledigen¹⁾. Es gab deren zwei Arten: die römischen Colonien und die latinischen. Die einen unterschieden sich wenig von den Municipien ersten Ranges, die andern wenig von denen zweiten Ranges. Die ersteren wurden von römischen Bürgern gegründet, die mit ihren Familien aus den dem Kriegsdienste unterworfenen Klassen, und ursprünglich selbst aus den Patriciern allein genommen waren. Die Ansiedler behielten die Vorrechte, die mit der Eigenschaft eines Bürgers verbunden waren²⁾, blieben an dieselben Verpflichtungen gebunden, und die innere Verwaltung der Colonie war ein Abbild der von Rom³⁾.

ihrer Knechtschaft eine strenge Züchtigung erfahren hatten, erhielten, wenn sie die Freiheit erlangten, nur die Gleichstellung mit den *dediticii*. Wenn dagegen der Slave keine Strafe erduldet hatte, wenn er älter als dreißig Jahre war, wenn er zu gleicher Zeit seinem Herrn nach quiritischem Rechte angehörte und die von dem römischen Gesetze geforderten Förmlichkeiten der Freilassung (*manumissio*) erfüllt worden waren, so wurde er römischer Bürger. Er wurde nur Latiner, wenn eine dieser Bedingungen fehlte. (Institutionen des Gaius I, § 12, 13, 15, 16, 17.)

¹⁾ „Valerius sandte auf die den Volkern abgenommenen Ländereien eine Colonie von einer Anzahl unter den Armen ausgewählter Bürger, sowohl um daselbst als Befahrung gegen die Feinde zu dienen, als auch um in Rom die Partei der Aufrehrerischen zu vermindern . . .“ (Jahr d. St. 260.) (Dionysius VI, 43.) — Diese große Menge von Colonien hatte, indem sie die Bevölkerung Roms von einer Menge armer Bürger befreite, die Ruhe erhalten. (452.) (Livius X, 6.)

²⁾ Die neueren Schriftsteller stimmen über diesen Punkt, der eine lange Erörterung erfordern würde, nicht überein; aber man kann die Frage als in unserm Sinne entschieden ansehen durch Mabvig *Opuscula* I, p. 244 — 254.

³⁾ „Das Volk (*populus*) ernannte daselbst seine Beamten; die *duumviri* übten die Geschäfte der Consuln und Prätores aus, deren Titel sie manchmal annahmen (*Corpus inscriptionum Latin. passim*); die *quinquennales* entsprachen den Censoren. Endlich gab es *Quästoren* und *Aedilen*. Der Senat bestand, wie in Rom, aus lebenslänglich ernannten Mitgliedern, hundert an der Zahl; er wurde alle fünf Jahre vervollständigt (*lectio senatus*). (Tabula *Heracleensis cap. V sqq.*)

Im Unterschiede von jenen waren die latinischen Colonien durch die Bundesgenossenschaft der Latiner an verschiedenen Punkten Latiums gegründet worden. Aus einer Verbündung unabhängiger Städte hervorgegangen, waren sie nicht, wie die römischen Colonien, durch enge Bande mit der Hauptstadt verknüpft¹⁾. Aber nachdem die Bundesgenossenschaft einmal gelöst war, wurden diese Colonien auf gleiche Stufe mit den Bundesstädten (*socii latini*) gesetzt. Der *Act* (*formula*), der sie einsetzte, war eine Art Vertrag, der ihre Freiheiten verbürgte²⁾.

Zuerst von Latinern bevölkert, nahmen diese Colonien bald römische Bürger auf, welche ihre Armuth veranlaßte, ihren Stand und ihre Rechte gegen die den Ansiedlern zugesicherten Vortheile zu vertauschen. Sie standen nicht auf der Liste der Censoren. Die *formula* bestimmte einfach den Tribut, der zu zahlen war, und die Soldaten, die gestellt werden mußten. Was die Colonie an Vorrechten verlor, gewann sie an Unabhängigkeit³⁾.

Die Abgeschiedenheit der latinischen Colonien, welche inmitten des feindlichen Gebietes lagen, nöthigte sie Rom treu zu bleiben und die benachbarten Völker zu überwachen. Ihre militärische Wichtigkeit war jener der römischen Colonien wenigstens gleich; sie verdienten so gut wie diese den Namen *propugnacula imperii* und *speculae*⁴⁾, das heißt Bollwerke und Wachtposten der Eroberung. Vom politischen Gesichtspunkte aus leisteten sie gleiche Dienste. Wenn die römischen Colonien den besiegten Völkern die Oberherrlichkeit des römischen Namens verkündeten, so gaben ihre latinischen Schwestern dem *nomen lati-*

¹⁾ Eine bestimmte Anzahl Colonien erscheint in dem Verzeichniß, welches Dionysius von den Mitgliedern der Bundesgenossenschaft gibt. (V, 61.)

²⁾ Plinius, *Naturgeschichte* III, 4, § 7.

³⁾ Weil sie ihre Behörden ernannte, Münze schlug (Mommsen, *Münzwesen* p. 317), Rechte, die den römischen Colonien versagt waren, und weil sie ihre eigenen Gesetze behielt, nach dem Grundsatz: „*Nulla populi Romani lege adstricti, nisi in quam populus eorum fundus factus est.*“ (Gellius XVI, 13, 6. — Vgl. Cicero, *Rede für Valbus* 8, 21.)

⁴⁾ Cicero, *Rede über das Acergesetz* 2, 27.

num¹⁾ eine immer größere Ausbreitung, das heißt der Sprache, den Sitten, der ganzen Bildung jenes Geschlechtes, von welchem Rom nur der oberste Vertreter war. Die latinischen Colonien wurden gewöhnlich gegründet, um die römischen Bürgercolonien zu schonen, die hauptsächlich die Aufgabe hatten, die Küsten zu vertheidigen und die Handelsverbindungen mit den fremden Völkern aufrecht zu halten.

Indem der Senat das römische Bürgerrecht zu einem Vorrecht erhob, das zu erringen jeder glücklich und stolz war, bot er jedem Ehrgeiz eine Lockung, und der allgemeine Wunsch, nicht das Vorrecht zu zerstören, sondern selbst zu den Bevorrechteten zu zählen, ist ein bezeichnender Zug in den Sitten des Alterthums. In der Stadt sowohl als im Staate suchten die Auführer oder die Unzufriedenen nicht, wie in unseren modernen Gesellschaften, unzustößen, sondern emporzukommen. So strebte also jeder, seiner Stellung gemäß, nach einem gesetzlichen Ziele: die Plebejer, in die Aristokratie einzutreten, nicht, sie zu vernichten; die italischen Völker, Antheil zu haben an der Oberherrschaft Roms, nicht sie zu bekämpfen; die römischen Provinzen, zu Bundesgenossen und Freunden Roms erklärt zu werden, nicht, ihre Unabhängigkeit wieder zu erringen.

Die Völker konnten nach ihrem Verhalten berechnen, welches Schicksal ihnen bevorstand. Die kleinlichen Städteinteressen wurden durch einen wirksamen Schutz und durch neue Rechte ersetzt, die in den Augen der Besiegten oft werthvoller waren als die Unabhängigkeit selbst. Daraus erklärt sich die Leichtigkeit, mit welcher sich die römische Herrschaft festsetzte. In der That, man zerstört unwiderbringlich nur was man vortheilhaft ersetzt.

Ein rascher Ueberblick über die Kriege, welche die Eroberung Italiens herbeiführten, wird uns zeigen, wie der Senat die vorher erwähnten Grundsätze anwandte; wie er die Trennung seiner Gegner zu benutzen wußte und es verstand alle seine Kräfte zusammenzufassen um einen derselben niederzudrücken; ihn nach dem Siege zu seinem Verbündeten zu machen; sich der Waffen und Hülfquellen dieses Bundes-

¹⁾ Livius XXVII, 9.

genossen zu bedienen, um ein anderes Volk zu unterwerfen; die Bündnisse zu sprengen, welche die Besiegten unter einander vereinigten; sie durch neue Bande an Rom zu knüpfen; auf allen strategisch wichtigen Punkten militärische Posten zu errichten; kurz, überall den latinischen Stamm auszubreiten, indem er einen Theil der dem Feinde entrisenen Gebiete an römische Bürger anstheilte.

Aber bevor wir auf die Erzählung der Ereignisse eingehen, müssen wir uns in die Jahre versetzen, welche der Beruhigung Latiums unmittelbar vorhergingen.

Unterwerfung Latiums nach dem ersten samnitischen Kriege.

IV. Während hundert siebenundsechzig Jahren hatte sich Rom darauf beschränkt, gegen seine Nachbarn zu kämpfen, um eine seit dem Sturze der Könige verlorengegangene Oberherrschaft wiederzugewinnen. Fast immer hatte es sich bloß vertheidigend verhalten; aber seit dem Ende des fünften Jahrhunderts wird es angreifend und beginnt förmlich das System von Eroberungen, das es bis zum Zeitpunkte des eigenen Unterganges befolgt.

Im Jahre 411 hatte Rom in Gemeinschaft mit den Latinern zum erstenmal die Samniter bekriegt und gegen dieses zu fürchtende Volk einen Kampf begonnen, der zweiundsiebzig Jahre währte und den römischen Feldherren vierundzwanzig Triumphe einbrachte ¹⁾. Stolz darauf, zu den beiden großen Siegen am Berge Gaurus und bei Suessula beigetragen zu haben, waren die Latiner, im übertriebenen Gefühle ihrer Stärke und mit dem Anspruch Rom im Range gleichzukommen, zu der Forderung gelangt, daß einer der beiden Consuln und die Hälfte der Senatoren aus ihnen gewählt würden. Von diesem Tage an war ihnen der Krieg erklärt. Der Senat wollte wohl Bundesgenossen und Unterthanen, aber er konnte keine Gleichgestellten dulden; ohne Bedenken nahm er damals die Dienste derer an, die den Tag zuvor noch Feinde waren, und man sah auf den Feldern des Veseris und von Trifanum die Römer mit den Samnitern, den Hernikern und den sabellischen Völkerschaften verbunden gegen die Latiner und die Volser kämpfen. Als Latium unterworfen war, galt es noch das Loos der Besiegten zu

¹⁾ Florus I, 16.

bestimmen. Livius theilt eine Rede des Camillus mit, welche die von jenem großen Bürger empfohlene Politik deutlich ins Licht stellt. „Wollt ihr, rief er, indem er sich an die Mitglieder der Versammlung wandte, wollt ihr das Recht des Sieges mit der äußersten Strenge ausbeuten? Ihr habt es in der Hand, ganz Latium zu zerstören und es in eine ungeheure Wüste zu verwandeln, nachdem ihr so oft mächtige Unterstützung daraus gezogen habt. Wollt ihr im Gegentheil, nach dem Beispiel eurer Väter, die Hülfquellen Roms vergrößern? Nehmt die Besiegten in die Zahl eurer Mitbürger auf; das ist ein fruchtbares Mittel, zugleich eure Macht und euren Ruhm zu vermehren.“¹⁾ Diese letztere Ansicht siegte.

Man begann die Bande zu zerreißen, welche aus den latinischen Völkerschaften eine Art von Bundesgenossenschaft bildeten. Jede politische Gemeinschaft, jeder Krieg auf eigene Hand, alle Rechte des commercium und des conubium zwischen verschiedenen Städten, wurden ihnen unter sagt²⁾.

Die Rom am nächsten gelegenen Städte erhielten das Bürger- und das Stimmrecht³⁾. Andere behielten den Titel als Bundesgenossen und ihre eigenen Staatseinrichtungen, aber sie verloren einen Theil ihres Gebietes⁴⁾. Was die latinischen Colonien betraf, welche früher in dem ehemaligen Lande der Volsker gegründet waren, so bildeten sie den Kern der latinischen Bundesgenossen (*socii nominis latini*). Nur Velitträ, das sich schon mehrere Male empört hatte, wurde mit großer Strenge behandelt; Antium mußte seine Schiffe ausliefern und wurde Seecolonie.

Diese strengen, aber gerechten Maßregeln hatten Latium beruhigt; auf das übrige Italien und selbst auf fremde Länder angewendet, sollten sie überall den Fortschritt der römischen Herrschaft fördern.

¹⁾ Livius VIII, 13 und 14.

²⁾ Livius VIII, 14. Diese Städte hatten das Bürgerrecht ohne Stimmrecht; zu dieser Zahl gehörte Capua, in Rücksicht darauf, daß seine Ritter an der Empörung nicht Theil genommen hatten, Cumä, Fundi, Formiä.

³⁾ Bellejus Paternulus I, 15.

⁴⁾ Livius VIII, 14.

Das augenblickliche Bündniß mit den Samnitem hatte Rom in den Stand gesetzt, die Latiner zu unterwerfen; dennoch zögerte der Senat nicht, sich gegen die ersteren zu wenden, sobald der Augenblick günstig schien. Er schloß im Jahre 422 einen Vertrag mit den Galliern und Alexander dem Molosser, der, bei Pästum gelandet, die Lucaner und Samniter angriff. Dieser König von Epirus, der Oheim Alexanders des Großen, war von den Tarentinern nach Italien gerufen worden; aber sein vorzeitiger Tod zerstörte die Hoffnungen, welche seine Mitwirkung erregt hatte, und die Samniter begannen wieder ihre Einfälle in die Gebiete ihrer Nachbarn. Die Einmischung Roms brachte den Krieg zum Stillstand. Alle Kräfte des Staates wurden darauf verwendet, den Aufruhr der volskischen Städte Fundi und Privernum zu dämpfen¹⁾. Im Jahre 425 wurde Anzur (Terracina) zu einer römischen Colonie erklärt, und 426 Fregellä (Ceprano?) zu einer latinischen.

Die Anlegung dieser festen Plätze und der von Caes und Antium sicherte die Verbindungen mit Campanien; dadurch wurden der Viris und Vulturmus die vornehmsten Vertheidigungslinien der Römer. Die am Ufer jenes prachtvollen Meerbusens, der bei den Alten Crater, heutzutage der Golf von Neapel heißt, gelegenen Städte merkten nunmehr die Gefahr, die sie bedrohte. Sie richteten ihre Blicke auf die Völkerschaften des Binnenlandes, die nicht weniger um ihre Unabhängigkeit besorgt waren.

Zweiter
samnitischer
Krieg.
(427—443.)

V. Die fruchtbaren Gegenden, welche die westliche Küste der Halbinsel einfassen, mußten die Lüsterheit der Römer und der Samniter reizen und die Beute des Siegers werden. „Campanien ist in der That, sagt Florus²⁾, das schönste Land Italiens, ja der ganzen Welt. Nichts ist milder als sein Klima. Zweimal im Jahre blüht daselbst der Frühling. Es gibt nichts fruchtbareres als seinen Boden. Man nennt es den Garten der Ceres und des Bacchus. Das gastlichste aller Meere bespült seine Ufer.“ Im Jahre 427 stritten die beiden Völker um seinen Besitz, wie sie es 411 gethan. Als

¹⁾ Livius VIII, 19 u. f. — Valerius Maximus VI, 2, 1.

²⁾ Florus I, 16.

die Einwohner von Paläopolis die römischen Ansiedler des ager Campanus angegriffen hatten, zogen die Consuln gegen diesen Platz, dem die Samniter und die Bewohner von Nola zu Hülfe kamen, während Rom sich mit den Apuliern und Lucanern verband. Die Belagerung zog sich in die Länge, und die Nothwendigkeit, den Feldzug über die gewöhnliche Zeitdauer hinaus fortzusetzen, führte die Verlängerung der Befehlshaberschaft des Publius Philo mit dem Titel eines Proconsuls herbei, der hier zum ersten Mal in den Kriegssannalen auftritt. Bald wurden die Samniter aus Campanien vertrieben; die Paläopolitaner ergaben sich; man schleifte ihre Stadt; aber sie ließen sich ganz nahebei, in Neapel (Neapolis) nieder, wo ihnen ein neuer Vertrag, gegen die Verpflichtung eine bestimmte Anzahl Schiffe für Rom zu stellen, eine fast vollständige Unabhängigkeit verbürgte. Seitdem erhielten fast alle nach und nach unterjochten griechischen Städte ebenso günstige Bedingungen und bildeten die Klasse der *socii navales* ¹⁾.

Trotdem verlängerte sich der Krieg in den Bergen des Apennin. Tarent verbündete sich mit den Samnitem, die damals allein noch zu fürchten waren ²⁾; die Lucaner gaben das Bündniß mit den Römern auf; aber im Jahre 429 drangen die beiden berühmtesten Feldherren dieser Zeit, N. Fabius Rullianus und Papirius Cursor, in Samnium ein, und zwangen den Feind eine Kriegsentschädigung zu zahlen und einen einjährigen Waffenstillstand zu schließen. In dieser Epoche zeigte ein unerwartetes Ereigniß, das die Geschichte der Welt veränderte, welcher Unterschied zwischen der raschen Schöpfung eines Mannes von Genie und dem geduldigen Werke einer einsichtigen Aristokratie besteht. Alexander der Große, nachdem er einen ungeheuren Glanz verbreitet und die mächtigsten Reiche Asiens Macedonien unterworfen hatte, starb zu Babylon. Sein fruchtbarer und entscheidender Einfluß, durch den die griechische Civilisation in den Orient eingedrungen war, überlebte ihn; aber das Reich, das durch ihn gegründet worden, zerfiel wenige Jahre nach seinem Tode (431); die römische Aristokratie dagegen, von Geschlecht zu Geschlecht sich fortpflanzend, verfolgte mit mehr Langsamkeit, aber

¹⁾ Livius VIII, 26; XXI, 49; XXII, 11.

²⁾ „Eam solam gentem restare.“ (Livius VIII, 27.)

ohne Unterbrechung das System, welches, indem es alle Völker an einen gemeinsamen Mittelpunkt knüpfte, nach und nach seine Herrschaft, erst über Italien und dann über den Erdkreis begründen sollte.

Im Jahre 431 ermunthigte der Abfall eines Theils der Apulier die Samniter, die Waffen wieder zu ergreifen; als sie ein Jahr später geschlagen waren, baten sie um die Wiederherstellung der Freundschaftsbeziehungen; aber die hochmüthige Verweigerung der Römer führte 433 die berühmte Niederlage der Caudinischen Engpässe herbei. Die Großmuth des samnitischen Feldherrn Pontius Herennius, der so vielen tausend Gefangenen das Leben schenkte unter der Bedingung, die alten Verträge wieder in Kraft treten zu lassen, rührte den Senat nicht. Vier Legionen waren durch das Joch gegangen; er erblickte darin nur eine Schmach mehr zu rächen. Der Vertrag von Caudium wurde nicht genehmigt, und wenig entschuldbare, wenn auch von Cicero ¹⁾ später gebilligte Ausflüchte gaben der Weigerung einen Schein von gutem Recht.

Unterdessen setzte der Senat alles in Bewegung, um diese Niederlage auszuweichen, und bald schlug Publius Philo die Feinde in Samnium, und in Apulien ließ Papirius seinerseits 7000 Samniter unter dem Joch durchgehen. Die Besiegten baten um Frieden, aber vergebens: sie erhielten nur einen zweijährigen Waffenstillstand (436), und kaum war dieser abgelaufen, als sie, in das Land der Volcker bis in die Nähe von Terracina vordringend, sich bei Antulä aufstellten und ein römisches Heer schlugen, welches in der Eile ausgehoben und von D. Fabius angeführt war (439). Capua fiel ab, Nola, Nuceria, die Aurunker und die Volcker des Viris ergriffen öffentlich die Partei der Samniter. Der Geist der Empörung hatte sich bis nach Pränesta fortgepflanzt. Rom war in Gefahr. Welcher Energie bedurfte der Senat, um Bevölkerungen von einer stets zweifelhaften Treue zusammenzuhalten! Das Glück unterstützte seine Anstrengungen, und die des Verrathes schuldigen Bundesgenossen empfangen eine grausame Züchtigung, die sich durch den Schrecken erklärt, den sie eingeflößt hatten. Im Jahre 440 ²⁾ suchte ein zahlreiches Heer nicht weit von Caudium

¹⁾ Cicero de off. III, 30.

²⁾ Livius IX, 24 und 28.

die Samniter auf, die 30000 Mann verloren und in den Apennin zurückgeworfen wurden. Die römischen Legionen lagerten vor ihrer Hauptstadt Bovianum und nahmen dort ihre Winterquartiere.

Da im folgenden Jahre (441) Rom weniger mit Krieg beschäftigt war, so benutzte es diese Ruhe, um sich vortheilhafter Stellungen zu bemächtigen; es gründete in Campanien und Apulien Colonien, welche Samnium einschlossen. Zu gleicher Zeit verwandelte Appius Claudius die Straße, welche noch seinen Namen trägt ¹⁾, in eine regelmäßige Kunststraße. Die Aufmerksamkeit der Römer richtete sich auch auf die Vertheidigung der Küsten und die Verbindungen zur See; man schickte Ansiedler nach der Insel Pontia ²⁾, Terracina gegenüber, und fing an eine Flotte zu rüsten, die unter den Befehl der *duumviri navales* gestellt wurde ³⁾. Der Krieg dauerte schon fünfzehn Jahre, und obgleich es Rom nur gelungen war, die Samniter auf ihr Gebiet zurückzudrängen, so hatte es doch zwei Provinzen erobert, Apulien und Campanien.

VI. Ein so erbitterter Kampf hallte in Etrurien wieder; das alte Bündniß erneuerte sich. Durch ihre täglichen Kämpfe mit den Galliern abgehärtet und durch das Gerücht von der Niederlage bei Vautulä kühn gemacht, glaubten die Etrusker den Augenblick gekommen, um ihr früheres Gebiet im Süden des Ciminischen Waldes wieder zu gewinnen; überdieß wurden sie durch die Haltung der mittellitalischen Völkerschaften ermunthigt, die des fortwährenden Durchzuges der Legionen müde waren. Die Heere der Republik waren von 443 bis 449 genöthigt, mehreren Feinden auf einmal die Stirn zu bieten. In Etrurien entsetzt Fabius Pullianus Sutrium, das Bollwerk Roms auf der Nordseite ⁴⁾; er zieht durch den Ciminischen Wald und zwingt durch die Siege am Badimonischen See (445) ⁵⁾ und bei Perugia alle etruskischen Städte um Frieden zu bitten. Gleichzeitig verwüstete ein Heer das Land der

Dritter
samnitischer
Krieg. Bünd-
niß der Sam-
niter, Etrus-
ker, Umbrer
und Herniter
(443—449).

¹⁾ Diodor XX, 36. — Livius IX, 29.

²⁾ Diodor XIX, 101.

³⁾ Livius IX, 30.

⁴⁾ Diodor XX, 35.

⁵⁾ Heutzutage lago di Vadimone oder Bagnaccio, auf dem rechten Ufer, drei Meilen von der Tiber entfernt gelegen, zwischen diesem Flusse und dem lacus Ciminius, ungefähr in der Höhe von Narni.

Samniter; die römische Flotte, aus den von den Seebundesgenossen gestellten Schiffen zusammengesetzt, schritt zum ersten Mal zum Angriff. Ihr Versuch bei Nuceria Alfaterna (Nocera, Stadt in Campanien) verunglückte.

Aufs Neue entbrennt darauf der Krieg in Apulien, Samnium und Etrurien, wo der alte Papirius Cursor, abermals zum Dictator ernannt, einen glänzenden Sieg bei Longula davonträgt (445). Im folgenden Jahre dringt Fabius nochmals in Samnium ein, und der andere Consul, Decius, behauptet Etrurien. Auf einmal fassen die Umbrier den Plan, sich Roms durch Ueberrumpelung zu bemächtigen. Die Consulu werden zurückgerufen, um die Stadt zu vertheidigen. Fabius schlägt die Etrurier bei Nevania (an der Grenze von Etrurien und Umbrien), und im nächsten Jahr bei Allifä (447). Unter den Gefangenen befanden sich Aequer und Herniker. Ihre Städte, die sich dadurch verdächtig sahen, erklärten den Römern offen den Krieg (448). Die Samniter schöpften wieder Muth; aber die rasche Unterwerfung der Herniker erlaubte dem Senat, seine Kräfte zusammenzuziehen. Zwei Heeresabtheilungen drangen durch Apulien und Campanien in Samnium ein und stellten die alten Grenzen wieder her. Bovianum wurde zum dritten Mal genommen, und fünf Monate lang war das Land der Verwüstung preisgegeben. Vergebens suchte Tarent der Republik neue Verlegenheiten zu bereiten und die Lucaner zur Parteinahme für die Samniter zu zwingen. Der Erfolg der römischen Waffen führte den Abschluß von Friedensverträgen mit allen Völkern des südlichen Italiens herbei, welche jetzt die Oberherrlichkeit des römischen Volkes anerkennen mußten. Nur die Aequer blieben dem Jorne Roms ausgesetzt; der Senat vergaß nicht, daß sie bei Allifä in den feindlichen Reihen gekämpft hatten, und sobald er von seiner größten Bedrängniß befreit war, legte er diesem Volke eine grausame Züchtigung auf: ein- undvierzig Plätze wurden in fünfzig Tagen eingenommen und verbrannt. So endete diese sechsjährige Periode mit der Unterwerfung der Herniker und Aequer.

Fünf weniger unruhige Jahre ließen Rom Zeit, die Stellung seiner neuen Unterthanen zu ordnen, Colonien und neue Verbindungswege zu gründen.

Die Herniker wurden in derselben Weise wie 416 die Latiner behandelt und des commercium und conubium beraubt. Anagnia, Frusino, und die übrigen Städte, welche abgefallen waren, erhielten Präfecten und das Recht der Cärten. Die treugebliebenen Städte behielten ihre Unabhängigkeit und den Titel von Bundesgenossen (448) ¹⁾. Die Aequer verloren einen Theil ihres Gebietes und erhielten das Bürgerrecht ohne Stimmrecht (450). Die Samniter, nachdem sie hinlänglich gedemüthigt waren, erlangten endlich auch die Erneuerung ihrer alten Verträge (450) ²⁾. Mit den Marsern, Pelignern, Marrucinern, Frentanern (450), Vestinern (452) und Picentnern (455) wurden foedera non aequa abgeschlossen ³⁾. Mit Tarent verhandelte man auf dem Fuße der Gleichheit, und Rom machte sich verbindlich, seine Flotte nicht über das Lacinische Vorgebirge (im Süden des tarentinischen Meerbusens) hinausfahren zu lassen ⁴⁾.

So waren einerseits die unter römische Bürger vertheilten Gebiete, andrerseits die Zahl der Municipien bedeutend vermehrt. Außerdem hatte die Republik neue Bundesgenossen gewonnen; sie besaß endlich die Pässe des Apennin und herrschte über die beiden Meere ⁵⁾. Ein Kranz latinischer Festungen beschützte Rom und unterbrach die Verbindungen zwischen dem Norden und Süden Italiens: bei den Marsern und Aequern waren es Alba und Carsaeoli; nach den Quellen des Liris zu Sora; in Umbrien endlich Narnia. Militärstraßen verbanden diese Colonien mit der Hauptstadt.

VII. Der Frieden konnte nicht lange dauern; zwischen Rom und den Samnitern bestand ein Kampf auf Leben und Tod. Im Jahre 456 hatten sich die letztern schon hinlänglich von ihren Unfällen erholt, um noch einmal das Glück der Waffen zu versuchen ⁶⁾. Rom schickt den

Vierter
samnitischer
Krieg. Zwei-
tes Bündniß
der Samni-
ter, Etrusker
Umbrier und
Gallier.
(456—464).

¹⁾ Livius IX, 43. — Cicero, Rede für Valbus 13. — Festus unter praefecturae p. 233.

²⁾ Livius IX, 45. — Diodor XX, 101.

³⁾ Livius IX, 45; X, 3. 10.

⁴⁾ Appian bell. Samn. § 1, p. 56 ed. Schweigh.

⁵⁾ Diodor XIX, 10.

⁶⁾ Livius X, 11 u. f.

plötzlich angegriffenen Lucanern zwei consularische Heere zu Hülfe. Bei Tifernum von Fabius, bei Maleventum von Decius besiegt, sehen die Samniter ihr ganzes Land der Verwüstung preisgegeben. Dennoch verlieren sie nicht den Muth; ihr Anführer, Gellius Egnatius, entwirft einen Plan, der Rom in große Gefahr bringt. Er theilt das samnitische Heer in drei Abtheilungen: die erste bleibt zur Vertheidigung des Landes zurück; die zweite geht in Campanien zum Angriff vor; die dritte, die er selbst führt, wirft sich nach Etrurien und bildet, durch die Beihülfe der Etrusker, Gallier und Umbrer vergrößert, bald ein zahlreiches Heer ¹⁾. Das Gewitter grollte von allen Seiten, und während von den römischen Feldherren die einen in Samnium, die andern in Campanien beschäftigt waren, kamen von Appius, der an der Spitze der etruskischen Armee stand, Botschaften an, welche das schreckliche, im Stillen angezettelte Bündniß der nördlichen Völkerschaften berichteten, die alle ihre Kräfte in Umbrien sammelten, um auf Rom zu marschiren.

Der Schrecken war ungeheuer, aber die Thatkraft zeigte sich der Gefahr gewachsen. Alle kräftigen Männer bis auf die Freigelassenen wurden eingezogen und neunzigtausend Krieger aufgebracht. In dieser bedenklichen Lage (458) wurden Fabius und Decius noch einmal zu dem höchsten Amte erhoben, und unter den Mauern von Sentinum trugen sie einen lange bestrittenen, aber glänzenden Sieg davon. Während der Schlacht opferte sich Decius, dem Beispiel seines Vaters folgend. Als das Bündniß einmal gesprengt war, schlug Fabius ein anderes Heer, welches von Perugia kam, und zog dann zum Triumph nach Rom. Etrurien wurde bezwungen (460) und erhielt einen Waffenstillstand auf vierzig Jahre ²⁾.

Die Samniter unterhielten noch einen hartnäckigen, zwischen Erfolgen und Niederlagen wechselnden Kampf. Im Jahre 461 bedeckten dreißigtausend der Ihrigen das Schlachtfeld von Aquilonia, nachdem sie geschworen hatten zu siegen oder zu sterben. Einige Monate später

¹⁾ Livius X, 22 u. f. — Polybius II, 19. — Florus I, 17.

²⁾ Volsinii, Perugia und Arretium. (Livius X, 37.)

erschien der berühmte Pontius, der Held der Caudinischen Engpässe, nach neunundzwanzig Jahren wieder an der Spitze seiner Mitbürger und brachte dem Sohne des Fabius eine Niederlage bei, von der dieser sich jedoch mit Hilfe seines Vaters bald erholte ¹⁾. Endlich, im Jahre 464, eröffneten zwei römische Heere abermals in Samnium einen Krieg auf Leben und Tod, welcher zum vierten Mal die Erneuerung der alten Verträge und die Abtretung einer gewissen Strecke Landes herbeiführte. Zu derselben Zeit wurde eine Empörung, die im Sabinischen ausbrach, von Curius Dentatus rasch unterdrückt. Mittelitalien war erobert.

Der Frieden mit den Samnitern währte fünf Jahre (464—469). Rom dehnte seine Grenzen aus und besetzte die Grenzen der unter seinem Protectorat stehenden Völker; zu gleicher Zeit errichtete es neue militärische Posten.

Den Sabinern wurde das Bürgerrecht ohne Stimmrecht bewilligt und einigen Städten des Vulturner Thals (Venafrum und Alifia) gab man Präfecten ²⁾. Um das südliche Italien zu bewachen, schickte man eine latinische Colonie von zwanzigtausend Mann nach Venusia ³⁾. Sie beherrschte zugleich Samnium, Apulien und Lucanien. Wenn in Folge des mit den griechischen Städten geschlossenen Vertrages die römische Oberherrschaft sich über den Süden der Halbinsel erstreckte, so konnten dagegen im Norden die Etrusker nicht als Bundesgenossen gelten, weil man mit ihnen nur Waffenstillstände geschlossen hatte. In Umbrien blieb die Völkerschaft der Sarsinaten unabhängig, und das ganze Uferland zwischen dem Rubico und dem Aesis war in der Gewalt der Senonen; an ihrer südlichen Grenze gründete man die römische Colonie Sena Gallica (Sinigaglia); die Küste von Picenum wurde durch die Colonie Castrum Novum und durch die latinische Festung Hatria (465) überwacht ⁴⁾.

¹⁾ Drosius III, 22. — Zonaras VII, 2. — Eutropius II, 5.

²⁾ Bellejus Paterculius I, 15. — Festus unter praefecturae p. 233.

³⁾ Dionysius Excerpta p. 2335 ed. Reisk.

⁴⁾ Polybius II, 19, 24. — Livius Epitome XI.

Drittes
Bündniß
zwischen den
Etruskern,
Galliern, Lu-
canern und
Tarent
(469—474).

VIII. Die Macht Roms war bedeutend angewachsen. Die Samniter, welche bis jetzt die erste Rolle gespielt hatten, waren außer Stande wieder ein Bündniß anzuzetteln, und ein einzelnes Volk konnte nicht so tollkühn sein die Republik herauszufordern. Dennoch gaben die immer schwankenden Lucaner dieses Mal das Signal zu einer allgemeinen Empörung.

Der Angriff auf Thurii durch die Lucaner und Bruttier wurde die Veranlassung zu einer neuen Verbündung, in welche allmählig die Tarentiner, die Samniter, die Etrusker und selbst die Gallier eintraten. Bald stand der Norden in Flammen, und Etrurien diente wieder als Kampfplatz. Ein römisches Heer, das zum Entsatz von Arretium herbeigezogen war, wurde von den mit gallischen Söldnern vereinigten Etruskern in die Flucht geschlagen. Als die Senonen, denen jene angehörten, die Gesandten Roms ermordet hatten, welche über die Verletzung des mit der Republik geschlossenen Vertrags Rechenschaft fordern sollten, schickte der Senat seine Legionen gegen sie ab, die sie über den Rubico zurückwarfen. Die gallische Tribus der Bojer, vom Unglück der Senonen bewegt, stieg sogleich nach Umbrien hinab und machte, indem sie sich mit den Etruskern verband, Anstalt die Plünderung Roms zu erneuern. Aber ihr Marsch wurde aufgehalten, und zwei auf einander folgende Siege am Vadimonischen See (471) und bei Populonia (472) gestatteten dem Senat eine Uebereinkunft zu schließen, welche die Bojer auf ihr ehemaliges Gebiet zurückdrängte. Mit den Etruskern dauerten die Feindseligkeiten noch zwei Jahre, nach denen ihre Unterwerfung die Eroberung des nördlichen Italiens vervollständigte.

Pyrrhus in
Italien. Un-
terwerfung
von Tarent
(474—488).

IX. Im Norden frei geworden, wendeten die Römer ihre Anstrengungen gegen den Süden Italiens: an Tarent, dessen Volk eine römische Flottille angegriffen hatte, wurde der Krieg erklärt. Während der Consul Aemilius die Stadt einschloß, landeten die ersten Truppen des Pyrrhus, von den Tarentinern herbeigerufen, in dem Hafen (474).

Dieser Zeitpunkt bezeichnet eine neue Phase in den Geschicken Roms, das sich nun zum ersten Mal mit Griechenland messen sollte. Bis dahin hatten die Legionen keine wirklich regelmäßigen Heere zu bekämpfen gehabt; aber sie haben sich durch die unaufhörlichen Kämpfe in

den Bergen von Samnium und Etrurien an den Krieg gewöhnt; von nun an werden sie alten Soldaten gegenüberstehen, die durch eine vortreffliche Kriegeskunst ausgebildet und von einem erfahrenen Krieger angeführt sind. Der König von Epirus, nachdem er sein Königreich schon zweimal verloren und wiedergewonnen, Macedonien besetzt und wiederaufgegeben hatte, träumte jetzt von der Eroberung des Westens. Auf die Nachricht seiner Ankunft an der Spitze von 25000 Soldaten mit zwanzig Elephanten ¹⁾ lassen die Römer alle waffenfähigen Bürger, selbst die Proletarier, in das Heer eintreten; aber, wunderbares Beispiel von Thatkraft! sie weisen die Unterstützung der carthagischen Flotte mit der stolzen Erklärung zurück: „Die Republik unternimmt keine Kriege, die sie nicht mit eigenen Kräften durchführen kann.“ ²⁾ Während 50000 Mann unter dem Befehl des Consul Lavinus gegen den König von Epirus ziehen, um seine Vereinigung mit den Samnitern zu hindern, dringt eine andere Heeresabtheilung in Lucanien ein. Der Consul Tiberius Coruncanius behauptet Etrurien, das wieder unruhig geworden. Die Hauptstadt endlich bewacht ein Reservecorps.

Lavinus traf den König von Epirus bei Heraklea, einer Colonie von Tarent (474). Die Legionen griffen siebenmal die Phalanx an, die schon nahe daran war zu weichen, als die den Römern unbekanntem Elephanten den Sieg zu Gunsten des Feindes entschieden. Eine einzige Schlacht hatte dem Pyrrhus den ganzen Süden der Halbinsel ausgeliefert, wo die griechischen Städte ihn mit Begeisterung empfingen.

Aber obgleich Sieger, hatte er doch empfindliche Verluste erlitten und erkannte zugleich die Weichlichkeit der italischen Griechen und die Thatkraft eines Kriegervolkes. Er bot den Frieden an und verlangte vom Senat die Freiheit der Samniter, der Lucaner und vor Allem der griechischen Städte. Der alte Appius Claudius erklärte das für unmöglich, so lange Pyrrhus den Boden Italiens besetzt halte. Seine Meinung behielt die Oberhand und der Frieden wurde zurück-

¹⁾ Livius Epitome XIII—XIV. — Plutarch Pyrrhus 15 u. f. — Florus I, 18. — Eutropius II, 6—8. — Zonaras VIII, 2.

²⁾ Valerius Maximus III, 7, 10.

gewiesen. Der König entschloß sich hierauf, durch Campanien, wo seine Truppen große Beute machten, gegen Rom zu ziehen.

Lävinus, durch seine Niederlage vorsichtig gemacht, begnügte sich das feindliche Heer zu beobachten und vermochte Capua zu decken; von da verfolgte er den Pyrrhus von Etappe zu Etappe, immer auf eine günstige Gelegenheit lauernd. Dieser Fürst war auf der latinischen Heerstraße vorschreitend ohne Hinderniß bis nach Präneste gekommen ¹⁾, als er sich, von drei römischen Heeren eingeschlossen, gezwungen sah zurückzugehen und sich nach Lucanien zu ziehen. Indem er darauf rechnete, neue Hilfstruppen bei den östlichen Völkern zu finden, griff er im folgenden Jahre Apulien an. Die Treue der Bundesgenossen von Mittelitalien wurde dadurch nicht erschüttert. Obgleich Sieger bei Asculum (Ascoli de Satriano) (475), aber ohne entscheidenden Erfolg und immer demselben Widerstand begegnend, ergriff er die erste Gelegenheit Italien zu verlassen, um Sicilien zu erobern (476 bis 478). Während dieser Zeit stellte der Senat die römische Herrschaft im südlichen Italien wieder her und bemächtigte sich einiger griechischer Städte, unter andern Locri's und Heraclea's ²⁾. Samnium, Lucanien und Bruttium waren von Neuem der Gewalt der Legionen preisgegeben und gezwungen Boden abzutreten und Bundesverträge zu erneuern; an der Küste blieben nur Tarent und Rhegium unabhängig. Die Samniter widerstanden noch, und das römische Heer bezog ein Lager in ihrem Lande (478 und 479). Mittlerweile kehrt Pyrrhus nach Italien zurück, indem er darauf rechnet, noch rechtzeitig zur Befreiung Samniiums zu kommen; aber er wird von Curius Dentatus bei Benevent geschlagen und kehrt in seine Heimath zurück. Der Einfall des Pyrrhus, Veters Alexanders des Großen und eines seiner Nachfolger, scheint eine der letzten Anstrengungen der griechischen Civilisation zu sein, die zu den Füßen der anbrechenden Größe der römischen ihr Leben aushaucht.

Der Krieg gegen den König von Epirus bewirkte zwei bemerkenswerthe Erfolge: er verbesserte die römische Kriegskunst, und führte

¹⁾ Appian (bell. Samn. X, 3. p. 65) läßt den Pyrrhus bis nach Anagnia vorrücken.

²⁾ Cicero, Rede für Balbus 22.

zwischen den Kämpfenden jenes Verfahren gebildeter Nationen ein, welches die Gegner zu achten, die Besiegten zu schonen und den Zorn nicht den Kampf überdauern zu lassen lehrt. Der König von Epirus behandelte die römischen Gefangenen mit vieler Großmuth. Cineas, nach Rom an den Senat gesandt, wie Fabricius zu Pyrrhus, brachten jeder von seiner Gesandtschaft eine tiefe Achtung für den Gegner mit.

In den folgenden Jahren nahm Rom Tarent (482¹⁾), brachte die Beruhigung Samniums zum Abschluß, und bemächtigte sich Rhegiums (483 — 485). Seit der Schlacht am Berge Gaurus waren zweiundsiebzig Jahre verflossen, und mehrere Generationen waren auf einander gefolgt, ohne das Ende dieses langen und blutigen Streites zu sehen. Die Samniter waren fast ausgerottet worden, und dennoch blieb der Geist der Unabhängigkeit und Freiheit tief eingewurzelt in ihren Bergen. Wenn am Ende von zwei und einem halben Jahrhundert der Krieg der Bundesgenossen beginnen wird, so wird es dort sein, wo die Sache der Rechtsgleichheit ihre festeste Stütze findet. Auch wird der samnitische Name der Aristokratie und dem Sulla stets verhaßt bleiben, dem Cäsar dagegen sympathisch sein.

Die übrigen Völker erduldeten bald die Gesetze des Siegers. Die Einwohner von Picenum wurden zur Strafe für ihre Empörung eines Theiles ihres Gebietes beraubt, und eine gewisse Anzahl von ihnen erhielt neue Ländereien im Süden Campaniens, am Golf von Salerno (Picentini) (486). Im Jahre 487 gestattete die Unterwerfung der Samniter den Römern, sich Brundisium zu bemächtigen, des wichtigsten Hafens am adriatischen Meere²⁾. Im folgenden Jahre wurden die Sarninaten unterjocht³⁾. Endlich zählte Volturnum, eine Stadt in Etrurien, aufs Neue zu den Bundesgenossen der Republik. Die Sabiner erhielten das Stimmrecht. Italien, von jetzt an römisch geworden, erstreckte sich vom Rubico bis zur Meerenge von Messina.

X. Während dieses Zeitabschnittes begann die Gründung von Colonien, um die Eroberung der unterworfenen Gegenden zu sichern.

Uebergewicht
Roms.

¹⁾ Livius Epitome XIV. Drosius IV, 3.

²⁾ Florus I, 20.

³⁾ Livius Epitome XV. Fasti Capitolini 3. S. 487.

Rom fand sich so von einem Gürtel fester Plätze umgeben, welche alle Pässe, die nach Latium führten, beherrschten und alle Straßen von Campanien, Samnium, Etrurien und Gallien verschlossen ¹⁾.

Beim Anfange des Kampfes, der mit der Eroberung Italiens abschloß, gab es nur siebenundzwanzig Tribus römischer Bürger; die Schöpfung von acht neuen (der zwei letzten im Jahre 513) steigerte

¹⁾ Römische Colonien. III. Periode: 416—488.

Antium (416). Seecolonie (Volsker). Torre d'Anzo ober Porto d'Anzo.

Terracina (425). Seecolonie (Aurunker). (Via Appia.) Terracina.

Minturnae (459). Seecolonie (Aurunker). (Via Appia.) Ruinen bei Trajetta.

Sinuessa (459). Seecolonie (Campanien). (Via Appia.) Bei Rocca di Mondragone.

Sena Gallica (465). Seecolonie (Umbrien, in agro Gallico). (Via Valeria.) Sinigaglia.

Castrum Novum (465). Seecolonie (Picenum). (Via Valeria.) Giulia nuova.

Latiniſche Colonien.

Cales (420). Campanien. (Via Appia.) Calvi.

Fregellae (426). Volsker. Thal des Liris. Ceperano (?). Zerstört im Jahre 629.

Luceria (440). Apulien. Lucera.

Suessa Aurunca (441). Aurunker. (Via Appia.) Sessa.

Pontiae (441). Insel gegenüber Circeji. Ponza.

Saticula (441). Grenze von Samnium und Campanien. Prestia bei Sant' Agata de' Goti. Frühzeitig verschwunden.

Interamna (Lirinas) 442. Volsker. Terame. Unbewohnt.

Sora (451). Grenze der Volsker und Samniter. Sora. Schon früher colonisirt.

Alba Fucensis (451). Marsker. (Via Valeria.) Alba, Dorf bei Avezzano.

Narnia (455). Umbrien. (Via Flaminia.) Narni. Zerstört im Jahre 555.

Carseoli (456). Aequer. (Via Valeria.) Cerita, Osteria del Cavaliere, bei Carsoli.

Venusia (463). Grenze zwischen Lucanien und Apulien. (Via Appia.) Venosa. Zerstört im Jahre 554.

Adria (oder *Hatria*) (465). Picenum. (Via Valeria und Salaria.) Adri.

Cosa (481). Etrurien oder Campanien. Ansedonia (?) bei Orbitello. Zerstört im Jahre 557.

Paestum (481). Lucanien. Pesto. Ruinen.

Ariminum (486). Umbrien, in agro Gallico. (Via Flaminia.) Rimini.

Beneventum (486). Samnium. (Via Appia.) Benevento.

ihre Zahl abschließend auf fünfunddreißig, von denen einundzwanzig dem alten römischen Volk vorbehalten waren und vierzehn den neuen Bürgern. Die Etrusker hatten deren vier; die Latiner, Volsker, Aufoner, Aequer, Sabiner je zwei; aber da diese Tribus ziemlich entfernt von der Hauptstadt waren, so konnten die neuen Bürger kaum allen Comitien beiwohnen, und die Stimmenmehrheit, sowie der Einfluß, blieb sonach denen, welche in Rom wohnten¹⁾. Nach 513 schuf man keine Tribus mehr; man begnügte sich diejenigen, die das römische Bürgerrecht erhielten, in die alten einzuschreiben, so daß die Mitglieder derselben Tribus sich in allen Provinzen zerstreut fanden, und die Zahl der Eingeschriebenen sich durch die Beigefellung Einzelner und durch das immer mehr hervortretende Streben, die Municipien zweiten Ranges zum ersten Range zu erheben, ansehnlich vermehrte. So erhielten gegen die Mitte des sechsten Jahrhunderts die Städte der Aequer, der Heriker, der Volsker, und ein Theil der Campanischen, mit Einschluß der alten samnitischen Städte Venafrum und Allifä, das Bürger- und Stimmrecht.

Gegen das Ende des fünften Jahrhunderts beherrschte demnach Rom, in verschiedenen Abstufungen, alle Völker des eigentlichen Italiens. Der italische Staat, wenn man ihn so nennen darf, war zusammengesetzt aus einer regierenden Klasse, den Bürgern; aus einer Klasse Schutzbefehlener oder in Vormundschaft gehaltener, den Bundesgenossen; und aus einer dritten Klasse, den Unterthänigen. Bundesgenossen sowohl als Unterthanen waren verpflichtet Kriegsentingente zu stellen. Die griechischen Seestädte lieferten Matrosen für die Flotte. Selbst die Städte, welche für die inneren Angelegenheiten ihre Unabhängigkeit bewahrten, gehorchten in der Kriegsverwaltung besondern, von der Hauptstadt

¹⁾ Campaner: Stellatina. Etrusker: Tromentina, Sabatina, Arniensis, im Jahre 367 (Livius VI, 5). Latiner: Maccia und Scaptia, im Jahre 422 (Livius VIII, 17). Volsker: Pomptina und Publilia, im Jahre 396 (Livius VII, 15). Aufoner: Ufentina und Falerna, im Jahre 436 (Livius IX, 20). Aequer: Aniensis und Teretina, im Jahre 455 (Livius X, 9). Sabiner: Velina und Quirina, im Jahre 513 (Livius Epitome XIX).

gewählten Beamten ¹⁾. Die Consuln hatten das Recht, in den dem Kriegsschauplatz benachbarten Gegenden alle weiffenfähigen Männer auszuheben. Die Ausrüstung und Besoldung dieser Truppen fiel den Städten zur Last; Rom sorgte für ihren Unterhalt während des Krieges. Die Hülfsstruppen zu Fuß waren gewöhnlich an Zahl den römischen gleich, die Reiterei doppelt oder dreifach.

Für diese militärische Beihülfe hatten die Bundesgenossen Anspruch auf einen Theil des eroberten Gebietes, und gegen eine jährliche Abgabe auf die Nugnießung der Staatsgüter. Diese Staatsgüter, die auf der Halbinsel bedeutend waren ²⁾, bildeten die einzige Einnahmequelle, welche der Fiscus von den sonst tributfreien Bundesgenossen bezog. Um die Ausführung der Befehle des Senats, die Ausrüstung der Flotte und die Einziehung der Pachtgelder zu überwachen, ernannte man vier Quästoren (*quaestores classici*).

Rom behielt sich ausschließlich die Leitung der äußeren Angelegenheiten vor und regierte allein die Geschicke der Republik. Die Bundesgenossen griffen niemals in die Entscheidungen des Forums ein, und keine Stadt überschritt die engen Grenzen ihrer Gemeindeverwaltung. Mittels dieser politischen Centralisation bildete sich allmählich die italische Nationalität: eine Centralisation, ohne welche die verschiedenen Völkerschaften sich gegenseitig durch innere Kriege geschwächt hätten, die viel verderblicher sind als auswärtige, und Italien unfähig gewesen wäre, dem doppelten Drucke der Gallier und der Carthager zu widerstehen.

Die von Rom gewählte Form, Italien zu regieren, war die beste, aber nur als eine vorübergehende. In der That mußte man nach der

¹⁾ Beim Beginne jedes Consularjahres mußten sich die Behörden oder Abgeordneten der Städte nach Rom begeben, und die Consuln setzten den Beitrag fest, den jede von ihnen nach den Steuerrollen zu entrichten verpflichtet war. Diese Listen wurden von den Localbehörden entworfen, die sie an den Senat schickten; sie wurden alle fünf Jahre erneuert, außer in den latinischen Colonien, wo man die Zahl der ursprünglichen Ansiedler als dauernde Grundlage genommen zu haben scheint.

²⁾ Das Land der Samniter unter andern war durch diese Staatsgüter ganz zerstückelt.

vollständigen Verschmelzung aller Bewohner der Halbinsel streben, und das war augenscheinlich das Ziel der weisen Politik des Camillus und der Fabier. Wenn man bedenkt, daß die Bürgercolonien ein getreues Abbild Roms darboten, daß die latinischen Colonien ähnliche Einrichtungen und Gesetze hatten, daß überdies eine große Zahl römischer Bürger und latinischer Bundesgenossen in den verschiedenen Gegenden der Halbinsel, auf den weiten in Folge von Kriegen abgetretenen Gebieten zerstreut waren, so mag man ermessen, wie rasch die Ausbreitung der römischen Sitten und der lateinischen Sprache vor sich gehen mußte.

Wenn Rom in den späteren Jahrhunderten den günstigen Augenblick nicht zu erfassen wußte, wo die in den Gemüthern schon vollzogene Umschmelzung in das Reich der Thatfachen übergehen konnte, so liegt das an dem Aufgeben der Grundsätze der Gerechtigkeit, welche den Senat während der ersten Jahrhunderte der Republik geleitet hatten, und besonders an der Verderbniß der Großen, welche ein Interesse daran hatten, die untergeordnete Stellung der Bundesgenossen zu erhalten. Die zu richtiger Zeit gewährte Ausdehnung des Bürgerrechtes auf alle Italiker hätte der Republik neue Kraft gegeben; aber eine hartnäckige Verweigerung ward die Ursache der von den Gracchen begonnenen, von Marius fortgesetzten, für einen Augenblick von Sulla unterdrückten, und von Cäsar vollendeten Revolution.

XI. In dem Zeitraume, der uns beschäftigt, steht die Republik in ihrem höchsten Glanze.

Die Macht
der Institu-
tionen.

Die Institutionen bilden bedeutende Männer; die jährlichen Wahlen bringen die würdigsten an die Herrschaft und rufen sie nach kurzer Unterbrechung dahin zurück. Der Kreis der Thätigkeit der militärischen Befehlshaber erstreckt sich nicht über die natürlichen Grenzen der Halbinsel hinaus, und ihr Ehrgeiz, den die öffentliche Meinung in den Schranken der Pflicht hält, überschreitet nicht das rechtmäßige Ziel, das in der Vereinigung ganz Italiens unter einer Herrschaft besteht. Die Mitglieder der Aristokratie scheinen die Heldenthaten wie die Tugenden ihrer Vorfahren zu erben, und weder Armuth noch niedere Geburt hindert das Emporkommen des Verdienstes. Curius Dentatus, Fabricius, Coruncanus können weder Reichthümer noch Ahnenbilder

aufweisen, und dennoch erlangen sie die höchsten Würden; außerdem hält der plebejische Adel gleichen Schritt mit dem patricischen: beide streben immer mehr darnach, sich zu verschmelzen, indem sie sich von der Masse trennen ¹⁾; aber beide wetteifern in Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit.

Trotz des Geschmacks am Reichthum, den der Sabinerkrieg eingeführt hat ²⁾, halten die Behörden die Einfachheit der Sitten aufrecht und sichern das Staatsgut gegen die Eingriffe der Reichen durch die strenge Handhabung des Gesetzes, das die Größe des Grundbesitzes, der gestattet war, auf 500 Juchert beschränkte ³⁾.

Die vornehmsten Bürger geben die bemerkenswerthesten Beispiele von Rechtschaffenheit und Selbstverleugnung. Marcus Valerius Corvus kehrt, nachdem er einundzwanzig curulische Aemter bekleidet hat, ohne Vermögen, aber nicht ohne Ruhm, zu seinem Felde zurück (419). Fabius Rullianus vergißt mitten in seinen Siegen und Triumphen seine Empfindlichkeit gegen Papirius Cursor und erneuert ihn zum Dictator, indem er seinen Groll dem Wohle des Vaterlandes opfert (429). Manius Curius Dentatus behält von der den Sabinern abgenommenen reichen Beute nichts für sich, und nachdem er den Pyrrhus besiegt hat, kehrt er zu seinem einfachen Landleben zurück (479) ⁴⁾. Fabricius weist das Geld, das ihm die Samniter als Lohn für sein großmüthiges Verfahren gegen sie bieten, zurück, und verschmäh die Geschenke des Pyrrhus (476). Cornucanius gibt das Beispiel aller Tugenden ⁵⁾. Fabius Gurges, Fabius Pictor und Ogulnius schütten die prachtvollen Geschenke, die sie von ihrer Gesandtschaft nach Alexan-

¹⁾ Livius legt dem Consul Decius, im Jahre 452, den merkwürdigen Ausspruch in den Mund: *Iam ne nobilitatis quidem suae plebeios paenitere* (X, 7); und später noch, um 538, drückt sich ein Tribun folgendermaßen aus: „*Nam plebeios nobiles iam eisdem initiatos esse saeris, et contemnere plebem, ex quo contemni desierint a patribus, coepisse.* (Livius XXII, 34.)

²⁾ Livius XIV, 48.

³⁾ Der Beweis dafür liegt in der Verurtheilung derer, welche das Gesetz des Stolo übertraten. (Livius X, 13.)

⁴⁾ Valerius Maximus IV, 3, 5. — Plutarch Cato 3.

⁵⁾ Valerius Maximus IV, 3, 6.

drien heimgebracht¹⁾, in den Staatschatz. M. Rutilius Censorinus, erschreckt von der Gefahr, die Censur zweimal hintereinander denselben Händen anzuvertrauen, lehnt seine Wiederwahl zum Censor ab (488).

Noch viele andere Namen könnten angeführt werden, die damals und in den folgenden Jahrhunderten der römischen Republik zur Ehre gereichten; fügen wir lieber hinzu, daß, wenn die regierende Klasse es verstand alle bedeutenden Männer an sich zu ziehen, sie nicht vergaß, vor Allem diejenigen mit Glanz zu belohnen, die ihre Interessen begünstigten. So zum Beispiel erhielt Fabius Maximus, Sieger in so vielen Schlachten, den Namen des Großen (Maximus) nur, weil er als Censor in den Comitien den Einfluß der ärmern Klasse vernichtet hatte, die aus Freigelassenen bestand, welche er unter die städtischen Tribus vertheilte (454), wo ihre Stimmen sich in der großen Menge verloren²⁾.

Die Volkspartei hörte ihrerseits nicht auf neue Zugeständnisse zu fordern oder diejenigen zurückzufordern, die in Vergessenheit gerathen waren. So erlangte sie im Jahre 428 die Wiederherstellung des Gesetzes des Servius Tullius, welches bestimmte, daß nur das Vermögen des Schuldners, nicht seine Person für seine Schuld haften dürfe³⁾. Im Jahre 450 veröffentlichte Flavius, der Sohn eines Freigelassenen, den Kalender und die Proceßformeln, wodurch den Patriciern die ausschließliche Kenntniß des bürgerlichen und religiösen Rechtes entzogen wurde⁴⁾. Aber die Rechtsgelehrten fanden Mittel die Maßregel des Flavius zu entkräften, indem sie neue, für das Publicum schwer verständliche Formeln erfanden⁵⁾. Im Jahre 454 wurden die Plebejer

¹⁾ Valerius Maximus IV, 3, 9.

²⁾ Livius IX, 46.

³⁾ „Nur die Güter, nicht die Personen der Schuldner sollten für die Schuld haften. So wurden alle gefangenen Bürger frei, und man verbot, jemals wieder einen Schuldner in Ketten zu legen.“ (Livius VIII, 28.)

⁴⁾ Die Unkenntniß des Kalenders und der Feststellungsweise der Feste überließ den Pontifices allein die Kenntniß der Tage, an denen man klagen durfte.

⁵⁾ „Die Rechtsgelehrten erfanden aus Furcht, daß ihr Amt zur Führung der Rechtsangelegenheiten unnöthig werde, bestimmte Formeln, um sich unentbehrlich zu machen.“ (Cicero pro Murena 11.)

in das Collegium der Oberpriester (pontifices) und das der Auguren aufgenommen; in demselben Jahre war man genöthigt zum dritten Mal das Valerische Gesetz de provocatione zu erneuern.

Im Jahre 468 zog sich das Volk wiederum auf den Janiculus zurück, indem es Nachlaß der Schulden forderte und gegen den Wucher empört war ¹⁾. Die Eintracht wurde erst hergestellt, als es zuerst durch das Hortensische Gesetz erreicht hatte, daß die Volksbeschlüsse für alle verbindlich seien; weiterhin durch das Mänische Gesetz, daß die durch Publilius Philo im Jahre 415 ins Leben gerufenen Bestimmungen wieder in Kraft gesetzt würden. Diese Bestimmungen verpflichteten, wie wir oben gesehen, den Senat, im Voraus zu erklären, ob die den Comitien vorgelegten Gesetze dem Staats- und Religionsrecht nicht zuwider wären ²⁾.

Der Ehrgeiz Roms schien maßlos; dennoch hatten alle seine Kriege zur Ursache oder zum Vorwand die Vertheidigung des Schwachen und den Schutz seiner Bundesgenossen. In der That war die Veranlassung der Kriege gegen die Samniter bald die Vertheidigung der Bewohner von Capua, bald die der Einwohner von Paläopolis, bald die der Lucaner. Der Ursprung des Krieges gegen Pyrrhus war der von den Bewohnern Thuriums erbetene Beistand; die Hülfe endlich, welche die Mamertiner in Sicilien erbitten, wird bald den ersten punischen Krieg herbeiführen.

Wie wir sahen, brachte der Senat diejenigen Grundsätze zur Anwendung, welche Reiche gründen, und die Tugenden, die der Krieg erzeugt. Also für alle Bürger Gleichheit der Rechte; den Gefahren des Vaterlandes gegenüber Gleichheit der Pflichten und selbst zeitweilige Aufhebung der Freiheit. Den Würdigsten gehören die Ehrenstellen und die Befehlshaberschaft. Niemand erhält ein Amt, der nicht in den Reihen des Heeres gedient hat. Das gute Beispiel wird von allen, auch den erlauchtesten und reichsten Familien gegeben; in der Schlacht am See Regillus (258) mischen sich die vornehmsten Senatoren in die

¹⁾ Livius Epit. XI. — Plinius XVI, 10, 37.

²⁾ Cicero Brutus 14. — Zonaras VIII, 2.

Reihen der Regionen¹⁾; im Kampfe bei der Cremera gingen die dreihundert sechs Fabier, die sämmtlich, nach Livius, befähigt waren, die höchsten Aemter auszufüllen, mit den Waffen in der Hand unter. Später bei Cannä fallen achtzig Senatoren, die als einfache Soldaten eingetreten waren, auf dem Schlachtfelde²⁾. Für die Siege, die das Gebiet vergrößern, wird der Triumph bewilligt, aber nicht für diejenigen, die nur verloren gegangenes Gebiet wiedererobern. Ebenso wenig gibt es einen Triumph in Bürgerkriegen³⁾; welches auch der Erfolg sei, immer ist er ein Gegenstand öffentlicher Trauer. Die Consuln oder Proconsuln suchen dem Vaterlande ohne falsche Empfindlichkeit nützlich zu sein; heute im ersten Range, morgen im zweiten, dienen sie mit gleicher Hingebung unter den Befehlen dessen, dem sie gestern befohlen. Servilius, Consul im Jahre 281, wird das folgende Jahr Adjutant des Valerius. Nach so vielen Triumphen versteht sich Fabius dazu, Adjutant seines eigenen Sohnes zu sein. Später steigt Flamininus, der Besieger des Königs von Macedonien, nach dem Siege bei Rhinokephalä aus Vaterlandsliebe zu dem Grade eines Kriegstribunen herab⁴⁾; selbst der große Scipio dient nach der Niederlage des Hannibal im Kriege gegen Antiochus als Adjutant seines Bruders.

Alles dem Vaterlande zu opfern ist die oberste Pflicht. Indem man sich, wie Curtius und die beiden Decius, den unterirdischen Göttern weihet, glaubt man um den Preis seines Lebens die Rettung der Uebrigen oder den Sieg zu erkaufen⁵⁾. — Die Beobachtung der Mannszucht geht bis zur Grausamkeit; nach dem Beispiel des Postumius Tubertus bestraft Manlius Torquatus den Ungehorsam seines Sohnes,

¹⁾ „Ihr seht hier alle die hervorragendsten Senatoren, die euch ein Beispiel geben. Sie wollen mit euch die Mühen und Gefahren des Krieges theilen, obgleich das Gesetz und ihr Alter sie vom Kriegsdienst befreien.“ (Rede des Dictators Postumius an seine Truppen: Dionysius VI, 9.)

²⁾ Livius XXII, 49.

³⁾ Valerius Maximus II, 8, § 4, 7.

⁴⁾ Plutarch Flamininus 28.

⁵⁾ Aurelius Victor Vir. ill. 26 und 27.

obgleich er gesiegt hat, mit dem Tode. Die Soldaten, die geflohen sind, werden decimirt; die, welche ihre Reihen oder das Schlachtfeld verlassen, werden theils der Hinrichtung, theils der Entehrung preisgegeben; die Gefangenen, die vom Feinde gemacht sind, verstößt man als unwürdig, losgekauft zu werden ¹⁾).

Von kriegerischen Nachbarn eingeschlossen, mußte Rom entweder über sie triumphiren oder aufhören zu bestehen; — daher jene Ueberlegenheit in der Kriegskunst; denn, wie Montesquieu sagt, in nur vorübergehenden Kriegen geht die Mehrzahl der großen Beispiele verloren; der Frieden gibt andere Ideen, und man vergißt seine Fehler und selbst seine Tugenden; — daher jene Verachtung des Verraths und die Geringschätzung aller Vortheile, die ein solcher verspricht: Camillus schickt die Kinder der ersten Familien von Falerii, die von ihrem Erzieher ausgeliefert wurden, ihren Eltern zurück; der Senat weist mit Entrüstung das Anerbieten des Arztes des Pyrrhus zurück, der dessen Vergiftung vorschlägt; — daher jene Heiligkeit des Schwures und jene Achtung vor eingegangenen Verpflichtungen: die römischen Gefangenen, denen Pyrrhus erlaubt hatte zu den Saturnalien nach Rom zu gehen, kehren alle zurück, ohne ihr Wort zu brechen, und Regulus gibt das denkwürdigste Beispiel von Treue gegen das geschworene Wort; — daher jene geschickte und unbeugsame Politik, die den Frieden nach einer Niederlage, oder das Bündniß mit dem Feinde, so lange er auf dem Boden des Vaterlandes weilt, zurückweist; die sich des Krieges bedient, um von den inneren Unruhen abzulenken ²⁾);

¹⁾ Livius IX, 10.

²⁾ „Schon erhob sich zwischen den Patriciern und dem Volke ein Zwiespalt, aber die Furcht vor einem so plötzlichen Kriege (mit den Tiburtinern) erstickte ihn.“ (Livius VII, 12.) — „Appius Sabinus wollte, um den Leiden, die eine unvermeidliche Folge der mit der Armuth verbundenen Trägheit sind, zu begegnen, das Volk in auswärtigen Kriegen beschäftigen, damit es, indem es seinen Lebensunterhalt selbst gewänne und auf den Feldern des Feindes reichlich die Lebensmittel fände, die Rom mangelten, gleichzeitig dem Staate einen Dienst leistete, anstatt die Senatoren zur Unzeit in der Verwaltung der Geschäfte zu stören. Einer Stadt, sagte er, die wie Rom allen andern die Herrschaft streitig mache und von ihnen gehaßt werde, könne nicht ein anständiger Vorwand fehlen, um Krieg zu führen; wenn man die Zukunft

die die Besiegten durch Wohlthaten gewinnt, wenn sie sich unterwerfen, ja sie stufenweise in die große römische Familie aufnimmt, aber ohne Erbarmen züchtigt und zur Knechtschaft erniedrigt, wenn sie sich widersetzen¹⁾; — daher jene Sorge, auf den eroberten Gebieten das Geschlecht der Ackerbauer und Soldaten zu vermehren; — daher endlich das Staunen erregende Schauspiel einer Stadt die zu einem Volke wird, und eines Volkes welches das Weltall umspannt.

nach der Vergangenheit beurtheilen wolle, werde man deutlich erkennen, daß alle Aufstände, die bis jetzt die Republik zerrissen hätten, nur in Friedenszeiten entstanden seien, als man von auswärts nichts zu fürchten hatte.“ (Dionysius IX, 43.)

¹⁾ Claudius führte auch in Umbrien Krieg und bemächtigte sich der Stadt Amerinum, deren Einwohner er als Sklaven verkaufte. (S. Valerius Maximus VI, 5, § 1. — Livius Epit. 15.) Camillus läßt nach der Einnahme von Veji die Köpfe der Freigebornen im Aufstrich verkaufen. (Livius V, 22.) — Im Jahre 365 wurden die Gefangenen, meistens Etrusker, öffentlich versteigert. (Livius VI, 4.) — Die Hülfstruppen der Samniter wurden nach der Schlacht bei Allifä (447), 7000 an der Zahl, als Sklaven verkauft. (Livius IX, 42.)

Viertes Kapitel.

Wohlstand des Beckens des Mittelmeeres vor den punischen Kriegen.

Handel des
Mittel-
meeres.

I. Zweihundert vierundvierzig Jahre hatte Rom bedurft, um sich unter den Königen zu gestalten, hundert zweiundsiebzig, um die consularische Republik zu gründen und zu befestigen, zweiundsiebzig, um die Eroberung Italiens zu vollbringen, und jetzt wird es beinahe ein und ein halbes Jahrhundert brauchen, um die Welt zu unterwerfen, nämlich Nordafrika, Spanien, den Süden von Gallien, Illyrien, Epirus, Griechenland, Macedonien, Kleinasien, Syrien und Aegypten.

Ehe wir die Darstellung dieser Eroberungen unternehmen, stehen wir einen Augenblick still, um den Zustand zu betrachten, in dem sich das Becken des mittelländischen Meeres damals befand: des Meeres, in dessen Umkreise sich allmählig alle großen Schauspiele der alten Geschichte entrollt haben. Bei dieser Prüfung werden wir nicht ohne ein Gefühl des Bedauerns sehen, daß weite Gegenden, in denen ehemals Erzeugnisse, Denkmäler, Reichthümer, zahlreiche Heere und Flotten, kurz alles eine vorgeschrittene Civilisation offenbarte, heute öde oder barbarisch sind. (Siehe die Karte Nr. 3.)

Das mittelländische Meer hatte der Reihe nach an seinen Ufern die phöniciſchen Städte Sidon, Tyrus und später Griechenland emporgewachsen und gedeihen sehen.

Sidon, das schon vor Homer's Zeiten blühte, wird bald durch das Uebergewicht von Tyrus verdunkelt; dann bemächtigt sich Griechenland, im Wettstreit mit diesem, des Handels auf dem Binnenmeere (mare internum): ein Zeitalter friedlicher Größe und fruchtbarer Nebenbuhlerschaften. Den Phöniciern vorzugsweise gehörte der Süden, der Osten, Africa, Asien bis hinter das Gebirge Taurus, das Erz-

thräische Meer (rothes Meer und persischer Meerbusen), der Ocean und die Reisen in die Ferne; den Griechen alle nördlichen Küsten, die sie mit ihren tausend Niederlassungen bedeckten. Phönicien gibt sich abenteuerlichen Unternehmungen und einträglichem Speculationen hin; Griechenland, das früher künstlerisch war als handeltreibend, pflanzt durch seine Colonien seinen Geist und seine Ideen weiter fort.

Dieser glückliche Wettstreit verschwindet bald vor der Schöpfung zweier neuer, aus seinem Schooß entsprungener Colonien. Der Glanz Carthago's verdrängt den von Tyrus: Alexandrien tritt an die Stelle von Griechenland. So theilt ein westliches oder spanisches Phönicien den Welthandel mit einem östlichen und ägyptischen Griechenland, der Frucht der einsichtsvollen Eroberungen Alexanders.

II. Mit der Beute von zwanzig verschiedenen Völkern bereichert, Nortafica. war Carthago die prächtige Hauptstadt eines weiten Reiches. Seine Häfen, von Menschenhand gegraben, konnten eine große Anzahl von Schiffen aufnehmen¹⁾. Seine Festung Byrsa hatte zwei Meilen im Umfang. Von der Landseite her war die Stadt durch einen dreifachen, fünfundzwanzig Stadien langen und dreißig Armslängen hohen Wall geschützt, der mit vierstöckigen Thürmen besetzt war, in denen man 4000 Pferde, 300 Elephanten und 20000 Fußsoldaten unterbringen konnte²⁾; sie schloß eine ungeheure Bevölkerung in sich, denn noch in den letzten Jahren ihres Bestehens, nach einem hundertjährigen Kampfe, zählte sie 700000 Einwohner³⁾. Ihre Denkmäler waren ihrer Größe würdig; man bewunderte darunter den Tempel des Gottes Aschmun, den die Griechen dem Aesculap gleichstellten⁴⁾; den der Sonne, mit goldenen Platten im Werthe von tausend Talenten gedeckt⁵⁾,

¹⁾ „Der Kriegshafen allein faßte deren zweihundert zwanzig.“ (Appian Punic. 96, 437 ed. Schweigh.)

²⁾ Appian Punic. 95, 436.

³⁾ Strabo XVII, 3, 707.

⁴⁾ Appian Pun. 130, 492.

⁵⁾ 5,820000 Francs. (Appian Punic. 127, 486.) Nach den Untersuchungen von Petronie, Bösch, Mommsen u. A. haben wir für die im Lauf dieser Arbeit angeführten Summen folgende Verhältnisse angenommen:

und den Prachtmantel, das peplum, welcher dem Bilde ihrer großen Göttin geweiht war und 120 Talente gekostet hatte¹⁾. Das Reich von Carthago erstreckte sich von den Grenzen von Cyrenaica (Barca, Regentschaft von Tripolis) bis nach Spanien; Carthago war die Hauptstadt des ganzen nördlichen Africa's, und in Libyen allein besaß es dreihundert Städte²⁾. Fast auf allen Inseln des mittelländischen Meeres, im Westen und Süden Italiens waren Handels-Factoryen von Carthago angelegt. Es hatte feine Hegemonie über alle alten phöniciſchen Niederlassungen dieses Welttheiles durchgesetzt, und hatte ihnen ein Contingent von Soldaten und einen jährlichen Tribut auferlegt. In das Innere von Africa schickte es Karavananen, um Elephanten, Elfenbein, Gold und schwarze Slaven zu holen, die es dann nach den Handelsplätzen des mittelländischen Meeres ausführte³⁾. In Sicilien erntete es Del und Wein; auf der Insel Elba grub es Eisen; aus Malta bezog es geschätzte Webereien; aus Corsica Wachs und Honig; aus Sardinien Getreide, Metalle und Slaven; von den Balearen Maulbeer und Früchte; aus Spanien Gold, Silber und Blei; aus Mauritaniens Thierfelle; bis an das äußerste Ende von Britannien und zu den Cassiteriden (les Sorlingues) sandte es Schiffe,

Der Kupfer-Aß = $\frac{1}{16}$ Denar = 5 Centimen.

Ein Sestertius = 0,975 Gramm = 19 Centimen.

Der Denar = 3,898 Gramm = 75 Centimen.

Das große Sestertium = 100000 Sestertii = 19000 Francs.

Das attische oder euböische Talent von 26 K., 196 Gr. = 5 821 F. 00 C.

Die Mine 436 = 97 00

Die Drachme 4,37 = 0 97

Der Obolus 0,73 = 0 16

Das äginetische Talent ist gleich 8,500 attischen Drachmen (37 K. 2) = 8,270 Francs. — Das babylonische Silbertalent hat 33 K. 42 = 7,426 Francs.

(S. über das Einzelne Mommsen, Römische Münzwesen p. 24—26. 55.

Hultsch, griechische und römische Metrologie p. 135—137.)

¹⁾ Nahe an 700000 Francs. (Athenäus XII, 58, 509. ed. Schweigh.)

²⁾ Strabo XVII, 3, 707.

³⁾ Skylax von Caryanda Periplus p. 51 f. ed. Hudson.

um Zinn zu erhandeln¹⁾. In seinen Mauern blühte die Industrie, und man verfertigte daselbst sehr berühmte Webereien²⁾.

Kein Markt der alten Welt konnte dem von Carthago verglichen werden, wo sich Leute von allen Nationen drängten. Griechen, Gallier, Ligurier, Spanier, Libyer eilten massenweise unter seine Fahnen³⁾; die Numidier lieferten ihm eine gefürchtete Reiterei⁴⁾. Die Flotte war schreckeneinflößend; sie erhob sich zu jener Zeit bis auf fünf hundert Schiffe. Carthago besaß ein ansehnliches Arsenal⁵⁾; man kann seine Bedeutung danach bemessen, daß es dem siegreichen Scipio zweimal hunderttausend Waffen aller Art und dreitausend Kriegsmaschinen auslieferte⁶⁾. So viel Truppen und Proviantvorräthe setzen ungeheure Einkünfte voraus. Selbst nach der Schlacht von Zama konnte Polybius die Stadt noch die reichste der Welt nennen: und doch hatte sie den Römern schon schwere Contributionen bezahlt⁷⁾. Ein sehr vollkommener Ackerbau trug nicht weniger als der Handel zu Carthago's Blüthe bei. Eine große Zahl Ackerbau treibender Colonien⁸⁾ war gegründet worden, die sich zur Zeit des Agathokles auf mehr als zweihundert beliefen. Sie wurden durch den Krieg zu Grunde ge-

¹⁾ S. Heeren, Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmsten Völker der alten Welt Th. I, Bd. II, Abschn. 5 u. 6, p. 163 f. 188 f. 3. Ausg.

²⁾ Athenäus berichtet, daß Polemon eine ganze Abhandlung über die Mäntel der Gottheiten Carthago's verfaßt habe. (XII, 58, 509.)

³⁾ Herodot VII, 165. — Polybius I, 67. — Livius XXVIII, 12.

⁴⁾ Wenn man nach Livius eine Berechnung seiner Truppen zur Zeit des zweiten punischen Krieges anstellt, so findet man einen Bestand von 291000 Mann Fußvolk und 9500 Reitern. (Livius Buch XXI bis XXIX.)

⁵⁾ Carthago konnte unter Umständen täglich hundertvierzig Schilde, dreihundert Schwerter, fünfhundert Lanzen und tausend Pfeile für die Katapulten anfertigen. (Strabo XVII, 3, 707.)

⁶⁾ Strabo XVII, 3, 707.

⁷⁾ Im Jahre 513 zahlte es 3200 euböische Talente (18,627200 Frcs.); im J. 516 1200 Talente (6,985200 Frcs.); im J. 552 10000 Talente (58,210000 Frcs.). Der ältere Scipio Africanus brachte außerdem aus dieser Stadt 123000 Pfd. Silber mit. (Polybius I, 62. 63. 88; XV, 18. — Livius XXX, 37. 45.)

⁸⁾ Aristoteles, Politik VII, 3, § 5. — Polybius I, 72.

richtet¹⁾ (440 der Stadt). Byzacene (der ſüdliche Theil der Regentſchaft Tunis) war der Kornſpeicher von Carthago²⁾.

Dieſe Provinz mit dem Beinamen Emporia, das heißt die vorzugsweiſe handeltreibende Gegend, wird von dem Geographen *ſtylaz*³⁾ als der herrlichſte und fruchtbarſte Theil von Libyen gerühmt. Sie hatte zur Zeit des *Strabo* zahlreiche Städte, Niederlagen für die Waaren aus dem Innern Africa's. *Polybius*⁴⁾ ſpricht von ihren Pferden, Kindern, Schafen und Ziegen als von unzähligen Heerden, wie er ſie nirgends ſonſt geſehen habe. Die kleine Stadt *Leptis* allein zahlte den Carthagern die ungeheure Abgabe eines *Talentes* täglich (5821 *Francs*)⁵⁾.

Dieſe Fruchtbarkeit Africa's erklärt die Bedeutung der Städte des Küſtenlandes der Syrten: eine Bedeutung, die freilich erſt durch ſpättere Zeugniſſe, aus der Zeit des Verfalls von Carthago, offenbar wird, die ſich aber deſto mehr auf den blühenden Zuſtand, der vorgegangen, anwenden laſſen müſſen. Im Jahre 537 hatte der weite Hafen der Inſel *Cercina* (*Kerkeni*; Regentſchaft Tunis, *Sfax* gegenüber) zehn *Talente* an *Servilius* gezahlt⁶⁾. Weſtlicher lag noch *Hippo-Regius* (*Bona*), noch zu *Jugurtha's* Zeit eine anſehnliche Seestadt⁷⁾. *Tingis* (*Tanger*) in *Mauritanien*, das ſich eines ſehr alten Urſprunges rühmte, trieb bedeutenden Handel mit *Hispania Bätica*. Drei africanische Völkſchaften dieſer Gegenden beugten ſich unter den Einfluß und oft unter die Oberlehnsheerlichkeit von Carthago: die maſſyliſchen *Numidier*, die ſpäter *Cirta* (*Constantine*) zur Hauptſtadt hatten; die maſſäſyliſchen *Numidier*, welche die Provinzen von *Algier* und *Oran* einnahmen, endlich die *Mauren*, die über *Marocco* verbreitet waren. Dieſe Nomadenvölker unterhielten zahlreiche Heerden und zogen reichliche Feldfrüchte aus dem Boden.

¹⁾ *Diodor* XX, 17.

²⁾ *Plinius* Naturgeſchichte V, 3, 24.

³⁾ *ſtylaz* von *Karyanda* *Peripl.* p. 49. ed. *Huds.*

⁴⁾ *Polybius* XII, 3.

⁵⁾ *Livius* XXXIV, 62.

⁶⁾ 58200 *Francs.* (*Livius* XXII, 31.)

⁷⁾ *Salluſt* *Jugurth.* 19.

Der carthagische Admiral Hanno, der gegen das Jahr 245 abgesandt ward, um das äußerste Ende der africanischen Küste bis jenseits der Meerenge von Gades zu erforschen, hatte eine große Zahl von Niederlassungen gegründet, von denen zur Zeit des Plinius keine Spur mehr übrig war ¹⁾. Diese Colonien trugen den Handel zu den maurischen und numidischen Stämmen, zu den Völkerschaften von Marocco und vielleicht bis zu denen des Senegal. Aber nicht allein in Africa dehnten sich die Besitzungen der Carthager aus, sie umfaßten auch Spanien, Sicilien und Sardinien.

III. Iberien oder Spanien scheint mit seinen sechs großen, für Spanien. die Alten schiffbaren Flüssen, seinen langen Bergketten, seinen dichten Wäldern und den fruchtbaren Thälern in Hispania Bätica (Andalusien) eine zahlreiche kriegerische, durch ihre Bergwerke, Feldfrüchte und ihren Handel reiche Bevölkerung ernährt zu haben. Das Herz der Halbinsel ward durch die iberische und celtiberische Race eingenommen; an den Küsten besaßen die Carthager und die Griechen Niederlassungen; durch die Berührung mit den phöniciſchen Kaufleuten erlangten die Völkerschaften der Küste einen gewissen Grad von Civilisation, und aus der Mischung der Eingeborenen und der fremden Ansiedler ging ein Mischvolk hervor, welches, indem es den iberischen Geist bewahrte, die Handelsgewohnheiten der Phöniciſier und Carthager angenommen hatte.

Einmal in Spanien ansäßig, nutzten die Carthager und Griechen das Bauholz aus, welches die Berge bedeckte. Gades (Cadix), eine Art von Factorie, welche die Carthager am äußersten Ende des bätischen Hispaniens gegründet hatten, wurde eines ihrer bedeutendsten Seearsenale. Dort rüsteten sie Fahrzeuge aus, die sich bis in den Ocean wagten, um aus Armorica, Britannien und selbst den canarischen Inseln die Landeserzeugnisse zu holen. Obgleich Gades durch die Gründung von Carthagen (Neu-Carthago) im Jahre 526 an Wichtigkeit eingebüßt hatte, so besaß es doch noch zu Strabo's Zeit eine so zahl-

¹⁾ Plinius, der diese Thatsache anführt, zieht sie doch zugleich in Zweifel (Naturgeschichte V, 1, 8). — S. den Periplus des Hanno in der Sammlung der kleinen griechischen Geographen.

reiche Bevölkerung, daß sie nur der von Rom an Größe nachstand. Die Censustlisten enthielten fünfhundert Personen, denen ihr Vermögen das Recht gab zu den Rittern zu zählen, ein Beispiel, wie es in Italien nur Padua darbot¹⁾. In Gades, das durch seinen Herculesstempel berühmt war, strömten die Reichthümer ganz Spaniens zusammen. Die Schafe und Pferde des bätischen Hispaniens machten denen von Asturien den Ruf streitig. Corduba (Cordova), Hispalis (Sevilla), wo die Römer später Colonien gründeten, waren schon große Handelsplätze und besaßen Häfen für die Schiffe, die den Bätis (Guadalquivir) hinauffuhren²⁾.

Spanien besaß viel kostbare Metalle; Gold, Silber, Eisen, Blei waren Gegenstände einer thätigen Industrie³⁾. In Osca (Huesca) bentete man Silberbergwerke aus; in Sisapo (Almaden) Silber und Quecksilber⁴⁾. In Gotinā fand man neben Gold auch Kupfer. Bei den Dretanern in Castulo (Cazlona am Guadalimar) beschäftigten die Silberminen zur Zeit des Polybius 40000 Personen und ergaben täglich 25000 Drachmen⁵⁾. In zweiunddreißig Jahren brachten die römischen Feldherren ansehnliche Summen von der Halbinsel heim⁶⁾. Die Fülle der Metalle in Spanien erklärt es, daß bei mehreren der

¹⁾ Strabo III, 5, 140.

²⁾ Strabo III, 2, 117.

³⁾ Plinius Naturgeschichte III, 3, 30. — Strabo III, 2, 120.

⁴⁾ Strabo III, 2, 117. — Plinius III, 1, 3; XXXIII, 7, 40.

⁵⁾ Ungefähr 25000 Francs. (Strabo III, 2, 122.)

⁶⁾ 767695 Pfund Silber und 10918 Pfund Gold, ohne das zu zählen, was einzelne, oft sehr hohe Auflagen, wie die von Marcolica zu 1 Million Sesterzien (230000 Frcs.) und von Certima zu 2,400000 Sesterzien (550000 Frcs.) einbrachten. (S. die Bücher XXVIII bis XLVI des Livius.) So groß waren die Hülfquellen Spaniens selbst in den geringern Ortschaften, daß im Jahre 602 C. Marcellus einer kleinen Stadt der Celtiberer (Ocilis) eine Kriegsteuer von dreißig Talenten Silber (ungefähr 174600 Frcs.) auferlegte, und diese Steuer wurde von den benachbarten Städten als höchst mäßig angesehen. (Appian bell. Hispan. 48, 158 ed. Schweigh.) Postdonius bei Strabo (III, 4, 135) berichtet, daß M. Marcellus von den Celtiberern einen Tribut von sechshundert Talenten (ungefähr 3,492600 Francs) bezog.

Häupter oder kleinen Könige der iberischen Völkerschaften eine so große Zahl goldener und silberner Gefäße zu finden war. Polybius vergleicht einen derselben wegen seines Luxus mit dem Könige der fabelhaften Phäaken ¹⁾.

Im Norden und im Mittelpunkt der Halbinsel war der Ackerbau und die Viehzucht die hauptsächlichliche Quelle des Reichthums. Dort verfertigte man Leibröcke, Kleider von Wolle oder Ziegenhaar, die in Masse nach Italien ausgeführt wurden ²⁾. Im Tarraconensischen war der Flachsban sehr ergiebig; die Einwohner waren die ersten gewesen, welche die feinen Gewebe, *carbasa* genannt, verfertigten, die bis nach Griechenland begehrt waren ³⁾. Leder, Honig, Salz wurden als Schiffsladungen in die ersten Häfen der Küste gebracht: nach Emporiä (*Empurias*), einer Niederlassung der Phocäer in Catalonien; nach Sagunt ⁴⁾, das durch Griechen von der Insel Zaphnthos gegründet war; nach Tarraco (*Tarragona*), einer der ältesten Niederlassungen der Phönicier in Spanien; nach Malaca (*Malaga*), von wo alle Arten eingefalzener Lebensmittel ausgeführt wurden ⁵⁾. Lusitanien, von den phönicischen oder carthagischen Schiffen mehr bei Seite gelassen, war weniger begünstigt. Doch sieht man aus der Stelle des Polybius ⁶⁾, welche die Erzeugnisse dieser Provinz mit ihren Preisen aufzählt, daß die Erträgnisse des Ackerbaues dort sehr reichlich waren ⁷⁾.

¹⁾ Ein fabelhaftes Volk, von dem Homer erzählt. (*Athenäus* I, 28, 60. ed. Schweigh.)

²⁾ *Diodor* V, 34. 35.

³⁾ *Plinius* Naturgeschichte XIX, 1, 10.

⁴⁾ Zur Zeit Hannibals war diese Stadt eine der reichsten der Halbinsel. (*Appian* bell. Hisp. 12, 113.)

⁵⁾ *Strabo* III, 4, 130.

⁶⁾ *Polybius* XXXIV, Fragm. 8.

⁷⁾ Die Medimne Gerste (52 Litres) kostete 1 Drachme (0 Fr. 97 Cent.); die Medimne Weizen 9 Obolen (ungefähr 1 Fr. 45 Cent.). (In Frankreich kosten 52 Litres im Durchschnitt 10 Frcs.) Ein metretes Wein (39 Litres) kostete 1 Drachme (0 Fr. 97 Cent.); ein Hase 1 Obolus (0 Fr. 16 Cent.); eine Ziege 1 Obolus; ein Lamm 3 bis 4 Obolen (0 Fr. 50 Cent. bis 0 Fr. 60 Cent.); ein Schwein von 100 Pfd. 5 Drachmen (4 Fr. 85 Cent.); ein Schaf 2 Drach-

I. Geschichte Julius Caesar's.

Der Wohlstand Spaniens geht überdies aus der hohen Ziffer seiner Bevölkerung hervor. Nach einigen Schriftstellern hätte Tiberius Gracchus den Celtiberern dreihundert oppida weggenommen. In Turdetanien (einem Theil von Andalusien) zählt Strabo nicht weniger als zweihundert Städte¹⁾. Der Geschichtschreiber der spanischen Kriege, Appian, macht die Menge der Völkerschaften namhaft, welche die Römer zu unterwerfen hatten²⁾, und während des Feldzuges des Cn. Scipio ergaben sich hundert und zwanzig³⁾.

Die iberische Halbinsel zählte also damals zu den bevölkerstern und reichsten Gegenden Europa's.

men (1 Fr. 95 Cent.); ein Zugoche 10 Drachmen (9 Fr. 70 Cent.); ein Kalb 5 Drachmen (4 Fr. 85 Cent.); ein Talent (26 Kilogr.) Feigen 3 Obolen (0 Fr. 45 Cent.).

¹⁾ Strabo III, 2, 116.

²⁾ Appian bell. Hispan. 1, 102. — Pompejus behauptete auf den Siegesdenkmälen, die er sich an der catalonischen Küste hatte errichten lassen, achthundert siebenundsiebzig oppida unterworfen zu haben. (Plinius Naturgeschichte III, 3, 18.) Plinius rechnete deren zweihundert und dreiundneunzig in dem diesseitigen Spanien, und hundert neunundsiebzig in dem Bätischen. (Naturgeschichte III, 3, 18.) — Man kann übrigens die Zahl der Einwohner durch Berechnung der zur Bekämpfung der Scipionen ausgehobenen Truppen bemessen. Wenn man die von den Schriftstellern angegebenen Summen zusammenzählt, so erreicht man die erschreckende Gesamtsumme von 317700 Getödteten oder Gefangenen. (Livius XXX u. f.) Im Jahre 548 steht man zwei Stämme Spaniens, die Ilergeten und die Aufetaner, mit einigen kleinen Völkerschaften vereinigt, 30000 Mann Fußvolk und 4000 Pferde ausrüsten. (Livius XXIX, 1.) Dazu findet man noch fünfzehn bis zwanzig andere, deren Kräfte gleich oder überlegen sind. Nach der Schlacht von Zama stellte Spanien dem Hasdrubal 50000 Mann zu Fuß und 4500 Pferde. (Livius XXVIII, 12. 13.) Cato ist mit seiner Flotte kaum im Angesicht von Emporiä erschienen, als ein Heer von 40000 Spaniern, die sich nur in dem umliegenden Lande gesammelt haben konnten, bereit ist ihn zurückzuwerfen. (Appian bell. Hispan. 40, 147.) Selbst in Lusitanien, einem viel weniger bevölkerten Lande, sieht man den Servius Galba und Lucullus den Lusitanien 12500 Mann tödten. (Appian bell. Hispan. 58 und 59, 170 u. f.) Obgleich verwüstet und theilweise von diesen beiden Feldherren entvölkert, lieferte doch das Land noch nach mehreren Jahren dem Viriathus ansehnliche Streitkräfte.

³⁾ Livius XXII, 20.

IV. Der Theil von Gallien, den das mittelländische Meer bespült, bot ein nicht weniger befriedigendes Bild dar. Zahlreiche aus dem Osten gekommene Einwanderungen hatten die Bevölkerung der Seine und Loire nach den Mündungen der Rhone zurückgedrängt, und seit der Mitte des dritten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung waren die Gallier innerhalb ihrer Grenzen zusammengezwängt. Mehr civilisirt aber nicht weniger energisch, als die Iberer, vereinigten sie sanfte und gastfreundliche Sitten mit einer großen Thatkraft, die durch ihre Berührung mit den von den Seealpen nach den Pyrenäen verbreiteten griechischen Colonien noch mehr entwickelt ward. Der Feldbau und die Viehzucht bildeten ihren hauptsächlichlichen Reichthum, und ihre Industrie nährte sich von den Erzeugnissen des Bodens und der Heerden. Man verfertigte daselbst Leibröcke, nicht weniger berühmt als die der Celtiberer, welche in großer Menge nach Italien ausgeführt wurden. Als gute Seeleute führten die Gallier zu Wasser auf Seine, Rhein, Saone, Rhone und Loire die Waaren und Bauhölzer fort, die selbst von den Küsten des Canales her sich in den phocäischen Handelsplätzen des Mittelmeeres anhäuferten¹⁾. Agde (Agatha), Antibes (Antipolis), Nizza (Nicaea), die hyperischen Inseln (Stoechades), Monaco (Portus Herculis Monoeci) waren ebenso viele Seestapelplätze, welche die Verbindungen zwischen Spanien und Italien unterhielten²⁾.

Das südl. Gallien.

Marseille hatte nur ein engbegrenztes Gebiet, aber sein Einfluß reichte weit in das Innere von Gallien hinein. Dieser Stadt dankt man die Acclimatisirung des Weinstockes und des Delbaumes. Tausende von Rindern kamen alle Jahre den Thymian in den Umgebungen von Marseille abzuweiden³⁾. Die Marseiller Kaufleute durchstreiften Gallien in allen Richtungen, um daselbst ihre Weine und die Erzeugnisse ihrer Manufacturen zu verkaufen⁴⁾. Ohne sich zu dem Range einer großen Seemacht emporzuschwingen, hatte die kleine phocäische Republik dennoch genügende Hülfquellen, um sich bei Carthago in

¹⁾ Strabo IV, 1, 153; 2, 157; 3, 160.

²⁾ S. Amédée Thierry, Histoire des Gaulois, II, 134 und f. 3. Ausg.

³⁾ Plinius XXI, 31.

⁴⁾ Diodor V, 26. — Athenäus IV, 36, 94.

Achtung zu setzen; sie verband sich frühzeitig mit den Römern. Seit dem fünften Jahrhundert der Stadt hatten Marseiller Häuser in Syracus, wie später in Alexandrien, Comptoire errichtet, die eine sehr große Handelsthätigkeit bezeugen ¹⁾.

Figurien, das
cisalpinische
Gallien, Ve-
netien und
Slyrien.

V. Am Tyrrhenischen Meere waren nur die Figurier noch nicht aus dem fast wilden Leben herausgetreten, das die Iberer, die von demselben Stamme waren, ursprünglich geführt hatten. Wenn einige Städte des Ligurischen Küstenlandes, besonders Genua, Seehandel trieben, so erhielten sie sich doch mehr durch Seeräuberei ²⁾ als durch regelmäßigen Tauschhandel ³⁾.

Im Gegensatz dazu ernährte das eigentliche cisalpinische Gallien seit den Zeiten des Polybius eine zahlreiche Bevölkerung. Man kann sich davon einen Begriff machen nach den Verlusten, welche diese Provinz während eines Zeitraumes von siebenundzwanzig Jahren, von 554 bis 582, erlitt; Livius nennt eine Gesamtsumme von 257400 Getödteten, Gefangenen und Weggeschleppten ⁴⁾. Die im Cisalpinischen wohnenden gallischen Stämme waren, während sie ihre eigenthümlichen Sitten bewahrten, durch ihre Berührung mit den Etruskern zu einem gewissen Grade von Gesittung gelangt. Die Zahl der Städte war in dieser Gegend nicht sehr bedeutend, aber es gab dort viele Marktflecken ⁵⁾. Wie die übrigen Gallier dem Ackerbau ergeben, zogen die Cisalpiner in ihren Wäldern eine solche Menge von Schweineheerden, daß sie zu Strabo's Zeit genügt hätten ganz Rom zu ernähren ⁶⁾. Die Münzen von reinem Golde, die man in der letzten Zeit im cisalpinischen Gallien, besonders zwischen Po und Etsch, gefunden hat, und die den Stempel der Bojer und einiger ligurischer Völkerschaften tragen, bezeugen den Ueberfluß dieses Metalls, das in Form von Plättchen im Wasser der

¹⁾ Demosthenes XXXII. Rede, gegen Zenothemis, 980 ed. Bekk.

²⁾ Strabo IV, 6, 169.

³⁾ Diodor V, 39.

⁴⁾ Livius XXXII bis XLII.

⁵⁾ Strabo V, 1, 179. 180.

⁶⁾ Strabo V, 1, 181.

Flüsse gefunden ward¹⁾. Auch bewahrten einige Städte etruskischen Ursprungs, wie Mantua und Padua (Patavium), Spuren des Wohlstandes, den sie in Zeiten erlangt hatten, wo die toscanischen Völker ihre Herrschaft bis jenseits des Po ausdehnten. Padua, zugleich Seestadt und Handelsplatz, besaß in alter Zeit ein großes Gebiet und konnte 120000 Mann stellen²⁾. Die Herbeischaffung der Lebensmittel war durch Kanäle, die Venetien durchschnitten und zum Theil von den Etruskern gegraben waren, sehr erleichtert. Dazu gehörten namentlich die, welche Ravenna mit Altinum (Altino) verbanden, das später der große Stapelplatz des cisalpinischen Landes geworden ist³⁾.

Die Handelsverbindungen, die von Venetien mit Germanien, Aethyrien und Rhätien unterhalten wurden, reichten weit hinter die römische Periode zurück, und seit alter Zeit wurde der Bernstein des baltischen Meeres nach Venetien gebracht⁴⁾. Aller Handel, der sich später in Aquileja, das nach der Unterwerfung der Veneter von den Römern gegründet ward, sammendrängte, hatte damals zu seinem Mittelpunkte die Städte von Venetien; und die zahlreichen Colonien, welche die Römer in diesem Theile der Halbinsel gegründet hatten, beweisen seine unermesslichen Hülfquellen. Uebrigens hatten die Veneter, die sich mit Feldbau und Pferdezucht beschäftigten, friedliche Sitten, welche die Handelsverbindungen sehr erleichterten und gegen die räuberischen Gewohnheiten jener Bevölkerungen abstachen, die auf den nördlichen und nordöstlichen Küsten des adriatischen Meeres ansäßig waren.

Die Istrier, Liburner und Aethyrier waren furchtbarer durch ihre Seeräuber als durch ihre Heere; ihre leichten und raschen Rähne bedeckten das adriatische Meer und hemmten die Schifffahrt zwischen

¹⁾ Gold war ursprünglich auch in Gallien sehr reichlich vorhanden; aber die Minen, aus denen es gefördert wurde, die Flüsse, die es führten, müssen sich bald erschöpft haben; denn der Gehalt der gallischen Goldmünzen sinkt, je mehr der Zeitpunkt ihrer Anfertigung sich der römischen Eroberung nähert.

²⁾ Strabo V, 1, 177. — Livius X, 2.

³⁾ Plinius Naturgeschichte III, 16, 119. — Martial Epigr. IV, 25. — Itinerarium Antonini 126.

⁴⁾ Plinius Naturgeschichte XXXVII, 3, § 43.

Italien und Griechenland. Im Jahre 524 ließen die Illyrier hundert lembi ¹⁾ von Stapel, während ihr Landheer kaum mehr als 5000 Mann zählte ²⁾. Illyrien war arm und bot den Römern trotz der Fruchtbarkeit des Bodens nur wenig Hilfsquellen. Der Ackerbau war daselbst vernachlässigt, selbst zu Strabo's Zeiten. Istrien enthielt im Vergleich zu seiner Ausdehnung eine viel ansehnlichere Bevölkerung ³⁾. Dennoch hatte es so wenig als Dalmatien und das übrige Illyrien zu der Zeit, die uns beschäftigt, den hohen Grad von Wohlstand erreicht, den es später durch die Gründung von Tergeste (Triest) und Pola gewann. Die römische Eroberung befreite das adriatische Meer von den Seeräubern, die es unsicher machten ⁴⁾, und erst dann erhielten die Häfen von Dyrrhachium und Apollonia eine wirkliche Bedeutung.

Epirus.

VI. Epirus, das Land der Weiden und Hirten, von malerischen Bergen durchzogen, war eine Art von Schweiz. Ambracia (heutzutage Arta), das Pyrrhus zu seiner Residenz gewählt, war eine sehr schöne Stadt geworden und besaß zwei Theater. Der Palast des Königs (Pyrrheum) bildete ein wahres Museum, denn er lieferte für den Triumph des M. Fulvius Nobilior im Jahre 565 zweihundert fünf- undachtzig Statuen von Erz, zweihundert dreißig von Marmor ⁵⁾, und Gemälde des Zeuxis, die von Plinius erwähnt werden ⁶⁾. Außerdem zahlte die Stadt bei dieser Gelegenheit fünfhundert Talente (2,900000 Frs.) und brachte dem Consul eine goldene Krone im Gewicht von hundert fünfzig Talenten (nahe an 4000 Kilogramm) dar ⁷⁾. Es scheint, daß das Land vor dem Kriege des Paulus Aemilius eine sehr zahlreiche Bevölkerung hatte und siebenzig Städte zählte, von

¹⁾ Kleine Schiffe, feine und schnelle Segler, ausgezeichnet für Seeräuberei, auch liburnae genannt nach dem Namen des Volkes, welches sie im Gebrauch hatte.

²⁾ Polybius II, 5.

³⁾ Livius XXI, 2, 4, 11.

⁴⁾ Polybius II, 8.

⁵⁾ Livius XXXIX, 5.

⁶⁾ Plinius XXXV, 60.

⁷⁾ Polybius XXII, 13.

denen die Mehrzahl im Lande der Molosser lag¹⁾. Nach der Schlacht von Pydna machte der römische Feldherr dort so große Beute, daß, ohne den Antheil des Schatzes zu rechnen, jeder Fußsoldat 200 Denare (ungefähr 200 Frs.), jeder Reiter 400 erhielt; außerdem belief sich der Verkauf der Sklaven auf die ungeheure Ziffer von 150000.

VII. Beim Beginn des ersten punischen Krieges theilte sich das eigentliche Griechenland in vier Hauptmächte: Macedonien, Aetolien, Achaia und Sparta. Der ganze Theil des Festlandes, der sich nördlich vom Meerbusen von Korinth bis zu dem Gebirge des Pindus erstreckt, stand unter der Oberherrschaft des Philippus; der westliche Theil gehörte den Aetolern. Der Peloponnes war zwischen den Achäern, dem Tyrannen von Sparta und einigen unabhängigen Städten getheilt. Griechenland, das seit etwa einem Jahrhundert in Verfall gerathen war, hatte seinen kriegerischen Geist erlöschen, seine Bevölkerung abnehmen sehen; und dennoch erzählt Plutarch, daß die Griechen, indem er unter diesem Namen die Völker hellenischen Stammes begreift, dem Könige Philipp Geld, Lebensmittel und den Kriegsvorrath für sein Heer lieferten²⁾. Die griechische Flotte war fast verschwunden. Der Achäische Bund, der Argolis, Korinth, Siphon und die Seestädte von Achaia begriff, hatte wenig Schiffe. Nicht so unbedeutend war die hellenische Landmacht. Der ätolische Bund stellte 10000 Soldaten, und zur Zeit des Krieges gegen Philipp behauptete er mehr als die Römer zu dem Siege bei Rhynosephalä beigetragen zu haben. Griechenland war noch reich an Kunstgegenständen aller Art. Als sich im Jahre 535 der König von Macedonien der Stadt Therma in Aetolien bemächtigte, fand er daselbst mehr als zwei tausend Statuen³⁾.

Griechen-
land.

Athen bewahrte trotz des Verlustes seiner Seeherrschaft die Reste einer Bildung, die ehemals den höchsten Grad von Glanz erreicht hatte⁴⁾, und jene unvergleichlichen Bauten aus dem Jahrhundert des Perikles, dessen Name allein an alles erinnert, was die Kunst Voll-

¹⁾ Polybius XXX, 15, 5. — Livius XLV, 34.

²⁾ Plutarch Flamininus 2.

³⁾ Polybius V, 9.

⁴⁾ Aristides Panathen. p. 149.

kommenſtes geſchaffen hat. Da bot ſich vor Allem die Akropolis dar mit ihrem Parthenon, ihren Propyläen, den Meiſterwerken des Phidias, mit der Bildſäule der Minerva in Gold und Elfenbein, und einer andern in Erz, deren Helm und Lanze man weithin vom Meer aus erblickte ¹⁾. Ein bewundernswürdiges Werk war, nach Plutarch ²⁾, das Arsenal des Piräus, von dem Architekten Philon erbaut.

Sparta, obgleich ſehr verfallen, zeichnete ſich durch ſeine Denkmäler und ſeinen Gewerbſleiß aus; der berühmte Säulengang der Perſer ³⁾, nach den mediſchen Kriegen erbaut, deſſen weiße Marmorfäulen berühmte Beſiegte darſtellten, war der Hauptſchmuck des Marktes. Eiſen, in Fülle aus dem Berge Taygetus gefördert, wurde in Sparta vortrefflich bearbeitet; ſeine Fabriken von Waffen und Ackergeräthen waren berühmt ⁴⁾. Die Küſten von Lakonien hatten Ueberfluß an Muſcheln, aus denen man den nach dem phöniciſchen am meiſten geſchätzten Purpur gewann ⁵⁾. Der Hafen von Gythium, im Jahre 559 ſehr volkreich und ſehr lebhaft, hatte noch große Arſenale ⁶⁾.

Im Mittelpunkte der Halbinſel hatte Arkadien, obgleich ſeine Bevölkerung aus Hirten beſtand, dieſelbe Liebe zur Kunſt wie das übrige Griechenland. Es beſaß zwei berühmte Tempel: den der Minerva zu Tegea, vom Architekten Skopas gebaut ⁷⁾, an dem die drei Ordnungen der Baukunſt vereinigt waren, und den des Apollo zu Phigalia ⁸⁾, 3000 Fuß über dem Meeresspiegel gelegen, deſſen Ueberbleibſel noch heute die Bewunderung der Reiſenden erregen.

Elis, durch ſeine Neutralität geſchützt, gab ſich den Künſten des Friedens hin; der Ackerbau blühte daſelbſt; ſeine Fiſchereien waren ein-

¹⁾ Pausanias Attic. 28.

²⁾ Plutarch Sulla 20.

³⁾ Pausanias Lacon. 11. Noch iſt zu erwähnen der berühmte Bronzetempel der Minerva, die beiden Gymnaſien, und der Platanieſtes, ein großer Platz, auf dem die Wettkämpfe der Jünglinge ſtattfanden. (Pausanias Lacon. 14.)

⁴⁾ Stephanus von Byzanz unter *Αρκεδαίμων* p. 413.

⁵⁾ Pausanias Lacon. 21.

⁶⁾ Livius XXXIV, 29.

⁷⁾ Pausanias Arcad. 45.

⁸⁾ Pausanias Arcad. 41. Von achtunddreißig Säulen ſtehen noch ſechſsunddreißig.

träglich; man verfertigte dort Gewebe von Byssus, welche mit den Musse-
linen von Kos wetteiferten und mit Gold aufgewogen wurden ¹⁾. Die
Stadt Elis besaß das schönste Gymnasium von Griechenland; dorthin
kam man, um sich, oft ein Jahr im voraus, für den Wettkampf der
olympischen Spiele vorzubereiten ²⁾.

Olympia war die heilige Stadt, durch ihr Heiligthum und ihren
heiligen Hain berühmt, in dem sich inmitten einer Menge von Meister-
werken eines der Wunder der Welt, die Statue des Jupiter, erhob, ein
Werk des Phidias ³⁾ von solcher Majestät, daß Paulus Aemilius bei
ihrem Anblick die Gegenwart des Gottes selbst zu fühlen glaubte.

Argos, das Vaterland mehrerer namhafter Künstler, besaß Tempel,
Springbrunnen, ein Gymnasium, ein Theater, und sein Marktplatz hatte
den Heeren des Pyrrhus und Antigonus zum Schlachtfeld gebient. Es
blieb bis unter der römischen Herrschaft eine der schönsten Städte
Griechenlands. In ihrem Gebiet lag der prächtige Tempel der Juno,
das alte Heiligthum der Argiver, mit der Bildsäule der Göttin aus
Gold und Elfenbein, einem Werke des Polyklet, und das Thal von
Nemea, wo eines der vier Nationalfeste Griechenlands gefeiert wurde ⁴⁾.
Argolis besaß auch die Stadt Epidaurus mit ihren warmen Quellen,
ihrem Tempel des Aesculap, der durch die von Kranken dargebrachten
Opfergaben reich geworden ⁵⁾, und einem Theater, das eines der größten
des Landes war ⁶⁾.

Korinth, wundervoll auf der schmalen Landenge gelegen, die das
Aegäische Meer von dem Meerbusen trennt, der Korinths Namen trägt ⁷⁾,

¹⁾ Plinius Naturgeschichte XIX, 1, 4.

²⁾ Pausanias Eliac. II, 23 und 24.

³⁾ Pausanias Eliac. I, 2.

⁴⁾ Strabo VIII, 6, 319. 320.

⁵⁾ Pausanias Corinth. 28, 1.

⁶⁾ Pausanias Corinth. 27.

⁷⁾ „Die Waaren waren nicht genöthigt den Umweg über Korinth zu machen; eine
gerade Straße durchschnitt die Landenge an ihrer schmalsten Stelle, und man
hatte daselbst sogar eine Vorrichtung mit Walzen angelegt, auf denen man die
leicht geladenen Schiffe von einem Meere zum andern schaffte. In diesem
Falle bezog Korinth eine Transitsteuer.“ (Strabo VIII, 2, 287. 288. —
Polybius IV, 19.)

mit seinen Färbereien, seinen berühmten Teppich- und Bronzefabriken, erinnerte noch an die alte hellenische Blüthezeit. Seine Bevölkerung mußte bedeutend sein, da man daselbst 460000 Sklaven zählte ¹⁾; überall erhoben sich Marmorpaläste, mit Bildsäulen und kostbaren Gefäßen geschmückt. Korinth galt für die üppigste Stadt. Unter seinen zahlreichen Tempeln wurde der der Venus von mehr als tausend Freudenmädchen bedient ²⁾. Bei dem Verkaufe der Beute, die Mummius gemacht, wurde ein Gemälde des Aristides, den Bacchus darstellend, für 600000 Sesterzien verkauft ³⁾. Beim Triumphe des Metellus Macedonicus sah man eine Gruppe, eine Arbeit des Lysippus, die Alexander den Großen mit fünfundzwanzig Reitern und neun Fußsoldaten, die in der Schlacht am Granicus gefallen waren, darstellte; diese aus Korinth geraubte Gruppe stammte aus Diium in Macedonien ⁴⁾.

Andere Städte Griechenlands waren nicht weniger reich an Kunstgegenständen ⁵⁾. Aus der kleinen Stadt Eretria schleppten die Römer zur Zeit des macedonischen Krieges eine große Menge Gemälde und kostbarer Statuen fort ⁶⁾. Durch den Reisenden Pausanias erfährt man, wie groß die staunenswerthe Menge von Weihgeschenken war, die aus den verschiedensten Gegenden nach dem Heiligthume von Delphi gebracht waren. Diese Stadt, die durch ihren Ruf der Heiligkeit und ihre pythischen Festspiele mit Olympia wetteiferte, häufte im Laufe von Jahrhunderten in ihrem Tempel unermessliche Schätze auf, und als die Phocäer ihn plünderten, fanden sie Gold und Silber in einem Betrage, um 10000 Talente Münze (ungefähr 58 Millionen Francs) daraus zu schlagen. Der ehemalige Reichthum der Griechen war jedoch in ihre Colonien übergegangen, und von der äußersten Grenze des schwarzen Meeres bis nach Cyrene erhoben sich zahlreiche, durch ihren Reichthum hervorragende Niederlassungen.

¹⁾ Pausanias Attic. 2.

²⁾ Cicero de republ. II, 4, 7. 8. — Strabo VIII, 6, 325.

³⁾ Strabo VIII, 6, 327. — Plinius Naturgeschichte XXXV, 10, § 36.

⁴⁾ Arrian Exped. Alex. I, 16. — Vellejus Paterculius I, 11. — Plutarch Alex. 16.

⁵⁾ Athenäus VI, 272.

⁶⁾ Livius XXXII, 16.

VIII. Macedonien zog seit Alexander die Reichthümer und Hilfsquellen Asiens an sich. Indem es einen großen Theil von Griechenland und Thracien beherrschte, Thessalien inne hatte, und seine Oberlehensherrlichkeit über Epirus ausdehnte, vereinigte dieses Königreich in sich die lebendigen Kräfte jener einst unabhängigen Städte, die zwei Jahrhunderte früher an Macht und Muth wetteiferten. Unter einer sparsamen Verwaltung genügten die aus den königlichen Gütern ¹⁾, den Silberminen des Berges Pangäus und den Abgaben fließenden Staatseinkünfte den Bedürfnissen des Landes ²⁾. Im Jahre 527 schickte Antigonus nach Rhodus ansehnliche Unterstützungen, die einen Maßstab für die Hilfsquellen Macedoniens abgeben ³⁾.

Gegen das Jahr 563 der Stadt hatte Philippus durch weise Maßregeln Macedonien zu größerer Bedeutung erhoben. Er sammelte in den Arsenalen eine Ausrüstung für drei Heere und Lebensmittel für zehn Jahre. Unter Perseus war Macedonien nicht weniger blühend. Dieser Fürst zahlte dem Cotys für einen sechsmonatlichen Dienst mit 1000 Reitern die beträchtliche Summe von 200 Talenten ⁴⁾. Bei der Schlacht von Pydna, die seinen Untergang vollendete, blieben beinahe 20000 Mann auf dem Kampfplatze und 11000 wurden zu Gefangenen gemacht ⁵⁾. Der Reichthum der Rüstungen bei den macedonischen Truppen übertraf bei Weitem die aller anderen Heere. Die Phalanx Leukaspis war in Scharlach gekleidet und trug vergoldete Waffen, die Phalanx Chalkaspis hatte Schilde vom feinsten Erz ⁶⁾. Der fabelhafte Luxus am Hofe des Perseus und der seiner Günstlinge zeigt uns noch deutlicher, bis zu welchem Grade von Ueppigkeit Macedonien gelangt war. In ihren Gewändern und an ihrer Tafel entfalteten sie alle eine Pracht,

¹⁾ Livius XLV, 18.

²⁾ Livius XLII, 12.

³⁾ „Es waren in Baarem 100 Talente (582000 Frcs.), und in Getreide 100000 Artaben (52500 Hectolitres); endlich bedeutende Massen von Bauholz, Theer, Blei und Eisen.“ (Polybius V, 89.)

⁴⁾ Ungefähr 1,164000 Frcs. Perseus hatte ihm das Doppelte versprochen. (Livius XLII, 67.)

⁵⁾ Livius XLIV, 42.

⁶⁾ Livius XLIV, 41.

die der von Königen gleich kam¹⁾. In der von Paulus Aemilius gemachten Beute befinden sich Gemälde, Statuen, reiche Tapeten, Gefäße von Gold, Silber, Erz und Elfenbein, die ebenso viele Meisterwerke waren²⁾. Kein Triumph kam dem seinigen gleich³⁾. Valerius von Antium schätzt das bei dieser Gelegenheit ausgestellte Gold und Silber auf 120 Millionen Sesterzien (ungefähr 30 Millionen Francs)⁴⁾. Macedonien hatte, wie man sieht, die ehemaligen Reichthümer Griechenlands aufgezogen. Auch Thracien begann nach langer Barbarei sich aus dem untergeordneten Zustande zu erheben, in dem es bis dahin geschmachtet hatte. Zahlreiche griechische Colonien, an den Ufern des Pontus Eurinus gegründet, führten Bildung und Wohlstand ein, und unter diesen Colonien hatte Byzanz, obgleich oft von seinen barbarischen Nachbarn beunruhigt, schon eine Bedeutung und Blüthe erreicht, welche seine künftigen Geschicke verkündete⁵⁾. Fremde, die von allen Seiten in seine Mauern strömten, hatten dort eine sprichwörtlich gewordene Sittenfreiheit eingeführt⁶⁾. Sein Handel wurde besonders von athenischen Schiffen versorgt, die Getreide aus Tauris und Fische

¹⁾ Livius XLV, 32.

²⁾ Livius XLV, 33.

³⁾ Er dauerte drei Tage; der erste genügte kaum, um die 250 mit Statuen und Gemälden beladenen Wagen vorbeiziehen zu lassen; den zweiten Tag kamen die Waffen an die Reihe, welche auf Wagen lagen, denen 3000 Krieger folgten, die 750 mit gemünztem Silber gefüllte Gefäße trugen: jedes, von vier Männern gehalten, enthielt drei Talente (im Ganzen mehr als 13 Millionen Frs.). Nach ihnen kamen die, welche die getriebenen und geschnittenen Schalen von Silber trugen. Am dritten Tage sah man in dem Triumphgepränge die Träger des gemünzten Goldes erscheinen, mit 77 Gefäßen, deren jedes drei Talente enthielt (im Ganzen ungefähr 17 Millionen); dann kam eine heilige Schale, zehn Talente schwer und mit kostbaren Steinen geschmückt, die auf Befehl des römischen Feldherrn angefertigt war. Hinter allen diesen folgten die Gefangenen, Perseus und die Seinigen; endlich kam der Wagen des Triumphators. (Plutarch Paulus Aemilius 32. 33.)

⁴⁾ Livius XLV, 40.

⁵⁾ Polybius IV, 38. 44. 45.

⁶⁾ Aristoteles Politik VI, 4 § 1. — Aelian Var. hist. 3, 14.

aus dem schwarzen Meere holten ¹⁾). Als Athen bei seinem Verfall eine Beute der Anarchie ward, diente Byzanz, wo Künste und Wissenschaften blühten, den von dort Verbannten als Zufluchtsort.

IX. Kleinasien bestand aus einer großen Zahl von Provinzen, Kleinasien. von denen mehrere nach der Zerstückelung des Reiches Alexanders unabhängige Staaten wurden. Die hauptsächlichsten vereinigten sich in vier Gruppen, die ebenso viele Königreiche bildeten, nämlich: Pontus, Bithynien, Cappadocien und Pergamum. Auszunehmen sind nur einige griechische Küstenstädte, die ihre Selbständigkeit bewahrten oder unter die Oberlehnsherrschaft von Rhodus gestellt waren. Ihre Ausdehnung und ihre Grenzen wechselten oft bis zur römischen Eroberung, und mehrere geriethen von einer Herrschaft unter die andere. Alle diese Reiche hatten in verschiedenen Abstufungen Antheil an dem Gedeihen Macedoniens.

„Asien, sagt Cicero, ist so reich und so fruchtbar, daß die Ergiebigkeit seiner Felder, die Mannichfaltigkeit seiner Erzeugnisse, die Ausdehnung seiner Weiden, die Vielfältigkeit der Gegenstände, die der Handel von dort ausführt, ihm eine unbestreitbare Ueberlegenheit über alle Länder der Erde geben.“ ²⁾

Der Reichtum Kleasiens geht deutlich aus der Summe der Auflagen hervor, die es an die verschiedenen römischen Heerführer zu zahlen hatte. Ohne von der durch Scipio bei seinem Feldzuge gegen Antiochus und von Manlius Vulso im Jahre 565 geraubten Beute zu reden, zogen Sulla, dann Lucullus und Pompejus, jeder ungefähr 20000 Talente aus diesem Lande ³⁾, außer einer gleichen unter die Soldaten vertheilten Summe: was den ungeheuern Betrag von fast siebenhundert Millionen ergibt, die in einem Zeitraume von fünfundzwanzig Jahren erhoben wurden.

X. Die nördlichste der vier obenerwähnten Gruppen bildete einen Das Königreich Pontus. großen Theil des Königreichs Pontus. Diese Provinz, das ehemalige pontische Cappadocien, früher eine persische Satrapie, von Alexander

¹⁾ Strabo VII, 5, 258; XII, 3, 467.

²⁾ Cicero pro leg. Manil. 6.

³⁾ Plutarch Sulla 25.

und seinen Nachfolgern unterjocht, erhob sich wieder nach der Schlacht von Ipsus (453). Mithridates III vergrößerte das Gebiet, indem er Baphlagonien und später Sinope und Galatien dazu schlug. Bald erstreckte sich Pontus von Kolchis im Nordosten bis nach Klein-Armenien im Südosten, und reichte im Westen bis an Bithynien. Indem es so an den Kaukasus stieß und das schwarze Meer beherrschte, brachte dieses aus verschiedenen Völkern zusammengesetzte Reich unter verschiedenartigen Klimaten auch Erzeugnisse der verschiedensten Art hervor. Es erhielt Weine und Del vom Ägäischen Meere, sowie Getreide vom Bosporus; es führte im Großen eingefalzene Waare¹⁾ aus, Delphinöl²⁾ und als Erzeugniß des Binnenlandes Wolle aus Gabilonitis³⁾, Schaffelle aus Anchra, Pferde aus Armenien, Medien und Baphlagonien⁴⁾, Eisen von den Chalyben, einem Bergwerkervolke im Süden von Trapezunt, das schon zu Homers Zeit berühmt war und von Xenophon genannt wird⁵⁾. Dort befanden sich auch Silberminen, die zu Strabo's Zeit⁶⁾ verlassen waren, und deren Ausbeutung erst in neueren Zeiten wieder aufgenommen worden ist. Bedeutende Häfen am schwarzen Meere öffneten diesen Erzeugnissen bequeme Absatzwege. Sinope war es, wo Lucullus einen Theil der Schätze fand, die er bei seinem Triumphe zur Schau stellte, und die uns einen hohen Begriff vom Königreiche der Mithridate geben⁷⁾. Man bewunderte in Sinope die

¹⁾ Besonders die pelamydes (junge Thunfische) genannten, in ganz Griechenland gesuchten Fische. (Strabo VII, 6, 266; XII, 3, 467. 470.)

²⁾ Strabo XII, 3, 470.

³⁾ Strabo XII, 3, 468. Gabilonitis erstreckte sich im Südwesten von Amisus (Samsoun).

⁴⁾ Polybius V, 44, 55. — Ezechiel 27, 13. 14.

⁵⁾ Xenophon Anab. V, 5, 34. — Homer Ilias II, 857.

⁶⁾ Strabo XII, 3, 470.

⁷⁾ Man sah dabei eine goldene Statue des Königs von Pontus, von sechs Fuß Höhe, den Schild mit Edelsteinen besetzt, vorüberführen, zwanzig Gestelle mit silbernen Gefäßen bedeckt, zweiunddreißig andere voll von goldenem Geschirr, Waffen von demselben Metall und gemünztem Golde; diese Gestelle waren von Männern getragen, denen acht Maulesel, mit goldenen Bettladen

Statue des Autolykus, eines der Schutzhelden der Stadt, eine Arbeit des Bildhauers Sthenis ¹⁾).

Trapezunt (Trebizonde), welches vor Mithridates dem Großen eine Art von Selbständigkeit unter den Königen von Pontus bewahrt hatte, trieb ausgebreiteten Handel, ebenso wie auch eine andere griechische Colonie, Amisus (Samsoun) ²⁾, die zu Lucullus Zeiten für eine der blühendsten und reichsten des Landes galt ³⁾. Im Innern hatte Amasia, das seitdem eine der großen Festungen Kleinasiens und die Hauptstadt von Pontus ward, wahrscheinlich schon zur Zeit der punischen Kriege einen gewissen Ruf. Cabira, später Sebaste, dann Neocaesarea genannt, das Herz des Widerstandes Mithridates des Großen gegen Lucullus, verdankte seinem prachtvollen Tempel der Luna eine alte Berühmtheit. Vom Gebiete von Cabira waren es, nach der Aussage des Lucullus ⁴⁾, nur einige Tagemärsche nach Armenien, einem Lande, dessen Reichthum man nach den von Tigranes angehäuften Schätzen bemessen kann ⁵⁾.

Hiernach begreift man, wie Mithridates der Große zwei Jahrhunderte später den Römern ansehnliche Heere und Flotten entgegenzustellen vermochte. Er besaß im schwarzen Meere vierhundert Schiffe ⁶⁾, und sein Heer belief sich auf 250000 Mann und 40000 Pferde ⁷⁾. Doch erhielt er allerdings auch Beistand aus Armenien und Scythien, von der Palus Maeotis und selbst aus Thracien.

belastet, folgten, und nach denen sechsundfünfzig andere kamen, die Silber in Barren trugen; endlich hundertundsieben mit allem gemünzten Silber beladen, im Betrage von 2,700000 Drachmen (2,619000 Fres.). (Plutarch Lucullus 37.)

¹⁾ Plutarch Lucullus 23.

²⁾ Strabo XII, 3, 469. 470.

³⁾ Appian bell. Mithrid. 78.

⁴⁾ Plutarch Lucullus. 14.

⁵⁾ S. den Bericht des Plutarch (Lucullus 29) über die Reichthümer und Kunstgegenstände jeder Art, von denen Tigranocerta überfloß.

⁶⁾ Appian bell. Mithrid. 13, 658; 15, 662; 17, 664.

⁷⁾ Appian bell. Mithrid. 17, 664. Klein-Armenien lieferte 1000 Reiter. Mithridates hatte hundertdreißig Sichelwagen.

Bithynien.

XI. Bithynien, die Provinz Kleinasien zwischen der Propontis, dem Sangarius und Baphlagonien, bildete ein Königreich, das am Anfang des sechsten Jahrhunderts der Stadt an Pontus grenzte und verschiedene Theile der an Mysien und Phrygien stoßenden Provinzen umfaßte. Es lagen darin mehrere Städte, deren Handel mit dem der Seestädte von Pontus wetteiferte, besonders Nicäa und Nicomedia. Die letztere, 475 von Nicomedes I gegründet, gewann eine rasche Ausdehnung ¹⁾. Das pontische Heraclea, eine Colonie von Milet, zwischen dem Sangarius und Parthenius gelegen, behielt seinen ausgebreiteten Handel und eine Unabhängigkeit, welche selbst Mithridates der Große nicht vollständig vernichten konnte; es besaß einen großen, sichern und wohlgelegenen Hafen, der eine zahlreiche Flotte barg ²⁾. Die Macht der Bithynier war nicht unbedeutend, denn sie stellten im Kriege des Nicomedes gegen Mithridates 56000 Mann ³⁾. Wenn, Dank den griechischen Colonien, der Handel an den Küsten von Bithynien bedeutend war, so blühte das Land im Innern nicht minder durch den Ackerbau, und Bithynien war noch zur Zeit Strabo's durch seine Heerden berühmt ⁴⁾.

Eine der Provinzen Bithyniens fiel in die Hände der Gallier (478 der Stadt). Drei Völker celtischen Ursprungs theilten sich in sie und übten daselbst eine Art Feudalherrschaft aus. Man nannte sie Galatia nach dem Namen der Eroberer. Die dortigen Handelsplätze waren: Anchra, der Zielpunkt der aus Asien heranziehenden Karavanen, und Pessinunt, eine der Hauptstädte des alten phrygischen Religionscultus, wohin sich die Pilgrime in großer Zahl zur Anbetung der Cybele begaben ⁵⁾. Die Bevölkerung von Galatien war sicherlich sehr ansehnlich; denn in dem berühmten Feldzuge des Cn. Manlius

¹⁾ Strabo XII, 4, 482. — Stephanus von Byzanz unter *Νικομήδειον*. — Plinius Naturgeschichte V, 32, 149.

²⁾ Strabo, XII, 3, 465.

³⁾ Appian bell. Mithrid. 17.

⁴⁾ Strabo XII, 5, 484.

⁵⁾ Strabo (XII, 5, 486) nennt Pessinunt den größten Markt der Provinz.

Bulso¹⁾, im Jahre 565, verloren die Galater 40000 Mann. Die beiden vereinigten Stämme der Tectosagen und Trokmer stellten damals, trotz vieler Niederlagen, 50000 Fußsoldaten und 10000 Pferde²⁾.

XII. Im Osten von Galatien bildete Kappadocien, zwischen dem Halys und Armenien, fern vom Meere gelegen und von zahlreichen Bergketten durchzogen, ein Reich, welches von den Eroberungen Alexanders unberührt geblieben war, und wenige Jahre nach seinem Tode dem Perdikkas 30000 Mann zu Fuß und 15000 Reiter entgegenstellte³⁾. Zur Zeit Strabo's bestand der ganze Reichthum des Landes in Weizen und Vieh⁴⁾. Im Jahre 566 zahlte der König Ariarathes 600 Talente für das Bündniß mit den Römern⁵⁾. Mazaca (später Caesarea), die Hauptstadt von Kappadocien, eine Stadt von ganz asiatischem Ursprung, war seit früher Zeit durch seine Weiden berühmt gewesen⁶⁾.

Kappa-
docien.

XIII. Der westliche Theil von Kleinasien ist bekannter. Er hatte nach der Schlacht von Ipsus das Reich Pergamum entstehen sehen, welches, Dank der eigennützigen Freigebigkeit der Römer gegen Eumenes II, unaufhörlich zunahm bis zu dem Augenblicke, wo es unter ihre Oberlehnherrlichkeit fiel. An dieses Reich schlossen sich Mysien, die beiden Phrygien, Lykaonien und Lydien an. Diese letzte Provinz, vom Pactolus durchschnitten, hatte Ephesus zur Hauptstadt, den Sitz des ionischen Bundes, zugleich den ersten Stapelplatz des kleinasiatischen Handels, und einen der Plätze, wo die schönen Künste mit dem höchsten Glanze gepflegt wurden. Diese Stadt besaß zwei Häfen: der eine zog sich bis in das Innere ihrer Ringmauern, der andere

Das König-
reich Perga-
mum.

¹⁾ Livius XXXVIII, 23.

²⁾ Livius XXXVIII, 26.

³⁾ Diodor XVIII, 16.

⁴⁾ Strabo XII, 3, 462.

⁵⁾ Ungefähr 3,500000 Francs. (Livius XXXVIII, 37.) — S. Appian bell. Syr. 42, 602. — „Demetrius ließ sich vom Holohermes tausend Talente (5,821000 Frcs.) dafür zahlen, daß er ihn auf den Thron von Kappadocien gebracht hatte.“ (Appian bell. Syr. 47, 607.)

⁶⁾ Strabo XII, 2, 461—462.

bildete in der Mitte des öffentlichen Marktes selbst ein Becken¹⁾. Das Theater von Ephesus, das größte, welches jemals gebaut worden, hatte 660 Fuß im Durchschnitt und konnte mehr als 60000 Zuschauer fassen. Die berühmtesten Künstler, Skopas, Praxiteles u. a. arbeiteten zu Ephesus für den großen Tempel der Diana. Dieses Denkmal, dessen Bau zweihundert zwanzig Jahre dauerte, war von 128 Säulen umgeben, jede 60 Fuß hoch, Geschenke von ebensoviel Königen. Pergamus, die Hauptstadt des Reiches, galt für eine der schönsten Städte Asiens: *longe clarissimum Asiae Pergamum*, sagt Plinius²⁾; der Hafen von Eläa hatte Seearsenale und konnte zahlreiche Schiffe ausrüsten³⁾. Von zwei Strömen beschützt, war die Akropolis von Pergamus eine unangreifbare Festung und die Residenz der Attaliden; diese Fürsten, eifrige Beschützer der Wissenschaften und Künste, hatten in ihrer Hauptstadt eine Bibliothek von 200000 Bänden gestiftet⁴⁾. Pergamus trieb ausgedehnten Handel; sein Getreide wurde in großer Menge nach den meisten Plätzen Griechenlands ausgeführt⁵⁾. Chyzicus, auf einer Insel der Propontis gelegen, mit zwei geschlossenen Häfen, die ungefähr zwei hundert Buchten für die Schiffe boten⁶⁾, stritt mit den reichsten Städten Asiens um den Vorrang. Es trieb, wie Abrahmtium⁷⁾, großen Handel mit Wohlgerüchen, bearbeitete die unerschöpflichen Marmorbrüche der Insel Proconnesus⁸⁾ und hatte so

¹⁾ Falkener, Ephesus; London 1862.

²⁾ Naturgeschichte V, 30, 126.

³⁾ Von da aus sieht man die Flotten des Königs von Pergamus abfahren. (Livius XXXVIII, 40, 13; XLIV, 28.)

⁴⁾ Der Name Pergamus hat sich in unsern neuern Sprachen in dem Worte parchemin, Pergament (pergamena), erhalten, mit dem man die Thierhaut bezeichnet, die in dieser Stadt als Ersatz des Papierees zubereitet wurde, nachdem die Ptolemäer die Ausführung des ägyptischen Papyrus verboten hatten.

⁵⁾ Attalus I König von Pergamus gab den Sicynoniern 10000 Medimnen Getreide (Livius XXXII, 40); Eumenes II ließ den Rhodiern 80000. (Polybius XXXI, 17, 2.)

⁶⁾ Strabo XII, 8, 492.

⁷⁾ Athenäus XV, 38, 513 ed. Schweigh.

⁸⁾ Von diesen Marmorbrüchen hat das Marmarameer seinen Namen.

ausgedehnte Verbindungen, daß seine Goldstücke die in allen asiatischen Handelsplätzen gültige Münze waren¹⁾. Die Stadt Abydus besaß Goldminen²⁾. Das Getreide von Assus galt als das beste der Welt und wurde für die Tafel der persischen Könige vorbehalten³⁾.

Die Bevölkerung und die Hülfquellen dieses Theiles von Asien kann man nach den Heeren und Flotten abschätzen, über welche seine Könige zur Zeit der Eroberung Griechenlands durch die Römer verfügten. Im Jahre 555 schickte ihnen Attalus I und zehn Jahre später Eumenes II zahlreiche Galeeren mit fünf Ruderreihen⁴⁾. Die Landmacht der Könige von Pergamus war viel weniger bedeutend⁵⁾. Ihre unmittelbare Herrschaft erstreckte sich nicht über ein sehr weites Gebiet; dagegen hatten sie viele tributpflichtige Städte; daher die großen Reichthümer und ein kleines Heer. Die Römer zogen aus diesem, jetzt beinahe entvölkerten und unfruchtbaren Lande ungeheure Steuern, sowohl in Gold als in Getreide⁶⁾. Die Pracht des Triumphes des Manlius und die Aeußerungen des Livius, verglichen mit dem Zeugnisse des Herodot, stellen uns den ganzen Glanz des Königreichs Pergamus vor Augen. Erst nach dem Kriege gegen Antiochus und dem Feldzuge des Manlius fand der Luxus in Rom Eingang⁷⁾. Soldaten und Heerführer hatten sich in Asien fabelhaft bereichert⁸⁾.

¹⁾ *Κυζικηνὸι στατηῆρες*, daher Zechinen (sequins).

²⁾ Strabo XII, 8, 492. 493.

³⁾ Strabo XV, 3, 626.

⁴⁾ Livius XXXII, 16; XXXVI, 43.

⁵⁾ Livius XXXVII, 8.

⁶⁾ Der kleine König Moagetes, welcher in Cibyra in Phrygien herrschte, lieferte 100 Talente und 10000 Medimnen Feldfrüchte (Polybius XXII, 17. — Livius XXXVIII, 14 und 15); Termessus fünfzig Talente; Aspendus, Sagalassus und alle Städte Pamphyliens zahlten ebenso viel (Polybius XXII, 18. 19), und die Städte dieses Theiles von Asien theiligten sich bei der ersten Aufforderung des römischen Feldherrn mit ungefähr 600 Talenten (3,500000 Frcs.); dazu lieferten sie beinahe 60000 Medimnen Feldfrüchte.

⁷⁾ Livius XXXIX, 6.

⁸⁾ Obgleich Manlius bei seiner Rückkehr durch die Bergvölker Thraciens eines Theiles seiner unermesslichen Beute beraubt worden war, ließ er bei seinem

Die alten Colonien von Jonien und Aeolis, wie Klazomenä, Kolophon und viele andere, die meistens vom Königreiche Pergamus abhingen, waren von ihrer alten Größe herabgekommen. Smyrna, von Alexander wieder aufgebaut, wurde noch wegen der Schönheit seiner Denkmäler bewundert. Die Ausfuhr der an den Küsten Joniens wie auf den benachbarten Inseln berühmten Weine belebte vorzugsweise den Handel der Häfen des Aegäischen Meeres.

Die Schätze des Tempels von Samothrake waren so ansehnlich, daß wir hier eine Thatsache erwähnen müssen, die sich auf jene kleine, in ziemlicher Entfernung von Asien an der thracischen Küste gelegene Insel bezieht; es ist die, daß sich die Soldaten des Sulla im Heiligthum der Rabiren eines Schmuckes im Werthe von 1000 Talenten (5,820000 Frcs.) bemächtigten ¹⁾.

Karien, Lycien und Cilicien.

XIV. Auf der südlichen Küste von Kleinasien behaupteten einige Städte die Stellung, welche sie ein oder zwei Jahrhunderte früher erlangt hatten. Die Hauptstadt von Karien war Halicarnass, eine stark befestigte Stadt, von zwei Citadellen beschützt ²⁾, berühmt durch eines der schönsten Werke griechischer Kunst, das Mausoleum. Trotz der außerordentlichen Fruchtbarkeit des Landes hatten die Karer, wie die Kreter, die Sitte, sich in den griechischen Heeren als Söldner zu verdingen ³⁾. Auf ihrem Gebiet befand sich die ionische Stadt Milet mit ihren vier Häfen ⁴⁾. Die Milesier hatten für sich allein die Küsten des schwarzen Meeres durch die Gründung von fast achtzig Colonien civilisirt ⁵⁾.

Abwechselnd unabhängig oder unter fremder Herrschaft, besaß Lycien, zwischen Karien und Cilicien gelegen, einige reiche handeltreibende Städte. Besonders eine, durch ihr altes Orakel des Apollo nam-

Triumphe doch noch goldene Kronen von 212 Pfund, 220000 Pfund Silber, 2103 Pfund Gold, mehr als 127000 attische Tetradrachmen, 250000 Cistophoren und 16320 Philippsd'or einhertragen. (Livius XXXIX, 7.)

¹⁾ Appian bell. Mithrid. 63.

²⁾ Arrian bell. Alex. I, 23. — Diodor XVII, 23.

³⁾ Strabo XIV, 2, 565.

⁴⁾ Strabo XIV, 1, 542.

⁵⁾ Plinius Naturgeschichte V, 29. 30.

haft, das so berühmt war wie das delphische, zeichnete sich durch ihren geräumigen Hafen aus ¹⁾, nämlich Patara, das die ganze Flotte des Antiochus, die Fabius im Jahre 565 verbrannte, bergen konnte ²⁾. Xanthus, die größte Stadt der Provinz, bis zu der die Schiffe hinanzufuhren, verlor ihre Wichtigkeit erst, nachdem sie von Brutus geplündert worden war ³⁾. Ihre Reichthümer hatten ihr früher dasselbe Schicksal von Seiten der Perser zugezogen ⁴⁾. Unter der römischen Herrschaft sah Lycien seine Bevölkerung allmählig abnehmen, und von siebenzig Städten, die es gehabt hatte, waren im achten Jahrhundert der St. nur noch sechsunddreißig übrig ⁵⁾.

Mehr nach Osten zu waren die Küsten Ciliciens weniger begünstigt; abwechselnd von den Macedoniern, Aegyptern und Syrern beherrscht, waren sie die Zufluchtsstätten von Seeräubern geworden, die von den Königen von Aegypten aus Feindschaft gegen die Seleuciden ermuthigt wurden ⁶⁾. Von der Höhe des Gebirges, welches einen Theil der Provinz durchzieht, zogen Räuber herab, um die fruchtbare, nach der Ostseite gelegene Ebene (*Cilicia campestris*) zu plündern ⁷⁾. Doch war der vom Cydnus und Pyramus bespülte Theil blühender durch seine Fabriken von grober Leinwand und die Ausfuhr von Safran. Da lag das alte Tarsus, ehemals die Residenz eines Satrapen, das seinen Handel zugleich mit dem von Thrus entwickelt hatte ⁸⁾; ferner Soli, welches Alexander mit hundert Talenten besteuerte, um es für seine Treue gegen die Perser zu bestrafen ⁹⁾, und das durch seine schiffbare Lage den Neid der Rhodier erregte ¹⁰⁾. Diese Städte und noch andere Häfen traten nach der Schlacht von Ipsus in die große Handelsbewegung ein, deren Sitz die syrischen Provinzen wurden.

¹⁾ Strabo XIV, 3, 568.

²⁾ Livius XXXVIII, 39.

³⁾ Skylax, Periplus 39. ed. Huds. — Dio Cassius XLVII, 34.

⁴⁾ Herodot I, 176.

⁵⁾ Plinius Naturgeschichte V, 27, 101.

⁶⁾ Strabo XIV, 5, 571.

⁷⁾ Strabo XIV, 5, 570.

⁸⁾ Tarsus hatte noch zu Strabo's Zeit Seearsenale. (XIV, 5, 574.)

⁹⁾ Arrian Anabasis II, 5.

¹⁰⁾ Polybius XXII, 7.

Syrien.

XV. Durch die Gründung des Seleucidenreiches war die griechische Bildung bis in das Innere von Asien gedrungen, wo auf die Unbeweglichkeit orientalischen Lebens das thätige Leben des Occidents folgte. Die griechischen Wissenschaften und Künste blühten vom phöniciſchen Meere bis zu den Ufern des Euphrat. Zahlreiche Städte, mit allem Reichthum und aller Eleganz der griechiſchen Bauten, waren in Syrien und Aſſyrien erſtanden¹⁾; manche davon waren zu Plinius Zeit ſchon faſt zerſtört²⁾. Seleucia, von Seleucus Nicator am Ausfluß des Orontes gegründet, das mit acht andern von demſelben Fürſten erbauten Städten den Namen des Hauptes der griechiſch-ſyriſchen Dynaſtie empfing, wurde ein ſehr beſuchter Hafen. An demſelben Fluſſe erbaut, wetteiferte Antiochia mit den ſchönſten Städten Aegyptens und Griechenlands durch die Menge ſeiner Bauwerke, die Größe ſeiner Plätze, die Schönheit ſeiner Tempel und Statuen³⁾. Seine Mauern, von dem Architekten Xenäos erbaut, galten für ein Wunderwerk, und im Mittelalter waren ihre Ruinen das Staunen der Reiſenden⁴⁾. Antiochia enthielt vier Stadttheile, deren jeder ſeine eigene Umgebungsmauer hatte⁵⁾, und die gemeinſame Umfaſſungsmauer, die ſie alle vereinigte, ſcheint einen Raum von ſechs Meilen im Umkreis umfaßt zu haben. Nicht weit von der Stadt lag der reizende Sitz der Daphne, deren Hain, dem Apollo und der Diana geweiht, der Gegenſtand öffentlicher Verehrung war und der Schauplatz, an dem prachttolle Feſte gefeiert wurden⁶⁾. Apamea war

¹⁾ Seleucus gründete ſechzehn Städte Namens Antiochia, fünf Namens Laodicea, neun Namens Seleucia, drei Namens Apamea, eine Namens Stratonicea, und eine große Anzahl anderer, die ebenfalls griechiſche Namen trugen. (Appian bell. Syr. 57, 622.) — Plinius (Naturgeſchichte VI, 26, 117) berichtet, daß es die Seleuciden waren, welche die Einwohner von Babylonien, die früher nur in Marktflecken (vici) wohnten und keine andern Städte als Ninive und Babylon hatten, in Städten vereinigten.

²⁾ Plinius (Naturgeſchichte VI, 26, 119) erwähnt eine dieſer Städte, die 70 Stadien im Umfang gehabt hatte und zu ſeiner Zeit nur noch eine Feſtung war.

³⁾ Strabo XVI, 2, 638. — Pausanias VI, 2 § 7.

⁴⁾ Johannes Malalas, Chronik VIII, 200 und 202. ed. Dind.

⁵⁾ Strabo XVI, 2, 638.

⁶⁾ Strabo XVI, 2, 669.

durch seine Weiden berühmt. Seleucus hatte daselbst Gestüte angelegt, die mehr als 30000 Stuten, 300 Hengste und 500 Elephanten enthielten¹⁾. Der Tempel der Sonne zu Heliopolis (heute Baalbek) war das ungeheuerste Bauwerk, das jemals bestanden hat²⁾.

Die Macht des Seleucidenreiches wuchs bis zu dem Tage, wo die Römer sich seiner bemächtigten. Vom mittelländischen Meere bis zum Dnyus und Kaukasus sich erstreckend, war dieses Reich fast aus allen Provinzen des ehemaligen Perserreiches zusammengesetzt und enthielt Völker der verschiedensten Abkunft³⁾. Medien war fruchtbar, und seine Hauptstadt, Ecbatana, die nach des Polybius Schilderung durch ihre Reichthümer und den unglaublichen Luxus ihrer Paläste alle andern Städte Asiens übertraf, war von Antiochus III noch nicht geplündert worden⁴⁾; Babylonien, vor Kurzem der Sitz eines mächtigen Reiches, und Phönicien, lange Zeit das handelsreichste Land der Welt, gehörten zu Syrien und reichten bis an die Grenzen der Parther. Karavancen, die einer Reiseroute folgten, die sich viele Jahrhunderte lang gleich geblieben, vermittelten die Verbindung zwischen Syrien und Arabien⁵⁾, woher sie Ebenholz, Elfenbein, Wohlgerüche, Harze und Gewürze bezogen; die syrischen Häfen waren die Zwischenstationen für die Kaufleute, welche bis nach Indien gingen, wo Seleucus I einen Handelsvertrag mit Sandrocottus geschlossen hatte. Die Nahrungsmittel dieses Landes wurden den Euphrat hinauf bis nach Thapsacus

¹⁾ Strabo XVI, 2, 640.

²⁾ Er erhob sich auf einer Terrasse von 1000 Fuß Länge und 300 Fuß Breite, von 70 Fuß langen Steinen gebaut.

³⁾ Das Reich des Seleucus begriff zweiundsiebzig Satrapien. (Appian bell. Syr. 62, 630.)

⁴⁾ Polybius X, 27: Ecbatana zahlte Antiochus III einen Tribut von 4000 Talenten (attischen Talenten = 23,284000 Frcs.), die aus dem Einschmelzen der Silberziegel gewonnen waren, welche einen ihrer Tempel bedeckten. Schon Alexander der Große hatte dieselben von der Bedachung des Königspalastes abnehmen lassen.

⁵⁾ Die Bewohner von Gerrha in Arabien zahlten 500 Talente (attische Talente = 2,910500 Frcs.) an Antiochus. (Polybius XIII, 9.) — Es gab früher viel Gold in Arabien. (Hiob 28, 1. 2. — Diodor II, 50.)

gebracht; von da aus wurden sie in alle Provinzen ausgeführt¹⁾. So weitreichende und mannichfaltige Verbindungen erklären den Wohlstand des Seleucidenreiches. Babylonien wetteiferte mit Phrygien in gestickten Webereien; der Purpur und die Stoffe von Tyrus, die Glaswaaren, die Goldarbeiten und die Färbereien von Sidon wurden weithin ausgeführt. Der Handel war bis an die äußersten Enden Asiens gedrungen. Seidenstoffe wurden von den Grenzen China's nach den Rasischen Häfen geschickt, dann von da aus durch Karavaneen gleichzeitig nach dem tyrischen Meere, nach Mesopotamien und Pontus versendet²⁾. Später hinderte der Einfall der Parther, indem er diese Wege unterbrach, die Griechen in das Herz von Asien vorzubringen. Auch faßte Seleucus Nicator den Plan, einen directen Verbindungsweg zwischen Griechenland und Baktrien zu eröffnen, indem er einen Kanal vom schwarzen Meere nach dem Rasischen baute³⁾. Bergwerke von edlen Metallen waren zwar in Syrien ziemlich selten, dennoch strömte dort Gold und Silber, von den Phöniciern eingeführt und aus Arabien oder dem Innern von Asien gebracht, reichlich zusammen. Man kann die Massen des baaren Geldes, welches Seleucia am Tigris besaß, nach dem Betrag der Contribution berechnen, die Antiochus III der Stadt auferlegte (1000 Talente)⁴⁾. Die Summen, welche die syrischen Monarchen sich verpflichteten den Römern zu zahlen, waren ungeheuer⁵⁾. Die Erzeugnisse des Bodens waren gleich bedeutend

¹⁾ Strabo XVI, 4, 652.

²⁾ Strabo XI, 2, 426 u. f.

³⁾ Plinius Naturgeschichte VI, 11, 131.

⁴⁾ Polybius V, 54. Wenn es sich hier, wie wahrscheinlich, um babylonische Talente handelt, so würde das ungefähr 7,426000 Frcs. betragen. Seleucia am Tigris war stark bevölkert. Plinius (Naturgeschichte VI, 26, 122) schätzt die Zahl seiner Einwohner auf 600000. Strabo (XVI, 2, 638) sagt, daß Seleucia selbst Antiochia an Größe übertraf. Diese Stadt, die an Babylons Stelle getreten war, scheint einen Theil seiner Bevölkerung geerbt zu haben.

⁵⁾ Im Jahre 565 zahlt Antiochus III 15000 Talente (attische Talente = 87,315000 Frcs.) (Polybius XXI, 14. — Livius XXXVIII, 37.) In dem Vertrage des folgenden Jahres bestimmten die Römer einen Tribut von 12000 Talenten des reinsten attischen Goldes, in zwölf Jahren zahlbar,

wie die Industrie ¹⁾. Sufiana, eine der persischen, unter der Herrschaft der Seleuciden stehenden Provinzen, war durch ihre Ackerfrüchte so berühmt, daß nur Aegypten mit ihr wetteifern konnte ²⁾. Cölesyrien war, wie der Norden von Mesopotamien, namhaft durch seine Heerden ³⁾. Palästina lieferte Getreide, Wein und Del in Ueberfluß. Der Zustand Syriens war noch im siebenten Jahrhundert der Stadt so blühend, daß der Philosoph Posidonius uns die Einwohner schildert als fortwährenden Festlichkeiten hingegeben, indem sie ihre Zeit zwischen der Bebauung der Felder, Festgelagen und den Uebungen des Gymnasiums theilten ⁴⁾. Die Feste Antiochus IV in der Stadt Daphne ⁵⁾ geben einen Begriff von dem Luxus, den die Großen dieses Landes entfalteten.

Die Streitkräfte, welche die Könige von Syrien zu verschiedenen Zeiten zusammenbrachten, gestatten uns die Bevölkerung ihres Reiches abzuschätzen. In der Schlacht von Raphia 537 verfügte Antiochus über 68000 Mann ⁶⁾, bei Magnesia 564 über 62000 Mann Fußvolk und mehr als 12000 Reiter ⁷⁾. Allerdings enthielten diese Heere auch

jedes Talent zu 80 Pfund römisch (69,852000 Frcs.). (Polybius XXII, 26, 19.) Außerdem sollte Eumenes 359 Talente erhalten (2,089739 Frcs.), in fünf Jahren zahlbar. (Polybius XXII, 26, 120. — Livius (XXXVIII, 38) gibt blos 350 Talente an.)

¹⁾ Der Vater des Antiochus, Seleucus Kallinicus, schickte den Rhodiern 200000 Medimnen Getreide (104000 Hectoliter). (Polybius V, 89.) Im Jahre 556 lieferte Antiochus den Römern 540000 Maas Korn. (Polybius XXII, 26, 119.)

²⁾ Nach Strabo (XV, 3, 623) hätte dort Korn und Gerste hundertfach und selbst zweimal so viel getragen, was sehr wenig wahrscheinlich ist.

³⁾ Strabo XVI, 2, 640.

⁴⁾ Athenäus XII, 35, 460. ed. Schweigh.

⁵⁾ Polybius XXXI, 3. — Man sah bei diesen Festen tausend Sklaven silberne Gefäße tragen, von denen das kleinste 1000 Drachmen wog; tausend Sklaven mit goldenen Gefäßen, und einen Ueberfluß des reichsten Geschirres. Antiochus empfing jeden Tag an seiner Tafel eine Menge Gäste, die er auf Wagen unzählige Vorräthe jeder Art mitfortnehmen ließ. (Athenäus V, 46, 311. ed. Schweigh.)

⁶⁾ Polybius V, 79.

⁷⁾ Livius XXXVII, 37.

Hülfsstruppen anderer Nationen; die Juden vom Berge Karmel konnten allein 40000 Mann stellen ¹⁾.

Die Seemacht war nicht weniger achtungsgebietend. Phönicien besaß zahlreiche Häfen und wohlgefüllte Arsenale; solche waren Aradus (Ruad), Berytus (Beyruth), Tyrus (Sour). Letztere Stadt erhob sich allmählig aus ihrem Verfall. Ebenso Sidon (Saïda), das Antiochus III in seinem Kriege mit Ptolemäus im Hinblick auf seine Soldaten, seine Vorräthe und seine Bevölkerung nicht anzugreifen wagte ²⁾. Die meisten phöniciſchen Städte genossen übrigens unter den Seleuciden eine gewisse, für ihre Industrie günstige Selbständigkeit. In Syrien war Seleucia, welches Antiochus der Große den Aegyptern wieder entriſſen, der erste Hafen des Reiches am mittelländischen Meere geworden ³⁾. Laodicea trieb lebhaften Handel mit Alexandrien ⁴⁾. Herren der Küsten von Cilicien und Pamphylien, bezogen die Könige von Syrien daher vielerlei Arten von Bauholz, welches Flöße auf den Flüssen von den Bergen her brachten ⁵⁾. Indem so die Seleuciden ihre Schiffe mit denen der Phöniciſier vereinigten, warfen sie ansehnliche Streitkräfte auf das mittelländische Meer ⁶⁾.

Zahlreiche Handelsschiffe beschäftigte der Handel in die Ferne: das mittelländische Meer wurde wie der Euphrat von Fahrzeugen durchfurcht,

¹⁾ Strabo XVI, 2, 646.

²⁾ Polybius V, 70.

³⁾ Livius XXXIII, 41. — Polybius V, 59. — Strabo XVI, 2, 639. 640.

⁴⁾ Strabo XVI, 2, 640.

⁵⁾ Strabo XIV, 5, 571. 572.

⁶⁾ Im Jahre 558 ließ Antiochus hundert bedeckte Schiffe und zweihundert leichte Fahrzeuge in See stechen. (Livius XXXIII, 19.) Das ist die größte syrische Flotte, die in diesen Kriegen erwähnt wird. Bei der Schlacht von Myonesos (574) bestand die von Polyrenides befehligte Flotte aus neunzig Schiffen mit Verdeck. (Appian bell. Syr. 27.) Im Jahre 563, vor dem letzten Kampfe gegen die Römer, besaß dieser Fürst vierzig Schiffe mit Verdeck, sechzig ohne Verdeck und zweihundert Transportschiffe. (Livius XXXV, 43.) Endlich im folgenden Jahre, kurz vor der Schlacht von Magnesia, besaß Antiochus außer der phöniciſchen Flotte hundert Schiffe mittlerer Größe, unter ihnen siebenzig mit Verdeck. (Livius XXXVI, 43; XXXVII, 8.) Diese Seemacht wurde von den Römern zerstört.

welche Waaren aller Art ein- und ausführten. Schiffe, die auf dem Erythräischen Meere segelten, kamen durch Kanäle in Verbindung mit dem mittelländischen Küstenlande. Der große Handel Phönicieus mit Spanien und dem Occident hatte aufgehört, aber die Schifffahrt des Euphrat und Tigris ersetzte ihn, so weit es den Transport der theils fremden, theils in Syrien selbst hervorgebrachten und nach Kleinasien, Griechenland und Aegypten versandten Erzeugnisse betraf. Das Reich der Seleuciden gab das Schauspiel der alten Civilisation und des alten Luxus von Ninive und Babylon, durch griechischen Geist umgestaltet.

XVI. Aegypten, das Herodot ein Geschenk des Niles nennt, kam an Flächenraum nicht dem vierten Theile des Seleucidenreiches gleich, aber es bildete eine viel geschlossnere Macht. Seine Civilisation reichte über dreitausend Jahre hinauf. Die Wissenschaften und Künste blühten daselbst schon, als Kleinasien, Griechenland und Italien noch in der Barbarei steckten. Die Fruchtbarkeit des Nilthales hatte die Entwicklung einer zahlreichen Bevölkerung in solchem Grade begünstigt, daß man unter Amasis II, dem Zeitgenossen des Servius Tullius, daselbst zwanzigtausend Städte zählte ¹⁾. Die geschickte Verwaltung der ersten Lagiden vermehrte die Hülfquellen des Landes beträchtlich. Unter Ptolemäus II stiegen die jährlichen Erträgnisse auf 14800 Talente (86,150800 Francs) und auf 1½ Million Artaben ²⁾ Getreide ³⁾. Neben den ägyptischen Einkünften selbst erreichten die in den fremden Besitzungen erhobenen Steuern jährlich die ungefähre Summe von 10000 Talenten. Cölesyrien, Phönicien und Judäa mit der Provinz Samaria brachten jährlich dem Ptolemäus Energetes 8000 Talente (46½ Millionen) ⁴⁾. Ein einziges Fest kostete dem Philadelphus 2240 Talente (mehr als 13 Millionen) ⁵⁾. Die in Staatschätze aufgehäuften Summen beliefen sich auf die, vielleicht übertriebene, Ziffer von 740000 Talenten (ungefähr

Aegypten.

¹⁾ Herodot II, 177. — Diodor I, 31.

²⁾ Ein Maas, groß genug um dreißig Brote daraus zu machen. (Franz, Corpus inscript. Graecarum III, 303. — Polybius V, 79.)

³⁾ Bösch, Staatshaushalt der Athener, I, 14, 15.

⁴⁾ Flavius Josephus Ant. Iud. XII, 4.

⁵⁾ Athenäus V, p. 203.

4 Milliarde 300 Millionen Frcs.)¹⁾. Im Jahre 527 konnte Ptolemäus Euergetes, ohne seine Hülfquellen zu sehr zu schwächen, den Rhodiern 3300 Talente Silber, 1000 Talente Kupfer und zehn Millionen Maaß Getreide schicken²⁾. Edle Metalle fanden sich im Reiche der Pharaonen im Ueberfluß, wie die Spuren einer jetzt erschöpften Ausbeutung bezeugen, sowie die Menge goldener Gegenstände, die in den Gräbern erhalten sind. Eine Zeit lang Herren des Libanon, bezogen die Könige Aegyptens Bauholz daher.

Diese Reichthümer hatten sich besonders in Alexandrien aufgehäuft, welches gegen den Anfang des siebenten Jahrhunderts der Stadt nach Carthago die erste Handelsstadt der Welt wurde³⁾. Es hatte 15 Meilen im Umkreise, drei geräumige und bequeme Häfen, die den größten Schiffen gestatteten am Uferdamme zu ankern⁴⁾. Dorthin kamen die Waaren von Indien, Arabien, Aethiopien, der africanischen Küste; ein Theil auf dem Rücken der Kameele von Mhos-Hormos (nördlich von Cossir), worauf sie auf dem Nil weitergeschafft wurden⁵⁾; ein anderer Theil auf Kanälen aus dem Meerbusen von Suez, oder aus dem Hafen Berenice am rothen

¹⁾ Appian Prooem. 10. — Man gewinnt indessen ein Urtheil aus folgenden Angaben über die ungeheure Größe der in den Schatzkammern der persischen Könige aufgehäuften Summen. Cyrus hatte durch die Eroberung Asiens 34000 Pfund gemünztes Gold und 500000 Pfund Silber gewonnen. (Plinius XXXIII, 15.) Unter Darius, dem Sohn des Hystaspes, flossen jährlich 7600 babylonische Talente Silber (das babylonische Talent = 7426 Frcs.) in den königlichen Fiscus; ferner 140 Talente, die für den Unterhalt der cilicischen Reiterei angewiesen waren, und 360 Talente Gold (4680 Talente Silber), die von den Indiern gezahlt wurden. (Herodot III, 94.) Dieser König hatte also eine jährliche Einnahme von 14560 Talenten (108 Millionen Frcs.) Darius führte auf seinem Feldzuge 1200 mit Gold und kostbaren Gegenständen beladene Kameele mit sich (Demosthenes de symmor. p. 185). Auch fand nach Strabo Alexander der Große in den vier großen Schatzkammern dieses Königs (in Susa, Persis, Pajargabä und Persepolis) 180000 Talente (ungefähr 1337 Millionen Frcs.)

²⁾ Polybius V, 89.

³⁾ Strabo XVII, 1, 678.

⁴⁾ Strabo XVII, 1, 672. 673.

⁵⁾ Strabo XVI, 4, 664; XVII, 1, 692.

Meer¹⁾. Die Besitznahme dieses Meeres durch die Aegypter hatte den Seeräubern der Araber ein Ziel gesetzt²⁾ und die Gründung zahlreicher Handelshäuser gestattet. Indien lieferte Gewürze, Musseline und Färbestoffe; Aethiopien Gold, Elfenbein und Ebenholz; Arabien Räucherwerk. Alle diese Erzeugnisse wurden gegen diejenigen ausgetauscht, die vom Pontus Euxinus oder dem Westmeere kamen. Die einheimische Industrie von gedruckten und gestickten Stoffen, auch die von Glaswaaren, nahm unter den Ptolemäern einen neuen Aufschwung. Die aus den Gräbern dieser Periode ausgegrabenen Gegenstände, die Malereien, welche sie schmückten, die Erwähnungen, die in den Hieroglyphentexten und den griechischen Papyrusrollen vorkommen, beweisen, daß im Reiche der Pharaonen die mannichfaltigsten Arten von Gewerben geübt wurden und einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hatten. Die Vortrefflichkeit der Erzeugnisse und die Feinheit der Arbeit zeugen von der Geschicklichkeit der Arbeiter. Unter Ptolemäus II bestand das Heer aus 200000 Mann Fußvolk, 40000 Reitern, 300 Elephanten und 200 Wagen; die Arsenale konnten Waffen für 300000 Mann liefern³⁾. Die eigentliche ägyptische Flotte begriff hundert zwölf Schiffe ersten Ranges (von 5 bis 30 Ruderreihen), zweihundert vier und zwanzig zweiten Ranges und leichte Fahrzeuge; außerdem hatte der König mehr als viertausend Schiffe in den unter seiner Oberherrlichkeit stehenden Häfen⁴⁾. Besonders nach Alexander gewann die ägyptische Seemacht eine große Ausdehnung.

XVII. Cyrenaica (Regentschaft von Tripolis), welches Aegypten Cyrenaica.
von den carthagischen Besitzungen trennte, früher unabhängig und

¹⁾ Strabo XVII, 1, 683.

²⁾ Diodor III, 43.

³⁾ Appian Prooem. 10. — Im Jahre 537 belief sich in Naphia das ägyptische Heer auf 70000 Mann zu Fuß, 5000 Reiter und 73 Elephanten. (Polybius V, 79; s. auch V, 65.) Polybius, der uns diese Einzelheiten gibt, fügt hinzu, daß der Sold der Offiziere eine Mine (97 Frs.) täglich betrug. (XIII, 2.)

⁴⁾ Theophrast XVII, 90—102. — Athenäus (V, 36, 284) und Appian (Prooem. 10) geben die Einzelheiten über diese Flotte. Ptolemäus IV Philopator ließ selbst ein Schiff von vierzig Ruderreihen bauen, welches 280 Armslängen lang und 30 breit war. (Athenäus V, 37, 285.)

von den Griechen colonisirt, war in die Hände des ersten Ptolemäers gefallen. Es besaß reiche handeltreibende Städte und fruchtbare Ebenen; der Anbau erstreckte sich selbst bis auf die Berge¹⁾; Wein, Del, Datteln, Safran und andere Pflanzen, wie Silphium (*laserpitium*)²⁾, waren Gegenstände eines ansehnlichen Handels³⁾. Die Pferde aus Cyrenaica, welche die ganze Leichtigkeit der arabischen besaßen, waren bis nach Griechenland gesucht⁴⁾, und die Einwohner von Cyrene wußten dem Alexander kein schöneres Geschenk zu bieten, als ihm drei hundert ihrer Rennpferde zu schicken⁵⁾. Indeß hatte durch die politischen Umwälzungen der ehemalige Wohlstand des Landes schon gelitten⁶⁾, das früher durch seine Schifffahrt, seinen Handel und seine Künste vielleicht die schönste der von den Griechen gegründeten Colonien bildete.

Cyprn.

XVIII. Eines gleichen Wohlstandes genossen die zahlreichen Inseln des mittelländischen Meeres. Cypern, zuerst von den Phöniciern, dann von den Griechen colonisirt, später unter die Herrschaft der Aegyptier gerathen, hatte eine Bevölkerung, die noch von ihrem ersten Vaterlande her die Neigung zum Handel und zu fernem Reisen bewahrte. Fast alle seine Städte lagen am Meeresufer und waren mit

¹⁾ Herodot IV, 199. Die jetzt öde Hochebene von Barca war damals bebaut und gut bewässert.

²⁾ Der wichtigste Handelsartikel von Cyrenaica war das silphium, eine Pflanze, deren Wurzel mit Silber aufgewogen wurde. Man preßte daraus ein milchartiges Gummi, das den Apothekern als allgemeines Heilmittel und in der Küche als Würze galt. Als im Jahre 658 Cyrenaica der römischen Republik einverleibt wurde, zahlte die Provinz ihren jährlichen Tribut in Silphium. Dreißig Pfund dieses Saftes, die im Jahre 667 nach Rom gebracht worden, galten für ein Wunder; und als Cäsar beim Beginn des Bürgerkrieges sich des öffentlichen Schatzes bemächtigte, fand er in der Staatskasse neben Gold und Silber auch 1500 Pfund Silphium. (Plinius XIX, 40.)

³⁾ Diodor III, 49. — Herodot IV, 169. — Athenäus XV, 29, 487; 38, 514. — Strabo XVII, 3, 712. — Plinius Naturgeschichte XVI, 33, 143; XIX, 3, 38—45.

⁴⁾ Pindar Pyth. IV, 2. — Athenäus III, 58, 392.

⁵⁾ Diodor XVII, 49.

⁶⁾ Aristoteles Politik VII, 2, § 10.

ausgezeichneten Häfen versehen. Ptolemäus Soter unterhielt dort ein Heer von 30000 Aegyptern¹⁾. Kein Land war reicher an Bauholz. Seine Fruchtbarkeit galt als der Aegyptens noch überlegen²⁾. Zu den Erzeugnissen des Ackerbaus gesellten sich Edelsteine und schon von Alters her ausgebeutete Kupferminen³⁾, die so ergiebig waren, daß dieses Metall seinen Namen von der Insel selbst erhielt (cuprum). Es befanden sich auf Cypern zahlreiche Heiligthümer, namentlich der Tempel der Venus zu Paphos, der hundert Altäre enthielt⁴⁾.

XIX. Kreta, von verschiedenen Stämmen bevölkert, hatte schon seit dem heroischen Zeitalter eine große Berühmtheit erlangt; Homer sang von seinen hundert Städten; aber seit einigen Jahrhunderten war es in Verfall gerathen. Ohne Handel, ohne stehende Seemacht, ohne Ackerbau, hatte es kaum andere Erzeugnisse als seine Früchte und sein Bauholz, und die Unfruchtbarkeit, die sich dort heutzutage findet, begann schon damals. Indessen läßt uns alles glauben, daß zur Zeit der römischen Eroberung die Insel noch sehr bevölkert gewesen sein muß⁵⁾. Der Seeräuberei ergeben⁶⁾ und gezwungen ihre Dienste zu verkaufen, kämpften die Kreter, die berühmte Bogenschützen waren, als Söldner in den Heeren Syriens, Macedoniens und Aegyptens⁷⁾.

XX. Während Kreta herabgekommen war, breitete Rhodus im Gegentheil seinen Handel aus, der allmählig an die Stelle des der ionischen und karischen Seestädte trat. Schon zu Homers Zeiten von einer zahlreichen Bevölkerung bewohnt, war die Insel, die drei wichtige Städte, Lindos, Ialysos und Kamiros enthielt⁸⁾, im fünften Jahr-

¹⁾ Josephus Ant. Jud. XIII, 12, 2. 3.

²⁾ Aelian Thiergeschichte V, 56, — Eustathius zu Dionys. Perieg. 508. 198 ed. Bernhardt.

³⁾ Strabo XIV, 6, 583. — Plinius Naturgeschichte XXXIV, 2 und 4, 94.

⁴⁾ Virgil Aen. I, 415. — Statius Theb. V, 61.

⁵⁾ Strabo X, 4, 408 u. f.

⁶⁾ Polybius XIII, 8.

⁷⁾ Man findet im Jahre 557 kretische Söldner im Dienste des Flaminius. (Livius XXXIII, 3); 564 in dem des Antiochus (Livius XXXVII, 40); 583 in dem des Perseus (Livius XLII, 51), und 633 im Dienste Roms.

⁸⁾ Ilias II, 656. 670.

hundert der Stadt die erste Seemacht nach Carthago. Die Stadt Rhodus, während des peloponnesischen Krieges erbaut (346), hatte gleich der Punierstadt zwei Häfen, den einen für die Handelsschiffe, den andern für die Kriegsschiffe. Das Ankerrecht brachte jährlich eine Million Drachmen ein ¹⁾. An verschiedenen Punkten der mittelländischen Meeresküste hatten die Rhodier Colonien gegründet ²⁾ und unterhielten Freundschaftsverbindungen mit einer großen Anzahl von Städten, von denen sie mehr als einmal Beistand und Geschenke empfangen ³⁾. Sie besaßen auf dem benachbarten asiatischen Festland tributpflichtige Städte, wie Kaunos und Stratonicæa, die ihnen 120 Talente (700000 Frcs.) zahlten. Die Schifffahrt des Bosporus, dessen freie Durchfahrt sie zu behaupten suchten, gehörte ihnen bald ausschließlich ⁴⁾. So befand sich der Seehandel vom Nil bis zum See Mæotis in ihren Händen. Mit Sklaven, Vieh, Honig, Wachs und gesalzenem Fleisch beladen ⁵⁾, holten ihre Schiffe von der Küste des cimmerischen Bosporus (Azowisches Meer) Getreide, welches sehr geschätzt ward ⁶⁾, und brachten Weine und Oele nach der Nordküste Kleinasiens. Mittels seiner Flotten, und obgleich es nur ein aus Fremden bestehendes Landheer besaß ⁷⁾, führte Rhodus mehrmals mit Erfolg Krieg. Es kämpfte gegen Athen, namentlich von 397 bis 399; es widerstand 450 siegreich dem Demetrius Poliorketes und verdankte seine Rettung

¹⁾ Polybius XXX, 7. Jahr der Stadt 590.

²⁾ Strabo XIV, 2, 558. 559. Die Stadt Rhoda in Spanien, die Niederlassungen auf den Balearen, Gela in Sicilien, Sybaris und Palæopolis in Italien waren rhodische Colonien.

³⁾ Dies geschah besonders zu der Zeit, wo der berühmte Kolos von Rhodus zusammenstürzte und die Stadt von einem heftigen Erdbeben heimgesucht wurde. Hiero, Tyrann von Syracus, Ptolemæus, König von Aegypten, Antigonus Dofon, König von Macedonien, und Seleucus, König von Syrien, sandten den Rhodiern Hülfe. (Polybius V, 88, 89.)

⁴⁾ In der That sehen wir, mit welcher Bemühung die Rhodier sich Bundesgenossen an der Küste des Pontus Euxinus verschafften. (Polybius XXVII, 6.)

⁵⁾ Polybius IV, 38.

⁶⁾ Strabo VII, 4, 259.

⁷⁾ Livius XXXIII, 18.

der Achtung dieses Fürsten für ein prächtiges Gemälde von Zalsos, ein Werk des Protogenes¹⁾. Während der Feldzüge der Römer in Macedonien und Asien stellte es ihnen ansehnliche Flotten²⁾. Seine Seemacht erhielt sich bis zu dem Bürgerkriege, der dem Tode Cäsars folgte; in dieser Epoche wurde sie vernichtet.

Der Ruhm von Rhodus war nicht weniger groß in Kunst und Wissenschaft als im Handel. Nach der Regierung Alexanders wurde es der Sitz einer berühmten Schule der Bildhauerkunst und Malerei, aus der Protogenes und die Künstler des Laokoon und des jarnessischen Stieres hervorgingen. Man schaute in der Stadt dreitausend Statuen³⁾ und hundertsechs Kolosse, unter andern die berühmte Bildsäule der Sonne, eines der sieben Weltwunder, 105 Fuß hoch, die 3000 Talente (17,400000 Frcs.) gekostet hatte⁴⁾. Die Rednerschule von Rhodus war von Schülern besucht, die aus allen Theilen Griechenlands herbeiströmten, und Cäsar sowohl als Cicero begaben sich dorthin, um sich in der Redekunst zu vervollkommen.

Die übrigen Inseln des Aegäischen Meeres hatten fast alle ihre politische Bedeutung verloren, und ihr Handelsleben war durch die neuen Staaten Kleinasien, durch Macedonien und Rhodus verschlungen worden. Nicht so verhielt sich's mit der Inselgruppe des ionischen

¹⁾ Während der Belagerung von Rhodus hatte Demetrius den Plan gefaßt, öffentliche Gebäude den Flammen zu überliefern, von denen eines das berühmte Gemälde des Zalsos, von Protogenes gemalt, enthielt. Die Rhodier schickten eine Gesandtschaft an Demetrius, um seine Schonung für ein solches Kunstwerk zu erbitten. Nach dieser Zusammenkunft hob Demetrius die Belagerung auf, indem er so zugleich die Stadt und das Gemälde verschonte. (Gellius XV, 31.)

²⁾ Im Jahre 555 zwanzig Schiffe; im Jahre 556 zwanzig Deckschiffe; 563 fünf- undzwanzig Deckschiffe und sechsunddreißig andere Schiffe. Diese letztere Flotte von sechsunddreißig Schiffen wurde zerstört und dennoch konnten die Rhodier daselbe Jahr zwanzig Schiffe auslaufen lassen. Im Jahre 584 hatten sie vierzig Schiffe. (Livius XXXI, 46; XXXII, 16; XXXVI, 45; XXXVII, 9. 11. 12; XLII, 45.)

³⁾ Plinius XXXIV, 17.

⁴⁾ Strabo XIV, 2, 557.

I. Geschichte Julius Cäsar's.

Meeres, deren Wohlstand bis zu dem Augenblicke währte, wo sie in die Gewalt der Römer gerieth. Corchra, das die römischen Flotten in seinem Hafen aufnahm, verdankte seiner Fruchtbarkeit und seiner günstigen Lage einen ausgebreiteten Handel. Seit dem vierten Jahrhundert die Nebenbuhlerin Korinths, war es so verderbt wie Byzanz oder Zakynthos (Zante), welche uns Agatharchides gegen das Jahr 640 als durch ein Uebermaß von Luxus verweichlicht schildert ¹⁾.

Sardinien.

XXI. Der blühende Zustand Sardinien's rührte besonders von den Colonien her, die Carthago daselbst angelegt hatte. Die Bevölkerung dieser Insel machte sich den Römern durch ihren Unabhängigkeits-sinn furchtbar ²⁾. Von 541 ³⁾ bis 580 wurden 130000 Mann getödtet, gefangen oder verkauft ⁴⁾. Die Zahl der letztern war so bedeutend, daß der Ausdruck „verkaufliche Sarder“ (Sardi venales) sprüch-wörtlich wurde ⁵⁾. Sardinien, das jetzt nur 544000 Einwohner zählt, besaß damals wenigstens eine Million. Die Menge der Feldfrüchte, die Zahl der Heerden machten diese Insel zum zweiten Speicher Carthago's ⁶⁾. Die Habsucht der Römer erschöpfte sie bald. Dennoch waren im Jahre 552 die Ernten noch so reichlich, daß sich die Kaufleute genöthigt sahen, den Matrosen das Getreide für den Frachtpreis zu über-lassen ⁷⁾. Die Ausbeutung der Bergwerke, der Handel mit Wolle, die von ausgezeichneteter Beschaffenheit war ⁸⁾, beschäftigte Tausende von Händen.

¹⁾ Athenäus XII, 35, 461.

²⁾ Livius XXIII, 34.

³⁾ Livius XXIII, 40.

⁴⁾ Livius XLI, 12. 17. 28. Die Zahl von 80000 Mann, welche die Sarder im Feldzuge des L. Gracchus 578 und 579 verloren, war in der öffentlichen Inschrift angegeben, die man in Rom im Tempel der Göttin Matuta sah. (Livius XLI, 28.)

⁵⁾ Festus p. 322. ed. O. Müller. — Livius XLI, 21.

⁶⁾ C. Heeren Bd. IV Abschn. I c. 2. — Polybius I, 79. — Strabo V, 2, 187. — Diodor V, 15. — Livius XXIX, 36.

⁷⁾ Livius XXX, 38.

⁸⁾ Strabo V, 2, 187.

XXII. Viel schwächer war Corsica bevölkert. Diodor gibt der Insel nicht mehr als 30000 Einwohner ¹⁾, und Strabo schildert sie als wilde Bergmenschen ²⁾. Nach Plinius hätte sie dreißig Städte gehabt ³⁾. Harz, Wachs und Honig ⁴⁾, die von einigen Factoreien, welche die Etrusker und Phocäer an den Küsten gegründet hatten, ausgeführt wurden, waren fast die einzigen Erzeugnisse der Insel.

XXIII. Sicilien, von den Alten der Lieblingsaufenthalt der Ceres genannt, verdankte seinen Namen den Sicanern oder Siculern, einem Stamme, der ehemals einen Theil von Italien bevölkert hatte; phöniciſche und später griechische Colonien hatten sich daselbst niedergelassen. Im Jahre 371 besetzten die Griechen den östlichen Theil, ungefähr zwei Drittel der Insel, die Carthager den westlichen. Man begreift, daß Sicilien um seiner wunderbaren Fruchtbarkeit willen ein Gegenstand der Begierde für beide Völker war; bald wurde es dies sogar für Rom, und nach der Eroberung wurde es der Kornspeicher von Italien ⁵⁾. Cicero's Reden gegen Verres bezeugen die fabelhaften Massen von Getreide, welche die Insel ausführte, und auf welcher hohe Summe sich die Zehnten und Steuern beliefen, die den Staatspächtern einen ungeheuern Gewinn brachten ⁶⁾.

Die Städte, die unter der römischen Herrschaft an Bedeutung abnahmen, besaßen eine solche noch in hohem Grade zu der Zeit, von der wir reden. Die erste unter ihnen, Syrakus, die Hauptstadt des Königreiches des Hiero, zählte 600000 Seelen; sie bestand aus sechs

¹⁾ Diodor V, 14. — Von den Corsen, die sich im Jahre 573 empört hatten, wurden 2000 getödtet. (Livius XL, 34.) — 581 verloren sie 7000 Mann und an Gefangenen mehr als 1700. (Livius XLII, 7.)

²⁾ Strabo V, 2, 186—187.

³⁾ Plinius III, 6, 12.

⁴⁾ Diodor V, 13. — Im Jahre 573 wurden die Corsen von den Römern mit 1,000000 Pfund Wachs und im Jahre 581 mit 200000 besteuert. (Livius XL, 34; XLII, 7.)

⁵⁾ Cicero Act. II. gegen Verres, II, 2 und 74. — Die Kinder lieferten Leder, das besonders zu Zelten verwendet wurde; die Schafe vortreffliche Wolle für Kleidungsstücke.

⁶⁾ Cicero ebend. III, 70.

Stadttheilen, die einen Umfang von 180 Stadien (36 Kilometer) hatten; nach der Eroberung lieferte sie eine eben so reiche Beute wie Carthago¹⁾. Andere Städte wetteiferten mit Syrakus in Ausdehnung und Macht. Agrigent besaß zur Zeit des ersten punischen Krieges 50000 Soldaten²⁾; es war einer der Hauptwaffenplätze von Sicilien³⁾. Panormus (Palermo), Drepanum (Trapani) und Lilybäum (Marsala) besaßen Zeughäuser, Schiffswerfte und weite Häfen. Die Rhede von Messina konnte 600 Schiffe fassen⁴⁾. Noch ist Sicilien das an alten Denkmälern reichste Land; man bewundert dort die Ruinen von einundzwanzig Tempeln und elf Theatern, unter andern das von Taormina, welches vierzigtausend Zuschauer faßte⁵⁾.

Diese gedrängte Beschreibung der Küsten des mittelländischen Meeres, wie sie zwei- oder dreihundert Jahre vor unserer Zeitrechnung waren, läßt den Blüthezustand der verschiedenen Völker, die sie bewohnten, genugsam hervortreten. Die Erinnerung an solche Größe flößt einen sehr natürlichen Wunsch ein, den nämlich, daß die Eifersucht der Großmächte den Orient nicht mehr hindern möge, den Staub von zwanzig Jahrhunderten abzuschütteln und aufzuerstehen zu Leben und Civilisation.

¹⁾ Livius XXV, 31.

²⁾ Polybius I, 17 und 18.

³⁾ Polybius IX, 27. — Strabo VI, 2, 226.

⁴⁾ S. was Livius (XXIX. 26) und Polybius (I, 41. 42. 46) berichten. — Florus II, 2.

⁵⁾ S. das Werk des Herzogs von Serra di Falco: Antichità della Sicilia.

Fünftes Kapitel.

Punische, Macedonische und Asiatische Kriege.

(Von 488 bis 621.)

I. Als Rom seine Herrschaft bis zur äußersten Südspitze Italiens ausgedehnt hatte, fand es sich einer Macht gegenüber, welche durch die Gewalt der Verhältnisse seine Nebenbuhlerin werden mußte.

Vergleichung
zwischen Rom
u. Carthago.

Carthago, auf dem Sicilien am nächsten liegenden africanischen Küstenpunkte gelegen, war nur durch die Meerenge von Malta, die das große Becken des mittelländischen Meeres in zwei Theile scheidet, von dieser Insel getrennt. Es hatte seit zwei Jahrhunderten zu wiederholten Malen Verträge mit Rom abgeschlossen und ohne Ahnung der Zukunft den Senat jedes Mal beglückwünscht, wenn er große Erfolge über die Etrusker oder Samniter errungen hatte.

Beim Beginn der punischen Kriege hatte Carthago offenbar das Uebergewicht; die Verfassung beider Städte ließ aber dennoch voraussehen, welche von ihnen zuletzt den Sieg davontragen würde. In beiden herrschte eine mächtige Aristokratie; aber in Rom gab der unaufhörlich mit dem Volke sich mischende Adel das Beispiel der Vaterlandsliebe und aller bürgerlichen Tugenden, während in Carthago die ersten Familien, durch den Handel bereichert, durch einen wahnsinnigen Luxus verweichlicht, eine selbstfüchtige und habgierige, von den übrigen Bürgern abgesonderte Kaste bildeten. In Rom war der Ruhm die einzige Triebfeder, der Krieg die Hauptbeschäftigung, der Kriegsdienst die oberste Pflicht; in Carthago opferte man alles dem Gewinn, dem Handel, und die Vertheidigung des Vaterlandes war wie eine unerträgliche Last Söldnern überlassen. Daher ließ sich in Carthago nach einer Niederlage das Heer nur mit Mühe ersetzen; in Rom bildete es sich sogleich neu, weil das Volk der Aushebung unterworfen war. Wenn die Geldnoth des Schatzes zu einer Verzögerung des Soldes zwang, so empörten sich

die carthagischen Soldaten und brachten den Staat in Gefahr; die Römer trugen Entbehrungen und Elend ohne Murren, lediglich aus Liebe zum Vaterlande.

Die carthagische Religion machte aus der Gottheit eine neidische und bössartige Macht, die man durch schreckliche Opfer besänftigen oder durch schmähliche Gebräuche ehren mußte: daher die verderbten und grausamen Sitten; in Rom mäßigte die gesunde Vernunft oder das Interesse der Regierung die Rohheit des Heidenthums und hielt in der Religion sittliche Ideen aufrecht¹⁾.

Und welche Verschiedenheit erst in der Politik! Rom hatte freilich durch Waffengewalt die umwohnenden Völker überwältigt, aber es hatte sich gleichsam Verzeihung für seine Siege gewonnen, indem es den Besiegten ein größeres Vaterland und einen Antheil an den Rechten der Hauptstadt bot. Da überdies die Bewohner der Halbinsel im Allgemeinen desselben Stammes waren, so hatte es dieselben leicht mit sich verschmelzen können. Carthago dagegen war mitten unter den Eingebornen Africa's, von denen es durch Ursprung, Sprache und Sitten getrennt war, fremd geblieben. Es hatte seinen Unterthanen und Tributpflichtigen durch den Kaufmannsgeist und die raubgierigen Gewohnheiten aller seiner Beamten seine Herrschaft verhaßt gemacht; daher so häufige Empörungen und ihre mit unerhörter Grausamkeit durchgeführte Unterdrückung. Das Mißtrauen gegen seine Unterthanen hatte es vermocht, alle Städte seines Gebietes offen zu lassen, damit keine von ihnen der Stützpunkt eines Aufbruchs würde. So ergaben sich auch zweihundert Städte ohne Widerstand dem Agathokles, sobald er in Africa erschien. Rom dagegen umgab seine Colonien mit Wällen, und die Mauern von Placentia, Spoletium, Casilinum und Nola trugen wesentlich dazu bei, den Hannibal aufzuhalten.

¹⁾ So waren der Capitolinische Jupiter, die italische Juno, wenigstens in ihrem öffentlichen Cultus, die Beschützer der tugendhaften Sterblichen und die Bestrafer der Bösen, während die phöniciſchen, in Carthago verehrten Götter Moloch und Hercules ihre Gunst nur denen gewährten, die auf ihren Altären unschuldiges Blut vergossen. (Diodor XX, 14.) — S. die Figürchen des Moloch, mit einem Krost, der zu Menschenopfern bestimmt ist. (Alb. della Marmora, Antiquités Sardes, pl. 23, 51, t. II, 254.)

Die Stadt des Romulus stand damals in der ganzen Kraft ihrer Jugend, während Carthago jenen Grad der Verderbtheit erreicht hatte, in dem die Staaten weder die Misbräuche ertragen können, die sie entnerven, noch das Heilmittel, welches sie wiederherstellen könnte.

Rom also gehörte die Zukunft. Auf der einen Seite ein Volk von Kriegern, durch Mannszucht, Religion, Reinheit der Sitten zusammengehalten, von Vaterlandsliebe beseelt und von ergebenen Bundesgenossen umringt; auf der andern ein Volk von Kaufleuten, mit ausschweifenden Sitten, ungehorsamen Söldnern und unzufriedenen Unterthanen.

II. Diese beiden Mächte von gleichem Ehrgeiz, aber so entgegengesetztem Geiste, konnten sich nicht lange gegenüberstehen, ohne sich die Herrschaft des reichen mittelländischen Meerbeckens streitig zu machen. Besonders mußte Sicilien ihre Begierde reizen. Der Besitz dieser Insel war damals zwischen Hiero, Tyrannen von Syracus, den Carthagern und den Mamertinern getheilt. Diese letzteren, aus ehemaligen abenteuernden Söldnern des Agathokles hervorgegangen, die im Jahre 490 aus Italien gekommen, sich in Messina niedergelassen hatten, sängen mit Syracus Krieg an. Sie baten zuerst die Carthager um Beistand und übergaben ihnen die Burg von Messina als Preis für den empfangenen Schutz; bald aber, der zu anspruchsvollen Bundesgenossen satt, sandten sie nach Rom, um im Namen gemeinsamer Nationalität Hülfe zu fordern; denn die Mehrzahl von ihnen nannte sich Italioten, folglich Bundesgenossen der Republik; manche waren selbst Römer oder behaupteten doch es zu sein ¹⁾.

Erster punischer Krieg.
(490—513.)

Der Senat schwankte; die öffentliche Meinung riß ihn hin, und trotz der geringen Theilnahme, welche die Mamertiner einflößten, wurde der Krieg beschlossen. Ein Truppentheil, der ohne Verzug nach Messina geschickt wurde, vertrieb die Carthager von dort. Kurz darauf überschritt ein consularisches Heer die Meerenge, schlug zuerst die Syracusaner, dann die Carthager und setzte sich militärisch auf der Insel fest. Dies war der Anfang des ersten punischen Krieges.

¹⁾ Polybius I, 7, 11.

Verschiedene Umstände begünstigten die Römer. Die Carthager hatten sich den sicilischen Griechen verhaßt gemacht. Indem die noch unabhängigen Städte die Mannszucht der Regionen mit den Ausschweifungen jeder Art verglichen, die den Weg der Söldner des Agathofles, des Pyrrhus und der carthagischen Feldherren bezeichnet hatten, empfingen sie die Consuln als Befreier. Hiero, Herr von Syracus, der ersten Stadt Siciliens, hatte nicht sobald die Macht der römischen Waffen gefühlt, als er den Ausgang des Kampfes vorausah und sich zu Gunsten des Stärkeren erklärte. Seine fünfzig Jahre hindurch treulich gehaltene Bundesgenossenschaft war der Republik von großem Nutzen ¹⁾. Mit seiner Unterstützung hatten sich die Römer am Schlusse des dritten Kriegsjahres Agrigents und der Mehrzahl der Städte im Innern bemächtigt; aber die Flotten der Carthager blieben noch Herrinnen des Meeres und der Küstenplätze.

Den Römern fehlte eine Kriegsflotte ²⁾. Sie konnten sich allerdings Transportschiffe verschaffen oder durch ihre Verbündeten (*socii navales*) einige Dreiruderer ³⁾; aber sie besaßen nicht jene Schiffe mit fünf Ruderreihen, die durch ihr Gewicht und ihre Schnelligkeit geeignet waren, feindliche Schiffe in Grund zu bohren. Eine unvergleichliche Thatkraft ergänzte in kurzer Zeit die Unzulänglichkeit der Flotte; hundertzwanzig Galeeren wurden nach dem Muster eines an der Küste Italiens gescheiterten carthagischen Fünfruderers erbaut; in der Handhabung der Ruder übte man die Soldaten zu Lande ein ⁴⁾. Nach zwei Mo-

¹⁾ Polybius I, 16. — Zonaras VIII, 16 u. f.

²⁾ Wir haben oben gesehen, daß Rom nach der Einnahme von Antium (Porto d'Anzo) schon eine Flotte besaß, aber keine Galeeren zu drei oder fünf Ruderreihen. Nichts ist daher wahrscheinlicher als die Erzählung des Livius, wonach die Römer einen an ihren Küsten gestrandeten carthagischen Fünfruderer zum Modell nahmen. Trotz des vorgerückten Zustandes der Wissenschaft haben wir den Bau der alten Galeeren nur unvollkommen wiederentdecken können, und noch heute ist das Räthsel nicht vollständig zu lösen, außer wofern uns der Zufall ein Modell bote.

³⁾ Die Römer benutzten die Dreiruderer von Tarent, Locri, Elea und Neapel, um die Meerenge von Messina zu durchschiffen. „Der Gebrauch der Fünfruderer war in Italien ganz unbekannt.“ (Polybius I, 20.)

⁴⁾ Polybius I, 20. 21.

naten schiffte sich die Bemannung ein, und die Carthager wurden bei Mylä (494) und drei Jahre später bei Tyndaris (497) geschlagen. Diese beiden Seeschlachten brachen den Machtzauber, den Carthago als erste Seemacht ausübte.

Zu Lande zog sich jedoch der Kampf ohne entscheidenden Erfolg in die Länge: da beschloß jede der beiden Nebenbuhlerinnen durch eine äußerste Anstrengung die Herrschaft zur See zu behaupten. Carthago rüstete dreihundertfünfzig verdeckte Schiffe aus, Rom dreihundertdreißig von gleicher Stärke. Im Jahre 498 trafen sich die beiden Flotten zwischen Heraclea Minoa und dem Cap Etnomos, und in einer denkwürdigen Schlacht, in der 300000 Mann¹⁾ aufeinanderstießen, blieb der Sieg den Römern. Der Weg nach Africa war nun offen, und M. Atilius Regulus, ohne Zweifel durch das Beispiel des Agathokles geleitet, gedachte den Krieg dorthin zu verpflanzen. Seine ersten Erfolge waren der Art, daß Carthago in seinem Schrecken und um der drohenden Belagerung zu entgehen, sich anschickte seinen Besitzungen in Sicilien zu entsagen. Zu viel vertrauend auf die Schwäche des Widerstandes, den er bis jetzt gefunden hatte, glaubte Regulus den Carthagern die härtesten Bedingungen auferlegen zu können; aber die Verzweiflung gab den Africanern ihre ganze Thatkraft wieder und Xanthippus, ein griechischer Abenteurer, aber guter Feldherr, der an die Spitze der Truppen gestellt ward, bot dem Consul die Stirn und vernichtete dessen Heer fast vollständig.

Niemals ließen sich die Römer durch einen Unfall niederschlagen; sie verpflanzten den Krieg wieder nach Sicilien und eroberten von Neuem Panormus, den Sitz der carthagischen Macht. Mehrere Jahre hindurch verwüsteten die Flotten beider Länder, die eine die Küsten Africa's, die andere das italische Küstengebiet; im Innern von Sicilien hatten die Römer die Oberhand, an den Meeresufern die Carthager. Zwei Mal wurden die Flotten der Republik durch Stürme oder durch den Feind vernichtet, und zwei Mal nöthigten diese Unfälle

¹⁾ Jedes Schiff trug 300 Kuberer und 120 Soldaten, also 420 Mann, was für die carthagische Flotte 147000 Mann und für die römische 138600 Mann beträgt. (Polybius I, 25 und 26.)

den Senat, jedes Unternehmen zur See einzustellen. Der Kampf blieb sechs Jahre lang auf einen Winkel in Sicilien zusammengedrängt; die Römer behaupteten Panormus, die Carthager Lilybäum und Drepanum. Er hätte sich ins Unbestimmte verlängern können, wenn es dem Senat trotz der Armuth des Schatzes nicht durch freiwillige Gaben gelungen wäre, eine neue Flotte von zweihundert Fünfruderern auszurüsten. Lutatius, der sie befehligte, zerstreute die Schiffe des Feindes bei den Megarischen Inseln, und Herr des Meeres drohte er die Carthager auszuhungern. Diese baten um Frieden in demselben Augenblick, wo ein großer Feldherr, Hamilcar, ihren Waffen eben wieder den alten Zauber zurückgab. Die ungeheuern Ausgaben und Opfer während dieser vierundzwanzig Jahre hatten Carthago entmuthigt, während in Rom die Vaterlandsliebe, unempfindlich gegen die materiellen Verluste, die Thatkraft wie in den ersten Tagen des Staates aufrecht hielt. Die Carthager, gezwungen alle ihre Niederlassungen in Sicilien abzutreten, bezahlten eine Entschädigung von 2200 Talenten¹⁾. Seitdem wurde die ganze Insel, das Königreich des Hiero ausgenommen, tributpflichtig, und zum ersten Male besaß Rom eine unterworfenene Provinz.

Wenn es trotz dieses endlichen Erfolges vorübergehende Verluste erlitten hatte, so sind diese größtentheils der Unbeständigkeit der Feldzugspläne, die jährlich mit den Feldherren wechselten, zuzuschreiben. Mehrern Consuln jedoch fehlte es weder an Geschicklichkeit noch an Ausdauer, und der Senat, der immer dankbar war, belohnte ihre Dienste würdig. Einige erhielten die Ehren des Triumphes, unter andern Quilius, der die erste Seeschlacht gewonnen, und Lutatius, dessen Sieg den Frieden entschied. In Carthago dagegen wurden die besten Feldherren Opfer des Neides und der Undankbarkeit. Xanthippus, der Besieger des Regulus, wurde durch die Eifersucht des Adels, den er gerettet hatte²⁾, schnell entfernt, und der durch eine feindliche Partei verleumdete Hamilcar erhielt von seiner Regierung nicht die zur Ausführung seiner großen Pläne nöthige Unterstützung.

¹⁾ Nahe an dreizehn Millionen Francs. (Polybius I, 62.)

²⁾ Polybius I, 36.

Während dieses dreiundzwanzigjährigen Kampfes fehlte dem Kriege oft eine geschickte und folgerechte Führung; aber die Legionen büßten nichts von ihrer ehemaligen Tapferkeit ein, und man sah sie sogar eines Tages mit den Hilfstruppen handgemein werden, die ihnen den gefahrvollsten Posten streitig machten; auch die Unererschrockenheit des Tribunen Calpurnius Flamma läßt sich anführen, der die von Hamilcar in einem Engpaß eingeschlossenen Legionen rettete. Er deckte den Rückzug mit dreihundert Mann, und erhielt, als man ihn lebend unter einem Haufen von Leichnamen wiederfand, vom Consul einen Blätterkranz, eine bescheidene Belohnung, aber damals genügend um Hellemuth einzulösen. Alle edeln Empfindungen waren bis zu einem Grade gesteigert, um selbst dem Feinde gerecht zu werden. Der Consul L. Cornelius bereitete dem carthagischen Feldherrn Hanno, der in tapferem Kampfe gegen ihn fiel, ein prächtiges Leichenbegängniß ¹⁾.

Während des ersten punischen Krieges bedrohten die Carthager oft die Küsten Italiens, ohne jemals eine ernstliche Landung zu versuchen. Sie konnten unter den kürzlich unterworfenen Völkern keine Bundesgenossen finden; weder die Samniter noch die Lucaner, die sich für Pyrrhus erklärt hatten, noch die griechischen Städte im Süden der Halbinsel zeigten Neigung zur Empörung. Die cisalpinischen Gallier, noch unlängst so unruhig, die wir sehr bald wieder die Waffen ergreifen sehen werden, blieben unbeweglich. Die Unruhen, die gegen das Ende des punischen Krieges zwischen den Salentinern und Faliskern ausbrachen, waren ohne Bedeutung und scheinen nicht in Zusammenhang mit dem großen Kampfe zwischen Rom und Carthago gestanden zu haben ²⁾.

Dieser Widerstand gegen jede Verleitung zur Empörung beweist, daß die Herrschaft der Republik eine gerechte war, und daß sie den Besiegten Befriedigung gegeben hatte. Keine Klage wurde laut, selbst nicht nach großen Unglücksfällen; und dennoch lasteten die Plagen des Krieges grausam auf den Ackerbauern, die unaufhörlich genöthigt waren ihre Felder zu verlassen, um die Lücken in den Legionen auszufüllen.

¹⁾ Valerius Maximus V, 1, 2.

²⁾ Livius Epit. XIX.

Im Innern übte der Senat einen mächtigen Zauber, und nach Außen hin genoß er damals eines Rufes von Zuverlässigkeit, der ihm auf richtige Bündnisse sicherte.

Der erste punische Krieg übte einen bemerkenswerthen Einfluß auf die Sitten aus. Bis dahin hatten die Römer keine stetigen Beziehungen mit den Griechen unterhalten. Die Eroberung Siciliens machte die Verbindungen zahlreich und lebhaft, und bald wurde fühlbar, was die griechische Civilisation zugleich Nützliches und Schädliches mit sich führte.

Die religiösen Ideen der beiden Völker unterschieden sich, obgleich das römische Heidenthum viel Aehnlichkeit mit dem griechischen hatte. In Griechenland gab es Philosophen, Sophisten, Freidenker. In Rom nichts dergleichen; hier war der Glaube tief, naiv und aufrichtig; überdies hatte die Regierung schon seit sehr früher Zeit die Religion der Politik untergeordnet und sich bemüht, ihr eine dem Staate vortheilhafte Richtung zu geben.

Die Griechen aus Sicilien führten in Rom zwei philosophische Secten ein, deren Keime sich später entwickelten, und die vielleicht mehr zu den Neigungen der Eingeweihten als zu denen der Einweihern stimmten. Der Stoicismus stärkte die Ausübung der bürgerlichen Tugenden, ohne ihre veraltete Rauheit zu mäßigen; der Epicureismus, der viel verbreiteter war, verfehlte nicht die Nation bald zu materiellen Genüssen zu verleiten. Beide Secten gaben durch die Verachtung des Todes, welche sie einflößten, dem Volke, das sie aufnahmen, eine furchtbare Macht.

Der Krieg hatte die Rassen Carthago's erschöpft; die Söldner, die man nicht bezahlen konnte, empörten sich zugleich in Africa und Sardinien. Nur durch das Genie Hamilcars wurden sie besiegt. Auf dieser Insel hatten die Ausschweifungen der Empörer die Bewohner aufgebracht, denen es gelang jene aus dem Lande zu verjagen. Die Römer ließen diese Gelegenheit zur Einmischung nicht vorübergehen, und wie früher bei den Mamertinern, so bediente sich auch hier allem Anschein nach der Senat des Vorwandes, daß sich unter den Söldnern von Sardinien auch Italioten befänden. Die Insel wurde eingenom-

men, und die Sieger legten Carthago eine neue Kriegsteuer auf, weil es einige in diesen Strichen segelnde Handelsschiffe weggenommen hatte: ein schmachvoller Mißbrauch der Macht, den Polybius offen gebrandmarkt hat¹⁾. Durch den Verlust ihrer Flotte und die Empörung ihres Heeres ohnmächtig geworden, unterwarfen sich die Carthager den Bedingungen des Stärkeren. Sicilien hatten sie geräumt, ohne Bedauern zu hinterlassen. Nicht so verhielt es sich in Sardinien; hier war ihre Regierung und Herrschaft volksthümlich, wahrscheinlich wegen der Gemeinsamkeit der Religion und des phöniciſchen Ursprungs mehrerer Städte²⁾. Noch lange Zeit hindurch bewiesen zeitweise wiederkehrende Aufstände die Anhänglichkeit der Sarder an ihre ehemaligen Herren. Um dieselbe Zeit bemächtigten sich die Römer Corsica's und trieben von 516 bis 518 die Ligurer und die gallischen Stämme zurück, mit denen sie seit fünfundvierzig Jahren in Frieden gelebt hatten.

III. Während die Republik ihre nördlichen Grenzen gegen die Gallier und Ligurer vertheidigte, und in Sardinien und Corsica den Einfluß Carthago's bekämpfte, unternahm sie gegen ein kleines barbarisches Volk einen freilich weniger schwierigen Feldzug, der aber ungetreue Folgen haben sollte. Der Krieg mit Illyrien eröffnete in der That den Römern den Weg nach Griechenland und nach Asien, das den Nachfolgern Alexanders unterworfen und von griechischer Bildung beherrscht war. Seit Rom eine große Seemacht geworden war, gehörte die Polizei zur See in seinen Bereich. Die Bewohner der östlichen Küste des adriatischen Meeres, die der Seeräuberei ergeben waren, beeinträchtigten den Handel. Mehrere Male hatten sie ihre Raubzüge bis nach Messenien ausgedehnt und griechische Geschwader geschlagen, die ausgesandt waren um ihren Verheerungen zu steuern³⁾. Diese Seeräuber gehörten dem illyrischen Volke an. Die Griechen sahen sie

Der Illyrische
Krieg (525).

¹⁾ Polybius III, 10. 27. 28.

²⁾ Die Sarder verdankten ihre Civilisation den Phöniciern; die Siculer hatten die ihrige von den Griechen empfangen. Diese Verschiedenheit erklärt die Anhänglichkeit der ersteren an Carthago und den Widerwillen der andern gegen die punische Herrschaft.

³⁾ Polybius II, 4. 5. 10.

als Barbaren an, d. h. dem hellenischen Stamme fremd; doch ist es wahrscheinlich, daß sie mit ihm in einer gewissen Verwandtschaft standen. Unbequeme Bundesgenossen der Könige von Macedonien, ergriffen sie oft die Waffen für oder gegen sie; als unerschrockene, wilde Völkerschaften waren sie bereit ihre Dienste und ihr Blut dem zu verkaufen, der sie bezahlen wollte; mit einem Worte, sie glichen sehr den heutigen Albanesen, von denen man behauptet, es seien ihre durch die Einfälle der Slaven in die Berge zurückgedrängten Nachkommen¹⁾.

Der König von Illyrien war ein Kind, und seine Mutter Teuta führte die Regentschaft. Diese Thatsache allein offenbart Sitten, die der hellenischen und römischen Civilisation vollkommen fremd waren. Ein Oberhaupt von Pharos (Lesina), Namens Demetrius, der im Solde der Teuta stand, besaß die Insel Corchyra Nigra (heute Curzola) als Lehen und bekleidete das Amt eines ersten Ministers. Den Römern wurde es nicht schwer ihn zu gewinnen; überdies boten die Illyrier einen rechtmäßigen Grund zum Kriege in Folge der Ermordung eines Gesandten der Republik²⁾. Sogleich schickte der Senat ein Heer und eine Flotte, um sie zu unterwerfen (525). Demetrius übergab seine Insel, die nun als Operationsbasis diente, um sich Apollonia's, Dyrrachiums, Nutria's und eines großen Theiles der Küste zu bemächtigen. Nach einigen Monaten des Widerstandes unterwarfen sich die Illyrier, verpflichteten sich der Seeräuberei zu entsagen, traten einige Häfen ab und willigten ein, den Demetrius, den Bundesgenossen der Römer, ihrem Könige zum Vormund zu geben³⁾.

Dieser Feldzug trug der Republik eine große Beliebtheit in ganz Griechenland ein; besonders die Athener und der achäische Bund erschöpften sich in Danksgungen, und begannen von da an die Römer als Beschützer gegen ihre gefährlichen Nachbarn, die Könige von Macedonien, anzusehen. Was die Illyrier betraf, so genügte die Lehre, die sie empfangen hatten, nicht, um ihre seeräuberischen Gewohnheiten zu ändern. Zehn Jahre später mußte ein neuer Feldzug die Illyrier

¹⁾ v. Hahn, Albanesische Studien.

²⁾ Florus II, 5. — Appian bell. Illyr. 7.

³⁾ Polybius II, 11 u. f.

im nördlichen Winkel des adriatischen Meeres züchtigen¹⁾, und kurz nachher führte der Ungehorsam des Demetrius gegen die Befehle des Senates den Krieg nach Illyrien zurück. Er war genöthigt sich zu Philipp von Macedonien zu flüchten, während der junge König Bundesgenosse oder Unterthan der Republik wurde²⁾. Während dieser Zeit zog ein neuer Krieg die Aufmerksamkeit der Römer auf sich.

IV. Offenbar war es die Absicht des Senates, seine Herrschaft nach dem Norden von Italien auszubreiten und es so gegen die Einfälle der Gallier zu schützen. Im Jahre 522 waren auf den Antrag des Tribunen Flaminius die Senonen aus Picenum vertrieben, ihre Ländereien zu Staatsgut erklärt und unter die Plebejer vertheilt worden. Diese Maßregel, für die benachbarten gallischen Stämme ein Vorzeichen des Schicksals, das ihnen bevorstand, erregte unter ihnen lebhaftes Besorgniß, und sie fingen an sich zu einem furchtbaren Einfall zu rüsten. Im Jahre 528 riefen sie von jenseits der Alpen eine Masse Barbaren vom kriegerischen Stamme der Gefaten herbei³⁾. Der Schrecken in Rom war ungeheuer. Ein und dasselbe Interesse befeelte die Völker Italiens, und die Furcht vor einer alle gleichmäßig bedrohenden Gefahr begann ihnen ein und denselben Geist einzuflößen⁴⁾. Sie stürzten zu den Waffen; man stellte ein Heer von 150000 Mann Fußvolf und 6000 Pferden auf, und die Heerschau der wehrfähigen Männer ergab beinahe 800000. Die Aufzählung der Contingente jedes Landes gibt werthvolle Aufschlüsse über die allgemeine Bevölkerung von Italien, welche damals, ohne die Sklaven mitzurechnen, ungefähr die gleiche wie heutzutage war⁵⁾, doch mit dem Unterschiede, daß die kampffähigen Männer damals in einem viel stär-

Einfall der
Eisalpinen.
(528.)

¹⁾ Livius Epit. XX, 3. b. St. 533. — Drosius IV, 13.

²⁾ Polybius III, 16 u. f.

³⁾ Ein zwischen Rhone und Alpen ansäßiges Volk. (Polybius II, 22. 34.)

⁴⁾ „Es war nicht Rom allein, das die über den gallischen Einfall erschrockenen Italer damals zu vertheidigen glaubten; sie begriffen, daß es sich um ihre eigene Rettung handelte.“ (Polybius II, 23.)

⁵⁾ Hier nach Polybius (II, 24) der Stand der Streitkräfte Italiens:

keren Verhältniß vorhanden waren ¹⁾. Aus diesen Urkunden erfieht man auch, daß die Samniter, die erst seit kaum vierzig Jahren von den Unglücksfällen ihrer blutigen Kämpfe sich erholten, noch 77000 Mann stellen konnten.

Die Gallier drangen bis in das Herz von Toscana vor und schlugen bei Fiesole ein römisches Heer; aber durch die unerwartete Ankunft des Consuls L. Aemilius, der von Rimini kam, eingeschüchtert, zogen sie sich zurück, als sie nunmehr auf den andern Consul Gaius Attilius trafen, der, aus Sardinien zurückkehrend, in Pisa gelandet war, und so zwischen beide Heere geriethen und aufgerieben wurden. In den folgenden Jahren erlitten die gallischen Stämme, die nach einander über den Po zurückgeworfen waren, eine neue Niederlage an den Ufern der Adda; das Bündniß der cisalpinischen Völker wurde gesprengt, ohne die vollständige Unterwerfung des Landes herbeizuführen. Doch trugen die Colonien von Cremona und Placentia dazu bei, sie im Zaum zu halten.

	Mann Fußvolf	Pferde
Zwei consularische Heere, jedes von zwei Legionen aus 5200 Mann Fußvolf und 300 Reitern bestehend	20800	1200
Bundestruppen.....	30000	2000
Sabiner und Etrusker.....	50000 u. mehr als	4000
Umbrier und Sarsinaten, Bewohner des Apennin.	20000	—
Cenomanen und Veneter.....	20000	—
In Rom.....	20000	1500
Bundesgenossen (der Reserve).....	30000	2000
Latiner.....	80000	5000
Samniter.....	70000	7000
Zapyger und Messapier.....	50000	16000
Lucaner.....	30000	3000
Marsier, Maruciner, Frentaner und Vestiner.....	20000	4000
In Sicilien und Tarent, zwei Legionen von 4200 Fußsoldaten und 200 Reitern.....	8400	400
Römische und campanische Bürger.....	250000	23000
	<u>699200</u>	<u>69100</u>

¹⁾ S. die Abhandlung von Zumpt, Stand der Bevölkerung im Alterthum. Berlin 1841.

Während der Norden Italiens die Aufmerksamkeit der Römer ganz auf sich ziehen zu wollen schien, traten ernste Ereignisse in Spanien ein.

V. Das gedemüthigte Carthago hatte die Herrschaft über das Meer, über Sicilien und über Sardinien verloren. Rom dagegen hatte sich durch seine Eroberungen auf dem Mittelmeere, in Illyrien und im Cisalpinischen gekräftigt. Auf einmal ändert sich die Scene; die Gefahr, welche die africanische Stadt bedrohte, verschwindet, Carthago erhebt sich aus seiner Erniedrigung, und Rom, das vor Kurzem auf 800000 waffenfähige Männer zählen konnte, wird bald für seine eigene Existenz zittern. Ein so unvorhergesehener Wechsel vollzieht sich durch das einfache Auftreten eines Mannes von Genie in den Reihen des carthagischen Heeres, durch Hannibal.

Zweiter punischer Krieg
(536—552).

Sein Vater Hamilcar, das Haupt der mächtigen Partei der Barcas, hatte Carthago gerettet, indem er den Aufruhr der Söldner unterdrückte. Darauf mit dem spanischen Kriege beauftragt, hatte er die kriegerischsten Völker dieses Landes besiegt und im Stillen ein furchtbares Heer gebildet. Frühzeitig das Verdienst eines jungen Mannes Namens Hasdrubal erkennend, hatte er ihn an sich gezogen, mit der Absicht, ihn zu seinem Nachfolger zu machen. Indem er ihn zum Schwiegersohn nahm, vertraute er ihm die Erziehung Hannibals an, auf dem seine theuersten Hoffnungen ruhten. Als Hamilcar im Jahre 526 getödtet worden war, hatte ihn Hasdrubal an der Spitze des Heeres ersetzt.

Die Fortschritte der Carthager in Spanien und der Stand ihrer Macht in diesem Lande hatten den Senat erschreckt, der nun 526 die Regierung Carthago's nöthigte, einen neuen Vertrag zu unterzeichnen, durch welchen der punischen Armee untersagt ward, den Iberus (Ebro) zu überschreiten und die mit der Republik verbündeten Völker anzugreifen ¹⁾. Diese letztere Bestimmung bezog sich auf die Saguntiner, die schon mancherlei Streitigkeiten mit den Carthagern gehabt hatten. Die Römer gaben sich das Ansehen, sie nicht als eingebornes Stammvolk zu be-

¹⁾ Polybius III, 30.

trachten, und stützten sich auf eine Sage, die dieses Volk aus einer Colonie von Ardea, einer Zeitgenossin des Trojanischen Krieges, hervorgehen ließ¹⁾. Durch ein ähnliches Verfahren verschaffte sich Rom Bundesgenossen in Spanien, um seine früheren Gegner zu beobachten, und zeigte bei dieser Gelegenheit, ganz wie in Betreff der Mamertiner, ein eigennütziges Mitgefühl zu Gunsten einer schwachen Nation, die wiederholten Reibungen mit den Carthagern ausgefetzt war. Hasdrubal hatte den Befehl erhalten, den neuen Vertrag auszuführen; aber er wurde durch einen Gallier im Jahre 534 ermordet, und das Heer rief, ohne Befehle aus Carthago abzuwarten, Hannibal, der damals neunundzwanzig Jahre zählte, zu seinem Oberbefehlshaber aus. Nebenbuhlerischen Parteien zum Trotz wurde diese Wahl aufrecht erhalten, und vielleicht hätte jede Zögerung von Seiten des Rathes zu Carthago die Empörung der Truppen herbeigeführt. Die Partei der Barcas drang durch und bestätigte den Oberbefehl des jungen Feldherrn. Von den Soldaten angebetet, die in ihm ihren Jüngling sahen, übte er über sie eine unbedingte Macht aus und glaubte mit diesen alten Schaaren alles wagen zu können.

Die Saguntiner standen im Krieg mit den Torboleten²⁾, den Bundesgenossen oder Unterthanen Carthago's. Dem Vertrage von 526 zum Trotz begann Hannibal Sagunt zu belagern und bemächtigte sich desselben nach einer Belagerung von mehreren Monaten. Die Saguntiner, behauptete er, seien, indem sie seine eigenen Bundesgenossen angefallen, der angreifende Theil gewesen. Diese hatten sich beeilt den Beistand Roms anzurufen. Der Senat beschränkte sich darauf, Bevollmächtigte zu schicken, die einen zu Hannibal, der sie nicht anhörte, die andern nach Carthago, wo sie erst ankamen, als Sagunt schon gefallen war. Die ungeheure Beute, die der Sieger geschickt, hatte die den Barcas feindliche Partei zum Schweigen gebracht, und das Volk wie die Soldaten, aufgeregte durch den Erfolg, athmete nur Krieg. Die Gesandten, die Rom abschickte um Entschädigung zu verlangen und selbst den Kopf

¹⁾ Livius XXI, 7.

²⁾ Appian bell. Hisp. 10.

Hannibals zu fordern, wurden übel empfangen und kehrten mit der Erklärung zurück, daß der Krieg unvermeidlich sei.

Rom bereitete sich darauf mit gewohnter Festigkeit und Thatkraft vor. Einer der Consuln empfing Befehl, nach Sicilien und von da nach Africa zu gehen, der andere, ein Heer zur See nach Spanien zu führen und die Carthager daraus zu vertreiben. Aber ohne den Ausgang der Unterhandlungen abzuwarten, befand sich Hannibal schon in vollem Marsch, um den Krieg nach Italien zu verpflanzen. Bald Verträge abschließend mit den celtiberischen oder gallischen Völkerschaften, um freien Durchzug durch ihr Gebiet zu erlangen, bald sie durch Waffengewalt einschüchternd, hatte er die Ufer der Rhone erreicht, als der mit der Eroberung Spaniens beauftragte Consul P. Cornelius Scipio, bei der östlichen Mündung dieses Flusses gelandet, erfuhr, daß Hannibal sich schon in die Alpen gewagt hatte. Da überläßt er sein Heer seinem Bruder Gnaeus, eilt rasch nach Pisa zurück, stellt sich an die Spitze der zum Kampf gegen die Bojer bestimmten Truppen und überschreitet mit ihnen den Po, in der Hoffnung, durch diese rasche Bewegung den carthagischen Feldherrn in dem Augenblicke zu überraschen, wo dieser ermüdet und geschwächt in die Ebenen von Italien vorrücken würde.

Die beiden Heere trafen an den Ufern des Ticinus (536) auf einander. Scipio, geschlagen und verwundet, zog sich nach der Colonie Placentia zurück. Von seinem Collegen Tib. Sempronius Longus in der Umgegend dieser Stadt eingeholt, bot er von Neuem an der Trebia den Carthagern die Schlacht an. Ein glänzender Sieg setzte Hannibal in den Besitz eines großen Theiles von Ligurien und dem cisalpinischen Gallien, dessen kriegerische Völkerschaften ihn mit Begeisterung empfangen und sein Heer verstärkten, das nach der Ueberschreitung des Gebirges auf weniger als 30000 Mann zusammengeschmolzen war. Durch seine Aufnahme bei den Galliern geschmeichelt, wollte der carthagische Feldherr auch die Italiker gewinnen, und indem er sich als Befreier der unterdrückten Völker ankündigte, sorgte er dafür, nach dem Siege alle gefangenen Bundesgenossen frei zurückzuschicken. Diese freigegebenen Gefangenen, hoffte er, würden nützliche Unterhändler für

ihn werden. Im Frühjahr 537 rückte er in Etrurien ein, durchzog die Sümpfe des Val di Chiana, und indem er das römische Heer in die Nähe des trasimenischen Sees an einen ungünstigen Punkt lockte, vernichtete er es fast vollständig.

Der Schrecken in Rom war groß; indessen überschritt der Sieger, nachdem er Etrurien verwüstet und vergebens Spoletium angegriffen hatte, den Apennin, warf sich nach Umbrien, nach Picenum und wandte sich von da durch Samnium nach den apulischen Küsten. In der That, was sollte Hannibal thun, er, der bis in's Herz von Italien eingedrungen, jeder Verbindung mit dem Mutterlande beraubt, ohne die zu einer Belagerung nöthigen Kriegsmaschinen, ohne gesicherte Rückzugslinie, das Heer des Sempronius auf seinen Fersen hatte? Was anders als den Apennin zwischen sich und Rom stellen, sich den ihm günstiger gesinnten Völkerschaften nähern, endlich durch die Eroberung der südlichen Provinzen eine sichere, mit Carthago in unmittelbarer Verbindung stehende Basis für seine Unternehmungen gewinnen. Trotz des trasimenischen Sieges war seine Lage bedenklich; denn, abgesehen von den cisalpinischen Galliern, blieben alle italischen Völker Rom getreu, und bisher war keines von ihnen gekommen sein Heer zu verstärken ¹⁾. Auch blieb Hannibal mehrere Monate zwischen Casilinum und Arpi, wo es Fabius durch sein geschicktes Manövriren gelungen sein würde, das carthagische Heer auszuhungern, wenn seine Befehlshaberschaft nicht abgelaufen wäre; überdies erhob die Volkspartei, aufgebracht über ein System der Zögerung, das sie Feigheit nannte, als Kollegen des Aemilius Paullus den Varro, einen unfähigen Mann, zum Consulate. Gezwungen, sich in Apulien zu halten, um seine Truppen zu verpflegen, vernichtete Hannibal, der unvorsichtiger Weise angegriffen wurde, bei Cannä zwei aus acht Legionen und einer gleichen Anzahl Bundesgenossen bestehende, 87000 Mann starke Consularheere vollständig (538) ²⁾. Einer der Consuln fiel, der andere entfloh, nur von

¹⁾ Polybius III, 90. — „Die Bundesgenossen waren bis dahin in ihrer Anhänglichkeit fest geblieben.“ (Livius XXII, 61.) — „Diese Treue, die sie uns mitten in unserm Unglück bewahrt haben.“ (Rede des Fabius, Livius XXII, 39.)

²⁾ Unter den römischen Truppen gab es samnitische Reiterei. (Livius XXVII, 43.)

wenigen Reitern gefolgt. 40000 Römer waren gefallen oder gefangen, und Hannibal schickte nach Carthago einen Scheffel voll goldener Ringe, die den auf dem Schlachtfelde gebliebenen Rittern abgenommen waren¹⁾. Nunmehr erklärte sich ein Theil von Samnium, Apulien, Lucanien und Bruttium für die Carthager, während die griechischen Städte im Süden der Halbinsel auf Seiten der Römer blieben²⁾. Um dieselbe Zeit wurde, um das Maäß des Unglücks voll zu machen, L. Postumius, der gegen die Gallier geschickt war, geschlagen und sein Heer niedergemetzelt.

Gerade in der Noth waren die Römer bewundernswürdig; so ging der Senat aus kluger Politik dem Consul Varro entgegen und dankte ihm dafür, daß er an der Republik nicht verzweifelt habe; aber die Truppen, die sich aus dem Kampfe gerettet, wollte er nicht mehr verwenden, und schickte sie nach Sicilien mit dem Befehle, nicht eher nach Italien zurückzukommen, bis der Feind verjagt sei. Man verweigerte die Auslösung der in Hannibals Hände gefallenen Gefangenen. Das Vaterland, sagte man, bedürfe derer nicht, die sich mit den Waffen in der Hand hätten gefangen nehmen lassen³⁾, was in Rom das Gerüde veranlaßte, man behandle den einflußreichen Mann anders als den schlichten Bürger⁴⁾.

Um Frieden zu bitten fiel niemanden ein. Alle wetteiferten in Opfern und Hingebung. Man hob neue Legionen aus, man reichte 8000 Sklaven ein, die nach den ersten Kämpfen freigelassen wurden⁵⁾. Da der Staatsschatz leer war, kamen ihm alle Privatvermögen zu Hülfe.

¹⁾ Livius XXII, 49. XXIII, 12. — „Im zweiten punischen Kriege war der Gebrauch der Ringe schon allgemein geworden; sonst wäre es Hannibal unmöglich gewesen, drei modios voll Ringe nach Carthago zu schicken.“ (Plinius XXXIII, 6, 4.) — Bei Appian liest man: „die Kriegstribunen tragen den Ring von Gold, die Niedrigerstehenden haben ihn von Eisen.“ (Bell. Pun. VIII, 104.)

²⁾ „Die griechischen Städte, die geneigt waren das Bündniß mit Rom aufrecht zu erhalten.“ (Livius XXIV, 1.) — Selbst in Bruttium vertheidigte sich die kleine Stadt Petelia gegen Hannibal mit dem größten Nachdruck; die Frauen kämpften wie die Männer. (Appian VII, 29.)

³⁾ Eutropius III, 6.

⁴⁾ Livius XXVI, 1.

⁵⁾ Livius XXIV, 14.

Die Eigenthümer der für das Heer eingezogenen Sklaven, die Staatspächter, die mit der Verproviantirung beauftragt waren, willigten ein, erst am Ende des Krieges rückbezahlt zu werden. Jeder unterhielt nach Maßgabe seines Vermögens auf eigene Kosten Freigelassene zum Dienst auf den Galeeren. Nach dem Beispiele des Senates trugen Wittwen und Minderjährige ihr Gold und Silber in den öffentlichen Schatz. Es ward verboten, über einen bestimmten Werth an Edelsteinen, Tafelgeschirr, baarem Silber oder Kupfergeld zu behalten, und durch das Oppische Gesetz wurde selbst der Anzug der Frauen geregelt¹⁾. Endlich beschränkte man die Familientrauer um die gegen den Feind gefallenen Verwandten auf dreißig Tage²⁾.

Nach dem Siege bei Cannä wäre es für Hannibal leichter gewesen als nach dem trasimenischen, gerade auf Rom loszugehen; da jedoch ein so großer Feldherr das Wagniß nicht für möglich hielt, so ist es nicht ohne Interesse, seinen Gründen nachzuspüren. Für's Erste bestand seine Hauptmacht in der numidischen Keiterei, die bei einer Belagerung nutzlos gewesen wäre³⁾; ferner zog er beim Angriffe auf Festungen in der Regel den Kürzern. So vermochte er nicht, nach der Schlacht an der Trebia sich Placentia's zu bemächtigen⁴⁾; nach

¹⁾ „Das Oppische Gesetz, welches vom Tribunen C. Oppius unter dem Consulat des D. Fabius und Liberius Sempronius (539), während der größten Hestigkeit des zweiten punischen Krieges eingebracht ward, verbot den Frauen, mehr als eine halbe Unze Gold zu ihrem Gebrauche zu haben, Kleider von verschiedenen Farben zu tragen, sich in Rom in einem Umkreise von tausend Schritten auf einem mit Pferden gespannten Wagen fahren zu lassen, ausgenommen, um sich zu den öffentlichen Opfern zu begeben.“ Dieses Gesetz wurde, als ein nur zeitweiliges, trotz des Widerstandes des P. Cato im Jahre 539 wieder aufgehoben. (Livius XXXIV, 1, 6.)

²⁾ Valerius Maximus I, 1, 15.

³⁾ „Auf die Keiterei setzte Hannibal seine ganze Hoffnung.“ (Polybius III, 101.) — „Die Keiterei des Hannibal bewirkte allein die Siege Carthago's und die Niederlagen Roms.“ (Polybius IX, 3.) — „Der Verlust von 500 Numidiern war für Hannibal empfindlicher als jeder andere Unfall; seitdem hatte er mit der Keiterei nicht mehr die Ueberlegenheit, die ihm bis dahin von so großem Nutzen gewesen war.“ (543.) (Livius XXVI, 38.)

⁴⁾ „Hannibal erinnerte sich vor Placentia gescheitert zu sein.“ (Livius XXVII, 39.)

dem trasimenischen Siege scheiterte er vor Spoletium; dreimal wandte er sich nach Neapel, ohne einen Angriff zu wagen; später war er genöthigt die Belagerungen von Nola, Cumä und Casilinum aufzuheben¹⁾. Was war also natürlicher als sein Zögern Rom anzugreifen, das durch eine zahlreiche, an das Waffenhandwerk gewöhnte Bevölkerung vertheidigt wurde?

Der überzeugendste Beweis von Hannibals Genie liegt darin, daß er sechzehn Jahre in Italien geblieben ist, fast nur seinen eigenen Streitkräften überlassen, genöthigt sein Heer nur aus seinen neuen Bundesgenossen zu ergänzen und auf ihre Kosten zu leben, schlecht unterstützt vom Senate seines Landes, immer zwei consularischen Heeren gegenüber, endlich auf der Halbinsel von den römischen Flotten eingeschlossen, welche die Küsten bewachten, um die aus Carthago gesandten Verstärkungen aufzufangen. Sein beständiges Streben war daher, sich zum Herrn einiger wichtiger Punkte des Küstenlandes zu machen, um mit Africa in Verbindung zu bleiben. Nach Cannä besetzt er Capua, sucht durch Neapel²⁾, Cumä, Puteoli das Meer zu gewinnen, und da er nicht dahin gelangen kann, bemächtigt er sich Arpi's und Salapia's auf der östlichen Küste, wo er die Gesandten des Königs von Macedonien zu treffen hofft. Er macht dann Bruttium zur Basis seiner Unternehmungen, und seine Versuche richteten sich gegen die Seeplätze, bald gegen Brundisium und Tarent, bald gegen Locri und Rhegium.

Alle Niederlagen, welche die Feldherren der Republik erlitten hatten, waren zuvörderst durch die Ueberlegenheit der numidischen Reiterei und die Untergeordnetheit der latinischen, in der Eile ausgehobenen Soldaten³⁾ gegenüber alten kriegsgewohnten Truppen herbeigeführt; ferner durch das Uebermaß von Kühnheit einem klugen Feldherrn gegenüber, der seine Gegner auf das von ihm gewählte Terrain zu locken wußte.

¹⁾ Livius XXIII, 15 und 18. — Hannibal nahm die Festungen Casilinum und Nuceria durch Hungersnoth; die Citabelle von Tarent widerstand aber fünf Jahre und konnte nicht überwältigt werden. (Livius XXVII, 25.)

²⁾ „Hannibal zieht nach Neapel, da ihm daran liegt, sich einen Seeplatz zu sichern, um aus Africa Unterstützungen an sich ziehen zu können.“ (Livius XXIII, 15.)

³⁾ Polybius III, 106.

Und dennoch rief Hannibal, durch seine Siege erheblich geschwächt, nach Cannä, wie Pyrrhus nach Heraclea aus, noch ein solcher Sieg würde seinen Untergang herbeiführen¹⁾. D. Fabius Maximus, auf's Neue zur Befehlshaberschaft berufen (539), setzte ein System regelrechter Kriegsführung fort, während sein College Marcellus, kühner als er²⁾, zum Angriff schritt und den Fortschritt des Feindes unterbrach, indem er ihn nöthigte sich in einem Trapez einzuschließen, das im Norden von Capua und Arpi, im Süden von Rhegium und Tarent gebildet ward. Im Jahre 543 hatte sich der ganze Krieg um zwei Plätze zusammengezogen, die Festung von Tarent, die von den Carthagern blokirte ward, und Capua, das von den beiden Consuln belagert wurde. Sie hatten sich durch Gegenverschanzungslinien gegen die Festung und durch Umschanzungslinien gegen Angriffe von Außen geschützt. Nachdem Hannibal mit dem Versuche, diese letzteren zu durchbrechen, gescheitert war, zog er gegen Rom, in der Hoffnung Capua von seiner Belagerung zu befreien und die beiden consularischen Heere zu trennen, um sie einzeln im freien Felde zu schlagen. Unter den Mauern der Hauptstadt angelangt und zu große Schwierigkeiten voraussehend, um sich einer so gewaltigen Stadt zu bemächtigen, gab er jedoch seine Angriffspläne auf und zog sich bis in die Umgegend von Rhegium zurück. Im Wechsel von Unfällen und Erfolgen verlängerte sich sein Aufenthalt mehrere Jahre im Süden von Italien, dessen Bevölkerung ihm zugeneigt war, indem er Kämpfe vermied, sich nicht weit vom Meere entfernte und die Südgrenze von Samnium nicht überschritt.

Im Jahre 547 hatte ein großes Heer, aus Spanien kommend und von einem seiner Brüder, Hasdrubal, geführt, die Alpen überstiegen und rückte längs der Küste des adriatischen Meeres vor, um sich mit ihm zu vereinigen. Zwei consularischen Heeren war es übertragen die Carthager zu bekämpfen: das eine stand unter dem Befehl des Consuls M. Livius Salinator in Umbrien; das andere, mit dem Consul C. Claudius Nero an der Spitze, hielt Hannibal in Lucanien in Schach, und hatte sogar bei Grumentum einen Vortheil über ihn

¹⁾ Appian bell. Annib. 26.

²⁾ Plutarch Marcellus 11 und 33.

errungen. Hannibal war bis Canusium vorgedrückt, als der Consul Claudius Nero, von der numerischen Uebermacht des Hülfsheeres unterrichtet, sein Lager dem Schutze seines Adjutanten D. Cassius überläßt, heimlich aufbricht, die Vereinigung mit seinem Collegen durchsetzt, und am Metaurus den Hasdrubal schlägt, der dort mit seinem ganzen Heere zu Grunde geht¹⁾. Von da an sieht Hannibal das Schicksal Carthago's voraus; er verläßt Apulien, selbst Lucanien, und zieht sich in das einzig treugebliebene Land, nach Bruttium zurück. Dort bleibt er noch fünf Jahre eingeschlossen, indem er immer Verstärkungen erwartet²⁾, und verläßt Italien erst, als sein Vaterland, schon auf africanischem Boden von den römischen Legionen bedroht, ihn zu seiner eigenen Vertheidigung zurückruft.

Die Seemacht der beiden Nationen spielte in diesem Kriege eine wichtige Rolle. Die Römer setzten alles in's Werk, um Herren der See zu bleiben; ihre Flotten, die vor Ostia, Brundisium und Lilybäum lagen, übten unaufhörlich die thätigste Ueberwachung der Küsten Italiens aus; sie machten selbst Streifzüge in die Nachbarschaft von Carthago und bis nach Griechenland³⁾. Die Schwierigkeiten der directen Ver-

¹⁾ Livius XXVII, 49.

²⁾ Appian bell. Annib. 54.

³⁾ Im Jahre 536 hatte Rom 220 Fünfruderer und zwanzig kleine Schiffe auf der See (Livius XXI, 17), mit denen es die Küsten von Sicilien und Italien wirksam beschützte. (Livius XXI, 49. 51.) Im Jahre 537 zerstört Scipio mit 35 Schiffen eine carthagische Flotte an den Mündungen des Ebro (Livius XXII, 19), und der Consul Servilius Geminus landet mit 120 Schiffen in Africa, um Carthago zu hindern dem Hannibal Verstärkungen zu schicken. (Livius XXII, 31.) Im Jahre 538 wird die sicilische Flotte durch 25 Schiffe verstärkt. (Livius XXII, 37.) Im Jahre 539 hatte Valerius Laevinus 25 Schiffe, um die Küste des adriatischen Meeres zu decken, und Fulvius eine gleiche Anzahl, um die Küste von Ostia zu bewachen. (Livius XXIII, 32); die Flotte des adriatischen Meeres, 55 Segel stark, erhält den Auftrag, Macedonien niederzuhalten. (Livius XXIII, 38.) In demselben Jahre schlägt die sicilische Flotte unter Titus Otacilius die Carthager. (Livius XXIII, 41.) Im Jahre 540 hat Rom 150 Schiffe. (Livius XXIV, 11.) In diesem Jahre und dem folgenden vertheidigt die römische Flotte das vom König von Macedonien angegriffene Apollonia und landet Truppen, die das Gebiet von Utica verwüsten. Der wirkliche Bestand

bindungen veranlaßte die Carthager, ihre Truppen lieber durch Spanien und über die Alpen gehen zu lassen, wo ihre Heere sich unterwegs ergänzten, als sie nach den südlichen Küsten Italiens zu schaffen. Hannibal erhielt nur schwache Verstärkungen¹⁾; Livius erwähnt nur zwei Sendungen, die eine von 4000 Numidiern und 40 Elephanten, und eine zweite, die von Bomilcar an die Küste des ionischen Meeresbusens in die Nähe von Locri geführt ward²⁾. Alle andern Zufuhren scheinen aufgefangen worden zu sein, und eine der bedeutendsten, aus Proviant und Truppen bestehend, wurde an den Küsten von Sicilien zerstört³⁾.

Man muß die Standhaftigkeit der Römer gegen Feinde, die sie zugleich von allen Seiten bedrohten, bewundern. Zu gleicher Zeit bändigten sie die cisalpinischen Gallier und die Etrusker, bekämpften den König von Macedonien, einen Bundesgenossen Hannibals, unterhielten in Spanien einen erbitterten Krieg, und unterdrückten in Sicilien die Angriffe der Syracusaner, die nach dem Tode Hiero's sich gegen die Republik erklärt hatten. Es bedurfte dreier Jahre, um Syracus zu

des Seeheeres scheint sich bis in das Jahr 543 nicht verändert zu haben, zu welcher Zeit Griechenland noch die Anwesenheit von 50 und Sicilien von 100 römischen Schiffen erforderte. (Livius XXVI, 1.) Im Jahre 544 lagen 20 Schiffe in den Gewässern von Rhegium, um den Transport von Lebensmitteln zwischen Sicilien und der Besatzung von Tarent zu sichern. (Livius XXVI, 39.) Im Jahre 545 werden 30 Segel von der sicilischen Flotte abgeschickt, um vor dieser Stadt zu kreuzen. (Livius XXVII, 7.) Im Jahre 546 rüstete Carthago eine furchtbare Bewaffnung von 200 Segeln aus (Livius XXVII, 22); Rom stellt ihm 280 Schiffe entgegen; 30 vertheidigen die Küste von Spanien, 50 bewachen Sardinien, 50 die Mündungen der Tiber, 50 Macedonien; 100 liegen vor Sicilien bereit eine Landung in Africa zu bewirken, und vor Clupea wird die carthagische Flotte geschlagen. (Livius XXVII, 29.) Endlich im Jahre 547 macht ein zweiter Sieg des Valerius Lavinius das Meer vollständig frei. (Livius XXVIII, 4.)

¹⁾ „Die Carthager, einzig davon erfüllt sich in Spanien zu halten, schickten Hannibal keine Hilfe zu, als ob er in Italien nur Erfolge gehabt hätte.“ (Livius XXVIII, 12.)

²⁾ Livius XXIII, 13 und 41.

³⁾ Appian bell. Annib. 54.

unterwerfen, das damals von Archimedes vertheidigt wurde. Rom unterhielt während der Dauer des zweiten punischen Krieges sechzehn bis dreiundzwanzig Legionen¹⁾, die nur in der Stadt und in Latium aufgehoben waren²⁾; diese dreiundzwanzig Legionen wiesen aber einen Bestand von ungefähr 100000 Mann auf, eine Zahl, die nicht übertrieben erscheint, wenn man sie mit der Volkszählung von 534 vergleicht, die 270213 Menschen ergab und nur die waffenfähigen Personen begriff. (Siehe Kap. VI, Abschn. VI.)

Im dreizehnten Jahre des Krieges wandte sich das Glück zu Gunsten der Republik. P. Cornelius Scipio, der Sohn des an der Trebia geschlagenen Consuls, hatte eben die Carthager aus Spanien getrieben. Das Volk, in Verahnung seines Genies, hatte ihm sechs Jahre früher, trotz seiner vierundzwanzig Jahre, die Vollmachten eines Proconsuls ertheilt. Nach Rom zurückgekehrt, ging Scipio, 549 zum Consul ernannt, nach Sicilien, von da nach Africa hinüber, wo er nach einem zweijährigen Feldzuge Hannibal in den Ebenen von Zama schlug und die Nebenbuhlerin Roms zwang um Frieden zu bitten (552). Der Senat gewährte dem Sieger die größte Ehre, die eine Republik einem ihrer Bürger erweisen kann: er überließ es ihm, den Besiegten die Bedingungen vorzuschreiben. Carthago ward gezwungen seine Schiffe und seine Elephanten auszuliefern, 10000 Talente (58 Millionen Frcs.) zu zahlen; endlich das schmachvolle Versprechen zu leisten, nicht mehr ohne Erlaubniß Roms Krieg zu führen.

VI. Der zweite punische Krieg hatte die Unterwerfung Carthago's und Spaniens herbeigeführt, aber nur um den Preis schwerer Opfer. Während dieses sechzehnjährigen Kampfes war eine große Menge der ausgezeichnetsten Bürger gefallen; bei Cannä allein wurden zweitausend

Folgen des
zweiten puni-
schen Krieges.

¹⁾ Im Jahre 540 hatte Rom achtzehn Legionen auf den Hüfen, 541 zwanzig Legionen, 542 und 543 dreiundzwanzig, 544 und 546 einundzwanzig, 547 dreiundzwanzig, 551 zwanzig, 552 sechzehn; 553 vierzehn; 554 ist die Zahl auf sechs gesunken. (Livius XXIV, 11 — 44; XXV, 3; XXVI, 1. 28; XXVII, 22. 36; XXX, 2. 27. 41; XXXI, 8.)

²⁾ „Die Römer nahmen ihr Fußvolk und ihre Reiterei nur aus Rom oder Latium.“ (Livius XXII, 37.)

siebenhundert Ritter, zwei Quästoren, einundzwanzig Kriegstribunen und viele ehemalige Consuln, Prätores und Aedilen getödtet; und so viele Senatoren waren umgekommen, daß man genöthigt war deren hundert-siebenundsiebzig neue zu ernennen, die aus der Zahl derer genommen wurden, welche schon Aemter bekleidet hatten¹⁾. Aber so harte Prüfungen hatten den Volkscharakter gestählt²⁾. Die Republik fühlte ihre Kräfte und ihren Wohlstand sich entwickeln; sie freute sich ihrer Siege mit gerechtem Stolze, ohne noch den Rausch eines zu großen Glückes zu empfinden, und neue Bande hatten sich zwischen den verschiedenen Völkern Italiens geknüpft. In der That hat der Krieg gegen einen fremden Einfall immer den ungeheuern Vortheil, die inneren Spaltungen verschwinden zu lassen, indem er die Bürger gegen den gemeinsamen Feind vereinigt. Die Mehrzahl der Bundesgenossen gab unzweideutige Beweise ihrer Hingebung. Die Republik verdankte nach der Niederlage von Cannä³⁾ ihre Rettung dem Zusammenwirken von achtzehn Colonien, welche Menschen und Geld gaben. Die Furcht vor Hannibal hatte glücklicherweise in Rom wie in Italien die Eintracht befestigt: es gab keinen Streit mehr zwischen den beiden Ständen⁴⁾, keine Spaltung zwischen den Regierenden und Regierten. Bald überweist der Senat dem Volke die wichtigsten Fragen, bald unterwirft sich dieses, voll Vertrauen zum Senat, im Voraus dessen Entscheidung⁵⁾.

¹⁾ Livius XXIII, 23.

²⁾ „Der Einfall des Hannibal, sagte D. Metellus, habe die schon in Schlaf versunkene Tugend des römischen Volkes wieder aufgeweckt.“ (Valerius Maximus VII, 2, 3.)

³⁾ Der Senat forderte von 30 Colonien Menschen und Geld. Achtzehn gaben beides mit Eifer; es waren dieß: Signia, Norba, Saticula, Brundisium, Fregellä, Luceria, Venusia, Adria, Firmum, Ariminum, Pontia, Pästum, Cosa, Beneventum, Aesernia, Spoletium, Placentia und Cremona. — Die zwölf Colonien, die unter dem Vorgeben, weder Menschen noch Geld zu haben, die Hülfe verweigerten, waren: Nepete, Sutrium, Ardea, Tules, Alba, Carseoli, Sora, Suessa, Setia, Circeji, Arnia, Interamna. (Livius XXVII, 9.)

⁴⁾ „Die Streitigkeiten und Kämpfe beider Parteien fanden durch den zweiten punischen Krieg ihr Ziel.“ (Sallust Fragm. I, 7.)

⁵⁾ „Vier Tribus wenden sich an den Senat, um Formiä, Fundi und Arpinum das Stimmrecht zu bewilligen; aber man antwortet ihnen, dem Volke allein stehe das Stimmrecht zu.“ (Livius XXXVIII, 36.)

Ganz besonders in dem Kampfe gegen Hannibal war es, daß die Nachtheile des Dualismus und der jährlichen Erneuerung der consularischen Gewalt hervortraten¹⁾; aber diese unerschöpfliche Ursache der Schwäche ward, wie wir oben gesehen, durch die Vaterlandsliebe aufgewogen. Folgendes ist davon ein auffallendes Beispiel. Während Fabius Prodictator war, wurde ungewöhnlicher Weise Minucius, Oberbefehlshaber der Reiterei, mit derselben Macht bekleidet. Der Letztere brachte, von seinem Eifer fortgerissen, das Heer in Gefahr, aus der es durch Fabius gerettet wurde. Nun erkannte jener sein Unrecht und ordnete sich freiwillig den Befehlen seines Collegens unter, indem er so aus eigenem Willen die Einheit des Befehles wiederherstellte²⁾. Was den unaufhörlichen Wechsel der Feldherren anlangt, so zwang die Macht der Umstände von dieser Gewohnheit abzuweichen. Die beiden Scipionen blieben sieben Jahre an der Spitze des spanischen Heeres; Scipio Africanus folgte ihnen während einer fast ebenso langen Reihe von Jahren. Senat und Volk hatten beschlossen, daß während des italischen Krieges die Vollmachten der Proconsuln oder der Prätores verlängert werden und dieselben Consuln so oft wieder ernannt werden könnten, als man es für zweckmäßig halte³⁾. Und später, in dem Feldzuge gegen Philipp, bezeichneten die Tribunen den Nachtheil des häufigen Wechsels mit folgenden Worten: „Schon vier Jahre dauere der Krieg mit Macedonien: Sulpicius habe den größten Theil seines Consulates damit zugebracht, Philipp und sein Heer zu suchen; Villius habe den Feind erreicht, aber sei abgerufen worden, ehe er eine Schlacht geliefert; Quinctius, den größten Theil des Jahres in Rom durch religiöse Pflichten zurückgehalten, habe den Krieg mit hinlänglicher Kraft geführt, um ihn vollständig zu beendigen, wenn er seinen Bestimmungsort hätte erreichen können, ehe die Jahreszeit zu weit vorgerückt war. Raun in seinen Winterquartieren, bereite er sich vor, den Feldzug

¹⁾ „Der jährliche Wechsel der Feldherren war für die Römer unheilvoll. Sie riefen alle die zurück, die Kriegserfahrung hatten, als ob man sie nicht geschickt hätte sich zu schlagen, sondern sich einzuüben.“ (Zonaras Ann. VIII, 16.)

²⁾ Livius XXII, 29.

³⁾ Livius XXVII, 5. 7.

im Frühjahr wieder zu beginnen um ihn glücklich zu beenden, vorausgesetzt, daß kein Nachfolger ihm den Sieg zu entreißen komme.“¹⁾ Diese Gründe siegten, und dem Consul wurde seine Befehlshaberschaft verlängert.

So führten die fortwährenden Kriege darauf hin, die Ständigkeit der militärischen Gewalten und der Heere einzuführen. Dieselben Legionen hatten zehn Jahre in Spanien zugebracht, andere fast ebensolange in Sicilien; und obgleich man nach Ablauf ihres Dienstes die alten Soldaten entließ, blieben doch die Legionen stets unter den Waffen. Daher entstand die Nothwendigkeit, den Soldaten, die ihre Dienstzeit beendet hatten, Rändereien zu geben: und so wies man im Jahre 552 den Veteranen des Scipio für jedes in Africa oder Spanien verbrachte Dienstjahr zwei Juchert des den Samnitem und Apuliern abgenommenen Landes an²⁾.

Es war dies das erste Mal, daß Rom fremde Truppen in seinen Sold nahm, bald Celtiberer, bald Kreter, die von Hiero von Syracus geschickt waren³⁾, zuletzt Miethstruppen und eine Abtheilung unzufriedener Gallier, die das carthagische Heer verlassen hatten⁴⁾.

Viele Bewohner der Bundesstädte wurden nach Rom gelockt⁵⁾, wo trotz der durch den Krieg auferlegten Opfer Handel und Luxus an Ausdehnung gewannen. Die Kriegsbeute, welche Marcellus aus Sicilien und besonders aus Syracus mitbrachte, hatte den Geschmack an der Kunst entwickelt, und dieser Consul rühmte sich, zuerst seine Landsleute die Meisterwerke Griechenlands schätzen und bewundern gelehrt zu haben⁶⁾. Seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts kamen die Circusspiele immer mehr in Aufnahme. Junius und Decius Brutus hatten im Jahre 490 zum ersten Male Gladiatoren kämpfen lassen, deren Zahl bald auf zweiundzwanzig Paare gebracht wurde⁷⁾. Um

¹⁾ Livius XXXII, 28.

²⁾ Livius XXXI, 4. 49.

³⁾ Livius XXIV, 49. — Polybius III, 75.

⁴⁾ Zonaras Ann. VIII, 16.

⁵⁾ Livius XXXIX, 3.

⁶⁾ Plutarch Marcellus 28.

⁷⁾ Livius XXIII, 30.

diese Zeit (559) fanden auch theatralische Vorstellungen statt, die von den Aedilen gegeben wurden¹⁾. Der Geist der Speculation hatte die hohen Klassen ergriffen, wie dies das an die Senatoren ergangene Verbot (Lex Claudia 536) zeigt, keine Schiffe von mehr als dreihundert Amphoren Ladung auf See zu halten; die Ritter, welche die am meisten besteuerte Klasse bildeten, waren mit dem öffentlichen Reichthum an Zahl gewachsen und begannen sich in zwei Klassen zu scheiden, solche, die in der Reiterei dienten und das Staatspferd (equus publicus) besaßen²⁾, und solche, die sich dem Handel und Geldunternehmungen widmeten. Seit langer Zeit waren die Ritter zu städtischen Geschäften³⁾ verwendet und oft zu hohen Aemtern berufen worden; so nannte sie Perseus mit Recht „die Pflanzschule des Senates und den jungen Adel, aus dem die Consuln und Feldherren (imperatores) hervorgingen“. ⁴⁾ Während der punischen Kriege hatten sie große Dienste geleistet, indem sie zur Verproviantirung der Heere ansehnliche Vorräthe gemacht hatten⁵⁾, und wenn sich einige als Transportunternehmer auf Kosten des Staates bereichert hatten, so scheute sich doch der Senat die Unterschleife zu bestrafen, aus Furcht eine schon so mächtige Klasse aufzubringen⁶⁾. Der Reichthum an Landbesitz war zum Theil in der Hand der großen Eigenthümer; das geht aus mehreren Thatsachen hervor, unter andern aus der Gastfreiheit, die eine Dame aus Apulien 10000 römischen Soldaten, den Resten aus der Schlacht von Cannä, bewies, die sie auf ihre Kosten auf ihren Gütern unterhielt⁷⁾.

Der Respect vor den vornehmen Klassen hatte einige Schwäherung erlitten, wie man sich aus einer scheinbar unwichtigen Maßregel über-

¹⁾ Livius XXXIV, 54.

²⁾ „Et equites romanos milites et negotiatores.“ (Cassius Iugurtha 65.)

³⁾ „Im Jahre 342 wurden ein Senator und zwei Ritter während einer Hungersnoth mit der Verproviantirung Roms beauftragt.“ (Livius IV, 3.)

⁴⁾ Seminarium senatus. (Livius XLII, 61.)

⁵⁾ Livius XXIII, 49. -- Valerius Maximus V, 6, 8.

⁶⁾ Livius XXI, 63; XXV, 3.

⁷⁾ Valerius Maximus IV, 8, 2.

zeugen kann. Seit dem Sturz des Königthums hatte man bei den öffentlichen Spielen keinen Unterschied unter den Zuschauern gemacht. Die Ehrerbietung vor der Behörde machte jede Klassensecheidung überflüssig und „niemals, sagt Valerius Maximus¹⁾, hatte ein Plebejer gewagt, sich vor einen Senator zu setzen“. Aber gegen 560 erschien ein Gesetz, das den Mitgliedern des Senates vorbehaltene Plätze anwies. Es ist nothwendig für die gute Ordnung einer Gesellschaft, die Gesetze in dem Maße zu verschärfen, wie das Bewußtsein der gesellschaftlichen Hierarchie sich abschwächt.

Die Umstände hatten noch andere Veränderungen herbeigeführt. Das Tribunat war, ohne abgeschafft zu werden, ein Hilfsmittel der Aristokratie geworden. Die Tribunen vertraten nicht mehr ausschließlich den Stand der Plebejer; sie hatten Eintritt in den Senat, bildeten einen Theil der Regierung und verwendeten ihren Einfluß im Interesse der Gerechtigkeit und des Vaterlandes²⁾. Die drei Arten von Comitien waren noch immer vorhanden³⁾, aber man hatte gewisse Veränderungen eingeführt. Die Versammlung der Curien bestand nur noch in eiteln Förmlichkeiten⁴⁾. Ihre von Tag zu Tag verminderten Befugnisse beschränkten sich auf die Ertheilung des imperium und auf die Entscheidung von Fragen, welche die Auspicien und die Religion betrafen. Die Centuriatcomitien, die ursprünglich Versammlungen des bewaffneten, auf dem Marsfelde abstimmenden und seine militärischen Befehlshaber wählenden Volkes waren, behielten zwar diese Vorrechte, nur war die Centurie eine Unterabtheilung der Tribus geworden. Alle in eine der fünfunddreißig Tribus eingeschriebenen Bürger waren in fünf Klassen vertheilt, immer nach dem Maßstab ihres Vermögens; jede Klasse schied sich in zwei Centurien, die eine von jungen Leuten (iuniores), die andere von älteren Männern (seniores).

¹⁾ Valerius Maximus IV, 5, 1.

²⁾ Sie hatten keine beratende Stimme, weil nach römischem Staatsrecht kein Beamter im Dienst stimmen durfte. (S. Mommsen I, 187.)

³⁾ „Jetzt habt ihr noch die Centuriat- und die Tributcomitien. Was die Curiatcomitien betrifft, so ist von ihnen nur für die Auspicien die Rede.“ (Cicero II. Rede über das Ackergesetz 9.)

⁴⁾ Die frühere Eintheilungsart in Curien hatte jede Bedeutung verloren und war nicht mehr in Gebrauch. (Ovid Fast. II, 531.) Auch Cicero sagt in Bezug

Was die Tributcomitien betraf, wo jeder ohne Unterschied des Ranges und Vermögens stimmte, so hatte ihre gesetzgeberische Befugniß unaufhörlich in dem Maße zugenommen, wie die der Centuriatcomitien abnahm.

So bildeten sich die römischen Institutionen, obgleich sie sich gleich zu bleiben schienen, doch unmerklich um. Die politischen Versammlungen, die Gesetze der zwölf Tafeln, die von Servius Tullius gegründeten Klassen, die Jährlichkeit der Aemter, der Kriegsdienst, das Tribunal, die Aedilität, alles schien wie früher zu bestehen, und in Wirklichkeit hatte die Macht der Verhältnisse alles verändert; doch war dieser Schein von Unbeweglichkeit, inmitten einer im Fortschritt begriffenen Gesellschaft, ein Gewinn für die römischen Sitten. Als gewissenhafte Beobachter der Ueberlieferung und der alten Gewohnheiten erschienen die Römer nicht als Zerstörer dessen, was sie nur ersetzten; sie wendeten die alten Formen auf neue Grundsätze an, und führten auf diese Art Neuerungen ohne Erschütterungen ein und ohne den Zauber der durch die Zeit geheiligten Institutionen abzuschwächen.

VII. Während des zweiten punischen Krieges hatte Philipp III, König von Macedonien, die römischen Niederlassungen in Illyrien angegriffen, mehrere Provinzen von Griechenland überfallen und ein Bündniß mit Hannibal geschlossen. Um diese gefährlichen Angriffe im Zaum zu halten, unterhielt der Senat von 540 bis 548 an den Küsten von Epirus und Macedonien Achtung gebietende Streitkräfte; mit dem ätolischen Bunde und Attalus I, König von Pergamus, vereinigt hatte er Philipp zum Frieden gezwungen. Aber als im Jahre 553, nach dem Siege von Zama, dieser Herrscher die freien Städte Griechenlands und Asiens, die Roms Bundesgenossen waren, von Neuem angriff,

Macedonischer Krieg.
(554.)

auf sie: „Comitien, die nur der Form wegen für die Auspicien abgehalten werden und, nur durch die dreißig Victoren repräsentirt, den bloßen Schein der alten Zeit beibehalten haben: ad speciem atque usurpationem vetustatis.“ (Nobe de leg. agr. II. 12.) In den letzten Zeiten der Republik hatten die Curien in Betreff der Beamtenwahlen nur noch die Inauguration der Flamines, des Opferkönigs (rex sacrificulus) und wahrscheinlich die Wahl des Großcurio (curio maximus). (Livius XXVII, 8. — Dionysius V, 1. — Gellius XV, 27. — Livius XXVII, 6, 36.)

wurde ihm der Krieg erklärt. Der Senat konnte nicht vergessen, daß in jener letzten Schlacht sich auch eine macedonische Abtheilung unter den carthagischen Truppen befand, und daß in Griechenland noch eine große Anzahl von römischen Bürgern lebte, die nach der Schlacht von Cannä als Sklaven verkauft waren¹⁾. So entstand aus jedem Kriege ein neuer Krieg, und jeder Erfolg riß verhängnißvoll die Republik zur Erstrebung neuer Erfolge hin. Jetzt sollte das adriatische Meer frei werden, vor Allem um die macedonische Macht zu beugen, sodann, um jene berühmten Städte, die die Wiegen der Civilisation waren, zur Freiheit zu führen. Die Geschichte Griechenlands konnten den Römern nicht gleichgültig sein, die von ihm ihre Gesetze, ihre Wissenschaften, ihre Poesie und ihre Kunst entlehnt hatten.

Sulpicius, mit dem Kriege gegen Philipp beauftragt, landete an den Küsten von Epirus und drang in Macedonien ein, wo er eine Reihe von Siegen errang, während einer seiner Adjutanten, mit der Flotte nach Griechenland geschickt, die Aufhebung der Belagerung von Athen bewirkte. Zwei Jahre lang schleppte sich der Krieg hin; aber die römische Flotte, mit der des Attalus und der Rhodier vereinigt, blieb Herrin des Meeres (555). L. Quinctius Flamininus, noch jung zum Consulat erhoben, rechtfertigte durch seine Klugheit und seine Thatkraft das Vertrauen seiner Mitbürger. Er riß die Achäer und die Böotier von dem Bündnisse mit dem Könige von Macedonien los und gewann mit Hülfe der Aetolier in Thessalien die Schlacht von Kynoskephalä (557), wo die Legion über die berühmte Phalanx Philipps II und Alexanders des Großen den Sieg davontrug. Philipp III, zum Frieden gezwungen, ging schwere Bedingungen ein, von denen die wichtigsten waren: die Verpflichtung, seine Besatzungen aus den Städten Griechenlands und Asiens herauszuziehen, und das Verbot, ohne Erlaubniß des Senates Krieg zu führen.

Die Erzählung des Livius, in der sich der öffentliche Erlass findet, der die Freiheit Griechenlands verkündete, verdient hier wiedergegeben zu werden. Man wird daraus ersehen, welchen Werth der Senat da-

¹⁾ „Achaja allein hatte für seinen Theil zwölf hundert derselben.“ (Livius XXXIV, 50.)

mals auf den moralischen Einfluß und auf jene wahre Volksthümlichkeit legte, die der Ruhm der Befreiung eines Volkes verleiht.

„Der Zeitpunkt der Feier der istsmischen Spiele zog in der Regel eine große Menge von Zuschauern herbei, sei es durch die den Griechen angeborne Neigung für jede Art von Spiel, sei es wegen der Lage Korinths, das über zwei Meeren thronte, die allen Schaulustigen den leichtesten Zugang boten. Diesmal aber hatte, in der Erwartung des künftigen Schicksals von Griechenland im Allgemeinen und jedes einzelnen Volkes insbesondere, ein ungeheurer Zubrang von allen Seiten stattgefunden; es war das der einzige Gegenstand aller Gedanken und aller Unterhaltungen. Die Römer nehmen Platz, und der Herold tritt nach herkömmlichem Brauch in die Mitte des Kampfplatzes, von wo man die Spiele mit einer feierlichen Formel verkündigt. Die Trompete erschallt, Stillschweigen tritt ein, und der Herold ruft folgende Worte: „Der römische Senat und der Imperator T. Quinctius, die Besieger Philipps und der Macedonier, erklären für frei, ihren eigenen Gesezen unterthan und Niemandem steuerpflichtig die Korinthier, die Phokier, die Lokrer, die Insel Cuböa, die Magneter, die Thessaler, die Perrhäber und die Achäer von Phthiotis. Dies waren die Namen aller der Völkerschaften, die unter der Herrschaft Philipps gestanden hatten. Ueber diese Kundmachung meinte die Versammlung dem Uebermaß der Freude erliegen zu müssen. Niemand glaubte richtig gehört zu haben. Die Griechen blickten sich unter einander an, als wären sie noch in der Täuschung eines lieblichen Traumes, den das Erwachen zerstören würde; dem Zeugniß ihrer Ohren mistrauend, fragten sie ihre Nachbarn, ob sie sich auch nicht irrten. Der Herold wird zurückgerufen, während jeder vor Begierde brennt, den Boten einer so glücklichen Nachricht nicht nur zu hören, sondern auch zu sehen; er trägt den Erlaß zum zweiten Male vor. Als sie nun nicht mehr an ihrem Glücke zweifeln können, brechen sie in Jubelgeschrei aus und klatschen ihrem Befreier so lebhaften und wiederholten Beifall, daß man wohl sah, unter allen Gütern sei der Menge die Freiheit das süßeste. Die Spiele wurden darauf, aber in Hast, gefeiert, ohne daß sie die Blicke oder die Aufmerksamkeit der Zuschauer zu fesseln vermochten. Ein einziges Inter-

esse erfüllte ihre ganze Seele und nahm ihnen die Empfindung für alle andern Genüsse.“

„Als die Spiele beendet waren, stürzten alle auf den römischen Feldherrn zu: jeder beeilt sich ihn anzureden, seine Hand zu fassen, ihm Kränze von Blumen und Bändern zuzuworfen, und das Gedränge war so groß, daß er erstickt zu werden glaubte. Aber er war noch nicht dreißig Jahre alt, und die Jugendkraft, die sich zu dem Rausche eines so glänzenden Ruhmes gefellte, gab ihm die Stärke, einer solchen Versuchung Stand zu halten. Die Freude der Bevölkerungen beschränkte sich nicht auf die augenblickliche Begeisterung; der Eindruck derselben dauerte noch lange in Gedanken und Gesprächen fort. „Es gab also, sagte man, ein Volk auf Erden, das auf seine Kosten, um den Preis von Mühen und Gefahren, den Krieg für die Freiheit selbst von Völkern führte, die seinen Grenzen und seinem eigenen Völkerbestande fernlagen; es durchzog die Meere, auf daß in der ganzen Welt keine einzige ungerechte Herrschaft mehr bestehe und das Recht, die Billigkeit, das Gesetz überall die Oberhand gewännen. Die Stimme eines Heroldes hatte genügt, um alle Städte Griechenlands und Asiens zu befreien. Der bloße Gedanke einer solchen Absicht setzte eine nicht gewöhnliche Seelengröße voraus; aber um ihn auszuführen war eben so viel Muth als Glück nöthig.“¹⁾

Doch gab es auch einen Schatten in dem Gemälde. Nicht der ganze Peloponnes war befreit; nachdem Flaminius dem Nabis, Könige von Sparta, einige seiner Besitzungen entrißen, hatte er Frieden mit ihm geschlossen, ohne die Belagerung von Lacedämon fortzusetzen, deren Langwierigkeit er scheute. Auch befürchtete er die Ankunft eines gefährlichern Feindes, Antiochus III, der schon bis Thracien gekommen war und mit ansehnlichen Streitkräften in Griechenland einzubringen drohte. Und darum eben warfen die verbündeten Griechen, lediglich auf ihre eigenen Interessen bedacht, dem römischen Consul vor, zu früh Frieden mit Philipp geschlossen zu haben, den er ihrer Meinung nach hätte vernichten können²⁾. Flaminius aber antwortete,

¹⁾ Livius XXXIII, 32.

²⁾ „Man müsse, riefen die Bundesgenossen, den Krieg fortsetzen und den Tyrannen vernichten, sonst bleibe die Freiheit Griechenlands immer in Gefahr. Es wäre

er habe nicht den Auftrag, den Philipp zu entthronen, und der Bestand des Königreiches Macedonien sei eine nothwendige Schutzmauer gegen die Barbaren Thraciens, Myriens und Galliens¹⁾. Indessen verließen die römischen Truppen, vom Beifall des Volkes bis zu ihren Schiffen begleitet, die der Freiheit zurückgegebenen Städte (560), und Flamininus zog zum Triumphe nach Rom, indem er jenes glorreiche Protectorat über Griechenland mit sich brachte, das so lange ein Gegenstand des Begehrens für die Nachfolger Alexanders gewesen war.

VIII. Die Politik des Senates hatte darin bestanden, aus Macedonien einen Wall gegen die Thracier zu machen, und aus Griechenland selbst einen Wall gegen Macedonien. Aber wenn die Römer den achäischen Bund befreit hatten, so dachten sie nicht daran, damit eine furchterweckende Macht oder Verbündung zu schaffen. Damals wie früher bestrebten sich die Athener, die Spartaner, die Böotier, die Aetolier, sodann die Achäer, jeder zu seinem besondern Vortheil einen hellenischen Bund zu gründen; und indem jeder darauf ausging, die andern zu beherrschen, wendete er sich abwechselnd denen zu, von denen er für den Augenblick die wirksamste Unterstützung erwartete. Auf der eigentlichen hellenischen Halbinsel beehrten die Aetolier, zu deren Gebiet der Senat Phokis und Lokris hinzuzufügen versprochen hatte, auch die Städte von Thessalien, welche die Römer ihnen hartnäckig verweigerten.

Krieg gegen
Antiochus.
(563.)

So waren also, trotzdem sie wieder in Besitz ihrer Unabhängigkeit gesetzt worden, weder die Aetolier noch die Achäer noch die Spartaner befriedigt; alle träumten sie von Vergrößerungen. Die Aetolier, ungeduldiger, unternahmen im Jahre 562 drei Versuche zugleich, gegen Thessalien, die Insel Euböa und den Peloponnes. Da es ihnen nur gelang sich Demetrias' zu bemächtigen, so riefen sie Antiochus III nach Griechenland, um ihn an die Spitze der Hegemonie zu stellen, die sie vergebens von den Römern zu erlangen suchten.

vortheilhafter gewesen, die Waffen nicht zu ergreifen, als sie ohne Erreichung des Zieles niederzulegen. Der Consul antwortete: Wenn das Heer durch die Belagerung Lacedämons lange aufgehalten würde, welche andere Truppen könne dann Rom einem so mächtigen und furchtbaren Herrscher (Antiochus) entgegenstellen?“ (Livius XXXIV, 33.)

¹⁾ Livius XXXIII, 12.

Diesem Herrscher war der beste Theil der von Alexander dem Großen hinterlassenen unermesslichen Erbschaft zugefallen. Schon mehrere Jahre zuvor hatte ihm Flamininus erklären lassen, es sei eine Ehrensache der Republik, Griechenland nicht zu verlassen, zu dessen Befreier sich das römische Volk laut erklärt habe; nachdem der Senat es dem Joche Philipps entzogen hätte, wolle er nunmehr alle asiatischen Städte hellenischen Ursprungs von der Herrschaft des Antiochus befreien¹⁾. Hannibal, der sich zum Könige von Syrien geflüchtet hatte, ermutigte diesen zum Widerstand, indem er ihn aufforderte, den Kampf, wie er selbst gethan, nach Italien zu verpflanzen. Der Krieg wurde demnach von den Römern erklärt. Die Unabhängigkeit Griechenlands gegen einen asiatischen Herrscher aufrecht halten hieß zugleich die Verträge ausführen und die Vertheidigung der Civilisation gegen die Barbarei übernehmen. So, indem sie die edelsten Beweggründe zur Schau stellte, rechtfertigte die Republik ihren Ehrgeiz.

Die von Rom geleisteten Dienste waren schon vergessen²⁾. Auch fand Antiochus in Griechenland zahlreiche, geheime oder offene Verkündete. Er bildete einen furchtbaren Bund, in den die Aetolier, die Athamanen, die Elier und die Böotier eintraten, landete bei Chalkis und eroberte Euböa und Thessalien. Die Römer stellten ihm den König von Macedonien und die Achäer entgegen. Im Jahre 563 bei den Thermopylen vom Consul Aelius Glabrio mit Hilfe Philipps geschlagen, zog sich der syrische König nach Asien zurück, und die Aetolier, sich selbst überlassend, baten um Frieden, der ihnen im Jahre 563 gewährt wurde.

Nicht genug, den Antiochus zum Aufgeben Griechenlands gezwungen zu haben, suchte ihn L. Scipio, der seinen Bruder, den Sieger von Carthago, zum Adjutanten hatte, im Jahre 564 in seinen eigenen Staaten auf. Philipp begünstigte den Durchzug des römischen Heeres, das ohne Schwierigkeit durch Macedonien, Thracien und den Helles-

¹⁾ Livius XXXIV, 58.

²⁾ „Andere Völkerschaften Griechenlands hatten in diesem Kriege ein nicht weniger strafbares Vergessen der Wohlthaten des römischen Volkes gezeigt.“ (Livius XXXVI, 22.)

pont gelangte. Die zur See bei Myhonesus, zu Lande bei Magnesia errungenen Siege beendeten den Feldzug und genügten, den Antiochus zu zwingen, alle seine Provinzen diesseits des Taurus abzutreten und 15000 Talente zu zahlen, ein Drittel mehr als die den Carthagern nach dem zweiten punischen Kriege auferlegte Kriegsteuer. Der Senat, fern von dem Gedanken, Asien nun zu einer Provinz zu machen, forderte nur gerechte und mäßige Bedingungen¹⁾. Alle griechischen Städte dieser Gegend wurden für frei erklärt, nur daß die Römer einige wichtige Punkte besetzten und die Bundesgenossen auf Kosten Syriens bereicherten. Der König von Pergamus und die Flotte der Rhodier hatten den römischen Heeren Hülfe geleistet; Eumenes II, Nachfolger Attalus' I, sah demnach seine Staaten vergrößert, Rhodus erhielt Lycien und Karien. Ariarathes, König von Kappadocien, der dem Antiochus beigestanden hatte, zahlte 200 Talente²⁾.

IX. Die rasche Unterwerfung des Orients war für die Republik ein glückliches Ereigniß; denn die immer unruhigen Feinde in ihrer Nähe konnten sie, unterstützt oder gedrängt von ihren Brüdern jenseits der Alpen, jeden Augenblick im Herzen ihrer Herrschaft selbst angreifen.

Und in der That war seit Hannibal im cisalpinischen Gebiete, dessen kriegerische Stämme, obgleich oft geschlagen, sich ohne Unterlaß immer wieder empörten, der Krieg dauernd geworden. Die Erledigung der macedonischen Angelegenheiten erlaubte jetzt dem Senat kräftiger aufzutreten, und im Jahre 558 thaten allmählig die Niederlagen der Ligurier, Bojer, Insubrer und Cenomanen der Kriegslust dieser barbarischen Völker Einhalt. Die Ligurier und die Bojer jedoch setzten den Kampf noch fort; aber die blutige Schlacht, die 561 bei Mutina geliefert wurde, und zuletzt die Verheerungen, die L. Flamininus, der Bruder des Siegers von Rhynokephalä, und Scipio Nasica während der folgenden Jahre anrichteten, zwangen die Bojer zu unterhandeln. Im Jahre 564 genöthigt die Hälfte ihres Gebietes abzutreten, zogen sie sich nach der Donau hin zurück, und drei Jahre später war das cisalpinische Gallien zu einer römischen Provinz gemacht.

Krieg im Cisalpinischen.
(558—579.)

¹⁾ Livius XXXVII, 45.

²⁾ Appian bell. Annib. 42.

Was die Ligurier betraf, so unterhielten sie bis zum Ende des Jahrhunderts einen erbitterten Krieg. Ihr Widerstand war derart, daß Rom zu Maßregeln der äußersten Strenge greifen mußte, und so wurden im Jahre 574 mehr als 47000 Ligurier nach einem Theile Samniums verpflanzt, das seit dem Kampfe gegen Hannibal beinahe entvölkert war. Im Jahre 581 vertheilte man an andere Ligurier Ländereien jenseits des Po¹⁾. Jedes Jahr rückten die Grenzen weiter nach Norden, und Militärstraßen²⁾, sowie die Gründung wichtiger Colonien, sicherten den Marsch der Heere³⁾: ein während des zweiten punischen Krieges

¹⁾ Livius XL, 38; XLII, 22.

²⁾ Straßen von Arezzo nach Bologna, von Piacenza nach Rimini (Livius XXXIX, 2) und von Bologna nach Aquileja.

³⁾ Römische Colonien. — 488 — 608.

Aesulum (507), oder *Aesium* nach Mommsen. Zest, in Umbrien, am Flusse Aesis.

Alsium (507). Seecolonie. Etrurien. (Via Aurelia.) Palo, bei Porto.

Fregennae (509). Seecolonie. Etrurien. (Via Aurelia.) Torre Maccarese.

Pyrgi (vor 536). Seecolonie. Etrurien. (Via Aurelia.) Santa Severa.

Castrum (555). Pagus bei Scylacium. Bruttium. Bei Squillace. 631 mit der Colonie Minervia vereinigt.

Puteoli (560). Seecolonie. Campanien. Pozzuoli. Präfectur.

Vulturnum (560). Seecolonie. Campanien. Castellamare oder Castel di Volturno. Präfectur.

Liternum (560). Seecolonie. Campanien. Tor di patria, bei dem Lago di Patria. Präfectur.

Salernum (560). Seecolonie. Campanien. Salerno. Schon drei Jahre früher beschloffen.

Buxentum (560). Seecolonie. Lucanien. Policastro.

Sipontum (560). Seecolonie. Apulien. Santa Maria di Siponto. Wieder colonisirt.

Tempsa (Temesa) (560). Seecolonie. Bruttium. Vielleicht bei Torre del Piano del Casale.

Croton (560). Seecolonie. Bruttium. Cotrone.

Potentia (570). Seecolonie. Picenum. Porto di Potenza oder di Ricanati.

Pisaurum (570). Seecolonie. Gallisches Umbrien. (Via Flaminia.) Pesaro.

Parma (571). Cispadanisches Gallien. (Via Aemilia.) Parma. Präfectur.

Mutina (571). Cispadanisches Gallien. (Via Aemilia.) Modena. Präfectur.

Saturnia (571). Mittel-Etrurien. Saturnia.

unterbrochenes System, das aber später wieder aufgenommen und besonders im Süden Italiens und dem cisalpinischen Gebiete angewendet wurde.

Während Rom die Unterwerfung dieser letztern Provinz vollendete, hatte es zugleich noch einige andere, weniger bedeutende Kriege zum Abschluß gebracht. Im Jahre 577 unterwarf es die Istrier, 579 die Sarder und die Corsen, von 569 bis 573 endlich dehnte es seine Eroberungen in Spanien aus, wo es denselben Feinden begegnete, die Carthago gehabt hatte.

X. Sechszwanzig Jahre war es her, daß der Frieden mit Philipp, König von Macedonien, dauerte, daß die Aetolier besiegt, die Völker Asiens bezwungen und der größte Theil der Völker Griechenlands der Freiheit zurückgegeben war. Die den Römern gegen Antiochus geleistete Hülfe benutzend, hatte sich der achäische Bund vergrößert: Philippomen hatte Sparta, Messenien und die Insel Zakhynthos zum Eintritt veranlaßt; aber der achäischen Herrschaft überdrüssig hatten sich diese Länder bald von ihr zu befreien gesucht. So verwirklichte sich die Voraussagung Philipps, der nach der Schlacht von Rhynokcephala den thessalischen Gesandten erklärte, die Römer würden es bald bereuen,

Krieg gegen
Perseus.
(583.)

Graviscae (573). Seecolonie. Süd-Etrurien. (Via Aurelia.) San Clementino oder le Saline?

Luna (577). Nord-Etrurien. (Via Aurelia.) Luni bei Sarzana.

Auximum (597). Seecolonie. Picenum. Osimo.

Latiniſche Colonien. — 488 — 608.

Firmum (490). Picenum. (Via Valeria.) Fermo.

Aesernia (491). Samnium. Isernia.

Brundisium (510). Iapygisches Calabrien. (Via Egnatia.) Brindisi.

Spoletium (513). Umbrien. (Via Flaminia.) Spoleto.

Cremona (536). Transpadanisches Gallien. Cremona. Verstärkt im Jahre 560.

Placentia (536). Cispadanisches Gallien. (Via Aemilia.) Piacenza.

Copia (Gebiet von Thurium) (561). Lucanien.

Vibo oder *Vibona Valentia*, auch *Hippo* genannt. Bruttium. (565 oder vielleicht 515). Bibona. Monte-Leone.

Bononia (565). Cispadanisches Gallien. (Via Aemilia.) Bologna.

Aquileia (573). Transpadanisches Gallien. Aquileia.

Carteia (573). Spanien. Meerenge von Gibraltar.

Völkern die Freiheit gegeben zu haben, die unfähig seien sie zu gebrauchen, deren Zwiespalt und Eifersucht unaufhörlich eine gefährliche Aufregung unterhalten würde¹⁾. In der That hatten sich Sparta und Messene empört und die Hülfe Roms angerufen. Philopömen, nachdem er die erstgenannte Stadt grausam gezüchtigt, unterlag im Kampfe mit der zweiten. Anarchie und Bürgerkrieg zerrissen Thessalien und Aetolien.

Während die Republik beschäftigt war, die Ruhe in diesen Ländern wiederherzustellen, fing ein neuer Gegner unkluger Weise an, ihren Zorn auf sich zu ziehen. Man möchte sagen, das Schicksal, indem es Rom eine so große Anzahl von Feinden erweckte, habe sich darin gefallen, sie ihm einen nach dem andern zu überliefern. Die alte Sage von dem Horatier, der die drei Curiatier einen nach dem andern tödtete, war eine Lehre, die der Senat niemals vergessen zu haben schien.

Perseus, der Erbe der Krone und des Großen seines Vaters, hatte den Frieden benutzt, um sein Heer und seine Hülfquellen zu vermehren, sich Bundesgenossen zu verschaffen, und die Könige und Völker des Orients gegen Rom aufzuwiegeln. Außer der kriegerischen Bevölkerung seines Landes verfügte er über barbarische Völker, wie die Thraker, die Thracier und die Bastarner, die nicht weit von der Donau wohnten. Trotz des Vertrages, der Macedonien untersagte ohne Zustimmung des Senates Krieg zu führen, hatte sich Perseus im Stillen nach Thracien hin ausgedehnt, hatte Besatzungen in die Seestädte Aenos und Maronea gelegt, die Dardaner²⁾ zum Kriege gereizt, die Doloper unterworfen und war bis nach Delphi vorgebrungen³⁾. Er machte Anstrengungen, auch die Achäer in sein Bündniß zu ziehen und hatte sich auf geschickte Art die Zuneigung der Griechen erworben. Eumenes II, König von Pergamus, der, wie sein Vater Attalus I, die Einfälle Macedoniens fürchtete, verrieth in Rom jenen Bruch der alten Verträge. Die Furcht, die ihm ein mächtiger Fürst einflößte, und die Dankbarkeit, die er der Republik für die Vergrößerung seiner Staaten nach dem asiatischen Kriege schuldete, verpflichtete ihn, die Freundschaft mit

¹⁾ Livius XXXIX, 26.

²⁾ Livius XLI, 19.

³⁾ Livius XLI, 22.

dem römischen Volke zu unterhalten. Im Jahre 582 kam er nach Rom, und vom Senat mit Ehren empfangen, unterließ er nichts, um ihn gegen Persens zu stimmen, den er ehrgeiziger und der Republik feindlicher Absichten beschuldigte. Diese Anklage zog dem Cumenes heftige Feindschaften zu. Auf der Rückkehr in seine Staaten wurde er von Mördern angefallen und schwer verwundet. Der Verdacht traf nicht ohne Wahrscheinlichkeit den macedonischen König; er genügte der Republik, um einem Herrscher den Krieg zu erklären, dessen Macht sie zu beunruhigen anfing.

Kühn in seinen Plänen, zeigte sich Persens kleinlich, wann es galt zu handeln. Nachdem er anfangs den Einspruch der Römer mit Hochmuth zurückgewiesen, erwartete er in Thessalien ihr Heer, das schlecht geführt, schlecht organisiert, von seinen Officieren geschlagen und in Bergschluchten zurückgeworfen wurde, wo es leicht hätte vernichtet werden können. Da bot er dem P. Licinius Crassus den Frieden an; aber trotz seiner Niederlage antwortete der Consul mit der ganzen Festigkeit des römischen Charakters, der Frieden sei nur möglich, wenn Persens seine Person und sein Königreich der Gnade des Senates übergäbe¹⁾. Von solcher Kühnheit betroffen, rief der König seine Truppen zurück und ließ den Feind ruhig seinen Rückzug bewerkstelligen. Indessen hatte die Unfähigkeit der römischen Feldherren, ihre Gewaltthätigkeiten und die Zuchtlosigkeit der Soldaten ihnen die Griechen entfremdet, die natürlich einen Fürsten ihres Stammes einem fremden Heerführer vorziehen mußten. Ueberdies sahen sie das Uebergewicht der Macedonier über die Römer nicht ohne eine gewisse Befriedigung; in ihren Augen war es die hellenische Civilisation, die den Uebermuth der Barbaren des Westens demüthigte.

Nicht glücklicher waren die Feldzüge von 584 und 585 für die Waffen der Republik. Ein Consul hatte den tollkühnen Einfall, sich Macedoniens durch die Schluchten von Kallipenke zu bemächtigen, wo sein Heer vernichtet worden wäre, hätte der König den Muth gehabt sich dort zu vertheidigen. Bei der Annäherung der Legionen ergriff er aber die Flucht, und die Römer zogen sich ohne Verlust aus einer

¹⁾ Livius XLII, 62.

gefährlichen Stellung ¹⁾. Endlich ernannte das Volk, im Gefühl der Nothwendigkeit, an der Spitze des Heeres einen ausgezeichneten Mann zu haben, den Paulus Aemilius, der schon in Gallien Proben seines kriegerischen Talentes gegeben hatte, zum Consul. Schon unterhandelte die Mehrzahl der Gallogräken mit Perseus; die Syrier, die Donauvölker boten ihm ihre Hülfe an. Die Rhodier und selbst der König von Pergamus, in der Ueberzeugung, das Glück werde sich für den König von Macedonien erklären, machten ihm Bundesanträge; er feilschte mit ihnen mit dem unerklärlichsten Leichtsinne. Unterdeß rückte das römische Heer unter geschickter Führung in großen Tagemärschen vor. Ein einziger Zusammenstoß endete den Krieg, und die Schlacht von Pydna im Jahre 586 bewies noch einmal die Ueberlegenheit der römischen Legion über die Phalanx. Diese unterlag jedoch nicht ohne Ruhm, und obgleich vom Könige verlassen, der die Flucht ergriff, ließen sich die macedonischen Hopliten auf ihrem Posten tödten.

Von der Niederlage unterrichtet, beeilten sich Eumenes und die Rhodier, durch schnelle Reue vergessen zu machen, daß sie an dem Glücke Roms gezweifelt hatten ²⁾. Gleichzeitig unterwarf L. Anicius Syrien und bemächtigte sich der Person des Gentius. Macedonien wurde in vier für frei erklärte Staaten getheilt, d. h. von selbst gewählten Behörden verwaltet, jedoch unter der Schutzherrschaft der Republik. Das diesen neuen Provinzen auferlegte Gesetz untersagte jede Ehe, jeden Tausch von unbeweglichem Eigenthum zwischen den Bürgern der verschiedenen Staaten ³⁾, und setzte die Steuern auf die Hälfte herab. Die Republik wendete, wie man sieht, dasselbe System an, wie schon 416, um den latinischen Bund, und später 449, um den der Herniker aufzulösen. Auch Syrien ward in drei Theile getrennt. Die Städte, die sich zuerst ergeben hatten, wurden mit allen Abgaben verschont und die Steuern der andern auf die Hälfte herabgesetzt ⁴⁾.

¹⁾ Livius XLIV, 5.

²⁾ Livius XLV, 21 u. f.

³⁾ Livius XLV, 29.

⁴⁾ Livius XLV, 26.

Es ist nicht uninteressant zu erwähnen, wie Livius die Gesetze beurtheilt, die Macedonien und Illyrien damals empfangen. „Es wurde beschlossen, sagt er, Macedonien und Illyrien die Freiheit zu geben, um der ganzen Welt zu beweisen, daß, wenn die Römer mit ihrem Heere in ferne Länder drängen, ihr Zweck sei, geknechtete Völker zu befreien, nicht freie Völker zu knechten, den letztern ihre Unabhängigkeit, den von Königen beherrschten Völkern eine mildere und gerechtere Regierung zu verbürgen und sie zu überzeugen, daß der Erfolg der Kriege zwischen ihren Herrschern und der Republik nur die Freiheit der Völker sein könne, während sich Rom nur die Ehre des Sieges vorbehalte.“¹⁾

Griechenland und vor allem Epirus, von Paulus Aemilius ausgeplündert, erlitten die Strafe ihres Abfalls. Was den achäischen Bund betraf, dessen Treue schwankend erschienen war, so wurden nahe an tausend der ersten Bürger, die schuldig oder verdächtig waren, die Macedonier begünstigt zu haben, als Geiseln nach Rom geschickt²⁾.

XI. Während die Republik ihre siegreichen Waffen fast die ganze Küste des mittelländischen Meeres entlang trug, war sie bis dahin gerechten Nothwendigkeiten und edelmüthigen Eingebungen gefolgt. Die Sorge für ihre künftige Größe, ja selbst für ihren Bestand, legte ihr die gebieterische Nothwendigkeit auf, Carthago die Herrschaft zur See streitig zu machen. Daher die Kriege, deren Schauplatz der Reihe nach Sicilien, Sardinien, Spanien, Italien und Africa wurden. Ebenso wurde es ihr zur Pflicht, die kriegerischen Völker des cisalpinischen Galliens zu bekämpfen, weil es sich um die Sicherheit ihrer Grenzen handelte. Zu den Feldzügen nach Macedonien und Asien aber war Rom durch das Verfahren der fremden Könige gezwungen worden, welche die Verträge verletzten, strafbare Verschwörungen anzettelten und ihre Bundesgenossen angriffen.

Änderung
der römischen
Politik.

¹⁾ Livius XLV, 18. — „Die den Macedoniern von Paulus Aemilius gegebenen Gesetze waren so weise abgefaßt, daß sie nicht für besiegte Feinde, sondern für Bundesgenossen gemacht schienen, deren Dienste belohnt werden sollten, und daß eine langjährige Anwendung, welche allein Gesetze verbessern lehrt, nichts Mangelhaftes daran entdecken ließ.“ (Livius XLV, 32.)

²⁾ Polybius XXX, 10; XXXV, 6.

So war es für die Republik eine Nothwendigkeit zu siegen, wenn sie nicht das um den Preis so vieler Opfer errichtete Gebäude zusammenbrechen sehen sollte; und hervorzuheben ist dabei, daß sie sich nach dem Siege gegen die Bundesgenossen großmüthig, gegen die Besiegten mild und in ihren Ansprüchen mäßig gezeigt hatte. Indem sie den Königen den vollen Glanz des Thrones, den Nationen ihre Gesetze und ihre Freiheiten ließ, hatte sie bisher nur einen Theil Spaniens, Sicilien, Sardinien und das cisalpinische Gallien zu römischen Provinzen gemacht. In Sicilien hielt sie fünfzig Jahre lang das engste Bündniß mit Hiero, dem Tyrannen von Syracus, aufrecht. Die standhafte Unterstützung dieses Fürsten konnte dem Senate beweisen, wie sehr zuverlässige Bündnisse einer unmittelbaren Herrschaft vorzuziehen seien. In Spanien vergrößerte die Republik das Gebiet aller der Oberhäupter, die bereit waren ihre Bundesgenossen zu werden. Nach der Schlacht von Rhoscephalä, wie nach der von Magnesia, ließ sie den Philipp und den Antiochus auf ihren Thronen und legte dem letztern nur die schon vor dem Siege gebotenen Bedingungen auf. Wenn sie nach der Schlacht von Pydna den Perseus entthronte, so geschah es nur, weil er seine Zusagen offen gebrochen; aber Macedonien gab sie Gesetze, die der Billigkeit entsprachen. Damals wurde ihr Verfahren selbst gegen ihre älteste Nebenbuhlerin von der Gerechtigkeit geleitet; denn als Masinissa in seinen Streitigkeiten mit Carthago den Beistand des Senates erbat, begnügte man sich ihm zu antworten, daß man selbst zu seinen Gunsten die Billigkeit nicht opfern würde¹⁾.

In Aegypten befestigte ihr Schutz die Krone auf dem Haupte des Ptolemäus Philometor und seiner Schwester Cleopatra²⁾. Als endlich nach dem Siege von Pydna alle Könige ihre Glückwünsche dem römischen Volke darzubringen und seinen Schutz anzuflehen kamen, erledigte

¹⁾ Livius XLII, 24. Aus folgender Stelle des Livius ersieht man, daß Masinissa für seine Interessen den Gerechtigkeitsfinn des Senates fürchtete: „Wenn Perseus die Oberhand gewänne und Carthago des römischen Schutzes beraubt wäre, würde nichts den Masinissa mehr hindern, ganz Africa zu erobern.“ (Livius XLII, 29.)

²⁾ Livius XLV, 13.

der Senat alle ihre Anliegen mit der äußersten Gerechtigkeit. Der verdächtig gewordene Cumenos schickte seinen Bruder Attalus nach Rom, der, den günstigen Eindruck, den er gemacht, benutzend, auf den Gedanken kam, für sich einen Theil des Königreichs Pergamus zu erbitten. Man bewog ihn darauf zu verzichten. Dem Coths, Könige von Thracien, gab der Senat seinen Sohn ohne Lösegeld zurück, indem er ihm sagen ließ, das römische Volk treibe keinen Handel mit seinen Wohlthaten¹⁾. Endlich in dem Streite, der sich zwischen Prusias, König von Bithynien, und den Gallogräken erhob, erklärte er, die Gerechtigkeit allein werde seine Entscheidung leiten²⁾.

Wie konnte wohl so viel Größe in den Absichten, so viel Hochherzigkeit beim Erfolg, so viel Klugheit im Verfahren sich scheinbar verleugnen seit dem Zeitraume von zweiundzwanzig Jahren, die den Krieg gegen Perseus von dem dritten punischen Kriege trennen? Es geschah, weil ein übermäßiges Glück die Nationen ebenso wie die Könige verblendet. Als die Römer zu glauben anfangen, daß ihnen nichts mehr widerstehen könne, weil ihnen bis dahin nichts widerstanden hatte, hielten sie alles für erlaubt. Sie führten nicht mehr Krieg, um ihre Bundesgenossen zu schützen, ihre Grenzen zu vertheidigen oder feindliche Bündnisse zu brechen, sondern um die Schwachen zu zertreten und die Nationen zu ihrem Vortheil auszubenten. Man muß indeß zugeben, daß die Unzuverlässigkeit der Völker, die scheinbar treu, immer irgend einen Versuch zum Abfall im Schilde führten, und die gehässige Stimmung der Könige, die ihren Groll unter dem Scheine der Unterwürfigkeit verbargen, dazu beitrugen, die Republik argwöhnischer und anspruchsvoller zu machen, und sie dazu brachten, von nun an mehr auf Unterthanen als auf Bundesgenossen zu rechnen. Vergebens suchte der Senat den großen Ueberlieferungen der Vergangenheit treu zu bleiben; er war nicht mehr stark genug, den persönlichen Ehrgeiz zu bändigen; und dieselben Institutionen, aus denen früher Tugenden entsprangen, beschützten jetzt nur die Laster des größer gewordenen Roms. Die Feldherrn wagten es unge-

¹⁾ Livius XLV, 42.

²⁾ Livius XLV, 44.

horfam zu sein: so greift der Consul Gn. Manlius die Gallogräken in Asien ohne Befehl des Senates an ¹⁾; M. Manlius unternimmt auf eigene Verantwortung einen Feldzug gegen Istrien ²⁾; der Consul C. Cassius verläßt das cisalpinische Gallien, seine Provinz, und versucht aus eigener Bewegung durch Illyrien nach Macedonien einzudringen ³⁾; der Prätor Furius entwaffnet aus eigener Machtvollkommenheit eine Völkerschaft des cisalpinischen Galliens, die Cenomanen, mitten im Frieden mit Rom ⁴⁾; Popilius Lanas greift ohne Grund die Stathellaten an und verkauft zehntausend von ihnen; noch andere unterdrücken die Völkerschaften Spaniens ⁵⁾. Ohne Zweifel erfuhren alle diese Handlungen den Tadel des Senates; man verlegnet die Consuln und Prätores, setzt sie sogar in Anklagestand; aber der Ungehorsam bleibt darum nicht weniger unbestraft und die Anklagen ohne Erfolg. Im Jahre 599 widerfährt allerdings dem L. Lentulus, vorjährigem Consul, eine Verurtheilung wegen Erpressung; aber das hinderte nicht ihn von Neuem zu den höchsten Ehren zu berufen ⁶⁾.

So lange es sich nur darum handelte, Männer, die zu einer bescheidenen Rolle auf einem engen Schauplatz bestimmt waren, heranzubilden, war nichts günstiger als die jährliche Ernennung der Consuln und Prätores: ein System, das nach einem gewissen Zeitraum eine große Anzahl der ersten Bürger aus dem patricischen und plebejischen Adel an den vornehmsten Aemtern theilnehmen ließ. Diese unter den Augen ihrer Mitbürger mehr ehren- als vortheilshalber ausgeübten Gewalten legten ihnen die Pflicht auf, sich ihrer würdig zu machen; aber als die Feldherren, mit ihren Legionen in die abgelegensten Gegenden ziehend, von aller Aufsicht fern, und mit unumschränkter Macht bekleidet, sich mit der Beute der Besiegten bereicherten, suchte man die

¹⁾ Livius XXXVIII, 45.

²⁾ Livius XLI, 7.

³⁾ Livius XLIII, 1.

⁴⁾ Livius XXXIX, 3.

⁵⁾ „Es hieß allgemein, die römischen Patrone der spanischen Provinzen widersetzten sich selbst der gerichtlichen Verfolgung adliger und mächtiger Persönlichkeiten.“ (Livius XLIII, 2.)

⁶⁾ Valerius Maximus VI, 9, 10.

Staatwürden lediglich, um während ihrer kurzen Dauer sein Glück zu machen. Die häufige Wiederwahl der Behörden vervielfachte, indem sie die Bewerbungen vermehrte, auch die Zahl der Ehrgeizigen, die vor keinem Mittel des Emporkommens zurückscheuten. So bemerkt auch Montesquieu mit Recht, daß „gute Gesetze, die eine kleine Republik groß gemacht haben, ihr zur Last werden, wenn sie sich vergrößert hat, weil sie vermöge ihrer natürlichen Wirkung geeignet waren ein Volk groß zu schaffen, aber nicht es zu regieren.“¹⁾

Um dieser Zügellosigkeit unregelter Leidenschaften Einhalt zu thun, hätte man einerseits die Sucht nach Eroberungen mäßigen, anderseits, indem man der Amtsgewalt längere Dauer verlieh, die Zahl der Bewerber verringern müssen. Aber damals empfand allein das Volk, durch seinen Instinct geleitet, das Bedürfniß dem Mangel der Verfassung abzuhelpen, indem es denen, die sein Vertrauen besaßen, die Machtvollkommenheit dauernd überließ. Das war der Fall, als es den Scipio Africanus zum ständigen Dictator haben wollte²⁾, während die vermeintlichen Staatsverbesserer, wie Porcius Cato, an den alten Gewohnheiten slavisch festhaltend und im Geiste einer übertriebenen Strenge, Gesetze erließen, um demselben Manne die wiederholte Bewerbung um das Consulat zu untersagen und das Lebensalter, das auf dieses hohe Amt Anspruch gab, weiter hinauszuschieben.

Alle diese Maßregeln führten zu dem entgegengesetzten Ziele, als man sich gesteckt. Indem man die jährlichen Wahlen festhielt, ließ man den niedrigen Begierden freien Lauf; indem man die Jugend von den hohen Aemtern ausschloß, drückte man den Aufschwung jener ausgewählten Naturen nieder, die sich frühzeitig offenbaren und deren ausnahmsweise Erhöhung Rom so oft aus den größten Unfällen gerettet hatte. Hatte man nicht z. B. im Jahre 406 den mit dreißig Jahren zum Consulat gelangten Marcus Valerius Corvus gegen die Samniter die Schlacht am Berge Gaurus gewinnen, den mit vierundzwanzig Jahren zum Proconsul ernannten Scipio Africanus

¹⁾ Montesquieu, *Grandeur et décadence des Romains*, IX, 66.

²⁾ „Scipio tadelt das Volk, das ihn zum Consul und beständigen Dictator ernennen wollte.“ (Livius XXXVIII, 56.)

Spanien erobern und Carthago demüthigen, den Consul Quinctius Flaminus mit dreißig Jahren über Philipp den Sieg von Rhynoképhala erkämpfen sehen? Und bald wird auch Scipio Aemilianus, der Carthago zerstören sollte, vor dem durch Cato's Gesetz festgesetzten Alter zum Consul ernannt werden.

Ohne Zweifel hatte der rechtliche und unbestechliche Cato Censorius die übliche Absicht, dem Verfall der Sitten Einhalt zu thun; aber statt sich an die Ursache zu halten, hielt er sich an die Wirkung; statt die Gewalt zu stärken, strebte er danach sie zu schwächen; statt den Nationen eine gewisse Unabhängigkeit zu lassen, trieb er den Senat dazu, sie alle seiner Herrschaft zu unterwerfen; statt mit einsichtiger Wahl das aus Griechenland Stammende aufzunehmen, verdamnte er ohne Unterschied alles, was fremden Ursprungs war¹⁾. In Cato's herber Strenge war mehr Prahlerei als wirkliche Tugend. So stieß er während seiner Censur den Manlius aus dem Senate, weil derselbe am hellen Tage seiner eigenen Frau in Gegenwart der Tochter einen Kuß gegeben hatte; er gofiel sich darin, den Anzug und den Aufwand der römischen Damen zu regeln, und aus übertriebener Uneigennützigkeit verkaufte er, als er Spanien verließ, sein Pferd, um der Republik die Transportkosten zu ersparen²⁾.

Aber der Senat zählte auch weniger einseitige Männer, welche die Zeitbedürfnisse weiser zu würdigen wußten; diese wünschten die Mißbräuche zu unterdrücken, eine Politik der Mäßigung zur Geltung zu bringen, dem Eroberungsgeist Zügel anzulegen und von Griechenland anzunehmen, was es Gutes besaß: unter ihnen standen Scipio Nasica und Scipio Aemilianus in erster Linie³⁾. Der eine wies nicht alles zurück, was die Sitten mildern und die menschliche Kenntniß

¹⁾ Cato, obgleich er griechisch verstand, gebrauchte Dolmetscher, um zu den Athenern zu reden. (Plutarch Cat. cens. 18.) Es war in der That alte Gewohnheit der Römer, mit Fremden nur lateinisch zu sprechen. (Valerius Maximus II, 2, 2.)

²⁾ Plutarch Cat. Cens. 8 und 25.

³⁾ Livius Epit. XLVIII. — Valerius Maximus IV, 1, 10.

erweitern konnte; der andere pflegte die in Rom neuen Musen und galt sogar dafür, dem Terenz geholfen zu haben.

Die unwiderstehliche Hinneigung des Volkes zu allem, was die Seele erhebt und das Dasein veredelt, ließ sich nicht unterdrücken. Griechenland hatte seine Litteratur, seine Künste, seine Wissenschaft und seine Beredsamkeit nach Italien gebracht; und als 597 drei berühmte Philosophen, der Akademiker Carneades, der Stoiker Diogenes und der Peripatetiker Kritolaus als Gesandte Athens nach Rom kamen, erregten sie ein ungeheures Aufsehen. Die Jugend strömte in Masse herzu, sie zu sehen und zu hören; selbst der Senat billigte eine Huldigung, die Männern dargebracht wurde, deren Talent durch die Pflege der Wissenschaft die noch rohen Geister verfeinern sollte¹⁾. Nur der unerbittliche Cato behauptete, diese Künste würden alsbald die römische Jugend verderben und ihr den Geschmack an den Waffen nehmen; und so ließ er diese Philosophen verabschieden.

Als Schiedsrichter nach Africa gesandt, um den Streit zwischen Masinissa und Carthago beizulegen, verschlimmerte er ihn nur. Aus Neid, diese alte Nebenbuhlerin noch in Größe und Gedeihen zu sehen, hörte er nicht auf, das berühmt gewordene Todesurtheil über sie zu sprechen: *Delenda est Carthago*. Scipio Nasica widersezte sich dagegen der Zerstörung Carthago's, das er für zu schwach hielt um zu schaden, aber noch stark genug um eine heilsame Furcht zu unterhalten, die das Volk davor bewahren könnte, sich in alle Ausschweifungen zu stürzen: die unvermeidliche Folge der maßlosen Vergrößerung eines Reiches²⁾. Unglücklicherweise trug Cato's Meinung den Sieg davon.

Es muß wohl, wie einer unserer größten Schriftsteller sagt, „die Wahrheit etwas sehr Göttliches sein, da der Irrthum der Guten für die Menschheit ebenso verhängnißvoll wird wie das Laster, welches der Irrthum der Bösen ist.“

Indem Cato die angesehensten Bürger, unter anderen den Scipio Africanus, mit seinen Anklagen verfolgte, lehrte er die Römer an der

¹⁾ Plutarch Cat. Cens. 34. — Gellius VI, 14.

²⁾ Livius Epit. XLIX.

Tugend zu zweifeln¹⁾. Indem er seine Angriffe übertrieb und seine Urtheile leidenschaftlich steigerte, machte er seine Gerechtigkeit verdächtig²⁾. Indem er Laster anklagte, von denen er selbst nicht frei war, nahm er seinen Ermahnungen alle sittliche Kraft³⁾. Wenn er als Ankläger und Richter das Volk geißelte, ohne es durch Erziehung und Gesetze erheben zu wollen, so glich er, sagt ein deutscher Gelehrter, jenem Könige von Persien, der das Meer mit Ruthen peitschen ließ, um die Stürme zu beschwören⁴⁾. Sein Einfluß, unfähig den Fortschritt einer Bildung aufzuhalten, die an die Stelle einer andern trat, verfehlte nicht eine für die Politik dieser Zeit unselige Wirkung zu üben⁵⁾. Indem der Senat der Mäßigung und Gerechtigkeit entsagte, die bis dahin allen seinen Handlungen aufgeprägt gewesen waren, ersetzte er sie durch ein arglistiges und anmaßendes Verfahren und durch ein System der Vernichtung.

Gegen den Anfang des siebenten Jahrhunderts verschwindet Alles vor der römischen Macht. Die Unabhängigkeit der Völker, Königreiche und Republiken, hören auf zu bestehen. Carthago ist zerstört, Griechenland legt die Waffen nieder, Macedonien verliert seine Freiheit, die Freiheit Spaniens geht bei Numantia unter, und kurze Zeit darauf unterliegt Pergamus demselben Schicksal.

Dritter pu-
nischer Krieg.
(605—608.)

XII. Trotz seiner Erniedrigung bestand Carthago, der ewige Gegenstand des Hasses und des Mißtrauens, noch immer. Man warf ihm sein Einverständniß mit den ihres Joches stets überdrüssigen Macedoniern vor, und legte ihm den Widerstand der celtiberischen Völkerschaften zur Last. Im Jahre 603 hatte der Kampf zwischen Masi-

¹⁾ „Cato kläffte unaufhörlich gegen die Größe Scipio's.“ (Livius XXXVIII, 54.)

²⁾ „P. Cato war von mürrischem Geist, und hatte eine scharfe Zunge von ungebundener Freiheit.“ (Livius XXXIX, 40.)

³⁾ „Er eiferte gegen die Wucherer und lieb selbst, was er aus seinen Gütern an Geld zog, gegen hohen Zins aus; er tabelte den Handel mit jungen Sklaven und trieb selbst dies Geschäft unter fremdem Namen.“ (Plutarch Cat. Cens. 33.)

⁴⁾ Drumann, Geschichte Roms V, p. 148.

⁵⁾ „Die letzte That seines politischen Lebens war, die Zerstörung Carthago's zu bewirken.“ (Plutarch Cat. Cens. 39.)

nissa und den Carthagern von Neuem begonnen. Da die Letztern nach den Verträgen nicht ohne Erlaubniß Krieg führen durften, so berathschlagte der Senat, wie er sich verhalten solle. Cato wollte unverzüglich Krieg. Scipio Masica dagegen setzte die Absendung einer neuen Gesandtschaft durch, der es gelang, Masinissa zur Räumung des streitigen Gebietes zu bewegen; der carthagische Senat willigte seinerseits ein, sich der Weisheit der Gesandten zu überlassen, als der Pöbel von Carthago, durch Leute aufgereizt, die in Zeiten der Verwirrung auf die Leidenschaft der Masse speculiren, sich empörte, die römischen Gesandten beschimpfte und die angesehensten Bürger verjagte¹⁾. Eine verhängnißvolle Empörung; denn in Augenblicken äußerer Entscheidungen ist jede Volksbewegung den Staaten verderblich²⁾, sowie während der Anwesenheit eines Fremden, der den Boden des Vaterlandes mit Füßen tritt, jeder politische Wechsel unheilvoll wird. Dennoch glaubte der römische Senat noch zögern zu müssen wegen des Krieges in Spanien, wo damals Scipio Aemilianus als Tribun diente. Beauftragt nach Africa zu gehen (603), um von Masinissa für den Krieg gegen die Seltiberer Elephanten zu fordern, wurde er Zeuge einer blutigen Niederlage des carthagischen Heeres. Dieses Ereigniß entschied die römische Einmischung; denn der römische Senat hatte nicht die Absicht, dem numidischen Könige, dessen Besitzungen sich schon vom Ocean bis nach Cyrene erstreckten, die alleinige Herrschaft in Africa zu überlassen³⁾.

Vergebens ließ Carthago in Rom seine Handlungsweise durch Gesandte rechtfertigen; sie erhielten keinerlei Genugthuung. Utica ergab sich den Römern (604), und die beiden Consuln Q. Marcius Censorinus und M. Manilius Nepos erschienen im Jahre 605 an der Spitze von 80000 Mann. Carthago bittet um Frieden; man legt ihm als Bedingung auf, alle Waffen auszuliefern; es übergibt sie nebst 2000 Kriegsmaschinen. Aber bald steigern sich die Forderungen; man befiehlt den

¹⁾ Livius Epit. XLVIII.

²⁾ In Carthago regierte die Masse; in Rom hatte der Senat die volle Macht. (Polybius VI, 51.)

³⁾ Livius L, 16.

Einwohnern ihre Stadt zu verlassen und sich zehn Meilen weit in das Land zurückzuziehen. Von solcher Härte erbittert, gewinnen die Carthager ihre Thatkraft wieder; sie fertigen neue Waffen an, wiegeln die Völkerschaften auf, schicken Hasdrubal in's Feld, der bald 70000 Mann in seinem Lager bei Nepheris vereinigt hat und den Consuln das Gelingen ihrer Unternehmung zweifelhaft macht¹⁾.

Das römische Heer begegnete einem Widerstande, auf den es nicht entfernt gefaßt war. Von Manilius in Gefahr gebracht, wird es von dem Tribunen Scipio Aemilianus gerettet, auf den sich nun alle Blicke richten. Als er im Jahre 607 nach Rom zurückgekehrt war, wurde er mit sechsunddreißig Jahren zum Consul gewählt und mit der Führung des Krieges beauftragt, der von da an eine neue Gestalt annahm. Bald ist Carthago von Festungswerken der wunderbarsten Arbeit eingeschlossen; auf der Landseite umschließen Verschanzungen den Platz und schützen zugleich die Belagerer; im Meere schneidet ein ungeheurer Damm jede Verbindung ab und gibt die Stadt dem Hunger preis; aber die Carthager bauen in ihrem inneren Hafen eine zweite Flotte und graben einen neuen Verbindungsweg mit dem Meere. Scipio erobert während des Winters das Lager bei Nepheris, und bei der Wiederkehr des Frühlings bemächtigt er sich der ersten Ringmauer; endlich nach einer dreijährigen Belagerung und nach heldenmüthigen Anstrengungen auf beiden Seiten wird die Stadt und ihre Citadelle Byrsa eingenommen und bis auf den Grund zerstört. Hasdrubal ergab sich mit fünfzigtausend Einwohnern, dem Reste einer ungeheuern Bevölkerung; aber auf einer Mauerecke, an den Trümmern aus der Feuersbrunst, sah man die Frau des letzten carthagischen Feldherrn, mit ihren schönsten Gewändern geschmückt, ihren Gatten verfluchen, der nicht zu sterben gewußt, und nachdem sie ihre beiden Kinder erwürgt hatte, sich in die Flammen stürzen. Trauriges Bild eines Volkes, das seinen eigenen Untergang vollbringt, aber nicht ohne Ruhm unterliegt!

Als das mit kostbarer Beute beladene und mit Lorbeern geschmückte Schiff als Ueberbringer der großen Botschaft in die Tiber

¹⁾ Appian bell. Pun. 93 u. f.

einfuhr, stürzten alle Bürger auf die Straßen, umarmten sich und beglückwünschten einander wegen eines so schönen Sieges. Da erst fühlte sich Rom frei von aller Furcht und als Herrin der Welt. Nichts desto weniger war die Zerstörung Carthago's ein Verbrechen, welches Gaius Gracchus, Julius Cäsar und Augustus wieder gut zu machen suchten.

XIII. Dasselbe Jahr sah auch die Selbstregierung Griechenlands untergehen. Seit dem Kriege mit Perseus hatte das römische Uebergewicht die Ordnung in Achaia aufrecht erhalten; aber als die Rückkehr der Geißeln im Jahre 603 mit den Unruhen in Macedonien zusammentraf, wurde der Haß der Parteien wieder aufgeweckt. Bald brachen die Streitigkeiten zwischen dem achäischen Bunde und den Städten des Peloponnes aus, nach denen ihn gelüftete, und deren Widerstand er ohne Bedenken mit Zerstörung und Plünderung bestrafte.

Die Umwandlung von Griechenland, Macedonien, Numantia und Pergamus in Provinzen.

Bald empörte sich auch Sparta, und der Peloponnes gerieth in Flammen. Die Römer machten vergebliche Anstrengungen, diese allgemeine Bewegung zu unterdrücken. Die Gesandten des Senates brachten einen Erlaß nach Korinth, der Sparta, Argos und Orchomenus in Arkadien vom Bunde los sagte. Bei dieser Nachricht ermorden die Achäer die in Korinth anwesenden Macedämonier und überhäufen die römischen Boten mit Schmähungen¹⁾. Ehe jedoch der Senat Strenge anwendete, beschloß er einen Aufruf zur Versöhnung ergehen zu lassen; aber die Worte der neuen Abgesandten wurden nicht angehört.

Der achäische Bund, mit Euböa und Böotien vereinigt, wagte darauf den Krieg an Rom zu erklären, das man in Spanien und Africa beschäftigt wußte. Bald wurde der Bund bei Skarphea in Lokris von Metellus, und bei Leukopetra unweit Korinth von Mummius besiegt. Die Städte des achäischen Bundes wurden mit Strenge behandelt; Korinth ward geplündert, und Griechenland blieb unter dem Namen Achaia den Römern unterworfen (608)²⁾.

Mummius jedoch zeigte nach dem Siege, wie selbst Polybius³⁾ bekennt, ebensoviel Mäßigung als Uneigennützigkeit. Er ließ die Bild-

¹⁾ Justin XXXIV, 1. — Eivius Epit. LI. — Polybius I, 2. 3.

²⁾ Pausanias VII, 16. — Justin XXXIV, 2.

³⁾ Polybius XI, 11.

säulen des Philopömen stehen, behielt von den in Griechenland weggenommenen Trophäen nichts für sich, und blieb in dem Grade arm, daß der Senat seine Tochter auf Kosten des Staatsschatzes aussteuerte.

Um dieselbe Zeit hatte die Strenge des Senates Macedonien nicht länger geschont. Während des letzten punischen Krieges hatte ein griechischer Abenteurer Andriscus, der sich für einen Sohn des Perseus ausgab, das Land mit einem Heer von Thrafern aufgewiegelt. Von Scipio Nasica aus Theffalien vertrieben, kehrte er wieder dahin zurück, tödtete den Prätor Juventius Thalna und schloß ein Bündniß mit den Carthagern. Von Metellus geschlagen, wurde er mit Ketten beladen nach Rom geschickt. Einige Jahre später, als ein zweiter Betrüger ebenfalls versucht hatte sich der Erbschaft des Perseus zu bemächtigen, verwandelte der Senat Macedonien in eine römische Provinz (612). Dasselbe geschah mit Illyrien nach der Unterwerfung der Ardher (618). Niemals hatte man so viel Triumphe gesehen. Scipio Aemilianus hatte über Africa, Metellus über Macedonien, Mummius über Achaia, Fulvius Flaccus über Illyrien triumphirt.

Nunmehr von seinen Verwickelungen im Osten und im Süden befreit, wandte der Senat seine Aufmerksamkeit auf Spanien. Dieses Land war niemals vollständig unterworfen worden; kaum hatten sich seine Kräfte wieder erholt, so ergriff es von Neuem die Waffen. Nach der durch Scipio Africanus und Sempronius Gracchus allmählich herbeigeführten Beruhigung waren neue Empörungen ausgebrochen; die Lusitaner, den Aufreizungen Carthago's nachgebend, waren im Jahre 601 aufgestanden und hatten über Mummius und seinen Nachfolger Galba Vortheile errungen (603). Aber dieser letztere ermordete mit unwürdigem Verrath dreißigtausend Gefangene. Wegen dieser Handlung in Rom von Cato angeklagt, war er freigesprochen worden. Später bewies ein anderer Consul nicht weniger Treulosigkeit: Licinius Lucullus, nachdem er in die Stadt Cauca, die sich ergeben hatte, eingezogen war, tödtete zwanzigtausend ihrer Einwohner und verkaufte die übrigen¹⁾.

So viel Grausamkeit erregte die Erbitterung der Völker des südlichen Spaniens, und wie immer ließ das Nationalgefühl einen Helden

¹⁾ Appian bell. Hisp. 52.

erstehen. Viriathus, dem Blutbad der Lusitaner entronnen und vom Hirten zum Anführer emporgestiegen, begann einen Freiberterkrieg, und nachdem er während fünf Jahren über die römischen Feldherren Sieger geblieben, wiegelte er zuletzt die Celtiberer auf. Während diese den Metellus Macedonicus beschäftigten, wurde Fabius, der allein dem Viriathus gestanden hatte, in einem Engpaß eingeschlossen und zum Frieden gezwungen. Der Mord des Viriathus ließ den Ausgang des Krieges nicht zweifelhaft. Dieser Tod war für die Römer zu vortheilhaft, um ihn dem Cäpio, dem Nachfolger seines Bruders Fabius, anzurechnen. Als aber die Mörder ihm den Lohn ihres Verbrechens abzufordern kamen, antwortete er ihnen, die Römer hätten niemals die Ermordung eines Feldherrn durch seine Soldaten gutgeheißen¹⁾. In dessen unterwarfen sich die Lusitaner, und die Legionen drangen bis an den Ocean.

Der Krieg, im Westen beendigt, drängte sich nun um Numantia²⁾ zusammen, woselbst während fünf Jahren mehrere Consuln geschlagen wurden. Als im Jahre 616 Mancinus, von allen Seiten vom Feinde eingeschlossen, um sein Heer zu retten zu einer schimpflichen Uebergabe gezwungen war, ähnlich der in den Caudinischen Pässen, verweigerte der Senat die Anerkennung des Friedensvertrags und lieferte den Consul in Ketten aus. Dasselbe Schicksal war dem Tiberius Gracchus, seinem Quästor, vorbehalten, der sich für den Vertrag verbürgt hatte; doch verdankte er es der Gunst des Volkes, in Rom bleiben zu dürfen. Die Numantiner widerstanden noch sehr lange mit seltener Energie. Der Sieger von Carthago mußte selbst die Leitung der Belagerung übernehmen, die ungeheure Anstrengungen erforderte, und dennoch wurde die Stadt erst durch Hungersnoth bezwungen (621). Spanien war niedergeworfen, aber sein Unabhängigkeitsgeist lebte noch eine lange Reihe von Jahren fort.

¹⁾ Eutrop IV, 7.

²⁾ Die Stadt Garray in Spanien, am Duero eine Meile von Soria gelegen, ist auf der Stelle des alten Numantia erbaut. (Miñano, Diccionario geográfico de España.)

Obgleich der Fall des Königreichs Pergamus später erfolgte als die Ereignisse, die wir eben berichtet, so wollen wir ihn doch hier besprechen, weil er nur eine Folge jenes Systems der Unterjochung aller Völker ist. Attalus III, ein Ungeheuer an Grausamkeit und Narrheit, hatte sterbend sein Königreich dem römischen Volke vermacht, das nun Truppen hinsandte um es in Besitz zu nehmen. Aber ein natürlicher Sohn des Eumenes, Aristonicus, wiegelte die Einwohner auf und schlug den Consul Picinius Craesus, der indeß bald durch einen seiner Nachfolger gerächt wurde. Aristonicus wurde gefangen genommen und das beruhigte Königreich ging unter dem Namen Asien in römische Gewalt über (625).

Zusammen-
fassung.

XIV. Je weiter die Republik ihr Reich ausbreitete, desto mehr wuchs die Anzahl der hohen Aemter, und gewannen die Aemter selbst an Bedeutung. Die Consuln, die Proconsuln und die Prätores regierten nicht blos die fremden Länder, sondern auch Italien selbst. In der That ward, wie Appian berichtet, in gewissen Gegenden der Halbinsel die Macht von den Proconsuln ausgeübt ¹⁾.

Es gab jetzt neun römische Provinzen: 1. das cisalpinische Gallien; 2. das jenseitige Spanien; 3. das diesseitige Spanien; 4. Sardinien und Corsica; 5. Sicilien; 6. das nördliche Africa; 7. Illyrien; 8. Macedonien und Achaia; 9. Asien. Das Volk ernannte daher jedes Jahr zwei Consuln und sieben Prätores, um diese fernen Gegenden zu verwalten; aber in der Regel war eine Bewerbung um diese hohen Aemter nicht gestattet, wenn man nicht vorher Quästor oder Aedil gewesen war. Man erforderte aber das Aedilenamt ein großes Vermögen; denn um dem Volke zu gefallen, waren die Aedilen zu ungeheuern Ausgaben für Feste und öffentliche Bauten genöthigt. Nur die Reichen konnten daher nach dieser ersten Würde streben; und so waren es fast nur Mitglieder der Aristokratie, welche Aussicht auf eine Stellung hatten, in der sie ein oder zwei Jahre lang als unumschränkte Herrscher über die Schicksale großer Reiche entschieden. Auch ging das Bemühen des Adels dahin, Emporkömmlingen den Zugang zu diesen Aemtern zu verschließen. Von 535 bis 621, also in sechsundachtzig Jahren, waren es nur neun

¹⁾ Appian bell. civ. V, 4, 38.

Familien, die dreiundachtzig Consulate erlangten. Später gelangten zwölf Mitglieder der Familie der Meteller in weniger als zwölf Jahren zu verschiedenen hohen Würden (630—642)¹⁾. Nabis, Tyrann von Sparta, hatte also Recht, als er an den Consul Quinctius Flaminius die Worte richtete: „Bei euch entscheidet die Größe des Einkommens über den Eintritt in die Reiterei und das Fußvolk. Die Macht gehört nur einer kleinen Anzahl; das Erbtheil der Menge ist die Abhängigkeit. Unser Gesetzgeber (Pyfurg) hat im Gegentheil weder die ganze Macht in die Hände weniger Bürger legen wollen, deren Versammlung das bildet, was ihr Senat nennt, noch hat er einem oder zwei Ständen einen gesetzlichen Vorrang einräumen wollen.“²⁾

Seltzam zu sehen, daß ein griechischer Tyrann einem Römer demokratische Lehren gibt. Man versteht das, weil in der That, trotz der in Betreff der Comitien eingeführten Veränderungen, deren Sinn oft schwer zu erklären ist, der Adel sein Uebergewicht bewahrte und man dabei beharrte, sich nicht eher an das Volk zu wenden, als bis man die Meinung des Senates eingeholt hatte³⁾. Die römische Regierung, stets aristokratisch, spielte in dem Maße, wie sich der Staat vergrößerte, immer mehr die Rolle des Unterdrückers, und sie verlor an Einfluß, was das italische Volk an Einsicht und an berechtigtem Streben nach einer besseren Zukunft gewann.

Uebrigens hatte die Republik seit ihrem Beginn zwei entgegengesetzte Parteien in ihrem Schooße gehabt, von denen die eine die Rechte des Volkes zu erweitern, die andere sie zu beschränken suchte. Als die erstere zur Macht gelangte, erneuerte man alle freisinnigen Gesetze der Vergangenheit; als die zweite an die Reihe kam, wurden diese Gesetze umgangen. So sehen wir bald das Valerische Gesetz, das die Berufung an das Volk feststellt, drei Mal aufs Neue in Kraft gesetzt; bald das Gesetz, das die Wiederwahl der Consuln vor Ablauf von zehn Jahren untersagt, von Cenucius im Jahre 412⁴⁾ promulgirt und sogleich

¹⁾ Vellejus Paternulus II, 11.

²⁾ Livius XXXIV, 31.

³⁾ Livius XLV, 21.

⁴⁾ Livius VII, 42.

wieder fallen gelassen, im Jahre 603 erneuert und später von Sulla wieder zurückgenommen; bald die Gesetze, welche die Freigelassenen in die städtischen Tribus verwiesen, um ihre Stimme zu vernichten, zu drei verschiedenen Zeiten wieder eingesetzt¹⁾; bald die Maßregeln gegen die Wahlumtriebe, gegen die Erpressungen, gegen den Wucher immer aufs Neue in Kraft gesetzt; bald endlich das Wahlrecht für die Priesterämter dem Volke abwechselnd versagt oder gewährt²⁾. Durch das Percische Gesetz von 557 und 559 war es verboten, einen römischen Bürger mit Ruthen zu schlagen oder hinzurichten, ehe das Volk über sein Schicksal entschieden hatte: und dennoch ließ Scipio Aemilianus, um das Gesetz zu umgehen, die Hülfstruppen mit Stöcken und seine Soldaten mit Weinreben schlagen³⁾. Am Anfang des siebenten Jahrhunderts nahm man den Grundsatz der geheimen Abstimmung bei allen Wahlen an: im Jahre 615 für die Wahlen der Behörden, im Jahre 617 für die Entscheidungen des Volkes bei gerichtlichen Verurtheilungen, 623 für die Abstimmung über Gesetzesvorschläge. Endlich hatte man durch die seit 605 erfolgte Einführung von stehenden Gerichten (*quaestiones perpetuae*) der Gelderverschleuderung in den Provinzen zu steuern gesucht; aber alle diese Maßregeln, abwechselnd angenommen und wieder aufgegeben, konnten die Schäden der Gesellschaft nicht heilen. Die männlichen Tugenden einer einsichtigen Aristokratie hatten bis jetzt die Republik in einem Zustande von Eintracht und Größe erhalten; ihre Laster sollten sie bald bis in ihre Grundfesten erschüttern.

Wir haben die Hauptereignisse eines Zeitraumes von hundert- unddreißig Jahren hervorgehoben, während dessen Rom eine Thatkraft entwickelt hatte, der keine andere Nation jemals gleich gekommen ist.

¹⁾ In den Jahren 555, 585, 639. (Livius XLV, 15.) — Aurelius Victor Vir. ill. 62.

²⁾ Der Tribun Licinius Crassus schlug im Jahre 609 vor, die Wahl der Oberpriester, die bis dahin von dem Priestercollegium gewählt worden waren, dem Volke zu übertragen. Dieser Antrag ging erst im Jahre 650 mittels der *lex Domitia* durch, die aber von Sulla wieder abgeschafft wurde.

³⁾ Livius Epit. LVII.

Von allen Seiten und fast zu gleicher Zeit hat es seine natürlichen Grenzen überschritten. Im Norden hat es die cisalpinischen Gallier bezwungen und die Alpen überstiegen; im Westen und Süden die großen Inseln des Mittelmeeres und den größten Theil von Spanien erobert. Carthago, seine mächtigste Nebenbuhlerin, hat aufgehört zu bestehen. Im Osten sind die Küsten des adriatischen Meeres colonisirt; die Illyrier, die Istrier, die Dalmatier sind unterworfen; das Königreich Macedonien ist eine tributpflichtige Provinz geworden; die Legionen sind bis zur Donau vorgedrungen¹⁾. Darüber hinaus gibt es nur noch unbekannte Länder, die Heimat von Barbaren, noch zu schwach, um Besorgniß zu erregen. Das griechische Festland und die Inseln, Kleinasien bis zum Taurusgebirge, dieses ganze Land, die Wiege der Civilisation, ist ein Theil des römischen Reiches geworden. Das übrige Asien empfängt dessen Gesetze und gehorcht seinem Einflusse. Das mächtigste der Königreiche, die zu der Erbschaft Alexanders gehörten, Aegypten, steht unter seiner Vormundschaft. Die Juden bitten um ein Bündniß mit ihm. Das Mittelmeer ist ein römischer See geworden. Die Republik sucht um sich herum vergeblich einen seiner Waffen würdigen Gegner. Aber wenn ihr von Außen keine ernste Gefahr mehr zu drohen scheint, so bestehen im Innern große Interessen, denen nicht Genüge geschehen ist, und Völker, die nicht befriedigt sind.

¹⁾ Feldzug gegen die Scordischer im Jahre 619.

Sechstes Kapitel. Die Gracchen, Marius und Sulla.

(621 — 676.)

Zustand der
Republik.

I. Die Zeit der Uneigennützigkeit und der stoischen Tugenden war vorbei; sie hatte fast 400 Jahre gedauert, und während dieses Zeitraumes hatte der von der Verschiedenheit der Meinungen und Interessen erzeugte Kampf niemals einen blutigen Zusammenstoß hervorgerufen. Die Vaterlandsliebe der Aristokratie, die gesunde Vernunft des Volkes hatten diesen unseligen äußersten Fall zu vermeiden gewünscht; aber seit den ersten Jahren des siebenten Jahrhunderts bekamen die Dinge ein anderes Ansehen, und man sah bei jedem Reformvorschlag, bei jedem Streben nach der Gewalt, nur Aufstände, Bürgerkriege, Meutereien und Verbannungen.

„Die Republik, sagt Sallust, verdankte ihre Größe der weisen Politik einer kleinen Anzahl guter Bürger;“ ¹⁾ man kann hinzufügen, daß ihr Verfall an dem Tage begann, wo die Nachfolger aufhörten ihrer Vorgänger würdig zu sein. In der That war die Mehrzahl derer, welche seit den Gracchen eine große Rolle spielten, so selbstsüchtig und grausam, daß es schwer ist inmitten ihrer Ausschreitungen zu entscheiden, wer eigentlich der Vertreter der besseren Sache war.

So lange Carthago noch bestand, zeigte sich Rom, einem Menschen ähnlich, der einem gefährlichen Nebenbuhler gegenüber sich selbst beobachtet, eifersüchtig darauf, die Reinheit und Weisheit seiner frühern Grundsätze aufrecht zu halten; aber als Carthago niedergeworfen, Griechenland unterjocht, die Könige von Asien besiegt waren, sah man die Republik, von nun an jedes heilsamen Zügels ledig, sich den Ausschreitungen einer Macht ergeben, die keine Schranken mehr hatte ²⁾.

¹⁾ Sallust Fragm. I, 8.

²⁾ „Die Verderbtheit hatte besonders zugenommen, seit nach der Bezwingung Macedoniens die Herrschaft der Welt für Rom gesichert schien.“ (Polybius XI, 32.)

Sallust gibt uns ein Bild des gesellschaftlichen Zustandes, wenn er schreibt: „Als die Römer, von der Furcht vor Carthago befreit, Muße hatten sich ihrem Hader zu überlassen, erhoben sich von allen Seiten Unruhen, Aufstände und endlich Bürgerkriege. Eine kleine Anzahl mächtiger Männer, um deren Gunst sich die meisten Bürger in niedriger Weise bewarben, übte unter dem Ehrfurcht gebietenden Namen bald des Senates bald des Volkes eine wahre Tyrannei aus. Der Ruf eines guten oder schlechten Bürgers war nicht mehr der Preis für das, was man für oder gegen das Vaterland that, denn alle waren gleich verderbt; aber je reicher man war und je mehr im Stande, ungestraft Unrecht zu thun, vorausgesetzt, daß man die gegenwärtige Ordnung der Dinge vertheidigte, um so mehr galt man für einen rechtschaffenen Mann. Von diesem Zeitpunkte an verschlechterten sich die alten Sitten nicht stufenweise wie ehemals, sondern die Verderbniß verbreitete sich mit der Schnelligkeit eines Stromes, und die Jugend wurde dermaßen von dem Gifte der Ueppigkeit und der Habsucht angesteckt, daß man ein Geschlecht von Penten vor sich sah, von denen man mit Recht sagen konnte, daß sie weder selbst Vermögen haben, noch leiden konnten, daß andere es hätten.“¹⁾

Die Vergrößerung des Reiches, die häufige Berührung mit Fremden, die Aufnahme neuer philosophischer und religiöser Grundsätze, die ungeheuern, durch Krieg und Handel nach Italien eingeführten Reichthümer, alles hatte dazu beigetragen, den Volkscharakter gründlich umzugestalten. Es hatte sich ein Austausch von Bevölkerungen, Ideen und Gewohnheiten vollzogen. Einerseits hatten die Römer, indem sie sich als Soldaten, Handelsleute oder Staatspächter massenweise über alle Theile der Welt verbreiteten²⁾, inmitten der Pracht und Ueppigkeit des Orients ihre Begierden wachsen sehen; andererseits hatten die Fremden, besonders die Griechen, indem sie nach Italien strömten,

¹⁾ Sallust Fragm. I, 10.

²⁾ Die Römer wanderten in solchem Maße aus, daß, als Mithridates den Krieg begann und an Einem Tage alle in seinen Staaten zerstreuten römischen Bürger hinrichtete, dies nach Plutarch (Sull. 48.) 150000, nach Memnon (bei Photius

mit der Vollendung ihrer Künste auch die Verachtung der alten Sitten und Einrichtungen gebracht. Die Römer hatten einen ähnlichen Einfluß erfahren, wie die Franzosen des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts durch Italien, das zwar an Bildung überlegen, aber sittlich verderbt war. Die Verführung des Lasters ist unwiderstehlich, wenn es unter den Formen des feinen Geschmacks, des Geistes und des Wissens auftritt. Wie in allen Uebergangsperioden waren die sittlichen Bande gelockert; die Neigung zum Luxus und eine zügellose Geldgier hatte alle Klassen erfaßt.

Zwei bezeichnende Thatfachen, die hundertneunundsiechzig Jahre auseinander liegen, bezeugen den Gegensatz der Sitten in beiden Zeiträumen. Cincas, von Pyrrhus mit reichen Geschenken nach Rom gesendet, um den Frieden zu bewirken, findet niemanden, den er bestechen kann (474). Von der Hoheit und Vaterlandsliebe der Senatoren überrascht, vergleicht er den Senat einer Versammlung von Königen. Jugurtha dagegen, der (643) nach Rom gekommen ist, um seine Sache zu vertreten, erschöpft dort schnell seine Hülfquellen, um alle Gewissen zu erkaufen, und voll von Verachtung gegen die große Stadt, ruft er beim Weggehen aus: „Feile Stadt, die bald untergehen würde, wenn sie einen Käufer fände.“¹⁾

Der Grund ist, daß die Gesellschaft sich durch merkwürdige Umgestaltungen in neue Zustände versetzt fand: so hatte die Bevölkerung der Städte zugenommen, das Landvolk sich vermindert, der Ackerbau sich vom Grund aus verändert, die großen Besitzungen die kleinen verschluckt, die Zahl der Proletarier und der Freigelassenen sich vergrößert, die freie Arbeit der Arbeit der Sklaven Platz gemacht. Der Kriegsdienst wurde nicht mehr vom Adel als die höchste Ehre und die erste Pflicht angesehen. Die Religion, diese wesentliche Grundlage der Republik, hatte von ihrem Zauber eingebüßt. Endlich waren es die Bundesgenossen müde, zur Größe des Reiches beizutragen, ohne an

Bibl. cod. CCXXIV, 31) und nach Valerius Maximus (IX, 2, 3) 80000 waren. Die kleine Stadt Cirra in Africa konnte gegen Jugurtha nur durch Italiker vertheidigt werden. (Sallust Ing. 26.)

¹⁾ Sallust Ing. 35.

den Rechten der römischen Bürger Theil zu nehmen¹⁾. Es gab, wie wir oben gesehen, zwei sehr verschiedene Bevölkerungen: die der Bundesgenossen und Unterthanen, und die von Rom. Die Bundesgenossen nahmen immer eine untergeordnete Stellung ein; ihre Truppen, die bedeutender als die der Hauptstadt waren, erhielten nur den halben Sold, und waren körperlichen Züchtigungen unterworfen, von denen die Legionssoldaten frei waren. Selbst bei den Triumphen folgten ihre Cohorten demüthig und schweigend in der letzten Reihe dem Wagen des Siegers. Es war daher natürlich, daß sie, von dem Gefühle ihres Werthes und der geleisteten Dienste durchdrungen, danach trachteten als Gleichstehende behandelt zu werden. Das eigentliche römische Volk, das nur ein beschränktes Gebiet, von Cäre bis Cumä, bewohnte, bewahrte stets den ganzen Stolz Bevorrechteter. Es bestand aus ungefähr drei- bis viermalhunderttausend Bürgern²⁾, die in fünfunddreißig Tribus vertheilt waren, von denen nur vier zur Stadt gehörten, die übrigen zum Lande. In diese letztern hatte man zwar die Bewohner der Colonien und mehrerer Städte Italiens eingeschrieben; aber die große Mehrzahl der Italiker war der politischen Rechte beraubt, und selbst vor den Thoren Roms lagen noch solche gleichsam enterbte Städte, wie Tibur, Praeneste, Signia, Norba³⁾.

Indem sich die reichsten Bürger in das Staatsgut theilten, das aus ungefähr zwei Dritteln der Gesamtheit des eroberten Gebietes bestand, hatten sie dasselbe zuletzt fast vollständig in ihre Hände bekommen, theils durch Verträge mit den kleinen Eigenthümern, theils durch gewaltfame Vertreibung derselben; und solche Eingriffe hatten selbst außerhalb der Grenzen Italiens stattgefunden⁴⁾. Später, als die Re-

¹⁾ „Rom weigerte sich unter die Zahl seiner Mitbürger Männer aufzunehmen, durch welche es jene Größe errungen hatte, auf die es in dem Grade stolz war, daß es Völker desselben Blutes und desselben Ursprungs verachtete.“ (Vellejus Paternulus II, 15.)

²⁾ S. weiter unten (Abschn. VI) die Liste der Volkszählungen.

³⁾ Mommsen Röm. Geschichte I, p. 785.

⁴⁾ Die den Leontinern entriessenen Ländereien hatten eine Ausdehnung von dreißigtausend iugera. Im Jahre 542 wurden sie von den Censoren verpachtet; nach

publik, Herrin des Mittelmeerbeckens, theils als Kriegssteuer, theils durch Tausch eine ungeheure Menge Feldfrüchte aus den fruchtbarsten Ländern erhielt, wurde der Getreidebau in Italien vernachlässigt und die Aecker in Weideland und prachtvolle Parks verwandelt. Ueberdies war es natürlich, daß Wiesen, die weniger Hände erforderten, von den großen Besitzern vorgezogen wurden. Nicht nur gehörten die großen Güter (latifundia) einer kleinen Anzahl von Besitzern, sondern es hatten auch die Ritter alle Grundlagen des Landesreichthums an sich geriffen. Viele waren aus den Reihen der Reiterei ausgetreten, um Generalpächter (publicani), Banquiers und fast die alleinigen Großhändler zu werden. Ueber den ganzen Umfang des Reiches zu Finanzgesellschaften vereinigt, beuteten sie die Provinzen aus und bildeten eine wahre Geldaristokratie, deren Bedeutung unaufhörlich zunahm und in den politischen Kämpfen die Wagschale nach der Seite senkte, auf die sie ihren Einfluß fallen ließ.

So war nicht allein der Reichthum des Landes in den Händen des patricischen und plebejischen Adels, sondern es nahmen auch die freien Leute auf dem Lande immerwährend ab. Wenn man Plutarch glauben darf¹⁾, so gab es im Jahre 620 in Etrurien nur noch Fremde als Bauern und Hirten, und überall hatten sich die Sklaven in einem solchen Maße vermehrt, daß allein in Sicilien 200000 an der Empörung von 619 Theil nahmen²⁾. Im Jahre 650 erklärte sich der König von Bithynien unfähig Hülfsstruppen zu stellen, weil alle erwachsenen jungen Leute seines Königreichs von römischen Steuereinnehmern als Sklaven weggeschleppt worden waren³⁾. Auf dem großen Markte zu Delos wurden an Einem Tage 10000 Sklaven verkauft und nach Italien eingeschifft⁴⁾.

einiger Zeit jedoch finden wir unter den vierundachtzig Pächtern, die sich dort niedergelassen, nur einen einzigen Bürger des Landes; alle andern gehörten dem römischen Adel an. (Mommsen II, 75. — Cicero in Verr. IV, 46 u. f.)

¹⁾ Plutarch Tib. Gracch. 9.

²⁾ Diodor Fragm. XXXIV, 3.

³⁾ Diodor Fragm. XXXVI, p. 147. ed. Schweigh.

⁴⁾ Strabo XIV, 5, 570.

Die übermäßige Sklavenmenge war daher eine Gefahr für die Gesellschaft und eine Ursache der Schwäche für den Staat¹⁾; Gleiches galt in Betreff der Freigelassenen. Seit Servius Tullius Bürger, aber ohne Stimmrecht; thatsächlich frei, aber in der Regel an ihre ehemaligen Herren gebunden; Aerzte, Künstler, Schulmeister, konnten weder sie noch ihre Söhne Senatoren werden, oder an dem Collegium der Oberpriester theilnehmen, oder eine Freigeborne heiraten, oder in den Legionen dienen, außer im Falle äußerster Gefahr. Bald in die römische Gemeinde aufgenommen, bald zurückgestoßen, wahrhafte Mulatten des Alterthums, hatten sie eine Art von Doppelnatur an sich und behielten immer das Brandmal ihrer Herkunft²⁾. In die städtischen Tribus verwiesen, hatten sie zugleich mit den Proletariern jene Bevölkerung Roms vermehrt, für die der Sieger von Carthago und Numantia wiederholt eine förmliche Verachtung zeigte. „Schweigt! rief er eines Tages, ihr, die Italien nicht als seine Kinder anerkennt;“ und als sich das Gemurr wiederholte: „die, welche ich in Ketten habe

¹⁾ „Unsere Vorfahren fürchteten stets die Sinnesart des Sklaventhums, selbst wenn der Sklav, auf dem Gut oder unter dem Dache seines Herrn geboren, von seiner Geburt an Zuneigung zu ihm faßte. Aber seitdem wir unsere Sklaven nach Nationen zählen, deren jede ihre Sitten und ihre Götter oder auch gar keine Götter hat, wird dieses verächtliche und ungleichartige Menschengemisch immer nur durch die Furcht gebändigt werden.“ (Tacitus Ann. XIV, 44.)

²⁾ Im Jahre 442 läßt der Censor Appius Claudius Cäcus die Freigelassenen in alle Tribus einschreiben und gestattet ihren Söhnen den Eintritt in den Senat. (Diodor XX, 36.) — Im Jahre 450 schließt sie der Censor Q. Fabius Maximus in die vier städtischen Tribus ein (Livius IX, 46.); gegen 530 öffnen ihnen andere Censoren wiederum alle Tribus; 534 stellen die Censoren L. Aemilius Papus und C. Flaminius die Ordnung von 450 wieder her (Livius Epit. XX); eine Ausnahme wird nur mit denen gemacht, die einen mehr als fünf Jahre alten Sohn haben, oder Ländereien von mehr als 30000 Sesterzien Werth besitzen (XLV, 15.); im Jahre 585 stößt sie der Censor Tiberius Sempronius Gracchus aus den ländlichen Tribus aus, wo sie sich von Neuem eingedrängt hatten, und vereinigt sie in einer einzigen städtischen Tribus, der Esquilinischen. (Livius XLV, 15. — Cicero de orat. I, 9, 38.) — (639.) „Das Aemilische Gesetz erlaubt den Freigelassenen in den vier städtischen Tribus zu stimmen.“ (Aurelius Victor vir. ill. 72.)

hieber führen lassen, werden mich nicht erschrecken, weil man heute ihre Ketten zerbrochen hat.“¹⁾ Wenn die Bevölkerung der Stadt sich ohne die Theilnahme der ländlichen Tribus, die unabhängiger waren, auf dem Forum versammelte, war sie allen Verführungen zugänglich, besonders den mächtigsten derselben, dem Gelde der Candidaten und der Kornvertheilung zu ermäßigten Preisen. Aber auch dem Einfluß des politisch rechtlosen Haufens unterlag sie, wenn dieser, den Marktplatz versperrend, wie bei den englischen hustings, durch Geschrei und Geberden auf den Geist der Bürger zu wirken suchte.

Von anderer Seite strebten die vornehmsten Familien, stolz auf die Thaten ihrer Vorfahren und im Besiz des Bodens und der Macht, diesen doppelten Vortheil zu bewahren ohne die Verpflichtung, sich dessen würdig zu machen; sie schienen jene strenge Erziehung zu verachten, die sie erst fähig gemacht hatte alle Aemter auszufüllen²⁾, so daß man sagen möchte: es bestand damals in Rom eine Aristokratie ohne Adel und eine Demokratie ohne Volk.

So gab es also Ungerechtigkeiten gutzumachen, Forderungen zu befriedigen, Mißbräuche zu beseitigen; denn weder die Aufwandsgesetze, noch die gegen Wahlumtriebe, noch die Maßregeln gegen die Freigelassenen konnten die Schäden der Gesellschaft heilen. Man mußte, wie zur Zeit des Licinius Stolo (378), zu durchgreifenden Mitteln schreiten, der Gewalt mehr Stetigkeit geben, den Völkern Italiens das Bürgerrecht ertheilen, die Anzahl der Sklaven verringern, die Besiztitel prüfen, die unrechtmäßig erworbenen Ländereien an das Volk vertheilen und so der ackerbauenden Klasse neues Leben verleihen.

Alle hervorragenden Männer erkannten das Uebel und suchten ein Heilmittel dafür. Gaius Valius unter andern, der Freund des Scipio Aemilianus, hatte, wahrscheinlich auf dessen Anstiften, den Gedanken gehabt, heilsame Verbesserungen vorzuschlagen; aber die Furcht, Unruhen hervorzurufen, hielt ihn zurück³⁾.

¹⁾ Valerius Maximus VI, 2, 3. — Bellejus Paternulus II, 4.

²⁾ „Ich kenne Römer, die ihre Erhebung zum Consulat abgewartet haben, ehe sie die Geschichte unserer Väter und die Vorschriften der Griechen über die Kriegskunst zu lesen anfangen.“ (Rede des Marius bei Sallust Ing. 85.)

³⁾ Plutarch Tib. Gracch. 8.

II. Tiberius Sempronius Gracchus allein wagte einen muthigen Angriff. Von vornehmer Geburt, als Sohn des zweimaligen Consuls Gracchus und der Cornelia, Tochter des Scipio Africanus ¹⁾, zeichnete er sich zugleich durch körperliche Vorzüge und durch Beredsamkeit aus ²⁾. Im Alter von achtzehn Jahren hatte Tiberius unter dem Befehle seines Schwagers Scipio Aemilianus der Zerstörung Carthago's beigewohnt und war der erste beim Sturme gewesen ³⁾. Als Quästor des Consul Mancinus in Spanien hatte er zum Frieden von Numantia beigetragen. Von Liebe zum Guten befeelt ⁴⁾, fern davon, sich von augenblicklichem Glanze blenden zu lassen, sah er die Gefahren der Zukunft voraus und wollte sie beschwören, so lange es noch Zeit war. Im Augenblicke seiner Erhebung zum Tribunat, im Jahre 621, nahm er mit Billigung der angesehensten Männer und Philosophen den Plan wieder auf, den Scipio Aemilianus ⁵⁾ gehabt, die Staatsgüter unter die Armen zu vertheilen ⁶⁾. Das Volk selbst verlangte diese Maßregel mit großem Geschrei und alle Tage waren die Mauern Roms mit Inschriften bedeckt, die sie forderten ⁷⁾.

Tiberius
Gracchus
(621).

Tiberius wies in einer Anrede an das Volk mit Beredsamkeit auf alle zerstörenden Keime der römischen Macht hin und entwarf ein Bild von der beklagenswerthen Lage der über das Gebiet von Italien verbreiteten Bürger, die, nachdem sie ihr Blut für das Vaterland vergossen, keine Zufluchtsstätte fänden, ihre vom Kriege ermüdeten Glieder aus-

¹⁾ Bellejus Paterculüs II, 2. — Seneca de consolat. ad Marc. 16.

²⁾ Tiberius Gracchus genere, forma, eloquentia facile princeps. (Florus III, 14.)

³⁾ Plutarch Parall. zwischen Agis und Tiberius Gracchus 4.

⁴⁾ „Rein und redlich in seinen Absichten.“ (Bellejus Paterculüs II, 2.) — „Von dem edelsten Ehrgeiz befeelt.“ (Appian bell. civ. I, 1, 9.)

⁵⁾ Plutarch Tib. Gracch. 9.

⁶⁾ „Es geschah dies auf den Antrieb des Rhetors Diophanes und des Philosophen Blossius; er holte den Rath der durch Ruf und Tugend ausgezeichneten Bürger Roms ein, unter andern des Oberpriesters Crassus, des berühmten Rechtsgelehrten und damaligen Consuls Mucius Scävola, und des Appianus Claudius, seines Schwiegervaters.“ (Plutarch Tib. Gracch. 9.)

⁷⁾ Plutarch Tib. Gracch. 9.

zurufen. Er führte empörende Beispiele der Willkür von Beamten an, die unschuldige Leute unter den wichtigsten Vorwänden getödtet hatten ¹⁾.

Mit Verachtung sprach er sodann von den Sklaven, dieser unruhigen, unzuverlässigen Klasse, die das Land gefährdete, unbrauchbar für den Kriegsdienst und gefährlich für die bürgerliche Gesellschaft war, wie es der letzte Aufstand in Sicilien bewiesen. Er schlug endlich ein Gesetz vor, das nur die Wiederholung des außer Anwendung gekommenen Gesetzes des Licinius Stolo war. Sein Zweck war, dem Adel einen Theil der Ländereien des Staatsgutes, dessen er sich unrechtmäßig bemächtigt hatte, zu entziehen. Jeder Eigenthümer sollte nicht mehr als fünfhundert iugera, und zweihundertfünfzig für jeden seiner Söhne behalten. Diese Ländereien sollten ihnen für immer gehören; der ihnen genommene Theil sollte in Lose von dreißig iugera getheilt und in Erbpacht gegeben werden, sei es an römische Bürger, sei es an italische Hilfstruppen, gegen eine kleine Abgabe an den Schatz, aber mit dem ausdrücklichen Verbot sie zu veräußern. Die Eigenthümer sollten für den Theil der Güter, den sie verlieren würden, entschädigt werden. Dieser Plan, den alle alten Schriftsteller gerecht und gemäßigt finden, erregte unter den Großen einen Sturm. Der Senat wies ihn zurück, und als das Volk ihn annehmen wollte, setzte der Tribun Octavius Cæcina, von den reichen Bürgern bestochen ²⁾, sein unbeugsames Veto entgegen. So plötzlich in seinen Plänen gehemmt, faßte Tiberius den kühnen und ungesetzmäßigen Entschluß, den Tribun durch eine Abstimmung der Tribus absetzen zu lassen. Nachdem diese die Absetzung ausgesprochen, wurde das Gesetz verkündet, und man ernannte Triumvirn zu seiner Ausführung: den Tiberius selbst, seinen Bruder

¹⁾ Gellius berichtet von zwei Stellen der Rede des Gaius Gracchus, die man unserer Meinung nach vielmehr dem Tiberius Gracchus zuschreiben muß. In der einen hebt er die That eines jungen Edelmannes hervor, der einen Bauern ermorden läßt, weil ihm dieser einen Scherz zugerufen hatte, als er ihn in einer Säule vorbeikommen sah; in der andern erzählt er die Geschichte eines Consuls, der den angesehensten Mann der Stadt Teanum mit Ruthen peitschen ließ, weil die Frau des Consuls, als sie sich baden wollte, die städtischen Bäder schmutzig fand. (Gellius X, 3.)

²⁾ Appian bell. civ. I, 1, 12.

Gaius und seinen Schwiegervater Appius Claudius. Durch einen zweiten Antrag erwirkte er den Beschluß, daß das dem römischen Volke vom pergamenischen Könige hinterlassene Geld zu den Niederlassungskosten derer, welche die Ländereien erhielten, verwendet werden sollte ¹⁾.

Das Ackergesetz war nur durch die Abstimmung der ländlichen Tribus durchgegangen ²⁾. Dennoch führte die Volkspartei in ihrer Begeisterung den Tiberius im Triumphe zurück, und nannte ihn nicht bloß den Wohlthäter einer Stadt, sondern den Vater aller Völker Italiens.

Die Besitzer der großen Staatsgüter, in ihren theuersten Interessen getroffen, waren weit entfernt diese Begeisterung zu theilen; nicht zufrieden mit dem Versuch, die Stimmurnen während der Abstimmung über das Gesetz wegnehmen zu lassen, hatten sie den Tiberius selbst ermorden lassen wollen ³⁾. In der That, wie Macchiavell sagt: „Die Menschen achten den Reichthum höher als selbst die Ehren, und die Halsstarrigkeit der römischen Aristokratie, ihren Besitz zu vertheidigen, zwang das Volk zu den äußersten Mitteln zu greifen.“ ⁴⁾

Die Hauptgegner, große Gutsbesitzer wie der Tribun Octavius und Scipio Nasica, griffen den Urheber des Gesetzes, das sie beraubte, mit allen Mitteln an, und eines Tages ging der Senator Pompejus so weit, zu sagen, der König von Pergamus habe dem Tiberius ein Purpurgewand und das Diadem gesandt, als Abzeichen des künftigen Königthums des Tribunen ⁵⁾. Dieser nahm jetzt, um sich zu vertheidigen, seine Zuflucht zu Anträgen, die ihm mehr der Wunsch nach eitler Volksthümlichkeit, als das allgemeine Beste eingab. Der Kampf wurde täglich erbitterter, und seine Freunde forderten ihn auf sich wieder zum Tribun ernennen zu lassen, damit die Unverletzlichkeit seines Amtes ihm zum Schilde gegen die Angriffe seiner Feinde diene. Das Volk wurde also zusammenberufen; aber die sicherste Stütze des Ti-

¹⁾ Plutarch Tib. Gracch. 16.

²⁾ Appian bell. civ. I. 1, 13.

³⁾ Plutarch Tib. Gracch. 12.

⁴⁾ Macchiavell Discorsi I, 37.

⁵⁾ Plutarch Tib. Gracch. 14.

berius verließ ihn: die Landbewohner, die von der Ernte zurückgehalten, der Einberufung keine Folge leisteten ¹⁾.

Tiberius wollte nur eine Reform und hatte ohne Wissen eine Umwälzung begonnen. Nun aber vereinigte er in sich nicht die nöthigen Eigenschaften zu ihrer Durchführung. Ein sonderbares Gemisch von Sanftmuth und Kühnheit, entfesselte er den Sturm und wagte nicht den Blitz zu schleudern. Von seinen Anhängern umgeben, ging er zu den Comitien mehr mit Ergebung als Zuversicht. Die auf dem Capitol versammelten Tribus fingen an abzustimmen, als der Senator Fulvius Flaccus dem Tiberius mittheilte, daß in der Senatsversammlung die Reichen mit ihrem Anhang von Sklaven seinen Untergang beschlossen hätten. Diese Nachricht brachte eine lebhafte Aufregung in der Umgebung des Tribunen hervor, und als die Entfernteren nach der Ursache des Lärms fragten, legte Tiberius die Hand an sein Haupt, um die ihm drohende Gefahr zu bezeichnen ²⁾. Da liefen seine Feinde in den Senat, und indem sie die Geberde, die sie bemerkt hatten, in feindseligem Sinne auslegten, klagten sie ihn an, nach der Königswürde zu streben. Der Senat, vom Oberpontifex Scipio Nasica geführt, begab sich auf das Capitol. Die Partei des Tiberius wurde auseinander getrieben, er selbst fand mit dreihundert der Seinigen nahe am Thor der heiligen Ringmauer den Tod. Alle seine Parteigenossen wurden aufgesucht und erlagen demselben Schicksal, unter andern auch der Rhetor Diophanes.

Der Mensch war unterlegen, aber die Sache blieb stehen, und die öffentliche Meinung zwang den Senat, sich der Ausführung des Ackergesetzes nicht weiter zu widersetzen, auch den Tiberius, als Commissar für die Landvertheilung, durch den Publius Crassus, einen Verbündeten der Gracchen, zu ersetzen; das Volk bemitleidete das Schicksal des Opfers und verfluchte die Henker. Scipio Nasica erfreute sich seines Triumphes nicht; um ihn dem allgemeinen Mitleidgefühl zu entziehen, schickte man ihn nach Asien, wo er elendiglich starb.

¹⁾ Appian bell. civ. I, 2, 14.

²⁾ Plutarch Tib. Gracch. 16. 22.

Demungeachtet stieß die Ausführung des Gesetzes auf manche Hindernisse. Die Grenzen des *ager publicus* waren nie recht bestimmt gewesen; es gab wenig Urkunden, und die man vorbringen konnte, waren oft unverständlich. Ueberdies hatte sich der Werth dieser Güter unglaublich verändert. Man mußte diejenigen entschädigen, welche unbebaute Felder urbar gemacht oder sonst Verbesserungen vorgenommen hatten. Die Mehrzahl der Voese schloß geweihte Gebäude und Grabstätten ein. Diesen eine andere Bestimmung zu geben war nach den Vorstellungen des Alterthums Entheiligung. Alle diese Schwierigkeiten wußten die Besizer des *ager publicus*, vom Senat und dem Ritterstande unterstützt, geschickt auszubeuten. Nicht weniger Eifer, gegen die Landvertheilung Einspruch zu thun, zeigten die Italiker, die sehr wohl wußten, daß dieselbe für sie keineswegs so vortheilhaft sein würde wie für die Römer.

Die vorhergegangenen Kämpfe hatten die Leidenschaften erregt, und jede Partei beantragte je nach Gelegenheit die widerstreitendsten Gesetze. Bald handelt es sich nach dem Antrag des Tribunen Junius Pennus darum, alle Fremden aus Rom auszuweisen (628), um der Volkspartei eine Unterstützung zu entziehen; bald wird auf Antrag des M. Fulvius das Bürgerrecht zu Gunsten der Italiker gefordert (629). Diese Forderung führt Unruhen herbei: sie wird verworfen, und um den Fulvius zu entfernen, schickt ihn der Senat gegen die Salluvier, die Marseille bedrohten. Aber schon suchten die Bundesgenossen selbst, ungeduldig ihre Rechte fortwährend verkannt zu sehen, dieselben durch Gewalt zu erlangen: die latinische Colonie Fregellä empört sich zuerst, wird aber bald durch den Prätor M. Opimius von Grund aus zerstört (629). Die Strenge dieser Unterdrückung war geeignet die übrigen Städte einzuschüchtern; aber es gibt Fragen, die man lösen muß und die man nicht unterdrücken kann. Die zehn Jahre vorher besiegte Sache sollte an dem Bruder des Tiberius Gracchus einen neuen Vorkämpfer finden.

III. Gaius Gracchus bewahrte in seinem Herzen, wie ein heilig anvertrautes Gut, die Entwürfe seines Bruders und den Wunsch ihn zu rächen. Nachdem er zwölf Feldzüge mitgemacht hatte, kam er nach Rom zurück, sich um das Tribunat zu bewerben. Bei seiner An-

Gaius Gracchus (631).

kunft zitterten die Großen, und um seinen Einfluß zu bekämpfen, beschuldigten sie ihn, an der Empörung von Fregellä theilgenommen zu haben; aber sein Name erwarb ihm zahlreiche Sympathien. Am Tage seiner Wahl kam eine ansehnliche Menge von Bürgern aus allen Gegenden Italiens nach Rom, und der Zufluß war dergestalt, daß das Marsfeld sie nicht fassen konnte und manche ihre Stimmen selbst von den Dächern herab gaben¹⁾. Mit der tribunicischen Gewalt bekleidet, benutzte Gracchus dieselbe, um mehrere Gesetze der Genehmigung des Volkes zu unterbreiten: einige lediglich gegen die Feinde seines Bruders gerichtet²⁾; die andern von großer politischer Tragweite, die hier nothwendig ins Licht zu setzen ist.

Zuerst wuchs die Bedeutung der Tribunen durch die Möglichkeit unbegrenzter Wiederwahl³⁾, was dahin zielte, diesem schon so vorwiegend einflußreichen Amte den Charakter der Stetigkeit zu geben. Ferner verschaffte ihm die *lex frumentaria*, die abwechselnd in Anwendung kam und wiederum unbeachtet blieb⁴⁾, dadurch Anhänger, daß sie für alle ärmern Bürger ohne Unterschied die monatliche Vertheilung einer bestimmten Menge von Getreide bewilligte; für diesen Zweck errichtete man ungeheure öffentliche Speicher⁵⁾. Die Verringerung der Dienstzeit der Soldaten⁶⁾,

¹⁾ Plutarch C. Gracch. 5.

²⁾ Sie untersagten den vom Volke abgesetzten Beamten die Ausübung jeder Amtshätigkeit, und gestatteten die Anklage jedes Beamten, der eine ungesetzliche Verbannung eines Bürgers veranlaßt hatte. Das erstere traf offenbar den Octavius, den Tiberius hatte absetzen lassen; das zweite den Popilius, der während seiner Prätur die Freunde des Tiberius verbannt hatte. (Plutarch C. Gracch. 8.)

³⁾ Appian bell. civ. I, 3, 21.

⁴⁾ „Im Jahre 556 vertheilten die curulischen Aedilen Fulvius Nobilior und Flaminius an das Volk eine Million Modien Getreide aus Sicilien, zu zwei As den Scheffel.“ (Livius XXXIII, 42.)

⁵⁾ Appian bell. civ. I, 3, 21. — Cicero Tusc. III, 20.

⁶⁾ Plutarch C. Gracch. 7. In Uebereinstimmung mit dem was Polybius sagt, war die Dienstzeit auf zehn Jahre festgesetzt; denn bei Plutarch liest man: „Gaius Gracchus sagte zu den Censoren, daß er, obgleich das Gesetz ihn nur zu zehn Feldzügen verpflichtete, deren zwölf mitgemacht habe.“ (Plutarch C. Gracch. 4.)

das Verbot sie vor dem siebzehnten Jahre einzustellen, und die Bezahlung ihrer Ausrüstungskosten, die früher von ihrem Solde abgezogen wurden, aus dem Schatz, gewannen ihm die Gunst des Heeres. Die Einführung neuer Zölle (portoria) vermehrte die Hülfquellen des Staates; neue Colonien¹⁾ wurden gegründet, nicht blos in Italien, sondern auch in den Besitzungen außerhalb der Halbinsel²⁾. Die lex

¹⁾ Fünfte Periode. — Römische Colonien.

Dertona (630). In Ligurien, jetzt Tortona.

Fabrateria (630). Bei den Volscern. (Latium Maius.) Jetzt Falvaterra. Colonie der Gracchen.

Aquae Sextiae (631). Aix (Rhonemündung). Mit Unrecht als Colonie aufgeführt; war nur ein castellum.

Minervia (Scylacium) (632). In Calabrien, jetzt Squillace. Colonie der Gracchen.

Neptunia (Tarentum) (632). In Calabrien, jetzt Taranto. Colonie der Gracchen.

Carthago (Iunonia). In Africa. Colonie der Gracchen, erfuhr nur den Anfang der Ausführung.

Narbo Martius (636). Im narboneisichen Gallien, jetzt Narbonne. Unter dem Einfluß der Gracchen gegründet.

Eporedia (654). Im transpadanischen Gallien, jetzt Ivrea.

In dieser Periode hört Rom auf latinische Colonien zu gründen. Die verbündeten Länder und die Städte latini nominis begannen das Bürgerrecht zu fordern; die Verschmelzung Italiens in Beziehung auf Sprache und Sitten ist überdies so weit vorgeschritten, daß es überflüssig, wenn nicht gefährlich ist, neue latinische Städte zu gründen.

„Colonien der Gracchen“ nennt man diejenigen, welche wesentlich zur Unterstützung der armen Bürger, und nicht mehr, wie früher, zu strategischen Zwecken gegründet wurden.

Carthago und Narbonne sind die beiden ersten Colonien außerhalb Italiens, die gegen die bisherige Regel gegründet wurden. Das einzige Beispiel, das man aus früherer Zeit anführen könnte, ist das von Italica in Spanien, das im Jahre 548 von Scipio für diejenigen seiner Veteranen, welche im Lande bleiben wollten, gegründet ward. Man bewilligte ihnen das Bürgerrecht, aber nicht den Namen einer Colonie. Die Bewohner von Aquae Sextiae mochten sich ungefähr in derselben Lage befinden.

²⁾ Vellejus Paterculus II, 6, 15. — Plutarch C. Gracch. 7, 8.

agraria, die sich an die Gründung der Colonien knüpfte, wurde bestätigt, wahrscheinlich in der Absicht, den mit ihrer Ausführung beauftragten Commissaren ihre richterliche Gewalt wiederzugeben, die außer Anwendung gekommen war¹⁾. Lange und breite Straßen, die von Rom ausgingen, brachten die Hauptstadt in bequeme Verbindung mit den verschiedenen Gegenden Italiens²⁾.

Bis dahin hatte die Zuweisung der Provinzen nach den consularischen Wahlen stattgefunden, was dem Senat gestattete, die großen Befehlshaberstellen so ziemlich nach Uebereinkunft zu besetzen; um die Berechnungen des Ehrgeizes und der Habsucht zu durchkreuzen, wurde angeordnet, daß der Senat vor der Wahl der Consuln die von ihnen zu verwaltenden Provinzen bezeichnen sollte³⁾. Um den Namen des römischen Bürgers wieder zu Ansehen zu bringen, setzte man die Bestimmungen des Porcischen Gesetzes in Kraft; es wurde nicht allein verboten, die Todesstrafe⁴⁾ gegen einen römischen Bürger außer für Hochverrath (perduellio) auszusprechen, sondern auch, sie ohne Genehmigung des Volkes zu vollstrecken. Das hieß das Berufungsgesetz wieder erneuern, dessen Grundsatz schon in den zwölf Tafeln niedergeschrieben war.

C. Gracchus unternahm noch mehr für die Gleichheit. Er beantragte, den Bundesgenossen, die das latinische Recht genossen, das Bürgerrecht zu ertheilen, und diese Wohlthat selbst auf alle Bewohner Italiens auszudehnen⁵⁾. Er verlangte, daß in den Comitien alle Klassen ohne Unterschied bei der Erlosung der centuria praerogativa zugelassen würden, d. h. derjenigen, die zuerst zu stimmen hatte⁶⁾; denn diese hatte einen großen Einfluß, weil die Abstimmung der zuerst stimmenden als ein göttliches Verzeichen angesehen wurde. Aber diese

¹⁾ Appian bell. civ. I, 3, 19 u. f.

²⁾ Plutarch C. Gracch. 9. — Appian bell. civ. I, 3, 23.

³⁾ Sallust Jug. 27. — Cicero de provinc. cons. 2, 15; — pro Balbo 27.

⁴⁾ Cicero pro Rabir. 4.

⁵⁾ Plutarch C. Gracch. 7. 12. — Nach Vellejus Paterculus (II, 6.) „hätte er dieses Recht gern auf alle Völker Italiens bis zu den Alpen ausgedehnt“

⁶⁾ Pseudo-Sallust, erster Brief an Cäsar, 7. — Livius XXVI, 22.

Anträge wurden verworfen. Eiferfüchtig bestrebt, die Macht des Senates zu verringern, beschloß er ihm die Ritter entgegenzustellen, deren Bedeutung er durch neue Vorrechte erhöhte. Er erwirkte ein Gesetz, das den Censor berechnete, in Asien die den Einwohnern der eroberten Städte entriessenen Ländereien zu verpachten¹⁾. Seitdem nahmen die Ritter die Zinsen und Zehnten dieser Länder, deren Boden von Rechts wegen dem römischen Volke gehörte, in Pacht²⁾; die alten Eigenthümer wurden in das Verhältniß bloßer Nutznießer herabgesetzt. Weiter gab Gaius den Rittern Antheil an der richterlichen Gewalt, die bisher ausschließlich vom Senat ausgeübt worden, dessen Käuflichkeit jedoch die öffentliche Verachtung erregt hatte³⁾. Dreihundert Ritter wurden dreihundert Senatoren beigeordnet, und somit war die Entscheidung aller Prozesse sechshundert Richtern anheingefallen⁴⁾. Diese Maßregeln erwarben ihm das Wohlwollen eines Standes, der, bisher der Volkspartei feindlich, sehr dazu beigetragen hatte, die Pläne des Tiberius Gracchus scheitern zu lassen.

Der Erfolg des Tribunen war ungeheuer; beim Volke wurde er so beliebt, daß dieses ihm das Recht überließ, selbst die dreihundert Ritter zu bezeichnen, welche zu Richtern gewählt werden sollten, und daß seine einfache Empfehlung genügte, um den Fannius, einen seiner Parteigenossen, zum Consul ernennen zu lassen. In dem Wunsche endlich, seinen Gerechtigkeitszorn gegen die Provinzen zu beweisen, schickte er das vom Proprätor Fabius den Einwohnern willkürlich genommene

¹⁾ Aut censoria locatio constituta est, ut Asiae, lege Sempronia. (Cicero in Verr. III, 6. — S. über diese Frage Mommsen *Inscriptiones Latinae antiquissimae* p. 100. 101.)

²⁾ In der Provinz gehört das *Dominium* des Bodens dem römischen Volke; der Eigenthümer wird nur dafür angesehen, den Besitz und Nießbrauch desselben zu haben. (Gaius *Instit.* II, 7.)

³⁾ Man warf den Senatoren ganz neuerliche Beispiele von Pflichtüberschreitung vor, die Cornelius Cotta, Salinator und Manius Aquilius, der Besieger Asiens, gegeben hätten.

⁴⁾ Doch spricht die *Epitome* des Livius (LX) von 600 Rittern statt von 300. (S. Plinius *Naturgeschichte* XXXIII, 7. — Appian *bell. civ.* I, 3, 22. — Plutarch *C. Gracch.* 7.)

Getreide nach Spanien zurück. Die Tribunen besaßen sonach zu jener Zeit eine wahre Allmacht; sie waren mit den großen Bauten beauftragt, verfügten über die öffentlichen Einkünfte, schrieben so zu sagen die Ernennung der Consuln vor, beaufsichtigten die Handlungen der Statthalter der Provinzen, schlugen Gesetze vor und ließen sie ausführen.

Die Gesamtheit dieser Maßregeln, die eine große Anzahl von Interessen begünstigten, beruhigte auf einige Zeit den Eifer der Gegenpartei und brachte sie zum Schweigen. Selbst der Senat versöhnte sich scheinbar mit Gaius Gracchus; aber im Grunde bestand der Haß fort, und man reizte gegen ihn einen andern Tribun, Livius Drusus, auf, mit dem Auftrage Maßregeln vorzuschlagen, die dem Senat die Zuneigung des Volkes zurückgewinnen sollten. G. Gracchus hatte die Bundesgenossen, die das latinische Recht besaßen, zum Bürgerrecht zulassen wollen; Drusus ließ bekannt machen, daß sie wie die römischen Bürger nicht mehr mit Ruthen geschlagen werden sollten. Nach dem Gesetze der Gracchen waren die an die armen Bürger vertheilten Ländereien mit einer für den öffentlichen Schatz bestimmten Abgabe belastet; Drusus befreite sie davon¹⁾. Um mit dem Ackergesetz zu wetteifern, bewirkte er die Gründung von zwölf Colonien von je dreitausend Bürgern. Endlich hielt man für nöthig den Gaius Gracchus selbst zu entfernen, indem man ihn beauftragte, die Colonie von sechstausend aus allen Theilen Italiens genommenen Leuten, deren Gründung er durchgesetzt hatte, nach Carthago zu führen um dessen Mauern wieder aufzurichten²⁾.

Während seiner Abwesenheit änderte sich das Ansehen der Dinge. Wenn einerseits die Vorschläge des Drusus einen Theil des Volkes befriedigt hatten, so gefährdete andererseits Fulvius, der Freund des Gaius, ein überspannter Kopf, dessen Sache durch gefährliche Uebertreibungen. Opimius, ein erbitterter Feind der Gracchen, meldete sich zum Consulat. Von den verschiedenen Umtrieben unterrichtet, kam Gaius schleunig nach Rom, um sich um ein drittes Tribunat zu be-

¹⁾ Plutarch C. Gracch. 12.

²⁾ Appian bell. civ. I, 3, 24.

werben. Er scheiterte, während Opimius, zum Consul ernannt, in der Absicht eine für die Großen so furchtbare Partei zu bekämpfen, alle nicht römischen Bürger aus der Stadt weisen ließ und unter einem religiösen Vorwande den Widerruf des auf die Colonie von Carthago bezüglichen Erlasses zu erlangen suchte. Als der Tag der Berathung kam, besetzten zwei Parteien zu früher Stunde das Capitol.

Der Senat, die Gefahr der Umstände und das Interesse der öffentlichen Sicherheit berücksichtigend, bekleidete den Consul mit außerordentlicher Gewalt, indem er erklärte, man müsse die Tyrannen vernichten, eine arglistige Bezeichnung, die immer gegen die Volksvertheidiger angewendet wurde; und um desto sicherer zu siegen, nahm er seine Zuflucht zu fremden Truppen. Der Consul Opimius, an der Spitze eines Corps kretischer Bogenschützen, vermochte eine tumultuarische Zusammenrottung leicht auseinander zu sprengen. Gains ergriff die Flucht, und als er sich verfolgt sah, gab er sich selbst den Tod. Fulvius unterlag demselben Schicksal. Das Haupt des Tribunen wurde im Triumph herumgetragen. Dreitausend Menschen wurden ins Gefängniß geworfen und hingerichtet. Vor den Ackergesetzen und der Freimachung Italiens hatte jetzt der Senat eine Zeit lang Ruhe.

Das war das Schicksal der Gracchen, zweier Männer, denen es am Herzen lag, die Gesetze ihres Landes zu verbessern, die aber unterlagen als Opfer selbstsüchtiger Interessen und noch allzu mächtiger Vorurtheile. Sie gingen unter, sagt Appian ¹⁾, weil sie zur Ausführung einer vortrefflichen Maßregel Gewalt anwendeten ²⁾. In der That mußte man in einem Staate, wo seit vierhundert Jahren die rechtlichen Formen geachtet worden waren, entweder dieselben gewissenhaft beobachteten oder ein Heer zu seiner Verfügung haben.

Aber das Werk der Gracchen war nicht mit ihnen gestorben. Mehrere ihrer Gesetze bestanden noch lange Zeit. Das Agrargesetz wurde

¹⁾ Appian bell. civ. I, 2, 17.

²⁾ „Ich gehöre nicht zu jenen Consuln, die da glauben, man könne nicht ohne Verbrechen in den Gracchen Beamte loben, deren Rathschläge, Weisheit, Gesetze eine heilsame Verbesserung in viele Theile der Verwaltung gebracht haben.“ (Cicero de leg. agrar. II, 5.)

nur theilweise ausgeführt, da die Großen später die Landanteile, die ihnen genommen worden waren, wieder zurückkauften¹⁾; ganz waren seine Wirkungen erst nach fünfzehn Jahren vernichtet. In die dem Jugurtha schuldgegebenen Bestechungen, von denen bald die Rede sein wird, verwickelt, hatte der Consul Opimius dasselbe Schicksal wie Scipio Nasica und ein ebenso unglückliches Ende. Es ist merkwürdig, zwei Männer, beide Besieger einer Empörung, ihr Leben auf fremdem Boden aushauchen zu sehen, dem Haß und der Verachtung ihrer Mitbürger preisgegeben. Und doch hat dies seinen natürlichen Grund: sie bekämpften mit den Waffen Ideen, die Waffen nicht vernichten konnten. Wenn inmitten des allgemeinen Wohlstandes gefährliche Utopien auftauchen, die ohne Wurzeln im Lande sind, so verschwinden sie vor der einfachsten Anwendung der Gewalt; wenn aber im Gegentheil eine Gesellschaft, von wirklichen und gebieterischen Bedürfnissen tief erregt, Verbesserungen fordert, so ist der Erfolg der gewaltsamsten Unterdrückung nur ein augenblicklicher; die niedergedrückten Ideen tauchen immer wieder auf, und wie bei der Hydra der Kabel wachsen für jeden abgeschlagenen Kopf hundert andere nach.

Krieg mit
Jugurtha
(637).

IV. Eine stolze Oligarchie hatte in Rom über die Volkspartei triumphirt; wird sie wenigstens die Thatkraft besitzen, nach außen hin die Ehre des römischen Namens hoch zu halten? Es wird nicht geschehen; die Ereignisse, deren Schauplatz Africa sein wird, werden die Niedrigkeit jener Menschen zeigen, die die Welt regieren wollten, während sie die Tugenden ihrer Vorfahren verschmähten.

Jugurtha, der Sohn des numidischen Königs Micipsa von einer Concubine, hatte sich bei der Belagerung von Numantia in den römischen Legionen ausgezeichnet. Auf die Gunst rechnend, die er in Rom genoß, war er entschlossen sich der Erbschaft des Micipsa zu bemächtigen, zum Nachtheil der beiden rechtmäßigen Söhne Hiempsal und Adherbal. Der erstere wurde auf seinen Befehl erwürgt, und trotz dieses Verbrechens war es Jugurtha gelungen die römischen Commissare zu bestechen, die den Auftrag hatten das Königreich zwischen ihm und

¹⁾ Appian bell. civ. I, 3, 27.

Adherbal zu theilen, und sich den besten Theil zusprechen zu lassen. Aber bald durch die Waffengewalt Herr des ganzen Landes, hatte er den Adherbal tödten lassen. Der Senat schickte gegen Jugurtha den Consul Calpurnius Bestia, der bald wie die Commissare erkaufte, einen schimpflichen Frieden schloß. So viel Niederträchtigkeiten konnten nicht im Verborgenen bleiben. Der Consul wurde bei seiner Rückkehr von C. Memmius angegriffen, der den Jugurtha zwang nach Rom zu kommen um sich zu verantworten, und die Gelegenheit ergriff, die Klagen des Volkes und die schmähsliche Auffsührung der Adelligen in folgenden Worten in's Gedächtniß zu rufen:

„Nach der Ermordung des Tiberius Gracchus, der nach dem Vorgeben der Adelligen nach dem Königthum strebte, sah sich das römische Volk ihren harten Verfolgungen preisgegeben. Desgleichen nach dem Morde des Gains Gracchus und des Marcus Fulvius, wie viel Leute aus eurem Stande hat man da im Gefängniß sterben lassen? Beidemale war es nicht das Gesetz, sondern nur ihre Raune, die den Weckleien ein Ende machte. Ich will zum Ueberfluß zugeben, dem Volke seine Rechte zurückgeben heiße nach dem Königthum streben, und jede durch Bürgerblut vollzogene Rache müsse für berechtigt gelten. In den letztverfloffenen Jahren seufzet ihr im Stillen darüber, den öffentlichen Schatz verschleudert, Könige und freie Völker einigen Adelligen tributpflichtig zu sehen, jenen Adelligen, die allein im Besiz hoher Würden und großer Reichthümer sind. Indessen genügt es ihnen noch nicht, solche Verbrechen ungestraft begehen zu können. Sie haben zuletzt den Feinden des Staates eure Gesetze, die Würde eures Reiches und alles, was es vor Göttern und Menschen Heiliges gibt, ausgeliefert Aber was sind sie denn, jene, die die Republik an sich gerissen haben? Böfewichter, mit Blut bedeckt, von einer ungeheuerlichen Habgier verzehrt, die verbrecherischsten und zugleich die hochmüthigsten aller Menschen. Für sie sind Treue, Ehre, Religion und Tugend, wie das Laster, Gegenstände des Handels. Die einen haben Volkstribunen getödtet; die andern haben ungerechte Prozesse gegen euch angestrengt; fast alle haben euer Blut vergossen, und diese Ausschreitungen sind ihr Schutz, denn je weiter sie auf dem Wege ihrer Frevel vorgeschritten sind, desto mehr

sehen sie sich in Sicherheit. Wie könntet ihr wohl auf eine aufrichtige Veröhnung mit ihnen rechnen! Sie wollen herrschen, ihr wollt frei sein; sie wollen unterdrücken, ihr widersteht der Unterdrückung; eure Bundesgenossen behandeln sie als Feinde, eure Feinde als Bundesgenossen.“¹⁾

Weiter erinnerte er an alle Verbrechen des Jugurtha. Dieser erhob sich um sich zu rechtfertigen; aber der Tribun C. Vabius, mit dem er sich verständigt hatte, befahl dem Könige zu schweigen. Der Numidier war nahe daran, die Frucht so vieler gehäufter Bestechungen zu ernten, als er, weil er in Rom einen gefährlichen Prätendenten, Massiva, einen Enkel des Masinissa, hatte ermorden lassen, der öffentlichen Verdammung preisgegeben und gezwungen ward nach Africa zurückzugehen. Nun beginnt der Krieg von Neuem; der Consul Albinus zieht ihn absichtlich in die Länge. Nach Rom zurückgerufen um die Comitien abzuhalten, vertraut er den Oberbefehl seinem Bruder, dem Proprätor Aulus, dessen Heer bald von Jugurtha bestochen, sich einschließen läßt und zu einer entehrenden Uebergabe gezwungen ist. Jetzt hat die Entrüstung in Rom den höchsten Gipfel erreicht. Auf den Antrag eines Tribunen wird eine Untersuchung gegen alle muthmaßlichen Mitschulbigen des Jugurtha eingeleitet: sie wurden bestraft, und wie es oft unter solchen Umständen geschieht, überschritt die Rache des Volkes die Grenzen der Gerechtigkeit. Endlich nach lebhaften Verhandlungen wählte man einen ehrenhaften Mann, Metellus, der der Partei der Großen angehörte, und übertrug ihm den Krieg in Africa. Die öffentliche Meinung hatte, indem sie den Senat gezwungen die Bestechung zu bestrafen, über die schlechten Leidenschaften gesiegt und „das war das erste Mal, sagt Sallust, daß das Volk der tyrannischen Hoffarth des Adels einen Zügel anlegte.“²⁾

Marius
(647).

V. Die Gracchen hatten sich so zu sagen zu bürgerlichen Vorkämpfern der Volkssache gemacht; Marius wurde ihr roher Soldat. Von unbekannter Familie stammend, im Lager erzogen, durch seinen Muth zu höheren Graden gelangt, hatte er die Rauheit und den Ehr-

¹⁾ Sallust Jugurth. 31.

²⁾ Sallust Jugurth. 5.

geiz der Klasse, die sich als die unterdrückte fühlt. Ein großer Feldherr, aber Parteimann, mit einer natürlichen Hineigung zum Guten und Gerechten, wurde er am Ende seines Lebens aus Herrschsucht grausam und unerbittlich ¹⁾).

Nachdem er sich bei der Belagerung von Numantia ausgezeichnet, ward er zum Volkstribun ernannt und bewies in diesem Amte große Unparteilichkeit ²⁾. Das war die erste Staffel seines Glücks. Als er im Kriege gegen Jugurtha Adjutant des Metellus geworden, suchte er seinen Feldherrn zu stürzen; später gelangte er dazu, sich einer berühmten Familie zu verbinden, indem er die Julia, Vaterschwester des großen Cäsar, heirathete. Durch seinen Instinct oder Verstand geleitet, hatte er begriffen, daß unter dem officiellen Volke noch ein Volk von Proletariern und Bundesgenossen stand, das im Staate auch mitzuzählen verlangte.

Durch seinen großen militärischen Ruf, aber auch durch seine Ränke zum Consulat gelangt, wurde ihm der Numidische Krieg übertragen; vor seiner Abreise setzte er in einer Rede an das Volk den Groll und die Grundzüge der damaligen Demokratie mit Nachdruck auseinander.

„Ihr habt mich, sagte er, mit dem Kriege gegen Jugurtha beauftragt; der Adel ist über diese Wahl aufgebracht; aber warum ändert ihr nicht eure Ernennung und sucht unter der Masse der Adelligen für dieses Unternehmen einen Mann von alter Familie aus, der viele Ahnen, aber keinen einzigen Feldzug zählt? Freilich müßte man für ihn einen Rathgeber aus dem Volke suchen, der ihn sein Handwerk lehrte. Vergleicht nun mit diesen stolzen Patriciern den Marius, den Emporkömmling. Was sie haben erzählen hören, was sie gelesen haben, das habe ich gesehen oder selbst gethan Sie werfen mir die Dunkel-

¹⁾ „Marius hatte seine Natur nur verhärtet.“ (Plutarch Sulla 39.) „Mit Talent, Rechtschaffenheit, Einfachheit, tiefer Kenntniß der Kriegskunst, verband Marius in gleichem Grade Verachtung von Reichthum und Ueppigkeit, und Liebe zum Ruhm.“ (Sallust Jugurtha 63.) Marius war im Gebiete von Arpinum, in Cereatae, dem heutigen Casamare (Haus des Marius) geboren.

²⁾ „Er gewann die Achtung beider Parteien.“ (Plutarch Marius 4.)

heit meiner Geburt und meinen Stand vor; ich werfe ihnen ihre persönliche Feigheit und Niederträchtigkeit vor. Die Natur, unsere gemeinsame Mutter, hat alle Menschen gleich geschaffen, und der tüchtigste ist der vornehmste Wenn sie sich berechtigt glauben mich zu verachten, so mögen sie doch ihre eigenen Vorfahren verachten, die wie ich durch ihre Verdienste geadelt sind Und ist es nicht mehr werth, selbst der Urheber seines Glanzes zu sein, als denjenigen herabzuwürdigen, der euch nur überkommen ist?"

„Ich kann, um euer Vertrauen zu rechtfertigen, nicht Ahnenbilder, nicht Triumphe oder Consulate meiner Vorfahren aufweisen; aber ich werde, wenn es nöthig ist, Wurfspieße, eine Standarte, Phaleren, zwanzig andere kriegerische Ehrengaben vorzeigen, und die Narben, die meine Brust durchfurchen. Das sind meine Ahnenbilder, das meine Adelstitel! Ich habe sie nicht durch Erbschaft angesammelt, ich allein habe sie errungen, durch Anstrengungen und Gefahren“ ¹⁾.

Nach dieser Rede, in der sich der berechtigte Schwung der Seele offenbart, der in allen aristokratischen Ländern die Forderung der Gleichheit stellt, warb Marius dem alten System ganz zuwider mehr Proletarier als Bürger an. Auch die Veteranen strömten massenweise unter seine Fahnen. Er führte den Krieg in Africa mit Geschick; doch wurde ihm ein Theil seines Ruhmes durch seinen Quästor P. Cornelius Sulla geraubt. Dieser Mann, bald dazu berufen eine so große Rolle zu spielen, einer erlauchten patricischen Familie entsprossen, ehrgeizig, feurig, voll Kühnheit und Selbstvertrauen, schreckte vor keinem Hinderniß zurück. Die Erfolge, die den Marius so viel Anstrengung kosteten, schienen dem Sulla von selbst entgegenzukommen. Marius besiegte den numidischen Fürsten, aber durch eine abenteuerliche Kühnheit bewirkte Sulla, daß Jugurtha an ihn ausgeliefert und so der Krieg durch ihn beendet ward. Seitdem begann zwischen dem Proconsul und seinem jungen Quästor eine Nebenbuhlerschaft, die sich mit der Zeit in heftigen Haß umwandelte. Sie wurden, der eine der Vorkämpfer der Demokratie, der andere die Hoffnung der oligarchischen Partei.

¹⁾ Sallust Jugurtha 85.

Auch der Senat belobte über Gebühr den Metellus und Sulla, damit das Volk den Marius nicht für den obersten der Anführer halten sollte ¹⁾. Die Schwere der Ereignisse vereitelte indeß bald diese Umtriebe.

Während Marius den Krieg gegen Jugurtha beendete, wurde Italien von einer großen Gefahr bedroht. Seit 641 war eine ungeheure Einwanderung von Barbaren durch Illyrien nach dem cisalpinischen Gallien vorgeückt und hatte bei Norcia (in Kärnthen) den Consul Papius Carbo geschlagen. Es waren dies die Cimbern, bei denen alles, Sitten, Sprache, Gewöhnung an Plünderung und Abenteuer, die Verwandtschaft mit den Galliern bezeugte ²⁾. Durch Rätien in das Land der Helvetier gelangt, zogen sie verschiedene Völkerschaften an sich, und verwüsteten mehrere Jahre lang Gallien; im Jahre 645 nach der römischen Provinz zurückgekehrt, forderten sie von der Republik Ländereien, um sich daselbst niederzulassen. Das gegen sie gesendete consularische Heer wurde geschlagen, und sie bemächtigten sich dieser Provinz. Die Tiguriner (647), eine Völkerschaft Helvetiens, die aus ihren Bergen hervorkam, tödteten den Consul L. Cassius und ließen sein Heer unter dem Joch durchgehen. Das war nur ein Vorspiel größerer Unfälle. Ein dritter Einfall der Cimbern, dem zwei neue Niederlagen an den Ufern der Rhone im Jahre 649 folgen, erregt die lebhafteste Besorgniß, und die öffentliche Meinung bezeichnet den Marius als den einzigen Mann, der Italien zu retten fähig sei; überdies trachteten die Adeligen, Angesichts einer so ernstlichen Gefahr, nicht mehr nach der Herrschaft ³⁾. Dem Gesetz zuwider, wurde er also im Jahre 650 zum zweiten Male zum Consul ernannt und mit dem Kriege in Gallien beauftragt.

Mehrere Jahre hindurch war dieser große Feldherr bemüht, die militärische Zucht wieder herzustellen, seine Truppen einzuüben und sie mit den neuen Feinden vertraut zu machen, deren Anblick sie mit Furcht erfüllte. Marius, der für unentbehrlich galt, ward von

¹⁾ Plutarch Marius 10.

²⁾ Plutarch Marius 19.

³⁾ Plutarch Marius 11.

Jahr zu Jahr wiedergewählt; von 650 bis 654 ward er fünf Mal zum Consul ernannt, schlug die mit den Ambronern und Teutonen vereinigten Cimbern bei Aquä Sextiä (Aix), kehrte nach Italien zurück, und vernichtete bei Verzellä die aus der letzten Schlacht entronnenen Cimbern, sowie diejenigen, die von den Celtiberern aus Spanien gedrängt waren. Diese ungeheuern Blutbäder, diese Mezeleien ganzer Völker hielten für einige Zeit die Barbaren von den Grenzen der Republik fern.

Zum sechsten Mal Consul (654), wollte der Retter Roms und Italiens aus edelmüthiger Rücksicht nicht ohne seinen Collegen Catuslus triumphiren ¹⁾, und scheute sich nicht seine Vollmachten zu überschreiten, indem er zwei Cohorten Hilfstruppen von Cameria, die sich ausgezeichnet hatten, das Bürgerrecht ertheilte ²⁾. Aber er verdunkelte seinen Ruhm durch strafbare Ränke. Mit den ungestümsten Häuptern der demokratischen Partei verbunden, reizte er sie zum Aufruhr, und opferte sie auf, sobald er merkte, daß sie damit scheiterten. Wenn die Regierenden die gesetzmäßigen Wünsche des Volkes und berechnete Zeitideen zurückweisen, bemächtigen sich ihrer sofort die aufreißerisch Gesinnten als einer starken Waffe für ihre Leidenschaften und ihre persönlichen Interessen; da der Senat alle Reformvorschläge abgelehnt, so fanden die Begünstiger der Unordnung darin für ihre verwerflichen Pläne einen Vorwand und eine Stütze. V. Appuleius Saturninus, eine Creatur des Marius, und Glaucia, ein Mann von ebenso verderbten Sitten, überließen sich beide unglaublichen Gewalthätigkeiten. Der erstere holte die Ackergesetze der Gracchen wieder hervor und steigerte sie noch, indem er die Vertheilung der den Cimbern entrissenen Ländereien beantragte: eine Maßregel, die er durch Schrecken und Mord durchzusetzen vorhatte. In den Unruhen, die bei der Wahl der Consuln für das Jahr 655 ausbrachen, wurden die städtischen Tribus mit den ländlichen handgemein. Inmitten des Tumultes machte sich Saturninus, von einem Haufen Verzweifelter

¹⁾ Plutarch Marius 28.

²⁾ Plutarch Marius 29.

gefolgt, zum Herrn des Capitols und besetzte sich daselbst. Obwohl in seiner Eigenschaft als Consul dazu verpflichtet, den Aufruhr zu unterdrücken, begünstigte ihn Marius anfangs durch berechnete Unthätigkeit; dann aber, als er alle gutgesinnten Bürger die Waffen ergreifen und die Unruhestifter von der städtischen Plebs selbst verlassen sah, stellte er sich an die Spitze einiger Truppen und ließ die Zugänge zum Capitol versperren. Gleich beim Beginn des Angriffs legten die Rebellen die Waffen nieder und baten um Gnade. Marius ließ sie vom Volke niedermetzeln, gleich als ob er mit ihnen das Geheimniß des Aufruhrs hätte vernichten wollen.

Der Schilderhebung des Saturninus war die Frage der bürgerlichen Freimachung Italiens nicht fremd. Gewiß ist, daß die Forderungen der Italiker, die nach dem Tode des C. Gracchus zurückgewiesen, bei der Annäherung der Cimbern, welche die ganze Halbinsel mit einer gemeinsamen Katastrophe bedrohten, hinausgeschoben waren, nach der Niederlage der Barbaren mit noch größerer Lebhaftigkeit hervortraten. Der Eifer der Bundesgenossen Italiens beizustehen, der Muth, den sie auf den Schlachtfeldern von Aquä Sextia und Vercellä bewiesen, gaben ihnen neues Anrecht darauf, Römer zu werden. Wenn indeß auch einige vorsichtige Staatsmänner die rechte Zeit gekommen glaubten, um die Wünsche der Italiker zu befriedigen, so fühlte sich doch eine zahlreiche und mächtige Partei durch den Gedanken eines solchen Zugeständnisses empört. Je weiter sich die Vorrechte des Bürgerthums ausgedehnt hatten, um so mehr widerstand es dem römischen Stolge, sie mit andern zu theilen. M. Livius Drusus (663), Volkstribun, Sohn des früheren, der in Rom über einen ungeheuern Anhang verfügte und ein anerkannter Beschützer aller italischen Städte war, wagte jene heilsame Reform zu versuchen und hätte sie beinahe mit Gewalt durchgesetzt. Er wußte wohl, daß sich bereits ein furchtbares Bündniß der Völker im Süden und Osten Italiens gebildet hatte und daß ihre Führer schon mehr als einmal einen allgemeinen Aufstand beabsichtigt hatten. Drusus, der Vertraute ihrer Pläne, hatte die Geschicklichkeit besessen, sie zurückzuhalten und das Versprechen eines blinden Gehorsams von ihnen zu erlangen. Der Erfolg des Tribunen schien gesichert; das Volk war

durch Kornvertheilungen und Bewilligung von Ländereien gewonnen; der Senat, eingeschüchtert, schien machtlos geworden: als wenige Tage vor der Abstimmung der Tribus Drusus ermordet wurde. Ganz Italien beschuldigte die Senatoren dieses Verbrechens, und der Krieg wurde unvermeidlich.

Die hartnäckige Weigerung der Römer, mit den Italikern alle ihre politischen Rechte zu theilen, war seit langer Zeit eine Quelle der Aufregung. Mehr als zweihundert Jahre früher hatte der Krieg der Latiner und der Aufruhr der Bewohner Campaniens nach der Schlacht von Cannä dieselben Beweggründe gehabt. Um dieselbe Zeit (536) hatte Spurius Carvilius beantragt, dem Senate zwei aus jeder Völkerschaft Latiums gewählte Senatoren beizuordnen. „Die Versammlung, sagt Livius¹⁾, brach in ein Murren der Entrüstung aus, und Manlius erklärte mit laut erhobener Stimme, noch lebe ein Nachkomme jenes Consuls, der ehemals auf dem Capitol drohte, mit eigener Hand den ersten Latiner zu tödten, den er in der Curie sehen würde“: ein auffallender Beweis jenes hundertjährigen Widerstandes der römischen Aristokratie gegen alles, was ihre Oberherrschaft beeinträchtigen konnte. Aber seit jener Zeit hatten die Ideen der Gleichheit eine Macht erlangt, die länger zu verkennen unmöglich war.

Bundesge-
nossenkrieg
(663).

VI. Der Bürgerkrieg, den man den Bundesgenossenkrieg nannte²⁾, zeigte von Neuem die Machtlosigkeit der materiellen Gewalt gegen die berechtigten Wünsche der Völker, und bedeckte das Land mit Blut und Trümmern. Dreimal hunderttausend Bürger, der Kern der Nation, fielen auf dem Schlachtfelde³⁾. Rom behielt zwar die Oberhand, aber die Sache der Besiegten triumphirte; denn nach dem Kriege, dessen einziger Beweggrund die Erlangung der Bürgerrechte war, wurden diese Rechte der Mehrzahl der italischen Völker gewährt. Später beschränkte sie Sulla wieder, und durch die Prüfung der verschiedenen

¹⁾ Livius XXIII, 22.

²⁾ Es ist mißliches Erachtens ganz unrichtig, bellum sociale oder sociorum mit guerre sociale zu übersetzen, ein Ausdruck, der im Französischen einen dem Wesen dieses Krieges ganz entgegengesetzten Sinn gibt.

³⁾ Vellejus Paterculius II, 15.

Völkzählungen wird man sich überzeugen, daß die vollständige bürgerliche Gleichstellung sich erst unter Cäsar vollzog¹⁾.

Der Aufruhr brach unvermuthet vor dem dazu bestimmten Tage aus. Er wurde durch die Gewaltthätigkeit eines römischen Beamten hervorgerufen, den die Bewohner von Asculum ermordeten; aber es

Jahr der Stadt.	Census.
1) 187	80000 Erste Völkzählung unter Servius Tullius. (Livius I, 44; Dionysius IV, 22; Eutropius I, 7).
245	130000 (Plutarch Publicola 14).
278	110000 (mehr als —). (Dionysius IX, 25). — 119309 nach Eutropius I, 14; 120000 nach Syncellus p. 452 ed. Bonn.
280	130000 (ein wenig mehr als —). (Dionysius IX, 36).
Um 286	8714 (sic). (Livius Epit. III, ed. O. Jahn.) Verbesserung: 118714.
295	117319 (Livius III, 24). — 117219 nach der Epitome.
331	120000 (Canon des Eusebius, Olymp. 89, 2; 115000 nach einer andern Lesart. Die Stelle fehlt in der armenischen Uebersetzung).
365	152573 (Plinius Naturgeschichte XXXIII, 16 ed. Sill.).
415	165000 (Eusebius Olymp. 110, 1).
422	} 250000 (Livius IX, 19. Syncellus Chronogr. 525 hat die Zahl 260000).
bis	
435	
460	262321 (Livius X, 47; nach der Epitome 272320. — Eusebius Olymp. 121, 4 gibt 270000 an, der armenische Uebersetzer 220000).
465	272000 (Livius Epit. XI).
474	287222 (Livius Epit. XIII).
479	292334 (Eutropius II, 10; — 271234 nach Livius Epit. XIV).
489	382234 (Livius Epit. XVI). Verbesserung: 282234.
502	297797 (Livius Epit. XVIII).
507	241212 (Livius Epit. XIX).
513	260000 (Eusebius Olymp. 134, 4).
534	270213 (Livius Epit. XX).
546	137108 (Livius XXVII, 36). — Mit Unrecht schreibt man diesen ungeheuern Unterschied den in den fünf ersten Jahren des zweiten punischen Krieges erlittenen Verlusten zu; Livius selbst bezeugt nur einen ganz geringen Unterschied, minor aliquanto numerus quam qui ante bellum fuerat: was wohl berechtigten möchte in der Ziffer der Völkzählung einen Abschreiberirrtum zu vermuthen; man müßte demnach 237108 lesen.

war alles zum Aufstand bereit, der daher auch bald allgemein wurde. Die Bundesgenossen hatten eine geheime Regierung, bestimmte Führer, ein geordnetes Heer. An der Spitze der gegen Rom verbündeten Völker traten die Marsker und Samniter hervor; die ersteren mehr durch ein Gefühl von Nationalstolz als durch Nachbegierde wegen

Jahr der Stadt.	Census.	
550	214000	(Livius XXIX, 37; Fasti Capitolini). — Es wird ausdrücklich gesagt, daß die Censoren ihre Thätigkeit auch auf die Armee ausgedehnt hätten; außerdem hatten viele Bundesgenossen und Latiner ihren Wohnort in Rom genommen und waren in der Zählung mit einbegriffen.
561	143704	(Livius XXXV, 9). Auch hier besteht ohne Zweifel ein Irrthum; es ist 243704 zu lesen. Vielleicht rechneten indeß die Censoren die Soldaten im Feldlager bei der Zahl der Bürger nicht mit.
566	258318	(Livius XXXVIII, 36). Die Epitome hat 258310. Viele Bundesgenossen latini nominis waren in den Censum mit einbegriffen worden.
576	288294	(Livius Epit. XLI). Die Ziffern der vorhergehenden und der nachfolgenden Volkszählungen lassen uns diese Zahl annehmen, obgleich die Handschriften nur 258294 haben.
581	269015	(Livius XLII, 10); Epit. 267231. „Der Grund des geringern Ergebnisses der Volkszählung von 581 war, sagt Livius, die von dem Consul Postumius erlassene Verordnung, nach der alle diejenigen, welche zur Klasse der latinischen Bundesgenossen gehörten, heimkehren sollten, um sich in Folge des Erlasses des Consul C. Claudius in ihren eigenen Städten zählen zu lassen, so daß kein einziger dieser Bundesgenossen in Rom selbst eingeschätzt wurde.“ (Livius XLII, 10).
586	312805	(Livius Epit. XLV).
591	337022	(Livius Epit. XLVI).
595	328316	(Livius Epit. XLVII).
600	324000	(Livius Epit. XLVIII).
608	334000	(Eusebius Olymp. 158, 3).
613	327442	(Livius Epit. LIV).
618	317933	(Livius Epit. LVI).
623	318823	(Livius Epit. LIX).
629	394726	(Livius Epit. LX).
639	394336	(Livius Epit. LXIII).

früherer Beleidigungen aufgeregt; die letztern dagegen durch den Haß bewegt, den sie seit den langen Unabhängigkeitskämpfen gegen die Römer nährten, Kämpfe, die sich seit Hannibals Einfall immer erneuert hatten. Beide theilten sich in die Ehre der obersten Befehlshaberschaft. Auch war das vom Bunde angenommene Regierungssystem, wie es scheint, eine Nachbildung römischer Einrichtungen. Italien an die Stelle von Rom zu setzen, die Herrschaft einer einzigen Stadt durch die eines großen Volkes zu ersetzen, war der eingestandene Zweck des neuen Bundes. Ein Senat wurde ernannt, oder vielmehr eine Wahlversammlung, bei der jede Stadt ihre Abgeordneten hatte; man ernannte zwei Consuln, den Marsker N. Pompädius Silo und den Sam-

Jahr der Stadt.	Census.	
667	463000	(Eusebius Olymp. 174, 1).
684	900000	(Livius Epit. XCVIII). — Dio Cassius (XLIII, 25) berichtet, daß die von Cäsar nach dem Bürgerkriege angeordnete Volkszählung eine erschreckende Abnahme der Bevölkerung (<i>δεινὴ ὀλιγωροποίησις</i>) ergeben habe. Appian (II, 102) sagt, die Ziffer habe kaum die Hälfte der früheren Zählung betragen. Nach Plutarch (Caesar 55) hatte Cäsar auf 320000 Bürger, die man vor dem Kriege zählte, nur 150000 vorgefunden. Sie haben die Register der Getreidevertheilung mit den Listen des Censur verwechselt. (Siehe Sueton Caesar 41.) — Augustus sagt ausdrücklich, daß zwischen den Jahren 684 und 726 keine Zählung stattgefunden habe, <i>post annum alterum et quadragesimum</i> . (Monum. Ancyran. tab. 2.) Die Anzahl der Bürger, die er damals vorfand, nämlich 4,063000, ist ungefähr dieselbe, die Cäsar aufweisen konnte. (Photius Biblioth. cod. XCVII; Fragm. hist. ed. Müller III, 606.)
726	4,063000	Schluß des Lustrum durch Augustus zur Zeit seines sechsten Consulats mit M. Agrippa. (Mon. Ancyran.)
746	4,233000	Zweiter Lustrum=Abschluß, durch Augustus allein. (Monum. Ancyran.)
767	4,037000	nach dem Monum. Ancyran.; 9,300000 nach der Chronik des Eusebius; dritter Lustrum=Abschluß durch Augustus und Tiberius Cäsar als Amtsgenossen, unter dem Consulat des Sex. Pompejus und Sex. Appulejus.

niter C. Papius Mutilus. Zur Hauptstadt wählte man Corfinium, dessen Namen man in Italia oder Vitelia umänderte, was in der oskischen, von einem Theil der süditalischen Völkerschaften gesprochenen Mundart dieselbe Bedeutung hatte ¹⁾.

Den Verbündeten fehlten weder fähige Feldherren noch tapfere und kriegsgewohnte Soldaten; in beiden Lagern waren dieselben Waffen, dieselbe Mannszucht. Am Ende des Jahres 663 begonnen, wurde der Krieg von beiden Seiten mit der äußersten Erbitterung geführt. Er verbreitete sich in Mittelitalien, von Nord nach Süd, von Firmum (Fermo) bis Grumentum in Lucanien aus, von Ost nach West, von Cannä bis zum Viris. Die Schlachten waren blutig, oft unentschieden, und die Verluste von beiden Seiten so bedeutend, daß man bald gezwungen war die Freigelassenen und selbst die Sklaven einzustellen.

Anfangs errangen die Bundesgenossen glänzende Erfolge. Dem Marius gebührte der Ruhm, ihre Fortschritte aufzuhalten, obgleich ihm nur durch Unglücksfälle entmuthigte Truppen blieben. Aber auch dieses Mal wieder war das Glück dem Sulla günstiger: überall Sieger wo er erschien, besleckte er nur seine Heldenthaten durch schreckliche Grausamkeiten gegen die Samniter, die er entschlossen schien nicht zu unterwerfen, sondern auszurotten. Der Senat zeigte sich menschlicher oder politischer, indem er freiwillig allen der Republik treugebliebenen Bundesgenossen das römische Bürgerrecht gewährte und es allen denen versprach, die die Waffen niederlegen würden. Ebenso behandelte er die cispadanischen Gallier; ihren Nachbarn aber auf dem linken Po-Ufer erteilte er das latinische Recht. Diese weise Maßregel trennte die Verbündeten ²⁾, die Mehrzahl unterwarf sich; die Samniter fast allein setzten in ihren Bergen den Kampf mit der Wuth der Verzweiflung fort. Doch wurde die bürgerliche Gleichstellung Italiens von einer beschränkenden Maßregel begleitet, die den Römern das Uebergewicht in den

¹⁾ Diese beiden Namen finden sich auf italischen, während des Krieges geschlagenen Münzen. Ein Denar der kaiserlichen Bibliothek zeigt die Umschrift ITALIA in lateinischen Buchstaben und auf der Rehrseite in oskischer Schrift den Namen des Papius Mutilus: C. PAAPI. C (fl.).

²⁾ Diese Maßregel befriedigte die Etrusker. (Appian bell. civ. I, 5, 49.)

Comitien erhalten sollte. Den fünfunddreißig bisherigen Tribus fügte man acht neue hinzu, in welche alle Italiker eingeschrieben wurden, und da die Stimmen nach Tribus und nicht nach Köpfen gezählt wurden, so sieht man leicht, daß der Einfluß der neuen Bürger beinahe Null sein mußte ¹⁾.

Etrurien hatte an dem Bundesgenossenkriege keinen Theil genommen. Der Adel war Rom ergeben, und das Volk lebte in einer der Knechtschaft ähnlichen Stellung. Aber das Julische Gesetz, das den Italikern das römische Bürgerrecht verlieh, so benannt nach seinem Urheber, dem Consul L. Julius Cäsar, brachte bei den Etruskern eine vollständige Umwälzung hervor. Es wurde mit Begeisterung aufgenommen.

Während Italien in Flammen stand, gedachte Mithridates VI, König von Pontus, die Entkräftung der Republik zu seiner Vergrößerung zu benutzen. Im Jahre 664 überfiel er Bithynien und Kappadocien und verjagte daraus die mit Rom verbündeten Könige. Zu gleicher Zeit knüpfte er Einverständnisse mit den Samnitern an, denen er Hülfsgelder und Soldaten versprach. Der Haß, den die Römer den fremden Völkern damals einflößten, war so groß, daß ein Aufruf des Mithridates genügte die Provinz Asien aufzuwiegen, wo an Einem Tage achtzigtausend Römer erschlagen wurden ²⁾. Schon näherte sich aber der Bundesgenossenkrieg seinem Ende; mit Ausnahme von Samnium war ganz Italien unterworfen, und der Senat konnte sich mit den entfernten Provinzen beschäftigen.

VII. Sulla, zur Belohnung für seine Dienste zum Consul ernannt, Sulla (666). wurde beauftragt den Mithridates zu züchtigen. Während er sich dazu anschickte, hatte sich der Volkstribun P. Sulpicius eine mächtige Partei geschaffen. Ein bedeutender, aber gewissenloser Mann, hatte er die Vorzüge und Fehler der meisten von denen, die in jenen Zeiten der Zwietracht eine Rolle spielten ³⁾. Von sechshundert römischen Rittern

¹⁾ Vellejus Paterculus II, 20. — Appian bell. civ. I, 5, 40.

²⁾ S. o. S. 191 Anm. 2.

³⁾ „P. Sulpicius hatte sich durch seine Redlichkeit die Achtung des Volkes erworben; seine Beredsamkeit, seine Thätigkeit, sein Verstand, sein Vermögen machten ihn zu einem hervorragenden Manne.“ (Vellejus Paterculus II, 18.)

begleitet, die er den Gegen Senat nannte ¹⁾, verkaufte er öffentlich das Bürgerrecht an die Freigelassenen und an die Fremden, und nahm das Geld dafür auf Zahlstischen ein, die mitten auf öffentlichem Plage aufgestellt waren ²⁾. Er erwirkte einen Volksbeschlufs, um die Ausflucht des Julischen Gesetzes zu beseitigen, das durch eine trügerische Vertheilung die Italiker gerade der Rechte beraubte, die es ihnen zu gewähren schien; anstatt sie in den acht neuen Tribus zu lassen, ließ er sie in die fünf- unddreißig alten einschreiben. Die Maßregel wurde nicht ohne lebhaften Kampf angenommen; aber Sulpicius war von allen neuen Bürgern, von der demokratischen Partei und von Marius unterstützt. Ein Aufruhr setzte die Abstimmung durch und Sulla, mit dem Tode bedroht, war genöthigt sich in das Haus des Marius zu flüchten und Rom schleunigst zu verlassen. Herr der Stadt, zeigte nun Sulpicius, welchen Einflüssen er gehorchte, indem er dem alten Marius die Provinz Asien und die Führung des Feldzuges gegen Mithridates übertragen ließ. Aber Sulla hatte sein Heer in Campanien, und war entschlossen seine Forderungen aufrecht zu halten. Während die Partei des Marius sich in der Stadt Gewaltthätigkeiten wider die Gegenpartei überließ, ergrimten die Soldaten Sulla's, sich durch die Legionen seines Nebenbuhlers die reiche Beute, die ihnen Asien versprach, entriszen zu sehen; sie schwuren ihren Führer zu rächen. Sulla stellte sich an ihre Spitze und zog mit seinem Collegem Pompejus Rufus, der sich mit ihm vereinigt hatte, von Nola gegen Rom. Die Mehrzahl der hohen Officiere wagte nicht ihm zu folgen, so groß war noch der Zauber der ewigen Stadt ³⁾. Vergebens schickt man ihm Gesandtschaften entgegen; er rückt vor und dringt bis in die Straßen Roms. Von den Einwohnern angegriffen, von Marius und Sulpicius bekämpft, triumphirt er nur durch die Macht seiner Kühnheit und Energie. Das war das erste Mal, daß ein Feldherr, als Sieger in Rom einziehend, sich durch Waffen der Gewalt bemächtigte.

¹⁾ Plutarch Marius 36.

²⁾ Plutarch Sulla 11.

³⁾ Appian bell. civ. I, 7, 57.

Sulla stellte die Ordnung wieder her, wehrte der Blünderung, berief die Volksversammlung, rechtfertigte sein Verfahren, und um seiner Partei das Uebergewicht in den öffentlichen Berathungen zu sichern, setzte er den Brauch, für jeden Gesetzesantrag die vorläufige Zustimmung des Senats einzuholen, wieder in Kraft. An die Stelle der Tributcomitien wurden die Centuriatcomitien gesetzt, indem man den erstern nur die Wahl der niedern Magistrate beließ¹⁾. Den Sulpicius ließ Sulla tödten und seine Verordnungen abschaffen; auf den Kopf des Marius setzte er einen Preis, indem er vergaß, daß er selbst kurz vorher eine Zuflucht im Hause seines Nebenbuhlers gefunden. Die Häupter der demokratischen Partei verbannte er; die meisten jedoch waren schon vor seinem Einzuge in Rom geflohen. Marius und sein Sohn hatten unter tausend Gefahren Africa erreicht. Diese ganze Umwälzung scheint keine blutige gewesen zu sein, und mit Ausnahme des Sulpicius erwähnen die Geschichtschreiber dieser Zeit keine Hinrichtung einer bedeutenden Persönlichkeit. Der anfänglich von Sulla eingeflößte Schrecken dauerte nicht lange. Die Misbilligung seiner Handlungen trat im Senate und beim Volke hervor, die beide jede Gelegenheit ergriffen ihre Unzufriedenheit zu zeigen. Sulla sollte den Oberbefehl über das asiatische Heer wieder übernehmen; der über das italische Heer war dem Pompejus zugefallen. Die Ermordung des letztern durch seine eigenen Soldaten ließ den Dictator der Zukunft merken, wie wenig seine Macht befestigt war; er suchte den gegen ihn gerichteten Widerstand zu überwinden, indem er bei den consularischen Comitien den L. Cornelius Cinna, einen bekannten Parteigänger des Marius, als Candidaten genehmigte, jedoch nicht ohne einen feierlichen Eid der Treue von ihm zu fordern. Aber Cinna, einmal gewählt, hielt seine Versprechungen nicht, und der andere Consul Gn. Octavius hatte weder das nöthige Ansehen noch die nöthige Thatkraft, um dem Einflusse seines Collegen das Gegengewicht zu halten.

¹⁾ Appian bell. civ. I, 7, 59. „Populus Romanus Lucio Sulla dictatore ferente comitiis centuriatis municipiis civitatem ademit.“ (Cicero pro domo 30.)

Nachdem Sulla die Consular-Comitien abgehalten hatte, eilte er in aller Hast nach Capua, um den Befehl seiner Truppen zu übernehmen, die er nach Griechenland gegen die Feldherren des Mithridates führte. Cinna wollte das Gesetz des Sulpicius in Wirksamkeit setzen, das die neuen Bürger mit den alten verschmolz¹⁾; zugleich verlangte er die Rückkehr der Geächteten und erließ einen Aufruf an die Sklaven. Sofort sprach sich der Senat und selbst die Volkstribunen gegen ihn aus. Er wurde des Consulats für entsetzt erklärt. „Ein verdienter Schimpf, sagt Vellejus Paterculus, aber ein gefährliches Beispiel“²⁾. Aus Rom vertrieben, wendete er sich nach Nola, um von den Samniten, die noch unter den Waffen waren, eine Freistätte zu erbitten. Von da aus gelang es ihm, ein Einverständnis mit dem römischen Heere, das Samnium beobachten sollte, anzuknüpfen, und einmal der Stimmung der Soldaten sicher, ging er in ihr Lager, um Schutz gegen seine Feinde zu suchen. Seine Reden, seine Versprechungen gewannen die Legionen: sie klatschten Cinna Beifall und folgten ihm ohne Zögern. Unterdessen durchstreiften zwei Adjutanten des Marius, L. Sertorius und Cn. Papirius Carbo, beide von Sulla geächtet, den Norden von Italien und sammelten dort Truppen; der alte Marius landete in Etrurien, wo seine Ankunft sogleich einen Aufruhr zur Reife brachte. Die etruskischen Landleute legten dem Senat alle Leiden zur Last, und der Feind der Adligen und Reichen schien ihnen ein von den Göttern gesendeter Rächer. Indem sie sich unter seine Fahnen reiheten, glaubten sie mit ihm der Plünderung der ewigen Stadt entgegenzueilen.

Der Krieg begann von Neuem, und dieses Mal zogen Römer und Italiker verbunden gegen Rom. Von Norden rückten Marius, Sertorius und Carbo mit beträchtlicher Truppenmacht vor. Cinna, im Be-

¹⁾ „Als man den Völkern Italiens das römische Bürgerrecht verlieh, hatte man sie in acht Tribus vertheilt, damit die Stärke und die Zahl dieser neuen Bürger die Würde der alten nicht beeinträchtigte, und damit die zu dieser Begünstigung Zugelassenen nicht mächtiger würden als die, welche sie ihnen gewährt hatten. Aber Cinna, den Fußstapfen des Marius und Sulpicius folgend, vertheilte er sie in alle Tribus vertheilen, und auf diese Zusage hin strömten sie aus ganz Italien massenweise zusammen.“ (Vellejus Paterculus II, 20.)

²⁾ Vellejus Paterculus II, 20.

sitz von Campanien, drang in Latium ein, während von der andern Seite ein samnitisches Heer einfiel. Diesen fünf Heeren konnte der Senat nur eines entgegenstellen, das des Cn. Pompejus Strabo, eines geschickten Feldherrn, aber politischen Intriganten, der sich unter dem Schutze der Unordnung emporzuschwingen hoffte. Nachdem er seine Cantonirungen in Apulien verlassen, war er in Eilmärschen bis unter die Mauern Roms gelangt, in der Absicht, seine Dienste dem Senat zu verkaufen oder sich mit Marius und seiner Partei zu verständigen. Bald merkte er indeß, daß die Empörer stark genug waren, um ihn entbehren zu können. Seine Soldaten, die in Picenum und dem Lande der Marser ausgehoben waren, wollten sich nicht für den Senat gegen ihre ehemaligen Verbündeten schlagen; ohne den Muth und die Geistesgegenwart seines damals zwanzigjährigen Sohnes, des spätern großen Pompejus, würden sie ihren Feldherrn verlassen haben. Eines Tages nämlich drohten die Legionäre, indem sie ihre Feldzeichen aus der Erde rissen, in Masse zu desertiren: der junge Pompejus legte sich quer vor das Thor des Lagers und forderte sie heraus über seinen Leib wegzuschreiten ¹⁾. Der Tod befreite den Pompejus Strabo von der Schande, einer unvermeidlichen Katastrophe beizuwohnen. Nach einigen Schriftstellern unterlag er dem Anfall einer ansteckenden Krankheit; nach andern wurde er inmitten des Lagers selbst vom Blitze getroffen. Eines Führers beraubt, ging sein Heer zum Feinde über; der Senat hatte keine Vertheibiger mehr, der Pöbel empörte sich; Rom öffnete dem Cinna und Marius seine Thore.

Die Sieger zeigten sich unerbittlich, indem sie die in ihre Hände fallenden Anhänger der aristokratischen Partei hinrichteten, oft mit einer so ausgefuchten Grausamkeit, wie sie sonst den Römern fremd war. Mehrere Tage lang überließen sich die Slaven, welche Cinna befreit hatte, allen möglichen Ausschweifungen. Sertorius, der einzige von den Führern der demokratischen Partei, der einiges Gerechtigkeitsgefühl hatte, ließ zum abschreckenden Beispiel beinahe viertausend dieser Elenden niedermetzeln ²⁾.

¹⁾ Plutarch Pompeius 3.

²⁾ Plutarch Sertorius 5.

Marius und Cinna hatten, indem sie mit den Waffen in der Hand gegen Rom vorrückten, bekannt machen lassen, ihr Zweck sei, den Italikern den vollständigen Genuß des römischen Bürgerrechtes zu sichern; sie ernannten sich beide für das Jahr 668 zu Consuln. Ihre Macht war zu ansehnlich, um bestritten zu werden, da die neuen Bürger ihnen ein Contingent von dreißig Legionen, also 150000 Mann, stellten¹⁾. Marius starb plötzlich, dreizehn Tage nach seinem Amtsantritt; die demokratische Partei verlor in ihm den einzigen Mann, dessen Machtzauber sie noch schützte. Ein Vorfall, zu dem seine Bestattung Anlaß gab, zeichnet die Sitten der Zeit und den Charakter der eben erfolgten Umwälzung. Es bedurfte eines außerordentlichen Opfers auf seinem Grabe; der Pontifex N. Mucius Scävola, einer der achtungswerthesten Greise aus dem Adel, wurde das dazu ausersehene Schlachtopfer. Im Geyräuge vor den Scheiterhaufen des Bezwingers der Cimbern geführt, wurde er von dem Opferpriester erstochen, der mit ungeübter Hand ihm das Messer in die Brust stieß, ohne ihn zu tödten. Zu's Leben zurückgebracht, sah sich Scävola von einem Volkstribun, Flavius Fimbria, vor Gericht gefordert, weil er den Stoß nicht offen hingenommen habe²⁾.

Während Rom und ganz Italien der entsetzlichsten Anarchie verfallen war, vertrieb Sulla die Feldherren Mithridates' VI aus Griechenland und gewann zwei große Schlachten, bei Chäronea (668) und bei Orchomenus (669). Er verweilte noch in Bötien, als Valerius Flaccus, von Cinna geschickt um ihn abzulösen, in Griechenland landete, nach Thessalien eindrang und von da nach Asien hinüberging. Sulla folgte ihm bald dorthin nach, da er sich beeilen mußte mit dem König von Pontus ein Uebereinkommen zu treffen, das ihm gestattete

¹⁾ „Cinna rechnete auf jene große Menge neuer Römer, die ihm mehr als dreihundert Cohorten, in dreißig Legionen vertheilt, lieferten. Um seiner Partei das nöthige Vertrauen und Ansehen zu geben, rief er die beiden Marius und die übrigen Verbannten zurück.“ (Vellejus Pat. II, 20.)

²⁾ Quod parcius telum recepisset. Dieser Ausdruck scheint den Gladiatorenkämpfen entlehnt, die ihren Ursprung ähnlichen, bei Leichenbegängnissen stattfindenden Menschenopfern verdankten. — (S. Cicero pro Sex. Roscio 12, 33. — Valerius Maximus IX, 11, 2.)

sein Heer nach Italien zurückzuführen. Die Umstände waren günstig. Mithridates empfand das Bedürfniß, die erlittenen Verluste wieder zu ersetzen, und sah vor sich einen neuen Feind, des Valerius Flaccus Adjutanten, den wilden Flavius Fimbria, den Mörder seines eigenen Feldherrn, der, nachdem er dadurch Anführer des asiatischen Heeres geworden, sich Pergannus' bemächtigt hatte. Mithridates unterschrieb daher die ihm von Sulla gestellten Bedingungen: er gab alle Provinzen zurück, die er an sich gerissen, gab Schiffe und Geld. Sulla rückte darauf dem Fimbria in Sydien entgegen; dieser aber vermochte bei der Annäherung des Siegers von Chäronea seine Soldaten nicht zusammenzuhalten. Sein Heer löste sich auf, um sich mit Sulla zu vereinigen. Von seinem Nebenbuhler bedroht, war der Mörder des Flaccus gezwungen sich selbst den Tod zu geben. Nun hemmte nichts mehr Sulla's Pläne gegen Italien, und so schickte er sich an, seine Feinde in Rom ihren kurzen Triumph theuer büßen zu lassen. In dem Augenblicke, als er unter Segel ging, schrieb er an den Senat, um ihm das Ende des asiatischen Krieges und seine nahe Rückkehr anzukündigen. Drei Jahre, sagte er, hätten ihm genügt, um Griechenland, Macedonien, Jonien und Asien mit dem römischen Reiche zu vereinigen und den Mithridates innerhalb der Grenzen seiner alten Besitzungen einzuschließen; er sei der erste Römer, der eine Gesandtschaft des Königs der Parther empfangen habe ¹⁾. Er beklagte sich über die Gewaltthätigkeiten, die man gegen die Seinigen, namentlich gegen seine Gattin ausgeübt, welche letztere mit einem Haufen von Flüchtlingen eine Zuflucht in seinem Lager gesucht ²⁾. Ohne eitle Drohungen erklärte er es als seine Absicht, die Ordnung durch Waffengewalt wieder herzustellen; zugleich versprach er, nicht wieder auf die große Maßregel der bürgerlichen Gleichstellung Italiens zurückkommen zu wollen, und schloß mit der Erklärung, daß alle guten Bürger, die neuen wie die alten, nichts von ihm zu fürchten hätten.

Dieses Schreiben, das der Senat anzunehmen wagte, verdoppelte die Wuth der Anhänger des Marius. Von Neuem floß das Blut. Einna,

¹⁾ Plutarch Sulla 6.

²⁾ Appian bell. civ. I, 9, 77.

der sich zum vierten Male zum Consul wählen ließ, und sein Amtsgenosse Cn. Papirius Carbo sammelten in Eile zahlreiche, aber schlecht disciplinirte Truppen und rüsteten sich, dem nahenden Sturme nach Kräften die Spitze zu bieten. In der Ueberzeugung, daß Sulla längs des adriatischen Meeres hinziehen würde, um von Norden her in Italien einzufallen, hatte Cinna bei Ancona ein bedeutendes Heer gesammelt, mit der Absicht, ihn mitten in seinem Marsche durch einen Angriff in Epirus oder in Illyrien zu überrumpeln. Aber seine Soldaten, zum großen Theil Italiker, durch die Versprechungen des Sulla beruhigt, dazu voll Verachtung gegen ihren Feldherrn, erklärten laut, sie würden das Meer nicht überschreiten. Cinna wollte an den Widerspänstigsten ein Exempel statuiren. Aber es brach eine Empörung los und er wurde ermordet. Um einem ähnlichen Schicksale zu entgehen, beeilte sich Carbo, der den Befehl übernahm, den Rebellen zu versprechen, daß sie Italien nicht verlassen sollten.

Sulla landete im Jahre 671 in Brundisium an der Spitze eines Heeres von vierzigtausend Mann, das aus fünf Legionen, sechstausend Pferden und den Hülfstruppen des Peloponnes und Macedoniens zusammengesetzt war. Die Flotte zählte sechzehn hundert Schiffe ¹⁾. Er verfolgte die Appische Straße und erreichte Campanien nach einem einzigen, unweit Canusium gelieferten Gefechte ²⁾. Er brachte das Gold des Mithridates und die Beute aus den griechischen Tempeln mit, was noch viel gefährlichere Verführungsmittel waren, als sein Talent auf dem Schlachtfelde. Kaum in Italien angelangt, hatte er die Geächteten und alle diejenigen um sich gesammelt, welche die unfähige und grausame Regierung der Nachfolger des Marius verabscheuten. Was von den durch diese decimirten vornehmen Familien noch übrig war, eilte in sein Lager wie in einen sichern Zufluchtsort. M. Licinius Crassus wurde einer seiner fähigsten Adjutanten, und damals war es, daß Cn. Pompejus, der Sohn des Strabo, mit dreiundzwanzig Jahren Feldherr, in Picenum ein Heer aushob, drei feindliche Abtheilungen schlug und dem Sulla einen schon furchtbaren Degen anzubieten kam.

¹⁾ Appian bell. civ. I, 9, 79.

²⁾ Appian bell. civ. I, 10, 95.

Das Jahr 672 begann, als Sulla in Latium einzog; bei Signia brachte er den Legionen des jungen Marius, dem sein Name zum Consulat verholfen hatte, eine vollständige Niederlage bei. Diese Schlacht machte Sulla zum Herrn von Rom; aber im Norden, im cisalpinischen Gallien und in Etrurien machte Carbo trotz wiederholter Niederlagen dem Pompejus und den andern Hauptleuten des Sulla mit Hartnäckigkeit den Boden streitig. Im Süden hatten die Samniter ihre sämtlichen Streitkräfte aufgebracht und schickten sich an, Praeneste zu Hülfe zu kommen, das von Sulla selbst belagert und vom jungen Marius vertheidigt wurde. Pontius Telesinus, der Feldherr der Samniter, unfähig den Platz zu entsetzen, faßte nun den kühnen und fast verzweifelten Plan, sein ganzes Heer nach Rom zu werfen, es zu überrumpeln und zu plündern. „Brennen wir die Wolfshöhle aus, sagte er zu seinen Soldaten; so lange sie besteht, wird es keine Freiheit in Italien geben ¹⁾.“

Durch einen nächtlichen Eilmarsch täuschte Telesinus die Wachsamkeit seines Gegners; als er aber, von Anstrengung erschöpft, vor den Wällen Roms ankam, waren die Samniter nicht fähig zum Sturm, und Sulla hatte Zeit, mit dem Kern seiner Legionen herbeizueilen.

Eine blutige Schlacht entspann sich vor den Thoren der Stadt selbst, am Tage der Kalenden des Novembers 672; sie zog sich tief in die Nacht hinein. Der linke Flügel der Römer wurde geschlagen und ergriff die Flucht, trotz Sulla's Anstrengungen ihn wieder zu sammeln; Telesinus fiel im Handgemenge, und Crassus, der den rechten Flügel befehligte, trug einen vollständigen Sieg davon. Bei anbrechendem Tage legten die dem Blutbade entronnenen Samniter die Waffen nieder und baten um Gnade ²⁾.

¹⁾ Vellejus Paterculus II, 27. Wölfe nannten die Samniter die Römer mit Anspielung auf die Wölfin, welche die Amme des Gründers von Rom gewesen war. Eine samnitische Münze stellt sinnbildlich einen Stier dar, der einen Wolf zu Boden wirft. Sie trägt den Namen des C. Papus Mutilus, mit der Aufschrift Embratur, das oskische Wort, welches dem lateinischen imperator entspricht.

²⁾ „So endeten zwei der unheilvollsten Kriege: der italische, auch Bundesgenossenkrieg genannt, und der Bürgerkrieg; jeder hatte zehn Jahre gedauert; sie rafften

Mehr als ein Jahr verfloß noch bis zur vollständigen Beruhigung Italiens, und nur durch die gewaltthätigsten und blutigsten Maßregeln erreichte man dieselbe. Sulla erließ die schreckliche Erklärung, daß er keinem seiner Feinde verzeihen werde. In Pränesta wurden alle Senatoren, die zu Marius Partei gehörten, erwürgt; die Bürger ließ er über die Klinge springen. Die Bewohner von Norba, das durch Verath genommen ward, begruben sich lieber unter den Trümmern ihrer Stadt, als daß sie sich ergaben.

Nichts hatte Sulla geschont, um zur Gewalt zu gelangen: nicht die Entfittlichung der Heere ¹⁾, die Plünderung der Städte, die Ermordung der Einwohner und die Ausrottung seiner Feinde; eben so wenig schonte er irgend etwas, um sich in der Macht zu erhalten. Seine Rückkehr in den Senat weihte er dadurch ein, daß er dreitausend Samniter, die sich ergeben hatten, beim Tempel der Bellona hinschlachten ließ ²⁾. Eine große Anzahl von Bewohnern Italiens wurde des Bürgerrechtes beraubt, das man ihnen nach dem Bundesgenossen- kriege bewilligt hatte ³⁾; er erfand eine neue Strafe, die öffentliche Acht (Proscription) ⁴⁾, und verbannte aus Rom allein viertausend sieben-

mehr als hundertfünfzigtausend Männer fort, unter ihnen vierundzwanzig Consuln, sieben Prätores, sechzig Aedilen und beinahe zweihundert Senatoren.“ (Eutropius V, 6.)

¹⁾ „Sulla nährte diese Unordnungen, indem er seinen Truppen Geschenke und ungemessene Spenden gewährte, um die Soldaten der feindlichen Parteien zu bestechen und an sich zu locken.“ (Plutarch Sulla 16.)

²⁾ Dio Cassius (XXXIV, 136, § 1) schlägt die Zahl auf 8000, Appian auf 3000 an. Valerius Maximus spricht von drei Legionen (IX, 2, 1).

³⁾ „Eine große Anzahl von Bundesgenossen und Latinern wurde durch einen einzigen Mann des Bürgerrechtes beraubt, das man ihnen für ihre vielen und ehrenvollen Dienste gewährt hatte.“ (Rede des Lepidus bei Sallust Fragm. I, 5.) — „Wir haben das römische Volk auf den Antrag des Dictators Sulla in den Centuriatcomitien verschiedenen Municipalsstädten das Bürgerrecht nehmen sehen; wir haben sie auch der Ländereien, die sie besaßen, berauben sehen. . . Was das Bürgerrecht betrifft, so dauerte das Verbot nicht einmal so lange als die militärische Gewalttherrschaft des Dictators.“ (Cicero pro domo 30.)

⁴⁾ Appian bell. civ. I, 11, 95. — Bellejus Paterculus II, 28.

hundert Bürger, unter denen neunzig Senatoren, fünfzehn Consularen, zweitausend siebenhundert Ritter waren ¹⁾. Besonders schwer lag sein Zorn auf den Samnitern, deren Unabhängigkeits Sinn er fürchtete, und so vernichtete er diese Nation fast ganz und gar ²⁾. Obgleich sein Triumph ein Niederkämpfen der Volkspartei gewesen war, behandelte er doch die Kinder der vornehmsten und angesehensten Familien als Kriegsgefangene, und — eine unerhörte Scheußlichkeit — selbst die Frauen hatten gleiches Schicksal ³⁾. Achtungslisten mit den Namen der Verdächtigen, die auf dem Forum angeschlagen wurden, warfen den allgemeinen Schrecken in die Familien; bei ihrem Anblick zu lachen oder zu weinen war gleiches Verbrechen ⁴⁾. M. Platorius wurde getödtet, weil er bei der Hinrichtung des Prätor M. Marius in Ohnmacht gefallen war ⁵⁾; den Zufluchtsort der Geächteten zu verrathen, sie zu tödten, gab Anspruch auf Belohnungen, die aus dem öffentlichen Schatz gezahlt wurden und sich bis auf zwölftausend Drachmen (etwa 11640 Fr.) für den Kopf beliefen ⁶⁾; ihnen Hülfe zu bringen, freundschaftliche Verbindungen oder irgendwelche Beziehungen zu Sulla's Feinden gehabt zu haben, genügte, um mit dem Tode bestraft zu werden. Von einem Ende Italiens bis zum andern wurden alle diejenigen, welche unter den Befehlen des Marius, des Carbo, des Norbanus gedient hatten, ermordet oder verbannt und ihre Güter öffentlich versteigert. Selbst in ihren Nachkommen wollte man sie noch strafen: man beraubte die Kinder und Enkel der Geächteten des Rechtes, ihre Väter zu beerben und sich um öffentliche Aemter zu bewerben ⁷⁾. Alle diese Handlungen einer unerbittlichen Rachsucht waren durch ein Gesetz, die lex Valeria, vom Jahre 672 gutgeheißen worden, welches den Sulla zum Dictator ernannte und ihm als solchem unumschränkte Vollmachten ertheilte. Ob-

¹⁾ Appian bell. civ. I, 11, 95.

²⁾ Strabo V, 4, 207.

³⁾ Dio Cassius XXXIV, 137, § 1.

⁴⁾ Dio Cassius XXXIV, 137.

⁵⁾ Valerius Maximus IX, 2, 1.

⁶⁾ Plutarch Cato Utic. 21.

⁷⁾ Appian bell. civ. I, 11, 96. — Livius Epit. LXXXIX.

gleich Sulla so die oberste Gewalt behielt, ließ er doch jedes Jahr Consuln ernennen: ein später von den Kaisern nachgeahmtes Beispiel.

Als die Ruhe in Rom wieder hergestellt war, wurde eine neue Verfassung erlassen, die der Aristokratie ihren Einfluß zurückgab. Es war eine Täuschung des Dictators, zu glauben, daß ein durch Gewaltthat auf selbstsüchtige Interessen gegründetes System ihn überleben könne. Es ist leichter die Gesetze zu ändern, als den Fortschritt der Ideen aufzuhalten.

Die Gesetzgebung der Gracchen wurde abgeschafft. Durch die *lex iudiciaria* erhielten die Senatoren von Neuem das ausschließliche Vorrecht der richterlichen Aemter. Die Colonie Capua, eine volksthümliche Schöpfung, wurde zerstört und dem Staatsgut zurückgegeben. Sulla legte sich selbst eines der obersten Vorrechte des Censorenamtes bei, das er abgeschafft hatte: die Ernennung der Senatsmitglieder. In diese, während des Bürgerkrieges decimirte Versammlung ließ er dreihundert Ritter eintreten. Durch das Gesetz über die Priesterthümer entzog er der Abstimmung des Volkes die Wahl der Pontifices und des Pontifex Maximus, und gab sie dem Collegium zurück. Die Gewalt der Tribunen beschränkte er, indem er ihnen nur das Recht des Beistandes, *auxilium*¹⁾, ließ und ihnen die Bewerbung um die höheren Aemter verbot²⁾. Auf diese Weise schmeichelte er sich die Ehrgeizigen von einer nunmehr aussichtslosen Laufbahn fern zu halten.

In Rom nahm er zehntausend neue Bürger (Cornelien genannt)³⁾ auf, die aus den Sklaven der Geächteten genommen waren. Ähnliche Freilassungen fanden auch im übrigen Italien statt. Zwei Nationen hatte er beinahe ausgerottet, die Etrusker und die Samniter; die wüsten Gegenden bevölkerte er wieder, indem er auf die Besitzungen seiner Gegner eine beträchtliche Anzahl seiner Soldaten vertheilte, die einige Schrift-

¹⁾ Appian I, 11, 100. — Vellejus Paterculus II, 31. — *Auxilium* war der vom Volkstribun demjenigen, der ihn anrief, gewährte Schutz.

²⁾ Appian bell. civ. I, 11, 100 u. f.

³⁾ Appian bell. civ. I, 100. Ueber eine von den Freigelassenen zu Ehren des Dictators gesetzte Inschrift, die in Italien gefunden worden, vgl. Mommsen *Inscriptiones Latinae antiquissimae* p. 168.

steller auf die ungeheure Zahl von siebenundvierzig Legionen veranschlagen¹⁾, und schuf für seine Veteranen auf dem den rebellischen Städten genommenen Gebiete dreißig Militärcolonien²⁾.

Alle diese willkürlichen Maßregeln waren vom Geiste der Reaction eingegeben; aber die folgenden entsprangen dem Gedanken, die Ordnung und die politische Hierarchie wieder herzustellen.

Man kam auf die früher für die Reihenfolge der Aemter gültigen Bestimmungen zurück³⁾. Niemand konnte sich um das Consulat bewerben, ehe er die Prätur verwaltet, niemand um die Prätur, bevor er Quästor gewesen. Man setzte das Alter von dreißig Jahren für die Quästur, von vierzig für die Prätur, von dreißig für das Consulat fest. Das Gesetz forderte einen Zwischenraum von zwei Jahren zwischen der Verwaltung zweier verschiedener Aemter, und von zehn Jahren vor der Wiederholung desselben Amtes: eine so streng festgehaltene Bestimmung, daß Lucretius Pella, einer der ergebensten Parteigänger Sulla's, hingerichtet wurde, weil er ihr durch seine Bewerbung um das Consulat getrogt hatte⁴⁾. Den Freigelassenen nahm der Dictator das Stimmrecht, den Rittern die Ehrenplätze bei den Schauspielen; desgleichen hob er die den Generalpächtern anvertrauten gerichtlichen Zuerkennungen und die Getreidevertheilungen auf, und unterdrückte die Zünfte, die eine wirkliche Gefahr für die öffentliche Ruhe boten. Endlich wurden, um dem Luxus Grenzen zu setzen, Aufwandsgesetze erlassen⁵⁾.

Durch das Gesetz *de provinciis ordinandis* suchte er die Regierung der Provinzen zu ordnen und ihre Verwaltung zu verbessern. Die Führung der städtischen Angelegenheiten hielt die beiden Consuln und die acht Prätores während ihres Amtsjahres in Rom fest. In der Eigenschaft als Proconsuln oder Proprätoren übernahmen sie darauf den Be-

¹⁾ Livius Epit. LXXXIX.

²⁾ Appian bell. civ. I, 11, 100.

³⁾ Appian bell. civ. I, 11, 100. — Schon im Jahre 574 hatte man das für die verschiedenen Aemter erforderliche Alter festgesetzt. (Livius XL, 44.)

⁴⁾ Appian bell. civ. I, 11, 101. — Livius Epit. LXXXIX.

⁵⁾ Gellius II, 24.

fehl über eine der zehn Provinzen und übten ihn ein Jahr lang aus; von da an wurde ein neues Curiatgesetz zur Erneuerung des imperium unnöthig; sie behielten dasselbe bis zu ihrer Rückkehr nach Rom. Dreißig Tage waren ihnen bewilligt, die Provinz nach der Ankunft ihrer Nachfolger zu verlassen ¹⁾. Die Zahl der Prätores, der Quästoren, der Pontifices und der Auguren wurde vermehrt ²⁾. Jedes Jahr sollten zwanzig Quästoren ernannt werden, wodurch die Ergänzung des Senates gesichert ward, weil dieses Amt das Recht des Eintritts in den Senat gab. Ferner vermehrte Sulla die Gerichtshöfe. Er ergriff Maßregeln, um den Mordthaten, die Italien verwüsteten, Einhalt zu thun (lex de sicariis), um die Bürger gegen Mishandlungen zu schützen (lex de iniuriis). Die lex maiestatis ergänzte gewissermaßen das vorhergehende ³⁾. Unter der Zahl der Majestätsverbrechen (crimen laesae maiestatis), die mit Todesstrafe belegt waren, finden sich auch die Ausschreitungen der mit der Verwaltung der Provinzen beauftragten Beamten. Seine Statthalterschaft ohne Urlaub des Senates zu verlassen, ein Heer über die Grenzen seiner Provinz hinauszuführen, einen Krieg ohne Ermächtigung zu unternehmen, mit fremden Fürsten zu unterhandeln, das waren die hauptsächlichsten Handlungen, die als Verbrechen gegen die Republik galten. Nicht ein einziges gab es, dessen sich Sulla nicht selbst schuldig gemacht.

Im Jahre 675 dankte Sulla ab, die einzige außerordentliche That, die ihm noch übrig blieb. Er, der so viele Familien in Trauer versenkt, kehrte einsam in seine Privatwohnung zurück, mitten durch eine ehrfurchtsvolle und unterwürfige Menge schreitend. So groß war aber der Einfluß seiner früheren Macht, die zudem von zehntausend in Rom anwesenden und seiner Person ergebenen Corneliern ⁴⁾ unterstützt wurde,

¹⁾ Cicero Epist. ad famil. III, 6, 8, 10.

²⁾ Livius Epit. LXXXIX. — Tacitus Annal. XI, 22. — Aurelius Victor Vir. ill. 75.

³⁾ Cicero de orat. II, 39. — „Ein Gesetz, das in älterer Zeit andere Gegenstände umfaßte: Verrath in der Armee; Aufruhr in Rom; Gefährdung der Majestät des römischen Volkes durch üble Verwaltung eines Beamten.“ (Tacitus Ann. I, 72.)

⁴⁾ Appian bell. civ. I, 12, 104.

daß man ihn, der wieder ein einfacher Bürger geworden, als unumschränkten Herrn walten ließ; noch am Vorabend seines Todes, der in das Jahr 676 fiel, machte er sich zum Vollstrecker unerbittlicher Gerechtigkeit, indem er es ungestraft wagte, unter seinen Augen den der Erpressung schuldigen Prätor Granius hinrichten zu lassen¹⁾.

Sein Leichenbegängniß war von einer unerhörten Pracht; man trug seine Leiche auf das Marsfeld, wo bis dahin nur die Könige begraben worden waren²⁾. Er hinterließ Italien gebündigt, aber nicht unterworfen; die Großen im Besitz der Gewalt, aber ohne sittliches Ansehen; seine Parteigänger bereichert, aber für ihre Reichthümer zitternd; die zahlreichen Opfer der Tyrannei zu Boden geworfen, aber unter dem Drucke knirschend; endlich Rom gewarnt, daß es von nun an gegen die Kühnheit eines glücklichen³⁾ Soldaten ohne Vertheidigung war.

VIII. Die Geschichte der letzten fünfzig Jahre und besonders die Dictatur des Sulla zeigen augenscheinlich, daß Italien eines Herrn bedurfte. Ueberall beugten sich die Institutionen vor der Macht eines Einzelnen, der nicht allein von seinen eigenen Parteigenossen, sondern auch von der unentschiedenen Menge unterstützt wurde, die, ermüdet von der Wirkung und Gegenwirkung so vieler entgegengesetzter Parteien, sich nach Ordnung und Ruhe sehnte. Wäre das Verfahren des Sulla gemäßigt gewesen, so hätte wahrscheinlich mit ihm das begonnen, was man das Kaiserreich nennt; aber seine Regierung war so grausam und parteisüchtig, daß man nach seinem Tode die Misbräuche der Freiheit vergaß, um sich nur der Misbräuche der Tyrannei zu erinnern. Je mehr Ausbreitung der demokratische Geist gewonnen hatte, um so mehr verloren die alten Einrichtungen ihren Zauber. In der That, wie die Demokratie, vertrauensvoll und leidenschaftlich, ihre Interessen immer durch einen Einzigen besser vertreten glaubt als durch eine politische Körperschaft, so war sie auch ohne Unterlaß geneigt, ihre Zukunft

Wirkung der
Dictatur des
Sulla.

¹⁾ Er wartete auf den Tod des Dictators, um den Schatz um eine Summe, die er dem Staate schuldete, zu betrügen. (Plutarch Sulla 46.)

²⁾ Appian bell. civ. I, 12, 106.

³⁾ Sulla hatte den Beinamen „der Glückliche“ angenommen: Felix (Mommsen Inscriptiones latinae antiquissimae p. 168), oder nach Vellejus Faustus.

demjenigen anzuvertrauen, der sich durch sein Verdienst über die andern erhob. Die Gracchen, Marius und Sulla hatten abwechselnd nach ihrem Gutdünken über die Schicksale der Republik verfügt, ungestraft die alten Einrichtungen und die alten Gewohnheiten mit Füßen getreten; aber ihre Herrschaft war vergänglich¹⁾, denn sie vertraten blos Parteien. Anstatt die Wünsche und Interessen der ganzen italischen Halbinsel in ihrer Gesamtheit zu umfassen, begünstigten sie ausschließlich diese oder jene Klasse der Gesellschaft. Die Einen wollten vor Allem das Wohlbefinden der Proletarier Roms oder die bürgerliche Gleichstellung der Italiker, oder das Uebergewicht der Ritter sichern; die andern die Vorrechte der Aristokratie. Sie scheiterten.

Um eine dauerhafte Ordnung der Dinge zu begründen, bedurfte es eines Mannes, der, sich über die gemeinen Leidenschaften erhebend, die wesentlichen Eigenschaften und die richtigen Ideen jedes seiner Vorgänger in sich vereinigte und ihre Fehler wie ihre Irrthümer vermied. Mit der Seelengröße und der Liebe zum Volke, die manche Tribunen beseelte, mußte er das militärische Genie der großen Feldherren und das tiefe Gefühl des Dictators für die Ordnung und die Hierarchie verbinden.

Der einer so großen Aufgabe gewachsene Mann lebte schon; aber vielleicht wäre er trotz seines Namens noch lange unbekannt geblieben, wenn nicht das durchdringende Auge des Sulla ihn inmitten der Masse entdeckt und durch seine Verfolgung der öffentlichen Aufmerksamkeit bezeichnet hätte. Dieser Mann war Cäsar.

¹⁾ „Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß Sulla die Macht eines Königs besaß, obgleich er der Wiederhersteller der Republik war.“ (Cicero de haruspicum responsis 25.)

Zweites Buch. Geschichte Julius Cäsars.

Erstes Kapitel.

654 — 684.

I. Um die Zeit, als Marius durch seine Siege über die Cimbern und Teutonen Italien vor einem furchtbaren Einfall rettete, wurde in Rom der geboren, welcher eines Tages durch eine abermalige Bezwingung der Gallier und Germanen den Einbruch der Barbaren um mehrere Jahrhunderte aufhalten, den unterdrückten Völkern das Bewußtsein ihrer Rechte geben, der römischen Civilisation ihre Dauer sichern, und den künftigen Lenkern der Nationen seinen Namen als geheiligtes Sinnbild der Macht vererben sollte.

Erste Lebens-
jahre Cäsars.

Gaius Julius Cäsar wurde am 4. Tage vor den Iden des Quintilis, d. i. am 12. Juli 654, in Rom geboren¹⁾; ihm zu Ehren ist es,

¹⁾ Der berühmte deutsche Schriftsteller Memmsen (Römische Geschichte III, 15) nimmt als Geburtsjahr nicht 654, sondern, wemgleich mit Vorbehalt, 652 an, und zwar aus dem Grunde, weil seit Sulla das für die hohen Staatsämter erforderliche Alter siebenunddreißig Jahre für die Aedilität, vierzig für die Prätur, dreiundvierzig für das Consulat betrug, Cäsar demnach, der 689 curulischer Aedil, 692 Prätor, 695 Consul wurde, wenn er 654 geboren wäre, jedes dieser Aemter zwei Jahre vor dem gesetzmäßigen Alter bekleidet hätte.

Dieser unstreitig sehr gewichtige Einwand verschwindet in unsern Augen gegen andere historische Zeugnisse. Dazu ist es ja bekannt, daß man in Rom jenes Gesetz kaum beachtete, wenn es sich um hervorragende Persönlichkeiten handelte. Lucullus gelangte zu seinem ersten Amte vor dem erforderlichen Alter und Pompejus war Consul mit vierunddreißig Jahren. (Appian bell. civil. I, 14.) — Tacitus äußert sich darüber folgendermaßen: „Bei unsern Vorfahren war dieses Amt (die Quästur) der Preis nur für das Verdienst; denn damals hatte jeder talentvolle Bürger das Recht, sich um die Staatsämter zu bewerben;

daß dieser Monat als Julius seit 1900 Jahren den Namen des großen Mannes trägt. Er war der Sohn des Prätor C. Julius Cäsar¹⁾,

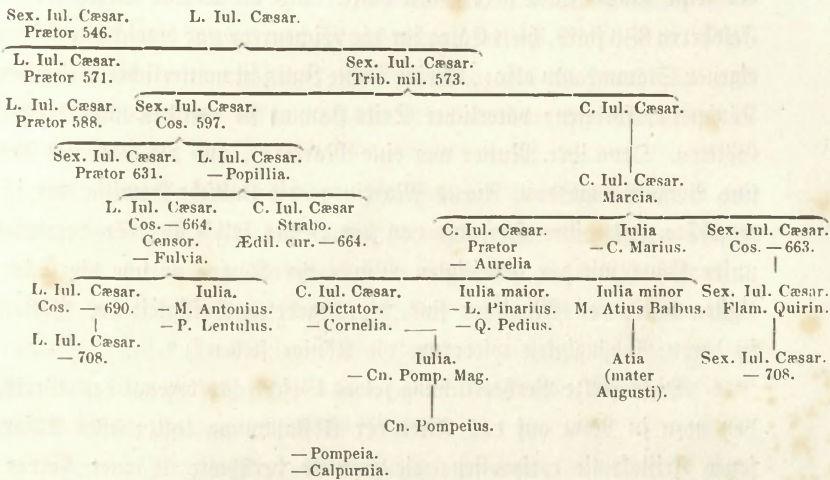
man zeichnete sogar das Alter so wenig aus, daß man auch die größte Jugend weder vom Consulat noch von der Dictatur ausschloß.“ (Ann. XI, 22.) — Jedenfalls mußte man, wenn man Mommsen's Meinung annähme, Cäsar's Geburt nicht in das Jahr 652, sondern in 651 verlegen. Denn wenn er im Juli 652 geboren war, so zählte er in der That erst im Juli 695 dreißig Jahre, und da die Ernennung der Consuln ihrem Amtsantritt sechs Monate vorausging, so hätte er erst im Juli 694 das gesetzliche Alter erreicht, was den Zeitpunkt seiner Geburt in das Jahr 651 zurückschieben würde. Aber Plutarch (Caes. 69), Sueton (Caes. 88), Appian (bell. civ. II, 149) stimmen in der Angabe überein, daß Cäsar sechsundfünfzig Jahre alt war, als er ermordet wurde, d. i. am 15. März 710, wonach sich seine Geburt auf das Jahr 654 feststellt. — Von anderer Seite kommt in Betracht, daß Cäsar nach Bellejus Paternulus (II, 43) kaum aus der Kindheit herausgetreten war, als er von Marius und Cinna zum Flamen des Jupiter ernannt wurde; nun aber hörte in Rom die Kindheit etwa mit dem vierzehnten Jahre auf und da das Consulat des Marius und Cinna in das Jahr 668 fällt, so wäre unserer Berechnung nach Cäsar damals wirklich in sein vierzehntes Jahr getreten. Derselbe Schriftsteller fügt hinzu, daß Cäsar ungefähr achtzehn Jahre alt war, als er sich im Jahre 672 von Rom entfernte, um den Proscriptionen des Sulla zu entgehen; ein neuer Grund, an der obigen Zeitbestimmung festzuhalten.

Seinen ersten Waffengang machte Cäsar in Asien bei der Einnahme von Mithlene im Jahre 674 (Livius Epit. LXXXIX.), was ein Alter von zwanzig Jahren für seinen Dienst Eintritt ergibt. Nach Sallust (Catilina 49) war Cäsar fast ein Jüngling (adolescens), als er gegen seinen Mitbewerber Catulus zum Pontifex Maximus ernannt wurde, und ungefähr ebenso drückt sich Dio Cassius aus. Ohne Zweifel gebrauchen sie diesen Ausdruck mit Rücksicht auf die große Altersungleichheit der beiden Bewerber. Die wenigstens ungenauere Bezeichnung dieser Schriftsteller entspricht demnach mehr unserer Annahme, welche dem Cäsar siebenunddreißig Jahre gibt, während die andere ihm neununddreißig beilegt. Ebenso läßt Tacitus, wie man in einer späteren Anmerkung zu Kap. I, Abschn. IV, finden wird, indem er von der Anklage gegen Dolabella spricht, den Cäsar eher jünger als älter erscheinen.

¹⁾ Die Familie der Julier war eine sehr alte; man findet Männer dieses Namens seit dem dritten Jahrhundert der Stadt. Der erste, dessen die Geschichte Erwähnung thut, ist C. Julius Iulus, Consul im Jahre 265. Andere Consuln derselben Familie gab es in den Jahren 272, 281, 307, 324; Consulartribunen in den Jahren 330, 351, 362, 367 und einen Dictator C. Julius Iulus im Jahre 402; aber ihre Genealogie ist wenig bekannt. Das Geschlechtsregister des Cäsar beginnt in directer Linie erst mit Sextus Julius Cäsar, Prätor im Jahre 546. Wir entlehnen hier aus des gelehrten Professor W. Drumann „Geschichte Roms

der um das Jahr 670¹⁾ plötzlich in Pisa starb, und der Aurelia, die einer vornehmen plebejischen Familie entstammte.

nach Geschlechtern“ (III, p. 120; Königsberg 1837) den Stammbaum der Familie der Julier, indem wir eine einzige Abweichung aufnehmen, welche in einer späteren Nummerung (zu Kap. I, Abschn. II) gerechtfertigt werden wird.



Die beglaubigste Meinung des Alterthums über den Ursprung des Namens Cäsar ist die, daß Julius in einem Gefechte einen Elephanten tödtete, da caesar im Finischen Elephant heißt. Dieser Herleitung dienen die Münzen Cäsars als Pontifex Maximus zur Stütze: denn auf ihrer Rückseite befindet sich ein Elephant, der eine Schlange zertritt. (Cohen Médailles consulaires pl. XX, 10.) Es ist bekannt, daß manche Sinnbilder auf römischen Münzen eine Art von Namenwappen sind. Plinius gibt eine andere Ableitung des Namens Cäsar: „Primusque Caesarum a caeso matris utero dictus, qua de causa et Caesones appellati.“ (Hist. nat. VII, 9.) — Festus (p. 57) spricht sich also aus: „Caesar a caesarie dictus est, qui scilicet cum caesarie natus est,“ und p. 45: „caesariati (comati).“ Spartianus (vit. Ael. Ver. 2) endlich faßt die Mehrzahl dieser Ableitungen mit folgenden Worten zusammen: „Caesarem vel ab elephanto (qui lingua Maurorum caesar dicitur) in praelio caeso eum, qui primus sic appellatus est, doctissimi et eruditissimi viri putant dictum; vel quia mortua matre ventre caeso sit natus; vel quod cum magnis crinibus sit utero parentis effusus; vel quod oculis caesiis et ultra humanum morem viguerit.“ — (S. Fidor Origines IX, 3, 12. — Servius in Virg. Aen. I, 290, und Constantinus Manasses p. 71.)

¹⁾ Plinius Hist. nat. VII, 53. — „Cäsar stand in seinem 16. Jahre, als er seinen Vater verlor.“ (Sueton I.)

Durch seine Vorfahren wie durch seine Verbindungen hatte Cäsar den doppelten Zauber geerbt, welchen eine alte Abkunft und eine neue Berühmtheit geben.

Nach der einen Seite behauptete er von Anchises und Venus abzustammen ¹⁾; nach der andern war er der Nefte des berühmten Marius, der seine Tante Julia geheirathet hatte. Als die Wittve dieses großen Feldherrn 686 starb, hielt Cäsar ihr die Leichenrede und bezeichnete seinen eigenen Stammbaum also: „Meine Tante Julia ist mütterlicher Seits von Königen entsprossen; väterlicher Seits stammt sie von den unsterblichen Göttern. Denn ihre Mutter war eine Marcia ²⁾, und die Marcii Rex sind Abkömmlinge von Ancus Marcius; die Julische Familie, der ich angehöre, leitet ihre Herkunft von der Venus selbst ab. So vereinigt unser Haus mit der geheiligten Würde der Könige, welche die mächtigsten unter den Menschen sind, die angebetete Heiligkeit der Götter, in deren Abhängigkeit wiederum die Könige stehen ³⁾.“

Diese stolze Verherrlichung seines Geschlechts bezeugt den Werth, den man in Rom auf das Alter der Abstammung legte; aber Cäsar, jener Aristokratie entsprossen, die so viele berühmte Männer hervorgebracht, und ungeduldig, in ihre Fußstapfen zu treten, bewährte von früher Jugend an das Wort, daß Adel verpflichte, statt denen nachzuahmen, deren Handlungsweise glauben ließ, daß Adel entbinde.

Aurelia, eine Frau von hohem Charakter und strengen Sitten ⁴⁾, trug wesentlich dazu bei, durch eine weise und aufgeklärte Leitung seine

¹⁾ „Er gehörte der vornehmen Familie der Julier an und leitete, einem von Alters her verbreiteten Glauben folgend, seine Herkunft von Venus und Anchises ab.“ (Vellejus Paternus II, 41.)

²⁾ In der That zählte die gens Marcia, eine der berühmtesten patricischen Familien Roms, unter ihre Vorfahren den Numa Marcius, der die Pompilia, des Numa Pompilius Tochter, geheirathet hatte, von der er den Ancus Marcius hatte, der nach des Tullus Hostilius Tode König von Rom wurde. (Plutarch Coriolan 1; Numa 26.)

³⁾ Sueton Caes. 6. Diese Stelle ist, wie man sie gewöhnlich übersetzt, unverständlich, weil die Uebersetzer die Worte Martii Reges durch „die Könige Martius“ wiedergegeben haben, statt „Familie der Marcii Rex.“

⁴⁾ Plutarch Caes. 10.

glücklichen Anlagen zu entwickeln, und bereitete ihn vor, sich der Rolle würdig zu machen, die ihm das Schicksal vorbehielt¹⁾. Stets hat die erste, von einer zärtlichen und tugendhaften Mutter geleitete Erziehung auf unsere Zukunft eben so viel Einfluß, wie die trefflichsten natürlichen Anlagen. Auch Cäsar erntete die Frucht einer solchen Erziehung. Außerdem genoß er den Unterricht des Galliers M. Antonius Orator, eines Philosophen und Lehrers der Beredsamkeit, der ein Mann von ausgezeichnetem Geiste, unfassender Gelehrsamkeit, und in griechischer und lateinischer Litteratur, die er in Alexandrien getrieben hatte, wohlbewandert war²⁾.

Von jeher war Griechenland die Heimath der Wissenschaften und Künste, und die Sprache des Demosthenes war jedem gebildeten Römer geläufig³⁾; so konnten Griechisch und Lateinisch die beiden Sprachen Italiens genannt werden, wie sich später der Kaiser Claudius ausdrückte⁴⁾. Cäsar sprach beide mit gleicher Leichtigkeit; noch als er unter dem Dolche des Brutus fiel, waren die letzten Worte, die aus seinem Munde kamen, griechische⁵⁾.

Obgleich genußsüchtig, vernachlässigte er doch, wie Sueton sagt, nichts, um sich die Vorzüge zu erwerben, die zu den öffentlichen Ehrenstellen führten. Nun gelangte man den römischen Gewohnheiten gemäß zu den höchsten Aemtern nur durch die Vereinigung der verschiedenartigsten Verdienste. Die patricische Jugend, noch würdig ihrer Vorfahren, blieb keineswegs in müßiger Unthätigkeit; sie ging auf religiöse Aemter aus, um die Gewissen zu beherrschen; auf Verwaltungsstellen, um die In-

¹⁾ „So hat, wie uns gemeldet wird, Cornelia, die Mutter der Gracchen, Aurelia, die Mutter Cäsars, Atia, die Mutter des Augustus, der Erziehung ihrer Kinder vorgestanden, aus denen sie große Männer herangebildet.“ (Tacitus dial. de orat. 28.)

²⁾ „Ingenii magni, memoriae singularis, nec minus graecae quam latine doctus.“ (Sueton de ill. gramm. 7.)

³⁾ „A sermone graeco puerum incipere malo.“ (Quintilian Inst. orat. I, 1.)

⁴⁾ Claudius, indem er sich an einen Fremden wendete, der griechisch und lateinisch sprach, sagte zu ihm, „da du unsere beiden Sprachen kannst.“ (Sueton Claud. 42.)

⁵⁾ Καὶ σὺ, τέκνον! (Sueton Caes. 82.)

teressen zu beeinflussen; auf öffentliche Reden und Verhandlungen, um die Gemüther durch Beredsamkeit zu gewinnen; endlich auf militärische Unternehmungen, um durch Ruhmesglanz auf die Phantasie zu wirken. Eifersüchtig, sich unter allen auszuzeichnen, hatte sich Cäsar nicht auf das Studium der Wissenschaften beschränkt; schon früh hatte er schriftstellerische Arbeiten verfaßt, unter denen ein Lob des Hercules, ein Trauerspiel Oedipus, eine Sammlung „*Dicta collectanea*“¹⁾ genannt, ein Buch über Wahrsagekunst angeführt werden²⁾. Es scheint, daß diese Arbeiten in einem so reinen und correcten Stil geschrieben waren, daß sie ihm den Ruf eines mustergültigen Schriftstellers, *gravis auctor linguae latinae*³⁾, verschafften. In der Poesie war er, wenn dem Tacitus zu glauben ist, weniger glücklich⁴⁾. Doch sind uns einige dem Gedächtniß des Terenz gewidmete Verse aufbehalten, die von Geschmack zeugen⁵⁾.

So hatte die Erziehung aus Cäsar einen ausgezeichneten Mann gemacht, ehe er ein großer Mann wurde. Mit Herzengüte vereinigte er hohe Einsicht, mit unbezwinglichem Muth⁶⁾ eine hinreißende Bered-

¹⁾ Sueton Caes. 56.

²⁾ „Noch sehr jung scheint er sich an die von Strabo Cäsar angenommene Art von Beredsamkeit angeschlossen zu haben; in seine *Divinatio* hat er selbst mehrere Stellen aus dessen Rede für die Sardinier wörtlich aufgenommen.“ (Sueton Caes. 55.)

³⁾ Gellius IV, 16.

⁴⁾ „Denn Cäsar und Brutus haben auch Gedichte gemacht und sie den öffentlichen Bibliotheken einverleibt. Als Dichter sind sie so schwach wie Cicero, aber glücklicher als er, weil weniger Leute wissen, daß sie Verse gemacht.“ (Tacitus dial. 21.)

⁵⁾ Tu quoque, tu in summis, o dimidiate Menander,
Poneris, et merito, puri sermonis amator.
Lenibus atque utinam scriptis adiuncta foret vis,
Comica ut aequato virtus polleret honore
Cum Graecis, neque in hac despectus parte iaceres!
Unum hoc maceror et doleo tibi deesse, Terenti.

(Sueton Vit. Terent. 3, 5.)

⁶⁾ „Freigebig bis zur Verschwendung, und von einem über menschliche Natur und Vorstellung gehenden Muth.“ (Vellejus Paternulus II, 41.)

samkeit¹⁾, ein merkwürdiges Gedächtniß²⁾, eine unbeschränkte Großmuth; endlich besaß er eine sehr seltene Eigenschaft, Ruhe im Zorn³⁾. „Seine Liebenswürdigkeit, sagt Plutarch, seine Punctseligkeit, sein freundliches Entgegenkommen, Eigenschaften, die er in einem über seine Jahre hinausgehenden Grade besaß, erwarben ihm die Zuneigung des Volkes“⁴⁾.

Es mögen hier zwei Anekdoten aus späterer Zeit ihren Platz finden. Plutarch erzählt, als Cäsar auf seinen Feldzügen eines Tages von einem heftigen Gewitter überrascht wurde, sei er in eine Hütte geflüchtet, die nur ein einziges Zimmer hatte, das für mehrere Personen zu klein war. Ohne Besinnen trat er sie dem Oppius, einem seiner Officiere, der krank war, ab, und brachte selbst die Nacht unter freiem Himmel zu, indem er zu denen, die ihn begleiteten, sagte: „Den Großen muß man die Ehrenplätze lassen, aber den Kranken die abtreten, deren sie bedürfen.“ Ein anderes Mal, als Valerius Leo, bei dem er in Mailand zu Mittag aß, ein schlecht zubereitetes Gericht auftragen ließ, schrien die Gefährten des Cäsar laut auf; er aber verwies ihnen lebhaft solche Rücksichtslosigkeit gegen seinen Wirth, indem er sagte: „Es stehe ihnen frei, von einem Gerichte, das ihnen nicht behage, nicht zu essen; aber sich laut darüber zu beklagen sei ein Mangel an Lebensart“⁵⁾.

Diese Vorfälle, so unwichtig sie an sich sind, bezeugen doch sowohl Cäsars gutes Herz, als jene Feinheit des wohlerzogenen Mannes, der überall den Anstand beobachtet.

Zu seinen natürlichen, von einer glänzenden Erziehung entwickelten Anlagen gesellten sich körperliche Vorzüge. Seine hohe Gestalt, sein gerundeter und ebenmäßiger Gliederbau verliehen seiner Person eine Anmuth,

¹⁾ „Er nahm ohne Widerrede in Rom den zweiten Rang als Redner ein.“ (Plutarch Caes. 3.)

²⁾ „Nam cui Hortensio Lucullove vel Caesari tam parata unquam adfuit recordatio, quam tibi sacra mens tua loco momentoque, quo iusseris, reddit omne depositum?“ (Afinius Pacatus Panegyricus in Theodosium 18, 3.) — Plinius Hist. nat. VII, 25.

³⁾ „Quamvis moderate soleret irasci, maluit tamen non posse.“ (Seneca de ira II, 23.)

⁴⁾ Plutarch Caes. 4.

⁵⁾ Plutarch Caes. 19.

die ihn unter allen auszeichnete¹⁾. Er hatte schwarze Augen, einen durchdringenden Blick, eine blasse Gesichtsfarbe, eine gerade und ziemlich große Nase. Sein kleiner und regelmäßiger Mund, nur mit etwas dicken Lippen, gab dem Untertheil seines Gesichts einen Ausdruck von Wohlwollen, während die breite Stirn entwickelte geistige Fähigkeiten ankündigte. Sein Gesicht war voll, wenigstens in der Jugend; denn in den Büsten, die gewiß erst gegen das Ende seines Lebens gemacht sind, erscheinen seine Züge mehr abgemagert und tragen die Spuren der Strapazen²⁾. Er hatte eine wohl lautende und vibrirende Stimme, eine edle Geberde, und in seiner ganzen Erscheinung herrschte ein gewisses würdevolles Wesen³⁾. Seine ursprünglich zarte Körperanlage wurde durch mäßige Lebensordnung und durch die Gewöhnung, sich allem Wechsel des Wetters auszusetzen, gekräftigt⁴⁾. Von Jugend auf hatte er sich allen körperlichen Uebungen gewidmet, war ein kühner Reiter⁵⁾ und ertrug ohne Beschwerde Entbehrungen und Anstrengungen⁶⁾. Im gewöhnlichen Leben mäßig, ward seine Gesundheit weder durch Uebermaß von Arbeit noch durch Uebermaß von Genuß angegriffen. Doch wurde er zu zwei verschiedenen Malen, einmal in Corduba, ein zweites Mal in Thapsus von Nervenzufällen befallen, die man mit Unrecht mit Epilepsie verwechselt hat⁷⁾.

Auf seine Person wendete er besondere Aufmerksamkeit, rasirte sich sorgfältig oder ließ sich den Bart ausrupfen, legte das Haar mit Kunst

¹⁾ „Mit äußeren Vorzügen, die ihn vor allen seinen Mitbürgern auszeichneten, verband Cäsar eine feurige und starke Seele.“ (Vellejus Paterculus II, 41.)

²⁾ Sueton Caes. 45.

³⁾ „In Stimme, Geberde, hohem und edelm Wesen der persönlichen Erscheinung, trat bei ihm eine durchaus glänzende und ganz ungefühlte Redeweise hervor.“ (Cicero Brut. 75, und aus ihm Sueton Caes. 55.)

⁴⁾ Plutarch Caes. 18.

⁵⁾ „Von früher Jugend an war er mit der Reitkunst vertraut und hatte sich die Geschicklichkeit erworben, mit verhängtem Bügel, die Hände auf dem Rücken gefaltet, zu reiten.“ (Plutarch Caes. 18.)

⁶⁾ „Er nahm seine Mahlzeiten und überließ sich dem Schläfe, ohne davon einen Genuß zu haben, lediglich der Naturnothwendigkeit gehorchend.“ (Vellejus Paterculus II, 41.)

⁷⁾ Sueton Caes. 53. — Plutarch Caes. 18 und 58.

über den Vorderkopf, was ihm in spätern Jahren dazu diente, seine kahle gewordene Stirn zu verdecken. Man warf es ihm als eine Ziererei vor, sich nur mit einem Finger am Kopf zu kratzen, aus Furcht sein Haar in Unordnung zu bringen ¹⁾. Sein Anzug war gewählt; die Toga, gewöhnlich mit einem breiten Purpurstreifen besetzt, der mit bis zu den Händen reichenden Fransen verziert war, ward von einem nachlässig um den Leib geschlungenen Gürtel zusammengehalten: eine Tracht, welche die elegante und weibische Jugend jener Zeit auszeichnete. Aber Sulla täuschte sich nicht über diesen Schein leichtfertiger Eitelkeit; öfter wiederholte er, vor diesem Jüngling mit dem losen Gürtel müsse man auf seiner Hut sein ²⁾. Er liebte Gemälde, Bildsäulen, Geschmeide, und trug zur Erinnerung an seine Abkunft immer einen Ring am Finger, auf dem die Gestalt der bewaffneten Venus eingegraben war ³⁾.

Alles in Allem fanden sich physisch und moralisch in Cäsar zwei Naturen vereinigt, die selten in Einer Persönlichkeit zusammen sind. Mit einer aristokratischen Feinheit der körperlichen Erscheinung verband er das kräftige Temperament des Kriegers; mit Anmuth des Geistes Tiefe der Gedanken; mit Liebe zu Kunst und Luxus die Leidenschaft für militärisches Leben in all seiner Einfachheit und Rauheit; mit Einem Worte, er vereinigte mit der Feinheit von Formen, die gewinnen, die Energie eines Charakters, der gebietet.

II. So war Cäsar im Alter von achtzehn Jahren, als Sulla sich der Dictatur bemächtigte ⁴⁾. Schon zog er in Rom durch seinen Namen, seinen Geist, sein lebenswürdiges Wesen, das den Männern und viel-

Cäsar von Sulla verfolgt (672).

¹⁾ „... Und wenn ich, sagte Cicero, diese so künstlich geordneten Haare betrachte und wenn ich ihn nur mit einem Finger sich am Kopf kratzen sehe, so vermag ich nicht zu glauben, daß ein solcher Mann einen so schwarzen Plan wie den Umsturz der römischen Republik fassen könne.“ (Plutarch Caes. 4.)

²⁾ Sueton Caes. 45. — Ebenso sagte Cicero: „ich habe mich von seiner Art, den Gürtel zu tragen, täuschen lassen,“ indem er auf sein schleppendes Gewand anspielt, das ihm ein weibisches Ansehen gab. (Macrobius Saturnal. II, 3.)

³⁾ Dio Cassius XLIII, 43.

⁴⁾ Bellejus Paternulus II, 41.

Durch den Einfluß seines Oheims Marius war er mit vierzehn Jahren zum Priester des Jupiter, *flamen dialis*, ernannt worden¹⁾. Mit sechzehn Jahren, ohne Zweifel wider seinen Willen, mit Cossutia, der Tochter eines reichen Ritters, verlobt, hatte er nach dem Tode seines Vaters dieses Verhältniß sofort aufgelöst²⁾, um ein Jahr später sein Bündniß mit der Volkspartei dadurch enger zu knüpfen, daß er (671) die Cornelia, Tochter des L. Cornelius Cinna, des ehemaligen Kollegen des Marius und Vertreters seiner Partei, heirathete. Aus dieser Ehe ward im folgenden Jahre Julia geboren, die später Gemahlin des Pompejus wurde³⁾.

Mit Argwohn sah Sulla diesen jungen Mann, mit dem man sich schon beschäftigte, obgleich er noch nichts gethan hatte, sich enger mit seinen Gegnern verbinden. Er suchte ihn zur Verstoßung der Cornelia zu zwingen, aber fand ihn unerschütterlich. Als sich alles vor seinem Willen beugte, als auf seinen Befehl Piso sich von Annia, der Wittve des Cinna, trennte⁴⁾, und Pompejus seine Frau, die Tochter des für

¹⁾ Sueton (Caes. 1) sagt, Cäsar sei zum Flamen designirt (*destinatus*), Vellejus (II, 43) dagegen, er sei dazu gewählt worden. Unseres Erachtens war er gewählt, aber nicht inaugurirt worden; so lange man aber diese Höflichkeit nicht erfüllt hatte, war man nur erst designirter Flamen. Daß er niemals inaugurirt worden war, geht daraus hervor, daß Sulla die Wahl widerrufen konnte; anderseits sagt Tacitus (Ann. III, 58), nach dem Tode des Cornelius Merula sei die Flamenwürde zweiundsiebzig Jahre lang unbesetzt geblieben, ohne daß der besondere Cultus des Jupiter unterbrochen worden wäre. — Man rechnete also offenbar das Flamenamt des Cäsar nicht als ein wirkliches, weil er es niemals angetreten.

²⁾ „*Dimissa Cossutia quae praetextato desponsata fuerat.*“ (Sueton Caes. 1.) Die Stelle des Sueton zeigt deutlich, daß er mit Cossutia verlobt, aber nicht verheirathet war, denn Sueton gebraucht das Wort *dimittere*, welches „loslassen, freigeben“ heißt, und nicht *repudiare* in dessen eigentlicher Bedeutung; überdies sagt er *desponsata*, was eben „verlobt“ heißt. — Plutarch nennt die Cornelia Cäsars erste Frau, obgleich er doch sagt, daß er die Pompeja in dritter Ehe geheirathet habe. (Plutarch Caes. 5.)

³⁾ Plutarch Caes. 5.

⁴⁾ Vellejus Paterculus II, 41.

ihn gestorbenen Antistius, schmählich verstieß¹⁾, um die Aemilia, die Stieftochter des Dictators, zu heirathen, da behauptete Cäsar seine Unabhängigkeit auf Kosten seiner persönlichen Sicherheit.

Dadurch verdächtig geworden, wurde er seines Priesteramtes²⁾ und der Mitgift seiner Frau beraubt und für unfähig erklärt, seine Familie zu beerben. Um sich der Verfolgung zu entziehen, war er genöthigt, sich in der Umgebung Roms zu verbergen, und wechselte, obgleich fieberkrank, fast jede Nacht seinen Versteck; dennoch von einer in Sulla's Sold stehenden Mörderbande gefangen, bestach er deren Führer Cornelius Phagita mit zwei Talenten (ungefähr 12000 Frcs.)³⁾, und rettete so sein Leben. Es verdient hier angemerkt zu werden, daß Cäsar später, als er zur höchsten Macht gelangt war, diesem Phagita wieder begegnete und ihn gnädig behandelte, ohne sich der Vergangenheit zu erinnern⁴⁾. Damals indes irrte er als Flüchtling im Sabinerlande umher. Sein Muth, seine Ausdauer, seine hohe Geburt, seine frühere Würde als Namen, erweckten ihm allgemeine Theilnahme. Bald verwendeten sich einflußreiche Leute, wie Aurelius Cotta, der Bruder seiner Mutter, und Mamercus Lepidus, ein Verwandter der Familie, zu seinen Gunsten⁵⁾. Auch die Vestalinnen, deren Einspruch allein jede Gewaltthat zu verhindern vermochte, sparten ihre Fürsprache nicht⁶⁾. So vielfachem Andringen gab

¹⁾ „Welche Unwürdigkeit, eine schwangere Frau, und noch bei Lebzeiten ihres Gatten, in sein Haus einzuführen, und mit Schimpf und Grausamkeit die Antistia hinauszurufen, deren Vater eben für den Gatten gestorben war, der sie verstieß!“ (Plutarch Pompeius 8.)

²⁾ Sueton Caesar 1.

³⁾ Plutarch Caesar 1. — Sueton Caes. 74. — Ueber den Werth des Talentos s. o. Seite 92 Anm.

⁴⁾ Sueton Caes. 74.

⁵⁾ Sueton Caes. 1.

⁶⁾ Die Vestalinnen genossen große Vorrechte; begegneten sie zufällig einem Verbrecher, den man zum Tode führte, so wurde er in Freiheit gesetzt. (Plutarch Numa 14.) Valerius Maximus (V, 4, 6) erzählt folgenden Vorfall: „Als die Vestalin Claudia sah, wie ein Volkstribun sich anschickte ihren Vater, Appius Claudius Pulcher, mit Gewalt vom Triumphwagen zu reißen, stellte sie sich zwischen diesen und den Tribun auf Grund des ihr zukommenden Rechtes, sich Gewaltthaten zu widersetzen.“ — Auch Cicero (pro Coel. 14) spielt auf die berühmte Gesichte an.

Sulla endlich nach, indem er ausrief: „Nun wohl, es sei, ihr wollt es; aber wißt, daß der, dessen Begnadigung ihr verlangt, eines Tages den Untergang der Partei der Großen, für die wir zusammen gekämpft haben, herbeiführen wird; denn glaubt mir, in diesem Jüngling steckt mehr als Ein Marius“ ¹⁾).

Sulla hatte richtig geweissagt; in der That vereinigten sich in Cäsar mehr als Ein Marius: Marius der große Feldherr, aber mit einem großartigern militärischen Genie; Marius der Feind der Oligarchie, aber ohne gehässige Leidenschaften und ohne Grausamkeit; Marius endlich, nicht bloß der Mann einer Partei, sondern der Mann seines Jahrhunderts.

Cäsar in
Asien
(673—674).

III. Cäsar wollte nicht kalter Zuschauer der blutigen Herrschaft des Sulla sein und ging deshalb nach Asien, wo er die Gastfreundschaft des Nikomedes, Königs von Bithynien, genoß. Bald darauf nahm er an den Feindseligkeiten gegen Mithridates Theil, die noch immer fortbauerten. Die jungen Leute von vornehmer Familie, die ihre Lehrjahre im Kriege machen wollten, pflegten einen Feldherrn zum Heere zu begleiten. Unter dem Namen von contubernales zu seinem vertrauten Umgang zugelassen, schlossen sie sich ganz an seine Person an. In solcher Eigenschaft begleitete Cäsar den Prätor M. Minucius Thermus ²⁾, der ihn zu Nikomedes schickte, um dessen Mitwirkung bei der Belagerung von Mithlene zu fordern, das von den Truppen des Mithridates besetzt war. Cäsar hatte mit seiner Sendung glücklichen Erfolg und nahm nach seiner Rückkehr an der Einnahme der Stadt Theil. Weil er einem römischen Soldaten das Leben gerettet, erhielt er von Thermus eine Bürgerkrone ³⁾.

Kurz darauf kehrte er nach Bithynien zurück, um daselbst die Rechtsache eines seiner Klienten zu vertheidigen. Seine häufige Anwesenheit am Hofe des Nikomedes gab Anlaß, ihn einer schimpflichen Willkürigkeit gegen Nikomedes anzuklagen. Aber die Beziehungen Cäsars zu den Bithyniern erklären sich ganz natürlich aus dem Gefühle der

¹⁾ Sueton Caes. 1.

²⁾ Sueton Caes. 2.

³⁾ Sueton Caes. 2. — Plinius XVI, 4. — Gellius V, 6.

Dankbarkeit für die bei ihnen genossene Gastfreundschaft; es war dies auch der bestimmende Grund für ihn, jederzeit ihre Interessen zu vertheidigen und später ihr Beschützer zu werden, wie das aus einem von Gellius aufbewahrten Bruchstück einer Rede hervorgeht¹⁾. Demungeachtet wurden die Beweggründe seiner Handlungsweise dermaßen entstellt, daß sich beleidigende Anspielungen selbst in Senatsverhandlungen und sogar in den Liedern der Soldaten, die seinem Triumphwagen folgten, vorfinden²⁾. Aber diese Spöttereien, aus denen, wie

¹⁾ C. Cäsar spricht sich in seiner Rede für die Bithynier, die er als Pontifex Maximus hielt, gleich im Eingange also aus: „Die Gastfreundschaft, die ich vom König Nikomedes empfangen, das Freundschaftsband, das mich mit denen verbindet, deren Sache jetzt verhandelt wird, haben mir nicht erlaubt, Marcus Junius, diese Aufgabe (nämlich der Vertheidiger der Bithynier zu sein) abzulehnen; denn der Tod darf bei den nächsten Verwandten nicht das Gedächtniß der ehemals Lebenden auslöschen, und ohne die äußerste Schande kann man seine Klienten nicht verlassen, sie, denen wir zunächst nach unsern Verwandten Schutz zu gewähren verpflichtet sind.“ (Gellius V, 13.)

²⁾ „In Betreff der Sittlichkeit, sagt Sueton, beeinträchtigte nichts seinen Ruf, ausgenommen seinen Aufenthalt bei Nikomedes; der Vorwurf, der von da her auf ihn fiel, war schwer und dauernd; er setzte ihn dem allgemeinen Spotte aus. Ich will nichts von den bekannten Versen des Licinius Calvus sagen:

. Bithynia quidquid

Et pedicator Caesaris unquam habuit;

ich will von den Reden des Dolabella und Curio des Vaters schweigen . . . Eben so wenig will ich mich bei den Erlassen aufhalten, durch welche Bibulus seinen Collegen dem öffentlichen Gerede preisgab, indem er ihn als „Königin von Bithynien“ bezeichnete . . . M. Brutus berichtet, daß ein gewisser Octavius, dessen Zursinnigkeit ihm alles zu sagen erlaubte, als er sich eines Tages in einer zahlreichen Versammlung befand, den Pompejus „König“ anredete und dann den Cäsar mit dem Namen „Königin“ begrüßte. Auch C. Memmius wirft ihm vor, sich unter andere Wüstlinge gemischt zu haben, um dem Nikodemus bei Tafel mit Darreichung von Gefäßen und Wein aufzuwarten, wofür er die Namen mehrerer römischer Kaufleute anföhrt, die mit unter den Gästen waren . . . Cicero griff ihn selbst einmal im versammelten Senat an. Cäsar vertheidigte gerade die Sache der Nysa, Tochter des Nikomedes, und erinnerte dabei an die Verpflichtungen, die er gegen diesen König habe. „Lassen wir das ruhen, ich bitte dich, rief Cicero; man weiß nur zu gut, was er dir

Cicero selbst sagt, mehr Haß als Wahrheit durchblickte (*magis odio firmata quam praesidio*)¹⁾, wurden erst viel später von seinen Feinden verbreitet, nämlich in einer jener Zeiten der Gährung, wo die politischen Parteien, um sich gegenseitig in Verruf zu bringen, vor keiner Verläumdung zurückscheuen²⁾. Trotz der Erschlaffung der Sitten war doch nichts geeigneter, Cäsars Ruf zu schaden, als diese Beschuldigung; denn eine Schamlosigkeit dieser Art wurde nicht allein in den Reihen des Heeres mit Ausstoßung bestraft³⁾, sondern, mit einem Fremden begangen, wäre sie die erniedrigendste Verleugnung der Würde eines Römers gewesen. Auch wies Cäsar, den seine Liebe für die Frauen vor einem solchen Verdachte hätte schützen sollen, diesen mit gerechtem Unwillen zurück⁴⁾.

gegeben und was er von dir empfangen hat.“ Bei seinem Triumphe über die Gallier wiederholten die Soldaten unter den Spottverfen, die sie nach herkömmlichem Brauch hinter dem Wagen des Feldherrn herziehend sangen, auch folgende sehr bekannte :

Gallias Caesar subegit, Nicomedes Caesarem.

Ecce Caesar nunc triumphat, qui subegit Gallias:

Nicomedes non triumphat, qui subegit Caesarem.

(Sueton Caesar 49.)

¹⁾ Cicero Epist. ad Attic. II, 19.

²⁾ Diese Gerüchte wurden gleich anderen Verläumdungen von den Feinden Cäsars, wie Curio und Bibulus, verbreitet und in den lächerlichen Annalen des Tanusius Geminus (Sueton Caes. 9) wiederholt, deren Glaubwürdigkeit durch das Wort des Seneca entkräftet wird: „Du weißt, daß man diesen Annalen des Tanusius keinerlei Werth beilegt und wie man sie nennt.“ (Seneca Epist. 93.) Catull (36, 1) gebraucht die verächtliche Bezeichnung, auf die Seneca anspielt (*cacata charta*).

³⁾ „Marius hatte in seinem Heere einen Neffen Namens Gaius Lucius, der von einer schändlichen Leidenschaft für einen seiner Untergebenen ergriffen, sich auf ihn warf, um ihm Gewalt anzuthun. Dieser zog das Schwert und tödtete ihn. Vor den Richterstuhl des Marius geladen, wurde er, statt bestraft zu werden, von dem Consul mit Lob überhäuft, der ihm eine der Kronen verlieh, welche die übliche Belohnung des Muthes waren.“ (Plutarch Marius 15.)

⁴⁾ „Cäsar nahm es gar nicht übel, daß man ihn beschuldigte, die Cleopatra geliebt zu haben; aber er konnte es nicht ertragen, wenn man von ihm sagte, er sei von Nikomedes geliebt worden. Er schwur, daß das eine Verläumdung sei.“ (Xiphisimus Jul. Caes. p. 30 ed. Paris. 1678.)

Nachdem er seinen ersten Waffendienst bei der Belagerung von Mithlene gethan, diente Cäsar auf der Flotte des Proconsul P. Servilius (676), der die Aufgabe hatte, die cilicischen Seeräuber zu bekriegen, und der später den Beinamen Sauricus erhielt, weil er Saura, ihren hauptsächlichsten Schlupfwinkel ¹⁾, genommen und einen Theil von Cilicien erobert hatte. Doch blieb er nur kurze Zeit bei Servilius und kehrte, als er den Tod des Sulla erfuhr, nach Rom zurück ²⁾.

IV. Die Republik, in zwei Parteien gespalten, war am Vorabend eines neuen Bürgerkrieges, den der Zwiespalt der beiden Consuln Lepidus und Catulus hervorrief. Sie waren nahe daran, handgemein zu werden. Der Erstere, gegen Sulla's Willen, durch den Einfluß des Pompejus zum Consulat gelangt, schürte einen Aufstand. „Er entzündete, sagt Florus, das Feuer des Bürgerkrieges am Scheiterhaufen des Dictators“ ³⁾. Er ging darauf aus, die Cornelischen Gesetze abzuschaffen, den Tribunen ihre Gewalt, den Verbannten ihre Rechte, den Bundesgenossen ihre Ländereien zurückzugeben ⁴⁾. Dieser Angriff gegen die von dem Dictator gegründete Ordnung stimmte mit den Absichten Cäsar's überein, und so suchte man diesen durch verlockende Anerbietungen in die Ränke, die damals gesponnen wurden, hineinzuziehen; aber er wies die Verbindung zurück ⁵⁾.

Cäsar wieder
in Rom
(676).

Der Senat vermochte die Consuln, sich gegenseitig Versöhnung zu geloben und glaubte den Frieden dadurch zu sichern, daß er jedem eine militärische Befehlshaberschaft gab. Catulus erhielt den Befehl über Italien, Lepidus den über das cisalpinische Gallien. Der Letztere, ehe er sich in seine Provinz begab, durchzog Etrurien, wo sich die Parteigänger des Marius an ihn angeschlossen. Der Senat, von diesen Versuchen unterrichtet, rief ihn gegen Ende des Jahres zur Ab-

¹⁾ Drossius V, 23.

²⁾ Sueton Caes. 3.

³⁾ Florus III, 23.

⁴⁾ Appian I, 107.

⁵⁾ Sueton Caes. 3.

haltung der Comitien nach Rom zurück¹⁾. Lepidus ließ den Prätor Brutus vor Mutina zurück und marschirte an der Spitze seines Heeres auf Rom. Von Catulus und Pompejus an der Milvischen Brücke geschlagen, zog er sich nach den Küsten Etruriens zurück und floh nach einer neuen Niederlage nach Sardinien, wo er seine Laufbahn elendiglich beschloß²⁾. Sein Adjutant Perpenna ging mit dem Reste seiner Truppen nach Spanien, um sich dem Sertorius anzuschließen.

Cäsar hatte Recht gehabt, diesen Bewegungen fremd zu bleiben; denn nicht nur daß ihm der Charakter des Lepidus kein Vertrauen einflößte³⁾, mußte er auch bedenken, daß die Dictatur des Sulla noch zu neu war, daß sie zu viel Schrecken eingeflößt, zu viel neue Interessen geschaffen hatte, als daß die in den Gemüthern nur erst unvollständig vollzogene Gegenstimmung schon durch die Waffen siegen konnte. Man mußte sich für den Augenblick darauf beschränken, auf die öffentliche Meinung zu wirken, indem man die Werkzeuge der beseitigten Tyrannie mit Worten brandmarkte.

Das gewöhnlichste Mittel, in die politische Laufbahn einzutreten, war ein gegen hochgestellte Personen angestifteter Proceß⁴⁾; der Erfolg war ziemlich gleichgültig; das Wesentliche war, sich durch eine die Aufmerksamkeit auf sich ziehende Rede hervorzu thun und eine Probe seiner Vaterlandsliebe zu geben.

Cornelius Dolabella, einer der Freunde Sulla's, der die Ehren des Consulats und des Triumphes gehabt und zwei Jahre vorher Statthalter von Macedonien gewesen, wurde damals von Cäsar angeklagt, in seiner Statthalterschaft Gewaltthätigkeiten begangen zu haben (677). Er wurde zwar von dem aus den Creaturen des Dictators bestehenden Gerichtshofe freigesprochen⁵⁾; aber die öffentliche Meinung belobte

¹⁾ Sallust Fragm. I, p. 363.

²⁾ Florus III, 23.

³⁾ Sueton Caes. 3.

⁴⁾ „Die Römer sahen Anklagen, die nicht persönliche Rache zum Beweggrund hatten, als ehrenhaft an, und man liebte es, daß junge Männer Angeklagte so hartnädig verfolgten, wie edle Hunde wilden Thieren nachsetzen.“ (Plutarch Lucull. 1.)

⁵⁾ Plutarch Caes. 4. — Asconius zur Rede pro Scauro XVI, 2, 245 ed. Schütz.

den Cäsar darum nicht weniger, daß er es gewagt einen Mann anzugreifen, den hervorragende Persönlichkeiten unterstützten, und den Redner wie Hortensius und L. Aurelius Cotta vertheidigten. Ueberdies entfaltete Cäsar dabei eine solche Beredsamkeit, daß seine erste Rede ihm sogleich eine wahre Berühmtheit verschaffte¹⁾. Durch diesen Erfolg ermutigt, forderte Cäsar den C. Antonius Hybrida vor den Prätor M. Lucullus, weil derselbe, als Sulla aus Asien zurückkehrte, an der Spitze einer Abtheilung Reiterei einige Gegenden Griechenlands ausgeplündert habe²⁾. Der Angeklagte wurde ebenfalls frei gesprochen, aber die Beliebtheit des Anklägers wuchs noch mehr. Wahrscheinlich ergriff er das Wort noch in andern Rechtshändeln, die uns nur unbekannt geblieben sind. Tacitus spricht von einer Vertheidigungsrede Cäsars zu Gunsten eines gewissen Decius aus Samnium³⁾, ohne Zweifel desselben, den Cicero erwähnt und der, vor der Proscription des Sulla fliehend, von Aulus Cluentius mit Wohlwollen aufgenommen ward⁴⁾. So trat Cäsar mit Muth auch als Vertheidiger der griechischen und samnitischen Unterdrückten auf, die unter der vorangegangenen Gewaltherrschaft so viel gelitten hatten. Ganz besonders hatte er sich die Zu-

¹⁾ Valerius Maximus VIII, 9, § 3. „Cäsar war einundzwanzig Jahre alt, als er den Dolabella in einer Rede angriff, die wir noch heute mit Bewunderung lesen.“ (Tacitus dial. 34.) — Nach der Zeitbestimmung, die wir angenommen haben, wäre Cäsar nicht einundzwanzig, sondern dreiundzwanzig Jahre alt gewesen; aber da Tacitus sich an derselben Stelle um zwei Jahre irrt, wenn er dem Crassus, dem Ankläger des Carbo, neunzehn Jahre statt einundzwanzig gibt, so darf man annehmen, daß er dasselbe Versehen auch in Bezug auf Cäsar begangen habe. In der That gibt Crassus dieses sein Alter selbst an bei Cicero (de orat. III, 20, 74): „Quippe qui *omnium maturime* ad publicas causas accesserim annosque natus *unum et viginti* nobilissimum hominem in iudicium vocarim.“ Der Redner Crassus war im Jahre 614 geboren, und klagte den Carbo im Jahre 635 an, welches Datum Cicero angibt (de orat. I, 26, 121).

²⁾ Plutarch Caes. 3. — Asconius zur Rede „In toga candida“ p. 84, 89. ed. Orelli.

³⁾ Dial. de orat. 21.

⁴⁾ Cicero pro Cluentio 59. Die Ciceronischen Handschriften haben *Cn. Decitius*.

neigung der erstern erworben, deren Meinung, die in Rom von großem Einfluß war, sehr dazu beitrug ihm einen Namen zu machen.

Diese Angriffe dienten allerdings als Mittel, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken; aber zugleich zeugten sie von Muth, da die Parteigänger des Sulla noch alle im Besitze der Macht waren.

Cäsar begibt
sich nach
Rhodus
(678—680).

V. Trotz des als Redner erworbenen Ruhmes hielt Cäsar, entschlossen, den Unruhen in Italien fremd zu bleiben, seine Gegenwart in Rom ohne Zweifel für sachlich unnütz und persönlich lästig. Es ist für politische Männer oft vortheilhaft, zeitweise von der Bühne zu verschwinden; sie vermeiden dadurch, sich in den ergebnislosen Kämpfen des Tages bloßzustellen, und statt abzunehmen, wächst ihr Ruf durch die Abwesenheit. Während des Winters von 678 verließ daher Cäsar Italien abermals in der Absicht, zur Vollendung seiner Studien nach Rhodus zu gehen. Diese Insel, damals der Mittelpunkt der geistigen Bildung, der Aufenthalt der berühmtesten Philosophen, war die Schule der jungen Leute aus guter Familie; auch Cicero hatte einige Jahre früher dort Belehrung und Unterricht gesucht.

Auf der Ueberfahrt wurde Cäsar bei Pharmacusa, einer kleinen Insel des Archipels der Sporaden, am Eingang in den Meerbusen von Tassus von Seeräubern gefangen genommen¹⁾. Trotz des Kriegszugs des P. Servilius Isauricus beunruhigten diese Seeräuber das Meer noch immer mit zahlreichen Flotten; sie forderten von ihm zwanzig Talente (116420 Francs) Lösegeld. Er bot ihnen fünfzig (291000 Francs) an, was ihnen natürlich einen hohen Begriff von ihrem Gefangenen geben und ihm eine bessere Behandlung sichern mußte; darauf schickte er seine Vertrauten, unter andern einen seiner milesischen Sklaven, Epifrates, aus, um diese Summe in den benachbarten Städten zusammenzubringen²⁾. Obgleich die Provinzen und verblüdeten Städte in

¹⁾ Diese Insel, heutzutage Fermaco genannt, liegt am Eingang des Golfes von Assen-Kalesfi. Plinius und Stephanus von Byzanz sind die einzigen Geographen, die sie erwähnen, und der letztere berichtet unter anderem, dort sei es gewesen, daß Attalus, der berühmte Hauptmann Philipps von Macedonien, auf Befehl Alexanders getödtet ward.

²⁾ Polyan Strategem. VII, 23.

solchem Falle verpflichtet waren das Lösegeld aufzubringen, so ist es immer, als Beweis für den Reichthum dieser Länder, merkwürdig zu sehen, wie ein junger Mann von vierundzwanzig Jahren, der auf einer kleinen Insel Kleinasiens gefangen ist, augenblicklich eine so ansehnliche Summe geliehen erhält.

Nur mit einem Arzt¹⁾ und zwei Slaven mitten unter diesen wilden Räubern allein zurückgeblieben, beherrschte er sie durch sein geistiges Uebergewicht und brachte beinahe vierzig Tage auf ihrem Schiffe zu, ohne jemals seine Fußbekleidung oder seinen Gürtel abzulegen, um jeden Verdacht zu vermeiden, ihnen durch Schwimmen entfliehen zu wollen²⁾. Er schien weniger ein Gefangener, sagt Plutarch, als ein von seiner Leibwache umgebener Fürst; bald mit ihnen spielend, bald ihnen Gedichte vortragend, machte er sich zugleich beliebt und gefürchtet, und sagte ihnen lachend, wenn er einmal frei sein werde, würde er sie kreuzigen lassen³⁾. Indessen kam ihm oft der Gedanke an Rom in die Seele und erinnerte ihn an die Kämpfe und Feindschaften, die er dort zurückgelassen. „Wie wird sich Crassus freuen, hörte man ihn oft sagen, mich in dieser Lage zu wissen⁴⁾!“

Sobald er aus Milet und anderen Städten sein Lösegeld erhalten, zahlte er es. Aber kaum an's Land gesetzt, beeilte er sich, ungeduldig sich zu rächen, Schiffe auszurüsten. Die Seeräuber, noch während des Ankers an der Mhebe der Insel überrascht, wurden fast alle seine Gefangenen und ihre Beute fiel in seine Hände. Er hielt sie in Pergamus in Verwahrung, um sie an den Proconsul von Asien, Junius Silanus, auszuliefern, dem ihre Bestrafung zustand. Dieser jedoch, der aus ihrem Verkauf selbst Gewinn zu ziehen gedachte, antwortete ausweichend. Da kehrte Cäsar nach Pergamus zurück und ließ sie an's Kreuz schlagen⁵⁾.

¹⁾ Sueton Caes. 4.

²⁾ Vellejus Paterculus II, 41.

³⁾ Plutarch Caes. 2.

⁴⁾ Plutarch Crass. 8.

⁵⁾ Sueton bezeichnet es als eine Handlung der Menschlichkeit, daß nur ihre Leichname an's Kreuz geschlagen wurden, da Cäsar sie vorher habe erwürgen lassen, um ihren Todeskampf abzukürzen. (Sueton Caesar 74. — Vellejus Paterculus II, 42.)

Nun ging er nach Rhodus, um den Apollonius Molon, den berühmtesten Lehrer der Beredsamkeit jener Zeit, zu hören, der schon im Jahre 672 als Gesandter der Rhodier nach Rom gekommen war. Um dieselbe Zeit war der Proconsul M. Aurelius Cotta, einer seiner Oheime, zum Statthalter von Bithynien, welches dem römischen Volke von Nikomedes vermacht worden war, ernannt und zugleich mit Lucullus beauftragt worden, sich den neuen Einfällen des Mithridates entgegenzustellen. Cotta, zu Wasser und zu Lande bei Chalcedonien geschlagen, befand sich in großer Verlegenheit, und Mithridates rückte gegen Byzicus, eine Bundesstadt, die Lucullus später befreite, vor. Von anderer Seite verwüstete Gumachus, ein Hauptmann des Königs von Pontus, Phrygien, wo er alle Römer ermordete, und bemächtigte sich mehrerer südlicher Provinzen von Kleinasien. Die Kriegsgerüchte, die Gefahren, welche den Bundesgenossen drohten, entrißen Cäsar seinen Studien. Er ging nach Asien hinüber, hob aus eigener Machtvollkommenheit Truppen aus, verjagte den Statthalter des Königs aus der Provinz, und erhielt die Städte, deren Treue zweifelhaft oder erschüttert war, im Gehorsam ¹⁾.

Cäsar als
Pontifex und
Kriegstribun
(680—684).

VI. Während er an den Küsten Asiens Krieg führte, vergaßen ihn seine Freunde in Rom nicht; von der Wichtigkeit durchdrungen, die ein Amt von geheiligtem Charakter für Cäsar hatte, ließen sie ihn zum Oberpriester ernennen an Stelle seines Oheims L. Aurelius Cotta, der 680 Consul, im Jahre darauf in Gallien plötzlich gestorben war ²⁾.

Dieser Umstand nöthigte ihn nach Rom zurückzukehren. Das Meer wurde fortwährend von den Seeräubern durchstreift, die ihm wegen des Todes ihrer Genossen grollen mußten. Um ihnen leichter zu entgehen, durchschnitt er den adriatischen Meerbusen auf einem vierruderigen Rachen, nur von zwei Freunden und zehn Slaven begleitet ³⁾. Als er während der Ueberfahrt am Horizont Segel zu bemerken glaubte, ergriff er sein Schwert, entschlossen sein Leben theuer zu verkaufen; doch seine Besorgniß bestätigte sich nicht und unverfehrt landete er in Italien.

¹⁾ Sueton Caesar 4.

²⁾ Bellejus Paterculus II, 43. — Asconius zur Rede in Pison. ed. Orelli.

³⁾ Bellejus Paterculus II, 43.

Raum nach Rom zurückgekehrt, wurde er zum Kriegstribun gewählt, und siegte über seinen Nebenbuhler C. Popilius mit großer Stimmenmehrheit ¹⁾. Dieser schon hohe Posten, der den Befehl über ungefähr tausend Mann verlieh, war die erste Stufe, zu der junge Männer von Adel leicht gelangten, sei es durch Wahl oder durch Bestimmung der Feldherren ²⁾. Cäsar scheint diese neue Stellung nicht benutzt zu haben, um sich an den wichtigen Kriegen, in welche die Republik damals verflochten war, zu betheiligen. Und doch widerhallte der Waffenlärm von allen Seiten.

In Spanien setzte Sertorius den schon 674 begonnenen Krieg gegen die Hauptleute des Sulla mit Erfolg fort. Im Jahre 677 mit Perpenna an der Spitze von dreißig Cohorten vereinigt ³⁾, hatte er ein furchtbares Heer gebildet, mit Nachdruck das Banner des Marius aufrecht erhalten, und einer Versammlung von 300 Römern den Namen Senat gegeben. Mehrere Jahre lang gegen Metellus siegreich, dachte Sertorius, der mit großem militärischen Genie begabt, von bedeutendem Einfluß auf die Celtiberer und Lusitaner, und zugleich Herr der Engpässe war, damals daran, die Alpen zu überschreiten ⁴⁾. Schon gaben ihm die Spanier den Namen des zweiten Hannibal. Aber in aller Eile ward jetzt Pompejus nach Spanien geschickt, wo er das Heer des Metellus verstärkte, dem Sertorius jede Hoffnung nach Italien vorzubringen benahm, und ihn selbst weit von den Pyrenäen zurückwarf. Doch glückte es den vereinigten Anstrengungen der beiden Feldherren nicht, Spanien zu unterwerfen, das im Jahre 680 von Sertorius fast vollständig

¹⁾ Sueton Caes. 5. — Plutarch Caes. 5.

²⁾ Die Tribunen von der Ernennung des Feldherren hießen gewöhnlich rufuli, weil sie durch das Gesetz des Nutilius Rufus eingeführt worden waren; die vom Volke gewählten Kriegstribunen wurden comitiati genannt; nur sie galten als wirkliche Beamte. (Pseudo-Asconius zu Cicero in Verr. I p. 142. ed. Orelli und Festus s. v. Rufuli, p. 261 Müll.)

³⁾ Plutarch Sertor. 15. 16.

⁴⁾ „Der Feind hatte sich schon der Engpässe, die nach Italien führen, bemächtigt; vom Fuße der Alpen habe er (Pompejus) sie nach Spanien zurückgeworfen.“ (Sallust, Brief des Pompejus an den Senat.)

wieder erobert war. Aber bald darauf erlitten seine Hauptleute Unfälle, seine Soldaten desertirten und er selbst verlor die Zuversicht. Dennoch hätte er noch lange widerstanden, wenn nicht Perpenna ihn durch einen niederträchtigen Verrath hätte ermorden lassen. Der Mord brachte seinem Urheber keinen Vortheil. Denn obgleich Perpenna dem Sertorius im Oberbefehl über die Truppen gefolgt war, so sah er sich doch ihrem Hasse und ihrer Verachtung preisgegeben; und bald von Pompejus geschlagen und gefangen genommen, wurde er ermordet. So endete im Jahre 682 der spanische Krieg.

In Asien setzte Lucullus mit Erfolg den Feldzug gegen Mithridates fort, der den Kampf muthig unterhielt und dem es gelungen war, Verbindungen mit Sertorius anzuknüpfen. Lucullus schlug ihn in Cappadocien (683) und zwang ihn, sich zum König von Armenien, Tigranes, seinem Schwiegersohne, zu flüchten, der bald darauf eine blutige Niederlage erlitt und seine Hauptstadt Tigranocerte verlor.

Im Orient machten die Barbaren die Grenzen Macedoniens unsicher; die cilicischen Seeräuber durchstreiften ungestraft alle Meere und die Kreter ergriffen die Waffen, um ihre Unabhängigkeit zu vertheidigen.

Italien wurde vom Slavenkriege zerfleischt. Diese rechtlose Klasse empörte sich, trotz der blutigen Unterdrückung des Aufstandes in Sicilien von 620 bis 623, abermals. Sie hatte das Gefühl ihrer Stärke besonders dadurch gewonnen, daß bei den inneren Unruhen jede Partei, um die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren, sie abwechselnd zur Freiheit berufen hatte. Im Jahre 681 empörten sich siebenzig Gladiatoren, die in Capua unterhalten wurden; ihr Haupt war Spartacus, ein ehemaliger Soldat, der zum Gefangenen gemacht und als Sklave verkauft worden war. In weniger als einem Jahre war sein Heerhaufen so angewachsen, daß es consularischer Heere bedurfte, um ihn zu bekämpfen, und daß er, in Picenum siegreich, einen Augenblick den Gedanken hegte, an der Spitze von vierzigtausend Mann ¹⁾ auf Rom zu marschiren. Als er gleichwohl gezwungen war, sich in den Süden

¹⁾ Vellejus Paterculus II, 30; nach Appian bell. civ. I, 117 waren es 100000.

Italiens zurückzuziehen, kämpfte er noch zwei Jahre lang mit Erfolg gegen die römischen Waffen, bis ihn endlich im Jahre 683 Vicinius Crassus an der Spitze von acht Legionen in Apulien schlug. Spartacus fiel im Kampfe; der Rest des Sklavenheeres theilte sich in vier Haufen, von denen einer auf seinem Rückzuge nach Gallien von Pompejus, der gerade aus Spanien zurückkam, mit Leichtigkeit zerstreut wurde. Die sechstausend Gefangenen, die bei der in Apulien gelieferten Schlacht gemacht worden waren, wurden längs des Weges von Capua nach Rom gehenkt.

An Gelegenheiten, sich im Waffenhandwerk zu vervollkommen, fehlte es also dem Cäsar nicht; aber man begreift seine Unthätigkeit, weil nur Parteigänger des Sulla an der Spitze der Heere standen. In Spanien Metellus und Pompejus, der erstere Schwager des Dictators, der zweite ehemals sein bester Hauptmann; in Italien Crassus, ein Feind Cäsars, ebenfalls der Partei des Sulla ergeben; in Asien Lucullus, ein Freund des Dictators, der ihm seine Memoiren gewidmet hatte ¹⁾. So fand Cäsar überall entweder eine Sache, die er nicht vertheidigen, oder einen Feldherrn, unter dem er nicht dienen mochte. In Spanien zwar vertrat Sertorius die Partei, der er sich am liebsten angeschlossen hätte; aber vor Bürgerkriegen hatte Cäsar Abscheu. Wenngleich er seinen Ueberzeugungen treu blieb, so scheint er doch in den ersten Jahren seiner Laufbahn mit Sorgfalt vermieden zu haben, zwischen sich und seinen Gegnern jene unübersteigliche Schranke aufzurichten, die stets, wenn einmal Blut geflossen, die Kinder desselben Vaterlandes trennt. Es lag ihm am Herzen, seiner erhabenen Bestimmung eine von aller Gewaltthat reine Vergangenheit zu bewahren, um künftig, statt der Mann einer Partei zu sein, alle guten Bürger um sich vereinigen zu können.

Die Republik hatte überall gesiegt, aber es blieb ihr noch übrig, mit den siegreichen Heerführern abzurechnen; sie fand sich dem Crassus und Pompejus gegenüber, die, auf ihre Erfolge stolz, an der Spitze ihrer Heere gegen Rom zogen, um dort die Herrschaft zu fordern

¹⁾ Plutarch Lucull. 8.

oder zu ergreifen. Der Senat konnte über die Absichten des letzteren wenig beruhigt sein, da derselbe unlängst aus Spanien einen anmaßenden Brief geschickt hatte, in dem er das Vaterland mit dem Schwerte bedrohte, wenn man ihm nicht die nöthigen Mittel zur Fortführung des Krieges gegen Sertorius sende ¹⁾. Derselbe Ehrgeiz befeelte den Pompejus und den Crassus; keiner von beiden wollte der erste sein, sein Heer zu entlassen. Und wirklich führte jeder das seinige vor die Thore der Stadt. Beide jedoch zu Consuln gewählt, zum Triumphe zugelassen und durch die Auguren und die öffentliche Meinung zur Versöhnung genöthigt, reichten sich die Hand, beurlaubten ihre Truppen, und die Republik erhielt wieder für einige Zeit eine unverhoffte Ruhe ²⁾.

¹⁾ Sallust Fragm. III, 258.

²⁾ Appian bell. civ. I, 14, 121.

Zweites Kapitel.

684 — 691.

I. Als Pompejus und Crassus zum Consulat gelangten, war Italien seit dreiundsechzig Jahren die Beute innerer Kämpfe gewesen. Aber trotz der Ruhe, nach welcher die Gesellschaft verlangte und welche die Ausöhnung dieser beiden Nebenbuhler ihr zu versprechen schien, gährten noch viele Leidenschaften und widerstreitende Interessen in ihrem Schooße ¹⁾).

Zustand der
Republik
(684).

Sulla hatte die Republik auf ihren ehemaligen Grundlagen wieder aufzurichten geglaubt; aber er hatte alles in Frage gestellt. Das Eigenthum, selbst das Leben jedes Bürgers war in der Gewalt des Stärkern; das Volk hatte das Recht der Berufung und seinen gesetzlichen Antheil an den Wahlen verloren; der Arme die Getreidespenden; das Tribunat seine hundertjährigen Vorrechte; der so einflussreiche Stand der Ritter seine politische und finanzielle Bedeutung.

In Rom gab es keine Bürgerschaft mehr für die Gerechtigkeit; in Italien keine Sicherheit für das so theuer erworbene Bürgerrecht; in den Provinzen keine Schonung für die Unterthanen und Bundesgenossen. Sulla hatte der vornehmen Klasse ihre Vorrechte zurückgegeben, ohne ihr den ehemaligen Machtzauber wiedergeben zu können. Da er nur schlechte Mittel in Anwendung gesetzt, nur schmutzige Leidenschaften in Anspruch genommen, so ließ er eine ohnmächtige Oligarchie und ein innerlichst zerspaltenes Volk zurück. Das Land schied sich in solche, welche die Tyrannei bereichert, und solche, die sie geplündert hatte; die einen fürchtend, das eben Erworbene zu verlieren, die andern hoffend, das Verlorene wieder zu gewinnen.

Die Aristokratie, stolz auf ihren Reichthum und ihre Vorfahren, in alle Genüsse des Luxus versunken, hielt die Emporkömmlinge von

¹⁾ „Die gleichsam kranke und verwundete Republik bedurfte, um welchen Preis es auch sei, der Ruhe.“ (Sallust Fragm. I, 68.)

den höchsten Stellen fern¹⁾, und sah, durch eine lange Machtübung verwöhnt, die hohen Aemter als ihr Eigenthum an. Cato rief in einer Rede an den Senat aus: „Anstatt der Tugenden unserer Vorfahren haben wir Luxus und Habsucht, Armuth des Staates und Ueberfluß der Einzelnen; wir rühmen den Reichthum, wir lieben den Müßiggang; zwischen den Guten und den Bösen gibt es keinen Unterschied; alle dem Verdienste zukommenden Belohnungen sind der Lohn für Ränke. Warum soll man sich darüber wundern, da jeder sich von den andern absondernd nur sein eigenes Interesse befragt? In ihrem Hause sind sie die Sklaven der Leppigkeit, hier die des Reichthums oder der Gunst.“²⁾

Seit langer Zeit waren die Wahlen das Ergebnis eines schamlosen Handels geworden, und jedes Mittel schien gut um emporzukommen. Selbst Lucullus erröthete nicht, um die Statthalterschaft von Asien zu erlangen, die Vermittlung einer Duhlerin, der Geliebten des Cethegus, in Anspruch zu nehmen³⁾. Der Kauf der Gewissen war dermaßen in die allgemeine Sitte übergegangen, daß die verschiedenen Werkzeuge der Wahlbestechung fast anerkannte Aemter und Titel hatten: *divisores* nannte man die, welche sich mit dem Kauf der Stimmen befaßten; *interpretes* die Mittelspersonen; *sequestres* die, bei denen man die Kaufsumme niederlegte⁴⁾. Es hatten sich zahlreiche geheime

¹⁾ „Wir sehen, wie weit die Eifersucht und Erbitterung geht, welche das Verdienst und die Thätigkeit der Emporkömmlinge in den Herzen mancher Adelligen entzündeten. Kaum wenden wir den Blick, welche Fallen legen sie uns! . . . Man sollte meinen, sie wären von einer andern Natur, einer andern Gattung, so sehr stehen ihre Absichten und Gesinnungen im Gegensatz zu den unsrigen.“ (Cicero act. II in Verr. V, 71.) — „Der Adel überlieferte sich selbst von Hand zu Hand diese höchste Würde (das Consulat), die er ausschließlich im Besitze hatte. Jeder Keuling, welches auch sein Ruf und der Glanz seiner Thaten war, schien dieser Ehre unwerth; er war gleichsam beschmutzt durch den Flecken seiner Geburt.“ (Sallust Jugurtha 63.)

²⁾ Sallust Catilina 52.

³⁾ Plutarch Lucullus 9.

⁴⁾ Cicero act. I in Verr. 8. 9. 12; act. II. I, 29. — Pseudo-Asconius zu act. I in Verr. p. 145, ed. Orelli. Die Reden des Cicero sind voll von Anspielungen auf diese Unterhändler für den Kauf der Stimmen und der Richter.

Gesellschaften zur Ausbeutung des Stimmrechtes gebildet; sie theilten sich in Decurien, deren besondere Häupter einem Oberherrn gehorchten, der mit den Bewerbern verhandelte und ihnen die Stimmen seiner Genossen verkaufte, sei es für Geld, oder für gewisse, zu ihrem oder seinem Gewinn ausbedungene Vortheile. Diese Gesellschaften machten die Mehrzahl der Wahlen, und selbst Cicero, der sich so oft der Einstimmigkeit rühmte, mit der er zum Consul ernannt worden, verdankte ihnen einen großen Theil der Stimmen, die er erhielt ¹⁾.

Alle Urtheile der aus Senatoren bestehenden Gerichtshöfe waren von einer so handgreiflichen Käuflichkeit eingegeben, daß Cicero sie mit folgenden Worten brandmarkte: „Ich werde durch bestimmte Beweise die strafwürdigen Ränke, die Niederträchtigkeiten darthun, welche die richterliche Gewalt während der zehn Jahre, daß sie dem Senat anvertraut ist, besleckt haben. Das römische Volk wird von mir erfahren, wie der Stand der Ritter beinahe fünfzig Jahre nacheinander das Recht gehandhabt hat, ohne daß der leiseste Verdacht, Geld für einen Richterspruch erhalten zu haben, auch nur auf einem seiner Mitglieder lastete; wie dagegen, seit die Senatoren allein unsere Gerichtshöfe bilden, seit man das Volk des Rechtes, das es über jeden von uns besaß, beraubt hat, N. Calpurnius nach seiner Verurtheilung hat sagen können, daß man anständiger Weise für die Verurtheilung eines Prätors nicht weniger als 300000 Sesterzien fordern könne; wie man, als der Senator

¹⁾ „In diesen letzten Jahren sind Leute, die aus Wahluntrieben ein Geschäft machen, durch Bemühung und Geschicklichkeit dazu gelangt, von den Bürgern ihrer Tribus alles, was sie von ihnen fordern mochten, zu erlangen. Suche, durch welches Mittel es auch sei, zu erreichen, daß diese Leute dir aufrichtig und mit dem festen Willen des Erfolges dienen. Du würdest es erreichen, wenn man so dankbar wäre, als man sein soll; und ich bin dessen gewiß, du wirst es erreichen, denn seit zwei Jahren hast du vier der bei den Wahlen einflußreichsten Genossenschaften, die des Marcus Fundanius, des Quintus Gallius, des Gaius Cornelius und des Gaius Orcivius, dir verpflichtet. Ich war Zeuge, wie man dir die Rechtshändel dieser Männer übertrug, und weiß, was dir versprochen worden und welche Sicherheiten ihre Genossen dir gegeben haben.“ (N. Cicero in der an seinen Bruder gerichteten Schrift de petitione consulatus, 5.)

P. Septimius vor dem Prätor Hortensius der Erpressung schuldig erkannt worden, in die Geldbuße das Geld mit einschließen konnte, welches er als Richter erhalten hatte; wie bei den Senatoren C. Herennius und C. Popilius, die des Verbrechens des Unterschleifs, und bei M. Attilius, der des Majestätsverbrechens überführt worden, sich herausgestellt hat, daß sie für ihre Urtheile Geld empfangen hatten; wie es Senatoren gegeben hat, die, sobald ihr Name aus der Urne, welche C. Verres, damals städtischer Prätor, hielt, hervorgegangen war, augenblicklich hingingen, um ihre Stimme gegen den Angeklagten abzugeben, ohne seinen Rechtshandel nur gehört zu haben; wie man endlich einen Senator als Richter in ein und derselben Sache zugleich vom Angeklagten hat Geld empfangen sehen, um es unter die andern Richter zu vertheilen, und vom Ankläger, um den Angeklagten zu verurtheilen. Kann ich denn also diesen Flecken, diese Schande, dieses Unglück, das auf dem ganzen Stande lastet, genugsam beweinen?“¹⁾

Trotz der Strenge der Gesetze gegen die Habgier der Feldherren und Staatspächter, trotz des Patronats der römischen Großen, waren die unterworfenen Völker²⁾ jederzeit der Erpressung der Beamten preisgegeben; Verres war der Typus einer so unverschämten Gewissenlosigkeit, daß sie den Cicero zu dem Ausruf hinreißt: „Alle Provinzen seufzen; alle freien Völker beklagen sich; alle Königreiche thun Einspruch gegen unsere Habsucht und unsere Gewaltthaten. Es gibt zwischen dem Ocean und uns keinen noch so entfernten oder unbekanntem Ort, wohin nicht heutigen Tages die Ungerechtigkeit und Tyrannei unserer Mitbürger gedrungen wäre.“³⁾ Die Bewohner fremder Länder

¹⁾ Cicero act. I. in Verr. 13.

²⁾ „Alle Städte der unterworfenen Völker haben in Rom einen Schutzherrn.“ (Appian bell. civ. II, 4.)

³⁾ Cicero act. II. in Verr. III, 89. In einem Briefe fügt Cicero hinzu: „Aus den Leiden unserer eigenen Mitbürger kann man darauf schließen, was die Bewohner der Provinzen von den Staatspächtern zu erdulden haben. Als man einige Zölle in Italien abschaffte, gingen die Klagen weniger auf das Princip der Abgabe, als auf die Mißbräuche bei der Erhebung, und der Schrei der Römer auf vaterländischen Boden sagt hinreichend, was das Loos unserer Bundesgenossen an den äußersten Grenzen des Reiches sein mag.“ (Epist. ad Quint. frat. I, 1, 11.)

waren, entweder um die unmäßigen Forderungen der Statthalter und ihres Gefolges zu befriedigen, oder um die Staatspächter der öffentlichen Einkünfte zu bezahlen, zu borgen genöthigt. Da nun die Capitalien sich nur in Rom fanden, so konnten sie sich dieselben nur zu einem ungeheuern Zinsfuß verschaffen, und so geriethen die Provinzen in die Abhängigkeit der Wucher treibenden Großen.

Selbst das Heer war durch die Bürgerkriege entfittlicht, und die Führer hielten keine Mannszucht mehr. „Flaminius, Aquilius, Paulus Aemilius, sagt Dio Cassius, befehligten wohldisciplinirte Männer, die gelernt hatten, die Gebote ihrer Feldherren schweigend zu vollführen. Das Gesetz war ihre Regel; mit einer königlichen Seele, in ihrer Lebensweise einfach, ihren Aufwand in vernünftigen Grenzen haltend, erachteten sie es als noch schimpflicher, ihren Soldaten zu schmeicheln, als sich vor dem Feinde zu fürchten. Zu Sulla's Zeit dagegen waren die Feldherren, die ihre hohe Stellung der Willkür und nicht dem Verdienste verdankten, die ihre Waffen mehr gegen einander als gegen die Feinde zu wenden hatten, genöthigt, sich um die Volksgunst zu bemühen. Mit einer Befehlshaberschaft betraut, verschwendeten sie das Gold, um einem Heere, dessen Anstrengungen sie theuer bezahlen mußten, Genüsse zu verschaffen; unmerklich machten sie ihr Vaterland käuflich, und sich selbst zu Sklaven der schlechtesten Menschen, um diejenigen unter ihre Gewalt zu bringen, die besser waren als sie. Das ist es, was den Marius aus Rom vertrieb, und was ihn wiederum gegen Sulla zurückführte; das ist es, was aus Cinna den Mörder des Octavius und aus Fimbria den Mörder des Flaccus machte. Die Hauptursache dieser Uebel war Sulla, er der, um die unter andern Führern dienenden Soldaten abtrünnig zu machen und unter seine Fahnen zu locken, in seinem Heere das Gold mit vollen Händen austheilte.“¹⁾

Man war weit von jenen Zeiten entfernt, wo der Soldat nach einem kurzen Feldzuge die Waffen niederlegte, um wieder zum Pfluge zu greifen; wenn er jetzt lange Jahre unter den Fahnen geblieben war und nun im Gefolge eines siegreichen Feldherrn heimkehrte, um auf

¹⁾ Dio Cassius 86. Fragm. 301. ed. Gros.

dem Marsfelde mit abzustimmen, war der Bürger verschwunden, und nur der Kriegsmann mit dem Geiste des Feldlagers war übrig. Beim Ende eines Feldzuges entließ man die Heere, und Italien ward so mit einer unzählbaren Menge von Veteranen bedeckt, die in Colonien vereinigt oder über das Land zerstreut, mehr geneigt waren einem Manne zu folgen, als dem Gesetz zu gehorchen. Die Veteranen der ehemaligen Legionen des Marius und Sulla konnte man nach Hunderttausenden zählen.

Oft schwächt sich ein Staat durch Ueberspannung des Grundprincipes, auf dem er ruht. Da in Rom der Krieg die Hauptbeschäftigung war, so hatten auch alle Einrichtungen von Anfang an einen militärischen Charakter. Die Consuln, als oberste Beamte der Republik von den Centurien d. h. von dem unter den Waffen stimmenden Volke gewählt, befehligten die Truppen. Das Heer, aus dem ehrenwerthesten Theile der Nation gebildet, leistete seinen Eid nicht der Republik, sondern dem Führer, der sie anwarb und gegen den Feind führte; dieser Eid, der heilig gehalten wurde, machte die Feldherren zu unbefchränkten Herren ihrer Soldaten, die ihrerseits nach einem Siege ihnen den Titel Imperator zuerkannten. Was war also natürlicher, als daß diese Soldaten auch nach der Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft sich jederzeit für das wirkliche Volk hielten und die von ihnen gewählten Feldherren für die rechtmäßigen Häupter der Republik? Jeder Mißbrauch hat tiefe Wurzeln in der Vergangenheit, und so kann man die Grundursache der Macht der Prätorianer, wie sie unter den Kaisern bestand, in der ursprünglichen Gestaltung und den Befugnissen der von Servius Tullius gegründeten Centurien auffinden.

Obgleich das Heer damals ein solches Uebergewicht noch nicht erlangt hatte, war es doch für die Entscheidungen des Forums von großem Gewicht. Neben den an die großartigen Wechselfälle der Schlachten gewöhnten Männern gab es ein wahres Aufrührerheer, das auf Kosten des Staates oder Einzelner in den Hauptstädten Italiens, besonders in Capua, unterhalten wurde: das waren die Gladiatoren, die ohne Unterlaß bereit waren, zum Vortheil derer, die sie bezahlten, alles zu unter-

nehmen, sei es bei Wahlkämpfen ¹⁾ oder als Soldaten in Zeiten des Bürgerkrieges ²⁾.

So war alles in Verfall gerathen. Die rohe Kraft verließ die Gewalt, die Bestechung die Aemter. Die Herrschaft gehörte nicht mehr dem Senat, sondern den Befehlshabern der Heere; die Heere gehörten nicht mehr der Republik, sondern den Feldherren, die sie zum Siege führten. Zahlreiche Elemente der Auflösung hielten die Gesellschaft in Gährung: die Käuflichkeit der Richter, der Handel mit den Wahlen, die Willkür des Senats, die Tyrannei des Reichthums, die den Armen durch Wucher unterdrückte und dem Gesetz durch Straflosigkeit trotzte.

Rom war in zwei scharf geschiedene Standpunkte getheilt: die einen, die das Heil nur in der Vergangenheit sahen, klammerten sich an die Mißbräuche aus Furcht, daß durch das Verrücken eines einzigen Steines das ganze Gebäude zusammenstürzen werde; die andern wollten es befestigen, indem sie ihm eine breitere Grundlage und einen weniger schwanfenden Siebel zu geben suchten. Die erste Partei stützte sich auf die Einrichtungen des Sulla; die zweite hatte den Namen des Marius zum Symbol ihrer Hoffnungen genommen.

Es bedarf für große Vorgänge einer geschichtlichen Gestalt, die deren Interessen und Bestrebungen verkörpert. Ist ein solcher Mann einmal anerkannt, so vergißt man seine Fehler, seine Verbrechen sogar, um nur seiner großen Thaten zu gedenken. So waren in Rom die Missethaten und Mekeleien des Marius aus dem Gedächtniß geschwunden. Man erinnerte sich nur seiner Siege, die Italien vor dem Einfall der Cimbern und Teutonen gerettet hatten; man beklagte seine Unglücksfälle, man rühmte seinen Haß gegen die Aristokratie. Die Vorliebe der öffentlichen Meinung offenbarte sich deutlich selbst in der Sprache derjenigen Redner, die dem Senat am günstigsten gesinnt waren. So hielten sich Catulus und Cicero, wenn sie von Sulla oder Marius sprachen, deren Tyrannei im Grunde fast gleich grausam gewesen war, für verpflichtet, den einen zu verherrlichen und den andern zu brand-

¹⁾ Cicero de off. II, 17. — Epist. ad. Quint. II, 6. — Plutarch Brutus 14.

²⁾ Florus III, 21.

marken¹⁾; aber die Gesetzgebung Sulla's war noch in Kraft, seine Partei allmächtig, die des Marius zersprengt und machtlos²⁾.

Der Kampf, der seit dreiundsechzig Jahren mit derselben Beharrlichkeit gegen den Senat fortbauerte, war niemals geglückt, weil die Vertheidigung des Volkes sich niemals in hinreichend starken oder hinreichend reinen Händen befunden hatte. Den Gracchen hatte ein Heer gefehlt, dem Marius eine weniger durch Mißbrauch entwürdigte Gewalt, dem Bundesgenossenkriege ein der nationalen Einheit, deren Vertreter Rom war, minder feindseliger Charakter. Spartacus ferner, der die Sklaven aufwiegelte, ging über das Ziel hinaus und sein Erfolg bedrohte die ganze Staatsgesellschaft: er wurde vernichtet. Um die seit so langer Zeit gegen sie angewachsenen Vorurtheile zu besiegen, bedurfte die Sache des Volkes ein Oberhaupt von überlegenem Verdienst und ein Zusammenwirken von schwer zu berechnenden Umständen. Aber damals hatte sich Cäsars Genie noch nicht enthüllt, und der Besieger des Sertorius war der einzige, der durch seine Vergangenheit und seine großen Thaten die Lage beherrschte.

Consulat des
Pompejus
und Crassus.

II. Durch ein ganz entgegengesetztes Verfahren, als Cäsar, hatte sich Pompejus in den Bürgerkriegen emporgeschwungen. Schon mit dreiundzwanzig Jahren hatte er von Sulla den Titel Imperator und den Namen des Großen empfangen³⁾; er galt für den ersten Kriegsmann seiner Zeit und hatte sich in Italien, Sicilien und Africa gegen die Parteigänger des Marius ausgezeichnet, die er unerbittlich nieder-

¹⁾ „Der Name des C. Marius, des großen Mannes, den wir mit Recht den Vater des Vaterlandes, den Wiederhersteller unserer Freiheit, den Retter der Republik nennen können.“ (Cicero pro Rabirio 10.) „Ich habe als Bürgschaft dafür eure Entrüstung gegen Sulla.“ (Dio Cassius XXXVI, 17, Rede des Catulus an den Senat.) „Wo fände man eine würdigere, festere, durch Muth, Umsicht und Gewissenhaftigkeit ausgezeichnetere Persönlichkeit (Marius)?“ (Cicero pro Balbo 20.) „Wir lassen uns nicht nur seine (Sulla's) Handlungen gefallen, sondern, um schlimmere Uebelstände, größere Leiden zu vermeiden, ertheilen wir ihnen noch die staatliche Anerkennung.“ (Cicero act. II in Verr. III, 35.)

²⁾ Plutarch Caesar 6.

³⁾ Plutarch Pompeius 12.

meßeln ließ¹⁾. Das Schicksal hatte ihn fortwährend begünstigt. In Spanien hatte ihm der Tod des Sertorius den Sieg leicht gemacht; bei seiner Rückkehr setz ihn die zufällige Niederlage der flüchtigen Reste der Truppen des Spartacus in den Stand, sich die Ehre der Beendigung dieses furchtbaren Aufruhrs zuzuschreiben; bald sollte er auch die gegen Mithridates schon von Lucullus errungenen Erfolge für sich ausbeuten. Und so hat ein ausgezeichneteter Schriftsteller mit Recht sagen können, Pompejus sei immer zur rechten Zeit gekommen, um zu seinem Ruhme die Kriege zu beendigen, die nahe daran waren zum Ruhme Anderer beendigt zu werden²⁾.

Die Masse, die das Glück ebenso bewundert wie das Genie, umgab damals den Besieger Spaniens mit ihren Huldigungen, und er selbst, von mittelmäßigem und eitelm Geiste, schrieb die Gunst des Glückes nur seinem eigenen Verdienste zu. Da er nach der Macht mehr trachtete, um sich damit zu schmücken, als um sie zu gebrauchen, so begehrte er sie auch nicht in der Hoffnung, den Triumph einer Sache oder eines Princips zu bewirken, sondern um sie, unter Schonung der verschiedenen Parteien, ruhig zu genießen. So war also die Macht, die für Cäsar nur ein Mittel war, für ihn geradezu ein Zweck. Rechtschaffen, aber unentschieden, ward er, ohne es zu merken, das Werkzeug derer, die ihm schmeichelten. Seine zuvorkommenden Manieren, der Schein der Uneigennützigkeit, der seinen Ehrgeiz verbarg, hielt jeden Verdacht, nach der höchsten Macht zu streben, von ihm fern³⁾. In gewöhnlichen Zeiten ein geschickter Feldherr, war er so lange groß, als die Ereignisse nicht größer als er selbst wurden. Dennoch genöß er damals in Rom des höchsten Ansehens. Durch seine Vergangenheit war er eigentlich der Vertreter der Aristokratenpartei; aber der Wunsch, die

¹⁾ Pompejus ließ den Carbo, den Perpenna und den Brutus, den Vater des Mörders Cäsars, die sich ihm ergeben hatten, tödten; der erste hatte seine Jugend beschützt und sein väterliches Erbtheil gerettet. (Valerius Maximus V, 3, 5.)

²⁾ Gr. Franz von Champagny, les Césars, I, p. 50.

³⁾ „Es lag in seinem Charakter, für das, wonach er strebte, wenig Eifer zu zeigen.“ (Dio Cassius XXXVI, 7.) „Pompejus, von einem so verderbten Herzen, wie sein Angesicht bescheiden war.“ (Sallust Fragm. II, 176.)

öffentliche Gunst zu gewinnen, und seine eigene Einsicht ließen ihn die Nothwendigkeit mancher Reformen in den Gesetzen erkennen; so gab er, ehe er in Rom zur Feier seines Triumphes über die Celtiberer einzog, seine Absicht kund, die Vorrechte der Tribunen wieder herzustellen, der Verwüstung und Unterdrückung der Provinzen Einhalt zu thun, der Rechtspflege ihre Unparteilichkeit, den Richtern ihr Ansehen wiederzugeben¹⁾. Er war damals zum Consul ernannt; seine Versprechungen erregten die lebhafteste Begeisterung; denn besonders die schlechte Verwaltung der Provinzen und die Käuflichkeit der Senatoren in ihrer richterlichen Thätigkeit war es, was das Volk so lebhaft die Wiederherstellung der Vorrechte des Tribunates fordern ließ, trotz der Mißbräuche, die sie herbeigeführt hatten²⁾. Aus den Ausschreitungen der Gewalt erwächst stets ein ungezügeltcs Verlangen nach Freiheit.

Indem Pompejus vor seinem Einzuge in Rom, aus eigener Bewegung, das Programm seines Verhaltens kundmachte, gab er keineswegs, wie mehrere Geschichtschreiber behauptet haben, einer von Cäsar geschickt in's Werk gesetzten Verleitung nach; es war ein stärkerer Einfluß, dem er gehorchte: der der öffentlichen Meinung. Die Großen warfen ihm vor, ihre Sache zu verlassen³⁾, aber die Volkspartei war

¹⁾ „Endlich, als Pompejus bei seiner ersten Ansprache, die er in seiner Eigenschaft als designirter Consul vor den Thoren der Stadt an das Volk hielt, auf den Punkt zu sprechen kam, auf den man am lebhaftesten gespannt sein mußte, und andeutete, er werde die tribunicische Gewalt wieder herstellen, wurde dies mit einem leisen Murren des Beifalls aufgenommen; als er aber hinzufügte, daß die Provinzen verwüstet und unterdrückt wären, die Gerichtshöfe geschändet, die Richter ohne Scham, daß er über diese Mißbräuche wachen und ihnen steuern werde, da drückte das Volk seine Wünsche nicht mehr durch ein bloßes Murren, sondern durch einstimmigen Zuruf aus.“ (Cicero act. I in Verr. 15.)

²⁾ Catulus, den man um seine Meinung über die Wiederherstellung der tribunicischen Macht fragte, begann mit den würdevollen Worten: „Die versammelten Väter verwalten die Gerechtigkeit schlecht und schmählich; wenn sie auf ihren Richtersthühlen der Erwartung des römischen Volkes entsprochen hätten, so würde die Macht der Tribunen nicht so lebhaft vermist worden sein.“ (Cicero act. I in Verr. 15.)

³⁾ „Seine Feinde konnten ihm nur den Vorzug, den er dem Volke vor dem Senate gab, vorwerfen.“ (Plutarch Pompeius 20.)

befriedigt, und als Cäsar sah, daß der neue Consul sich seiner Ideen und Gesinnungen annahm, entschloß er sich ihn mit Nachdruck zu unterstützen¹⁾. Ohne Zweifel war er der Meinung, daß bei so viel Elementen der Verderbniß, so viel Verachtung der Gesetze, so viel eifersüchtiger Nebenbuhlerschaft und maßlosem Ehrgeiz für den Augenblick nur das Uebergewicht des Mannes, den das Glück so hoch erhob, die Schicksale der Republik sichern könne. War es eine aufrichtige Mitwirkung? Wir glauben es; aber sie schloß eine edle Nebenbuhlerschaft nicht aus, und Cäsar brauchte es nicht zu scheuen, dem Pompejus den Boden zu ebnen, auf dem sie sich eines Tages begegnen sollten. Wer das Bewußtsein seines Werthes hat, empfindet kein hinterlistiges Gefühl von Eifersucht gegen diejenigen, die seine Vorgänger auf der Bahn sind; er unterstützt sie eher, denn dadurch wird es um so ruhmvoller für ihn, sie einzuholen. Wo bliebe der Wettstreit des Kampfes, wenn man der Einzige wäre, der an's Ziel gelangen könnte?

Zum Collegen hatte Pompejus den M. Licinius Crassus. Dieser merkwürdige Mann hatte sich, wie wir sahen, als Feldherr ausgezeichnet; aber weit mehr verdankte er seinen Einfluß seinem Reichthum und seinem liebenswürdigen und gefälligen Charakter. Unter Sulla durch den Ankauf von Gütern der Geächteten reich geworden, besaß er ganze Stadttheile von Rom, die nach wiederholten Feuersbrünsten neu aufgebaut wurden; sein Vermögen belief sich über vierzig Millionen Francs²⁾; um reich zu sein, behauptete er, müsse man auf seine Kosten eine Armee unterhalten können³⁾. Obgleich seine oberste Leidenschaft die Liebe zum Golde war, so schloß doch die Habsucht bei ihm nicht die Freigebigkeit aus. Er liebte allen seinen Freunden ohne Zinsen und theilte manchmal seine Geschenke mit Verschwendung aus. In wissenschaftlichen Studien bewandert, mit einer seltenen Beredsamkeit begabt, übernahm er mit Eifer alle Proceße, welche Pompejus, Cäsar und Cicero zu vertheidigen verschmähten; durch seine Besessenheit, sich alle zu verbinden, die seine

¹⁾ „Er unterstützte diejenigen, welche die tribunicische Gewalt wieder herstellen wollten, aus allen Kräften.“ (Sueton Caesar 5.)

²⁾ 7100 Talente. (Plutarch Crassus 1.)

³⁾ Plutarch Crassus 2. — Cicero de off. I, 8.

Dienste in Anspruch nahmen, sei es um Geld zu leihen oder um irgend eine Stelle zu erhalten, gelangte er zu einer Macht, die der des Pompejus die Wage hielt. Letzterer hatte größere Unternehmungen vollbracht; aber die Hoheit und Würde seines Wesens, seine Gewohnheit die Menge und die öffentlichen Schauspiele zu fliehen, entfremdeten ihm die Masse, während Crassus, leicht zugänglich, immer mitten im Publicum und den Geschäften, durch sein leutseliges Wesen hinriß¹⁾. Er hatte eigentlich keine entschiedene Gesinnung, weder im politischen noch im Privatleben; „er war weder standhafter Freund noch unverföhnlicher Feind.“²⁾ Mehr geeignet, als Werkzeug zur Erhebung eines andern zu dienen, als sich selbst zum ersten Range zu erheben, wurde er dem Cäsar, der sich auf alle Weise bemühte sein Vertrauen zu gewinnen, sehr nützlich. „Es bestanden damals, sagt Plutarch, drei Parteien in Rom, die zu Führern Pompejus, Cäsar und Crassus hatten; Cato, dessen Einfluß nicht auf gleicher Linie mit seinem Ruhme stand, wurde mehr bewundert als er Anhang fand. Der verständige und gemäßigte Theil der Bürger war für Pompejus; die lebhaften, unternehmenden und kühnen Naturen schlossen sich den Hoffnungen Cäsars an; Crassus, der zwischen beiden Parteien die Mitte hielt, benutzte die eine und die andere.“³⁾

Während seines ersten Consulats scheint sich Crassus nur ausschweifenden Verschwendungen hingegeben und eine kluge Neutralität beobachtet zu haben. Er veranstaltete ein großes Opfer für den Hercules und weihte ihm den zehnten Theil seiner Einkünfte; dem Volke gab er ein ungeheueres Festmahl, das auf zehntausend Tafeln angeordnet war, und spendete jedem Bürger Getreide für drei Monate⁴⁾.

Mit ernstern Dingen beschäftigte sich Pompejus; von Cäsar unterstützt, beförderte er die Annahme verschiedener Gesetze, welche alle einen Gegendruck gegen das System des Sulla ankündigten.

¹⁾ Plutarch Crassus 7.

²⁾ Plutarch Crassus 8.

³⁾ Plutarch Crassus 8.

⁴⁾ Plutarch Crassus 1 und 16.

Das erste dieser Gesetze hatte zum Zweck, den Tribunen das Recht der Gesetzesanträge und der Berufung an das Volk zurückzugeben; die Fähigkeit, zu andern Ehrenämtern zu gelangen, war ihnen schon im Jahre 679 wieder verliehen worden.

Das zweite Gesetz bezog sich auf die Rechtspflege. Statt dem Senat allein die richterliche Gewalt zu überlassen, beantragte der Prätor Aurelius Cotta, der Oheim Cäsars, ein Gesetz, das alle Interessen versöhnen sollte: wonach die Richter zu je einem Drittel aus den drei Klassen zu wählen wären, d. h. aus dem Senat, aus dem Ritterstande und aus den Tribunen des Schatzes, die größtentheils Plebejer waren¹⁾.

Aber die Maßregel, die am meisten dazu beitrug die Wunden der Republik vernarben zu lassen, war der vom Tribun Plotius gestellte Antrag einer Amnestie zu Gunsten aller derer, die sich am Bürgerkriege betheiligt hatten. In dieser Zahl waren einbegriffen die nach der Niederlage des Serterius in Spanien verbliebenen Reste des Heeres des Lepidus, unter denen sich L. Cornelius Cinna, der Schwager Cäsars, befand. Letzterer bot in Reden, die uns zwar nicht erhalten sind, aber von verschiedenen Schriftstellern angeführt werden, alles auf, um dem Antrage Erfolg beim Volke zu sichern²⁾. „Er betonte die Zweckmäßigkeit, diese Maßregel der Versöhnung rasch zu beschließen, und hob hervor, daß es zu ihrer Ergreifung keinen passendern Zeitpunkt geben könne³⁾.“ Sie wurde ohne Schwierigkeit angenommen. Alles schien die Rückkehr zu den frühern Einrichtungen zu begünstigen. Die siebenzehn Jahre lang unterbrochene Censur wurde wieder hergestellt; L. Gellius und C. Lentulus, zu Censoren ernannt, verwalteten ihr

¹⁾ Cotta iudicandi munus, quod C. Gracchus ereptum senatui ad equites, Sulla ab illis ad senatum transtulerat, aequaliter inter utrumque ordinem partitus est. (Vellejus Paternulus II, 32.)

²⁾ Equidem mihi videor pro nostra necessitate non labore, non opera, non industria defuisse. (Sicherlich glaube ich allen Eifer, alle Anstrengungen, alle Klugheit, welche unsere Verwandtschaft forderte, aufgeboten zu haben.) Cäsar bei Gellius XIII, 3. — Nonius Marcellus de signif. verb. s. v. Necessitas.

³⁾ Sallust Fragm. I, 68.

Amt mit solcher Strenge, daß sie vierundsechzig Mitglieder, wahrscheinlich Creaturen des Sulla, aus dem Senat stießen. Unter den Ausgestoßenen befanden sich Gaius Antonius, früher von Cäsar angeklagt, und Publius Lentulus Sura, der Consul des Jahres 683.

Alle diese Veränderungen waren von Pompejus weit mehr, um der Menge zu gefallen, als festen Ueberzeugungen zu Liebe vorgeschlagen oder angenommen worden. Dadurch hatte er seine wahren Stützen, die sich in den vornehmen Klassen befanden, verloren, ohne bei der Gegenpartei den ersten Platz zu erringen, den Cäsar bereits eingenommen hatte. Aber Pompejus, über seine eigene Bedeutung verblindet, bildete sich damals ein, Niemand vermöge ihn an Einfluß zu überwiegen; immer durch die Ereignisse begünstigt, war er gewohnt, vor seiner Person die Anmaßung des Sulla wie die Majestät der Gesetze weichen zu sehen. Trotz einer anfänglichen Verweigerung des Dictators hatte er mit sechsundzwanzig Jahren die Ehren des Triumphes erlangt, ohne irgend eine der gesetzlichen Bedingungen erfüllt zu haben. Den Gesetzen zum Trotz war ihm ein zweiter Triumph sowie das Consulat bewilligt worden, obgleich er nicht in Rom anwesend war und die erforderliche Stufenleiter der Ämter nicht durchgemacht hatte. Voll Dünkel durch die Beispiele der Vergangenheit, voll Vertrauen in die Zukunft durch die Schmeicheleien der Gegenwart, glaubte er die Großen in ihren Interessen verletzen zu dürfen, ohne sie sich zu entfremden, und den Neigungen und Leidenschaften des Volkes schmeicheln zu können, ohne etwas von seiner Würde einzubüßen. Gegen das Ende seines Consulats erschien er, der erste Beamte der Republik, er, der sich über alle erhaben glaubte, bei der Jahresmusterung der Ritter als einfacher Soldat. Der augenblickliche Eindruck war ungeheuer, als die Censoren, auf ihrem Richterstuhl sitzend, den Pompejus die Menge durchschreiten und, mit dem ganzen Gepränge der consularischen Gewalt vor sich her, ihnen sein Pferd, das er am Zügel hielt, vorführen sahen. Die bis dahin schweigende Menge brach in Begeisterung aus, von Bewunderung ergriffen bei dem Anblick eines so großen Mannes, der es sich zur Ehre rechnete ein einfacher Ritter zu sein und sich be scheiden den gesetzlichen Vorschriften unterwarf. Aber auf die Frage

der Censoren, ob er alle vom Gesetz geforderten Feldzüge gemacht habe, antwortete er: „Ja, ich habe sie alle gemacht, indem ich nie einen andern Feldherrn hatte als mich selbst“ ¹⁾. Die Prahlerei dieser Antwort zeigt, daß dieser Schritt des Pompejus eine erheuchelte Bescheidenheit war, nach einem Ausspruch Marc Aurels die unerträglichste Form des Hochmuths.

III. Cäsar verschmähte eben so wenig äußeres Gepränge, aber er suchte ihm eine auf die Gemüther wirkende Bedeutung zu geben. Die Gelegenheit bot sich bald. Kurze Zeit nachdem er zum Quästor ernannt und in den Senat aufgenommen war, verlor er seine Tante Julia und seine Frau Cornelia; aus der Leichenrede auf sie gedachte er eine förmliche politische Kundgebung zu machen ²⁾. Es war Sitte in Rom, Frauen solche Lobreden zu halten, jedoch nur wenn sie in vorgerückterem Alter starben. Trotzdem nun Cäsar in Betreff seiner jungen Frau vom Gebrauche abwich, war die öffentliche Stimme doch für ihn; man sah darin nach Plutarch ³⁾ einen Beweis von Gefühl und Milde. Aber man lobte nicht allein die Familienliebe; weit mehr noch rühmte man die Eingebung des Staatsmannes, der es gewagt hatte, den Lobredner des Gatten der Julia, des berühmten Marius, zu machen, dessen Wachsbild, auf Cäsars Befehl im Leichenzuge einhergetragen, seit den Aechtungen des Sulla jetzt zum ersten Mal wieder zum Vorschein kam ⁴⁾.

Cäsar als
Quästor
(686).

Nachdem er die letzten Pflichten gegen seine Frau erfüllt, begleitete er in seiner Eigenschaft als Quästor den Prätor Antistius Vetus, der nach dem jenseitigen Spanien gesendet ward ⁵⁾. Diese Halbinsel war damals in zwei große Provinzen getheilt: das diesseitige Spanien, zeither das Tarraconensische genannt, und das jen-

¹⁾ Plutarch Pompeius 21.

²⁾ Plutarch Caesar 5. — Sueton Caesar 6.

³⁾ Plutarch Caesar 5.

⁴⁾ Die Bildnisse des Aeneas, des Romulus und der Könige von Alba Longa wurden auch bei den Leichenzügen der gens Julia mit aufgeführt. (Tacitus Ann. IV, 9.)

⁵⁾ Plutarch Caesar 5. — Vellejus Paterculius II, 43.

seitige Spanien, welches das Bätische und Lusitanien begriff¹⁾. Die Grenzlinien waren, wie leicht zu denken, nicht scharf bestimmt; indes nahm man zu jener Zeit als Grenze zwischen den beiden Provinzen den saltus Castulonensis an, welcher der heutigen Sierra Nevada und Cazorla entspricht²⁾. Nicht schärfer konnte die Abgrenzung im Norden sein, da die Asturier noch gar nicht vollständig unterworfen waren. Die Hauptstadt des jenseitigen Spaniens war Corduba, wo der Prätor residirte³⁾.

Die bedeutendsten Städte, die ohne Zweifel schon durch Militärstraßen unter einander verbunden waren, bildeten ebenso viele Mittelpunkte allgemeiner Versammlungen, welche für die Aburtheilung der Rechtsfälle Gerichtstage hielten. Diese Versammlungen hießen *conventus civium romanorum*⁴⁾, weil die Mitglieder, aus denen sie bestanden, im Lande ansässige römische Bürger waren. Der Prätor oder sein Stellvertreter leitete sie, einmal im Jahr⁵⁾. Jede Provinz Spaniens hatte deren mehrere. Im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung gab es für Lusitanien drei, für Bätica vier⁶⁾.

Cäsar durchzog als Bevollmächtigter des Prätor diese Städte, indem er die Versammlungen leitete und Recht sprach. Er machte sich durch seinen Geist der Versöhnung und Willigkeit bemerklich⁷⁾ und widmete den Spaniern eine lebhaftige Sorge für ihre Angelegenheiten⁸⁾.

¹⁾ Cicero pro lege Manilia 12; — pro Fonteio 2.

²⁾ Cäsar bell. civ. I, 38.

³⁾ Sextus Pompeius Cordubam tenebat, quod eius provinciae caput esse existimabatur. (Cäsar bell. Hisp. 3.) — Plutarch Caesar 17.

⁴⁾ Cicero act. II in Verr. II, 13. — Paulus Diaconus unter Conventus, p. 41 Müll.

⁵⁾ Cicero act. II in Verr. II, 20. 24. 30; IV, 29; — Epist. ad fam. XV, 4.

⁶⁾ Plinius Hist. nat. III, 1 und IV, 35. Die drei conventus von Lusitanien wurden in Emerita, Pax Julia, heutzutage Beja, und Scalabis abgehalten; die vier Bätischen waren Gades, Corduba, Astigi, Hispalis, jetzt Cadix, Cordova, Exija und Sevilla.

⁷⁾ Dio Cassius XLIV, 39. 41.

⁸⁾ „Seit Beginn meiner Quästur habe ich dieser Provinz eine besondere Zuneigung bewiesen.“ (Rede Cäsars an die Spanier zu Hispalis, bell. Hisp. 42.)

Da sich der Charakter hervorragender Männer in den kleinsten Handlungen offenbart, so ist es nicht gleichgültig die Dankbarkeit hervorzuheben, die Cäsar dem Vetus für dessen wohlwollende Behandlung bewahrte. Plutarch berichtet, daß seit jener Zeit immerfort eine enge Verbindung zwischen beiden bestand, und daß Cäsar, als er selbst zur Prätur erhoben wurde, es sich angelegen sein ließ, den Sohn des Vetus zum Quästor zu machen ¹⁾: gleich empfänglich für Freundschaft, wie später vergesslich gegen Beleidigungen.

Indessen spornten ihn die Liebe zum Ruhm und das Bewußtsein seiner hohen Geistesgaben, nach einer bedeutendern Rolle zu streben. Die ungeduldige Sehnsucht danach äußerte sich einst, als er, wie ehemals Hannibal und Scipio ²⁾, den berühmten Tempel des Hercules zu Gades besuchte. Beim Anblick der Bildsäule Alexanders beklagte er seufzend, noch nichts gethan zu haben in einem Alter, in welchem jener große Mann schon die ganze Erde unterjocht hatte ³⁾. Wirklich stand Cäsar damals, zweiunddreißig Jahre alt, ungefähr in dem Alter, in welchem Alexander starb. Nachdem er seine Rückberufung nach Rom erlangt hatte, verweilte er auf dem Rückwege im transpadanischen Gallien ⁴⁾ (687). Die in diesem Lande gegründeten Colonien besaßen schon das latinische Recht (ius Latii), das ihnen Pompejus Strabo bewilligt hatte, aber vergebens verlangten sie das römische Bürgerrecht. Die Anwesenheit Cäsars, dessen günstige Gesinnung für die Provinzen schon bekannt geworden war, brachte eine lebhaftere Aufregung unter den Bewohnern hervor, die in ihm einen Vertreter ihrer Interessen und Anliegen sahen. Die Begeisterung war so groß, daß der erschrockene Senat für nöthig hielt, die für das asiatische Heer bestimmten Legionen noch einige Zeit in Italien zurückzuhalten ⁵⁾.

Der Einfluß des Pompejus dauerte noch fort, obgleich er seit seinem Consulat ohne Befehlshaberschaft geblieben war, da er sich im Jahre

¹⁾ Plutarch Caesar 5.

²⁾ Livius XXI, 21. — Florus II, 17.

³⁾ Plutarch, Parall. Alexanders und Cäsars 5. — Sueton Caesar 7.

⁴⁾ Sueton Caesar 8.

⁵⁾ Sueton Caesar 8.

684 verpflichtet hatte, nach Ablauf seines Amtes keine Statthaltertschaft irgend einer Provinz anzunehmen¹⁾; aber seine Volksbeliebtheit fing an den Senat zu beunruhigen: so sehr liegt es im Wesen der Aristokratie, denen zu mißtrauen, die sich emporzuschwingen und ihre Kraft aus anderweitiger Quelle schöpfen. Es war dies ein Grund mehr für Cäsar, sich mit Pompejus enger zu verbinden; und so stand er ihm mit seinem ganzen Einfluß zur Seite und, sei es um diese Annäherung zu befestigen, oder aus Neigung für eine schöne und anmuthige Person, heirathete kurz nach seiner Rückkehr die Pompeja, eine Verwandte des Pompejus und Enkelin des Sulla²⁾. Er war damals zugleich der Meister des feinen Geschmacks, die Hoffnung der demokratischen Partei, und der einzige öffentliche Charakter, dessen Meinungen und Verhalten niemals gewechselt hatte.

Das Gabi-
nische Geis
(687).

IV. Ein politischer Körper ist sichtlich im Verfall, wenn die für den Ruhm des Landes nützlichsten Maßregeln, anstatt von seiner vorbedachten Anregung auszugehen, von unbekanntem, oft schlechtberufenen Leuten, den getreuen, aber unsaubern Organen der öffentlichen Meinung, hervorgerufen werden. So wurden die zu jener Zeit gemachten Anträge, weit entfernt vom Senat eingegeben zu sein, von wenig geachteten Persönlichkeiten eingebracht und durch die drohende Haltung des Volkes durchgesetzt. Der erste bezog sich auf die Seeräuber, die, von Mithridates unterstützt und ermuthigt, seit langer Zeit die Meere unsicher machten und alle Küsten verheerten; ihre kräftige Unterdrückung war unerlässlich. Diese kühnen Abenteurer, deren Zahl durch die Bürgerkriege sehr angewachsen war, waren eine wirkliche Macht geworden. Von Cilicien, ihrem gemeinsamen Mittelpunkt aus, rüsteten sie vollständige Flotten aus und fanden in den bedeutendsten Städten eine Zuflucht³⁾. Sie hatten den sehr besuchten Hafen von Gaeta geplündert, in Ostia zu landen und die Einwohner in Sklaverei fort-

¹⁾ Vellejus Paterculius II, 31.

²⁾ Tochter des D. Pompejus Rufus und der Fausta, der Tochter des Sulla. — Plutarch Caesar 5. — Sueton Caesar 6.

³⁾ Die Schiffe der Seeräuber beliefen sich auf mehr als tausend, und die Städte, deren sie sich bemächtigt hatten, auf vierhundert. (Plutarch Pompeius 23.)

zuschleppen gewagt, eine römische Flotte unter dem Befehle eines Consuls auf offener See versenkt und zwei Prätores gefangen genommen¹⁾. Nicht nur Ausländer, die nach Rom abgesandt waren, sondern selbst Gesandte der Republik waren in ihre Hände gefallen, und sie hatte die Schande erlebt, sie auslösen zu müssen²⁾. Zuletzt fingen die Seeräuber auch die für die Verproviantirung der Stadt unentbehrlichen Getreidesendungen auf. Um einem so demüthigenden Zustande zu steuern, beantragte der Volkstribun Aulus Gabinus, den Krieg gegen die Seeräuber einem einzigen Feldherrn anzuvertrauen, ihm auf drei Jahre ausgedehnte Vollmachten zu ertheilen, ansehnliche Streitkräfte und mehrere Hauptleute unter seine Befehle zu stellen³⁾. Die Volksversammlung nahm diesen Antrag augenblicklich an, trotz des wenig geachteten Charakters seines Urhebers, und sogleich war der Name des Pompejus in Aller Munde; aber „die Senatoren, sagt Dio Cassius, hätten lieber die schlimmsten Leiden von den Seeräubern ertragen, als den Pompejus mit solcher Macht bekleidet“⁴⁾. Es fehlte wenig, so hätten sie in der Curie selbst den antragstellenden Tribun getödtet. Kaum hatte die Menge den Widerstand der Senatoren erfahren, als sie in Masse herbeiströmte, in den Versammlungsort einbrang, und sie ermordet haben würde, wenn sie sich nicht ihrer Wuth entzogen hätten⁵⁾.

Der zur Abstimmung des Volkes gebrachte Gesetzesantrag, von Catulus und D. Hortensius bekämpft, von Cäsar nachdrücklich unterstützt, wird darauf angenommen, und man überträgt dem Pompejus auf drei Jahre die proconsularische Gewalt über alle Meere und alle Küsten bis fünfzig Meilen weit in's Innere; man bewilligt ihm 6000 Talente (35 Millionen)⁶⁾, fünfundzwanzig Hauptleute, und das Recht,

¹⁾ Plutarch Pompeius 24.

²⁾ Cicero pro lege Manilia 12.

³⁾ „Aulus Gabinus war ein sehr schlechter Bürger, durchaus nicht von Liebe für das Gemeinwohl geleitet.“ (Dio Cassius XXXVI, 6.)

⁴⁾ Dio Cassius XXXVI, 7.

⁵⁾ Plutarch Pompeius 26.

⁶⁾ Dio Cassius XXXVI, 20. — Appian bell. Mithrid. 94.

so viel Schiffe und Truppen zu nehmen als er für nöthig erachten würde. Die Bundesgenossen, die Fremden und die Provinzen wurden zur Betheiligung an dem Unternehmen aufgefordert. Man rüstete fünfhundert Schiffe und hob hundertzwanzigtausend Mann Fußvolk und fünftausend Pferde aus. Widerwillig bestätigte der Senat die Anordnungen dieses Gesetzes, dessen Nützlichkeit so augenscheinlich war, daß seine Bekanntmachung allein genügte, um sogleich die Getreidepreise in ganz Italien herabzudrücken ¹⁾.

Pompejus entwarf einen geschickten Plan, um die Seeräuberei zu vernichten. Er theilte die Küsten des Mittelmeeres von den Säulen des Hercules bis zum Hellespont und die südlichen Küsten des schwarzen Meeres in zehn besondere Befehlshaberschaften ²⁾; an die Spitze einer jeden stellte er einen seiner Hauptleute. Er selbst begab sich, indem er sich die allgemeine Oberaufsicht vorbehielt, mit dem Rest seiner Streitkräfte nach Cilicien. Dieser umfassende Plan beschützte alle Küsten, ließ den Seeräubern keine Zuflucht, und gestattete zu gleicher Zeit ihre Flotte zu zerstören und sie selbst in ihren Schlupfwinkeln zu fassen. In drei Monaten stellte Pompejus die Sicherheit der Meere her, bemächtigte sich tausend Schlösser oder fester Plätze, zerstörte dreihundert Städte, nahm achthundert Schiffe, und machte zwanzigtausend Gefangene, die er in's Innere der Länder Asiens schaffte, wo er sie zur Gründung einer Stadt verwendete, die den Namen Pompejopolis erhielt ³⁾.

Das Mani-
tische Gesetz
(688).

V. Auf diese Nachrichten verdoppelte sich die Begeisterung für Pompejus, der sich damals auf der Insel Areta befand, und man dachte daran, in seine Hände auch das Schicksal eines andern Krieges zu legen. Obgleich Lucullus gegen Mithridates und Tigranes glänzende

¹⁾ Plutarch Pompeius 27. „An demselben Tage, wo ihr eure Schiffstruppen unter seine Befehle stellet, fielen die damals übermäßigen Kernpreise auf einmal so stark, daß kaum die reichste Ernte inmitten eines langen Friedens einen so glücklichen Ueberschuß herbeigeführt hätte.“ (Cicero pro lege Manil. 15.)

²⁾ Florus und Appian stimmen über die Vertheilung dieser Befehlshaberschaften nicht ganz überein. (Appian bell. Mithrid. 95. — Florus III, 6.)

³⁾ Vellejus Paterculus II, 32. — Plutarch Pompeius 29.

Erfolge errungen, begann doch seine militärische Stellung in Asien bedeutlich zu werden. Er hatte Unglücksfälle erlitten; unter seinen Soldaten herrschte Zuchtlosigkeit; seine Strenge erregte ihre Klagen, und die Nachricht von der Ankunft der beiden Proconsuln aus Cilicien, Aelcius Glabrio und Marcius Rex, die ernannt waren um einen Theil der bisher unter seinen Befehlen stehenden Provinzen zu übernehmen, hatte die Achtung vor seiner Untergewalt geschwächt¹⁾. Diese Umstände bestimmten den Volkstribun Manilius zu dem Antrage, man solle die Herrschaft über die dem Lucullus anvertrauten Provinzen, sowie über Bithynien, dem Pompejus übertragen und ihm die bereits in seiner Hand liegende Macht über alle Meere auch fernerhin belassen. „Das hieß, sagt Plutarch, einem einzigen Manne das ganze römische Reich unterwerfen und den Lucullus der Früchte seiner Siege berauben²⁾.“ Niemals in der That hatte man einem Bürger eine solche Macht anvertraut, weder dem ersten Scipio um Carthago zu stürzen, noch dem zweiten um Numantia zu zerstören. Das Volk gewöhnte sich immer mehr daran, die Vereinigung der Gewalten in Einer Hand als das einzige Mittel der Rettung anzusehen. Der Senat, der diese Vorschläge als Undankbarkeit auslegte, bekämpfte sie nachdrücklich; Hortensius erklärte, wenn alle Gewalt einem einzigen Manne anvertraut werden solle, so sei zwar keiner dessen würdiger als Pompejus; aber man dürfe so viel Machtvollkommenheit nicht auf einen Einzelnen häufen³⁾. Catulus rief aus, es sei um die Freiheit geschehen: um sie zu genießen, müsse man von jetzt an sich in die Wälder und Gebirge zurückziehen⁴⁾. Cicero dagegen weichte seinen Eintritt in den Senat durch eine prachtvolle Rede ein, die uns erhalten ist; er bewies, das wohl verstandene Interesse der Republik fordere, die Führung dieses Krieges einem Feldherrn anzuvertrauen, dessen frühere Heldenthaten, dessen Mäßigung und Lauterkeit für die Zukunft bürgten. „So viele andere Feldherren, sagte er zum Schluß, gehen in einen Feldzug nur mit der Hoffnung sich zu bereichern! Wissen das denn jene nicht, die da meinen, man dürfe einem

¹⁾ Dio Cassius XXXV, 14 und 15.

²⁾ Plutarch Pompeius 31.

³⁾ Cicero pro lege Manil. 17.

⁴⁾ Plutarch Pompeius 31.

einzelnen Manne nicht alle Gewalten übertragen, und sehen wir denn nicht, daß das, was den Pompejus so groß macht, nicht allein seine eigenen Tugenden sind, sondern die Laster der Andern?“¹⁾ Cäsar selbst unterstützte aus allen Kräften die Bemühungen Cicero's²⁾ für die Annahme des Gesetzes, welches denn auch von der öffentlichen Meinung unterstützt, als es zur Abstimmung in den Tribus kam, einstimmig angenommen wurde.

Sicherlich hatte sich Lucullus um das Vaterland verdient gemacht, und es war grausam ihm den Ruhm der Beendigung eines Krieges zu rauben, den er so glücklich begonnen hatte³⁾; aber das schließliche Gelingen des Feldzuges forderte dennoch seinen Ersatz. Der Instinct des Volkes täuschte sich dabei nicht; er sieht oft in schwierigen Fällen richtiger als eine Versammlung, die nur von den Interessen einer Kaste oder Einzelner bestimmt wird, und die Ereignisse gaben ihm auch diesmal bald Recht.

Lucullus hatte Rom den Schluß des Krieges angekündigt; Mithridates jedoch war weit davon entfernt niedergeworfen zu sein. Dieser erbitterte Feind der Römer, der den Krieg seit vierundzwanzig Jahren fortführte, und den sein Unglück nicht hatte entmuthigen können, wollte trotz seiner vierundsechzig Jahre und neuer Unfälle nur unter Bedingungen unterhandeln, die für die Römer unannehmbar waren. Einem solchen Feinde gegenüber war daher der Ruf des Pompejus nicht ohne Nutzen. Sein Einfluß allein konnte wieder Mannszucht in das Heer bringen und die Feinde einschüchtern. In der That genügte seine Anwesenheit, um die Ordnung wieder herzustellen und die alten Soldaten, die ihren Abschied bekommen hatten und an ihren Heerd heimkehren wollten, unter den Fahnen zurückzuhalten⁴⁾; sie bildeten den Kern des

¹⁾ Cicero pro lege Manil. 23.

²⁾ Dio Cassius XXXVI, 26. — Plutarch Lucullus 50. 52.

³⁾ „Der Tribun Manilius, eine käufliche Seele und ein feiges Werkzeug des Ehrgeizes der andern.“ (Vellejus Paternulus II, 33.)

⁴⁾ „Die Valerianer, als sie erfuhren, daß die römischen Behörden ihnen ihren Abschied bewilligt hatten, verließen insgesammt ihre Fahnen.“ (Dio Cassius XXXV, 15.)

Heeres, und waren unter dem Namen der Valerianer bekannt ¹⁾. Anderseits verließ Tigranes, von der Ankunft des Pompejus unterrichtet, die Partei seines Schwiegervaters, indem er erklärte, dieser Feldherr sei der Einzige, dem er sich ergeben würde ²⁾: so sehr überwiegt, sagt Dio Cassius, der Zauber eines Mannes den eines anderen ³⁾.

Manilius forderte auch die Zurücknahme des Gesetzes des Gaius Gracchus, demzufolge die *centuria praerogativa*, statt aus den ersten Klassen der Tribus durch das Loos gezogen zu werden, ohne Unterschied aus allen Klassen genommen wurde, wodurch bei den Wahlen die Verschiedenheiten des Ranges und des Vermögens verschwanden und die Reichsten ihrer Wahlvorrechte verlustig gingen ⁴⁾.

Es waren, wie man sieht, meistens die Volkstribunen, die, dem Antriebe Hochgestellter folgend, die volksthümlichsten Maßregeln beantragten. Aber ohne Uneigennützigkeit und Mäßigung stellten die meisten durch ihre unzeitige Hitze oder ihre Umsturztheorien diejenigen bloß, welche ihre Dienste in Anspruch nahmen. So nahm Manilius im Jahre

¹⁾ Valerianer nannte man die Soldaten des Valerius Flaccus, die, unter den Befehl des Fimbria übergetreten, in Asien ihren Feldherrn verlassen hatten, um sich dem Sulla anzuschließen. „Diese selbigen Soldaten dachten unter der Anführung des Pompejus (denn er warb die Valerianer von Neuem an) gar nicht daran, sich zu empören; so sehr ist oft ein Mann dem andern überlegen.“ (Dio Cassius XXXV, 16.)

²⁾ „Es sei keine Schande, sagte er, sich dem zu unterwerfen, den das Glück über alle andern erhob.“ (Vellejus Paterculus II, 37.)

³⁾ Dio Cassius XXXV, 16.

⁴⁾ Das geht aus der Vergleichung einer Stelle des Cicero mit einer andern des Sallust hervor. Cicero (pro Mur. 23) drückt sich also aus: „*Confusionem suffragiorum flagitasti, prorogationem legis Maniliae, aequationem gratiae, dignitatis, suffragiorum.*“ Es ist klar, daß Cicero sich hiermit nicht auf das Manilische Gesetz über die Freigelassenen beziehen konnte, sondern nur auf das des Gaius Gracchus, weil bei Gelegenheit dieses Gesetzes Sallust ziemlich dieselben Ausdrücke gebraucht: „*Sed de magistratibus creandis haud mihi quidem absurde placet lex, quam C. Gracchus in tribunatu promulgaverat: ut ex confusis quinque classibus sorte centuriae vocarentur. Ita coaequati dignitate, pecunia, virtute anteire alius alium properabit.*“ (Sallust, Brief an Cäsar 7.)

688 mit einem Mal eine Frage wieder auf, die stets eine große Aufregung in Rom hervorrief, nämlich die politische Selbständigkeit der Freigelassenen. Durch Ueberraschung bewirkte er die Zurücknahme des Sulpicischen Gesetzes, das den Freigelassenen das Stimmrecht gab, indem es sie in die fünfunddreißig Tribus vertheilte, und behauptete dazu die Einwilligung des Crassus und Pompejus zu haben. Aber der Senat widerrief das Gesetz kurze Zeit nach seiner Annahme, darin in Uebereinstimmung mit den Führern der Volkspartei, die es nicht von der öffentlichen Meinung gefordert glaubten ¹⁾.

Cäsar als curulischer Aedil (689).

VI. Während sich alle Gunstbeweise auf den zeitigen Abgott zu häufen schienen, war Cäsar, der in Rom geblieben, zum Aufseher (curator) der appischen Straße ernannt worden (687) ²⁾. Die Unterhaltung der Straßen brachte denen, die sich ihr mit Uneigennützigkeit unterzogen, eine große Volksbeliebtheit: die des Cäsar stieg um so höher, als er freigebig zu den Kosten beitrug und sogar sein Vermögen dabei gefährdete.

Zwei Jahre später (689) mit Vibulus zum curulischen Aedil ernannt, entfaltete er eine Pracht, welche bei der nach Schauspielen stets gierigen Menge einen Beifallsturm erregte. Der Comitium genannte Platz, das Forum, die Basiliken, selbst das Capitol, wurden verschwenderisch geschmückt. Zeitweilige Säulenhallen wurden errichtet, unter denen er eine Menge kostbarer Gegenstände ausstellte ³⁾. Diese Ausgaben waren nicht ungewöhnlich; seit dem Triumph des Dictators Papirius Cursor war es bei allen Aedilen Gebrauch, zur Verschönerung des Forums beizutragen ⁴⁾. Cäsar ließ mit der größten Pracht die römischen Spiele und das Fest der Cybele feiern und gab die schönsten Schauspiele mit wilden Thieren und Gladiatoren, die man bis dahin gesehen hatte ⁵⁾. Nach Plutarch belief sich die Zahl der Fechter auf dreihundertzwanzig „Paare“, ein Ausdruck der Gering-

¹⁾ Dio Cassius III, 36. 40.

²⁾ Plutarch Caesar 5.

³⁾ Sueton Caesar 10. — Plutarch Caesar 5.

⁴⁾ Livius IX, 40.

⁵⁾ Dio Cassius XXXVII, 8.

schätzung, der recht beweist, wie geringen Werth man auf das Leben dieser Menschen legte. Cicero in seinen Briefen an Atticus spricht von ihnen, wie wir heutzutage von Rennpferden sprechen würden ¹⁾; und der würdige Atticus hielt, wie die meisten vornehmen Römer seiner Zeit, selbst Gladiatoren. Diese blutigen Spiele, die uns so unmenschlich erscheinen, bewahrten noch den religiösen Charakter, den sie ursprünglich ausschließlich gehabt hatten; denn man feierte sie zu Ehren der Todten ²⁾; Cäsar gab sie gleichwie ein Todtenopfer zum Gedächtniß seines Vaters und entfaltete dabei eine ungewohnte Pracht ³⁾. Die Zahl der Gladiatoren, die er zusammenbrachte, erschreckte den Senat, und es wurde für die Zukunft verboten, eine gewisse Anzahl zu überschreiten. Zwar trug sein Amtsgenosse Vibulus die Hälfte der Kosten; aber das Publicum maß dem Cäsar allein das ganze Verdienst einer so prunkhaften Erfüllung der amtlichen Ehrenpflichten bei. So sagte denn auch Vibulus, ihm ergehe es wie dem Tempel des Castor und Pollux, der, obgleich beiden Brüdern geweiht, doch nie anders als der Tempel des Castor genannt werde ⁴⁾.

Die Großen sahen in dem Prachtaufwande dieser Spiele nur eine eitle Prahlerei und den leichtsinnigen Hang zu glänzen; sie wünschten sich zu der Verschwendung des Aedilen Glück und weisfügten mit seinem nahen Vermögensruin zugleich das Ende seines Einflusses; aber Cäsar, wenn er zur Ergötzung der Menge Millionen ausgab, machte einen solchen vorübergehenden Enthusiasmus keineswegs zum

¹⁾ „Die Gladiatoren, die du gekauft hast, sind eine sehr schöne Erwerbung. Sie sollen sehr gut eingeeübt sein, und wenn du sie bei den beiden letzten Gelegenheiten hättest vermietthen wollen, so wärest du wieder auf deine Kosten gekommen.“ (Cicero ad Attic. IV, 4.)

²⁾ Servius in Virg. Aen. III, 67. — Tertullian de spectaculis 5. — Livius XXIII, 30; XXIX, 46. — Valerius Maximus II, 4, § 7.

³⁾ „Als Cäsar, der spätere Dictator, aber damals Aedil, Leichenspiele zu Ehren seines Vaters gab, war alles, was man in der Arena brauchte, von Silber; silberne Lanzen glänzten in den Händen der Verbrecher und durchbohrten die wilden Thiere: ein Beispiel, das jetzt einfache Municipalsstädte nachahmen.“ (Plinius Hist. nat. XXXIII, 3.)

⁴⁾ Sueton Caesar 10.

einigen Stützpunkte seiner Beliebtheit; er gründete diese auf eine weit festere Unterlage, indem er die Erinnerungen an Ruhm und Freiheit im Volke wachrief.

Nicht zufrieden, zu einigen Maßregeln der Verbesserung beigetragen, den Pompejus für seine Ansichten gewonnen und zum ersten Mal wieder versucht zu haben, das Gedächtniß des Marius neu zu beleben, wollte er durch eine auffallende Kundgebung die öffentliche Meinung erforschen. Gerade in dem Augenblicke, wo der Glanz seiner Nobilität den günstigsten Eindruck bei der Menge hervorbrachte, ließ er heimlich die von Sulla früher umgestürzten Trophäen des Marius wieder herrichten und gab Befehl, sie während der Nacht auf dem Capitol aufzustellen¹⁾. Als man des andern Morgens diese goldglänzenden Bildnisse sah, die mit ausnehmender Kunst gearbeitet und mit Inschriften geschmückt waren, welche an die Siege über Jugurtha, die Cimbern und Teutonen erinnerten, begannen die Großen zu murren und erhoben gegen Cäsar den Vorwurf, daß er es gewagt, aufrührerische Sinnbilder und geächtete Erinnerungen aufzuwecken; aber die Parteigänger des Marius strömten in großer Menge zum Capitol, dessen heilige Gewölbe von ihrem Beifall widerhallten. Viele vergossen Thränen der Rührung, als sie die verehrten Züge ihres alten Feldherrn sahen und erklärten den Cäsar für den würdigen Nachfolger dieses großen Anführers²⁾.

Von diesen Kundgebungen beunruhigt, versammelte sich der Senat und Lutatus Catulus, dessen Vater eines der Opfer des Marius gewesen war, beschuldigte den Cäsar, die Republik stürzen zu wollen, „nicht mehr heimlich durch Untergrabung, sondern öffentlich durch Sturmanlauf“³⁾. Cäsar schlug den Angriff zurück und seine Parteigänger, glücklich über diesen Erfolg, riefen um die Wette: er werde über alle seine Nebenbuhler siegen und mit der Unterstützung des Volkes den ersten Rang in der Republik einnehmen⁴⁾. Von nun an hatte die Volkspartei ein Oberhaupt.

¹⁾ Sueton Caesar 11.

²⁾ Plutarch Caesar 6.

³⁾ Plutarch Caesar 6.

⁴⁾ Plutarch Caesar 6.

Als die Zeit seiner Medilität abgelaufen war, bewarb sich Cäsar um die Sendung, Aegypten zu einer römischen Provinz umzugestalten¹⁾. Es handelte sich um die Ausführung des Testaments des Königs Ptolemäus Alexas oder Alexander²⁾, der nach dem Beispiele anderer Könige seine Staaten dem römischen Volke vermacht hatte. Aber das wirkliche Bestehen des Testaments ward in Zweifel gezogen³⁾, und es scheint, daß der Senat mit der Besitzergreifung einer so reichen Gegend zögerte, weil er, wie später Augustus⁴⁾, den Proconsul, der sie regieren würde, zu mächtig zu machen fürchtete. Aegypten zur römischen Provinz zu machen, war eine glänzende und dankbare Aufgabe, welche denen, die damit beauftragt worden, eine ausgedehnte militärische Macht und die Verfügung über große Hülfquellen verliehen hätte. Auch Crassus trat als Bewerber auf; aber nach langen Verhandlungen ließ der Senat alle wetteifernden Ansprüche scheitern⁵⁾.

Um dieselbe Zeit, als Crassus sich bemühte, den Bewohnern des transpadanischen Galliens das römische Bürgerrecht zu verschaffen, bewirkte der Volkstribun Gaius Papirius die Annahme eines Gesetzes über die Ausweisung aller Fremden aus Rom⁶⁾. Nun aber nannten die Römer in ihrem Stolge alle diejenigen so, die nicht latinischen Ursprungs waren⁷⁾. Diese Maßregel mußte daher besonders die dem

¹⁾ Sueton Caesar 11. — Cicero I. de lege agrar. 16.

²⁾ Justin 39, 5. — Schol. Bobiens. in Cic. or. de rege Alexandrino p. 350 ed. Orelli.

³⁾ Cicero II. de leg. agrar. 16.

⁴⁾ „Unter andern Staatsmaximen hatte Augustus auch die, Aegypten ganz abzuschließen, indem er den Senatoren und den römischen Rittern ersten Ranges verbot, ohne seine Erlaubniß dorthin zu gehen. Er fürchtete, Italien möchte von dem ersten besten Ehrgeizigen, der sich dieser Provinz bemächtigte, ausgehungert werden, weil derselbe im Besitze der Zugänge zu Wasser und zu Lande, sich mit sehr wenigen Soldaten gegen große Heere vertheidigen könne.“ (Tacitus Ann. II, 59.)

⁵⁾ Sueton Caesar 11.

⁶⁾ Dio Cassius XXXVII, 9.

⁷⁾ „Ihr betrachtet mich als Fremden, weil ich aus einer Municipalstadt komme. Wenn ihr uns schon als Fremde ansieht, obgleich unser Name und unser Rang

Cäsar ergebenen Transpadaner treffen, denen er schon das bis dahin verweigerte Bürgerrecht zu erwirken versprochen hatte. Man fürchtete, sie möchten sich in die Comitien eindrängen; denn seit der bürgerlichen Gleichstellung der Italiker war es schwer zu unterscheiden, wer eigentlich das Stimmrecht hatte, da selbst die Sklaven oft betrügerischer Weise an den Wahlen Theil nahmen ¹⁾).

Cäsar als
iudex quaestio-
nis (690).

VII. Bald nahm Cäsar den politischen Kampf wieder auf, den er am Anfange seiner Laufbahn gegen die noch lebenden Werkzeuge der Unterdrückung aus früherer Zeit begonnen. Er ließ keine Gelegenheit vorbei, die Strenge der Gerechtigkeit oder die Brandmarkung der öffentlichen Meinung auf sie herabzuziehen.

Die lange Dauer der bürgerlichen Unruhen hatte eine Sorte von Verbrechern erzeugt, sicarii ²⁾), die alle Arten von Mord und Räuberei begingen. Seit 674 hatte Sulla ein strenges Edict gegen sie erlassen, das jedoch die aus dem Staatsschatz bezahlten Vollstrecker seiner eigenen Rache ausnahm ³⁾). Diese letztern verfielen der öffentlichen Verurtheilung, und obgleich Cato die Zurückgabe der als Preis für die Köpfe der Geächteten ausgesetzten Summen erwirkt hatte ⁴⁾), so hatte doch Niemand gewagt, sie vor Gericht zu fordern ⁵⁾). Cäsar setzte sie trotz Sulla's Gesetz in Anklagestand.

in Rom und in der öffentlichen Meinung bereits hinlänglich anerkannt ist, wie sehr müssen dann diese Mitbewerber, der beste Kern Italiens, die von allen Seiten euch Aemter und Ehren streitig zu machen kommen, in euern Augen als Fremde erscheinen?“ (Cicero pro Sulla 8.)

¹⁾ S. Drumann, Julii, 147.

²⁾ Paulus Sententiae V, 4, p. 417 ed. Huschke. Justinian Instit. IV, 18, § 5. — Ulpian de offic. procons. 7.

³⁾ „Bei der Untersuchung gegen die Meuchelmörder (sicarii) und über die durch die lex Cornelia festgestellten Ausnahmefälle rechnete er zu diesen Verbrechern auch solche, welche während der Proscription für die Einlieferung von Köpfen römischer Bürger an Sulla Geld aus dem öffentlichen Schatz empfangen hatten.“ (Sueton Caesar 11.)

⁴⁾ Plutarch Cato 21. — Dio Cassius XLVII, 6.

⁵⁾ Cicero III de lego agrar. 4.

Unter seinem Vorsitz als iudex quaestionis wurden L. Puscinius, der auf Befehl des Dictators drei Geächtete getödtet hatte, und L. Bellienus, der Oheim des Catilina und Mörder des Lucretius Vella, vor Gericht gezogen und verurtheilt¹⁾. Auf Anstiften des mit Cäsar befreundeten Redners und Geschichtschreibers L. Lucceius ward Catilina wegen des an dem berühmten M. Marius Gratidianus verübten Mordes angeklagt, aber freigesprochen²⁾.

VIII. Während Cäsar sich bemühte, auf gesetzlichem Wege dem System des Sulla entgegenzuwirken, versuchte eine andere, aus Ehrgeizigen und durch Schulden zu Grunde gerichteten Unzufriedenen bestehende Partei schon lange durch Verschwörungen zur Herrschaft zu gelangen. Zu dieser Zahl hatten seit 688 Cn. Piso, P. Sulla, P. Autronius und Catilina gehört. Diese Männer, von ungleicher Vergangenheit und sehr verschiedenem Wesen, waren gleichmäßig verufen; aber dennoch fehlte es ihnen nicht an Anhängern weder in der untersten Klasse, deren Leidenschaften sie schmeichelten, noch in der vornehmern Klasse, deren Politik oder Parteihaf sie dienten. P. Sulla und Autronius, nachdem sie im Jahre 688 zu Consuln ernannt worden, waren wegen Wahlumtrieben aus der Liste des Senates gestrichen worden. Das allgemeine Gerücht brachte mit ihren geheimen Umtrieben die Namen des Crassus und Cäsar in Verbindung; aber war es wohl wahrscheinlich, daß diese beiden Männer von so entgegengesetzter Stellung, die selbst unter sich in Zwiespalt waren, sich verständigt hätten, um sich in ein so gemeines Complot einzulassen? und war es nicht eine weitere Ungereimtheit der Verläumdung, den Cäsar wegen seiner ungeheuern Schulden und den Crassus wegen seiner ungeheuern Reichthümer zu Genossen ein und derselben Verschwörung zu machen?

Bedenken wir ferner, daß jede der damals thätigen Parteien trachten mußte, einen Mann, der wie Cäsar durch seinen Namen, seine Freigebigkeit und seinen Muth so hervorragte, bloßzustellen, um ihn für sich zu gewinnen.

¹⁾ Dio Cassius XXXVII, 10. — Asconius zu Cicero's Rede in toga candida, p. 91. 92 ed. Orelli.

²⁾ Asconius ebend. p. 91.

I. Geschichte Julius Cäsar's.

Verschwörungen gegen den Senat (690).

Ein in Dunkel gebliebener Vorfall, der aber damals viel Lärm machte, zeigte den Fortschritt der aufrührerischen Ideen. Einer der Verschworenen, Cn. Piso, hatte an den Mordversuchen gegen die Consuln Cotta und Torquatus theilgenommen; durch die Verwendung des Crassus gelang es ihm jedoch, als Quästor pro praetore nach dem diesseitigen Spanien geschickt zu werden; der Senat, um ihn loszuwerden, oder in der zweifelhaften Hoffnung in ihm eine Stütze gegen Pompejus zu gewinnen, dessen Macht ihm furchtbar zu werden begann, hatte in die Verleihung dieser Provinz eingewilligt. Aber bei seiner Ankunft in Spanien im Jahre 691 wurde er von seiner Begleitung, oder wie andere sagen, von geheimen Sendlingen des Pompejus getödtet¹⁾. Catilina war nicht der Mann, sich unter der Wucht des Unglücks seiner Freunde oder seiner eigenen Unfälle zu beugen; vielmehr begann er mit erneutem Feuer den Gefahren einer Verschwörung zu trotzen und die Ehren des Consulats zu erstreben. Er war für den Senat der furchtbarste Gegner. Cäsar unterstützte diese Bewerbung. In unverkennbarem Oppositionsgeiste beförderte er alles, was seinen Feinden schaden und einen Wechsel des Systems begünstigen konnte. Ueberdies waren alle Parteien gezwungen sich mit denen zu vergleichen, welche die Volksgunst für sich hatten. Die Großen stellten als Candidaten den C. Antonius Hybrida auf, einen Mann ohne Bedeutung, der keine andere Fähigkeit hatte als sich zu verkaufen und Verrath zu üben²⁾. Im Jahre 690 hatte Cicero dem Catilina versprochen, ihn zu vertheidigen³⁾, und ein Jahr früher war der Consul Torquatus, einer der geachteten Führer des Senats, ebenfalls für ihn aufgetreten, als er der Erpressung beschuldigt war⁴⁾.

¹⁾ Sallust Catilina 19.

²⁾ Plutarch Cicero 15.

³⁾ „Ich schide mich eben an, den Catilina, meinen Mitbewerber, zu vertheidigen. Bewirke ich seine Freisprechung, so hoffe ich ihn geneigt zu finden, sich mit mir über unsere Schritte zu verständigen; ist es nicht der Fall, so werde ich meine Entschlüsse fassen.“ (Cicero ad Attic. I, 2.)

⁴⁾ Cicero pro Sulla 29, 81.

IX. Man sieht wohl, das Unglück der Zeiten nöthigte die angesehensten Männer sich mit denen einzulassen, deren Vergangenheit sie der Verachtung preiszugeben schien.

Schwierigkeit, eine neue Partei zu bilden.

In Uebergangsperioden, das ist eben die Klippe, wenn man zwischen einer ruhmreichen Vergangenheit und einer unbekanntem Zukunft zu wählen hat, treten nur die Kühnen und Gewissenlosen in den Vordergrund; die andern, die zaghafter und Sklaven des Vorurtheils sind, bleiben im Schatten, oder hemmen nur die Bewegung, welche die Gesellschaft in neue Bahnen reißt. Es ist immer ein großes Unglück für ein politisches Unruhe preisgegebenes Land, wenn die Partei der ehrlichen Leute oder der „Guten“, wie sie Cicero nennt, sich der neuen Ideen nicht bemächtigt, um sie zugleich zu leiten und zu mäßigen. Daher entstehen so tiefe Spaltungen. Einerseits bemächtigen sich oft Leute ohne Ueberzeugung der guten oder bösen Leidenschaften der Menge; andererseits widersezen sich die ehrenhaften, aber schwerfälligen oder verbissenen Leute jedem Fortschritt und erwecken durch ihren hartnäckigen Widerstand eine berechtigte Ungeduld und bedauernswerthe Gewalthaten. Der Widerspruch dieser letztern hat den doppelten Nachtheil, daß er denen das Feld frei läßt, die weniger werth sind als sie, und in den Gemüthern jener schwankenden Masse, welche die Parteien mehr nach der Ehrenhaftigkeit der Personen als nach dem Werthe der Ideen beurtheilt, den Zweifel unterhält.

Was sich damals in Rom zutrug, ist ein auffallender Beweis dafür. War es nicht in der That richtig, daß man zögerte, einer Partei, an deren Spitze hervorragende Persönlichkeiten wie Hortensius, Catulus, Marcellus, Lucullus und Cato standen, diejenige vorzuziehen, die Leute wie Gabinus, Mamilius, Catilina, Vatinius und Clodius zu ihren Stützen zählte? Was konnte in den Augen der Nachkommen der alten Familien rechtmäßiger sein, als dieser Widerstand gegen jeden Wechsel und diese Neigung, jede Reform für eine Trümmerei und fast wie eine Gottlosigkeit anzusehen? Was gab es für sie Folgerichtigeres, als die Seelenstärke eines Cato zu bewundern, der noch jung, sich eher mit dem Tode bedrohen läßt, als daß er die Möglichkeit einräumt, eines Tages der Vertheidiger der Sache der Bundesge-

nossen zu werden, die das römische Bürgerrecht fordern¹⁾? Wie sollte man nicht die Empfindungen des Catulus und Hortensius verstehen, wenn sie mit Hartnäckigkeit die Vorrechte der Aristokratie vertheidigen, und ihre Furcht vor jenem allgemeinen Zuge, die Gewalten in der Hand eines Einzelnen zu vereinigen, an den Tag legen?

Und dennoch war die von solchen Männern gestützte Sache dem Untergange geweiht, wie alles, was seine Zeit überlebt hat. Trotz ihrer Vorzüge waren sie nur ein Hinderniß mehr für den gemessenen Gang der Civilisation, weil ihnen die für Zeiten der Umwälzung wesentlichsten Eigenschaften fehlten: die gerechte Würdigung der Bedürfnisse der Gegenwart und der Aufgaben der Zukunft. Statt zu versuchen, was sich aus dem Schiffbruch des alten Systems, das eben an einer furchtbaren Klippe, der Verderbniß der politischen Sittlichkeit, zerschellen sollte, noch retten ließ, sträubten sie sich anzuerkennen, daß die Institutionen, denen die Republik ihre Größe verdankt hatte, nunmehr deren Verfall herbeiführten. Von jeder Neuerung erschreckt, faßten sie in denselben Bannfluch die aufrührerischen Eingriffe irgend eines Tribunen und die gerechten Forderungen der Völker. Aber ihr Einfluß war so bedeutend, und von der Zeit geheiligte Ideen üben eine solche Herrschaft über die Geister, daß sie den Triumph der Volkssache noch aufgehalten haben würden, hätte ihr nicht Cäsar, indem er sich an ihre Spitze stellte, neuen Glanz und eine unwiderstehliche Kraft verliehen. Eine Partei kann, gleich einem Heere, nur mit einem Führer siegen, der würdig ist sie zu befehligen. Alle diejenigen, die seit den Gracchen das Banner der Reformen aufpflanzten, hatten es mit Blut besudelt und durch Meutereien bloßgestellt: Cäsar richtete es wieder auf und reinigte es. Um seine Partei zu gründen, nahm er allerdings manchmal seine Zuflucht zu wenig achtbaren Werkzeugen; der beste Baumeister kann nur mit dem Material bauen, das ihm zu Gebote steht; aber es war sein unablässiges Bemühen, sich die würdigsten Männer zuzugesellen, und er sparte keine Anstrengung, um sich der Reihe nach mit Pompejus, Crassus, Cicero, Servilius Cäpio, Q. Tullius Cicero, Ser. Sulpicius und so vielen andern zu verbinden.

¹⁾ Plutarch Cato 3.

In Zeiten des Ueberganges, wenn das alte System abgestorben und das neue noch nicht befestigt ist, besteht die größte Schwierigkeit nicht darin, die Hindernisse zu besiegen, die sich dem Eintritt einer von den Wünschen des Volkes herbeigerufenen Ordnung entgegenstellen, sondern darin, sie dauerhaft zu begründen, indem man sie auf der Mitwirkung ehrenhafter, von den neuen Ideen durchdrungener und in ihren Grundsätzen fester Männer aufbaut.

Drittes Kapitel.

691 — 695.

Ciceros und
Antonius
Consulat
(691).

I. Im Jahre 690 traten Cicero, C. Antonius Hybrida, L. Cassius Longinus, D. Cornificius, C. Lucinius Sacerdos, P. Sulpicius Galba und Catilina als Bewerber um das Consulat auf¹⁾. Von dem schon so lange gesponnenen Complot des letztern unterrichtet, beschloß der Senat seine Schliche dadurch zu bekämpfen, daß er alle ihm zu Gebote stehenden Stimmen dem Cicero zuwendete, der denn auch einstimmig gewählt wurde und sein Amt im Anfang des Jahres 691 antrat. Diese Wahl diente der Mittelmäßigkeit seines Collegen Antonius zu einer gewissen Ergänzung.

Der berühmte Redner, dessen Wort so viel Ansehen genoß, war in Arpinum von niedern Aeltern geboren; er hatte einige Zeit als Soldat im Bundesgenossenkriege gedient²⁾; später verschafften ihm seine Reden, unter andern die Vertheidigung des jungen Roscius, den der Dictator seiner väterlichen Erbschaft berauben wollte, einen großen Ruf. Nach Sulla's Tode wurde er zum Quästor ernannt und nach Sicilien geschickt. Im Jahre 684 verfolgte er mit schonungslosem Worte die Niederträchtigkeiten des Verres; endlich gelangte er 688 zur Prätur und bewährte in dieser Stellung die Gesinnungen großer Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit, welche ihn während seiner ganzen Laufbahn auszeichneten. Aber in gewöhnlichen Zeiten hätte die Achtung seiner Mitbürger doch nicht genügt, ihm die höchste Würde zu verschaffen. „Die Furcht vor der Verschwörung, sagt Sallust, war die Ursache seiner Erhebung. Unter andern Verhältnissen hätte sich der Stolz des Adels gegen eine solche Wahl empört. Er hätte das Con-

¹⁾ Ascinius in der Einleitung zu Cicero's Rede in toga candida p. 82 ed. Orelli.

²⁾ Plutarch Cicero 3.

fulat für entheiligt gehalten, wenn ein Neuling ¹⁾, selbst bei überlegenem Verdienst, es erhalten hätte; aber beim Herannahen der Gefahr schwiegen Neid und Hochmuth“ ²⁾. Die römische Aristokratie mußte viel von ihrem Einfluß eingebüßt haben, wenn sie in einem entscheidenden Zeitpunkte einem Emporkömmling mehr Gewalt über das Volk zutraute, als einem aus ihrer Mitte Hervorgegangenen.

Durch seine Geburt und seine Neigungen gehörte Cicero der Volkspartei an; gleichwohl hatte ihn die Unentschlossenheit seines der Schmeichelei zugänglichen Charakters und die Furcht vor Neuerungen dazu gebracht, abwechselnd dem Groll der Großen oder dem des Volkes zu dienen ³⁾. Redlichen, aber kleinemüthigen Herzens, war sein Blick nur so lange richtig, als seine Eigenliebe nicht in's Spiel oder sein Interesse nicht in Gefahr kam. Zum Consul gewählt, trat er auf die Seite des Senats und widerlegte sich allen Anträgen, die zu Gunsten der Menge gemacht wurden. Cäsar schätzte sein Talent, aber hatte wenig Vertrauen zu seinem Charakter; so war er auch seiner Bewerbung entgegen und blieb ihm während seines ganzen Consulates feindlich.

II. Kaum hatte Cicero sein Amt angetreten, als der Tribun P. Servilius Rullus einen jener Entwürfe erneuerte, welche seit Jahrhunderten immer die Folge gehabt hatten, gleichzeitig die Habgier der Besitzlosen und den Zorn des Senats im höchsten Maße zu erwecken: nämlich ein Ackergesetz.

Ackergesetz
des Rullus.

Es enthielt dasselbe folgende Bestimmungen: vorbehaltlich gewisser Ausnahmen ⁴⁾ die kürzlich eroberten Gebiete und einige andere wenig

¹⁾ Neulinge, homines novi, nannte man diejenigen, welche unter ihren Vorfahren keinen zählten, der ein höheres Amt bekleidet hatte. (Appian bell. civ. II, 2.) Auch Cicero bestätigt dies, wenn er schreibt: „Ich bin der erste neue Mann, den man sich seit langen Jahren erinnert von euch zum Consul ernannt zu sehen; die Schranken, die diesen hohen Posten umgaben, in dem sich der Adel gewissermaßen verschanzt, und dessen Zugänge er alle gesperrt hatte, habt ihr durchbrochen, um mich an eure Spitze zu stellen; ihr habt gewollt, daß das Verdienst sie von nun an offen fände.“ (Cicero or. II de leg. agrar. 1.)

²⁾ Sallust Catilina 23.

³⁾ „Cicero begünstigte bald die einen, bald die andern, um von beiden Parteien unvorben zu werden.“ (Dio Cassius XXXVI, 26.)

⁴⁾ Or. II. de leg. agr. 25.

einträgliche Staatsgüter zu verkaufen; aus dem Erlös italische Ländereien auf gültlichem Wege anzukaufen, die unter die bedürftigen Bürger zu vertheilen wären; in der bei der Wahl des Pontifex Maximus gebräuchlichen Form, d. h. durch siebenzehn aus den fünfunddreißig ausgelosten Tribus, zehn Commissare oder Decemviren ernennen zu lassen, denen auf fünf Jahre die unumschränkte und unbeaufsichtigte Macht zu ertheilen sei, die Staatsgüter der Republik wie die Privatbesitzungen nach freiem Ermessen zu vertheilen oder zu veräußern. Niemand sollte dazu ernannt werden, der nicht in Rom anwesend war, wodurch Pompejus ausgeschlossen wurde; die Amtsgewalt der Decemviren sollte durch ein Curiatgesetz bestätigt werden. Ihnen allein vertraute man die Befugniß an, zu entscheiden, was Staats- und was Privatgut sei. Die Staatsgüter, die nicht veräußert würden, belastete man mit einer ansehnlichen Steuer¹⁾. Die Decemviren hatten auch das Recht, von allen Heerführern, den Pompejus ausgenommen, Rechnungsablage über die Beute und das während des Krieges eingenommene, aber noch nicht an den Schatz abgelieferte oder für irgend ein Ehrendenkmal nicht verwendete Geld zu fordern. Es war ihnen gestattet überall, wo sie es zweckmäßig fänden, Colonien zu gründen, insbesondere auf dem Gebiet von Stella und auf dem campanischen ager, wo sich fünftausend römische Bürger niederlassen sollten. Mit einem Worte, die Verwaltung der Einkünfte und Hülfquellen des Staates war fast ganz und gar in ihre Hände gelegt; außerdem gab man ihnen Victoren; sie durften die Auspicien abhalten, und unter den Rittern zweihundert Personen auswählen, um in den Provinzen ihre Befehle ausführen zu lassen, gegen die es keine Berufung gab.

Dieser Entwurf bot Schwierigkeiten, aber auch große Vortheile; gewiß hatte Nullus Unrecht, nicht alle die Plätze zu bezeichnen, wo er Colonien gründen wollte; zwei Ausnahmen festzusetzen, von denen

¹⁾ Nur die auf Grund eines Vertrags eingeräumten Territorien waren ausgenommen, wodurch das afrikanische, seit Scipio zum Staatsgut gewordene und von Pompejus an Hiempsal gegebene Gebiet von dieser Verpflichtung befreit blieb. In Campanien sollte jeder Ansiedler zehn, und auf dem Gebiete von Stella zwölf iugera erhalten.

die eine für, die andere gegen Pompejus war; den Decemviren allzu ausgedehnte Vollmachten zu verleihen, welche willkürlichen Handlungen und Speculationen Vorschub leisteten; nichtsdestoweniger ging sein Plan auf ein Ziel von großer politischer Bedeutung. Das Staatsgut, entweder durch gewaltsame Eingriffe oder durch die Colonien Sulla's eingenommen, war beinahe verschwunden. Das Gesetz stellte es durch den Verkauf der eroberten Gebiete wieder her. Andererseits hatten die von Sulla in großer Zahl eingezogenen und an seine Parteigenossen verschenkten oder zu niedrigem Preise verkauften Güter eine allgemeine Entwerthung erfahren; denn ihr Eigenthumsrecht war der Anfechtung ausgesetzt und sie fanden deshalb keine Käufer mehr. So hatte also die Republik, wenn gleich sie der armen Klasse zu Hülfe kommen wollte, doch das Interesse, den Werth dieser Ländereien zu steigern und die unrechtmäßigen Inhaber in ihrem Besitz sicherzustellen. Der Plan des Nullus war in Wirklichkeit ein wahrhaftes Straflofigkeitsgesetz. Aber es gibt Ungerechtigkeiten, die, durch die Zeit geheiligt, auch durch das Gesetz bestätigt werden müssen, damit durch die erneute Sicherung des Eigenthums und die Wiederherstellung des Besitzwerthes die Ursachen der Zwistigkeiten verhilgt werden.

Hätte sich der große Redner über die Personen- und Parteifragen erheben können, so würde er, wie Cäsar, den Antrag des Tribunen unterstützt haben, mit dem Vorbehalt ihn in den Punkten zu verbessern, worin er allzu unbefchränkt oder allzu unbestimmt war; aber von der Partei der Großen umspinnen und in dem Bestreben den Rittersn zu gefallen, deren Interessen das Gesetz verletzte, griff er es mit seiner gewohnten Beredsamkeit an, indem er seine fehlerhaften Seiten übertrieb. Es würde, behauptete er, nur einer kleinen Zahl von Personen Vortheil bringen. Indem es den Pompejus zu begünstigen schiene, nähme es ihm auf Grund seiner Abwesenheit die Möglichkeit, zum Decemvir gewählt zu werden. Einigen wenigen Personen gebe es die Macht, über ganze Königreiche wie Aegypten und die ungeheuern Gebiete Asiens zu verfügen, Capua würde die Hauptstadt von Italien werden, und Rom, wie von einem Gürtel von Militärcolonien umgeben, die zehn neuen Tyrannen gehorchten, würde seine Unabhängigkeit verlieren. Ländereien

zu kaufen, statt den *ager publicus* zu vertheilen, sei eine Ungereimtheit; er könne nicht zugeben, daß man die Bevölkerung verleite, die Hauptstadt zu verlassen, um auf dem Lande zu verschmachten. Und um das doppelte persönliche Interesse des Antragstellers hervorzuheben, erinnerte er daran, daß der Schwiegervater des Nullus sich durch die Beute der Geächteten bereichert habe, und daß Nullus sich selbst die Wahlfähigkeit zum Decemvir vorbehalte.

Nichtsdestoweniger weist selbst Cicero, obgleich er das Gesetz tadelt, doch deutlich auf seinen politischen Charakter hin, wenn er sagt: „Das neue Gesetz bereichert die, welche sich der Staatsgüter bemächtigten, und entzieht sie dem öffentlichen Unwillen. Wie viel Leute werden durch ihre großen Besitzungen in Verlegenheit gesetzt, und können den Haß nicht ertragen, der an den Geschenken Sulla's haftet! Wie viele möchten sie verkaufen und finden keine Käufer! Wie viele suchen nach einem Mittel, sei es welches es wolle, um sich ihrer zu entledigen! . . . Und ihr Römer wollt die Einkünfte, die euch eure Vorfahren mit so viel Schweiß und Blut erworben haben, verkaufen, um denen, welche die von Sulla eingezogenen Güter besitzen, ihr Vermögen zu vermehren und ihre Ruhe zu sichern!“¹⁾

Cicero stellt, wie man sieht, die Nothwendigkeit, die Besorgnisse der vielen neuen Käufer derartiger Staatsgüter zu beseitigen, in Abrede; und dennoch, als kurze Zeit nachher ein anderer Tribun beantragte, die Söhne der Geächteten aus der über sie verhängten bürgerlichen Erniedrigung wieder zu erheben, widersetzte er sich dem, nicht weil ihm diese Genugthuung ungerecht schien, sondern aus Furcht, daß die Wiedereinsetzung in die politischen Rechte auch die Wiedereinsetzung in den Besitz nach sich ziehen werde: eine Maßregel, die nach seiner Auffassung alle Verhältnisse auf den Kopf gestellt hätte²⁾. So be-

¹⁾ Cicero II. de leg. agr. 26.

²⁾ Cicero ad Atticum II, 1. — Plutarch Cicero 17. — „Wenn junge Römer von Verdienst und Ehre sich in einer solchen Lage befanden, daß ihre Zulassung zu den Staatsämtern eine Umwälzung herbeigeführt hätte, so wagte ich es ihrer Feindschaft zu trotzen und ihnen den Zugang zu den Comitien und den Ehrenstellen abzuschneiden.“ (Cicero in L. Pisonem 2.)

kämpfte er in seltsamem Widerspruch beide auf Versöhnung abzielenden Gesetze: das eine, weil es die unrechtmäßigen Besitzer der Güter der Geächteten beruhigte, das andere, weil es sie beunruhigte. Warum muß doch bei ausgezeichneten, aber überzeugungslosen Menschen das Talent nur zu oft dazu dienen, mit derselben Gewandtheit die entgegengesetztesten Standpunkte zu vertheidigen! Dennoch trug die Ansicht Cicero's, Dank seiner Beredsamkeit, den Sieg davon, und der Vorschlag begegnete, trotz der lebhaften Zustimmung des Volkes, im Senat einem solchen Widerstande, daß er aufgegeben ward, noch bevor er an die Comitien gelangte.

Cäsar unterstützte das Ackergesetz, weil es den Bodenwerth steigerte, die an dem Staatsgute haftende Misgunst beseitigte, die Hülfquellen des Schatzes vermehrte, den Verschleuderungen der Feldherren Einhalt that und Rom von einer unruhigen und gefährlichen Bevölkerung befreite, indem es sie der Verdummung und dem Elend entriß. Er unterstützte die Wiedereinsetzung der Kinder der Geächteten, weil diese Maßregel, als eine gründlich versöhnende, einer der größten Ungerechtigkeiten der frühern Regierung ein Ziel setzte.

Es gibt Siege, die den Sieger mehr schwächen als den Besiegten. Ein solcher war der Erfolg des Cicero. Die Verwerfung des Ackergesetzes und der Forderungen der Söhne der Geächteten vermehrte die Anzahl der Unzufriedenen in erheblichem Maße. Eine Masse von Bürgern, durch Verluste und Rechtsverweigerung angetrieben, vergrößerte die Reihen der Verschwörer, welche im Verborgenen einen Umsturz vorbereiteten; und Cäsar, den es kränkte, die alte weise Politik, die Rom aus so viel Unruhen gerettet hatte, vom Senat verleugnet zu sehen, beschloß dessen Macht mit allen Mitteln zu untergraben. Zu diesem Zweck veranlaßte er den Tribun L. Labienus, denselben der später einer seiner besten Adjutanten wurde, eine peinliche Anklage zu erheben, die ein directer Angriff gegen den Mißbrauch eines der Vorrechte der Regierung war¹⁾.

¹⁾ „Man will der Republik jede Zuflucht, jede Gewähr der Rettung in schwierigen Lagen rauben.“ (Cicero pro Rabirio 2.)

Proceß des
Nabirius
(691).

III. Seit langer Zeit setzte man Rom, wenn innere oder äußere Unruhen drohten, gleichsam in Belagerungszustand durch die heilige Formel, durch welche die Consuln verpflichtet wurden, „zu sorgen, daß die Republik keinen Schaden erleide.“ Die Macht der Consuln war alsdann unbegrenzt¹⁾, und oft hatte der Senat bei Empörungen diese Allmacht benutzt, um sich mit Umgehung der rechtlichen Formen bestimmter Auführer zu entledigen. Je häufiger diese Unruhen geworden, um so öfter hatte man dieses äußerste Mittel angewendet. Stets thaten die Tribunen vergeblich Einspruch gegen eine Maßregel, die alle bestehenden Gesetze aufhob, zu Mordthaten berechtigte und Rom zu einem Schlachtfeld machte. Labienus versuchte jetzt abermals, eine in den Händen des Senats so furchtbare Waffe abzustumpfen.

Man erinnert sich, daß siebenunddreißig Jahre zuvor Saturninus, der gewaltthätige Beförderer eines Ackergesetzes, sich, von einem Aufstand begünstigt, des Capitols bemächtigt hatte; das Vaterland war in Gefahr erklärt worden. Der Tribun fiel im Kampfe, und der Senator C. Nabirius rühmte sich ihn getödtet zu haben. Trotz einer so langen Zwischenzeit setzte jetzt Labienus den Nabirius in Anklage auf Grund eines alten Gesetzes über perduellio, das dem Schuldigen nicht, wie das Gesetz über Majestätsverbrechen, die Möglichkeit freiwilliger Verbannung ließ, sondern ihn zum Feinde des Staates erklärte und grausame und entehrende Strafen über ihn verhängte²⁾. Diese Anklage rief eine lebhaftere Aufregung hervor; der Senat, der den gegen seine Vorrechte gerichteten Angriff sehr wohl fühlte, wollte niemand für eine mit seiner Ermächtigung vollbrachte That zur Verantwortung ziehen lassen. Das Volk und die Tribunen dagegen bestanden darauf,

¹⁾ „Diese höchste Gewalt, die nach römischer Verfassung der Senat den Magistraten verleiht, besteht darin, Truppen auszuheben, Krieg zu führen, mit allen Mitteln die Bundesgenossen und die Bürger im Gehorsam zu erhalten; sowohl in Rom als auswärts die bürgerliche und militärische Gewalt unumschränkt zu handhaben. In keinem andern Falle steht irgend eines dieser Vorrechte den Consuln ohne ausdrücklichen Befehl des Volkes zu.“ (Sallust Catilina 29.)

²⁾ Sallust Catilina 59.

daß der Beschuldigte vor Gericht gestellt werde. Alle Leidenschaften kamen in's Spiel. Rabienus beabsichtigte einen mit Saturninus zugleich ermordeten Oheim zu rächen und hatte die Kühnheit, das Bildniß des aufrehrerischen Tribunen auf dem Marsfeld aufzustellen, ohne sich um das Beispiel des Sertus Titius zu bekümmern, der früher blos dafür verurtheilt worden war, daß er das Bildniß des Saturninus bei sich aufbewahrt hatte ¹⁾. Die Sache ward nach altem Brauch an die Duumvirn gebracht. Cäsar und sein Vetter Lucius Cäsar wurden vom Prätor zur Ausübung des Richteramtes ersen. Aber die grausame Härte der Anklage selbst ²⁾, gegenüber der Beredsamkeit der Vertheidiger, Hortensius und Cicero, bewirkte, daß die formula perduellionis als unanwendbar abgewiesen wurde. Nichtsdestoweniger verurtheilt, legte Rabirius Berufung an das Volk ein; aber die Erbitterung gegen ihn war so groß, daß das Todesurtheil schon unwiderruflich gesprochen werden sollte, als der Prätor Metellus Celer auf eine Kriegslift verfiel, um den Lauf der Gerechtigkeit aufzuhalten: er nahm die auf dem Janiculus aufgezogene Fahne fort ³⁾. Das Herabnehmen dieser Fahne verkündete ehemals einen Einfall in das Gebiet von Rom. Sogleich hörte alle Verhandlung auf und das Volk lief zu den Waffen. Die Römer hingen sehr an Formen, und da zumal dieser Gebrauch es den Behörden möglich machte, die Comitien nach Belieben aufzulösen, so hatte man hinlänglichen Grund gehabt ihn beizubehalten; die Versammlung trennte sich sogleich und die Sache wurde nicht wieder vorgebracht. Dennoch hoffte Cäsar seinen Zweck erreicht zu haben. Er forderte nicht den Kopf des Rabirius, den er vielmehr später als Dictator mit Wohlwollen behandelte; er wollte blos dem Senat die Stärke der Volkspartei zeigen, und andeuten, daß es ihm in Zukunft nicht mehr, wie zu Zeiten der Gracchen, erlaubt sei, seine Widersacher im Namen des öffentlichen Wohles hinopfern zu lassen.

Wenn Cäsar auf der einen Seite keine Gelegenheit vorübergehen ließ, das frühere Regiment zu brandmarken, so war er auf der andern

¹⁾ Cicero pro Rabirio 9.

²⁾ Sueton Caesar 12.

³⁾ Dio Cassius XXXVII, 26, 27.

ein eifriger Vertheidiger der Provinzen, die von Rom vergebens Gerechtigkeit und Schutz erwarteten. So sah man ihn zum Beispiel in demselben Jahre den C. Calpurnius Piso, der 687 Consul und sodann Statthalter des transpadanischen Gallien war, der Erpressung anklagen und wegen der willkürlichen Hinrichtung eines Einwohners dieses Landes verfolgen. Der Angeklagte wurde zwar durch den Einfluß des Cicero freigesprochen; aber Cäsar hatte doch den Transpadanern gezeigt, daß er stets der Vertreter ihrer Interessen und ihr wachsender Beschützer sei.

Cäsar als
Pontifex Ma-
ximus (691).

IV. Bald erfuhr er einen glänzenden Beweis der Volksgunst, deren er genoß.

Die Würde des Oberpriesters, eine der wichtigsten in der Republik, war lebenslänglich und verlieh dem mit ihr Bekleideten einen großen Einfluß; denn die Religion war mit allen öffentlichen und persönlichen Verhältnissen der Römer verwachsen.

Als im Jahre 691 der erste Oberpriester Metellus Pius gestorben war, traten die vornehmsten Bürger, wie P. Servilius Sauricus und D. Vatinius Catulus, der princeps senatus, als Bewerber auf. Auch Cäsar trachtete nach diesem Amte, und um zu beweisen, daß er dessen würdig sei, veröffentlichte er, ohne Zweifel um diese Zeit, eine sehr ausführliche Schrift über das Auguralrecht und eine andere über Astronomie, die bestimmt war Italien mit den Entdeckungen der Alexandrinischen Schule bekannt zu machen¹⁾.

Servilius Sauricus und Catulus, die auf ihre Vergangenheit und die Achtung, in der sie standen, rechneten, glaubten der Wahl um so sicherer zu sein, als seit Sulla das Volk sich nicht mehr bei Ernennung des Oberpriesters betheiligte, sondern das Collegium allein die Wahl vollzog. Aber um dem Cäsar den Zugang zu dieser hohen Würde zu

¹⁾ Macrobius Saturnal. I, 16. — Priscian VI, p. 716 ed. Putsch. — Macrobius führt a. a. O. das sechszehnte Buch der Cäsarischen Schrift über die Auspicien an. — Dio Cassius XXXVII, 37 drückt sich folgendermaßen aus: „Besonders weil er den Labienus gegen Rabirius unterstützt und nicht für den Tod des Lentulus gestimmt hatte.“ Aber der griechische Schriftsteller irrt sich; die Ernennung des Cäsar zum Oberpriestertum fand vor der Verschwörung des Catilina statt. (Siehe Bellejns Paterculus II, 43.)

erleichtern, setzte Labienus einen Volksbeschluß durch, der die Ernennung wieder der Abstimmung des Volkes zurückgab. Diese Wendung versetzte die übrigen Bewerber in Bestürzung, ohne sie jedoch zu entmuthigen; sie versuchten jetzt in herkömmlicher Weise die Wähler durch Geld zu gewinnen. Alles, was zur Partei der Großen gehörte, verband sich gegen Cäsar; dieser bekämpfte Bestechung mit Bestechung, und führte den Kampf mit Hilfe großer Anleihen durch; er wußte, wie Appian sagt, gleichzeitig die Armen die er bezahlt, und die Reichen von denen er geborgt hatte, für seinen Erfolg zu interessiren ¹⁾. Catulus, der den Cäsar sehr verschuldet wußte und sich über seinen Charakter täuschte, ließ ihm eine große Summe für sein Zurücktreten bieten. Cäsar antwortete ihm, er werde eine noch viel größere aufnehmen, um seine Bewerbung zu fördern ²⁾.

Endlich kam der große Tag, der die Zukunft Cäsars entscheiden sollte. Als er sich in die Comitien begab, bewegten die düstersten Gedanken seine glühende Seele; indem er berechnete, daß, wenn er unterläge, seine Schulden ihn vielleicht in die Verbannung treiben würden, sprach er unter Umarmungen zu seiner Mutter die Worte: „Heute siehst du mich entweder als Oberpriester oder als Flüchtling“ ³⁾. Der glänzendste Erfolg krönte seine Anstrengungen, und was seine Freude noch steigerte, war der Umstand, daß er in den Tribus seiner Gegner mehr Stimmen erhielt, als diese in allen Tribus zusammen hatten ⁴⁾.

Ein solcher Sieg ließ den Senat befürchten, Cäsar werde, seinen Einfluß auf das Volk benutzend, zu den größten Ausschreitungen vorgehen; aber sein Verhalten blieb ganz daselbe.

Bis jetzt hatte er ein sehr bescheidenes Haus in der Gegend der Stadt, die den Namen Subura führte, bewohnt; als Pontifex Maximus zog er in eine Staatswohnung auf der heiligen Straße (sacra via) ⁵⁾. Seine neue Stellung nöthigte ihn nun wirklich zu einem prunk-

¹⁾ Appian bell. civ. II, 1. 8. 14.

²⁾ Plutarch Caesar 7.

³⁾ Plutarch Caesar 7.

⁴⁾ Sueton Caesar 13.

⁵⁾ Sueton Caesar 46.

vollen Leben, wenn man nach der Prachtentfaltung bei der Einführung eines einfachen Oberpriesters urtheilen darf, der er selbst als Opferkönig bewohnte, und die uns Macrobius mit merkwürdigen Einzelheiten beschrieben hat¹⁾. Außerdem ließ er sich noch eine prachtvolle Villa an dem See von Nemi bei Aricia bauen.

Verchwörung
des
Catilina.

V. Der schon oben erwähnte Catilina war mit seiner Bewerbung um das Consulat zweimal gescheitert; für das Jahr 692 bewarb er sich von Neuem darum, ohne seine Verschwörungspläne aufzugeben. Der Augenblick schien günstig. Da Pompejus sich in Asien befand, war Italien von Truppen entblößt; Antonius, Theilnehmer des Complottes, theilte mit Cicero das Consulat. Die Oberfläche war ruhig, obgleich halb erstickte Leidenschaften und verletzte Interessen dem ersten besten Verwegenen viele Mittel zur Störung der Ruhe boten²⁾. Diejenigen, welche Sulla beraubt hatte, waren ebenso mißvergnügt wie

¹⁾ „Am 23. August, dem Tage der Einführung des Lentulus als Flamen des Mars, wurde das Haus geschmückt und Eisenbeinlager in den Triclinien aufgeschlagen. In den beiden ersten Sälen waren die Pontifices Q. Catulus, M. Aemilius Lepidus, D. Silanus, C. Cäsar als Opferkönig und . . . P. Julius Cäsar als Augur. Der dritte nahm die Vestalinnen auf. Das Mahl war folgendermaßen zusammengesetzt: als Entrée: Seeigel, frische Austern nach Belieben, Spitzmuscheln (eine Austernart von außergewöhnlicher Größe), Stachelmuscheln (eine Muschel von der Gattung der Auster), Drosseln, Spargel, gemästetes Huhn, Austern- und Spitzmuschelpasteten, schwarze und weiße Meerseicheln (nach Plinius eine See- und Flußmuschel); noch einmal Stachelmuscheln, Siennmuscheln (eine andere von Plinius erwähnte Muschelart), Meerneffeln, Feigenschneepfen, Cotelette von Reh und Wildschwein, gemästetes Geflügel mit Mehl bestreut, Feigenschneepfen, murices und Seeigel (eine Muschel mit Stacheln, die den Alten den Purpur lieferte). Zweiter Gang: Schweinsente, Wildschweinskopf, Fischpastete, Schweinsente pastete, Enten, gesottene Kriechenten, Hasen, gebratenes Geflügel, Mehlspeisen (nämlich von dem Mehl, das man nach Art der Stärke ungemahlen erhält; man machte davon verschiedene Sorten von Crème, amyalaria), Picentinische Brötchen.“ (Macrobius Saturnal. II, 9.)

²⁾ „Es war so weit gekommen, daß es zum Umsturz der geschwächten Regierung nur eines leichten Anstoßes von dem ersten besten Vermessenen bedurfte.“ (Plutarch Cicero 15.)

die, welche durch ihn bereichert waren, aber die Früchte ihres ungeheuern Raubes wieder verschwendet hatten: so daß man die Opfer und die Mitschuldigen der vorangegangenen Tyrannei sich zu dem gleichen Umsturzplane verbinden sah.

Zu jeglicher Gewaltthat bereit, träumte Catilina inmitten seiner Orgien vom Sturz der Oligarchie; doch darf man zweifeln, daß er Alles mit Feuer und Schwert zu vertilgen beabsichtigte, wie Cicero behauptet und die meisten Geschichtschreiber ihm nach erzählt haben. Von hoher Geburt, im Jahre 677 Quästor, hatte er sich in Macedonien im Heere des Curio ausgezeichnet; im Jahre 686 war er Prätor gewesen, und im folgenden Jahre Statthalter von Africa. Man warf ihm vor, er habe sich in seiner Jugend an den Morden des Sulla beteiligt, mit den übelberüchtigtesten Leuten Gemeinschaft gehabt, und sich der Blutschande und anderer Verbrechen schuldig gemacht; man hätte keine Ursache, seine Schuld zu bezweifeln, wüßte man nicht, wie verschwenderisch mit Verleumdungen siegreiche politische Parteien gegen die Besiegten sind. Auch muß man zugeben, daß er die Laster, die man sich gefiel ihm aufzubürden, mit gar vielen Männern jener Zeit gemein hatte, unter Andern mit Antonius, dem Collegen des Cicero, den dieser selbst später vertheidigte. Mit hoher Einsicht begabt und von seltener Thatkraft, konnte Catilina kaum auf etwas so Unsinniges wie Mord und Brand ausgehen. Das hieße über Trümmer und Gräber herrschen wollen. Die Wahrheit wird besser aus dem Silbe hervortreten, das Cicero sieben Jahre nach Catilina's Tode entwarf, als der große Redner, zu einer ruhigern Würdigung gelangt, den welchen er früher so entstellt hatte, mit weniger düstern Farben malte: „Dieser Catilina, ihr habt ihn, denk' ich, nicht vergessen können, besaß, wenn nicht die Wirklichkeit, wenigstens den Schein der größten Vorzüge. Seine Gesellschaft bestand aus einer Rotte verderbter Menschen; aber er that, als ob er den achtungswerthesten Männern ergeben sei. Wenn die Ausschweifung mächtigen Reiz für ihn hatte, so warf er sich doch mit nicht geringerm Eifer auf die Arbeit und die Geschäfte. Das Feuer der Leidenschaften verzehrte sein Herz, aber er fand auch Geschmack an den Anstrengungen des Krieges. Nein, ich glaube nicht,

daß jemals ein Mann gelebt, der einen so unnatürlichen Verein von so verschiedenen, so entgegengesetzten und in fortwährendem Kampf begriffenen Leidenschaften und Anlagen gezeigt habe" ¹⁾).

Von dem abenteuerlichen Geiste ihres Führers geleitet, hatte die Verschwörung sehr an Ausbreitung gewonnen. Senatoren, Ritter, junge Patricier, eine große Zahl angesehenen Bürger der Bundesgenossenstädte waren ihr beigetreten. Von diesen Umtrieben unterrichtet, versammelt Cicero den Senat im Tempel der Eintracht (Concordia) und theilt ihm die erhaltenen Aufschlüsse mit; er benachrichtigt ihn, daß am 5. vor den Kalenden des November ein Aufstand in Etrurien stattfinden, und den Tag darauf eine Empörung in Rom ausbrechen würde, daß das Leben der Consuln bedroht sei, daß endlich überall angehäuften Wassenberräthe, sowie Versuche Gladiatoren zu dinge, Anzeichen von erschreckenden Zurüstungen seien. Catilina, vom Consul zur Rede gestellt, ruft aus, nur die Tyrannei gewisser Leute, ihre Habsucht, ihre Unmenschlichkeit seien die wahren Ursachen des Uebels, woran der Staat krankte; und nachdem er mit Verachtung die Aufrihrpläne, die man ihm zuschreibe, von sich gewiesen, schließt er mit dem drohenden Gleichniß: „Das römische Volk ist ein kräftiger Körper, aber ohne Kopf; dieser Kopf werde ich sein" ²⁾. Mit diesen Worten entfernte er sich und ließ den Senat unentschlossen und zitternd zurück. Indessen erließ die Versammlung den üblichen Befehl, der die Consuln verpflichtete „zu wachen, daß die Republik keinen Schaden erleide."

Die bisher aufgeschobene Wahl der Consuln für das nächste Jahr fand am 21. October 691 statt; Silanus und Murena wurden ernannt, und Catilina sah sich zum dritten Mal ausgeschlossen. Darauf schickte er Vertrante nach verschiedenen Gegenden Italiens, unter andern C. Mallius nach Etrurien, Septimius nach Picenum, C. Julius nach Apulien, um den Aufstand zu organisiren ³⁾. An der Mündung der Tiber lag eine Abtheilung der Flotte, die früher gegen die See-

¹⁾ Cicero pro M. Caelio 5. Diese Rede wurde im Jahre 698 gehalten.

²⁾ Plutarch Cicero 19.

³⁾ Sallust Catilina 27. 28.

räuber verwendet worden, zur Unterstützung seiner Pläne bereit ¹⁾. In Rom selbst machte man verwegener Weise einen Mordversuch gegen Cicero.

Am 8. November wurde der Senat abermals zusammenberufen. Catilina hatte es gewagt, sich mitten unter seine Collegen zu setzen. In einer berühmt gewordenen Rede griff ihn Cicero mit dem Ausdruck der lebhaftesten Entrüstung an und zwang ihn durch eine niederschmetternde Anklage sich zu entfernen ²⁾. Catilina reiste, von dreihundert seiner Anhänger begleitet, sogleich andern Tages ab und begab sich zu Mallius ³⁾. In den folgenden Tagen verbreiteten überall verbreitete beunruhigende Nachrichten Rom in die lebhafteste Besorgniß; es herrschte allgemeine Bestürzung. Dem bewegten Treiben von Festen und Vergnügungen war plötzlich eine dumpfe Stille gefolgt. Man hebt Truppen aus; auf verschiedenen Punkten werden bewaffnete Wachen aufgestellt. Q. Marcius Rex wird nach Fäsulä geschickt; Q. Metellus Creticus nach Apulien, Pomponius Rufus nach Capua, Q. Metellus Celer nach Picenum, und zuletzt führt der Consul C. Antonius ein Heer nach Etrurien. Den Legtern hatte Cicero dadurch, daß er ihm die einträgliche Statthalterschaft von Macedonien überlassen, von der Verschwörung losgerissen ⁴⁾. Er selbst hatte statt dessen die von Gallien übernommen, auf die er aber später auch verzichtete, weil er nach seinem Consulat die Stadt nicht verlassen und als Proconsul in die Provinz gehen wollte. Die Hauptverschworenen, an deren Spitze sich der Prätor Lentulus und Cethegus befanden, waren in Rom geblieben; sie setzten mit Eifer die Vorbereitungen zur Empörung fort und knüpften Unterhandlungen mit den allobrogischen Gesandten an. Cicero, im Geheimen

¹⁾ Dies geht aus dem hervor, was Florus (III, 6) über die Befehlshaberschaft der Flotte, welche L. Gellius inne hatte, sagt, sowie aus einer Stelle des Cicero (post reditum I, 7). L. Gellius sprach sich klar aus über die Gefahr, die der Republik gedroht hatte, und beantragte für Cicero die Verleihung einer Bürgerkrone. (Cicero ad Attic. XII, 21; — Or. in Pisonem 3. — Gellius V, 6.)

²⁾ Cicero in Catil. I, 1. II, 2.

³⁾ Sallust Catilina 32.

⁴⁾ Sallust Catilina 30. 31. — Plutarch Cicero 17.

von seinen Spionen, unter Andern von Curius, unterrichtet, beobachtete ihre Schritte, und als er unwiderlegliche Beweise in Händen hatte, ließ er sie festnehmen, berief den Senat und setzte ihm den ganzen Verschwörungsplan auseinander.

Ventulus war gezwungen, die Prätur niederzulegen. Von neun des Attentats gegen die Republik überführten Verschworenen konnten nur fünf nicht entfliehen: sie wurden der Bewachung der vom Consul dazu bestimmten Beamten anvertraut. Den Ventulus übergab man seinem Verwandten Ventulus Spinther, den L. Stilius dem Cäsar, den Gabinius dem Crassus, den Cethegus dem Cornificius, und den Cäparius, der noch eben auf der Flucht eingeholt ward, dem Senator Gn. Terentius¹⁾. Der Senat begann darauf einen Proceß einzuleiten, der eine Verletzung aller Rechtsformen in sich schloß. Die Aburtheilung peinlicher Rechtsfälle gehörte nämlich nicht zu seiner Befugniß; weder der Consul noch die Rathsversammlung hatte das Recht, einen römischen Bürger ohne Mitwirkung des Volkes zu verurtheilen. Aber mochte dem sein wie ihm wollte, die Senatoren versammelten sich zum letzten Mal am 5. December, um über die gegen die Verschworenen zu erkennende Strafe zu berathen; sie waren weniger zahlreich als an den vorhergehenden Tagen. Vielen von ihnen widerstrebte es, über Bürger aus vornehmen patricischen Häusern ein Todesurtheil zu fällen. Mehrere indessen stimmten trotz des Porcischen Gesetzes für die Todesstrafe. Nach ihnen hielt Cäsar eine Rede, deren Bedeutung besonderer Aufmerksamkeit werth ist, und die wir daher nachstehend mittheilen.

„Versammelte Väter! Alle, die über mißliche Angelegenheiten berathen, müssen frei sein von Haß und Zuneigung, von Zorn und Mitleid. Von diesen Gefühlen bewegt, gelangt man schwer zur Ermittlung der Wahrheit, und niemals hat jemand zu gleicher Zeit seiner Leidenschaft und seinem wahren Interesse dienen können. Befreit eure Vernunft von allem, was sie verbunkelt, und ihr werdet stark sein; wenn die Leidenschaft sich eures Geistes bemächtigt und ihn beherrscht, seid ihr kraftlos. Wohl wäre es, versammelte Väter, hier am Platze, daran zu erinnern, wie viele Könige und Völker, von Zorn oder Mitleid hin-

¹⁾ Sallust Catilina 47.

gerissen, unheilvolle Entschlüsse gefasst haben; aber ich will lieber von dem sprechen, was unsere Vorfahren durch Unterdrückung der Leidenschaft Gutes und Gerechtes zu vollbringen vermocht haben. In unserm macedonischen Kriege gegen den König Perseus zeigte sich die mächtige und stolze Republik Rhodus, die ihre Größe der Hülfe des römischen Volkes verdankte, treulos und feindselig; dennoch, als man nach beendigtem Kriege über das Schicksal der Rhodier berieth, ließen unsere Vorfahren sie unbestraft, damit niemand die Ursache des Krieges mehr in ihren Reichthümern als in dem uns zugesügten Unrecht suchen sollte. Ebenso haben in allen punischen Kriegen, obgleich die Carthager, im Frieden oder in Zeiten des Waffenstillstandes, oft abscheuliche Treulosigkeiten begangen hatten, unsere Väter doch trotz günstiger Gelegenheit ihr Beispiel niemals nachgeahmt, weil sie mehr auf ihre Ehre als auf eine geredhte Rache bedacht waren.“

„Und so, versammelte Väter, hütet auch ihr euch, daß nicht das Verbrechen des P. Lentulus und seiner Mitschuldigen den Sieg davontrage über das Gefühl eurer Würde, und zieht nicht euern Zorn mehr zu Rathe als euern Ruf. Gibt es wirklich eine ihren Frevelthaten entsprechende Strafe, so werde ich diese ungewöhnliche Maßregel gut heißen; wenn dagegen die Größe des Verbrechens alles Erdentbare übersteigt, so muß man meiner Meinung nach sich an das halten, was die Gesetze vorgesehen.“

„Die meisten von denen, die vor mir ihre Meinung ausgesprochen, haben in gesuchten und pomphaften Ausdrücken das Unglück der Republik bejammert; sie haben die Schrecken des Krieges und die Leiden der Besiegten aufgezählt, wie Jungfrauen und Knaben geraubt, Kinder den Armen ihrer Aeltern entrissen, Mütter der Laune des Siegers preisgegeben, Tempel und Häuser geplündert werden, Mord und Brand verübt, kurz Alles mit Waffen, Leichnamen, Blut und Trauer erfüllt wird. Aber, bei den unsterblichen Göttern, was bezwecken diese Reden? Euern Abscheu gegen die Verschwörung hervorzurufen? Wie? wen ein so großes und verabscheuenswerthes Attentat nicht erschüttert hat, den sollte eine Rede entflammen! Nein, dem ist nicht also; niemals nehmen die Menschen die ihnen persönlich zugesügten Kränkungen leicht;

viele empfinden sie nur allzu lebhaft. Aber, versammelte Väter, was dem Einen erlaubt ist, ist es nicht dem Andern. Wer bescheiden in Dunkelheit lebt, kann in der Hitze einen Fehltritt thun, wenige Leute erfahren es; bei solchen stehen Ruf und Glücksumstände auf gleicher Linie; wer aber mit hohen Würden bekleidet, sein Leben vor aller Augen zubringt, thut nichts, was nicht jeder Sterbliche erfähre. Je höher also der Rang ist, um so geringer ist die Freiheit, um so weniger darf man sich von Parteisucht, Haß oder gar vom Zorne leiten lassen. Was bei Andern Zähzorn genannt wird, heißt bei den Machthabern Stolz und Grausamkeit.“

„Ich bin also der Meinung, versammelte Väter, daß keine Marter jemals den Unthaten der Verschworenen gleichkommen könne; aber bei den meisten Menschen haften die letzten Eindrücke; man vergißt bei den größten Verbrechern die Schuld, um nur der Strafe zu gedenken, wenn sie zu streng ausfiel.“

„Von D. Silanus, einem tapfern und entschlossenen Manne, weiß ich wohl, daß ihm das, was er gesagt hat, seine Vaterlandsliebe eingegeben, und daß er in einer so ernsten Angelegenheit weder nach Gunst noch nach Haß gehandelt hat; dazu kenne ich die Weisheit und Mäßigung dieses hervorragenden Bürgers zu gut. Gleichwohl scheint mir sein Rath, ich sage nicht grausam (denn kann man gegen Leute dieses Schlages grausam sein?), aber im Widerspruch mit dem Geiste unserer Verfassung. Sicherlich hat dich, Silanus, den Consul des nächsten Jahres, die Furcht oder die Entrüstung bestimmt, auf eine neue Strafart anzutragen. Ueber die Furcht weiter zu sprechen wäre überflüssig, da, Dank der thätigen Fürsorge unseres erlauchten Consuls, so viele Wachen unter den Waffen stehen. Was aber die Bestrafung betrifft, so ist es uns doch wohl gestattet so davon zu sprechen, wie sich die Sache wirklich verhält: daß in Bekümmerniß und Unglück der Tod ein Ende unserer Leiden, keine Pein ist; er entreißt die Menschheit allen Schmerzen; über ihn hinaus gibt es weder Kummer noch Freude mehr. Aber, bei den unsterblichen Göttern, warum, Silanus, fügtest du deinem Antrage nicht noch bei, daß sie vorher mit Ruthen gestäupt werden sollten? Etwa weil das Porcische Gesetz es verbietet? Aber

andere Gesetze verboten auch, man solle verurtheilten Bürgern nicht das Leben nehmen und schreiben die Verbannung vor. Oder etwa, weil es grausamer ist, mit Ruthen gestäupt, als hingerichtet zu werden? Aber gibt es denn etwas, was zu streng, zu grausam gegen Männer wäre, die einer so schwarzen Missethat überführt sind? Wenn also diese Strafe zu milde ist, darf man da in einem minder wesentlichen Punkte das Gesetz aufrecht halten, um es in dem allerwichtigsten zu übertreten? Aber, wird man sagen, wer wird euern Beschluß gegen Hochverräther tadeln? Zeit, Umstände, Glück, dessen Laune die Welt regiert. Was sie auch treffe, sie haben es verdient. Ihr aber, Senatoren, erwäget wohl, welchen Einfluß eure Entscheidung für andere Angeklagte haben kann. Die Mißbräuche entstehen häufig aus Vorgängen, die im Princip gut sind; aber sobald die Macht in die Hände minder einsichtsvoller oder minder redlicher Männer fällt, erfährt ein gerechter und vernünftiger Vorgang eine der Gerechtigkeit und Vernunft entgegengesetzte Anwendung.“

„Die Lacedämonier setzten über die besiegten Athener eine Regierung von dreißig Männern. Diese fingen zuerst damit an, ohne Urtheilspruch alle diejenigen hinzurichten, deren Verbrechen sie dem öffentlichen Hasse bezeichneten; das Volk freute sich darüber und sagte es sei wohlgethan. Später als die Mißbräuche dieser Gewalt zunahmen, wurden Gute und Schlechte gleichmäßig dem launenhaften Belieben geopfert; die übrigen lebten in Furcht. So mußte Athen, unter der Knechtschaft erliegend, seine thörichte Freude grausam büßen. Als in unsern Tagen der siegreiche Sulla den Damaspippus und andere seines Gelichters, die zum Unglück der Republik zu Würden gelangt waren, hinschlachten ließ, wer lobte da nicht dieses Verfahren? Diese Verbrecher, diese Unruhfister, deren Meutereien die Republik zerrüttet haben, hatten, sagte man, den Tod verdient. Aber das wurde die Lösung zu einem großen Blutbade, denn es brauchte nur einen nach dem Hause oder Landgute, oder auch nur nach einem Geräth oder Gewande eines andern zu gelüften, so mußte man es schon zu veranstalten, ihn auf die Liste der Geächteten zu bringen. So wurden diejenigen, denen der Tod des Damaspippus ein Gegenstand der Freude gewesen, bald selbst zur Hin-

richtung geschleppt, und die Mezeleien hörten nicht eher auf, als Sulla alle die Seinigen mit Reichthümern angeschwellt hatte."

"Gewiß fürchte ich nichts Aehnliches weder von M. Tullius, noch von den jetzigen Zuständen; aber in einem großen Staate gibt es so verschiedenartige Naturen! Wer weiß, ob nicht zu einer andern Zeit, unter einem andern Consul, der über ein Heer verfügt, eine eingebil-dete Verschwörung für eine wirkliche gehalten wird? Und wenn ein Consul, auf diesen Vorgang und einen Beschluß des Senats gestützt, das Schwert einmal zückt, wer wird ihm Einhalt thun, wer ihn mäßigen?"

"Unsern Vorfahren, versammelte Väter, hat es niemals an Einsicht oder Entschiedenheit gefehlt, und ihr Stolz widersetzte sich keineswegs der Annahme fremder Einrichtungen, wenn sie ihnen gut erschienen. Den Samnitern entlehnten sie ihre Schutz- und Trukwaffen, den Etruskern die meisten Abzeichen unserer Staatsbeamten; kurz was ihnen bei Bundesgenossen oder Feinden brauchbar erschien, das suchten sie sich mit größtem Eifer anzueignen, weil sie das Gute lieber nachahmten als mißgönnten. Zu derselben Zeit nahmen sie von Griechenland den Brauch an, Bürger mit Ruthen zu streichen und an Verurtheilten die Todesstrafe zu vollziehen. Später dehnte sich die Republik aus; die Anhäufung der Bürger gab dem Parteiwesen größere Bedeutung, der Unschuldige wurde unterdrückt, und man beging viele Gewaltthaten dieser Art. Da wurde das Porcische Gesetz und viele andere erlassen, die gegen die Verurtheilten nur die Verbannung gestatten. Diese Erwägung, versammelte Väter, sollte meiner Meinung nach am entschiedensten für die Ablehnung der vorgeschlagenen Neuerung sprechen. Gewiß waren uns jene Männer, die mit so schwachen Mitteln ein so großes Reich aufgerichtet haben, während wir eine so glorreich errungene Erbschaft kaum erhalten können, an Tüchtigkeit und Weisheit überlegen. Soll man also die Schulbigen in Freiheit setzen und mit ihnen das Heer des Catilina vergrößern? Keineswegs; vielmehr stimme ich dafür, daß ihre Güter eingezogen, sie selbst in Municipien, die durch bewaffnete Macht am besten geschützt sind, gefangen gehalten werden, dergestalt, daß man später nie weder dem Senat noch dem Volk ihre

Wiedereinsetzung vorschlagen könne; und daß, wer dieser Maßregel zuwiderhandle, vom Senat als Feind des Staates und der öffentlichen Ordnung erklärt werde“¹⁾).

Vergleichen wir mit dieser edlen Sprache, die den Staatsmann offenbart, die declamatorischen Vorträge der Redner, welche auf Todesstrafe antrugen. „Ich will, ruft Cicero aus, eure Frauen, eure Kinder, und die geheiligten Priesterinnen der Vesta dem Blutbad entreißen; die Tempel und die Heiligthümer der entsetzlichsten Schmach; unser schönes Vaterland dem grauenhaftesten Brande, Italien der Verwüstung“²⁾ Die Verschwörer wollen Alles hinschlachten, damit niemand übrig bleibe, die Republik zu beweinen und den Untergang eines so großen Reiches zu beklagen“³⁾“ Und wenn er von Catilina spricht: „Gibt es in ganz Italien einen Giftmischer, einen Gladiator, einen Räuber, einen Mörder, einen Vatermörder, einen Erbschleicher, einen Verführer, einen Wüstling, einen Verschwender, einen Ehebrecher, gibt es eine verrufene Frau, einen Verderber der Jugend, einen übelberüchtigten Mann, überhaupt einen Bösewicht, der nicht eingestehet mit Catilina in der größten Vertraulichkeit gelebt zu haben?“⁴⁾ Das ist sicherlich nicht die kalte und unparteiliche Sprache, die einem Richter zukommt.

Cicero wird leichten Kaufes mit dem Gesetz und mit Grundsätzen fertig; vor Allem bedarf er Beweise für seine Anklage, und so sucht er aus der Geschichte Thatfachen hervor, die ihn zur Hinrichtung römischer Bürger berechtigen könnten. Als ein nachahmenswerthes Beispiel rühmt er den Mord des Tiberius Gracchus durch Scipio Nasica, den des Gaius Gracchus durch den Consul Lucius Opimius⁵⁾, und vergißt dabei, daß er unlängst in einer berühmten Rede die beiden gefeierten Tribunen die glänzendsten Geister, die wahren Freunde des Volkes nannte⁶⁾, und daß die Mörder der Gracchen, weil sie unver-

¹⁾ Sallust Catilina 51. — Appian bell. civ. II, 6.

²⁾ Cicero in Cat. IV, 1.

³⁾ Cicero in Cat. IV, 2.

⁴⁾ In Cat. II, 4.

⁵⁾ In Cat. I, 1. 2.

⁶⁾ De leg. agr. II, 5.

lezliche Personen umgebracht, dem Haß und der Verachtung ihrer Mitbürger anheimfielen. Bald muß Cicero seine Härte gegen die Mitschuldigen Catilina's mit dem eigenen Exil büßen.

Cäsars Rede hatte auf die Versammlung einen solchen Eindruck gemacht, daß mehrere Senatoren, unter Andern Cicero's Bruder, sich seiner Meinung angeschlossen ¹⁾. Der designirte Consul Decimus Silanus änderte die seinige, und Cicero schien zuletzt selbst bereit, sich der Verantwortlichkeit zu entziehen, indem er sagte: „Wenn ihr die Meinung Cäsars annehmt, so ist es, da er sich immer zu der Partei gehalten hat, die in der Republik für die des Volkes gilt, wahrscheinlich, daß ein Beschluß, der ihn zum Urheber und Bürgen hat, mich weniger den Volksstürmen aussetzen werde“ ²⁾. Dennoch bestand er auf seiner Forderung unverzüglicher Hinrichtung der Angeklagten. Aber besonders befestigte Cato die schwankende Mehrheit des Senates durch Worte, die am allermeisten auf seine Zuhörer zu wirken geeignet waren; weit entfernt, die Saiten höherer Gefühle und des Patriotismus anklingen zu lassen, wendet er sich an die Interessen der Selbstsucht und an die Furcht. „Im Namen der unsterblichen Götter, ruft er aus, beschwöre ich euch, euch, für die eure Häuser, Landgüter, Bildsäulen, Gemälde immer einen höhern Werth gehabt haben als die Republik: wenn ihr diese Güter, welcher Art sie auch seien, bewahren, wenn ihr für eure Genüsse die nöthige Muße behalten wollt, so geht endlich heraus aus eurer Schlassheit und nehmt das Wohl des Staates in die Hand“ ³⁾; d. h. mit andern Worten: „Wenn ihr eure Reichthümer ruhig genießen wollt, so verurtheilt die Angeklagten, ohne sie zu hören.“ Und das war es, was der Senat that.

Ein eigenthümlicher Zwischenfall zeigte, mitten in diesen Verhandlungen, bis zu welchem Grade Cäsar Verdacht erweckte. In dem bewegtesten Augenblicke des Streites bringt man ihm ein Billet. Er liest es angelegentlich. Cato und andere Senatoren, in der Voraussetzung, es sei eine Botschaft von einem der Verschworenen, fordern

¹⁾ Sueton Caesar 14.

²⁾ Cicero in Catil. IV, 5.

³⁾ Sallust Catilina 52.

die öffentliche Vorlesung im Senat. Cäsar übergibt das Billet dem neben ihm sitzenden Cato. Dieser erkennt einen Liebesbrief seiner Schwester Servilia und wirft ihn mit Entrüstung dem Cäsar wieder zu, indem er ausruft: „Da, du Trunkenbold“¹⁾; eine unverdiente Beleidigung, da er selbst der Mäßigkeit Cäsar's Gerechtigkeit widerfahren ließ an dem Tage, als er sagte, von Allen, die den Staat umgestürzt hätten, sei er der einzige gewesen, der es nüchtern gethan²⁾. Noch nachdrücklicher spricht Cato die Besorgnisse seiner Partei mit folgenden Worten aus: „Wenn inmitten so großer und allgemeiner Bestürzung Cäsar allein furchtlos ist, so ist das für euch wie für mich ein Grund mehr zur Furcht“³⁾. Cato ging noch weiter. Nachdem die Angeklagten zum Tode verurtheilt waren, suchte er den Cäsar auf's Aeußerste zu treiben, indem er einen Antrag, den dieser in ihrem Interesse gemacht, gegen sie wendete: er schlug vor ihre Güter einzuziehen. Da entbrannte der Streit mit neuer Lebhaftigkeit. Cäsar erklärte es für eine Unwürdigkeit, die strenge Seite seines Rathes anzunehmen, nachdem man die menschliche verworfen habe und so das Schicksal der Verurtheilten zu erschweren und ihre Strafe noch zu steigern⁴⁾. Als sein Widerspruch keinen Widerhall im Senat fand, beschwor er die Tribunen, von ihrem Einschreitungsrechte Gebrauch zu machen; aber diese blieben taub auf seine Aufforderung. Die Aufregung war auf's Höchste gestiegen, und um zum Schluß zu kommen, gab der Consul, dem daran lag einen Streit zu beendigen, dessen Ausgang zweifelhaft werden konnte, seine Zustimmung dazu, daß die Confiscation im Senatsbeschlusse nicht erwähnt werde.

Während draußen der Pöbel, von den Freunden der Verschworenen aufgehetzt, aufrührerisches Geschrei erhob, brachen die Ritter, die den Eintrachtstempel als Wache umgaben, von der Sprache Cäsar's und von der Langsamkeit der Verhandlungen aufgebracht, in die Versammlung ein; mit drohenden Worten umringten sie Cäsar und trotz

¹⁾ Plutarch Cato 28. — S. die Vergleichung zwischen Alexander und Cäsar 7.

²⁾ Sueton Caesar 53.

³⁾ Sallust Catilina 52.

⁴⁾ Plutarch Cicero 28.

seiner Würde als Oberpriester und als ernannter Prätor, richteten sie auf ihn ihre Schwerter, welche M. Curio und Cicero edelmüthig von ihm abwendeten¹⁾. Unter ihrem Schutze erreichte er seine Wohnung; er erklärte jedoch nicht eher wieder im Senat zu erscheinen, als bis neue Consuln die Ordnung und Freiheit der Berathungen würden zu sichern wissen.

Ohne Zeitverlust holte Cicero mit den Prätores die Verurtheilten und brachte sie in den Kerker des Capitols, wo sie unmittelbar darauf hingerichtet wurden. Als jetzt die unruhige Menge, mit den Vorgängen unbekannt, fragte, was aus den Gefangenen geworden sei, antwortete Cicero die einfachen Worte: „Sie haben gelebt“²⁾.

Man kann sich leicht davon überzeugen, daß Cäsar kein Verschwörer war; diese Anklage findet vielmehr in der Kleinmüthigkeit der Einen und dem Groll der Andern ihre Erklärung. Denn wer weiß es nicht, daß schwache Regierungen in Augenblicken der Entscheidung jede Theilnahme für die Angeklagten als Mitschuld ansehen und ihre Gegner mit Verleumdungen nicht schonen? D. Catulus und C. Piso waren von einem so glühenden Haß gegen ihn beseelt, daß sie den Consul bestürmt hatten, auch ihn in die gegen die Mitschuldigen Catilina's gerichteten Verfolgungen hineinzuziehen. Cicero hatte widerstanden. Aber das Gerücht seiner Bethheiligung am Complot hatte sich darum nicht weniger verbreitet und war von der Menge der Misgünstigen mit Besessenheit aufgenommen worden³⁾. Cäsar gehörte nicht zu den Verschworenen, denn sonst hätte sein Einfluß genügt, ihre Freisprechung mit Triumph zu erwirken⁴⁾. Er hatte ein zu hohes Selbstgefühl und genoß zu große Achtung, um auf verdecktem Wege und mit verwerflichen Mitteln zur Gewalt gelangen zu wollen. So ehrgeizig ein Mann auch sei, er wird kein Ver-

¹⁾ Sallust Catilina 49.

²⁾ Sueton Caesar 8.

³⁾ Sallust Catilina 49.

⁴⁾ „Man fürchtete seine Macht und die große Menge von Freunden, die ihn unterstützten; denn alle Welt war überzeugt, daß viel eher die Angeklagten in die Freisprechung Cäsars hineingezogen werden würden, als Cäsar in ihre Bestrafung.“ (Plutarch Cicero 27.)

schwörer, wenn er sein Ziel mit gesetzlichen Mitteln erreichen kann. Cäsar war des Consulates sehr sicher, und niemals verrieth Ungeduld seinen Ehrgeiz. Uebrigens hatte er beständig einen ausgesprochenen Widerwillen gegen den Bürgerkrieg an den Tag gelegt; und wie würde er sich in eine gemeine Verschwörung mit verrufenen Leuten eingelassen haben, er, der es zurückwies, mit Lepidus, der damals an der Spitze eines Heeres stand, gemeinschaftliche Sache zu machen? Hätte Cicero den Cäsar für schuldig gehalten, würde er geizigert haben ihn anzuklagen, während er sich nicht gescheut hatte, eine so gewichtige Persönlichkeit wie Vicinius Crassus mit Hülfe eines falschen Zeugen zu verdächtigen? ¹⁾ Wie hätte er wohl am Tage vor der Verurtheilung dem Cäsar die Bewachung eines der Verschworenen anvertraut? Würde er ihn später selbst gerechtfertigt haben, als die Beschuldigung erneuert ward? Wenn endlich, wie wir später von Plutarch hören werden, Cäsar lieber der erste in einem Dorfe der Alpen, als der zweite in Rom sein wollte, wie hätte er sich dazu verstanden, der zweite neben Catilina zu sein?

Die Haltung Cäsars bei diesem Proceß hat daher nichts, was sich nicht ganz einfach erklärte. So sehr er die Verschwörung tabelte, wollte er doch nicht, daß man, um sie zu unterdrücken, von den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit abweiche. Er erinnert Leute, die vor Leidenschaft und Furcht blind sind, daran daß unnöthige Gewaltthaten jederzeit unheilvolle Rückschläge bewirkt haben. Durch die der Geschichte entlehnten Beispiele beweist er, daß die Mäßigung stets die beste Rathgeberin ist. Auch ist ja klar, daß er, wenn er auch die Urheber der Verschwörung meistentheils verachtete, doch nicht ohne Theilnahme für eine Sache war, die der seinigen durch gemeinsame Antriebe und Feinde nahe stand. Wie viel Leute gibt es nicht in solchen, dem Zwiespalt der Parteien preisgegebenen Ländern, die den Umsturz der bestehenden Regierung wünschen, ohne sich darum an einer Verschwörung betheiligten zu wollen? Und dies war die Stellung Cäsars.

Dagegen läßt sich das Verhalten Cicero's und des Senates kaum rechtfertigen. Die Verletzung des Gesetzes war vielleicht eine Noth-

¹⁾ „Und ich selbst habe später den Crassus laut sagen hören, jener so grausame Schimpf sei ihm von Cicero angehängt worden.“ (Sallust Catilina 48.)

wendigkeit; aber das Wesen des Complots zu entstellen, um es verhaßt zu machen, zur Verleumdung zu greifen, um die Angeklagten zu beschimpfen, sie zum Tode zu verurtheilen, ohne ihnen die Vertheidigung zu gestatten, das war ein augenscheinlicher Beweis von Schwäche. Und in der That, wären die Absichten Catilina's nicht so falsch dargestellt worden, so wäre ganz Italien seinem Aufruf gefolgt: so müde war man des demüthigenden Joches, das auf Rom lag; aber man schilderte ihn, als ob er nur auf Brand, Mord und Plünderung sinne. „Schon, sagte man, sind die Fackeln angezündet, die Mörder sind auf ihren Posten, die Verschworenen trinken Menschenblut und streiten sich um die Lumpen eines Erwürgten“¹⁾. Vermöge dieser geschickt verbreiteten Gerüchte, dieser Uebertreibungen, über die Cicero später selbst spottete²⁾, geschah es, daß sich die anfänglich der Empörung günstige Stimmung des Volkes gegen sie wendete³⁾.

Daß Catilina, wie alle Anstifter von Revolutionen, sich mit Leuten verbunden habe, die nichts zu verlieren und alles zu gewinnen hatten,

¹⁾ Bei den damaligen Geschichtschreibern kann man die zum Verderben der Verschworenen beliebig erfundenen Märchen nachlesen. So sollte Catilina, um die Mitschuldigen seines Verbrechens durch einen Eidschwur zu binden, mit Menschenblut und Wein gefüllte Trinkschalen bei ihnen haben herumreichen lassen. (Sallust Catilina 22.) Nach Plutarch hätten sie einen Mann abgeschlachtet und alle von seinem Fleische gegessen. (Plutarch Cicero 14. — Florus IV, 1.)

²⁾ Cicero gestand selbst ein, daß diese Beschuldigungen nur für den Proceß brauchbare Gemeinplätze seien. In einem Briefe an Atticus beschreibt er einen Auftritt, der kurz nach Pompejus Rückkehr nach Rom im Senate vorfiel. Er erzählt, daß Pompejus sich darauf beschränkte, das ganze Verfahren des Senates zu billigen, ohne für ihn, den Cicero, irgend etwas Persönliches hinzuzufügen, „aber Crassus, fährt er fort, erhob sich und sprach darüber mit großer Beredsamkeit . . . Kurz, er gebrauchte ganz jenen Gemeinplatz von Feuer und Schwert, dessen ich mich gewöhnlich, du weißt in wie verschiedenen Wendungen, in meinen Reden bediene, deren oberster Beurtheiler du bist.“ (Cicero ad Attic. I, 14.)

³⁾ „Der Pöbel, der anfänglich aus Liebe zu Neuerungen nur zu eingenommen für diesen Krieg war, wechselt seine Gesinnung, verflucht das Unternehmen des Catilina und erhebt den Cicero in die Wolken.“ (Sallust Catilina 48.)

läßt sich nicht bestreiten; aber wie kann man glauben, daß die Mehrzahl seiner Mitschuldigen aus lasterhaften Verbrechern bestanden habe? Nach Cicero's eigenem Geständniß gab es viele ehrenhafte Personen unter den Verschworenen ¹⁾. Einwohner von Colonien und Municipien, die zu den ersten Familien ihres Landes gehörten, kamen sich dem Catilina anzuschließen. Mehrere Söhne von Senatoren, unter Andern Aulus Fulvius ²⁾, wurden in dem Augenblicke, als sie zu den Empörern übergehen wollten, festgenommen und auf Befehl des eigenen Vaters hingerichtet. Fast die ganze römische Jugend, sagt Sallust, begünstigte damals die Pläne des kühnen Verschwörers, und anderseits billigte im ganzen Lande der neuerungsfüchtige Pöbel das Unternehmen ³⁾.

Daß Catilina ein verderbter und grausamer Mensch von der Art des Marius und Sulla war, ist glaublich; daß er durch Gewaltthat zur Herrschaft gelangen wollte, ist gewiß; daß er aber für seine Sache so viele gewichtige Persönlichkeiten gewonnen, daß er sie begeisterte, daß er die Völker Italiens so tief aufgeregte hätte, ohne eine große und hochherzige Idee zu verkündigen, das ist es, was man als unwahrscheinlich bezeichnen muß. In der That, obgleich sein früheres Leben ihn mit der Partei des Sulla verband, wußte er sehr wohl, daß das einzige Banner, welches zahlreiche Anhänger zu sammeln vermochte, das des Marius war. So bewahrte er auch seit langer Zeit mit religiöser Sorgfalt den silbernen Adler bei sich, der die Regionen jenes berühmten Feldherrn geführt hatte ⁴⁾. Auch seine Reden bestätigen diese Beurtheilung; indem er sich an seine Mitschuldigen wendet, beklagt er es, die Geschichte der Republik in den Händen einer

¹⁾ Sallust Catilina 39. — Dio Cassius XXXVII, 36.

²⁾ „Manche junge achtungswerthe Leute hatten sich diesem schlechten und verkommenen Menschen angeschlossen.“ (Cicero pro M. Caelio 4.) „Er hatte verwegene und verderbte Menschen um sich gesammelt, während er zu gleicher Zeit eine Menge ehrenwerther und tüchtiger Bürger durch den falschen Schein einer erkünstelten Bravheit gefesselt hatte.“ (Cicero ibid. 6.)

³⁾ Sallust Catilina 17.

⁴⁾ „ . . . und dieser silberne Adler, dem er in seinem Hause einen Altar geweiht hatte.“ (Cicero in Cat. II, 6.)

Partei zu sehen, durch welche die große Mehrzahl von aller Theilnahme an Ehrenstellen und Reichthümern ausgeschlossen ward ¹⁾). An Catulus, einen der geachtetsten Männer, mit dem er in Verbindung geblieben, schrieb er den nachstehenden Brief, dem weder Einfachheit noch eine gewisse Großartigkeit abgeht, und dessen Ruhe einen auffallenden Gegensatz zu der Heftigkeit des Cicero bildet.

„L. Catilina an D. Catulus. Deine erprobte Freundschaft, die mir immer theuer gewesen, gibt mir die Zuversicht, daß du in meinem Unglück meine Bitte erhören wirst. Ich will den Entschluß, den ich gefaßt, nicht rechtfertigen. Mein Bewußtsein macht mir keine Vorwürfe; nur meine Beweggründe will ich dir auseinandersetzen, die du sicherlich berechtigt finden wirst. Durch die Beschimpfungen und Ungerechtigkeiten meiner Feinde aufs Aeußerste gebracht, des meinen Diensten gebührenden Lohnes beraubt, endlich daran verzweifelnd, jemals die Würde zu erlangen, auf die ich Anspruch hatte, habe ich nach meiner Gewohnheit mich der gemeinsamen Sache aller Unglücklichen angenommen. Man schildert mich als durch Schulden zu diesem kühnen Entschluß hingerissen; das ist eine Verleumdung. Mein persönliches Vermögen genügt zur Abtragung meiner Verpflichtungen; man weiß daß, Dank dem Edelmuthe meiner Frau und ihrer Tochter, ich noch anderweitigen Verbindlichkeiten gerecht werden konnte, die mir selbst fremd waren. Aber ich kann nicht kalten Blutes unwürdige Menschen auf dem Gipfel der Ehren sehen, während man mich durch eitle Beschuldigungen von ihnen ausschließt. In dieser äußersten Noth, in die man mich gedrängt hat, ergreife ich den einzigen Ausweg, der einem Manne von Herz übrig bleibt um seine politische Stellung zu vertheidigen. Ich möchte dir mehr darüber schreiben, aber ich höre, daß man die äußersten Gewaltthaten gegen mich vorbereitet. Ich empfehle dir Drestilla und vertraue sie deiner Treue an. Beschütze sie, bei dem Haupte deiner Kinder beschwöre ich dich darum. Lebe wohl.“

Gleiche Gefühle beseelten die unter dem Befehl des Mallius stehenden Empörer. Sie offenbarten sich in folgenden Worten: „Wir

¹⁾ Sallust Catilina 20.

nehmen die Götter und Menschen zu Zeugen, daß wir weder gegen das Vaterland noch gegen die Sicherheit unserer Mitbürger die Waffen ergriffen haben. Nur uns selbst wollen wir vor der Unterdrückung sichern, uns arme Unglückliche, die wir durch die Gewaltthätigkeit und Grausamkeit der Wucherer meistens ohne Heimath, alle der Verachtung und Armuth preisgegeben sind. Wir verlangen weder Macht noch Reichthum, diese großen und ewigen Ursachen von Krieg und Hader unter den Menschen; wir wollen nur Freiheit, auf die kein Ehrenmann anders als mit dem Leben verzichtet. Wir beschwören euch deshalb, euch, den Senat, erbarmt euch unglücklicher Mitbürger" ¹⁾).

Diese Ausführungen deuten hinreichend den wahren Charakter der Empörung an, und ein Beweis dafür, daß die Parteigänger des Catilina gar so verachtenswerth nicht waren, ist ihre Ausdauer und ihre Entschlossenheit. Der Senat, nachdem er Catilina und Mallius als Vaterlandsfeinde erklärt hatte, versprach jedem, der die feindlichen Reihen verlassen würde, vollkommene Amnestie und zweimalhunderttausend Sesterzien ²⁾; „doch gab es, sagt Sallust ³⁾, unter einer so großen Menge keinen einzigen, den der Köder der Belohnung zur Enthüllung der Verschwörung verleitet, keinen einzigen, der das Lager des Catilina verlassen hätte: so mächtig war das Leiden, das gleich einer ansteckenden Krankheit die meisten Bürger ergriffen hatte.“ Daß Catilina, wenn auch ohne Gewissen und Grundsätze, doch das Bewußtsein hatte eine Sache zu vertheidigen, die er zu adeln suchte, wird dadurch bewiesen, daß er, weit entfernt, nach dem für einen Verschwörer so verführerischen Beispiel des Sulla, Marius und Cinna, die Sklaven zu befreien, vielmehr deren Mitwirkung zurückwies ⁴⁾, und zwar trotz der Rathschläge

¹⁾ Sallust Catilina 33. (Rede der von Mallius an Marcins Rex geschickten Abgesandten.)

²⁾ Sallust Catilina 30.

³⁾ Sallust Catilina 36.

⁴⁾ „Unterdessen wies er die Sklaven zurück, die von Anfang an fortwährend in zahlreichen Schaaren herbeiströmten. Voll Vertrauen auf die Hilfsquellen seiner Verschwörung, fand er es im Widerspruch mit seiner Politik, die Sache der Bürger scheinbar mit der der Sklaven zu vermengen.“ (Sallust Catilina 56.)

des Lentulus, der ihm die bedeutamen Worte sagen ließ: „Aus welchem Grunde sollte der zum Feinde Roms erklärte Catilina die Sklaven zurückweisen?“¹⁾ Endlich, daß unter diesen Anführern, die man uns als einen ohne Widerstand auseinanderstiebenden Haufen Räuber beschreibt²⁾, dennoch eine glühende Ueberzeugungstreue und ein wahrer Fanatismus bestand, das zeigt der im letzten Entscheidungskampf bewiesene Heldennuth. In der Ebene von Pistorium (Pistoja) trafen am 5. Januar 692 die beiden Heere aufeinander; ein schrecklicher Kampf entspinnt sich; auch als die Hoffnung des Sieges verloren ist, weicht doch keiner von Catilina's Soldaten zurück. Alle lassen sich nach dem Beispiel ihres Führers mit den Waffen in der Hand tödten; alle werden entseelt, aber jeder auf seinem Posten, gefunden, gruppenweise um den Adler des Marius geschaart, jene glorreiche Reliquie des cimbrischen Krieges, das gefeierte Sinnbild der Sache des Volkes³⁾.

Ohne Zweifel war Catilina schuldig, den gewaltsamen Umsturz der Landesgesetze versucht zu haben; aber er folgte damit nur dem Beispiel des Marius und Sulla. Er träumte eine revolutionäre Diktatur, den Untergang der oligarchischen Partei, und, wie Dio Cassius sagt, durchgreifende Veränderung der Staatsverfassung und Aufrüstung der Bundesgenossen⁴⁾. Das Gelingen wäre dennoch ein Unglück gewesen; ein dauerhaftes Gut kam niemals aus unreinen Händen hervorgehen⁵⁾.

Urthum des
Cicero.

VI. Cicero glaubte eine ganze Partei vernichtet zu haben. Er täuschte sich: er hatte nur eine Verschwörung vereitelt und eine große

¹⁾ Sallust Catilina 44.

²⁾ „Leute, die uns zu Füßen fallen, wenn ich ihnen, ich sage nicht die Spitze unserer Waffen, sondern den Befehl des Prätors zeige.“ (Cicero in Catil. II, 3.)

³⁾ Sallust Catilina 61.

⁴⁾ Dio Cassius XXXVII, 10.

⁵⁾ Auch der Kaiser Napoleon behandelt in seinem Mémorial de Sainte-Hélène die Ansicht der Geschichtschreiber, Catilina habe Rom einäschern und der Plünderung preisgeben wollen, um nachher über Trümmer zu herrschen, als ein reines Märchen. Der Kaiser meinte, wie Las-Cases sagt, es sei das vielmehr eine neue Partei nach Art der von Marius und Sulla gewesen, die, nachdem sie gescheitert, gegen ihre Führer alle jene verbrauchten Beschuldigungen schleudern sah, die man in solchen Fällen zu erheben pflegt.

Sache von den Unbesonnenen losgelöst, durch die sie bloßgestellt wurde; die ungesetzliche Hinrichtung der Verschworenen brachte ihr Gedächtniß wieder zu Ehren, und eines Tages fand man das Grab des Catilina mit Blumen bedeckt¹⁾. Man kann rechtmäßiger Weise die Gesetlichkeit verlegen, wenn zur Rettung der ihrem Untergang zueilenden Gesellschaft ein heroisches Heilmittel unentbehrlich ist und die Regierung, von der Masse der Nation unterstützt, sich zur Vertreterin ihrer Wünsche und Interessen macht. Wenn hingegen in einem von Parteien gespaltenen Lande die Regierung nur eine dieser Parteien vertritt, so muß sie sich, um ein Complott zu vereiteln, an die ängstlichste Beobachtung des Gesetzes halten; denn alsdann erscheint jede außergesetzliche Maßregel nicht als durch ein allgemeines Interesse, sondern nur durch das Gefühl der Selbsterhaltung eingegeben, und die Mehrheit des Publicums, gleichgültig oder feindselig, ist immer geneigt, den Angeklagten, wer es auch sei, zu bemitleiden und die Strenge der Unterdrückung zu tadeln.

Cicero war von seinem Erfolge berauscht; die Eitelkeit machte ihn lächerlich²⁾. Er hielt sich für ebenso groß wie Pompejus, schrieb ihm mit dem Stolge eines Siegers, erhielt aber nur eine kalte Antwort³⁾, und sah bald jene prophetischen Worte Cäsars sich erfüllen: „Man vergißt die Fehler der größten Verbrecher, um nur der Strafe zu gedenken, wenn diese zu streng gewesen ist“⁴⁾.

Selbst vor der Schlacht bei Pistorium, als die Verfolgungen der Genossen des Catilina noch fortbauerten, war das allgemeine Gefühl gegen den Urheber derselben schon ein feindliches, und der von Pompejus kürzlich aus Asien gesendete Metellus Nepos tadelte Cicero's Verfahren öffentlich. Als letzterer beim Niederlegen seines Amtes das Volk

¹⁾ Cicero pro Flacco 38.

²⁾ „Er rief die öffentliche Mißbilligung hervor, nicht durch eine schlechte Handlung, sondern durch die Gewohnheit des Selbstlobes. Er ging nie in den Senat, in die Volksversammlungen oder Gerichte, ohne die Namen Catilina und Lentulus beständig im Munde zu führen.“ (Plutarch Cicero 31.)

³⁾ Cicero ad famil. V, 7. (Brief an Pompejus.)

⁴⁾ Siehe die oben angeführte Rede Cäsars.

anreden wollte, um sein Consulat zu verherrlichen, schloß ihm der zum Tribun ernannte Metellus den Mund, indem er rief: „Der Mann, der den Angeklagten die Vertheidigung nicht gestattet hat, soll sich selbst nicht vertheidigen;“ er hieß ihn sich auf den üblichen Schwur zu beschränken, daß er nichts gegen die Gesetze gethan habe. „Ich schwöre, erwiderte Cicero, daß ich die Republik gerettet habe.“ Wohl mag dieser stolze Ausruf von Cato und den Anhängern, die ihn mit dem Namen „Vater des Vaterlandes“ begrüßten, beifällig beklatscht worden sein; diese Begeisterung sollte von sehr vergänglicher Dauer sein ¹⁾.

Cäsar als
Prätor (692).

VII. Cäsar, der das Jahr zuvor zum Prätor urbanus ernannt worden, trat im Jahre 692 sein Amt an. Sein früherer College in der Aedilität und zugleich sein erklärter Gegner Bibulus war ihm als Amtsgenosse beigegeben. Je mehr sein Einfluß zunahm, um so mehr scheint er ihn dem Pompejus zu Diensten gestellt zu haben, der seit seiner Abreise der Gegenstand aller Hoffnungen der Volkspartei geblieben war. Er trug mehr als jeder andere dazu bei, dem Besieger des Mithridates ungewöhnliche Ehren zuerkennen zu lassen ²⁾, wie z. B. das Vorrecht, im Triumphgewande und mit einem Lorbeerkranz den Circusspielen, und mit der Prätexa, dem Abzeichen der Behörden, den Theatervorstellungen beizuwohnen ³⁾. Noch mehr, er machte die

¹⁾ Es ist nicht ohne Interesse, hier nach Cicero's Briefen ein Verzeichniß der Reden zu geben, die er während seines Consulatjahres gehalten: „Auch ich habe (wie Demosthenes) meine politischen Reden, die man consularische nennen kann, haben wollen. Die erste und zweite sind die über das Ackergesetz, die eine im Senat an den Kalenden des Januar, die andere vor dem Volke gehalten; die dritte über Otho; die vierte für Rabirius; die fünfte über die Kinder der Geächteten; die sechste über die Verzichtleistung auf meine Provinz; die siebente ist die, welche den Catilina vertrieben hat; die achte wurde vor dem Volke am Tage nach seiner Flucht gehalten; die neunte auf der Rednerbühne an dem Tage, an dem die Allobrogen ihre Aussagen gemacht haben; die zehnte im Senate am fünften December. Außerdem gibt es noch zwei andere, weniger lange, welche gleichsam Anhänge zu den zwei ersten über das Ackergesetz sind.“ (Cicero ad Atticum II, 1.)

²⁾ Vellejus Paternulus II, 40. — Dio Cassius XXXVII, 21.

³⁾ Sueton Caesar 46.

größten Anstrengungen, um dem Pompejus eine jener Befriedigungen des Selbstgefühls zu bereiten, denen die Römer einen so hohen Werth beileigten.

Wer mit der Wiederherstellung eines öffentlichen Denkmals beauftragt war, erhielt bei Vollendung des Bauwerkes die Ehre, seinen Namen darauf setzen zu dürfen. Catulus hatte den seinigen auf den Jupitertempel des Capitols schreiben lassen, der im Jahre 671 abgebrannt und dessen Wiederaufbau ihm durch Sulla übertragen worden war; dieser Tempel war noch nicht ganz vollendet. Cäsar that gegen diese Ungesetzmäßigkeit Einspruch, beschuldigte den Catulus, einen Theil des zu dieser Wiederherstellung bestimmten Geldes unterschlagen zu haben, und beantragte, den Pompejus bei seiner Rückkehr mit der Vollendung zu beauftragen und ihn zugleich zu ermächtigen, seinen Namen an die Stelle des Catulus zu setzen und die Einweihung zu übernehmen ¹⁾. Cäsar gab dadurch nicht nur ein Zeugniß von seiner Ehrerbietung gegen Pompejus, sondern gedachte sich auch bei der Menge beliebt zu machen, wenn er gegen eines der geachtetsten Häupter der aristokratischen Partei eine Klage anstellte.

Die Nachricht von dieser Anklage versetzte den ganzen Senat in Aufruhr; der Eifer, womit die Vornehmen nach dem Forum stürzten um den Antrag zu verwerfen, war so groß, daß sie an dem Tage verabshmten, nach herkömmlichem Brauch die neuen Consuln zu beglückwünschen ²⁾: ein Beweis, daß es sich auch bei diesem Anlaß um einen Kampf der Parteien handelte. Catulus vertheidigte sich selbst, ohne jedoch nur die Rednerbühne erreichen zu können, und als der Tumult zunahm, mußte Cäsar der Uebermacht weichen. Die Sache blieb ohne weitere Folgen ³⁾.

Die öffentliche Meinung fuhr fort sich gegen den Senat auszusprechen und stand nicht an ihn laut des Mordes der Genossen des Catilina anzuklagen. Metellus Nepos, von den Freunden der Verschworenen, von den Parteigängern seines Patrons und denen Cäsar's

¹⁾ Dio Cassius XXXVII, 44; XLIII, 14.

²⁾ Sueton Caesar 15.

³⁾ Sueton Caesar 16.

unterstützt, machte einen Gesetzesantrag zur Rückberufung des Pompejus und seines Heeres, damit, wie er sagte, die Ordnung in der Stadt erhalten, die Bürger beschützt und verhütet würde, daß man sie nicht ohne Urtheil hinrichte. Der Senat, vor Allem Cato und N. Minucius, schon eifersüchtig auf die Erfolge des asiatischen Heeres, setzten diesen Vorschlägen einen entschiedenen Widerstand entgegen.

Am Tage der Abstimmung der Tribus fanden die lärmendsten Auftritte statt. Cato setzte sich zwischen den Prätor Cäsar und den Tribun Metellus, um Besprechungen zwischen ihnen zu verhindern. Es kam zu Thätlichkeiten, man zog die Schwerter¹⁾, und die beiden Parteien vertrieben sich abwechselnd vom Forum, bis endlich die Partei des Senates die Oberhand behielt. Metellus, zur Flucht genöthigt, erklärte, er weiche nur der Uebermacht und kehre zu Pompejus zurück, der sie wohl beide würde zu rächen wissen. Das war das erste Beispiel, daß ein Tribun Rom verließ, um sich in das Lager eines Feldherrn zu flüchten. Man entsetzte ihn seines Amtes und Cäsar der Prätur²⁾. Letzterer kümmerte sich nicht darum, behielt seine Victoren und fuhr fort Recht zu sprechen; aber gewarnt, daß man Zwangsmaßregeln gegen ihn anwenden wolle, legte er freiwillig sein Amt nieder und schloß sich in seine Wohnung ein.

Diese Beschimpfung der Gesetze wurde jedoch nicht mit Gleichgültigkeit aufgenommen. Zwei Tage später bildete sich vor Cäsars Wohnung eine Zusammenrottung; man drängte ihn mit großem Geschrei, seine Würde wieder einzunehmen; er vermochte die Menge in den Schranken des Gehorsams zu bleiben. Der Senat, der sich auf das Gerücht von diesem Auflauf versammelt hatte, ließ ihn rufen, dankte ihm für seine Achtung des Gesetzes, und setzte ihn wieder in die Prätur ein.

So hielt sich Cäsar in den gesetzlichen Schranken und nöthigte den Senat sie zu überschreiten. Diese ehemals so starke und zugleich so gemäßigte Körperschaft scheute nicht mehr vor Gewaltstreichern zurück;

¹⁾ Dio Cassius XXXVII, 43. — Sueton Caesar 16. — Cicero pro Sestio 29.

²⁾ Sueton Caesar 16.

zu gleicher Zeit waren ein Tribun und ein Prätor gezwungen worden, sich ihrem Willkürverfahren zu entziehen. Seit den Gracchen waren es immer dieselben gewaltthätigen Auftritte, bald von Seiten der Großen, bald von Seiten des Volkes.

Die Gerechtigkeit, die man aus Furcht vor einer Volksbewegung Cäsar eben erwiesen, hatte den Haß seiner Feinde nicht entmüthigt. Sie versuchten die Anklage auf Mitschuld an der catilinarischen Verschwörung gegen ihn zu erneuern. Auf ihr Anstiften forderte ihn Vettius, der früher von Cicero zur Entdeckung des Complottes als Spion gebraucht worden war, vor den Quästor Novius Niger¹⁾, und Curius, dem öffentliche Belohnungen zuerkannt worden waren, klagte ihn vor dem Senat an. Beide bezeugten seine Verbindung mit den Verschworenen, indem sie diese Thatfache aus Catilina's eigenem Munde gehört zu haben behaupteten. Cäsar vertheidigte sich ohne Mühe, und rief den Cicero als Zeugen auf, der auch nicht zögerte ihn zu rechtfertigen. Da sich die Sitzung dennoch in die Länge gezogen hatte, so verbreitete sich das Gerücht von der Anklage in der Stadt; der große Haufen, um Cäsars Schicksal besorgt, kam in Masse ihn zurückzufordern; er zeigte sich so aufgebracht, daß Cato, um ihn zu beruhigen, für nöthig hielt dem Senat einen Erlaß zu einer Getreidevertheilung an die Armen vorzuschlagen; eine Maßregel, die den Staatschatz mit mehr als 1250 Talenten (7,276250 Francs) jährlich belastete²⁾.

Man beeilte sich die Anklage für verleumderisch zu erklären; Curius sah sich der zugesagten Belohnung beraubt; Vettius, nach dem Gefängniß geführt, wäre beinahe vor den Rostra (Rednerbühne) in Stücke zerrissen worden³⁾. Ebenso wurde der Quästor Novius gefangen genommen, weil er zugelassen, daß man vor seinem Richterstuhle einen Prätor angeklagt, dessen Amtswürde höher stand als die seinige⁴⁾.

¹⁾ Cicero ad Atticum II, 24.

²⁾ Plutarch Caesar 9.

³⁾ Sueton Caesar 17.

⁴⁾ Sueton Caesar 17.

Nicht zufrieden damit, die Volksgunst für sich zu gewinnen, erwarb sich Cäsar auch die Zuneigung der ersten Frauen Roms; und trotz seiner ausgesprochenen Leidenschaft für die Frauen kann man doch in der Wahl seiner Geliebten unmöglich eine politische Absicht verkennen, da diese alle durch verschiedene Bande gerade mit den Männern zusammenhingen, die damals eine wichtige Rolle spielten oder zu spielen berufen waren. Er hatte vertraute Verhältnisse gehabt mit Tertulla, der Frau des Crassus; mit Mucia, des Pompejus Frau; mit Collia, der Tochter des Aulus Gabinus, der im Jahre 696 Consul war; mit Postumia, der Frau des Servius Sulpicius, der im Jahre 703 zum Consulat gelangte und durch ihren Einfluß in die Partei des Cäsar hineingezogen wurde; aber die Frau, die er vorzugsweise liebte, war Servilia, die Schwester des Cato und Mutter des Brutus, der er während seines ersten Consulates eine Perle schenkte, die auf sechs Millionen Sesterzien (1,140000 Frcs.) geschätzt wurde¹⁾; dieses Verhältniß macht das damals verbreitete Gerücht, daß Servilia eine Liebesintrigue zwischen ihm und ihrer Tochter Tertia begünstigt habe, sehr unwahrscheinlich²⁾. Versöhnte sich Crassus etwa durch Vermittelung der Tertulla mit Cäsar, oder brachten ihn die Ungerechtigkeiten des Senates und seine eigene Eifersucht gegen Pompejus dazu? Was auch die Ursache dieser Annäherung gewesen ist, seit dem Consulate des Cicero scheint Crassus in allen ihm wichtig scheinenden Fragen gemeinsame Sache mit ihm gemacht zu haben.

Attentat des
Clodius
(692).

VIII. Um diese Zeit gab ein Vorfall großes Aergerniß. Clodius, ein junger und reicher Patricier, ehrgeizig und gewaltthätig, hatte sich in Cäsars Frau, Pompeja, verliebt; aber die äußerste Wachsamkeit ihrer Schwiegermutter Aurelia machte es ihm schwer sie allein zu sehen³⁾. Clodius wählte daher den Augenblick, wo sie des Nachts mit den Matronen die Mysterien zu Ehren des römischen Volkes feierte, um sich als Frau verkleidet in das Haus einzuschleichen⁴⁾. Nun durfte aber

¹⁾ Sueton Caesar 50.

²⁾ Sueton Caesar 50.

³⁾ Plutarch Caesar 10.

⁴⁾ Sueton Caesar 1. — Plutarch Cicero 27; — Caesar 10. „Dieses Opfer wird von den vestalischen Jungfrauen dargebracht, und zwar für das römische

kein Mann dieser religiösen Feierlichkeit beiwohnen, die durch seine bloße Gegenwart entweiht worden wäre. Von einer Sclavin entdeckt, wurde Clodius schimpflich fortgejagt. Die Pontifices schrien über Entheiligung, und die Vestalinnen mußten die Mysterien von vorn anfangen. Die Großen, die in Clodius schon einem Feinde begegnet waren, sahen darin eine Handhabe ihn zu stürzen und dem Cäsar eine peinliche Lage zu bereiten. Dieser, ohne untersuchen zu wollen, ob Pompeja schuldig sei oder nicht, verstieß sie. Ein mit vierhundert Stimmen gegen funfzehn gefasster Senatsbeschluß versetzte den Clodius in Anlagestand¹⁾. Er vertheidigte sich durch Weibbringung eines Alibi, und außer Aurelia trat kein Belastungszeuge auf; Cäsar selbst erklärte auf Befragen, nichts zu wissen; und zur Rechtfertigung seines Verfahrens antwortete er, zugleich seine Ehre und seine Interessen sicherstellend: „die Frau des Cäsar darf nicht einmal ein Verdacht treffen.“ Cicero aber, den kleinlichen Einflüsterungen seiner Frau, Terentia, nachgebend, bezeugte, daß er den Clodius am Tage des Vorfalls in Rom gesehen habe²⁾. Das Volk zeigte sich für Clodius günstig gestimmt, sei es daß das Vergehen ihm keine exemplarische Strafe zu verdienen schien, oder daß die politische Leidenschaft über die religiösen Bedenken siegte. Crassus seinerseits leitete die ganze Intrigue und ließ dem Angeklagten das nöthige Geld, um seine Richter zu bestechen, die ihn

Volk dargebracht in dem Hause einer Magistratsperson, die das imperium hat, mit Gebräuchen, die nicht enthüllt werden dürfen; dargebracht einer Göttin, deren Name selbst für alle Männer ein undurchdringliches Geheimniß ist, und die Clodius die „gute Göttin“ nennt, weil sie ihm einen solchen Frevel verziehen hat.“ (Cicero de haruspicum responsis 17.) Die „gute Göttin“ wurde, wie die Mehrzahl der Erdgottheiten, bei den Alten für eine Art wohlthätiger Fee gehalten, welche die Fruchtbarkeit der Felder und die Empfängniß der Frauen behütete. Das nächtliche Opfer wurde an einem der ersten Tage des December im Hause des Consuls oder Prätors von der Frau dieses Würdenträgers und den Vestalinnen gefeiert. Zum Beginn des Festes brachte man ein Schwein als Sühnopfer und sagte Gebete für das Gedeihen des römischen Volkes her.

¹⁾ Cicero ad Atticum I, 14.

²⁾ Cicero ad Att. I, 16.

denn auch freisprachen. Es geschah mit einer Mehrheit von ein und dreißig Stimmen gegen fünf und zwanzig ¹⁾).

Ueber diese Pflichtvergessenheit aufgebracht, erließ der Senat auf Cato's Betrieb einen Untersuchungsbefehl auf Bestechung gegen die Richter ²⁾. Da nun diese aber dem Ritterstande angehörten, so nahm letzterer natürlich Partei für seine Mitglieder und trennte sich ganz offen vom Senat. So hatte der Frevel des Clodius zwei schwere Folgen: erstens, einen schlagenden Beweis von der Käuflichkeit der Justiz zu geben; zweitens, die Ritter von Neuem in die Volkspartei zu drängen. Aber man that noch viel mehr, sie mißvergnügt zu machen. Die Staatspächter forderten eine Herabsetzung des Pachtzinses für Asien, dessen Veranschlagung in Folge der Kriege zu hoch geworden war; Cato's Widerstand bewirkte die Abweisung ihrer Forderung. Unter den damaligen Umständen war diese ohne Zweifel gesetzmäßige Verweigerung äußerst unpolitisch.

Rückkehr und
Triumph des
Pompejus
(692).

IX. Während in Rom jede Veranlassung neue Zwistigkeiten hervorrief, hatte Pompejus den Krieg in Asien beendigt. Den in zwei Treffen besiegten Mithridates hatte er genöthigt, sich nach den Quellen des Euphrat zu flüchten und sich in das nördliche Armenien zurückzuziehen; endlich von da nach Dioskurias in Kolchis an der östlichen Küste des schwarzen Meeres ³⁾. Pompejus war bis zum Caucasus vorgebrungen, wo er zwei Gebirgsvölkern, den Albanern und den Iberern, die sich seinem Durchzuge widersetzten, eine Niederlage beigebracht hatte. Als er sich dem caspischen Meere bis auf drei Tagemärsche genähert hatte und nun den unter Barbaren zurückgeworfenen Mithridates nicht mehr fürchtete, begann er seinen Rückzug mitten durch Armenien, wo Tigranes sich ihm auf Gnade und Ungnade ergab; dann sich nach Süden wendend, ging er über das taurische Gebirge, griff den König von Kommagene an, bekämpfte den König der Meder, nahm Syrien ein, schloß ein Bündniß mit den Parthern, nahm

¹⁾ Cicero ad Att. I, 17.

²⁾ Cicero ad Att. I, 16.

³⁾ Appian hell. Mithrid. 101.

die Unterwerfung der nabateischen Araber entgegen, desgleichen die des Königs der Juden, Aristobulus, und nahm Jerusalem ein¹⁾.

Währenddem führte Mithridates, dessen Thatkraft und Entwürfe mit den Gefahren und Unfällen zu wachsen schienen, einen kühnen Plan aus: indem er sich nach der östlichen Seite des schwarzen Meeres wendete, sich mit den Scythen und den Völkern der Krim verband, war er bis an die Küsten des cimmerischen Hellespontes gelangt; aber er ging mit noch großartigern Plänen um. Nachdem er Verbindungen mit den Celten angeknüpft, gedachte er bis zur Donau vorzubringen, durch Thracien, Macedonien und Syrien zu ziehen, die Alpen zu überschreiten und wie Hannibal in Italien einzufallen. Er allein war dieser Unternehmung gewachsen, aber er mußte darauf verzichten: sein Heer verließ ihn; sein Sohn Pharnaces verrieth ihn, und zu Panticapæa (Kertsch) gab er sich selbst den Tod. Nun konnte Pompejus nach Belieben über die weiten und reichen Gegenden verfügen, die sich vom caspischen bis zum rothen Meer erstrecken. Pharnaces erhielt das Königreich des Bosphorus. Tigranes, eines Theiles seiner Staaten beraubt, behielt nur Armenien. Der Tetrarch von Galatien, Dejotarus, erhielt einen Gebietszuwachs, und Ariobarzanes eine Vergrößerung des Königreichs Kappadocien, welches für ihn wieder hergestellt ward. Verschiedene kleine, den Römern ergebene Fürsten wurden ausgestattet, und neununddreißig Städte theils wieder aufgebaut theils neu gegründet. Endlich mußten die zu römischen Provinzen erklärten Reiche Pontus, Cilicien, Syrien und Phönicien die ihnen vom Sieger auferlegte Regierung annehmen. Diese Länder erhielten Verfassungen, die mehrere Jahrhunderte hindurch bestanden²⁾. Alle Küsten des Mittelmeeres, Aegypten allein ausgenommen, wurden Rom tributpflichtig.

Als der Krieg in Asien beendet war, sandte Pompejus seinen Legaten Pupius Piso Calpurnianus voraus, um sich um das Consulat zu bewerben, und forderte zu dem Ende einen Aufschub der Comitien.

¹⁾ Appian bell. Mithrid. 106.

²⁾ Dio Cassius XXXVII, 20.

Dieser Aufschub wurde bewilligt und Piso einstimmig¹⁾ mit M. Valerius Messala für das Jahr 693 zum Consul gewählt: so fügsam machte die Furcht, die Pompejus einslöste, jeden für seine Wünsche; denn man kannte seine Absichten nicht und fürchtete, er werde bei seiner Rückkehr abermals an der Spitze eines siegreichen Heeres auf Rom marschiren; Pompejus jedoch, nachdem er ungefähr im Januar 693 bei Brundisium gelandet hatte, entließ seine Truppen und kam in Rom ohne eine andere Begleitung als die der ihm massenweise entgegenströmenden Bürger an²⁾.

Als der erste Ausbruch der öffentlichen Dankbarkeit vorüber war, fand er nicht mehr die Aufnahme, auf die er gerechnet, und zu diesen Täuschungen kam noch häuslicher Kummer hinzu. Er hatte die anstößige Lebensweise, die seine Frau Mucia während seiner Abwesenheit geführt, erfahren und entschloß sich sie zu verstoßen³⁾.

Der Neid, diese Geißel der Republiken, brach gegen ihn los. Die Aeligen verhehlten ihre Eifersucht nicht; sie schienen sich für ihre eigene Furcht zu rächen, zu der noch persönliches Rachegefühl hinzukam. Lucullus verzeh es ihm nicht, daß er ihn um die Befehlshaberschaft des asiatischen Heeres gebracht hatte. Crassus beneidete ihm seinen Ruhm; Cato, immer der Feind derer, die sich über die andern erhoben, konnte ihm nicht geneigt sein und hatte ihm sogar die Hand seiner Richte versagt; Metellus Creticus bewahrte eine bittere Erinnerung an die Versuche, ihm die Eroberung der Insel Creta streitig zu machen⁴⁾, und Metellus Celer war durch die Verstoßung seiner Schwester Mucia verlegt⁵⁾. Was den Cicero betrifft, dessen Meinung von den Menschen

¹⁾ Dio Cassius XXXVII, 44. — Im Widerspruche mit andern Schriftstellern versichert Dio Cassius, daß die Comitien verschoben worden seien. (Plutarch Pompeius 45.)

²⁾ „Je mehr man beunruhigt war, um so befriedigter war man, den Pompejus als einfachen Bürger in sein Vaterland zurückkehren zu sehen.“ (Vellejus Paterculus II, 40.)

³⁾ Cicero ad Att. I, 12.

⁴⁾ Metellus eroberte Creta, als Pompejus einen seiner Legaten hinschickte, um ihn unter dem Vorwande, daß die Insel in seinen höchsten Oberbefehl zur See mit einbegriffen sei, absetzen zu lassen.

⁵⁾ Dio Cassius XXXVII, 49.

sich nach ihrer größern oder geringern Auerkennung seines Verdienstes richtete, so fand er seinen ehemaligen Helden ohne Aufrichtigkeit und Hochsinnigkeit¹⁾. Im Vorgefühl des Uebelwollens, dem er begegnen würde, setzte Pompejus alles in Bewegung und ließ es sich viel Geld kosten, Afranius, einem seiner frühern Legaten, zum Consulat zu verhelfen; er rechnete auf ihn, um zwei Dinge, die ihm am meisten am Herzen lagen, zu erreichen: die allgemeine Zustimmung zu allen seinen Verfügungen im Orient, und eine Vertheilung von Ländereien an seine Veteranen. Trotz lebhaften Widerspruchs wurde L. Afranius mit Q. Metellus Celer zusammen gewählt. Ehe jedoch Pompejus, der noch nicht in Rom eingezogen war, die ihm so wichtigen Gesetze beantragte, forderte er den Triumph. Man bewilligte ihm denselben nur für zwei Tage; die Feierlichkeit war darum nicht weniger großartig durch ihren Glanz. Sie fand am 29. und 30. September 693 statt.

Man trug Tafeln vor ihm her, auf denen die Namen aller eroberten Länder von Judäa bis zum Caucasus, von den Küsten des Bosporus bis zu den Ufern des Euphrat geschrieben waren; ferner die Namen der Städte und die Zahl der Schiffe, die den Seeräubern genommen waren; die Namen von neununddreißig neu bevölkerten Städten; das Verzeichniß der in den Schatz geflossenen Reichthümer, die auf 20000 Talente (mehr als 115 Millionen) geschätzt waren, ohne die Spenden an seine Soldaten zu rechnen, von denen der am geringsten bedachte 1500 Drachmen (1455 Francs) erhalten hatte²⁾; dazu die Staatseinkünfte, die vor Pompejus nur 50 Millionen Drachmen (48 $\frac{1}{2}$ Millionen Francs) betragen, jetzt die Ziffer von 81 $\frac{1}{2}$ Millionen (79 Millionen Francs) erreichten. Unter den Kostbarkeiten, die den Blicken der Römer ausgestellt wurden, bemerkte man die Dactyllothek (Sammlung geschnittener Steine) des Königs von Pontus³⁾; ein Schachbrett, das nur aus zwei edeln Steinen gemacht und dennoch vier Fuß lang

¹⁾ „Niemals weder Geradheit noch Aufrichtigkeit; nicht ein ehrenhafter Beweggrund in seiner Politik; nichts Erhabenes, Starkes, Hochherziges.“ (Cicero ad Att. I, 13.)

²⁾ Plutarch Pompeius 47.

³⁾ Plinius XXXVII, 5.

und drei Fuß breit war, geschmückt mit einem goldenen Monde im Gewicht von dreißig Pfund; drei Sitzpolster für Mahlzeiten von einem ungeheuern Werthe; Gefäße von Gold und Edelsteinen in so großer Zahl, um neun Schenkstische damit zu besetzen; dreißig Perlenkronen; drei goldene Bildsäulen, Minerva, Mars und Apollo darstellend; einen Berg von demselben Metall auf einer viereckigen Unterlage, mit Früchten aller Art, sowie mit Figuren von Hirschen und Löwen geschmückt, das Ganze von einer goldenen Weinrebe umschlungen, ein Geschenk des Königs Aristobulus; einen kleinen, den Musen geweihten Tempel mit einer Uhr; ein goldenes Ruhebett, das angeblich dem Darius, Sohn des Hytaspes, gehört hatte; murrhinishche Gefäße¹⁾; die silberne Bildsäule des pontischen Königs Pharnaces, des Siegers von Sinope, Zeitgenossen Philipp's III von Macedonien²⁾; die silberne Bildsäule des letzten Mithridates und seine goldene, acht Armslängen hohe Colossalbüste, sowie seinen Thron und seinen Scepter; mit vergoldeten Zierrathen besetzte Sichelwagen³⁾; weiter das Bildniß des Pompejus selbst, mit Perlen gestickt. Endlich erschienen zum ersten Mal Bäume als seltene und kostbare Gegenstände: nämlich der Ebenholzbaum und der Strauch, der den Balsam liefert⁴⁾. Vor seinem Triumphwagen sah man die Kreter Lathenes und Panares einhergehen, die dem Triumph des Metellus entzogen waren⁵⁾; desgleichen die Hauptlinge der Seeräuber; den Sohn des armenischen Königs Tigranes mit Frau und Tochter; die Wittve des alten Tigranes, Namens Rosime; den Othaces, Fürsten der Kolcher; den König der Juden Aristobulus; die Schwester des Mithridates mit fünf ihrer Söhne; die Weiber der scythischen Hauptlinge; die Weiseln der Iberer und Albaner; die der Könige von Kommagene. Pompejus befand sich auf einem mit Edelsteinen geschmück-

¹⁾ Sehr geschätzte Gefäße, die aus Carmanien kamen. Sie schillerten in Regenbogenfarben; nach Plinius wurde eine einzige Schale für 70 Talente (mehr als 300000 Frcs.) verkauft. (Plinius XXXVII, 7 u. 8.)

²⁾ Plinius XXXIII, 54. — Strabo XII, 545.

³⁾ Appian bell. Mithrid. 116.

⁴⁾ Plinius Hist. nat. XII, 9 und 54.

⁵⁾ Dio Cassius XXXVI, 2. — Bellejus Paterculius II, 34. 40.

ten Wagen, in der Tracht Alexanders des Großen¹⁾; und da er schon dreimal, für seine Siege in Africa, Europa und Asien, die Ehren des Triumphes empfangen hatte, so trug man ein großes Siegeszeichen vor ihm her mit der Inschrift: „Ueber die ganze Welt“²⁾.

So viel Glanz schmeichelte dem Nationalstolz, ohne die Reider zu entwaffnen. Da die Siege im Orient stets ohne außerordentliche Anstrengungen gewonnen worden, so setzte man ihr Verdienst herab, und Cato war so weit gegangen zu sagen, daß in Asien die Feldherren nur Weiber zu bekämpfen gehabt hätten³⁾. Im Senat bewirkte Lucullus und andere einflußreiche Consularen, daß die beantragte Zustimmung zu allen Anordnungen des Pompejus verweigert wurde. Und doch hieß es Alles wieder in Frage stellen, wenn man weder die mit den Königen geschlossenen Verträge, noch den Tausch der Provinzen, noch die Auflage von Tributen bestätigen wollte. Man ging noch weiter.

Ungefähr im Januar 694⁴⁾ beantragte der Tribun L. Flavius, das im Jahre 521 zum Staatsgut erklärte, aber später verkaufte Gebiet wieder zurückzukaufen und den Veteranen des Pompejus zur Gründung von Colonien anzuweisen; ferner den von Sulla eingezogenen und noch nicht vertheilten *ager publicus* von Volaterrä und Arretium in Etrurien unter die armen Bürger auszutheilen⁵⁾. Die mit diesen Maßregeln verbundenen Kosten sollten durch die fünfjährigen Einkünfte aus den eroberten Provinzen gedeckt werden⁶⁾. Cicero, der gern dem Pompejus gefällig sein wollte, ohne den Interessen derer, die er seine reichen Freunde nannte, zu schaden⁷⁾, schlug vor, den *ager publicus* nicht anzugreifen, sondern andere, ebenso einträgliche Ländereien zu erwerben. Nichtsdestoweniger stimmte er damals der Gründung von Colonien bei, er, der zwei Jahre früher die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auf die

¹⁾ Appian bell. Mithrid. 117.

²⁾ Plutarch Pompeius 47. — Dio Cassius XXXVII, 21.

³⁾ Cicero pro Murena 14.

⁴⁾ Cicero ad Att. I, 18.

⁵⁾ Dio Cassius XXXVII, 50.

⁶⁾ Cicero ad Att. I, 19.

⁷⁾ Cicero ad Att. I, 19.

Gefährlichkeit solcher Niederlassungen lenkte; er räumte ein, daß man den gefährlichen Pöbel, *sentina urbis*, aus Rom entfernen müsse, er, der früher diesen selben Pöbel aufgefordert hatte in Rom zu bleiben, um sich der Feste, Spiele und des Stimmrechtes zu erfreuen ¹⁾. Er schlug endlich vor, Privatbesitzungen zu kaufen und den *ager publicus* unangetastet zu lassen, während er in seiner Rede gegen Cullus die Gründung von Colonien auf angekauftem Privateigenthum als eine Aufhebung alles Herkommens getadelt hatte ²⁾. Seiner Beredsamkeit, die sich für die Verwerfung des Cullischen Gesetzes so überwältigend gezeigt hatte, gelang es nicht, das Flavische durchzusetzen; es wurde vom Consul Metellus mit solcher Heftigkeit angegriffen, daß der Tribun ihn ins Gefängniß führen ließ; da aber dieser Act der Härte allgemeine Mißbilligung hervorrief, hatte Pompejus Furcht vor dem öffentlichen Aergerniß; er ließ dem Flavius sagen, den Consul in Freiheit zu setzen und ließ das Gesetz fallen. Von so viel Ungerechtigkeiten tief verletzt und die Abnahme seines Zaubers wohl bemerkend, bedauerte der Besieger des Mithridates sein Heer entlassen zu haben und beschloß sich mit Clodius zu verständigen, der einer großen Volksgunst genoß ³⁾.

Um dieselbe Zeit wurde Metellus Nepos, der mit Pompejus zum zweiten Mal nach Italien zurückgekehrt war, zum Prätor ernannt und ließ durch ein Gesetz alle Zölle in Italien abschaffen, deren Erhebung lebhafteste Klagen hervorrief. Diese wahrscheinlich von Cäsar und Pompejus eingegebene Maßregel fand allgemeinen Beifall; aber dennoch versuchte der Senat, wenn auch vergeblich, aus dem Gesetz den Namen des Urhebers zu löschen: nach Dio Cassius ein Beweis, daß diese Versammlung nichts von ihren Gegnern annahm, nicht einmal eine Wohlthat ⁴⁾.

¹⁾ Cicero II. de leg. agrar. 27.

²⁾ „Eure Vorfahren haben euch nicht das Beispiel gegeben, den Privatleuten Ländereien abzukaufen, um das Volk zu Niederlassungen dahin zu schicken. Bis jetzt haben alle Gesetze dergleichen nur auf Staatsgut gegründet.“ (Cicero II. de leg. agr. 25.)

³⁾ Plutarch Cato Utic. 36.

⁴⁾ Dio Cassius XXXVII, 51.

X. So erschienen alle Kräfte der Gesellschaft, von innern Spaltungen gelähmt und zur Bewirkung des Guten machtlos, nur aufzuleben, um ihr Hindernisse in den Weg zu stellen; Kriegeruhm sowohl wie Verebfsamkeit, diese beiden Hebel der römischen Macht, flößten nur Mißtrauen und Eifersucht ein. Der Triumph der Feldherren erschien weit weniger als ein Sieg für die Republik, denn als eine persönliche Genugthuung. Noch übte die Gabe der Rede ihre volle Herrschaft aus, solange der Redner auf der Tribüne stand; aber kaum war er herabgestiegen, so schwand der Zauber und das öffentliche Gefühl blieb gleichgültig gegen die glänzende Kunst der Sprache, die nur zu Gunsten selbstfüchtiger Leidenschaften und nicht, wie früher, zur Vertheidigung der großen Interessen des Vaterlandes angewendet ward.

Verhängniß-
voller Gang
der Ereigniße.

Eine beachtenswerthe Erscheinung! Wenn das Schicksal eine Gesellschaft einem bestimmten Ziele zu drängt, so muß alles verhängnißvoll dazu mitwirken, eben so wohl die Angriffe und Hoffnungen derer, die einen Wechsel wünschen, wie die Furcht und der Widerstand jener, die alles festhalten möchten. Nach Sulla's Tode versuchte Cäsar allein mit Beharrlichkeit das Banner des Marius wieder aufzupflanzen. Nichts natürlicher, als daß von da an seine Handlungen und seine Reden die gleiche Richtung einhielten. Aber was unsere Aufmerksamkeit fesseln muß, das ist, zu sehen, wie die Anhänger des Widerstandes und des Sullanischen Systems, die Gegner jeder Neuerung, ohne es zu wissen die Ereignisse herbeiführten, die dem Cäsar den Weg zur höchsten Gewalt bahnten.

Den empfindlichsten Streich gegen das alte Regierungssystem führte Pompejus, der Vertreter der Senatspartei, durch die Wiederherstellung des Tribunats. Die Gunst, die sich an seine wunderbaren Erfolge im Orient knüpfte, hatte ihn über alle hinweg erhoben; durch seine Natur wie durch seine Vergangenheit neigte er auf die Seite der Aristokratie; die Eifersucht der Adelligen drängte ihn in die Volkspartei und in die Arme Cäsars.

Der Senat seinerseits, der alle alten Institutionen unverlegt zu bewahren vorgibt, gibt sie Angesichts der Gefahr auf; aus Eifersucht gegen Pompejus überläßt er den Tribunen das Antragsrecht für alle

Gesetze von allgemeinerer Bedeutung; aus Furcht vor Catilina reißt er die Schranken nieder, die dem Emporkömmling den Zugang zum Consulat versperrten, und läßt den Cicero zu dieser Würde gelangen. Beim Proceß der Mitschuldigen des Catilina verlegt er zugleich die Formen der Rechtsprechung und die oberste Gewähr der Bürgerfreiheit, das Recht der Berufung an das Volk. Statt sich zu erinnern, daß es in gefährlichen Lagen die beste Politik ist, einflußreichen Männern für Dienste, die sie in guten wie in bösen Tagen geleistet, einen glänzenden Beweis der Dankbarkeit zu geben; statt nach dem Siege dem Beispiel zu folgen, das der frühere Senat, der dem Varro dankte an der Rettung der Republik nicht verzweifelt zu haben, selbst nach Niederlagen gab: zeigt sich der Senat gegen Pompejus undankbar und weiß seine Mäßigung in keiner Weise zu würdigen; und während er sich mit ihm verständigen, ihn selbst durch Bande der Dankbarkeit fesseln kann, verweigert er ihm seine rechtmäßigsten Forderungen, und diese Abweisung belehrt die künftigen Feldherren, daß, wenn sie einst nach Vergrößerung des römischen Gebietes, nach Verdoppelung der Staatseinkünfte, unter Verabschiedung ihres Heeres nach Rom zurückkehren, man ihnen die Gutheißung ihrer Anordnungen vorenthalten, und mit den Soldaten um die ihren ruhmreichen Thaten zukommende Belohnung feilschen wird.

Cicero selbst, der den frühern Zustand der Dinge erhalten will, untergräbt ihn durch sein eigenes Wort; in seinen Reden gegen Verres weist er sowohl auf die Künlichkeit des Senates hin, als auf die Erpressungen, über die sich die Provinzen beklagen; in andern enthüllt er in der erschreckendsten Weise die Sittenverderbniß, den Handel mit den Aemtern und den Mangel an Vaterlandsliebe in den vornehmen Klassen; in seiner Rede für das Manilische Gesetz führt er aus, daß es einer starken Macht in der Hand eines Einzigen bedürfe, um in Italien die Ordnung und im Auslande den Ruhm zu sichern; und nachdem er seine ganze Beredsamkeit aufgeboten hat, um das Uebermaß der Leiden und die Wirksamkeit des Heilmittels zu beweisen, glaubt er die öffentliche Meinung durch die kalte Anpreisung der Unererschütterlichkeit zum Schweigen zu bringen.

Cato erklärte keine Art von Neuerungen zu wollen, und machte sie durch seinen eigenen Widerstand nur um so unabweislicher; nicht anders als Cicero warf er die Schuld auf die Laster der Gesellschaft; aber während Cicero vermöge des Wankelmuths seines Charakters oftmals schwankte, hielt Cato mit der systematischen Zähigkeit eines Stoikers unbeugsam an der Anwendung starrer Grundsätze fest; er bekämpfte selbst die nützlichsten Vorhaben, und machte durch die Verhinderung jedes Zugeständnisses die Gehässigkeiten wie die Parteiungen unverföhnlich. Indem er die Zurückweisung aller Anträge des Pompejus bewirkte, hatte er ihn vom Senate getrennt; er versagte ihm seine Richte trotz des Vortheils, der seiner Partei aus einer Verbindung, welche Cäsars Plänen Fesseln angelegt hätte, erwachsen mußte¹⁾. Ohne Rücksicht auf die politischen Folgen einer übertriebenen Strenge hatte er Metellus als Tribun und den Cäsar als Prätor absetzen, den Clodius in Anklage versetzen, gegen die Richter eine Untersuchung einleiten lassen, ohne die unseligen Folgen eines Processes zu bedenken, bei dem die Ehre eines ganzen Standes in Frage gestellt wurde. Dieser unbedachte Eifer hatte die Ritter dem Senat verfeindet; sie wurden es noch mehr durch den Widerstand Cato's gegen die Herabsetzung der Pachtzins in Asien²⁾. Und so schrieb damals auch Cicero, indem er die Dinge aus dem wahren Gesichtspunkte würdigte, an Atticus: „Mit den besten Absichten verdirbt unser Cato alle Angelegenheiten; er stimmt wie in der Republik des Plato, und wir sind die Hefe des Romulus“³⁾.

So konnte nichts den Lauf der Ereignisse aufhalten; die Partei des Widerstandes beschleunigte sie mehr als jede andere. Augenscheinlich ging man einer Revolution entgegen. Nun ist aber die Revolution ein Strom, der umreißt und überfluthet; Cäsar wollte ihm ein Bett graben;

¹⁾ Plutarch Cato 35.

²⁾ „Man verachtet den Senat, der Ritterstand trennt sich von ihm. So sieht dieses Jahr beide dauerhafte Grundlagen zugleich stürzen, auf die ich für mich allein die Republik errichtet hatte, die Macht des Senates und die Vereinigung der beiden Stände.“ (Cicero ad Att. I, 18.)

³⁾ Cicero ad Att. II, 1.

Pompejus, der stolz am Steuerruder saß, glaubte den Fluthen gebieten zu können, die ihn mit fortrissen. Cicero, stets unentschlossen, überließ sich bald der Strömung, bald glaubte er auf einem zerbrechlichen Rachen gegen sie anfahren zu können. Cato aber, unerschütterlich wie ein Fels, schmeichelte sich, für sich allein der unwiderstehlichen Strömung, welche die alte römische Gesellschaft mit fortriß, widerstehen zu können.

Viertes Kapitel.

693 — 695.

I. Während in Rom selbst die alten Berühmtheiten in Kämpfen ohne Großartigkeit und ohne Patriotismus herabsanken, stiegen dagegen im Lager durch den Glanz des Kriegsruhmes neue empor. Nach Niederlegung der Prätur hatte sich Cäsar nach dem jenseitigen Spanien begeben, welche Provinz ihm durch das Loos zugefallen war; vergebens hatten seine Gläubiger seine Abreise zu verzögern gesucht; er nahm seine Zuflucht zum Credit des Crassus, der für eine Summe von 830 Talenten (beinahe 5 Millionen Frcs.) Bürgschaft für ihn leistete¹⁾. Nicht einmal die Verhaltungsbefehle des Senates hatte er abgewartet²⁾, die übrigens noch lange nicht ausgefertigt werden konnten, da die Versammlung alle auf die consularischen Provinzen bezüglichen Geschäfte bis nach dem Proceß des Clodius verschoben hatte, der erst im April 693 beendet ward³⁾. Es konnte also diese Eile seinen Posten einzunehmen, nicht wie man angenommen, in der Furcht vor neuen Verfolgungen begründet sein, sondern war vielmehr durch den Wunsch veranlaßt, den Bundesgenossen Hülfe zu bringen, welche gegen die Bergvölker von Lusitanien den römischen Schutz anriefen. Seinen Schützlingen stets ohne Rückhalt ergeben⁴⁾, nahm er einen jungen Africaner von hoher Geburt, Masintha, seinen Klienten, mit sich nach Spanien, den er kürzlich in Rom mit dem größten Feuer vertheidigt und nach der Verurtheilung, um ihn den Verfolgungen des Iuba,

Cäsar als
Proprätör in
Spanien
(693).

¹⁾ Plutarch Caesar 12. — Appian bell. civ. II 2, 8 spricht von 25 Millionen Sesterzien, was 4,750000 Frcs. betragen würde.

²⁾ Sueton Caesar 18.

³⁾ Cicero ad Att. I, 14 und 16.

⁴⁾ „Von Jugend auf zeigte er sich eifrig und treu gegen seine Klienten.“ (Sueton Caesar 71.)

Sohnes des numidischen Königs Hiempsal, zu entziehen, in seinem Hause verborgen hatte ¹⁾).

Man erzählt, als beim Uebergange über die Alpen Cäsar in einem Dorfe verweilte, hätten ihn seine Officiere lachend gefragt, ob er wohl glaube, daß es auch in diesem Winkel der Erde Amtsbewerbungen und Nebenbuhlerschaften gäbe? Er antwortete ganz ernsthaft: „Ich möchte lieber unter diesen Barbaren der Erste, als in Rom der Zweite sein“ ²⁾. Man pflegt diese mehr oder weniger verbürgte Anekdote als einen Beweis für Cäsars Ehrgeiz anzuführen. Wer bezweifelt diesen Ehrgeiz? Das Wesentliche ist, ob derselbe berechtigt war, und ob er sich zum Wohle oder zum Verderben der römischen Welt geltend machte. Ist es nicht am Ende ehrenhafter, die Gefühle die uns beseelen freimüthig einzugestehen als, wie Pompejus, die Gluth des Verlangens unter dem Schein der Geringschätzung zu verbergen?

In Spanien angekommen, hob er sogleich zehn neue Cohorten aus, die mit zwanzig andern schon im Lande befindlichen drei Legionen bildeten: eine genügende Streitmacht, um den Frieden der Provinz bald herzustellen ³⁾. Die Ruhe derselben ward unaufhörlich gestört durch die Einfälle der Bewohner des herminischen Gebirges ⁴⁾, welche die Ebene verwüsteten. Er forderte sie auf sich dort niederzulassen: sie verweigerten es. Nun eröffnete Cäsar einen mühsamen Gebirgskrieg und brachte sie schließlich zur Unterwerfung. Von diesem Beispiel erschreckt und dasselbe Schicksal fürchtend, schafften die Nachbarvölker ihre Familien und was sie an Kostbarkeiten besaßen jenseits des Durus (Douro) in Sicherheit. Der römische Feldherr beeilte sich diese Gelegenheit zu benutzen, drang in das Thal des Mondego, um sich der verlassenen Städte zu bemächtigen, und verfolgte die Flüchtlinge. Diese, als sie schon beinahe eingeholt waren, kehrten um und beschloßen die Schlacht anzunehmen, indem sie ihre Heerden vor sich hertrieben. Sie thaten

¹⁾ Sueton Caesar 71.

²⁾ Plutarch Caesar 12.

³⁾ Plutarch Caesar 12.

⁴⁾ Eine Bergkette in Portugal, die heutzutage Serra da Estrella heißt und das Becken des Tagus von dem Thal des Mondego trennt. Nach Cellarius (Notit.

dies in der Hoffnung, daß vermöge dieser List die mit dem Raub der Beute beschäftigten Römer sich zerstreuen und leichter zu besiegen sein würden; aber Cäsar war nicht der Mann, in eine so grobe Falle zu gehen; er kümmerte sich nicht um die Heerden, ging gerade auf den Feind los und zerstreute ihn. Während er sich noch im Norden von Lusitanien herumzuschlug, erfuhr er, daß in seinem Rücken die Bewohner des herminischen Gebirges abermals aufgestanden waren, um ihm die Straße, auf der er gekommen war, zu versperren. Er wählte daher eine andere; aber sie versuchten ihm auch hier den Durchzug zu wehren, indem sie sich in der zwischen der Serra Albaridos¹⁾ und dem Meer gelegenen Gegend aufstellten; besiegt und abgeschnitten, waren sie genöthigt nach dem Meere hin zu fliehen und flüchteten sich auf eine Insel, die heutzutage Peniche de Cima (s. Karte IV) heißt und, da sie nicht mehr vollständig vom Festlande getrennt ist, eine Halbinsel geworden ist. Sie liegt ungefähr fünfundzwanzig Meilen nördlich von Lissabon²⁾. Cäsar hatte keine Schiffe; er ließ also Flüsse bauen, auf

orb. ant. I. p. 60) heißt das Gebirge Herminium noch jetzt Arminno. Das hauptsächlichste oppidum dieser Bergvölker scheint Medobrega (Membrio) gewesen zu sein, welches in Cäsars Comment. de bello Alex. 48 erwähnt wird.

¹⁾ Wahrscheinlich in der jetzigen Provinz Leiria.

²⁾ Nach einer im August 1861 vom Herzog von Belluno vorgenommenen Untersuchung leidet es keinen Zweifel, daß die Halbinsel Peniche ehemals eine Insel war. Der Ueberlieferung der Landesbewohner zufolge erstreckte sich der Ocean in alten Zeiten bis zur Stadt Atoguia; aber da Dio Cassius von der Fluth spricht, welche die Soldaten verschlungen habe, so muß man annehmen, daß während der Ebbe irgend eine Furt vorhanden war. Wir geben nachstehend Auszüge aus verschiedenen portugiesischen Schriftstellern, die über diesen Gegenstand geschrieben haben.

Bernhard de Brito (Monarchie portugaise, T. I, p. 429, Lissabon 1790) drückt sich also aus: „Da wir heutigen Tages an der ganzen Küste von Portugal keine Insel sehen, die mit der Beschreibung jener, auf welcher Cäsar landen wollte, mehr übereinstimmte als die Halbinsel, auf der sich ein Ort befindet, der den von seiner Lage entlehnten Namen Peniche führt, so sagen wir mit unserm Refende, daß sie es ist, von der alle Schriftsteller sprechen. Und ich glaube nicht, daß eine in Allem mehr übereinstimmende zu finden sein wird, weil, abgesehen davon daß sie vom Festlande wenig entfernt ist, man auch während

denen einige Truppen übersehten; die übrigen glaubten sich auf Untiefen wagen zu können, die bei der Ebbe eine Furt bildeten; aber vom

der Ebbe die Meerenge, die sie vom Ufer trennt, trocken durchschreiten kann, und zwar noch viel leichter als es in alten Zeiten möglich gewesen, aus dem Grunde, weil das Meer einen großen Theil dieser Küste versandet hat und in Folge dessen die Fluth auf dieser Stelle weniger hoch steigt; demungeachtet aber ist die Höhe der Fluth noch so groß, daß man Fahrzeuge braucht um auf diese Insel zu gelangen, und zwar für einen Zwischenraum von ungefähr fünf- hundert Schritten Wassers, welches die Insel vom Festlande trennt.“

Die Stelle bei Resende lautet: Sed quaerendum utrobique quaenam insula ista fuerit terrae contigua, ad quam sive pedibus sive natatu profugi transire poterint, ad quam similiter et milites traicere tentarint? Non fuisse Londobrin, cuius meminit Ptolomaeus (*Berligan* modo dicimus), indicio est distantia a continente non modica. Et quum alia iuxta Lusitaniae totius littus nulla nostro aevo exstet, haec de qua Dion loquitur, vel incumbenti violentius mari abrasa, vel certe peninsula illa oppidi Peniche iuxta Atonguiam, erit intelligenda. Nam etiam nunc alveo quingentis passibus lato a continente seiungitur, qui pedibus aestu cedente transitur, redeunte vero insula plane fit, neque adiri vado potest. Et forte illo saeculo fuerit aliquanto maior. (L. Andreas de Resende, *de Antiquitatibus Lusitaniae caeteraque historica quae exstant opera*. Coimbricae 1790, t. I, p. 77.)

Antonio Carvalho (*Da costa corografia Portuguesa t. II, p. 144*. Lisboa 1712) spricht dieselbe Ansicht aus.

Die vorstehenden Aufschlüsse werden durch folgenden Brief eines englischen Bischofs bestätigt, der an den Kreuzzügen Theil nahm, zur Zeit der Einnahme von Lissabon unter der Regierung des Alfonso Henrique, im Jahre 1147:

„Die vero quasi decima, impositis sarcinis nostris cum episcopis velificare incepimus iter prosperum agentes. Die vero postera ad insulam Phenicis (vulgo *Peniche*) distantis a continente quasi octingentis passibus feliciter applicuimus. Insula abundat cervis et maxime cuniculis: liquiricium (*lege glycyrrhizum*) habet. Tyrii dicunt eam Ericream, Peni Gaddis, id est septem, ultra quam non est terra; ideo extremus noti orbis terminus dicitur. Iuxta hanc sunt duae insulae quae vulgo dicuntur Berlinges, id est Baleares lingua corrupta, in una quarum est palatium admirabilis architecturae et multa officinarum diversoria regi cuidam, ut aiunt, quondam gratissimum secretale hospicium.“ (Crucesignati Anglici epistola de expugnatione Olisiponis, in: *Portugalliae monumenta historica a saeculo octavo post Christum usque ad quintum decimum, iussu Academiae scientiarum Olisiponensis edita*. Vol. I, fasc. 3. *Olisipones*, MDCCCLXI, p. 395.)

Feinde heftig angegriffen, wurden sie auf ihrem Rückzuge von der steigenden Fluth verschlungen. Ein einziger Mann, ihr Führer Publius Scävius, rettete sich, indem es ihm trotz seiner Wunden gelang, schwimmend das Festland zu erreichen. Später ließ Cäsar Schiffe aus Cadix kommen, setzte mit seinem Heere nach der Insel über und schlug die Barbaren. Von da wendete er sich mit seiner Flotte gegen Brigantium (heutzutage la Corogne), dessen Einwohner, durch den Anblick der ihnen unbekanntenen Schiffe erschreckt, sich freiwillig unterwarfen¹⁾. Ganz Lusitanien wurde den Römern tributpflichtig.

Cäsar empfing von seinen Soldaten den Titel Imperator. Als die Botschaft von seinen Siegen nach Rom gelangte, ordnete der Senat ihm zu Ehren einen Festtag an und bewilligte ihm das Recht, bei seiner Rückkehr einen Triumph zu halten²⁾. Nach Beendigung des Feldzugs nahm sich der Besieger Lusitaniens der Verwaltung an und brachte in seiner Provinz Gerechtigkeit und Eintracht zur Herrschaft. Er erwarb sich die Dankbarkeit der Spanier durch Aufhebung des Tributes, den Metellus Pius während des Krieges mit Sertorius auferlegt hatte³⁾. Besonders suchte er den täglich wiederkehrenden Streitigkeiten zwischen den Gläubigern und Schuldnern ein Ziel zu setzen, und zwar durch die Anordnung, daß die letztern jährlich zwei Drittel ihres Einkommens zur Tilgung ihrer Schulden verwenden sollten, was ihm, wie Plutarch sagt, große Ehre einbrachte⁴⁾. Es war dies in der That eine Maßregel zur Erhaltung des Eigenthums; sie hinderte die römischen Wucherer, sich behufs der Rückzahlung des ganzen Capitals zu bemächtigen, und wie man sehen wird, machte sie Cäsar während seiner Dic-

¹⁾ Dio Cassius XXXVII, 52—53. — „Cäsar schlug gleich bei seiner Ankunft die Lusitanier und Galläcer (die Bewohner Galliciens), und rückte bis zum äußeren Meere vor, unterwarf so den Römern Völker, die ihre Herrschaft noch nicht anerkannt hatten, und kehrte von dieser Statthalterschaft mit Ruhm und mit Reichthümern beladen zurück, von denen er einen Theil an seine Soldaten schenkte.“ (Zonaras Annal. X, 6.)

²⁾ Appian bell. civ. II, 8.

³⁾ Cäsar bell. Hisp. 42.

⁴⁾ Plutarch Caesar 12.

tatur zu einer allgemeinen ¹⁾. Endlich, nachdem die Zwistigkeiten beigelegt, überhäufte er die Bewohner von Cadix mit Wohlthaten, hinterließ ihnen Gesetze, deren wohlthätiger Einfluß noch lange fühlbar blieb, und schaffte bei den Lusitanischen Völkerschaften die barbarischen Gebräuche ab, von denen einige bis zu Menschenopfern gingen ²⁾. Hier war es auch, wo er mit L. Cornelius Balbus, einem einflußreichen Manne in Cadix, Freundschaft schloß, demselben der während der gallischen Kriege sein *magister fabrum* wurde, und den Cicero vertheidigte, als man ihm das römische Bürgerrecht streitig machte ³⁾.

Trotzdem, daß Cäsar seine Provinz mit der größten Gerechtigkeit verwaltete, hatte er während des Krieges reiche Beute gemacht, die er dazu verwendete, seine Soldaten zu belohnen und bedeutende Summen in den Staatsschatz abzuliefern, ohne der Erpressung oder des Gewaltmißbrauchs angeklagt zu werden. Sein Verhalten als Proprätor von Spanien ⁴⁾ wurde von allen belobt, unter andern von Marcus Antonius in einer erst nach Cäsars Tode gehaltenen Rede.

¹⁾ „Eine Legion von Anklägern erhob sich gegen diejenigen, die sich durch Wucher bereicherten mit Nichtachtung eines Gesetzes des Dictator Cäsar über das Verhältniß von Schuldsforderungen und Grundbesitz in Italien; ein Gesetz, das durch den Egoismus der Privaten seit lange in Vergessenheit gerathen war.“ (Tacitus Ann. VI, 16. — Sueton 42.)

²⁾ „Ich will nicht an alles das erinnern, was Cäsar als Prätor in Spanien zur Ehre dieser unserer Stadt geleistet; an die Zwistigkeiten, die er bei den Gauditanern geschlichtet; an die Gesetze, welche er ihnen mit ihrer Zustimmung gegeben; an die frühere Barbarei ihrer Sitten und Gebräuche, die er zu befeitigen wußte; an den Eifer, mit dem er sie auf Balbus' Bitten mit Wohlthaten überhäufte.“ (Cicero pro Balbo 19.)

³⁾ „Von Jugend auf hat er Cäsar gekannt und diesem so hervorragenden Manne gefallen. Cäsar hat ihn unter der Menge seiner Freunde als einen seiner vertrautesten ausgezeichnet; in seiner Prätur und während seines Consulats hat er ihn dem Bau seiner Kriegsmaschinen vorgefetzt. Er hat an seiner Einsicht Gefallen gefunden, seine Hingebung gewürdigt, seine Dienstleistungen und seine Liebe angenommen; Balbus hat damals fast an allen Arbeiten Cäsars theilgenommen.“ (Cicero pro Balbo 28.)

⁴⁾ „Denn dieser Mann (Cäsar) war zuerst Prätor in Spanien, und da er der Treue dieser Provinz mißtraute, wollte er ihren Einwohnern nicht die Mög-

Also nicht, wie Sueton behauptet, durch Bettelei um Hülfsgelder ¹⁾; denn an der Spitze eines Heeres bittet man kaum; ebensowenig durch Mißbrauch der Gewalt sammelte er so große Reichthümer: er erlangte sie vielmehr durch Kriegsteuer, durch eine gute Verwaltung, und selbst durch die Dankbarkeit der von ihm Regierten.

II. Cäsar war um den Monat Juni ²⁾ nach Rom zurückgekommen, ohne seinen Nachfolger abzuwarten. Diese Rückkehr, die von den Geschichtschreibern als eine übereilte bezeichnet wird, war das doch schwerlich, da seine gesetzliche Vollmacht seit dem Januar 694 erloschen war. Aber es lag ihm daran, den nächsten Consularcomitien beizuwohnen; er erschien dort mit Zuversicht und während er sich zu seinem Triumph anschickte, forderte er zu gleicher Zeit, sich um das Consulat bewerben zu dürfen. Mit dem Titel Imperator bekleidet, war er, der durch eine reißend schnelle Eroberung die Grenzen des Reiches bis zu den nördlichen Küsten des Oceans erweitert hatte, wohl berechtigt, diese doppelte Auszeichnung zu beanspruchen; aber man bewilligte sie schwer. Um den Triumph zu erlangen, mußte man außerhalb Rom bleiben, die Victoren und das Kriegsgewand behalten, und abwarten, daß der Senat den Tag des Einzugs bestimmte. Die Bewerbung um das Consulat erforderte im Gegentheil, daß man im weißen Gewande ³⁾, der Tracht der Candidaten, in Rom anwesend sei und sich daselbst mehrere Tage vor der Wahl aufhalte. Nicht immer hatte der Senat diese beiden Forderungen für unvereinbar gehalten ⁴⁾, und vielleicht würde er auch

Cäsar fordert den Triumph und das Consulat (694).

lichkeit lassen, durch einen scheinbaren Frieden später gefährlich zu werden. Er zog es vor, das für die Interessen der Republik Erspriessliche zu thun, als seine Amtszeit ruhig hinzubringen, und da die Spanier sich nicht freiwillig ergaben, zwang er sie mit Gewalt dazu. So verbunkelte er den Ruhm derjenigen, die ihm in Spanien vorangegangen waren; denn es ist schwerer eine Eroberung zu erhalten, als sie zu machen.“ (Dio Cassius XLIV, 41.)

¹⁾ Sueton Caesar 54.

²⁾ „Cäsar kommt in zwei Tagen an.“ (Cicero ad Att. II, 1. Juni 694.)

³⁾ Daher die Benennung „Candidat.“

⁴⁾ „Viele Bewerber um das Consulat waren trotz ihrer Abwesenheit ernannt worden; ein Beweis dafür war Marcellus im Jahre 540.“ (Livius XXIV, 9.)

dem Cäsar diese Gunst bewilligt haben, wenn nicht Cato, der bis zum Ende des Tages sprach, jede Berathung unmöglich gemacht hätte ¹⁾. Im Jahre 684 hatte sich Cato keineswegs so starr gezeigt; aber freilich triumphirte damals Pompejus in Wirklichkeit über Sertorius, den Feind der Aristokratie, obgleich amtlich nur von seinen Siegen über Spanien die Rede war ²⁾. Genöthigt, zwischen einer leeren Feierlichkeit und der Macht zu wählen, schwankte Cäsar nicht.

Der Boden war gut vorbereitet für seine Wahl; seine Beliebtheit beim Volke war nur gewachsen, und der Senat hatte sich, zu stolz auf seine Siege, die mächtigsten Männer entfremdet. Zudem wußte Pompejus, verlegt durch die Abweisung aller seiner gerechten Ansprüche, sehr wohl, daß das neue Gesetz, durch das diejenigen, welche Bestechung der Wähler übten, für Feinde des Staates erklärt wurden, ein unmittelbarer Angriff auf ihn selbst war, weil er ganz offen die Wahl des Consul Afranius bezahlt hatte; aber immer in seine Person vernarrt, tröstete er sich über seine Niederlage „mit dem schönen gestickten Gewande“ ³⁾, in welchem er umherstolzirte. Crassus, der der aristokratischen Partei lange Zeit treu geblieben, war wegen der schlecht verhehlten Eifersucht der Großen gegen ihn und wegen ihrer Umtriebe, um ihn mit Cäsar in die Catilinarische Verschwörung zu verwickeln, ihr Gegner geworden. Aber obgleich er die Fäden so vieler Ränke in Händen hatte, fürchtete er dennoch sich bloßzustellen und vermied es „sich öffentlich gegen irgend einen Mann von Einfluß auszusprechen“ ⁴⁾. Lucullus, von seinen Feldzügen und den innern Kämpfen ermüdet, zog sich von der Politik zurück, um in Ruhe sein ungeheures Vermögen zu genießen. Catulus war gestorben, und die Mehrzahl der Großen folgte dem Anstoß, den ihnen einige Heißsporne unter den Senatoren gaben, ohne sich sonst viel um die Geschäfte zu kümmern; sie hielten sich für die glücklichsten Menschen der Welt, wenn sie „in ihren Fischweihern so gut abgerichtete

¹⁾ Plutarch Cato 36.

²⁾ Florus III, 23.

³⁾ Cicero ad Att. I, 18.

⁴⁾ Cicero ad Att. I, 18.

Barben hatten, daß sie ihnen aus der Hand fraßen“¹⁾). Cicero fühlte seine Vereinsamung. Nun die Gefahr vorüber war, sahen die Vornehmen, deren Haffe er gedient hatte, nur noch den Emporkömmling in ihm; er hatte daher auch vorsichtig seine Ueberzeugungen gewechselt: er, der Vertilger der Verschworenen, hatte den P. Sulla, einen der Mitschuldigen des Catilina, vertheidigt und trotz der Klarheit der Beweise seine Freisprechung bewirkt²⁾; er, der nachdrückliche Gegner jeder Bodenvertheilung, hatte das Ackergesetz des Flavius unterstützt. An Atticus schrieb er: „als ich gesehen, wie unsere Tageshelden, diese großen Liebhaber von Fischteichen, ihre Mißgunst gegen mich nicht mehr verbargen, da habe ich dauerhaftere Stützen gesucht“³⁾).

Er hatte sich in der That dem Pompejus genähert, obwohl er ganz leise zugab, daß dieser „weder Weite des Geistes noch Adel des Herzens besaß. Er kann, sagte er, nur mit dem Kopf nicken und dem Volke schmeicheln; aber ich bin mit ihm derartig verbündet, daß wir beide als Privatleute unsere Rechnung dabei finden und als Staatsmänner beide mit mehr Entschiedenheit handeln können. Man hatte den Haß der hitzigen und grundsatzlosen Jugend gegen mich aufgeregt. Ich habe sie durch mein gutes Benehmen so geschickt zu besänftigen gewußt, daß sie jetzt niemand mehr als mich verehrt. Kurz, ich bemühe mich, niemand zu verletzen, und das zwar ohne Niedrigkeit und Kriecherei vor dem Böbel. Mein ganzes Betragen ist so wohl berechnet, daß der Staatsmann in nichts nachgibt, und der Privatmann, der die Schwäche der rechtschaffenen Leute, die Ungerechtigkeit der Neider und den Haß der Boshaften kennt, seine Vorsichtsmaßregeln anwendet und auf seiner Hut ist“⁴⁾).

Cicero täuschte sich selbst über die Ursachen seines Wechsels in der Politik und gab sich über die Gründe keine Rechenschaft, die ihn bestimmten mächtige Stützen zu suchen. Statt die Triebfedern seiner

¹⁾ Cicero ad Att. II, 1.

²⁾ „Es scheint selbst, daß Cicero vom Angeklagten eine Million Sesterzien geliehen hatte, um ein Haus auf dem Palatin zu kaufen.“ (Gellius XII, 12.)

³⁾ Cicero ad Att. I, 19.

⁴⁾ Cicero ad Att. I, 19.

Handlungsweise offen einzugestehen, rechtfertigte er sich, wie alle charakterlosen Menschen, vor seinen Freunden mit der Behauptung, er sei es, der weit entfernt, seine Meinungen geändert zu haben, den Pompejus befehre und bald denselben Versuch mit Cäsar machen würde. „Du gibst mir einen kleinen Hieb, schreibt er an Atticus, wegen meiner Verbindung mit Pompejus, aber bilde dir doch nicht ein, daß ich sie aus Rücksicht auf meine persönliche Sicherheit geschlossen habe; die Umstände haben alles gemacht; bei der geringsten Uneinigkeit zwischen uns gab es Verwirrung im Staate. Ich habe meine Maßregeln ergriffen, meine Bedingungen gestellt, so daß ich, ohne von meinen Grundsätzen, welche die richtigen sind, abzuweichen, ihn selbst zu bessern Gesinnungen gebracht habe. Er ist ein wenig von seiner Sucht nach Popularität geheilt Wenn es mir ebenso gelingt, den Cäsar zu bekehren, dessen Schiff mit vollen Segeln fährt, werde ich dann noch immer dem Staate zum Schaden gereicht haben?“¹⁾

Wie alle Menschen, deren Hauptkraft in der Rede besteht, fühlte auch Cicero, daß er nur in Verbindung mit Männern des Schwertes eine bedeutende Rolle spielen oder auch nur sich sicher stellen könne.

Während sich in Rom die Beherrscher der Welt kleinlichen Zwistigkeiten hingaben, drängte plötzlich eine beunruhigende Nachricht alle politischen Ränke in den Hintergrund. Man erfuhr, daß die gallischen Bundesgenossen an den Ufern der Saone von den Germanen geschlagen worden, daß die Helvetier in Waffen standen und über ihre Grenzen hinaus Streifzüge unternahmen. Der Schrecken war allgemein. Man glaubte an einen neuen Einfall der Cimbern und Teutonen, und wie immer bei ähnlichen Anlässen, wurde ein allgemeines Aufgebot, ohne alle Ausnahme, angeordnet²⁾. Die Consuln des vorigen Jahres loosten um ihre Provinzen, und man beschloß Bevollmächtigte mit dem Auftrage abzuschicken, sich mit den gallischen Völkerschaften über den Widerstand gegen die fremden Einfälle zu verständigen. Sogleich wurden die Namen Pompejus und Cicero genannt; aber der Senat, durch verschiedene Gründe bestimmt, erklärte ihre Gegenwart in Rom für zu

¹⁾ Cicero ad Att. II, 1.

²⁾ Cicero ad Att. I, 19.

nothwendig, um ihre Entfernung gestatten zu können. Man wollte weder dem erstern Gelegenheit bieten sich hervorzuthun, noch sich der Mitwirkung des zweiten berauben.

III. Da aus Gallien beruhigendere Nachrichten einliefen, so legte sich die Kriegesfurcht für einige Zeit, und als Cäsar aus Spanien zurückkam, hatten die Dinge wieder ihr gewöhnliches Ansehen gewonnen. Inmitten des Wirrals der Meinungen und Interessen war die Anwesenheit eines Mannes von festen Entwürfen und tiefen Ueberzeugungen, der durch jüngste Erfolge glänzte, ohne Zweifel ein Ereigniß. Er bedurfte nur kurzer Zeit, um die Lage zu beurtheilen, und da er noch nicht die Massen durch einen großen Gedanken vereinigen konnte, so gedachte er wenigstens die Führer durch ein gemeinsames Interesse zu verbinden.

Bündniß zwischen Cäsar, Pompejus und Crassus.

Seitdem gingen alle seine Anstrengungen auf das eine Ziel, Pompejus, Crassus und Cicero zur Theilnahme an seinen Plänen zu vermögen. Der erste war ziemlich übel gegen ihn gestimmt gewesen. Nach seiner Rückkehr aus dem Mithridatischen Kriege nannte er ihn, mit Anspielung auf Cäsars Beziehungen zu seiner Frau Mucia, seinen Agamemnon, während er gleich Agamemnon den Krieg in Asien führte ¹⁾. Indesß dieser Groll, der ohnehin bei den Römern ziemlich schwach war, verschwand bald vor den Forderungen der Politik. Aber dem Crassus gegenüber, den eine eifersüchtige Gegnerschaft seit langer Zeit von Pompejus trennte, bedurfte es der ganzen Geschicklichkeit und Verführungskunst Cäsars, um ihn seinem Nebenbuhler wieder zu nähern. Um aber beide zum Einhalten der gleichen Bahn zu vermögen, mußten in ihren Augen mächtige und überzeugungskräftige Gründe geltend gemacht werden. Die Geschichtschreiber geben gemeinhin als Grund des Einvernehmens dieser drei Männer nur die Lockungen des persönlichen Vortheils an. Gewiß waren Pompejus und Crassus nicht unempfänglich für ein Bündniß, das ihrer Liebe zur Herrschaft und zum Reichthum Vorschub leistete; aber dem Cäsar muß man eine höhere Triebfeder zutrauen, die Begeisterung eines wahren Patriotismus bei ihm voraussetzen.

¹⁾ Sueton Caesar 50.

Seinem umfassenden Geiste mußte die Lage der Republik folgendergestalt erscheinen. Die wie ein ungeheurer Körper über die ganze Welt ausgebreitete römische Herrschaft hält sie wie mit nervigen Armen umschlossen; aber während die Glieder voll Leben und Kraft sind, geht das Herz in Verderbniß über. Ohne ein heroisches Heilmittel wird sich die Ansteckung bald vom innern Mittelpunkte aus nach den äußern Theilen verbreiten und Roms Aufgabe wird unvollendet bleiben! — Man vergleiche die schönen Tage der Republik mit der Gegenwart! Man erinnere sich jener Zeiten, wo die Abgesandten fremder Völker, der Politik des Senates huldigend, laut erklärten die Schutzherrschaft Roms der Unabhängigkeit vorzuziehen! Welche Veränderung seitdem! Alle Völker hassen die römische Macht, und dennoch bewahrt diese Macht sie vor noch größern Leiden. Mit Recht sagt Cicero: „Möge doch Asien wohl bedenken, daß ihm keines der Leiden, die aus Krieg und bürgerlichem Hader entspringen, erspart sein würde, wenn es aufhörte unter unseren Gesetzen zu leben“ ¹⁾. Und dieser Rath ist auf alle Länder anwendbar, zu denen die Legionen gedrungen sind. Wenn denn nun das Schicksal es also bestimmt hat, daß die Nationen einem einzigen Volke unterthan seien, so ist es die Pflicht dieses Volkes, als Vollzieher der ewigen Rathschlüsse, gegen die Besiegten gerecht und billig zu sein wie die Gottheit, während es unerbittlich ist wie das Schicksal. — Wie sollte man der Willkür der Proconsuln oder Proprätoren ein Ziel setzen, nachdem alle seit so vielen Jahren erlassenen Gesetze sie nicht zu beseitigen vermocht haben? Wie die auf allen Punkten des Reiches begangenen Erpressungen verhindern, wenn aus der Centralregierung keine beständigere und kräftigere Leitung hervorgeht? — Die Republik verfolgt ein unregelmäßiges System der Eroberung, das ihre Hülfquellen erschöpfen muß; es ist unmöglich zu gleicher Zeit alle Völker zu bekämpfen und die Bundesgenossen in Gehorsam zu halten, wenn man sie durch ungerechte Behandlung zur Empörung treibt. Man muß die Zahl der Gegner der Republik dadurch vermindern, daß man den Städten, die dessen würdig sind, die Freiheit

¹⁾ Cicero ad Quint. frat. I, 1, 11.

zurückgibt¹⁾, und muß die Königreiche, mit denen man Aussicht hat im Frieden zu leben, als Freunde des römischen Volkes anerkennen²⁾. Die gefährlichsten Feinde sind die Gallier, und gegen dieses kriegerische und unruhige Volk müssen alle Kräfte des Staates gerichtet werden. — In Italien selbst aber (und unter diesem Namen hat man das cisalpinische Gallien mitzuverstehen), wie viele der politischen Rechte beraubte Bürger gibt es da! Und in Rom, wie viele Proletarier, die vom Almosen der Reichen oder des Staates leben! Warum soll man nicht die römische Gemeinde bis zu den Alpen ausdehnen, warum nicht die Klasse der Ackerbauer und der Soldaten heben, indem man sie zu Eigenthümern macht? Das römische Volk muß in seinen eigenen Augen wieder gehoben werden, und die Republik in den Augen der Welt! — Die unbeschränkte Freiheit der Rede und der Stimmgebung war eine große Wohlthat, so lange sie, durch die Sitte gemäßigt, von einer mächtigen Aristokratie im Zaum gehalten wurde; sie entwickelte die Fähigkeiten des Einzelnen ohne dem Wohlergehen Aller zu schaden; aber seitdem mit der Aristokratie auch die alten Sitten verschwinden, seit man die Gesetze zu Kriegswaffen für die Parteien, die Wahlen ein Gewerbe, und das Forum zum Schlachtfeld werden sieht, ist die Freiheit nichts mehr als eine fortwährende Quelle der Schwäche und des Verfalls. — Die Institutionen erzeugen eine solche Unbeständigkeit der Entschlüsse und eine solche Unabhängigkeit der Aemter, daß man vergebens jenen Geist der Folgerichtigkeit und der Verantwortlichkeit sucht, der zur Erhaltung eines so großen Reiches unerlässlich ist. Ohne die Einrichtungen umzustürzen, denen die Republik fünf glorreiche Jahrhunderte verdankt, kann man durch die innige Verbündung der besten Bürger eine sittliche Macht im Staate gründen, welche die Leidenschaften beherrscht, die Gesetze mäßigt, der Gewalt mehr Beständigkeit gibt, die Wahlen leitet, die Bevollmächtigten des Volkes in ihrer Pflicht erhält, und die beiden ernstesten Gefahren des Augen-

¹⁾ Cäsar erklärte als Consul und Dictator eine Anzahl auswärtiger Städte für frei.

²⁾ Man wird im folgenden Kapitel sehen, daß Cäsar den Auletes, König von Aegypten, und den Ariovistus, König der Germanen, zu Freunden des römischen Volkes erklären ließ.

blickes, die Selbstsucht der Großen und die Aufwallung der Masse, beschwört. Das ist es, was ihre Einigkeit verwirklichen kann; ihre Zwietracht dagegen wird nur das verderbliche Treiben jener Männer erimuthigen, welche gleichmäßig, die einen durch ihren Widerstand, die andern durch ihr Ungestüm, die Zukunft gefährden.

Diese Erwägungen mußten sich auch dem Pompejus und Crassus aufdrängen, den Theilnehmern so großer Ereigniße, den Zeugen so vielen in den Bürgerkriegen vergossenen Blutes, so vieler hochherziger, bald siegender, bald unterliegender Ideen. Sie nahmen den Antrag an, und so wurde ein Bündniß geschlossen, das mit Unrecht „das erste Triumvirat“ genannt wird¹⁾. Was den Cicero anbelangt, so forderte auch ihn Cäsar auf, der eben geschlossenen Uebereinkunft beizutreten; er wies es aber zurück, sich dem anzuschließen, was er einen Freundschaftsbund nannte²⁾. Immer unsicher in seinem Verhalten, immer zwischen seiner Neigung für die Träger der Macht und seinen Verpflichtungen gegen die Anhänger der Oligarchie getheilt, unruhig über die Zukunft, die sich seiner Voraussicht entzog, wendete er sein Talent nur dazu an, jede Maßregel zu vereiteln, die er billigte, sobald sie einmal geglückt war. Das Bündniß, welches diese drei Männer durch Schwüre besiegelten³⁾, blieb lange geheim, und erst während Cäsars Consulat trat es durch die Uebereinstimmung, die sie in allen ihren politischen Beschlüssen zeigten, an's Tageslicht. Cäsar legte nun mit glühendem Eifer Hand an's Werk, um alle günstigen Umstände, die seine Wahl sichern konnten, zu seinem Vortheil zu verkeilen.

Wahl Cäsars.

IV. Unter den Bewerbern befand sich L. Puccejus; Cäsar wünschte diesen durch seine Schriften und seinen Charakter⁴⁾ ausgezeichneten Mann sich anzuschließen, zumal derselbe, im Besitz eines ungeheuern

¹⁾ Duumviren, Decemviren, Vigintiviren hießen die Beamten, welche in der Zahl von zweien, zehn oder zwanzig dasselbe Amt theilten. Im vorliegenden Falle handelte es sich aber nur um eine stille Vereinbarung der hervorragendsten Männer. Der Name „Triumvirat“ wird daher nicht richtig angewendet.

²⁾ „Me in tribus sibi coninnctissimis consularibus esse voluit.“ (Cicero de provinc. consular. 17.)

³⁾ Dio Cassius XXXVII, 57.

⁴⁾ Cicero ad famil. V, 12.

Vermögens, versprochen hatte, daselbe freigebig zu ihrem gemeinsamen Vortheil zu verwenden, um die Stimmenmehrheit in den Centurien zu erlangen. „Die aristokratische Partei, erzählt Sueton, wurde auf die Nachricht von dieser Verabredung von Furcht ergriffen. Nichts, glaubte sie, gäbe es, was Cäsar in Ausübung der höchsten Staatsgewalt nicht wagen würde, wenn er einen sich mit ihm verstehenden und auf alle seine Pläne eingehenden Collegen habe“¹⁾. Da es den Großen nicht gelang ihn gesetzlich zu beseitigen, so beschloffen sie ihm den Bibulus beizugesellen, der sich schon als sein Colleague in der Aedilität und in der Prätur beständig als Gegner gezeigt hatte. Jeder steuerte aus seiner Börse bei, um auf die Wahlen zu wirken; Bibulus verwendete ansehnliche Summen²⁾, und selbst der unbestechliche Cato, der einen feierlichen Schwur geleistet hatte, jeden gerichtlich zu verfolgen, der Stimmen erkaufen würde, gab seinen Beitrag, indem er diesmal eingestand, daß man zum allgemeinen Besten seine Grundsätze biegen müsse³⁾. Nicht strenger erwies sich auch Cicero; er sprach kurz vorher gegen den Atticus geradezu die Nothwendigkeit aus, die Mitwirkung der Ritter zu erkaufen⁴⁾. Durch die Macht der Umstände waren, wie man sieht, auch die sonst Ehrenwerthesten in den Strom einer verderbten Gesellschaft hineingerissen.

Von der öffentlichen Meinung und der Unterstützung der beiden einflußreichsten Männer getragen, ward Cäsar einstimmig zum Consul gewählt und, dem Herkommen gemäß, inmitten seiner eifrig zusammenströmenden Mitbürger und einer großen Anzahl von Senatoren vom Marsfelde nach seiner Wohnung zurückgeleitet⁵⁾.

¹⁾ Sueton Caesar 19. — Eutropius VI, 14. — Plutarch Caesar 13.

²⁾ Sueton Caesar 19.

³⁾ Plutarch Cato 26 und Sueton 19.

⁴⁾ „Aber, wirst du sagen, wir werden die Ritter nur durch Geld für uns gewinnen? Was ist da zu thun? . . . Haben wir die Wahl der Mittel?“ (Cicero ad Att. II, 1.)

⁵⁾ „Inde domum repetes toto comitante senatu,
Officium populi vix capiente domo.“

(Ovid ex Ponto IV, epist. 4.)

Wenn die dem Cäsar feindliche Partei ihn nicht an der Erlangung des Consulates hatte hindern können, so verzweifelte sie doch noch nicht daran ihm die bedeutende Rolle, die ihm als Proconsul zukam, abzuschneiden. In dieser Absicht entschloß sich der Senat, das Gesetz des Gaius Gracchus zu umgehen, welches, um bei der Vertheilung der Provinzen die Rücksicht auf die Person auszuschließen, diese Vertheilung vor der Abhaltung der Comitien vorzunehmen vorschrieb. Indem sich also die Versammlung über die gesetzliche Regel hinwegsetzte, sprach sie mit der offenbarsten Böswilligkeit dem Cäsar und seinem Collegen die Oberaufsicht über die Wälder und Landstraßen zu, Amtsverrichtungen, die allerdings der Statthalterschaft einer Provinz gleichstanden ¹⁾. Diese demüthigende Bestimmung, ein Beweis beharrlicher Feindseligkeit, verletzte ihn tief; aber die Pflichten seiner neuen Würde legten seinem Groll Schweigen auf; der Consul mußte die Kränkungen vergessen, die Cäsar angethan waren, und mit Hochherzigkeit auf eine Politik der Versöhnung bedacht sein.

¹⁾ Sueton Caesar 19.

Fünftes Kapitel.

Consulat des Cäsar und Bibulus.

(695.)

I. Cäsar ist zur höchsten Würde der Republik gelangt. Mit ein-
undvierzig Jahren Consul zusammen mit Bibulus, hat er noch nicht
die verdiente Berühmtheit des Pompejus erlangt, erfreut sich nicht der
Reichthümer eines Crassus: und dennoch ist sein Einfluß vielleicht
größer als der von beiden. Und in der That hängt der politische Einfluß
nicht allein von militärischen Erfolgen oder von unermeslichem Be-
sitzthum ab; vor allem wird er durch eine Handlungsweise erworben,
die stets in Uebereinstimmung mit festen Ueberzeugungen steht. Cäsar
allein vertritt ein Princip. Seit seinem achtzehnten Jahre hat er dem
Zorn des Sulla und der Feindschaft der Großen die Stirn geboten,
um unablässig die Beschwerden der Unterdrückten und die Rechte der
Provinzen zur Geltung zu bringen.

Veröhnungs-
versuche.

So lange er, frei von aller Verantwortlichkeit, noch nicht zur
Herrschaft gelangt ist, schreitet er ohne Wanken vorwärts auf dem
Wege, den er sich vorgezeichnet, verschmäht jeden Vergleich, verfolgt
ohne Schonung die Anhänger der entgegengesetzten Partei, und hält
auf die Gefahr hin, seine Gegner zu verletzen, seine Ansichten mit
Nachdruck aufrecht; aber sobald er Consul ist, verzichtet er auf jedes
Rachegefühl und erläßt einen ehrlich gemeinten Aufruf an alle die-
jenigen, die sich um ihn schaaren wollen; er erklärt dem Senat, nichts
ohne seine Mitwirkung unternehmen, nichts seinen Vorrechten Wider-
sprechendes beantragen zu wollen¹⁾. Seinem Amtsgenossen Bibulus
bietet er eine großmüthige Veröhnung an, indem er ihn in Gegenwart
der Senatoren beschwört, Meinungsstreitigkeiten ein Ziel zu setzen, deren
Folgen, die schon während ihrer gemeinschaftlichen Aedilität und Prätur

¹⁾ Dio Cassius XXXVIII, 1.

so beklagenswerth gewesen, in ihrer neuen Stellung unfehlbar unheilbringend werden müßten¹⁾. Er bietet dem Cicero die Hand, sendet an ihn, nach seiner Villa in Antium, den Cornelius Balbus mit dem Auftrage ab, ihn seiner Bereitwilligkeit zu versichern, Cicero's und Pompejus' Rathschlägen stets Gehör zu geben, und fordert ihn auf, sich an dem gemeinsamen Werke zu betheiligen²⁾.

Cäsar mußte annehmen, daß dieses Erbieten zu gemeinschaftlichem Zusammenwirken angenommen werden würde. Angesichts der Gefahren einer durch und durch zerrütteten Gesellschaft traute er Andern dieselbe Gesinnung zu, die ihn selbst befeelte. Die Liebe zum Gemeinwohl, das Bewußtsein sich diesem vollständig hinzugeben, flößte ihm jenes rückhaltlose Vertrauen zu dem Patriotismus Anderer ein, das weder kleinliche Nebenbuhlerschaft noch die Berechnungen der Selbstsucht zuläßt: aber er täuschte sich. Der Senat kamte nur Vorurtheile, Vibulus nur Groll, und Cicero nur falsche Eigenliebe.

Es war für Cäsar wesentlich, den Pompejus, dessen Charakter ohne Festigkeit war, mit seinen Geschicken enger zu verknüpfen; er gab ihm daher seine Tochter Julia zur Ehe, eine junge Frau von dreiundzwanzig Jahren, voll Anmuth und Verstand, die schon mit Servilius Cäpio verlobt war. Um diesen zu entschädigen, versprach ihm Pompejus seine eigene Tochter, die ebenfalls schon einem andern, dem Faustus, Sulla's Sohne, zugesagt war. Kurze Zeit darauf heirathete Cäsar die Calpurnia, Tochter des Lucius Piso³⁾. Cato erklärte sich nachdrücklich gegen diese Ehen, die er als schimpfliches Handelsgeschäft mit dem Staatswohle bezeichnete⁴⁾. Die Vornehmen, und vor Allen die beiden Curio, machten sich zum Echo dieses Verdammungsurtheils. Indes veräumte ihre Partei selbst nicht, sich durch Verbindungen zu verstärken. Gewiß war es ein Beweggrund der Politik, daß Cato seine Tochter dem Vibulus

¹⁾ Appian bell. civ. II, 10.

²⁾ Cicero ad Att. II, 3. — „Als Consul wollte er, daß ich mich an den Unternehmungen seines Consulats betheiligte. Ohne sie gutzuheißen, mußte ich ihm doch für seine Rücksicht dankbar sein.“ (Rede de provinciis consularibus 17.)

³⁾ Plutarch Caesar 14. — Sueton Caesar 21.

⁴⁾ Plutarch Caesar 14.

gab; und als er dem Hortensius seine eigene Frau ¹⁾, obgleich Mutter von drei Kindern, abtrat, um sie später, nach dem Tode ihres letzten Gatten, bereichert wieder zu nehmen, so lag dem wohl ein noch weniger ehrenwerthes Interesse zu Grunde, welches auch Cäsar später in einer Anti-Cato betitelten Schrift enthüllte ²⁾.

Die erste Sorge des neuen Consuls war die Einführung der Maßregel, tagtägliche Acten sowohl der Senats-, als der Volksverhandlungen zu veröffentlichen, damit die öffentliche Meinung mit ihrem ganzen Gewicht auf die Entschliessungen der versammelten Väter einwirken könne, deren Berathungen bis dahin oft ganz geheim gewesen waren ³⁾. Die Initiative, die Cäsar gleich beim Antritt seines Consulats durch die an die Senatoren gerichtete Frage über die Gesetzentwürfe ergriff, ist ein Zeichen, daß er die Fasces vor Bibulus hatte. Diese Ehre genossen bekanntlich die Consulu immer abwechselnd einen Monat lang, und gerade nur in der Zeit, in der sie mit diesen unterscheidenden Zeichen der Gewalt umgeben waren, durften sie auch den Senat um seine Meinung befragen ⁴⁾.

II. Hierauf beantragte er im Januar ein Ackergesetz, das auf Ackergesetz. weisen Grundfäzen beruhte und alle gesetzlichen Rechte schonte. Folgendes waren die Hauptbestimmungen desselben:

Eine Vertheilung des ganzen noch verfügbaren ager publicus, ausgenommen Campanien und Volaterrä: das erstere wegen seiner großen Fruchtbarkeit ⁵⁾, das zweite weil es allen Besitzern verbürgt war ⁶⁾. — Im Falle der Unzulänglichkeit des Territoriums: neue Erwerbungen, sei es mittels der aus den Eroberungen des Pompejus eingekommenen Gelder, oder aus dem Ueberschuß der Staatseinkünfte. — Verbot jeder gewaltsamen Eigenthumsentziehung. — Ernennung von zwanzig Bevollmächtigten, um die Vertheilung der Pändereien zu leiten, mit

¹⁾ Plutarch Cato 24.

²⁾ Plutarch Cato 59.

³⁾ Sueton Caesar 20.

⁴⁾ Livius IX, 8.

⁵⁾ Appian bell. civ. II, 7.

⁶⁾ Cicero epist. ad famil. XIII, 4.

Ausschluß des Antragstellers. — Abschätzung der verkäuflichen Privatländereien nach Maßgabe des letzten Censur, nicht nach Abschätzung der Bevollmächtigten. — Verpflichtung jedes Senators, das Gesetz zu beschwören und zu versprechen, niemals etwas ihm Widersprechendes zu beantragen.

Es war das, wie man sieht, der Entwurf des Nullus, nur von den Unzuträglichkeiten befreit, die Cicero mit so viel Feuer hervorgehoben hatte. Statt der zehn Bevollmächtigten schlug Cäsar zwanzig vor, um eine Macht, deren Mißbrauch man fürchtete, unter eine größere Anzahl zu vertheilen. Er selbst, um jeden Verdacht eines persönlichen Interesses zu vermeiden, hatte sich die Möglichkeit der Betheiligung verschlossen. Die Bevollmächtigten waren nicht, wie nach dem Gesetz des Nullus, berechtigt nach ihrem Gutdünken zu verfahren und das Eigenthum willkürlich abzuschätzen. Man schonte die wohl erworbenen Rechte; man vertheilte nur den Boden, über den der Staat noch freie Verfügung hatte. Die aus den Eroberungen des Pompejus fließenden Summen sollten zu Gunsten der alten Soldaten verwendet werden, und Cäsar selbst erklärte, es sei billig, diese Gelder denen zu Gute kommen zu lassen, die sie mit Gefahr ihres Lebens gewonnen hatten¹⁾. Die den Senatoren auferlegte Verpflichtung eines Eidschwures war keine Neuerung, sondern ein feststehender Gebrauch. Da im vorliegenden Falle das Gesetz vor den Wahlen genehmigt war, so mußten alle Bewerber, und vor allen die Tribunen des folgenden Jahres, sich zur Beobachtung desselben verpflichten²⁾.

„Niemand, sagt Dio Cassius, hatte sich über dasselbe zu beklagen. Die Bevölkerung Roms, deren ungeheurer Zuwachs die Aufstände hauptsächlich genährt hatte, wurde zur Arbeit und zum Landleben be-

¹⁾ Dio Cassius XXXVIII, 1.

²⁾ Epist ad Att. I, 18. — Auf Anlaß eines früheren Gesetzes liest man Folgendes: „Die Senatoren, welche das gegenwärtige Gesetz berathen haben, sind verpflichtet, die Befolgung desselben in den auf den Volksbeschuß folgenden zehn Tagen vor dem Quästor, im Schatzamte, unter freiem Himmel, bei Jupiter und den Penaten zu beschwören.“ (Bantini'sche Tafel bei Klenze Philologische Abhandlungen 4, 16—24.)

rufen; die vielen Landschaften Italiens, die ihre Bewohner verloren hatten, wurden neu bevölkert. Dieses Gesetz sicherte nicht allein denen, welche die Strapazen des Krieges erduldet hatten, sondern auch allen übrigen Bürgern Existenzmittel, ohne dem Staate Ausgaben zu verursachen oder die Großen zu beeinträchtigen; im Gegentheil verlieh es einer Anzahl derselben Ehrenstellen und Macht¹⁾.

Während also manche Geschichtschreiber den Cäsar anklagen, in dem römischen Pöbel den Stützpunkt seiner ehrgeizigen Pläne zu suchen, ruft er im Gegentheil eine Maßregel hervor, deren Folge sein muß, den unruhigen Theil der hauptstädtischen Bevölkerung auf das Land zu verpflanzen.

Cäsar trug seinen Entwurf dem Senate vor; sodann rief er die einzelnen Senatoren namentlich auf und fragte jeden um seine Meinung, indem er sich zu Abänderungen oder selbst zur Zurückziehung des Gesetzes bereit erklärte, wenn es ihnen nicht zusage. Aber, wie Dio Cassius sagt, „es war unangreifbar, und wenn man es nicht billigte, wagte man doch nicht es zu bekämpfen; was die Widersacher am meisten ärgerte, war, daß die Art seiner Abfassung keinerlei Beschwerde zuließ“²⁾. So begnügte man sich damit, es unter flachen Vorwänden mehrmals zu vertagen. Ohne ihm geradezu zu widersprechen, berief sich Cato auf die Nothwendigkeit, an der Verfassung der Republik nichts zu ändern, und erklärte sich als Gegner jeder Neuerung; als aber der Augenblick kam sich auszusprechen, nahm er seinen alten Kunstgriff wieder auf und machte dadurch, daß er den ganzen Tag hindurch sprach, jede Berathung unmöglich: derselbe Kunstgriff, durch den es ihm schon gelungen war, den Cäsar um seinen Triumph zu bringen³⁾. Dieser verlor endlich die Geduld und ließ den hartnäckigen Redner in's Gefängniß führen; eine große Anzahl von Senatoren folgte ihm, und einer derselben, M. Petrejus, antwortete dem Consul, der ihm vorwarf

¹⁾ Dio Cassius XXXVIII, 1.

²⁾ Dio Cassius XXXVIII, 2.

³⁾ Ateius Capito in seiner Schrift „über die Pflichten des Senators“ bei Gellius IV, 10. — Valerius Maximus II, 10, § 7.

sich vor Aufhebung der Sitzung zu entfernen: „Ich will lieber mit Cato im Gefängniß, als mit dir hier sein.“ Cäsar bereute seine erste Zornauswallung und ließ, von den Rundgebungen der Versammlung betroffen, den Cato sogleich wieder in Freiheit setzen. Hierauf entließ er den Senat und richtete an ihn die Worte: „Ich habe euch zu Richtern und obersten Schiedsmännern dieses Gesetzes gemacht, damit, wenn irgend eine seiner Bestimmungen euch mißfiel, sie nicht erst vor das Volk gebracht würde; aber da ihr selbst die vorgängige Berathung abgewiesen habt, so wird das Volk allein darüber entscheiden.“

Da sein Versöhnungsversuch beim Senat gescheitert war, erneuerte er ihn bei seinem Amtsgenossen und beschwor den Vibulus in der Tribusversammlung, seinen Antrag zu unterstützen. Seinerseits vereinigte auch das Volk seine dringenden Bitten mit denen Cäsars; aber der unbefugte Consul beschränkte sich auf die Antwort: „Ihr werdet es nicht erreichen, wenn ihr auch alle es wolltet; so lange ich Consul bin, werde ich keine Neuerung dulden“ ¹⁾.

Da wendete sich Cäsar, der nun andere Einflüsse für nöthig erachtete, an Pompejus und Crassus. Pompejus ergriff mit Freude diese Gelegenheit, zum Volke zu reden; nicht nur, erklärte er, billige er das Ackergesetz, sondern auch die Senatoren selbst hätten ja früher seinen Grundgedanken gutgeheißen, indem sie bei seiner Rückkehr aus Spanien eine Bodenvertheilung an seine Soldaten und an die des Metellus beschlossen hätten. Der Aufschub dieser Maßregel sei ja nur durch den Geldmangel des Schatzes veranlaßt, der nunmehr durch sein Verdienst beseitigt sei. Als ihn darauf Cäsar fragte, ob er das Gesetz unterstützen werde, auch wenn man sich demselben mit Gewalt widersetze, antwortete er: „Sollte jemand es wagen das Schwert zu ziehen, so würde ich selbst den Schild ergreifen,“ womit er sagen wollte, daß er in Waffen wie zu einem Schlachtkampf auf öffentlichem Plage erscheinen werde. Diese kühne Erklärung des Pompejus, von Crassus und Cäpio ²⁾ unterstützt, brachte allen Widerspruch zum Schweigen,

¹⁾ Dio Cassius XXXVIII, 4.

²⁾ Sueton Caesar 21.

aufser den des Bibulus, der mit drei Tribunen, seinen Parteigängern, den Senat in seinem Hause versammelte, wo man beschloß, daß man das Gesetz um jeden Preis ganz offen verwerfen müsse¹⁾.

An dem für die Comitien anberaumten Tage hatte das Volk schon in der Nacht das Forum besetzt. Bibulus eilte mit seinen Freunden zum Tempel des Castor, wo sein Amtsgenosse die Menge ansprach; vergebens versuchte er zu reden; er wurde von den Stufen herabgeworfen und zur Flucht gezwungen, nachdem ihm seine Fasces zerbrochen und zwei Tribunen verwundet waren. Auch Cato versuchte seinerseits die Rednerbühne zu betreten; mit Gewalt zurückgetrieben, kehrte er doch wieder dahin zurück; aber statt die in Rede stehende Frage zu behandeln, griff er, weil er sah, daß ihm niemand zuhörte, mit Bitterkeit den Cäsar an, bis man ihn endlich zum zweiten Male von der Tribüne herabriß. Als die Ruhe wieder hergestellt war, wurde das Gesetz angenommen. Am Tage darauf machte Bibulus den Versuch, beim Senat seine Widerrufung zu beantragen. Aber niemand unterstützte ihn: so sehr hatte die Erregung des Volkes die Gemüther gefangen genommen²⁾. Von diesem Tage an faßte er den Entschluß, sich während der ganzen Dauer des Cäsarischen Consulats in seiner Wohnung einzuschließen. Wenn Cäsar den Comitien ein neues Gesetz vorlegte, begnügte er sich zu protestiren und ihm durch seine Victoren sagen zu lassen, daß er den Himmel beobachte, und also jede Verathung ungesetzlich sei³⁾. Das hieß den politischen Zweck dieser Förmlichkeit offen eingestehen.

¹⁾ Appian bell. civ. II, 11.

²⁾ Dio Cassius XXXVIII, 6.

³⁾ Die Consuln, Prätores und überhaupt alle, welche einer Volksversammlung vorsahen oder derselben in ihrer Eigenschaft als Beamte bewohnten, hatten ein auf den Volksaberglauben gegründetes Recht des Veto. Dieses Recht setzte man in Anwendung, indem man erklärte, eine Erscheinung am Himmel „beobachtet“ zu haben, und daß daher eine Weiterberathung nicht erlaubt sei. „Wenn Jupiter Blitz oder Regen sendet, dürfen mit dem Volke keine Verhandlungen mehr geführt werden“: so war der Wortlaut des religiösen oder politischen Gesetzes vom Jahre 597. Es war gar nicht nöthig, daß es wirklich donnerte oder regnete; die Versicherung eines „zur Beobachtung des Himmels“

Cäsar ließ sich von diesem religiösen Bedenken, das überdies alle Bedeutung verloren hatte, nicht aufhalten. Um jene Zeit war es, daß Lucretius ein kühnes Gedicht gegen die Leichtgläubigkeit des Volkes schrieb; seit langer Zeit schon betrachtete man die Beobachtung der Auspicien als einen kindischen Aberglauben; schon dritthalb Jahrhunderte zuvor hatte aber ein großer Feldherr einen glänzenden Beweis dafür gegeben. Der zum König Prusias geflohene Hannibal forderte diesen auf, seine Kriegspläne gegen die Römer anzunehmen; der König wies es zurück, weil die Auspicien nicht günstig gewesen seien. „Wie, rief Hannibal aus, hast du mehr Vertrauen zu einer schlechten Kalbsleber, als zu der Erfahrung eines alten Feldherrn wie ich!“¹⁾

Wie dem auch sei, die Verpflichtung, keine Comitien abzuhalten, wenn ein Beamter den Himmel beobachtete, war Gesetz, und ebensowohl um sich wegen der Uebertretung desselben freisprechen zu lassen, als um einer Nichtigkeitserklärung seiner Erlasse vorzubeugen, brachte Cäsar, ehe er sein Amt niederlegte, die Angelegenheit vor den Senat und ließ so sein Verfahren rechtfertigen.

Als das Gesetz vom Volke angenommen war, wurde jeder Senator aufgerufen, um die Aufrechthaltung desselben zu beschwören. Mehrere Mitglieder, unter andern D. Metellus Celer, M. Cato und M. Favonius²⁾ hatten erklärt sich demselben niemals unterwerfen zu wollen; aber als der Tag des Schwures gekommen war, schwanden alle Widersprüche aus Furcht vor der auf die Eidverweigerung gesetzten Strafe, und mit Ausnahme von Paterensis leistete jeder, selbst Cato, den Eid³⁾.

berechtigten Beamten genigte. (Cicero pro Sestio 15. — De provinc. consul. 19. — Asconius zur Rede in Pison. p. 9, ed. Orelli. — Orelli Onomast. Tull., im 8. Bande seiner Ausgabe des Cicero p. 126, im Index legum unter Aelia et Fufia.)

¹⁾ Valerius Maximus III, 7, 6.

²⁾ Plutarch Cato 37.

³⁾ Dio Cassius XXXVIII, 7. „Das campanische Gesetz enthält eine Verfügung, welche die Candidaten zwingt in der Volksversammlung zu beschwören, daß sie nie etwas der Julischen Gesetzgebung über das Eigenthum Widersprechen-

Von den Hindernissen, denen er begegnet, gereizt und der Zustimmung des Volkes gewiß, ließ Cäsar durch ein neues Gesetz auch die Ländereien von Campanien und Stella, die er zuerst aus Rücksicht für den Senat ausgenommen hatte, in die allgemeine Vertheilung des Staatsgutes aufnehmen ¹⁾).

Bei der Ausführung des Gesetzes erhielten die Veteranen des Pompejus Ländereien zu Casilinum in Campanien ²⁾, zu Minturnä, Vannivium, Volturinum, Aufidena in Samnium, Bovianum, Clibes, Beji in Etrurien ³⁾; zwanzigtausend Familienväter, die mehr als drei

des beantragen werden. Alle haben geschworen, außer Laterensis, der es vorzog, lieber auf die Bewerbung um das Tribunat zu verzichten, als den Schwur zu leisten; und dafür ist man ihm außerordentlich dankbar.“ Cicero ad Att. II, 18.)

¹⁾ Dies geht aus den Worten des Dio Cassius XXXVIII, 1 hervor. Mehrere Gelehrte haben keine zwei Ackergesetze angenommen; aber Cicero kündigt in einem im April geschriebenen Briefe an Atticus (II, 7) an, daß die zwanzig Bevollmächtigten ernannt sind. Bei diesem ersten Gesetz (ad famil. XIII, 4) erwähnt er den ager von Volaterrä, der ausgemachter Weise nicht in Campanien lag. In einem andern Briefe vom Anfang Mai (ad Att. II, 16) spricht er zum ersten Male von Campanien und sagt, Pompejus habe dem ersten Ackergesetze zugestimmt. Endlich spricht er in dem im Juni geschriebenen Briefe (ad Att. II, 18) von dem auf die Ackergesetze geleisteten Schwure. Sueton (Caesar 20), Appian (bell. civ. II, 10) erwähnen die Julischen Ackergesetze in der Mehrzahl. Livius (Epit. lib. CIII) spricht von *leges agrariae* des Cäsar, und Plutarch (Cato 38) sagt ausdrücklich: „Von diesem Siege erfüllt, schlug Cäsar ein neues Gesetz vor, um an die armen und nothleidenden Bürger fast alle Ländereien Campaniens auszutheilen;“ und vorher, im 36. Kapitel, hatte derselbe Schriftsteller von Cäsar gesagt, er beantragte Gesetze, um Land unter die armen Bürger zu vertheilen. Es gab also thatsächlich zwei, im Zwischenraume weniger Monate erlassene Gesetze; und wenn der Gegenstand des zweiten die Vertheilung des ager Campanus war, so hatte das erstere ohne Zweifel einen allgemeineren Charakter. — Dio Cassius, nachdem er den Antrag des ersten Ackergesetzes, wobei Campanien ausgenommen war, berichtet hat, sagt ebenfalls: „Außerdem wurde das Gebiet von Campanien an die gegeben, die drei Kinder oder mehr hatten.“ (XXXVIII, 7.)

²⁾ Cicero Philipp. II, 15.

³⁾ Liber coloniarum, ed. Lachmann p. 220. 235. 239. 259. 260. — Mehrere dieser Colonien reichen vielleicht nur bis zu Cäsars Dictatur hinaus.

Kinder hatten, wurden in Campanien angesiedelt, dergestalt, daß ungefähr hunderttausend Personen Ackerbauer wurden und einen großen Landestheil wieder mit Freien bevölkerten, Rom aber von einem unbequemen und herabgekommenen Pöbel befreit wurde. Capua wurde eine römische Colonie und so wurde der demokratische Gedanke des Marius, den Sulla vernichtet hatte, wieder zu Ehren gebracht ¹⁾. Wie es scheint, ward auch der ager von Peontinum in Sicilien in dem Ackergesetz mit einbegriffen ²⁾. Man schritt alsdann zur Ernennung von zwanzig aus den achtungswerthesten Consularen gewählten Bevollmächtigten ³⁾. Zu diesen gehörten C. Cosconius, Atius Valbus, der Gatte der Schwester Cäsars. Clodius konnte es nicht erreichen, zugezogen zu werden ⁴⁾, und Cicero lehnte es nach dem Tode des Cosconius ab, ihn zu ersetzen ⁵⁾. In seinen Briefen an Atticus tabelt der letztere vor Allem die Vertheilung des Gebietes von Capua, weil die Republik dadurch eine erhebliche Einnahme verliere, und fragt sich, was dem Staate wohl verbleibe außer dem Zwanzigstel von der Freilassung der Sklaven, da man schon die Zollgerechtfame in ganz Italien aufgegeben habe; aber man hat mit Recht dagegen eingewendet, daß anderseits der Staat von der ungeheuern Last der Getreidevertheilung an alle römische Armen befreit wurde.

Doch erfuhr die Vertheilung des ager Campanus und des ager von Stella viele Verzögerungen; sie war im Jahre 703 noch nicht beendet, da man um jene Zeit dem Pompejus den Rath erteilte, die Vertheilung der letzten Ländereien zu beschleunigen, damit sich nicht bei seiner Rückkehr aus Gallien dieses Verdienst erwürbe ⁶⁾.

Verstiebene
Gesetze
Cäsars.

III. Wie wir gesehen haben, hatte Cato in den vorhergehenden Jahren bewirkt, daß den asiatischen Generalpächtern die Herabsetzung

¹⁾ Sueton Caesar 20. — Vellejus Paternulus II, 44. — Appian bell. civ. II, 10. „Capua muro ducta colonia Iulia Felix, iussu imperatoris Caesaris a XX viris deducta.“ (Liber coloniarum I, p. 231, ed. Lachm.)

²⁾ Cicero Philipp. II, 39.

³⁾ Dio Cassius XXXVIII, 1. — Cicero ad Att. II, 19.

⁴⁾ Cicero ad Att. II, 7.

⁵⁾ Or. de provinc. consular. 17.

⁶⁾ Cicero ad famil. VIII, 10.

ihres Pachtzinses verweigert wurde. Durch diese strenge Maßregel hatte sich der Senat den Stand der Ritter entfremdet, deren Forderungen nicht ohne Grund waren. Der Pachtzins von den Einkünften in Asien war allerdings während des Krieges gegen Mithridates drückend gewesen, wie man sich aus Cicero's Rede für das manilische Gesetz überzeugen kann, und der Nachlaß eines Theils der dem Staate schuldigen Summen war nicht ohne einen Schein von Gerechtigkeit. Als Cäsar Consul geworden war, beeilte er sich, sowohl aus Billigkeit, als aus Klugheit, ein Gesetz zu beantragen, um den Staatspächtern ein Drittel der rückständigen Summen zu erlassen¹⁾. Er wendete sich zuerst an den Senat; als aber die Versammlung die Verathung darüber ablehnte, sah er sich genöthigt, die Sache an das Volk zu bringen²⁾, das seiner Meinung beitrug. Diese weit über ihre Hoffnungen hinausgehende Freigebigkeit erfüllte sie mit Freude und stimmte sie dem, der sich so großmüthig zeigte, günstig; er ermahnte sie jedoch öffentlich, künftig vorsichtiger zu sein und nicht in unbedachter Weise bei fernerer Zollverpachtung zu hoch zu bieten³⁾.

Das Ackergesetz und das Zinsgesetz hatten den Interessen der Proletarier, der Veteranen und der Ritter Befriedigung gewährt; es war jetzt nicht weniger wichtig, den berechtigten Forderungen des Pompejus gerecht zu werden. So bewirkte Cäsar denn auch beim Volke die Bestätigung aller Anordnungen des Besiegers des Mithridates⁴⁾. Bis jetzt war Lucullus einer der hitzigsten Gegner dieser Maßregel gewesen; er konnte den Ruhm nicht vergessen, um den ihn Pompejus gebracht hatte; aber seine Furcht vor einer Anklage wegen Erpressung war so groß, daß er dem Cäsar zu Füßen fiel und jeden Widerspruch abschwor⁵⁾.

¹⁾ Appian bell. civ. II, 13. — Schol. Bob. ad Cic. pro Planc. p. 261 ed. Orelli.

²⁾ Cicero pro Planc. 14.

³⁾ Cicero ad Att. II, 1. Sueton Caesar 20.

⁴⁾ Sueton Caesar 20. — Dio Cassius XXXVIII, 7. — Appian II, 13.

⁵⁾ Sueton Caesar 20.

Die Thätigkeit des Consuls beschränkte sich nicht auf diese innern Verbesserungen, sie erstreckte sich auch auf die das Ausland betreffenden Fragen. Die Lage Aegyptens war unsicher: der König Ptolemäus Auletes, der natürliche Sohn des Ptolemäus Lathyrus, fürchtete, daß kraft des untergeschobenen Testaments des Ptolemäus Alexander oder Alexas, zu dessen Sturz er beigetragen hatte, sein Königreich dem römischen Reich einverleibt werden würde¹⁾. Auletes, der sein Ansehen in Alexandrien erschüttert sah, hatte während des Krieges in Judäa Unterstützung bei Pompejus gesucht und ihm Geschenke und bedeutende Summen übersendet, um ihn zur Vertretung seiner Sache vor dem Senat zu vermögen²⁾. Pompejus war auch als sein Vertheidiger aufgetreten, und Cäsar ließ, sei es aus Staatsklugheit oder um seinem Schwiegerjohn gefällig zu sein, den Ptolemäus Auletes zum Freund und Bundesgenossen Roms erklären³⁾. Dieselbe Gunst wurde auf sein Begehren auch dem Ariovistus, König der Germanen, erwiesen, der, nachdem er die Aeduer bekriegt, sich auf die Aufforderung des Senates aus deren Lande zurückgezogen und den Wunsch eines Bündnisses mit Rom kundgegeben hatte. Es lag durchaus im Interesse der Republik, die Germanen zu schonen und auf die andere Rheinseite zu bannen, was auch sonst die Voraussicht des Consuls über seine künftige Befehlshaberschaft in Gallien sein mochte⁴⁾. Weiter bewilligte er einigen Municipien Vorrechte und befriedigte viele ehrgeizige Wünsche; „denn, sagt Sueton, er gab alles, was man von ihm forderte; nie-

¹⁾ Cicero II. de leg. agrar. 16. — Schol. Bob. in or. de rege Alexandrino, p. 350 ed. Orelli. Dieser Ptolemäus Alexas oder Alexander scheint ein Bastard Alexanders I, des jüngern Sohnes des Ptolemäus Lathyrus, gewesen zu sein, der auch Soter II genannt wird; er wäre in diesem Falle durch uneheliche Geburt ein Vetter des Ptolemäus Auletes gewesen. Er war dem Alexander II, dem legitimen Sohne Alexanders I gefolgt, der seine Stiefmutter Berenice, die einzige eheliche Tochter des Soter II, heirathete.

²⁾ Cicero ad Att. II, 16. — Der König von Aegypten gab beinahe 6000 Talente (35 Millionen Francs) an Cäsar und Pompejus. (Sueton Caesar 54.)

³⁾ Sueton Caesar 54. — Dio Cassius XXXIX, 12. — Was Cäsar bell. Alex. 33 und bell. civ. III, 107 sagt, zeugt für die Freundschaft, welche Ptolemäus Auletes den Römern bewies.

⁴⁾ Cäsar bell. Gall. I, 35. — Plutarch Caesar 21. — Dio Cassius XXXVIII, 34.

mand wagte sich ihm zu widersetzen, und wenn es einer versuchte, so wußte er ihn hinlänglich einzuschüchtern“ ¹⁾).

Eine der ersten Sorgen des Consuls mußte die Ernennung ihm ergebener Tribunen sein, weil sie es waren, die gemeiniglich die Gesetzesanträge dem Volke zur Genehmigung vorlegten.

Unter den Bewerbern versprach Clodius durch seine Volksthümlichkeit einer der brauchbarsten für ihn zu werden; aber sein Stand als Patricier nöthigte ihn, um wählbar zu sein, durch Adoption in eine plebejische Familie überzutreten, und das konnte er nur kraft eines Gesetzes. Cäsar nahm Anstand, ein solches votiren zu lassen; denn wenn er auch einerseits den Clodius lenkte, so konnte er doch anderseits seine Rachepläne gegen Cicero und wollte ihm nicht eine Macht anvertrauen, die er mißbrauchen konnte. Als aber um den Monat März, bei dem Proceß des C. Antonius, der wegen ehrofen Betragens in Macedonien angeklagt war, Cicero als Vertheidiger seines frühern Collegen sich erlaubte die Inhaber der Gewalt heftig anzugreifen, wurde Clodius desselbigen Tages in die Reihen der Plebejer aufgenommen ²⁾ und bald nachher mit Vatinius für das Tribunat designirt ³⁾. Es gab auch noch einen dritten Tribun, dessen Name unbekannt ist, dessen volle Ergebenheit aber dem Consul ebenfalls gewonnen war ⁴⁾.

So war Cäsar, nach Cicero's eigenem Geständniß, für sich allein schon stärker als die Republik ⁵⁾. Er war die Hoffnung der Einen, der

¹⁾ Sueton Caesar 20.

²⁾ Plutarch Cato 38. — „Es war um die sechste Stunde, als ich bei der gerichtlichen Vertheidigung meines Collegen C. Antonius einige Mißbräuche beklagte, die in der Republik herrschten und die mir der Sache meines unglücklichen Klienten nicht fremd schienen. Uebelwollende berichteten einigen Männern von großem Einfluß meine Worte anders, als sie gesagt worden waren, und am nämlichen Tage, um die neunte Stunde wurde die Adoption des Clodius votirt.“ (Cicero pro domo sua 16.)

³⁾ Appian bell. civ. II, 14. — Dio Cassius XXXVIII, 12. — Plutarch Pompeius 50; — Cicero 39.

⁴⁾ Cicero pro Sestio l. c.

⁵⁾ Cicero, vom ersten Consulat Cäsars sprechend, schreibt an Atticus: „So schwach Cäsar auch damals war, so war er doch stärker als die ganze Republik.“ (Ad Att. VII, 9.)

Schrecken der Andern; für alle unwiderruflich der Herr. Die Verzichtleistung des Bibulus hatte seine Macht nur zu vermehren vermocht¹⁾. Und so sagte man scherzend in Rom, daß man nur ein Consulat des Julius und des Gaius Cäsar kenne, indem man aus einem Namen zwei Personen machte; in diesem Sinne wurden folgende Verse verbreitet:

Non Bibulo quidquam nuper, sed Caesare factum est:

Nam Bibulo fieri consule nil memini²⁾.

Und wie die Volksgunst, wenn sie sich einmal an einen hervorragenden Mann heftet, in allem, was sich auf seine Person bezieht, etwas Wunderbares sieht, so fand sie auch ein besonderes Glückszeichen in einem in Cäsars Marstall geborenen Pferde von seltsamen Eigenschaften: seine Hufe waren gespalten und zeigten die Form von Fingern. Cäsar allein hatte dieses wundersame Thier händigen können, dessen Folgsamkeit ihm, wie man sagte, die Herrschaft über die Welt prophezeite³⁾.

Während seines ersten Consulats erließ Cäsar eine große Anzahl von Gesetzen, von denen die meisten uns nicht erhalten sind. Doch sind uns kostbare Bruchstücke sehr wichtiger übrig, unter andern die veränderten Bestimmungen über die priesterlichen Vorrechte. Wie wir früher sahen, hatte der Tribun Labienus, um dem Cäsar zur Würde des Pontifex Maximus zu verhelfen, sieben durch das Loos gezogenen Tribus das Wahlrecht übertragen. Obgleich nun dieses Gesetz die Abwesenden zur Bewerbung um das Priesteramt zu berechtigen schien, so machten doch sowohl das Volk als die Pontifices dieses Recht denen streitig, die sich nicht persönlich um die Würde bewarben. Daher fort-

¹⁾ „Bibulus glaubte den Cäsar verdächtig zu machen, er machte ihn aber nur mächtiger.“ (Vellejus Paterculus II, 44.)

²⁾ Sueton Caesar 20.

³⁾ Cäsar ritt ein merkwürdiges Pferd, dessen Füße fast menschliche Form hatten, indem der Huf fingerartig gespalten war. Er hatte dieses in seinem Hause geborene Pferd mit großer Sorgfalt aufgezogen; denn die Haruspices hatten seinem Herrn die Herrschaft über den Erdbkreis versprochen. Cäsar war der erste, der es zähmte; bis dahin hatte es keinen Reiter gelitten. Später errichtete er ihm eine Statue vor dem Tempel der Venus Genitrix. (Sueton Caesar 61.)

währende Zwistigkeiten und Wirren. Um dem zu steuern, ließ Cäsar unter Bestätigung des Rabienischen Gesetzes nicht allein die gegenwärtigen Bewerber, sondern auch alle zu solcher Würde irgendwie berechtigten Abwesenden für zulassungsfähig zur Bewerbung um ein Priesteramt erklären¹⁾.

Demnächst wandte er seine Sorge den Provinzen zu, deren Schicksal ihm immer am Herzen gelegen hatte. Das Gesetz, welches die Gebrechen ihrer Verwaltung abstellen sollte (*de provinciis ordinandis*), ist ohne bestimmtes Datum; es führt denselben Namen wie das des Sulla und ist ihm sehr ähnlich. Seine Anordnungen schützten die Bewohner gegen die Gewaltthat, Willkür und Bestechlichkeit der Proconsuln und Proprätoren, und setzte die Erhebungen fest, zu denen dieselben berechtigt waren²⁾. Es erlöste die Freistaaten (*liberae civitates*) von der Herrschaft der Statthalter, und ermächtigte sie, sich nach ihren eigenen Gesetzen und mit ihren eigenen Behörden zu regieren³⁾. Auch Cicero sah diese Maßregel als eine Gewährleistung der Freiheit der Provinzen an⁴⁾; denn in der Rede gegen Piso wirft er diesem vor, das Gesetz verlegt zu haben, indem er freie Völker mit seiner Macedonischen Statthaltertschaft vereinigt habe⁵⁾. Endlich ordnete eine besondere Verfügung die Rechnungsablage und die Verwaltungsausgaben durch die Bestimmung, daß jeder Statthalter bei seinem Amtsantritt

¹⁾ „Ich meine durchaus, daß die Ansprüche der abwesenden Bewerber um die Priesterämter von den Comitien geprüft werden können, denn das hat schon früher stattgefunden. C. Marins wurde, während er in Kappadocien war, nach dem Domitischen Gesetz zum Augur gemacht, und kein anderes Gesetz hat später ebenso zu verfahren verboten; denn in dem Julischen Gesetze, dem letzten über die Priesterämter erlassenen, heißt es: „Der, welcher sich bewirbt, oder der, dessen Ansprüche geprüft werden.“ (Cicero *epist. ad Brut.* I, 5.)

²⁾ Cicero in Pison. 37.

³⁾ Cicero *de provinc. consul.* 4; — in Pis. 16.

⁴⁾ Cicero in Pis. 16; — *ad Att.* V, 10. 16. 21; — Philipp. I, 8.

⁵⁾ „Du hast (nämlich Piso) dem Gesetze deines Schwiegersohnes zum Trotz eine consularische Provinz ohne andere Beschränkung als die deiner Habgier erlangt. Denn wirklich genossen vermöge eines ebenso gerechten als wohlthätigen Gesetzes Cäsars die freien Städte einer vollen und gänzlichen Unabhängigkeit.“ (Cicero in Pis. 16.)

binnen dreißig Tagen eine rechtfertigende Rechnungsablage über seine Verwaltung und seine Ausgaben einzureichen habe, von der drei Exemplare niedergelegt werden sollten, das eine im aerarium zu Rom, die beiden andern in den zwei bedeutendsten Städten der Provinz¹⁾. Die Proprätoren sollten ein Jahr, die Proconsuln zwei Jahre an der Spitze ihres Amtes bleiben²⁾.

Zwei schwere Lasten legten die Befehlshaber den von ihnen verwalteten Ländern auf: erstens forderten sie unter dem Vorwande des Triumphes goldene Kronen (aurum coronarium) von beträchtlichem Werthe; und dann lebten sie mit ihrem ganzen Gefolge auf Kosten der Länder, die sie durchzogen. Cäsar steuerte diesen Mißbräuchen, indem er den Proconsuln untersagte, die Kronensteuer vor der Bewilligung des Triumphes zu fordern³⁾ und die zu leistenden Natural-

¹⁾ Cicero in Pis. 25; — ad famil. II, 17; — ad Att. VI, 7. — „Auch wäre es mir, wenn bei der Rechnungsablage noch die ehemals übliche Form und Sitte stattfände, nie in den Sinn gekommen, hierin etwas zu verfügen, bevor ich, wie es unser gegenseitiges Verhältniß mit sich brachte, alles gemeinschaftlich mit dir verhandelt und ausgemacht hätte. Da ich aber kraft des Julischen Gesetzes genöthigt war, Rechnungen in der Provinz zurückzulassen, und nur eine von Wort zu Wort gleichlautende Abschrift der Schatzcommission vorzulegen, so that ich in der Provinz, was ich, wenn der alte Brauch noch gälte, zu Rom gethan haben würde. . . . Gewiß ist indessen, daß ich that, was mir das Gesetz zur Pflicht machte, indem ich zwei Exemplare der abgeschlossenen und in's Reine geschriebenen Rechnungen zu Laobicea und Apamea niedergelegte. . . . Du bringst in deinem Briefe auch die Zeugnisse des Wohlverhaltens in Anregung. Wisse also, daß ich dergleichen nur zu Gunsten der Kriegstribunen, der Präfecten und meiner Contubernalen niedergelegt habe. Ich muß aber gestehen, daß ich mich hierin verrechnet habe, indem ich glaubte, die Zeit es zu thun hänge von meiner Willkür ab; nachher wurde ich berichtet, daß ich diese Zeugnisse binnen der dreißig Tage, in denen ich meine Rechnungen abgegeben, hätte einreichen sollen. . . . Glücklicher Weise steht dies in Ansehung der Hauptleute und der Contubernalen der Legionsobersten noch immer frei; denn für Leute von dieser Klasse hat das Gesetz keine Zeit bestimmt.“ (Cicero ad fam. V, 20, nach Wieland.)

²⁾ Dio Cassius XLIII, 25.

³⁾ „Ich spreche nicht von dem Kronengolde, welches dir durch den Zweifel, ob du es fordern dürftest oder nicht, zu einer solchen Pein geworden ist. Das Gesetz

lieferungen den strengsten Vorschriften unterwarf¹⁾. Wie nothwendig diese Verordnungen waren, kann man aus der Thatfache erkennen, daß Cicero, dessen Verwaltung mit Recht für eine unbescholtene galt, doch bekennet, noch acht Jahre nach dem Julischen Gesetze große Summen aus seiner cilicischen Statthaltertschaft gezogen zu haben²⁾.

Daselbe Gesetz verbot jedem Statthalter, ohne Erlaubniß des Senates und des Volkes seine Provinz zu verlassen oder seine Truppen aus derselben ausrücken zu lassen, sich in die Angelegenheiten eines Nachbarstaates zu mischen³⁾, oder von den Provinzbewohnern Geld zu fordern⁴⁾.

Ebenso milderte es auch die Mißbräuche der freien Legationen (*de liberis legationibus*). So nannte man Sendungen von Senatoren, welche in eigenen Angelegenheiten in die Provinzen reisend, sich mißbräuchlicher Weise mit dem Titel eines Legaten des römischen Volkes bekleiden ließen, um von allen Ausgaben und Reisekosten befreit zu sein. Diese Sendungen von unbestimmter Dauer waren der Gegenstand unaufhörlicher Klagen⁵⁾. Cicero hatte sie auf ein Jahr beschränkt: Cäsar bestimmte eine noch kürzere Frist, die aber unbekannt ist⁶⁾.

deines Schwiegersohnes verbot allerdings, es vor der Bewilligung des Triumphes zu geben oder zu nehmen.“ (Cicero in Pis. 37.)

¹⁾ Cicero in Pis. 37; — ad Att. V, 10 und 16.

²⁾ „Bedenke übrigens, daß ich zu Ephesus eine mir rechtmäßig zustehende Summe von 22 Millionen Sesterzien bei den Staatspächtern niedergelegt habe, die sich alle Pompejus angeeignet hat. Ich habe es mir wohl oder übel gefallen lassen müssen.“ (Cicero ad fam. V, 20.)

³⁾ Cicero in Pis. 21.

⁴⁾ Cicero de provinc. cons. 2. 3. 4.

⁵⁾ „Gibt es etwas Schmäblicheres, als einen Senator, der ohne den mindesten Auftrag der Republik Gesandter ist? Das ist die Art von Gesandtschaft, die ich während meines Consulats selbst mit Zustimmung des Senats, so vortheilhaft sie diesem auch scheinen mochte, abgeschafft hätte, wenn nicht der unüberlegte Einspruch eines Tribunen es gehindert hätte. Ich habe wenigstens deren Dauer abkürzen lassen; sie hatte gar keine Grenze, ich habe sie auf ein Jahr beschränkt.“ (Cicero de leg. III, 8.)

⁶⁾ „Meherdies glaube ich, daß das Julische Gesetz die lange Dauer der freien Gesandtschaften beschränkt hat, und daß es schwer ist, sie zu verlängern (*nec facile addi potest*).“ (Cicero ad Att. XV, 11. — Drelli Index legum p. 192.)

Als Ergänzung der vorstehenden Maßregeln bewirkte er ein Gesetz (*de pecuniis repetundis*), dessen Bestimmungen oft mit denen des Gesetzes *de provinciis ordinandis* verwechselt worden sind. Cicero lobt seine Vortrefflichkeit und Gerechtigkeit¹⁾. Es enthielt eine große Anzahl von Artikeln: in einem Briefe des Cälius ist vom hundert und ersten Kapitel desselben die Rede²⁾. Es hatte die Bestimmung, sowohl in Rom als außerhalb Italiens allen Erpressungen vorzubeugen. Die beeinträchtigten Personen konnten die Wiedererstattung der unrechtmäßig erhobenen Summen gerichtlich fordern. Obgleich die Hauptverfügungen dem Sullanischen Gesetze entlehnt waren, so waren doch die Strafbestimmungen strenger und das Verfahren rascher; so z. B., da sich die Reichen dadurch, daß sie vor der Aburtheilung freiwillig in die Verbannung gingen, der Strafe entzogen, so wurde für diesen Fall je nach dem Maß des Verbrechens entweder vollständige oder theilweise Confiscation ihrer Güter festgesetzt³⁾. Wenn das Vermögen des Schuldigen zur Zahlung des Ersatzes nicht hinreichte, so sollten alle diejenigen, die von der Amtsveruntreuung Nutzen gezogen, aufgesucht und insgemein verurtheilt werden⁴⁾. Endlich wurde die Bestechung in allen ihren Formen verfolgt⁵⁾; das Gesetz erstreckte sich sogar darauf,

¹⁾ Cicero pro Sestio 64. — „Die Völkern und Einzelnen geraubte Freiheit, die ihnen durch das Julische Gesetz bewilligt und so ausdrücklich gegen alle feindseligen Angriffe verbürgt war.“ (Cicero in Pisonem 37. 16.)

²⁾ Cicero ad famil. VIII, 8. Mehrere Kapitel dieses Gesetzes sind in den Digesten XLVIII, tit. 11 aufbewahrt. — Allgemein hält man für Theile dieses Gesetzes die Bruchstücke auf einer Erztafel des Florentiner Museums, die Maffei (Museum Veronense p. 365, n. 4) herausgegeben und der berühmte Marini in seinem Werke *gli atti e monumenti de' fratelli Arvali* I, pg. 39. 40 Anm. 44 erläutert hat.

³⁾ Sueton Caesar 42.

⁴⁾ Cicero pro Rabirio Postumo 4. 5.

⁵⁾ Bruchstücke des julischen Gesetzes *de repetundis* in den Digesten XLVIII, tit. 11. Das Gesetz ist gegen diejenigen gerichtet, die mit einem Amte oder einer Gesandtschaft oder irgend einer Würde bekleidet, oder als zu dem Gefolge eines dieser Beamten gehörend, Geld annehmen.

Sie können ohne Beschränkung Geld von ihren Bettern oder Cognaten näheren Grades und ihren Frauen annehmen.

die Rechtlichkeit der Verträge zu überwachen. Ein besonderer Artikel ist bemerkenswerth: der nämlich, der verbot, ein noch unvollendetes Bauwerk als vollendet anzunehmen. Gewiß hatte Cäsar dabei die Klage im Auge, die er wegen der Nichtvollendung des capitolinischen Jupiter-tempels ohne Erfolg gegen Catulus angestellt hatte.

Außerdem kann man noch als Gesetze Cäsars die meisten von denen aufführen, die auf seinen Antrieb entweder vom Tribun P. Vatinius oder vom Prätor N. Fufius Calenus eingebracht wurden¹⁾.

Straffällig aber sind Alle, die Geld genommen haben: um im Senate oder in einer öffentlichen Versammlung ihre Stimme abzugeben; — um ihre Pflicht zu thun oder zu verlegen; — um auf ein öffentliches Mandat zu verzichten oder es zu überschreiten; — um in einer Criminalsache oder einer Eigenthumsfrage ein Urtheil zu fällen oder nicht zu fällen; — um zu verurtheilen oder freizusprechen; — um einen streitigen Gegenstand gerichtlich zuzusprechen oder abzuschätzen; — um einen Richter oder Schiedsrichter zu stellen, zu wechseln, zum Urtheilssprechen zu bestimmen, oder ihn nicht zu stellen, nicht zu wechseln, oder am Urtheilssprechen zu hindern; — um einen Menschen festzunehmen, in Ketten zu legen, oder von seinen Ketten zu befreien; — um anzuklagen oder nicht anzuklagen; — um ein Zeugniß vorzubringen oder zu unterdrücken; — um einen noch nicht fertigen Staatsbau als fertig in Rechnung zu stellen; — um Staatsgetreide anzunehmen ohne sich von seiner guten Beschaffenheit überzeugt zu haben; — um sich mit der Unterhaltung der Staatsgebäude zu befassen, ohne daß ihr guter Zustand festgestellt sei; — um einen Soldaten anzuwerben oder zu verabschieden.

Alles was dem Proconsul oder dem Prätor gegen das vorliegende Gesetz gegeben worden ist, kann nicht durch Verjährung als Eigenthum erworben werden.

Alle Verkäufe und Verpachtungen sind null und nichtig, die für einen niedrigen oder hohen Preis in Aussicht auf die Verjährung durch einen Dritten vorgenommen sind.

Die Stadtbehörden sollen sich aller Habgier enthalten, und nicht mehr als hundert Goldstücke jährlich zum Geschenk nehmen.

Die Klage ist selbst gegen die Erben des Angeschuldigten gestattet, aber nur innerhalb eines Jahres nach seinem Tode.

Wer durch dieses Gesetz in Strafe verfällt, kann ferner weder Richter noch Ankläger noch Zeuge sein.

Die angebrohten Strafen bestehen in Verbannung, Verweisung auf eine Insel, oder Todesstrafe, je nach der Schwere des Vergehens.

¹⁾ Dio Cassius XXXVIII, 8.

Ein Gesetz des Erstern ermächtigte bei jedem Proceß den Ankläger wie den Angeklagten einmal die Gesamtheit der Richter zu verwerfen; bis dahin konnten sie nur eine gewisse Anzahl zurückweisen¹⁾. Das hieß dieselbe Bürgschaft allen geben, die Sulla ausschließlich den Senatoren vorbehalten hatte, indem für die Ritter und die Plebejer die Verwerfung auf drei Richter beschränkt war²⁾.

Vatinius bewirkte auch die Ertheilung des römischen Bürgerrechtes an fünftausend in Como (Novum Comum) niedergelassene Ansiedler. Diese Maßregel³⁾ schmeichelte dem Stolge des Pompejus, dessen Vater Pompejus Strabo die Stadt Como wieder aufgebaut hatte, und zugleich eröffnete sie allen Transpadanern die Aussicht auf das römische Bürgerrecht, welches ihnen Cäsar auch später bewilligte⁴⁾.

Ein anderer ergebener Anhänger des Consuls, der Prätor D. Julius Calenus⁵⁾, beantragte ein Gesetz, welches die Verantwortlichkeit bei den gerichtlichen Verhandlungen auf alle drei Stände legte, aus denen der Gerichtshof bestand: die Senatoren, die Ritter und die Tribunen des Schages. Statt ein Gesammturtheil auszusprechen, wurden sie aufgefordert ihre Meinung gesondert abzugeben. Dio Cassius erläutert das Gesetz mit folgenden Worten: „Da bei den Proceßten alle Stimmen vermischt waren und jeder Stand sich die guten Entscheidungen zuschrieb, die schlechten aber auf die andern schob, so bewirkte Calenus ein Gesetz, daß die verschiedenen Stände getrennt abstimmten, damit man so, zwar nicht die Stimmen der Einzelnen (da die Abstimmung eine geheime war), aber doch die eines jeden Standes erführe“⁶⁾.

¹⁾ De alternis consilii reiiciendis. (Cicero in Vatinius 11, und Schol. Bob. p. 321 und 323 ed. Orelli.)

²⁾ „Die Bürger, die, da sie nicht zu euerm Stande gehören, nach den Cornelischen Gesetzen nicht mehr als drei Richter verwerfen können.“ (Cicero act. II. in Verr. II, 31.)

³⁾ Sueton Caesar 28.

⁴⁾ Cicero ad famil. XIII, 35. — „Pompejus Strabo, der Vater Pompejus des Großen, bevölkerte Como von Neuem. Einige Zeit darauf siedelte Scipio drei tausend Bewohner daselbst an, und endlich schickte der göttliche Cäsar fünf tausend Ansiedler dahin, unter denen fünfhundert Griechen waren.“ (Strabo 119.)

⁵⁾ Cicero ad Att. II, 18. — Dio Cassius XXXVIII, 8.

⁶⁾ Dio Cassius XXXVIII, 8. — Orelli, Index legum 178.

Alle Gesetze Cäsars führten den Namen „Julische“; sie wurden vom Senat bestätigt und ohne Widerspruch angenommen¹⁾; selbst Cato bekämpfte sie nicht; als er aber, selbst Prätor geworden, sich verpflichtet sah sie auszuüben, hatte er die Kleinlichkeit, sie nicht mit ihrem Namen zu bezeichnen²⁾.

Durch die vorstehenden Thatfachen kann man sich überzeugen, daß den Cäsar während seines ersten Consulats ein alleiniger Beweggrund leitete: das öffentliche Wohl. Sein herrschender Gedanke war, den Leiden, die das Land drückten, Abhilfe zu bringen. Seine Anordnungen, die manche Geschichtschreiber angeschuldigt haben als auf den Umsturz ausgehend und von maßlosem Ehrgeiz eingegeben, waren, wie eine aufmerksame Prüfung lehrt, nur das Ergebnis einer weisen Politik und die Ausführung eines wohlbekannten Programms, welches früher von den Gracchen und neuerdings von Pompejus selbst verkündigt worden war. Gleich den Gracchen hatte auch Cäsar die Vertheidigung des Staatsgutes, die Verbesserung der Rechtspflege, die Erleichterung der Provinzen, die Ausdehnung des Bürgerrechtes gewollt; gleich ihnen hatte er den Stand der Ritter beschützt, um ihn dem hartnäckigen Widerstande des Senates entgegenzustellen; aber glücklicher als sie, hatte er durchgeführt, was die Gracchen sowohl als Pompejus zu verwirklichen nicht mächtig genug waren. Plutarch im Leben des Crassus³⁾ lobt die Weisheit seiner Regierung, obgleich er sich an einer andern Stelle durch leidenschaftliche Beurtheilung hinreißen läßt, sein Verfahren dem eines aufrehrerischen Tribunen zu vergleichen⁴⁾.

Entsprechend dem Geschmack jener Zeit, besonders aber um sich beim Volke beliebt zu machen, gab Cäsar glänzende Spiele, Schau-

¹⁾ In seiner Rede gegen Vatinius (6) ruft Cicero aus, indem er ihm Geringschätzung der Auspicien vorwirft: „Zuerst frage ich dich: bringst du etwa keine Sache an den Senat, wie Cäsar gethan hat?“ — „Allerdings waren die Verfügungen des Cäsar um des Friedens Willen vom Senat bestätigt worden.“ (Cicero Philipp. II, 39.)

²⁾ Dio Cassius XXXVIII, 7.

³⁾ „Cäsar benahm sich während seines Consulats mit Klugheit.“ (Plutarch Crassus 17.)

⁴⁾ „Cäsar erließ Gesetze, die nicht sowohl eines Consuls, als des verwegnensten Tribunen würdig waren.“ (Plutarch Caesar 14.)

spiele und Gladiatorenkämpfe, und borgte, um seinem Luxus, seiner Verschwendung und Freigebigkeit zu genügen, bedeutende Summen von Pompejus und Atticus¹⁾. Sueton, der immer bereit ist, ohne Unterscheidung Wahres und Falsches, womit man sich herumtrug, aufzuzeichnen, berichtet, Cäsar habe dreitausend Pfund Gold aus dem Staatschatz genommen und an seine Stelle ein vergoldetes Metall gelegt; aber die Hoheit seines Charakters läßt uns diese Verleumdung weit wegwerfen. Cicero, der um diese Zeit keine Ursache hatte, ihn zu schonen, redet weder in seinen Briefen davon, wo er seine üble Laune offen ausspricht, noch in seiner Rede gegen Cäsars Anhänger Vatinius; und anderseits erwähnt Plinius²⁾ eine ähnliche Geschichte als unter Pompejus Consulat vorgefallen.

Cäsar erhält
die Verwaltung
Galliens.

IV. Cäsars Ehrgeiz beschränkte sich nicht darauf, Consul und Gesetzgeber zu sein, er wünschte eine der Höhe seines Genies angemessene Befehlshaberschaft zu erhalten, die Grenzen der Republik zu erweitern und vor dem Einfall ihrer mächtigsten Feinde zu schützen. Man erinnert sich, daß bei der Wahl der Consuln der Senat ihnen die Aufsicht über die Wälder und öffentlichen Straßen zugetheilt hatte. So war von Seiten des Senats kaum auf eine günstige Umänderung zu hoffen; aber wenigleich die Vertheilung der Befehlshaberschaften zu seiner rechtlichen Befugniß gehörte, so bot die Geschichte doch auch Beispiele von Provinzen dar, die durch eine Volkswahl waren übertragen worden: Numidien wurde dem Marius auf Antrag des Tribun L. Manlius zugewiesen, und L. Lucullus erhielt, nachdem ihm der Senat das cisalpinische Gallien bewilligt hatte, vom Volke Cilicien³⁾. Ebenso war auch dem Pompejus die Verwaltung der Befehlshaberschaft Asiens verliehen worden. Auf Grund dieser Vorgänge beantragte Vatinius beim Volke, dem Cäsar auf fünf Jahre den Oberbefehl im cisalpinischen Gallien und Syrien mit drei Legionen anzuvertrauen⁴⁾.

¹⁾ Cicero ad Att. VI, 1. — Appian bell. civ. II. 13.

²⁾ Plinius Hist. nat. XXXIII, 5. — Die Professoren Drumann und Mommsen widersprechen gleich uns der Behauptung des Sueton.

³⁾ Plutarch Lucullus 9.

⁴⁾ Sueton Caesar 22. — Plutarch Caesar 14.

Pompejus unterſtützte dieſen Antrag aus allen Kräften. Die Freunde des Cräſſus¹⁾, Clodius²⁾ und L. Piſo, ſtimmten für das Geſetz.

Beim erſten Anblick ſcheint es befremdend, daß der Antrag des Tribunen nur das cisalpinische Gallien betraf, ohne des jenseits der Alpen gelegenen zu erwähnen, wo allein ſich Ausſichten auf Ruhm darboten; aber bei näherer Erwägung entdeckt man leicht, wie geſchickt und klug es war, die Frage ſo zu ſtellen. Zu gleicher Zeit die Statthalterſchaft beider Gallien nachzuſuchen, hätte übertrieben erſcheinen und ſich einer Niederlage ausſetzen können. Den Befehl über das eigentlich ſogenannte Gallien zu fordern, brachte Gefahren; denn wäre er ohne Hinzufügung des cisalpinischen bewilligt worden, und dieſes einem andern Proconſul zugefallen, ſo hätte ſich Cäſar von Italien gänzlich abgeſchnitten und in der Unmöglichkeit befunden, dieſes im Winter zu erreichen und mit Rom in ununterbrochener Verbindung zu bleiben. Da hingegen der Vatiniſche Geſetzesentwurf nur das cisalpinische Gallien und Illyrien betraf, ſo konnte man eine in den gewöhnlichen Grenzen bleibende Befehlshabersſchaft kaum verweigern, und Cäſar gewann dadurch mitten unter ergebene Völkern, wo ſeine Legionen leicht ergänzt werden konnten, eine feſte Operationsbaſis. Was aber die jenseitige Provinz betraf, ſo war es wahrſcheinlich, daß ein unvorhergeſehenes Ereigniß oder ein neuer Antrag ſie doch noch unter ſeinen Befehl bringen würde. Und dies geſchah eher als er erwartete; denn zu Folge einer geſchickten, aber zu jener Zeit ſeltenen Berechnung ſtellte der Senat noch eine dritte Provinz, das transalpinische Gallien (*Gallia comata*) und eine vierte Legion unter ſeinen Befehl. So fiel dem Senate das Verdienst einer Initiative zu, welche das Volk ſeinerſeits ergriffen hätte, wenn man ihm nicht zuborgekommen wäre³⁾.

Nach Sueton hätte Cäſar bei dieſer Nachricht ganz entzückt in vollem Senate ausgerufen, nun werde er, ſeinen Feinden zum Troß am Ziel ſeiner Wünſche angelangt, über ihre Häupter hinwegſchreiten⁴⁾.

¹⁾ Plutarch Crassus 17.

²⁾ Appian bell. civ. II, 14.

³⁾ Dio Caſſius XXXVIII, 8. — Sueton 22.

⁴⁾ Sueton Caesar 22.

Diese Anekdote ist unwahrscheinlich. Er war zu klug, um in dem Augenblicke wo er im Begriff stand Rom zu verlassen, seine Gegner so ins Gesicht zu schlagen. „Immer Herr seiner selbst, sagt ein alter Schriftsteller, verletzte er Niemanden unnöthigerweise“ ¹⁾.

Widerpruch
des Aels.

V. Während Cäsar im Kampfe mit den ernstesten Schwierigkeiten bestrebt war die Republik auf bessere Grundlagen zu stützen, tröstete sich die aristokratische Partei für ihre ununterbrochenen Niederlagen durch einen Kleinrieg von Spöttereien und Kniffen. Im Theater beklatschte sie alle Anspielungen, die für Pompejus verlegend waren, und empfing den Cäsar mit Kälte ²⁾. Bibulus, Cato's Schwiegersohn, erließ Edicte, welche die größten Angriffe enthielten; er erneuerte die Anklagen wegen Verschwörung gegen die Republik und der angeblichen schimpflichen Beziehungen zu Nikomedes ³⁾. Man strömte herbei, diese beleidigenden Anschläge zu lesen und abzuschreiben. Für Cicero war es eine Glückseligkeit, sie dem Atticus zu schicken ⁴⁾, und die Partei, der Bibulus angehörte, erhob ihn in die Wolken und machte ihn zu einem großen Manne ⁵⁾. Indes war doch seinem Wider-

¹⁾ Dio Cassius XL, 34.

²⁾ „Beim Gladiatorenspiel ist der Festgeber und sein Gefolge jämmerlich ausgezifcht worden. Bei den apollinarischen Spielen machte der tragische Schauspieler Diphilus eine sehr deutliche Anspielung auf unsern Freund Pompejus. Die Stelle „durch unser Elend bist du groß“ mußte er unzählige Mal wiederholen. Und das ganze Theater erhob ein Geschrei, als er sagte: „die Zeit wird kommen, da du diese deine Größe schmerzlich beseuzen wirst u. s. w.“ Wirklich sind diese Verse wie von einem Feinde des Pompejus ausdrücklich auf die gegenwärtige Zeit geschrieben. Auch die Worte: „Wenn nichts dich zurückhält, weder Sitten noch Gesetze u. s. w.“ wurden mit rasendem Beifall aufgenommen. Als Cäsar in's Theater kam, fand er einen eiskalten Empfang; Curio aber, der ihm folgte, wurde zugeklatscht wie man nur früher in den glücklichen Zeiten der Republik dem Pompejus zuzuklatschen pflegte. Cäsar war sehr beleidigt; er habe, sagt man, sogleich einen Boten an Pompejus, der in Capua ist, abgesandt.“ (Cicero ad Att. II, 19.)

³⁾ Sueton Caesar 9.

⁴⁾ Cicero ad Att. II, 19.

⁵⁾ „Bibulus wird in den Himmel erhoben; warum, wüßte ich nicht zu sagen; aber man erhebt ihn als den Einzigen, der uns den Staat durch sein Zögern erhalte. Pompejus, mein Abgott, den ich heutzutage sehr beklage, hat sich doch

spruche nicht mehr gelungen, als die Consularcomitien bis zum October zu verzögern: ein Aufschub, der nur in der Hoffnung geschah, die Wahl der den Triumvirn ergebenen Consuln zu vereiteln. Bei diesem Anlaß griff ihn Cäsar in einer heftigen Rede an, und Vatinius beantragte ihn festzunehmen. Pompejus seinerseits, gereizt von den bitteren Ausfällen, die er nicht gewohnt war, beklagte sich vor dem Volke über den Haß, dessen Gegenstand er war; seine Rede scheint indeß wenig Erfolg gehabt zu haben.

Es ist traurig, die Vollendung großer Dinge so oft durch die kleinlichen Leidenschaften kurzfristiger Menschen gehemmt zu sehen, welche die Welt nur innerhalb des engen Kreises kennen, in dem ihr eigenes Leben eingeschlossen ist. Hätte Bibulus den Cäsar unterstützt, so konnte er sich einen wohlverdienten Ruhm erwerben; aber er zog es vor, der Held einer Coterie zu sein, und wollte lieber den eigenmächtigen Beifall einer kleinen Anzahl selbstsüchtiger Senatoren empfangen, als mit seinem Collegen zugleich die öffentliche Dankbarkeit verdienen. Cicero seinerseits nahm das Geschrei einer in den letzten Zügen liegenden Partei für den wahrhaften Ausdruck der öffentlichen Meinung. Auch gehörte er zu denen, die finden daß alles gut geht, so lange sie regieren, und alles gefährdet ist, sobald sie abtreten. In seinen Briefen an Atticus spricht er von dem allgemeinen Haß gegen diese neuen Könige, weisagt ihren nahen Sturz ¹⁾, und ruft aus: „Welches Murren, welche Erbitterung! welcher Haß gegen unsern Freund Pompejus! Sein Name „der Große“ beginnt zu altern, wie der des „reichen“ Crassus ²⁾.“

selbst zu Grunde gerichtet; er hat Niemand mehr, der ihm aufrichtig anbinge; ich müßte mich sehr irren, oder es ist die Furcht, von der sie sich jetzt nothgedrungen leiten lassen. Ich für meine Person ziehe zwar in Rücksicht unserer ehemaligen Freundschaft nicht öffentlich gegen sie zu Felde, aber meine Vergangenheit gestattet mir auch nicht, ihre Handlungen zu billigen. Ich drücke mich so mitten durch. Die Gesinnungen des Volkes zeigen sich am deutlichsten in den Theatern.“ (Cicero ad Att. II, 19. 20. 21, nach Wieland.)

¹⁾ „Er hält sich vorsichtig bei Seite, aber hofft dem Schiffsbruch von ferne zuzusehen.“ (Cicero ad Att. II, 7.)

²⁾ Cicero ad Att. II, 13.

Mit einer vollkommenen Naivetät erklärt er, welchen Trost seine Eigenliebe in der Herabsetzung dessen findet, der früher der Gegenstand seiner Bewunderung war. „Mich quälte die Furcht, daß die von Pompejus dem Vaterlande geleisteten Dienste in der Zukunft größer erscheinen möchten als die meinigen: ich bin von ihr zurückgekommen; er ist so klein, so klein, daß selbst Curius mir neben ihm wie ein Riese erscheint ¹⁾.“ Weiter fügt er hinzu: „Heutzutage ist nichts volksthümlicher, als volksthümliche Männer zu verwünschen; sie haben Niemanden für sich. Sie wissen das, und gerade dies läßt mich Gewaltthaten fürchten. Ich denke nicht ohne Zittern an die Ausbrüche, die unvermeidlich sind ²⁾.“ Sein Haß gegen Clodius und Vatinius führte seine Vernunft in die Irre.

Während Cäsar unter Anstrengungen die Bahn seines Geschickes verfolgte, widersezte sich das Talent des Cicero, statt die Zukunft zu begreifen und den Fortschritt durch seine Mitwirkung zu beschleunigen, dem allgemeinen Aufschwung, leugnete den Augenschein, und vermochte nicht hinter den Fehlern mancher Anhänger der Gewalt die Größe der Sache zu erkennen.

Cäsar ertrug die Angriffe Cicero's nur mit Ueberwindung, aber gleich Allen, die von großen politischen Gesichtspunkten geleitet, über rachfüchtigen Groll erhaben sind, benutzte er Alles, was auf die Gemüther wirken konnte, und das Wort des Cicero war eine Macht. Die Cassius erklärt Cäsars Verfahren also: „Er verlegte den Cicero weder durch Worte noch durch Handlungen; es gebe viele Menschen, sagte er, welche absichtlich diejenigen, die ihnen überlegen seien, mit nichtigem Spott angriffen, um sie zum Streit zu reizen, in der Hoffnung, ihnen dann scheinbar ähnlich zu werden und auf gleiche Stufe mit ihnen gestellt zu werden, wenn es ihnen gelänge, nun auch ihrerseits von jenen beleidigt zu werden. Cäsar vermied es daher, mit irgend jemand in die Schranken zu treten. Dies war die Regel seines Betragens gegen Alle, die ihn beseindeten, und da er sehr wohl sah, daß Cicero weniger danach strebe ihn zu kränken, als ihm beleidigende

¹⁾ Cicero ad Att. II, 17.

²⁾ Cicero ad Att. II, 20. 21.

Außerungen zu entlocken, um dadurch als seines Gleichen angesehen zu werden, so kümmerte er sich nicht um ihn, achtete nicht auf das was er sagte, und ließ sich von Cicero ganz nach Belieben schmähen oder unmäßig loben. Dennoch war er weit entfernt ihn zu verachten; nur gerieth er, bei der natürlichen Sanftheit seines Wesens, nicht leicht in Zorn. Er hatte viel zu strafen, wie das inmitten so großer Geschäfte, die ihm oblagen, nicht anders sein konnte; aber niemals ließ er sich von Leidenschaften hinreißen¹⁾.

Ein unerwartetes Ereigniß zeigte die ganze Erbitterung einer gewissen Partei. Der ehemalige Spion Cicero's in der Catilinarischen Verschwörung, L. Vettius, der wegen falscher Anklage Cäsars bestraft worden, wurde wegen Verdachtes, ihm und dem Pompejus nach dem Leben zu trachten, festgenommen. Man fand bei ihm einen Dolch; vor dem Senat verhört, gab er als Anstifter seines Verbrechens den jungen Curio, Cäpio, Brutus, Lentulus, Cato, Lucullus, Piso, Cicero's Schwiegersohn, Cicero selbst, M. Laterensis und noch andere an; er nannte auch den Bibulus, was seinen Denunciationen alle Wahrscheinlichkeit nahm, da Bibulus den Pompejus schon hatte warnen lassen²⁾. Die Geschichtschreiber, wie Dio Cassius, Appian, Plutarch, behandeln diese Verschwörung ganz ernsthaft; der erstere behauptet ausdrücklich, Cicero und Lucullus hätten den Arm des Mörders bewaffnet. Sueton dagegen wirft dem Cäsar vor, den Vettius zu seiner Aussage verleitet zu haben, um eine Schuld auf seine Gegner zu bringen.

Diesen widersprechenden Angaben gegenüber ist es, wie bei gewöhnlichen Processen, das beste, den Werth der Anklage nach der Vergangenheit der Angeklagten zu beurtheilen. Nun war aber Cicero trotz seiner Wankelmüthigkeit zu rechtschaffen, um sich mit einem Mordanschlag zu beslecken, und Cäsar besaß zu viel Hoheit des Charakters, zu sehr das Bewußtsein seiner Stärke, um sich so weit zu erniedrigen, eine erbärmliche Intrigue zur Vergrößerung seines Einflusses zu benutzen. Kraft eines Senatsbeschlusses wurde Vettius verhaftet; aber Cäsar, dem daran lag und der entschlossen war, die Wahrheit an's Licht zu bringen, brachte den Handel vor das Volk und zwang den

¹⁾ Dio Cassius XXXVIII, 11.

²⁾ Cicero ad Att. II, 24.

Vettius, die Rednerbühne zu besteigen. Mit verdächtigem Schwanken klagte dieser jetzt diejenigen an, die er gestern freigesprochen, und sprach die frei, welche er angeschuldigt hatte, unter andern den Brutus. Was den letztern betraf, so schob man diesen Wechsel der Aussage auf Rechnung der Verbindung Cäsars mit dessen Mutter. In das Gefängniß zurückgeführt, ward Vettius am andern Morgen todt gefunden. Cicero beschuldigte den Vatinius, er habe ihn ermorden lassen¹⁾; aber nach andern waren die wahren Urheber seines Todes diejenigen, die ihn zu der schmachvollen Handlung angestiftet hatten und nun seine Enthüllungen fürchteten²⁾.

Die Vergleichung der abweichenden Berichte führt uns zu dem Schluß, daß dieser geheime Unterhändler dunkler Umtriebe sich selbst zum vermeintlichen Anstifter eines Complots gemacht hatte, um das Verdienst der Entdeckung zu haben und durch die Aufzeigung der politischen Gegner Cäsars als angeblicher Mitschuldiger dessen Wohlwollen zu gewinnen. Gleichwohl kam dieses Ereigniß Cäsar zu Statten; das Volk gestattete ihm Maßregeln für seine persönliche Sicherheit zu ergreifen³⁾. Ohne Zweifel ward damals der frühere Gebrauch erneuert, dem Consul während des Monates, wo er die Fasces nicht hatte, das Recht zu verleihen, einen Amtsdienner (*accensus*) vor sich hergehen und Victoren hinter sich folgen zu lassen⁴⁾.

Ohne die Grundgesetze der Republik umzugestalten, hatte Cäsar einen großen Erfolg errungen; an die Stelle der Zügellosigkeit hatte er eine kräftige Regierung gesetzt, die zugleich den Senat und die Comitien beherrschte; durch das Einverständniß der drei einflussreichsten Männer hatte er die persönlichen Nebenbuhlerschaften durch eine sittliche Macht verdrängt, mit deren Hülfe er den Wohlstand des Reiches fördernde Gesetze eingeführt hatte. Aber sehr wesentlich war es, daß nicht seine Entfernung den Sturz dieses so mühsam aufgerichteten Ge-

¹⁾ Cicero in Vatin. 11. — Die Cassius XXXVIII, 9.

²⁾ Schol. Bob. in or. in Vatin. p. 320 ed. Orelli. — Appian bell. civ. II, 2 und 12.

³⁾ Appian bell. civ. II, 12.

⁴⁾ Sueton Caesar 20.

bäudes nach sich zöge. Er kannte sowohl die Menge als die Macht seiner Feinde; er wußte sehr wohl, daß, wenn er ihnen das Forum und die Curie überließ, man nicht nur alle seine Acte rückgängig machen, sondern sogar so weit gehen würde, ihm seinen Oberbefehl zu nehmen. Wollte man an der Größe des Hasses zweifeln, dessen Gegenstand er war, so würde es genügen daran zu erinnern, daß ihm ein Jahr später Ariovist bei einer Zusammenkunft an den Rheinufeln gestand, daß viele römische Große ihm nach dem Leben trachteten¹⁾. Solchen Feindschaften gegenüber mußte man, so schwierig das war, die Leitung der Wahlen in der Hand behalten; da nun aber nach der römischen Verfassung alljährlich neue Bewerber um die Ehrenämter auftraten, so war es unumgänglich nöthig, unter den beiden Consuln, den acht Prätoeren und den zehn Tribunen, die in den Comitien ernannt wurden, Parteigenossen zu haben. Auch vermochte die Aristokratie zu keiner Zeit, selbst als sie den größten Einfluß übte, ihre Gegner an der Erlangung der Staatsämter zu verhindern. Aber die drei zu gemeinsamem Handeln verbundenen Männer hatten selbst den Ehrgeiz und die Undankbarkeit derer zu fürchten, die durch sie in die Höhe gebracht waren und bald danach trachten würden ihres Gleichen zu werden. Eine letzte Gefahr, und vielleicht die ernsteste, war endlich die Ungebuld und Zügellosigkeit der demokratischen Partei, deren Häupter sie waren.

Angesichts solcher Gefahren verständigten sich die Triumvirn, für das nächste Jahr dem L. Piso, Cäsars Schwiegervater, und dem A. Gabinius, einem ergebenen Anhänger des Pompejus, zum Consulat zu verhelfen. Wirklich wurden sie auch am 18. October zu Consuln ernannt, trotz der Anstrengungen der Großen und Cato's Anklage gegen Gabinius.

Am Schlusse des Jahres 695 legten Cäsar und Bibulus ihr Amt nieder. Bei der herkömmlichen Darlegung seines Amtsverhaltens malte der Letztere den Zustand der Republik mit den schwärzesten Farben; aber Clodius schnitt ihm das Wort ab²⁾. Cäsars Muthmaßungen über die Angriffe, denen er ausgesetzt sein würde, waren nur zu gegründet; denn kaum hatte er sein Amt niedergelegt, so beantragten

¹⁾ „Er (Ariovist) weiß durch Boten, daß er sich durch die Ermordung Cäsars bei vielen Großen Roms beliebt machen würde; sein Tod würde ihm ihre Günst und Freundschaft eintragen.“ (Cäsar bell. Gall. I, 44.)

²⁾ Dio Cassius XXXVIII, 12.

die Freunde des Cicero¹⁾, der Prätor L. Domitius Ahenobarbus und C. Memmius, beim Senat, ihn wegen seiner Consulats-handlungen und besonders wegen der Nichtbeachtung der Auspicien zu verfolgen. Der Senat wich diesem Antrag aus²⁾. Jedoch zog man den Quästor Cäsars vor Gericht; er selbst wurde von dem Tribun L. Antistius vorgeladen; aber das ganze Collegium widersetzte sich der Anklage kraft des Memmischen Gesetzes, welches die Annahme jeder Anklage gegen einen im Dienste der Republik abwesenden Bürger verbot³⁾.

Cäsar stand noch vor den Thoren Roms, mit dem Imperium bekleidet und nach Ciceros Briefen⁴⁾ an der Spitze zahlreicher, allem Anschein nach aus freiwilligen Veteranen bestehenden Truppen⁵⁾. Er blieb dort sogar über zwei Monate, um nicht durch seinen Abzug das Signal zum Umsturz seines Werkes zu geben.

¹⁾ Cicero ad Quint. I, 2.

²⁾ Sueton Caesar 23. — Nero 2.

³⁾ Sueton Caesar 23. — Valerius Maximus III, 7, 9.

⁴⁾ „Vor den Thoren der Stadt stand ein Feldherr, mit dem mehrjährigen Oberbefehl über ein großes zu seiner Verfügung stehendes Heer (cum magno exercitu). War er mein Feind? Ich behaupte es nicht, aber ich weiß, daß er schwieg, wenn man es behauptete.“ (Cicero post red. in sen. 13.) „Oppressos vos, inquit, tenebo, exercitu Caesaris.“ (Cicero ad Att. II, 16.) „Cicero sagte, er würde an der Spitze des cäsarischen Heeres in die Curie dringen.“ (Cicero de harusp. resp. 22.) „Cäsar war schon mit seinem Heere aus Rom gezogen.“ (Dio Cassius XXXVIII, 17.)

⁵⁾ In mehreren Stellen der Ciceronischen Briefe wird Cäsar erwähnt, als an der Spitze seines Heeres vor den Thoren Roms stehend, und doch weiß man aus seinen Commentarii, daß er beim Anfange des gallischen Krieges nur vier Legionen hatte, deren erste an den Rhoneufern, die drei andern zu Aquileja in Illyrien standen. Es ist daher schwer begreiflich, wie er vor den Thoren Roms Truppen haben sollte, deren im Verlaufe des Feldzuges keine weitere Erwähnung geschähe. Um Cicero's Briefe und die Commentarii in Uebereinstimmung zu bringen, muß man annehmen, daß Cäsar unabhängig von den Legionen, die er außerhalb Italiens fand, Freiwillige und die römischen Veteranen, die ihm folgen wollten, unter seine Fahnen rief. Vor den Thoren Roms gesammelt, stießen sie später in Gallien zu ihm und wurden in die Legionen eingereiht. Diese Voraussetzung ist um so wahrscheinlicher, als im Jahre 700, da es sich um die Wiederwahl des Pompejus und Crassus zum Consulate handelte, Cäsar eine große Anzahl Soldaten nach Rom schickte, um in den Comitien zu stimmen; da nun seine Legionen im Cisalpinischen ausgehoben waren, dessen Bewohner nicht das römische Bürgerrecht besaßen, so mußte er wohl in seinem Heere noch andere Soldaten haben, die römische Bürger waren. Wenn übrigens Cäsar die Veteranen aufrief, so folgte er darin

VI. Unterdessen gab der unruhige und ungestüme Clodius ¹⁾, stolz auf die Unterstützung, die er den Triumvirn geleistet und von ihnen empfangen hatte, nur seiner Leidenschaft Gehör und ließ Gesetze votiren, von denen einige, indem sie dem Pöbel und selbst den Sklaven schmeichelten, den Staat mit Anarchie bedrohten. Kraft dieser Gesetze stellte er die politischen Genossenschaften (collegia) wieder her, für die öffentliche Ruhe gefährliche Clubs ²⁾, welche Sulla aufgelöst, die sich aber seitdem neugebildet hatten, um im Jahre 690 abermals unterdrückt zu werden ³⁾; er veranstaltete unentgeltliche Getreidevertheilungen an das Volk, nahm den Censoren das Recht, jeden ihnen beliebigen aus dem Senat zu streichen, indem er ihnen nur die Ausschließung der von einer Verurtheilung betroffenen Senatoren gestattete ⁴⁾; verbot den Behörden, an den Tagen der Comitialverhandlungen die Auspicien zu nehmen oder den Himmel zu beobachten ⁵⁾; belegte endlich alle diejenigen mit

Gesetze des Clodius. Verbannung Cicero's.

dem Beispiele fast aller römischen Feldherren, unter andern des Scipio, des Flaminius und des Marius. Als Cornelius Scipio in den Krieg gegen Antiochus zog, hatte er vor den Thoren Roms fünftausend Freiwillige, sowohl Bürger als Bundesgenossen, die alle Feldzüge unter den Fahnen seines Bruders Scipio Africanus mitgemacht hatten. (Livius XXXVII, 4.) — „Als Flaminius sich zu den in Macedonien stehenden Legionen begab, nahm er dreitausend Veteranen mit sich, die gegen Hannibal und Hasdrubal gekämpft hatten.“ (Plutarch Flaminius 3.) — „Ehe Marius zum Kriege gegen Jugurtha auszog, erließ er einen Aufruf an Alles, was Latium an tapfern Soldaten besaß. Die meisten waren ihm bekannt, weil sie unter seinen Augen gedient hatten, die übrigen durch ihren Ruf. Durch seine Bitten ließen sich selbst die Veteranen bewegen, mit ihm zu ziehen.“ (Sallust bell. Ing. 84.)

¹⁾ „Setzt treibt er (Clodius) sich herum, tobt, weiß selbst nicht was er will, kündigt allen Leuten rechts und links Krieg an, und wird vermuthlich schließlich thun, wozu ihn der Zufall treibt. Sieht er, wie verhaßt der gegenwärtige Zustand der Dinge ist, so möchte man meinen, er habe Lust über die Urheber desselben herzufallen. Ueberlegt er dann wieder, wie mächtig sie sind, und daß sie ein ansehnliches Heer zu ihrem Befehl haben, so dreht er sich wieder zu uns.“ (Cicero ad Att. II, 22.)

²⁾ Diese Clubs (collegia compitalitia) hatten eine fast militärische Organisation, waren in Quartiere eingetheilt und bestanden ausschließlich aus Proletariern. (S. Mommsen röm. Gesch. III, p. 290.) — „Die Sklaven, unter dem Vorwande angeworben, Körperschaften zu bilden.“ (Cicero post red. in sen. 13.)

³⁾ Man nahm jedoch im Jahre 690 die Handwerkerzünfte aus. — Asconius in or. in Pis. IV, p. 7; in Cornel. p. 75. ed. Orelli.

⁴⁾ Cicero in Pis. 4. — Asconius in or. in Pis. p. 7. 8. ed. Orelli. — Dio Cassius XXXVIII, 13.

⁵⁾ Dio Cassius XXXVIII, 13.

strengen Strafen, welche einen römischen Bürger ohne Verhör zum Tode verurtheilt hätten. Diese letztere Bestimmung war offenbar gegen Cicero gerichtet, obgleich sein Name dabei nicht genannt war. Um die Annahme des Gesetzes zu sichern, wünschte sein Urheber die Zustimmung Cäsars, der aber durch sein militärisches Befehlshaberamt, das ihm den Eingang in die Stadt verwehrte, vor den Thoren zurückgehalten wurde. Da berief Clodius das Volk außerhalb der Mauern zusammen, und als er den Proconsul um seine Meinung befragte, erwiderte dieser, durch seine Abstimmung in der Angelegenheit der Catilinarischen Mitschuldigen sei dieselbe wohl bekannt, nichtsdestoweniger misbillige er aber ein Gesetz, welches Strafen auf Handlungen setze, die der Vergangenheit angehörten¹⁾.

Bei diesem Anlaß legte der Senat Trauer an, um seine Unzufriedenheit vor aller Augen an den Tag zu legen; aber die Consuln Gabinius und Piso nöthigten die Senatoren, dieser unzeitigen Kundgebung zu entsagen.

Um den Cicero der ihm drohenden Gefahr zu entziehen, schlug ihm Cäsar vor, ihn als seinen Legaten mit nach Gallien zu nehmen²⁾. Cicero aber, der sich über seinen Einfluß täuschte³⁾, außerdem auch auf den Schutz des Pompejus rechnete, wies das Anerbieten zurück. Danach scheint es gewiß, daß Clodius über Cäsars Absichten hinaus-

¹⁾ Dio Cassius XXXVIII, 17.

²⁾ „Cäsar bietet mir auf die verbindlichste Art die Stelle eines Legaten bei ihm an.“ (Cicero ad Att. II, 18.) „Er hat meinen Feind (Clodius) in den plebejischen Stand aufnehmen lassen, sei es aus Gereiztheit, daß selbst seine Wohlthaten mich nicht für ihn gewinnen konnten, sei es, daß er den Zubringlichkeiten nachgab. Ich konnte das nicht als Beleidigung nehmen, denn seitdem rieth er mir, ja bat mich, sein Legat zu werden. Ich nahm diesen Titel nicht an, nicht weil ich ihn unter meiner Würde fand, sondern, weil ich weit entfernt war zu ahnen, daß die Republik nach Cäsar so abscheuliche Consuln haben sollte (Piso und Gabinius).“ (Cicero de prov. cons. 17.)

³⁾ „Dank meiner Bemühungen, nehmen meine Beliebtheit und meine Hilfsmittel täglich zu. Von den Staatsgeschäften halte ich mich durchaus fern. . . Mein Haus wird nicht leer; man umringt mich, wenn ich herauskomme; es ist als ob mein Consulat sich erneuerte; man überschüttet mich mit Versicherungen der Ergebenheit, und meine Zuversicht ist so groß, daß ich jetzt manchmal den Kampf herbeiwünsche, statt ihn immer noch fürchten zu müssen.“ (Cicero ad Att. II, 22.) — „Die Anklage des Clodius möge nur kommen, ganz Italien wird in Masse aufstehen.“ (Cicero ad Quint. I, 2.)

ging: ein neuer Beweis, daß, wenn man sich solcher Werkzeuge bedient, dieselben eine zweischneidige Waffe werden, deren Führung den geschicktesten Händen entgleitet. Darum mußte Vatinius später, als er sich um die Prätur bewarb, von seinem frühern Beschützer die beißende Bemerkung hören: „Vatinius hat während seines Tribunates nichts unentgeltlich gethan; wenn man nur Geld begehrt, kann man leicht auf Ehren verzichten“¹⁾. Cäsar, dessen Anstrengungen zur Wiederherstellung volksthümlicher Institutionen niemals nachgelassen hatten, wollte weder Anarchie noch demagogische Gesetze, und wie er den Antrag des Manilius auf bürgerliche Gleichstellung der Freigelassenen nicht gebilligt hatte, so verwarf er auch die Neugestaltung der Corporationen, die unentgeltlichen Getreidevertheilungen, und die Rachepläne des Clodius, der gleichwohl sich unaufhörlich seines Schutzes rühmte.

Crassus seinerseits, der dem Cicero nützlich zu sein wünschte ohne sich selbst bloßzustellen²⁾, nahm seinen Sohn zu Hülfe. Pompejus aber, zwischen Furcht und Freundschaft schwankend, erdachte irgend einen Vorwand, um den Cicero nicht zu empfangen, wenn dieser ihn um seine Unterstützung anzusprechen kam. Dieser letzten Zuflucht beraubt, konnte sich der große Redner keiner Selbsttäuschung mehr hingeben, und entfernte sich nach einigen schwachen Widerstandsversuchen freiwillig. Kaum hatte er Rom verlassen, als das gegen ihn gerichtete Gesetz ohne irgend einen Widerspruch durchging, mit Zustimmung selbst derer, die Cicero als seine Freunde ansah³⁾. Man zog seine Güter ein, schleifte sein Haus und verbannte ihn selbst auf vierhundert Meilen Entfernung.

Cäsar hatte, um sein Wirken in Rom auch während seiner Abwesenheit fühlbar zu machen, geschickt alle Vorsichtsmaßregeln getroffen, welche der Wechsel der Aemter nur immer gestattete. Durch den Einfluß seiner Tochter Julia, deren Reize und Geist ihren Mann fesselten, hielt er den Pompejus fest; durch die Auszeichnung, die er dem Sohne des Crassus, einem jungen Manne von großem Verdienst, gewährte, indem er ihn zu seinem Legaten ernannte, versicherte er sich des Vaters. Cicero war entfernt, aber bald wird Cäsar in seine Rückkehr willigen

¹⁾ Cicero in Vatin. 16.

²⁾ Plutarch Pompeius 48.

³⁾ Plutarch Cicero 41.

und ihn wiederverzählen, indem er seinen Bruder Quintus in seine Nähe beruft. Nur der Widerspruch des Cato ist noch übrig; Clodius übernimmt es, ihn unter dem Schein einer ehrenvollen Gesandtschaft zu beseitigen: er wird nach Cypern geschickt, um den König Ptolemäus zu entthronen, dessen Ausschweifungen den Haß seiner Unterthanen hervorriefen ¹⁾. So sind endlich alle bedeutenden Männer, welche irgend Aussicht auf Amtsehren hatten, für Cäsars Sache gewonnen; einige verpflichteten sich sogar schriftlich ²⁾. Er kann also nun Rom verlassen; das Schicksal wird ihm eine neue Bahn eröffnen: jenseits der Alpen erwartet ihn unsterblicher Ruhm, und dieser Ruhm wird, indem er auf Rom zurückstrahlt, die ganze Weltlage ändern.

Erklärung
der Hand-
lungsweise
Cäsars.

VII. Wir haben gezeigt, wie Cäsar nur seinen politischen Ueberzeugungen folgte, wenn er entweder als feuriger Beförderer volksthümlicher Maßregeln oder als erklärter Parteigenosse des Pompejus auftrat; wir haben gezeigt, wie er, von einem edeln Ehrgeiz getrieben, nach Macht und Ehren strebte; aber wir wissen wohl, daß meistens die Geschichtschreiber seiner Handlungsweise andere Beweggründe unterlegen. Man schildert ihn, als habe er schon seit 684 seine festen Pläne, schlaun Hinterhalte und bereiten Werkzeuge gehabt. Man legt ihm ein unbefränktes Voraussehen der Zukunft bei; die Gabe, Menschen und Dinge nach seinem Willen zu lenken und jeden ohne sein Wissen zum Mitschuldigen seiner tiefen Pläne zu machen. Alle seine Handlungen sollen eine verborgene Triebfeder haben, die sich der Geschichtschreiber nachträglich zu entdecken rühmt. Wenn Cäsar die Fahne des Marius wieder erhebt, sich zum Vertheidiger der Unterdrückten und zum Verfolger der Banditen der frühern Tyrannei macht, so geschieht das, um eine für seinen Ehrgeiz nothwendige Mitwirkung zu erlangen; wenn er, wie in dem Proceß der Mitschuldigen des Catilina, zu Gunsten der Gerechtigkeit, oder zur Unterstützung eines Ackergesetzes, dessen politischen Zweck er gutheißt, den Cicero bekämpft; wenn er, um eine große Ungerechtigkeit Sulla's zu vergüten, die Wiedereinsetzung der Kinder der Geächteten in ihre Rechte unterstützt, so geschieht das, um den großen Redner vor der Volkspartei bloßzustellen; wenn er dagegen seinen Einfluß dem Pompejus

¹⁾ Bellejus Paterculius II, 45.

²⁾ Sueton 23.

zu Diensten stellt; wenn er bei Gelegenheit des Seeräuberkrieges dazu mitwirkt, daß ihm eine für unerhört geltende Gewalt verliehen wird; wenn er den Volksbeschluß unterstützt, der ihm außerdem noch den Heeresbefehl gegen Mithridates überträgt; wenn er ihm später trotz persönlicher Abwesenheit ungewöhnliche Auszeichnungen zuerkennen läßt, so liegt auch darin der machiavellistische Zweck, die Größe des Pompejus zu seinem eigenen Vortheil zu wenden. So vertheidigt er also die Freiheit nur, um seine Gegner zu vernichten, die Gewalt nur, um die Römer an die Tyrannei zu gewöhnen. Wenn Cäsar endlich gleich allen Mitgliedern des römischen Adels nach dem Consulat strebt, so geschieht das, sagt man, weil er hinter den Fasces des Consuls und dem Staub der Schlachten die Dictatur und selbst den Thron erblickt. Eine solche Deutung entspringt dem nur zu allgemeinen Fehler, die Thatfachen nicht an sich selbst zu würdigen, sondern nach dem Gepräge, welches ihnen spätere Ereignisse aufgedrückt haben.

Seltamer Widerspruch, überlegenen Naturen zugleich kleinliche Triebfedern und übermenschliche Voraussicht zuzutrauen! Nein, es war nicht der erbärmliche Gedanke, dem Cicero eine Niederlage zu bereiten, der den Cäsar leitete; er nahm nicht zu einer mehr oder minder geschickten Taktik seine Zuflucht, sondern gehorchte einer tiefen Ueberzeugung; ein augenscheinlicher Beweis dafür ist, daß, sobald er zur Herrschaft gelangt ist, seine ersten Handlungen darin bestehen, als Consul und Dictator das auszuführen, was er als Bürger vertreten hatte, z. B. das Ackergesetz und die Wiedereinsetzung der Geächteten. Nein, wenn er den Pompejus unterstützt, so ist das nicht, weil er ihn glaubt stürzen zu können nachdem er ihn erhoben, sondern weil sich dieser berühmte Heerführer derselben Sache hingegeben hatte wie er; denn es wäre wohl Niemandem gegeben gewesen, so weit in der Zukunft zu lesen, um zu ahnen, welche Anwendung der Besieger des Mithridates von seinen Triumphen und seiner wirklichen Volksbeliebtheit machen würde. Als er in Italien landete, war ja in der That Rom in der größten Angst. Wird er sein Heer verabschieden?¹⁾ Das war der

¹⁾ „Die Gerüchte, die dem Pompejus voraneilten, verursachten große Unruhe, weil man gesagt hatte, er würde mit seinem Heere in die Stadt einziehen.“ (Plutarch Pompeius 45.) — „Jedermann fürchtete sich im höchsten Grade vor Pompejus, man wußte nicht, ob er sein Heer entlassen würde.“ (Dio Cassius XXXVII, 44.)

Schreckensruf von allen Seiten. Wenn er als Herr heimkehrt, kann Niemand ihm widerstehen. Aber gegen die allgemeine Erwartung entließ Pompejus seine Truppen. Wie konnte wohl Cäsar eine Mäßigung voraussehen, die so wenig in den Gewohnheiten der Zeit lag?

Kann man wohl mit größerer Wahrheit behaupten, daß Cäsar als Proconsul nach der unumschränkten Macht strebte? Nein, als er nach Gallien ging, konnte er eben so wenig daran denken über Rom zu herrschen, wie der General Bonaparte, als er 1796 nach Italien zog, das Kaiserreich träumen konnte. War es denn für Cäsar möglich vorauszusehen, daß er während eines zehnjährigen Verweilens in Gallien fortwährend das Glück an seine Fersen fesseln würde, und daß nach einem so langen Zeitraume die Gemüther in Rom seinen Plänen noch günstig sein würden? Konnte er errathen, daß der Tod seiner Tochter die Bande, die ihn mit Pompejus verknüpften, zerreißen würde? daß Crassus, statt aus dem Orient triumphirend heimzukehren, von den Parthern besiegt und getödtet werden würde? daß der Mord des Clodius ganz Italien zerrütten würde? daß endlich die Anarchie, die er durch das Triumvirat ersticken wollte, die Ursache seiner Erhebung werden würde? Cäsar hatte große Beispiele vor Augen, denen er folgte; ruhmreich schritt er in den Fußtapfen der Scipionen und des Paulus Aemilius: der Haß seiner Feinde zwang ihn, sich der Dictatur zu bemächtigen wie einst Sulla, aber für eine edlere Sache, und durch eine von jeder Rache und Grausamkeit freie Handlungsweise.

Suchen wir nicht unablässig in großen Seelen kleine Leidenschaften. Die Erfolge hervorragender Menschen, und das ist ein tröstlicher Gedanke, gehören vielmehr der Höhe ihrer Gesinnungen, nicht den Berechnungen der Selbstsucht und Schlauheit an; sie hängen weit mehr von ihrer Geschicklichkeit in der Benutzung der Umstände, als von jenem Dünkel ab, der verblendet genug, sich für fähig hält, die Ereignisse hervorzurufen, die allein in Gottes Hand liegen. Sicherlich hatte Cäsar Glauben an seine Bestimmung und Vertrauen auf sein Genie; aber der Glaube ist ein Instinct und keine Berechnung, und das Genie ahnt wohl die Zukunft, aber ohne ihren geheimnißvollen Gang zu errathen.

Ende des ersten Bandes.

Inhaltsverzeichnis.

Borwort	I
-------------------	---

Erstes Buch.

Vor-Cäsarische Zeiten Roms.

Erstes Kapitel.

Rom unter den Königen. (Von der Gründung Roms bis 244.)

	Seite
I. Die Könige gründen die römischen Institutionen. (Karte Nr. 1.)	1
II. Gesellschaftliche Organisation	3
III. Politische Organisation	5
IV. Die Religion	13
V. Folgen des Königthums	18

Zweites Kapitel.

Gründung der consularischen Republik. (244 — 416.)

I. Vortheile der Gründung der Republik	23
II. Verfassung der Republik	28
III. Umgestaltung der Aristokratie	32
IV. Elemente der Auflösung	37
V. Zusammenfassung	48

Drittes Kapitel.

Eroberung Italiens. (416 — 488.)

I. Beschreibung Italiens. (Karte Nr. 2.)	55
II. Stellung der italischen Völker Rom gegenüber	57
III. Behandlung der besiegten Völker	60
IV. Unterwerfung Latiums nach dem ersten samnitischen Kriege	66
V. Zweiter samnitischer Krieg (427 — 443)	68
VI. Dritter samnitischer Krieg. — Bündniß der Samniter, Etrusker, Umbrier und Herniker (443 — 449)	71

VII. Viertes samnitischer Krieg. — Zweites Bündniß der Samniter, Etrusker, Umbrer und Gallier (456 — 464)	73
VIII. Drittes Bündniß zwischen den Etruskern, Galliern, Lucanern und Tarent (469 — 474)	76
IX. Pyrrhus in Italien. — Unterwerfung von Tarent. (474 — 488).	76
X. Uebergewicht Roms	79
XI. Macht der Institutionen	83

Viertes Kapitel.

Wohlstand des Beckens des Mittelmeeres vor den punischen Kriegen.

I. Handel des Mittelmeeres. (Karte Nr. 3.)	90
II. Nordafrika	91
III. Spanien	95
IV. Das jüdische Gallien	99
V. Ligurien. — Das cisalpinische Gallien. — Venetien und Illyrien	100
VI. Epirus	102
VII. Griechenland	103
VIII. Macebonien	107
IX. Kleinasien	109
X. Das Königreich Pontus	109
XI. Bithynien	112
XII. Kappadocien	113
XIII. Das Königreich Pergamus	113
XIV. Karien, Lycien und Cilicien	116
XV. Syrien	118
XVI. Aegypten	123
XVII. Cyrenaica	125
XVIII. Cypern	126
XIX. Kreta	127
XX. Rhodus	127
XXI. Sardinien	130
XXII. Corsica	131
XXIII. Sicilien	131

Fünftes Kapitel.

Punische, Macedonische und Asiatische Kriege (488—621).

I. Vergleichung zwischen Rom und Carthago	133
II. Erster punischer Krieg (490 — 513)	135
III. Der Illyrische Krieg (525)	141
IV. Einfall der Cisalpinen (528)	143
V. Zweiter punischer Krieg (536 — 552)	145
VI. Folgen des zweiten punischen Krieges	155
VII. Macedonischer Krieg (554)	161
VIII. Krieg gegen Antiochus (563)	165

IX. Krieg im Cisalpinischen (558 — 579)	167
X. Krieg gegen Perseus (583)	169
XI. Aenderung der römischen Politik	173
XII. Dritter punischer Krieg (603 — 608)	180
XIII. Griechenland, Macedonien, Numantia und Pergamus zu römischen Provinzen gemacht	183
XIV. Zusammenfassung	186

Sechstes Kapitel.

Die Gracchen, Marius und Sulla (621—676).

I. Zustand der Republik	190
II. Tiberius Gracchus (621)	197
III. Gaius Gracchus (631)	201
IV. Krieg mit Jugurtha (637)	208
V. Marius (647)	210
VI. Bundesgenossenkrieg (663)	216
VII. Sulla (666)	221
VIII. Wirkung der Dictatur Sulla's	235

Zweites Buch.

Geschichte Julius Cäsars.

Erstes Kapitel.

654 — 684.

I. Erste Lebensjahre Cäsars. (Cäsars Porträt)	237
II. Cäsar von Sulla verfolgt (672)	245
III. Cäsar in Asien (673 — 674)	248
IV. Cäsars Rückkehr nach Rom (676)	251
V. Cäsar begibt sich nach Rhodus (687 — 680)	254
VI. Cäsar als Pontifex und Militärtribun (680 — 684)	256

Zweites Kapitel.

684 — 691.

I. Zustand der Republik (684)	261
II. Consulat des Pompejus und Crassus	268
III. Cäsar als Quästor (686)	275
IV. Das Gabinische Gesetz (687)	278
V. Das Manilische Gesetz (688)	280

VI. Cäsar als curulischer Aedil (689)	284
VII. Cäsar als index quaestionis (690)	288
VIII. Verschwörungen gegen den Senat (690)	289
IX. Schwierigkeit, eine neue Partei zu gründen	291

Drittes Kapitel.

691 — 695.

I. Consulat des Cicero und Antonius (691)	294
II. Ackergesetz des Nullus	295
III. Proceß des Rabirius (691)	300
IV. Cäsar als Pontifex Maximus (691).	302
V. Verschwörung des Catilina	304
VI. Irrthum des Cicero	322
VII. Cäsar als Prätor (692)	324
VIII. Attentat des Clodius (692)	328
IX. Rückkehr und Triumph des Pompejus (692)	330
X. Verhängnißvoller Gang der Ereignisse	337

Viertes Kapitel.

693 — 695.

I. Cäsar als Proprätor in Spanien (693). (Karte Nr. 4.)	341
II. Cäsar fordert den Triumph und das Consulat (694)	347
III. Bündniß zwischen Cäsar, Pompejus und Crassus	351
IV. Wahl Cäsars	354

Fünftes Kapitel.

Consulat des Cäsar und Bibulus (695).

I. Veröhnungsversuche	357
II. Ackergesetze	359
III. Verschiedene Gesetze Cäsars	366
IV. Cäsar erhält die Verwaltung Galliens	378
V. Widerspruch des Abels	380
VI. Gesetze des Clodius. — Verbannung Cicero's	387
VII. Erklärung der Handlungsweise Cäsars	390

In der Nicolai'schen Verlagsbuchhandlung (G. Barthel) in Berlin
ist erschienen und durch alle Buch- und Kunsthandlungen des In- und
Auslandes, für Oesterreich durch Carl Gerold's Sohn in Wien zu
beziehen:

Julius Cäsars Tod

von

Wilhelm von Kaulbach.

Nach dem Original-Carton photographirt von Josef Albert in München.

In fünf Ausgaben. Größe I. Preis 8 Rthr. — Größe II. Preis 5 Rthr. — Größe III.
Preis 1½ Rthr. — Größe IV. im Formate der Geschichte Julius Cäsars vom Kaiser
Napoleon III. und zum Vorbinden als Titelfupfer geeignet Preis 25 Sgr. —
Größe V. (Bisitenkartenformat) Preis 10 Sgr.

Das vorliegende Blatt wird von allen Kunstfreunden als eine Meisterschöpfung,
genial im Entwurf und großartig in der Ausführung, betrachtet und gerühmt. Von
allen Compositionen Kaulbach's hat sie das schärfste historische Gepräge. Keine Mythe,
keine Symbolik mischt sich hinein. Starr und streng, in römischer Größe und Ein-
fachheit, tritt uns der tragische Vorgang entgegen. Links sitzen, erschreckt, erstaunt,
die Senatoren, rechts stürzen die Freunde Cäsars flüchtend davon, noch steht mit zö-
gerndem Fuß, wie gebannt, Marcus Antonius, das Auge auf den sterbenden Freund
gerichtet, die Hand erhoben, als riefte er die rächenden Götter zu Zeugen der Blut-
that an. In der Mitte liegt Cäsar niedergesunken, noch den Lorbeer um das Haupt,
die Augen weit offen im brechenden Todesblick, auch so ein geborner König. Von
hinten zerrt ihm Casca das Gewand von der Schulter, vor ihm stehen dicht geschaart
die anderen Verschworenen; die Einen stoßen ihm die Schwerter haßwüthig in die
Brust, andere halten die blutigen Dolche hoch, abseits steht Brutus — eine edle män-
nliche Gestalt — das Schwert in der Hand, wie zögernd, ob er den tödtlichen Streich
führen solle, mit dem er den kolossalen Trugschluß: daß Cäsar um der Freiheit willen
fallen muß, besiegeln will.

Als der wirklich tragische Charakter und Mittelpunkt der großen Tragödie,
zieht Er vor Allen unsere Aufmerksamkeit auf sich, und seine Worte, mit denen er
sich bei Philippi in's Schwert stürzt:

„Besänft'ge Cäsar Dich,

Nicht halb so gern bracht ich Dich um als mich!“

versöhnen uns, als die Antwort auf Cäsars

„Auch Du Brutus?“

mit diesem letzten großen Republikaner. Eine mächtige, den Betrachter mit sich fort-
reisende Bewegung lebt in diesen kräftigen, bedeutamen Gestalten. Bei keinem anderen
Werke Kaulbach's fühlt man sich von der Größe des historischen Moments tiefer er-
griffen, als vor diesem Tode Cäsars. Im Hintergrunde reißen Jünglinge Waffen
und die goldenen Adler von den Säulen der Halle; ernst, still, fast unheimlich schaut
die Statue des Pompejus auf den Fall des Gegners hin.

Im Gebiet der historischen Kunst nimmt diese Composition eine der ersten
Stellen ein. Hier liegt ein Blatt Weltgeschichte, das eine ihrer ungeheuersten Be-
gebenheiten enthält, aufgeschlagen vor uns, und eine innere Stimme scheint uns zu-
zurufen: „so geschah es!“ —

Die photographische Ausführung dieses Blattes gehört zu dem Besten, was diese
Kunst bis jetzt hervorgebracht hat.

Im Verlage von Ernst Julius Günther in Leipzig ist erschienen:

Werke Napoleon's III.

Aus dem Französischen übersetzt von
August Victor Richard.

Von Sr. Majestät autorisirte Ausgabe.

4 Bde. gr. Veriton-Octav. Geh. Preis 5 Thlr. Geb. in 4 Ganzleinenbd. Preis 7 Thlr.

Für jeden, der sich für das neueste Werk des Kaisers der Franzosen interessirt, dürfte die Kenntnissnahme und das Studium der früher erschienenen Werke Napoleon's, die sich in geistreichster Weise über die bedeutendsten Fragen aus dem Gebiete der Geschichte, Politik, Statistik, Volkswirtschaft u. s. w. verbreiten, zum Bedürfniss, ja fast zur Nothwendigkeit werden.

Bei **Karl Czermak** in **Wien**, Schottengasse 6, erschien soeben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Napoléonische Ideen

vom

Prinzen Napoléon — Louis Bonaparte. (Napoleon III.)

Mit Ermächtigung Sr. Majestät des Kaisers Napoléon III. in's Deutsche übertragen
von **Dr. Arnold Hirsch.**

gr. 8. XVI. und 135 Seiten. Eleg. brosch. fl. 1.40 = 28 Ngr.

☞ Diese vortreffliche Uebersetzung der „Idées Napoléoniennes“, welche gewissermassen eine Introduction zum „Leben Cäsars“ bilden, sollten von keinem Leser des letzteren übersehen werden. Die lobendste Anerkennung der Kritik steht dieser Uebersetzung des Herrn Dr. Hirsch zur Seite.

Im Verlage von **Dietrich Reimer** in **Berlin** ist erschienen:

H. Kiepert's

ATLAS ANTIQUUS.

Zehn Karten zur Alten Geschichte.

Dritte verbesserte Auflage.

Inhalt:

1. Orbis terrarum antiquis notus.
2. Imperia Persarum et Macedonum.
3. Asia citerior (Asia minor, Syria, Assyria, Armenia).
4. Graecia cum insulis et oris maris Aegaei.
5. Graecia ampliore modulo descripta.
6. Italia.
7. Italiae pars media cum delineatione Urbis Romae.
8. Hispania, Mauretania et Africa.
9. Gallia, Britannia, Germania.
10. Imperium Romanum.

Geh. 1 Thlr. 15 Sgr. Elegant gebunden 2 Thlr. 5 Sgr.

Jede Karte einzeln à 6 Sgr.

Verlag der **Weidmann'schen** Buchhandlung in **Berlin**.

In der Reihe von Handbüchern, die den Zweck haben, das lebendigere Verständniß des classischen Alterthums auch in weitere Kreise zu bringen, erschienen soeben:

Römische Geschichte

von **Theodor Mommsen**.

Erster Band. Bis zur Schlacht von Pydna.

Vierte Auflage. Mit einer Militärkarte von Italien. 8. geh. Preis 2 Thlr. 5 Sgr.

Nachstehende Handbücher wurden bereits früher ausgegeben:

Römische Geschichte von **Theodor Mommsen**. Dritte Auflage. Zweiter Band. 1 Thlr. Dritter Band. 1 Thlr. 15 Sgr.

Griechische Geschichte von **Ernst Curtius**. Erster Band. Zweiter Abdruck. 1 Thlr. 6 Sgr. Zweiter Band. 1 Thlr. 15 Sgr.

Römische Mythologie von **Ludwig Preller**. Zweite Auflage. (Erscheint im Frühjahr 1865.)

Griechische Mythologie von **Ludwig Preller**. Zweite Auflage. Erster Band. 1 Thlr. 14 Sgr. Zweiter Band. 1 Thlr. 6 Sgr.

Römische Alterthümer von **Ludwig Lange**. Erster Band. Zweite Auflage. 1 Thlr. 20 Sgr. Zweiter Band. 1 Thlr. 10 Sgr.

Griechische Alterthümer von **G. F. Schömann**. Zweite Auflage. Erster Band. 1 Thlr. 6 Sgr. Zweiter Band. 1 Thlr. 6 Sgr.

Griechische und römische Metrologie von **Fr. Hultsch** 24 Sgr.

Römische Forschungen

von **Th. Mommsen**.

Erster Band. Zweite unveränderte Auflage. Gr. 8. geh. Preis 2 Thlr.

Im Verlage von **Julius Werner** in **Leipzig** erschien soeben:

Dr. Th. Dehner's

Lehr- und Handbuch der Geographie.

Zum Gebrauch für Schulen, Seminarien, sowie zum Selbstunterricht.

Zweite neu bearbeitete Auflage. Mit 41 Holzschnitten.

Herausgegeben von **F. W. Looff**,

herzogl. Säch. Schulrath.

In 4 Lieferungen. Preis pr. Lieferung von 20 Bogen 8. 25 Ngr.

Dieses Werk ist nicht nur zum Gebrauch für Lehranstalten bestimmt, sondern eignet sich ganz vorzüglich auch zu einem guten Nachschlagebuch für solche, denen die Lectüre der „Schriften des Tages“ das Bedürfniß nahe legt, sich rasch aber gründlich über geschichtliche und geographische Dinge zu unterrichten. Außer den geschichtlichen Belehrungen, welche in größerer Ausdehnung den einzelnen Ländern beigegeben sind, wird die Special-Geographie soweit ins Einzelne beschrieben, daß kaum vergebens in dem Werke ein Ort zu vermissen ist, dem irgend eine geographische, commercielle oder historische Bedeutung von allgemeinem Interesse zukommt. Es ist somit ein Werk, welches schnell übersichtlich und leicht verständlich die ganze Erdkunde nach dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft umfaßt und im Preise so niedrig gestellt, daß es an Stelle der theueren Handbücher der Geographie, auch den weniger Bemittelten zugänglich ist.

Bei **Eduard Weber** in **Bonn** ist erschienen:

Corpus scriptorum historiae Byzantinae.

Editio emend. et copios. consilio *B. G. Niebuhr* C. F. instituta, auctoritate Academiae litterarum regiae Borussiae continuata. Vol. 1—48. 8 mai. 1828—1855.

Druckpapier 147 Thlr. Ermässigtter Preis 90 Thlr.

Schreibpapier 192 " " " 128 "

Auf Velinpap., Pr. 235 Thlr., sind nur noch wenige complete Exempl. vorhanden.

Enthält folgende Autoren:

	Preis einzeln auf Druckp. Thl. Sg.		Preis einzeln auf Druckp. Thl. Sg.
Agathias, 1 Vol.	2	Silentiarius—G. Pisida—S. Nicephorus CP.	2 25
Cantacuzenus, 2 Voll.	8 10	1 Vol.	2 25
Leo Diaconus, Theodosius, 1 Vol.	2 25	Theophanes continuatus — I. Cameniata —	8 15
Nicephorus Gregoras, 3 Voll.	9 20	Symeon Magister—Georg. Monachus, 1 V.	2 25
Constantinus Porphyrogenitus, 3 Voll.	10 25	Cedrenus Scyllitizes, 2 Voll.	2 25
Syncellus et Nicephorus CP, 2 Voll.	6 5	Phrantzes—Cananus—I. Anagnostes, 1 Vol.	2 —
Dexippus, Eunapius, Priscus, 1 Vol.	3 5	Codinus Curopalates de offic, 1 Vol.	2 10
Malalas, 1 Vol.	4	— Anna Comnena, Vol. 1.	7 15
Chronicon paschale, 2 Voll.	6 5	Theophanis Chronographia — Anastasius,	2 —
Procopius, 3 Voll.	9 10	2 Voll.	6 —
Ducas, 1 Vol.	3 5	Ephraemius, 1 Vol.	2 20
Theophylactus Simocatta — Genesisius, 1 Vol.	2 20	Zonaros, Vol. I II.	2 20
Nicetas Choniates, 1 Vol.	4 20	Leo Grammaticus, Eustathius, 1 Vol.	2 25
Pachymeres, 2 Voll.	8	— Laonicus Chalcocondylas, 1 Vol.	1 10
Cinnamus, Nicephorus Bryenn, 1 Vol.	3 10	Codinus de antiquitat, 1 Vol.	1 15
Glycas, 1 Vol.	3 5	Historia polit. et patriarch, CP. — Epirotica,	1 25
Merobaudes et Corrippus, 1 Vol.	2 20	1 Vol.	1 25
Constantinus Manasses, Ioel, Acropolita, 1 V.	3 10	Michael Attaliota, 1 Vol.	2 10
Zosimus, 1 Vol.	2 10	(Nicephorus Gregoras Vol. III., apart à 3 Thlr., ist	2 10
Ioannes Lydus, 1 Vol.	2 10	der zuletzt erschienene Band des Corpus.)	

Bei gleichzeitiger Abnahme einer **grössern Zahl** einzelner Bände lässt die Verlagshandlung

jedoch gleichfalls eine entsprechende Ermässigung eintreten.

Exemplare auf Schreibpapier kosten ca. $\frac{1}{3}$, auf Velinpap. ca. $\frac{2}{3}$ mehr.

Walter, Ferd., Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian. Dritte verm. Aufl. In zwei Theilen. gr. 8. 1860—1861. 5 Thlr. 15 Sgr.

Diez, Friedr., Grammatik der romanischen Sprachen. In drei Theilen. Zweite umgearb. Ausgabe. gr. 8. 1856—1860. 7 Thlr. 15 Sgr.

Welcker, F. G., der epische Cyclus oder die Homerischen Dichter. In zwei Theilen (der erste 1865 in zweiter Aufl. erschienen). gr. 8. 6 Thlr.

Welcker, F. G., die griechischen Tragödien mit Rücksicht auf den epischen Cyclus geordnet. In drei Theilen. gr. 8. 1839—1841. 9 Thlr. 20 Sgr.

Im Verlage von **Carl Meyer** in **Hannover** wird binnen Kurzem erscheinen und nehmen alle Buchhandlungen des In- und Auslandes Bestellungen entgegen:

Theoria motus corporum coelestium

in sectionibus conicis solem ambientium a **Carolo Friederico Gauss.**

In's Deutsche übertragen von **Carl Saase,**

Königl. Hannov. Kriegsrathe, Mitgliede der deutschen astronomischen Gesellschaft.

Mit einem Anhange für Astronomen und praktische Rechner wichtiger, zum Theil aus dem Gauß'schen literarischen Nachlasse entnommener Zusätze und Tafeln. 46 Bogen gr. Quart, auf starkem Velinpapier, mit 2 Facsimiles von Gauß, 1 photographischen Abbildung der von dem Könige von Hannover gestifteten schönen Gauß-Medaille und 1 Abbildung des Gauß'schen Geburtshauses in Braunschweig.

Preis 6 Thlr. Pr. Cour.

Dies berühmte und classische Werk des großen Gauß, welches noch heutzutage den Rechnungen der theoretischen Astronomie zur Norm dient und von dem es feststeht, daß Gauß es ursprünglich in deutscher Sprache geschrieben hat, ist im Original vergriffen und wird erst nach länger als 20 Jahren in der von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen publicirten Gesamt-Ausgabe der Gauß'schen Werke, aber auch dann wieder in lateinischer Sprache erscheinen. Diese deutsche Uebersetzung zeichnet sich vor allem durch große Correctheit in Zahlen und Formeln und eine dem Andenken des großen Verfassers würdige und splendide Ausstattung und namentlich auch dadurch aus, daß derselben ein mit dem emigrierten Fleiße erzieltet Verzeichniß von circa 150 Druckfehlern (die selbstverständlich bei einem solchen Werke schwer ins Gewicht fallen) beigegeben ist, welche sich in dem lateinischen Originale befinden.

Es ist dies bedeutende Werk nicht bloß für Astronomen und Physiker beinahe unentbehrlich, sondern es hat auch wegen der darin vorkommenden Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung ein viel allgemeineres praktisches wissenschaftliches Interesse.



39074/
12.